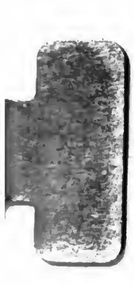
ANLEITUNG ZUM DEUTSCHEN MILITÄR-STYLE FÜR JÜNGERE...

Ludwig Carl Oberbauer







Anleitung

zum deutschen

Militär-Style

für

jüngere Waffengefährten

der k. k. österreichischen Armee,

mit

besonderer Rücksicht auf den Gebrauch

in

Cadeten-Schulen.

Von

Ludwig Carl Oberbauer,

k. k. Oberlieutenant im Graf Nugent 30. Linien-Infanterie-Regimente; commandirt in der illirisch-innerösterch. Cadeten-Compagnie Nr. II.



Gratz, 1848.

Gedruckt mit C. Tanzer'schen Schriften.

Der Styl ist ein Product der Geistesbildung, und kann nicht wie eine besondere Fertigkeit erlernt werden.

Pz.

Vorwort.

In dem vorliegenden Handbuche versuchte ich einen passenden Leitfaden zum Studium des Styles für jüngere Militär-Individuen (Officiers-Aspiranten), besonders für Zöglinge in den Cadeten-Compagnien, zusammen zu stellen.

Um aber diese Blätter, selbst bei der großen Verschiedenheit an Vorkenntnissen der einzelnen Individuen, zum allgemeinen Gebrauche möglichst geeignet zu machen, glaubte ich eine kurze Anweisung zum richtigen Denken und eine gedrängte Lehre vom Ausdrucke vorausschicken zu müssen. Deßgleichen hielt ich es für ersprießlich, hiermit eine übersichtliche Darstellung des gesammten deutschen Styles zu verbinden.

Daß nun bei der gedachten Widmung, bei der Menge des angedeuteten Stoffes und einer gewissen Beschränkung des Raumes dieser Leitfaden nicht durchgehends als ausführliches, streng wissenschaftliches Lehrbuch behandelt, sondern Manches nur andeutungsweise berührt werden konnte, bedarf eigentlich keiner weiteren Erwähnung. Namentlich aber mußte ich — dem gewählten

praktischen Gesichtspunkte entsprechend — die Denklehre und die Lehre vom Ausdrucke möglichst kurz und populär durchführen.

Mein Hauptstreben endlich war, das aus den besten mir zugänglichen Quellen *) Geschöpfte, mit den eigenen Ansichten verbunden, auf eine leicht faßliche Art darzustellen. —

Möchte nun dieser Versuch eine freundliche Aufnahme finden, und mein Streben nicht ganz fruchtlos erscheinen.

Gratz, am 20. August 1847.

Der Verfasser.

*) Als Quellen dienten: die neuesten Werke über Styl und Militär-Stylistik und die besten in- und ausländischen Militär-Zeitschriften; auch wurden zu den Beispielen der I. und II. Abtheilung die vorzüglichsten deutschen Classiker benutzt. Zur Erzielung der nöthigen Gleichförmigkeit in der Rechtschreibung habe ich J. Ch. Adelung's neuestes Handwörterbuch (5. Auflage, Wien 1846) als Richtschnur angenommen.

Kurze Inhalts-Uebersicht.

I. Abtheilung.

Theoretische Aufsatzlehre.

Anweisung zum richtigen Denken.
Vorbegriffe, Erkenntnißvermögen; Begriffe, Urtheilskraft, Schlüsse.

Lehre vom Ausdrucke.
Eigenschaften des Styles: Klarheit, Angemessenheit, Kürze, Bündigkeit, Leichtigkeit; Würde, Wohlklang, Lebhaftigkeit.

II. Abtheilung.

Praktische Aufsatzlehre.

Andeutungsweise Darstellung des gesammten deutschen Styles.

Styl im Allgemeinen.
Gattungen der Aufsätze.
Hauptgegenstände.
Erzählungen.
Beschreibungen.
Abhandlungen.
Darstellungsweise.
Schreibarten.

Prosa.
Geschäftsstyl.
Briefstyl.
Lehrstyl.
Militärischer Lehrstyl.
Styl der Geschichte.
Kriegsgeschtl. Schreibart.
Rednerstyl.
Militärischer Rednerstyl.

Poesie.
Didaktische Poesie.
Lyrische Poesie.
Epische Poesie.
Dramatische Poesie.
Gemischte Dichtung.

III. Abtheilung.

Militärischer Brief- und Geschäftsstyl.

Militärischer Briefstyl.

Inhalt der Briefe.

Form der Briefe.
Form des Inneren.
Form des Aeußeren.

Gattungen der Briefe.
(Acht verschied. Gattungen.)
Billete.

Militär-Geschäftsstyl.

Militär-Verwaltung u. Staats-Organismus. — Geschäfts-Manipulation.

Eintheilung und Verfassung der Geschäftsaufsätze. *)

Beweisende Aufsätze.
Bescheinigungen, Entwürfe, Vollmachten, Reverse, Zeugnisse, Certificate, Pässe, Abschiede, Marsch-Routen, Persons- und Terrain-Beschreibungen, Beschreibungen über Gegenstände, Species facti, Protokolle, letztwillige Anordnungen.

Aufsätze des untergeordneten Verhältnisses.
Eingaben, Rapporte, Meldungen, Berichte, Anfragen, Aeußerungen, Vorschläge, Relationen, dienstliche Bitten, Bittschriften oder Bittgesuche, Klagen.

Aufsätze des gleichen Verhältnisses.
Noten od. Zuschriften, Kriegs- und Geschäftsverträge, Schutz- od. Schirmbriefe.

Aufsätze des höheren Verhältnisses.
Gewöhnliche Befehle, Befehlschreiben, Separat-, Präsidial-, Indossat- und Circular-Befehle; Offene-Ordres; Instructionen, Dispositionen, Armee-Befehle.

Formularien.

Anhang.

Erklärendes Verzeichniß über die vorzüglichsten militärischen Kunstausdrücke und sonst üblichen Fremdwörter.

*) Das Erforderliche, bezüglich der Anwendung dieser Aufsätze in Privatangelegenheiten, ist den betreffenden Gattungen am Schlusse beigefügt.

Vorläufige Bemerkung.

Hinsichtlich des Gebrauches dieser Blätter dürfte Folgendes zu bemerken sein:

1. Die Anweisung zum richtigen Denken ist nicht zum mechanischen Auswendiglernen bestimmt; dieß müßte den Lernenden ermüden, wol gar abschrecken, und würde jedenfalls nutzlos für ihn sein.
2. In der Lehre vom Ausdrucke ist besonders die Anwendung der Regeln an den betreffenden Beispielen zur deutlichen Anschauung zu bringen; wobei letztere vorzüglich dem Gedächtnisse einzuprägen kommen.
3. Sowol beim Vortrage, als beim Selbst-Studium soll der militärische Brief- und der Geschäftsstyl bei den Darstellungsweisen der Prosa (Seite 101) eingeschaltet werden, erst nach vollkommener Erlernung dieser Hauptstücke kann zu den übrigen Darstellungsweisen der Prosa, und dann zur poetischen Darstellung geschritten werden. — Dieser vorgezeichnete Weg dürfte, besonders bei jüngeren Individuen und in Instituten, wo dem Studium des Styles mehre Jahre gewidmet sind, der geistigen Entwicklung des Studirenden entsprechen.
4. Bei der Vornahme des militärischen Brief- und Geschäftsstyles soll die Erlernung der Regeln mit einer fleißigen Ausarbeitung zweckdienlicher Aufgaben Hand in Hand gehen. Hierbei dürfte eine sorgfältige Nachbildung ähnlicher Aufgaben nach den gebotenen Musteraufsätzen *) am sichersten zum Ziele führen.
5. Die im Anhange gesammelten, militärischen Kunstausdrücke und sonst üblichen Fremdwörter, welche auch passenden Stoff zu Dictando-Uebungen bieten, müssen natürlich mehr oder weniger dem Selbst-Studium überlassen bleiben.

*) Diese habe ich auch mit Aufsätzen aus fremder Feder vermengt, um meine Leser zugleich mit der Schreibart mehrer Autoren bekannt zu machen; letztere sind stets bei den betreffenden Aufsätzen angegeben.

Einleitung.

Das Mittel, durch welches wir unsere Gedanken und Empfindungen so darstellen, daß wir sie in dem Geiste Anderer erwecken, heißt: Sprache im weiteren Sinne des Wortes. Wir können dieses nun durch verschiedene Arten von Zeichen bewirken. Geschieht es blos durch Mienen (Mienenspiel), so heißt man dieß: Mienensprache; bewirkt man hingegen die Darstellung der Gedanken durch auffallende Bewegungen des Körpers (besonders der Arme und der Gesichtsmuskeln), so wird dieß die Geberdensprache genannt; werden endlich unsere Gedanken und Empfindungen durch die Verbindung artikulirter Laute zu erkennen gegeben, so heißt diese Art sich auszudrucken, die Wortsprache oder Sprache im eigentlichen Sinne.

Zur Sprache ist aber Sprachfähigkeit erforderlich. Da jedoch das Denken dem Sprechen vorangeht, so erhellet von selbst, daß man trachten müsse, früher richtig zu denken, bevor man zur Lehre von der mündlichen und schriftlichen Darstellung der Gedanken schreiten könne. Die Sprachfähigkeit muß also durch Denkübungen erst gebildet werden.

Der Ausdruck oder die Darstellung unserer Gedanken heißt nun im Allgemeinen: Styl, und in dieser Bedeutung gibt es: einen Bau-, einen Musik-, einen Bildhauerstyl, u. dgl. Die eigenthümliche Art aber, unsere Gedanken mündlich oder schriftlich darzustellen, heißt: Schreibart oder Styl *) im engeren Sinne des Wortes. Der mündliche Ausdruck unserer Gedanken wird insbesondere Rede; die schriftliche Darstellung: Aufsatz genannt.

*) Die Benennung: Styl, kommt von dem Worte: Stylus, womit die Römer den Griffel bezeichneten, mit welchem sie auf ihren mit Wachs überzogenen Tafeln schrieben.

Um aber zur Aufsatzlehre übergehen zu können, müssen wir schon Sprachkenntniß voraussetzen. Die Aufsatzlehre oder Lehre vom Style kann jedoch die Gedanken selbst nicht geben, wol aber zeigt sie, wie dieselben erworben, und zweckmäßig und gefällig in Worte eingekleidet werden. —

Nachdem nun jeder Stand in der bürgerlichen Gesellschaft mehr oder weniger einen eigenen Charakter angenommen hat, so läßt sich auch für jeden eine besondere Schreibart annehmen. Man unterscheidet daher: den kirchlichen Styl, die kaufmännische Schreibart, den Styl der Gelehrten u. dgl., und für unseren Stand: den Militär-Styl.

Jede dieser Schreibarten gründet sich zwar auf die allgemeinen Regeln vom Style, nimmt aber durch den Einfluß der besonderen Verhältnisse ein eigenthümliches Gepräge an. Der Militär-Styl soll demnach den wahren Charakter des Soldaten bezeichnen. Offenheit und Geradheit, Bestimmtheit und Nachdruck, diese vorzüglichen Charakterzüge eines echten Kriegers müssen auch aus dessen Sprache und Schreibart hervorleuchten.

I. Abtheilung.

Theoretische Aufsatzlehre.

Erstes Hauptstück.

Kurze Anweisung zum richtigen Denken.

I. Abschnitt.

Vorbegriffe.

Denken heißt im Allgemeinen: Mannigfaches vereinigen, um hierdurch Wahrheit zu finden. Das Denken besteht daher überhaupt in der Verknüpfung mannigfaltiger Vorstellungen zur Einheit; und diese Einheit heißt Gedanke.

Die Wissenschaft von der ursprünglichen Gesetzmäßigkeit des menschlichen Geistes im Denken, wird Denklehre oder Logik genannt.

Alles, was wir mittelst unserer Sinneswerkzeuge wahrnehmen können, nennt man sinnlich oder körperlich; z. B. Kälte, Licht, Sterne. Alles, was wir aber nicht mit diesen Werkzeugen, sondern blos mit der Seele im Gedanken auffassen können, heißt man geistig oder übersinnlich; z. B. Gott, Tugend, Falschheit. Körperlich nennt man auch materiell, so wie unkörperlich immateriell. Körperwelt heißt der Inbegriff aller materiellen Dinge, welche den Raum erfüllen; der Gegensatz ist Geisterwelt.

Grund heißt in geistiger Hinsicht ein Gedanke, durch welchen die Giltigkeit eines andern Gedankens möglich wird. Der abgeleitete Gedanke, d. i. jener Gedanke, der von dem Grunde möglich oder giltig gemacht wird, heißt die Folge; z. B. verschwiegen sein (Grund), Vertrauen erwecken (Folge).

In der Denklehre heißt Grund auch Bedingung, und Folge das Bedingte. Oft bedingen sich beide gegenseitig (Wechselbedingung); z. B. Athemholen und Blutumlauf.

In sinnlicher Hinsicht heißt Grund die Ursache, und Folge die Wirkung; z. B. ein heftiger Sturm (Ursache), Klirren der Fenster (Wirkung). Oft kann die Wirkung zufällig sein, dann heißt sie Erfolg, und deren Ursache: Vorhergang; z. B. ein heftiger Sturm (Vorhergang), heitere oder trübe Witterung (Erfolg).

Jedes von uns wahrgenommene Ding nennt man eine Erscheinung. Läßt sich die Erscheinung mittelst der Sinneswerkzeuge auffassen, so heißt sie eine äußere Erscheinung, z. B. der Donner, der Blitz u. dgl.; läßt sie sich hingegen blos durch Gedanken auffassen, so wird sie eine innere Erscheinung genannt, z. B. Schrecken, Liebe, Achtung. Eine Erscheinung muß wirklich sein; was blos Schein ist, ist nicht wirklich, z. B. das Gesicht am Monde (blos scheinbar).

Alle Erscheinungen machen Eindrücke auf unsere Sinne. Die Sinne lassen in uns Spuren von ihren Eindrücken zurück; und diese Spuren nennt man Vorstellungen. Unmittelbare Vorstellungen sind nun jene, die wir von den Gegenständen selbst erhalten; mittelbare Vorstellungen hingegen sind solche, welche wir nicht von den Gegenständen selbst, sondern durch Worte oder andere Zeichen erwerben. Jede unmittelbare Vorstellung heißt eine Anschauung, sie mag von einem äußern oder innern Sinne herrühren.

Vermögen nennt man in der Denklehre die geistigen Anlagen und Fähigkeiten, die es uns möglich machen, etwas Geistiges hervorzubringen. Aeußert sich das Vermögen wirkend, so heißt es Kraft. Ist diese Kraft aber so schwach, oder derart unterdrückt, daß man keine Wirkung derselben wahrnimmt, so heißt sie schlummernde Kraft.

Diejenige Kraft in uns, durch welche wir wissen, daß wir sind, was in uns vorgeht, und was außer uns ist, nennt man das Bewußtsein. Dieses Bewußtsein ist Etwas, was unserem Innern selbst zugehört, es ist unsere Seele, und wir nennen es unser Ich. Dieses Ich ist der einfachste Ausdruck unseres Selbstbewußtseins. Da sich unser Ich Etwas vorstellet, so heißt es auch das Subject der Vorstellung; der Gedanke aber, den wir uns vorstellen, wird Object genannt. Alle Aeußerungen der Seele lassen sich auf drei Hauptvermögen zurückführen:

a) Das **Erkenntnißvermögen** ist dasjenige Vermögen des Geistes, seine Vorstellungen auf **wirkliche** Gegenstände so zu richten, daß er sie, als Dinge bestimmter Art, von einander unterscheide.

b) Das **Gefühlsvermögen** ist die Fähigkeit, sich seines angenehmen oder unangenehmen Zustandes bewußt zu werden.

c) Das **Begehrungsvermögen** vermöge dessen wir das Angenehme begehren, und das Unangenehme verabscheuen.

Anmerkung. Dem Zwecke des vorliegenden Werkes entsprechend, wird hier blos das **Erkenntnißvermögen** abgehandelt.

II. Abschnitt.

Das Erkenntnißvermögen.

Durch dieses Vermögen erkennen wir die Gegenstände, u. z. was sie sind, woraus sie bestehen, wozu sie sind u. s. w. Es begreift wieder einzelne **Seelenkräfte** in sich, vermöge welcher wir fähig sind, **Vorstellungen** in uns aufzunehmen, **Begriffe**, **Urtheile** und **Schlüsse** zu bilden.

Zur Bildung der Vorstellungen wird **äußere** und **innere** Anschauung; zur Bildung der Begriffe und Urtheile aber, **Verstand**; zur Folgerung der Schlüsse endlich, **Vernunft** erfordert.

A. Das äußere Anschauungsvermögen.

Es ist das Vermögen, **Eindrücke**, welche **äußere** Erscheinungen auf uns machen, mittelst unserer Sinneswerkzeuge aufzunehmen, d. h. wir erhalten durch dasselbe **Anschauungen**. Eine solche Anschauung, wenn sie mit deutlichem **Bewußtsein** gemacht wird, heißt **Wahrnehmung**. **Empfindung** ist die wahrgenommene Veränderung, welche durch den Eindruck **äußerer** Gegenstände in den **Sinneswerkzeugen** hervorgebracht wird. Alles, was uns die Empfindung zuführt, nennt man **sinnliche Erfahrung**. Alle Empfindungen sind von **körperlicher**, **sinnlicher** Natur. Eindrücke hingegen, die **unmittelbar** aus unserem **Innern** hervorgehen, nennt man **Gefühle**.

Die Organe unseres Körpers, welche die äußere Sinnesanschauung vermitteln, d. h. mittelst welcher wir Eindrücke von äußern Gegenständen erhalten, sind bekanntlich: die Augen, die Ohren, die Nase, die Zunge (Gaumen) und die Nerven (Fühlfäden). Das äußere Anschauungsvermögen heißt auch der äußere Sinn (die fünf Sinne).

B. Das innere Anschauungsvermögen.

Neben dem äußern Sinne verschafft uns der innere Sinn eine ganz besondere Anschauung der eigenen innern, geistigen Thätigkeit.

Das Vermögen nun, welches uns von unserem innern Zustande unterrichtet, d. i. wodurch wir Selbstanschauung des Geistes in seiner innern Thätigkeit erhalten, heißt das innere Anschauungsvermögen oder der innere Sinn. Den innern Sinn nennt man auch Gefühl, mittelst dessen wir das Schöne, Gute, Nützliche u. s. w. von dem Entgegengesetzten unterscheiden. So gibt es ein Selbstgefühl, ein Schönheitsgefühl, ein sittliches oder moralisches Gefühl, ein Wahrheitsgefühl u. dgl.

Die Anschauungen sind die ersten, und die Grundbestandtheile unseres Denkens; und aus dem Anschauungsvermögen gehen die eigentlichen Denkübungen hervor.

Aufmerksamkeit ist die Kraft des Geistes, mit welcher er seine Gedanken ausschließlich, fest und beharrlich auf bestimmte Gegenstände hin richtet. Sie ist die Grundlage aller unserer Kenntnisse, und die unerläßlichste Bedingung alles Aufsuchens und Denkens.

Beobachtung ist eine absichtliche Wahrnehmung eines Gegenstandes, ohne denselben zu verändern; unterwirft man aber bei der Wahrnehmung den Gegenstand gewissen Veränderungen, um ihn genauer kennen zu lernen, so nennt man dieß einen Versuch.

Richtige Beobachtungen geschehen nur mit gesunden Sinnen, und wenn diese nicht durch andere Eindrücke gestört oder geschwächt sind; ferner in gehöriger Nähe; und wenn der Gegenstand nicht durch andere Dinge entstellt ist.

Die Unvollkommenheit der menschlichen Natur setzt uns aber vielen Täuschungen aus; dieß gilt, sowol von unsern sinn-

lichen Erfahrungen, als auch von den innern Beobachtungen, welche wir machen, wenn uns Leidenschaft, Vorurtheil oder Phantasie beherrschen.

C. Das Vorstellungsvermögen.

Die Fähigkeit, dasjenige, was wir uns durch das Anschauungsvermögen erworben haben, zu fassen, zu behalten und wieder darzustellen, nennt man das Vorstellungsvermögen. Dieses Vermögen äußert sich als Einbildungskraft, als Gedächtniß und als Erinnerungskraft.

Die Einbildungskraft ist das Vermögen, Vorstellungen (Bilder) von solchen Gegenständen hervorzubringen, die nicht wirklich wahrgenommen werden; z. B. Krankheit, Schwäche u. dgl. Bringt sie Vorstellungen gleichsam aus sich selbst hervor, so heißt sie schöpferische (productive) Einbildungskraft oder Phantasie, und deren Producte werden Phantasien, Dichtungen, Ideale genannt. Schafft die Einbildungskraft schöne, große und erhabene Vorstellungen mit einer gewissen Leichtigkeit, und ist sie von solcher Kraft, daß sie in irgend einem Zweige menschlicher Wirksamkeit, Ungewöhnliches und Außerordentliches leistet, so heißt sie Genie, und ihr Product: Originalität. Ueberschreitet die Einbildungskraft aber die Schranken der Vernünftigkeit, so artet sie in Schwärmerei aus. Mangel an productiver Einbildungskraft heißt Geistlosigkeit.

Das Gedächtniß ist das Vermögen, wahrgenommene Gegenstände oder Vorstellungen aller Art, aufzubewahren und nöthigen Falles zu wiederholen. Es gibt verschiedene Arten des Gedächtnisses, als: das Wortgedächtniß, das Sachgedächtniß, das Zahlengedächtniß, das Ortsgedächtniß (Ortssinn) u. s. w.

Die Erinnerungskraft ist das Vermögen, die schon früher gehabten Vorstellungen, als solche wieder zu erkennen. Erinnerung bezeichnet also das Wiedererkennen einer Vorstellung.

Vorstellungen, die gleichsam in den dunkeln Hintergrund des Bewußtseins zurückgetreten sind, d. h. vergessen wurden, suchen wir wieder ins Bewußtsein zurückzurufen; und dieses Bestreben heißt: sich besinnen. In diesem Falle durchläuft die Ein-

bildungskraft die Reihe der Vorstellungen, die mit jenen, welche wir vergessen haben, verknüpft sind, und durch Hilfe dieser Vorstellungen fallen uns die vergessenen wieder ein, d. h. wir erinnern uns. Dieses Erinnern ist durch das Besinnen bewirkt worden.

Es ist aber eine unwiderlegbare Thatsache, daß sich die Vorstellungen, auch ohne unser absichtliches Zuthun, mit einander verknüpfen, und daß eine neueintretende, oft ganze Reihen älterer im Bewußtsein wieder hervorruft. Diese Verbindung unserer Vorstellungen nun, vermöge welcher sie sich unwillkürlich erwecken, und auf einander führen, nennen wir Association der Ideen. Als Gesetze dieser Association sind besonders zu bemerken:

1. Das Gesetz der Zeitfolge und Gleichzeitigkeit. Nach diesem Gesetze erwecken Vorstellungen, welche oft mit einander verbunden waren, oder nach einander folgten, einander wechselseitig in dieser Folge; daher erinnern gewisse Orte an gewisse Ereignisse, welche dort vorgefallen sind; gleichzeitige wahrgenommene Ereignisse an einander; so auch die unmittelbar auf einander folgenden, und zwar erwecken sie sich am leichtesten in der bestimmten, schon da gewesenen Folge.
2. Das Gesetz der Verwandtschaft, Aehnlichkeit und Entgegensetzung der Vorstellungen. Nach diesem Gesetze erwecken und verdeutlichen sich Vorstellungen, deren Inhalt sich auf einander bezieht; ein Individuum erinnert an das andere, wenn es gewisse Züge mit demselben gemein hat; das Portrait an das Original; das Bejahende an das gerade Gegentheil. In einem solchen Verhältnisse stehen ferner, insbesondere Subject und Prädicat; Ursache und Wirkung; Ganzes und Theil; Gattung, Art und Individuum; Nebenumstände und Hauptsachen u. s. w.

Diese Verbindung unserer Vorstellungen ist, als unwillkürlicher Gedankenlauf bei Kindern und Ungebildeten vorherrschend, und zeigt sich namentlich in den Phantasien. Bei eintretender Bildung des Verstandes wird der nach Absicht und Zweck geleitete Gedankengang herrschend. Gleichwol wirkt jener immer fort, tritt in unsere Unterhaltungen ein, und bestimmt fast durchaus unsere Träume.

D. Das höhere Erkenntnißvermögen.

Dieses heißt im engern Sinne auch das Denkvermögen. Alles Denken geht aus dem Vorstellungsvermögen hervor; denn geht dieses Vermögen in Thätigkeit über, d. h. werden die erhaltenen Vorstellungen mit einander verglichen, um einzusehen, ob und wie fern sie mit einander übereinstimmen oder nicht, so denkt man. Das Denken ist also das vereinte Geschäft des Verstandes, der Urtheilskraft und der Vernunft.

Der Verstand im engsten Sinne, ist das Vermögen zu begreifen, oder Begriffe zu bilden. Die Urtheilskraft läßt einsehen, ob verschiedene Begriffe zusammengedacht, oder nicht zusammengedacht werden können. Die Vernunft endlich leitet aus zwei vorhergehenden Urtheilen, ein eigenes Urtheil her, d. h. sie schließt.

III. Abschnitt.

Von den Begriffen.

Begreifen heißt in der Denklehre, alle Merkmale eines Gegenstandes zusammenfassen, und unter Eine Benennung (Einheit) bringen. Diese Benennung oder Einheit drückt einen Begriff aus. Z. B. Die Merkmale: ein Thier mit Federn bedeckt, zwei Flügel, ein Schnabel, zwei Füße u. s. w. bilden zusammengenommen den Begriff: Vogel. Der Verstand bringt also bei der Bildung der Begriffe allezeit aus dem Besondern das Allgemeine hervor.

Die Begriffe sind zuweilen widersprechend, d. h. einige Merkmale bejahen Etwas, während andere dasselbe ganz aufheben. Z. B. kann man nicht sagen: diese Nachricht ist wahr, und ist nicht wahr.

Alles das, was sich widerspricht, ist nicht denkbar, d. h. unmöglich, oder nach den Denkgesetzen falsch; dagegen heißt Alles, was sich nicht widerspricht, denkbar oder möglich. Aber nicht Alles, was sich denken läßt, ist deßhalb schon wirklich, d. h. in der Erscheinungswelt enthalten. Z. B. ein Dia-

mantener Pallast, ist wol denkbar, aber nicht wirklich vorhanden. Wir schließen daraus, daß, was denkbar ist, nicht immer auch wirklich sei; dagegen, was nicht denkbar ist, schon gar nicht wirklich sein kann. Z. B. eine geflügelte Schlange (denkbar aber nicht wirklich); ein kaltes Feuer (nicht denkbar, folglich auch nicht wirklich, ja sogar unmöglich). Alles Denken geschieht nach gewissen in der Natur der Seele festbegründeten Gesetzen, die man Denkgesetze nennt. Die höchsten Denkgesetze, unter welchen alle übrigen enthalten sind, heißen:

1. Alles, was sich widerspricht, läßt sich nicht denken. Z. B. Feinde, die einander lieben (nicht denkbar).
2. Die Merkmale eines Begriffes zusammen genommen sind dem Begriffe selbst gleich. Z. B. Die Merkmale: ein Thier mit Federn bedeckt, zwei Flügel, ein Schnabel u. s. w. sind ihrem Begriffe: Vogel gleich.
3. Von zwei einander widersprechenden Merkmalen kann einem und demselben Dinge nothwendig nur Eines derselben zukommen. Z. B. Dieses Buch ist entweder lehrreich, oder nicht lehrreich.
4. Alles, was gedacht wird, muß seinen zureichenden Grund haben; man setze daher nichts ohne Grund. Z. B. Schwalbennester in einem Hause bewahren dasselbe vor Feuersbrunst. (Unrichtig, denn hier wird Grundloses vereint).

Diese höchsten Denkgesetze fließen aus dem Verstande selbst. Jeder Mensch, ja jedes Kind hält sich bei dem Denken, ohne es selbst zu wissen, stets darnach. Durch diese Gesetze wird die Möglichkeit und Wirklichkeit des Denkens bestimmt, und durch deren Beobachtung werden wir den Zweck des Denkens — die Wahrheit zu erforschen — auch erreichen. Wahrheit aber, ist die Uebereinstimmung unserer Vorstellungen mit den Regeln des Denkens und mit der Beschaffenheit des Gegenstandes.

An den Begriffen unterscheidet man den Inhalt und den Umfang. Unter Inhalt versteht man die in dem Begriffe enthaltenen Merkmale. Unter Umfang aber, versteht man die Gegenstände, auf welche sich der Begriff bezieht, oder die man unter ihm mitversteht. Der Ausdruck: in sich enthalten bezieht sich demnach

auf alle Dinge, die den Inhalt eines Begriffes bilden; der Ausdruck: unter sich enthalten bezieht sich hingegen, auf alle Dinge, die den Umfang des Begriffes ausmachen.

Jene Begriffe, unter welchen mehre andere Begriffe zusammengefaßt werden können, nennt man auch höhere Begriffe; diejenigen, welche der höhere Begriff in sich faßt, heißen niedere Begriffe. Hieraus geht das besondere Denkgesetz hervor:

Je größer der Umfang eines Begriffes, oder je höher der Begriff ist, desto weniger Merkmale hat er, und desto kleiner ist daher sein Inhalt; und im Gegentheile: je kleiner der Umfang eines Begriffes, oder je niedriger derselbe ist, desto mehr Merkmale enthält er, desto größer ist also sein Inhalt.

Die Merkmale nennt man auch Bestimmungen. Wenn man also zu einem Begriffe ein neues Merkmal aufnimmt, so wird derselbe dadurch noch näher bestimmt. Die Merkmale eines Begriffes nennt man auch Kennzeichen, weil man durch sie die Dinge erkennt, ferner heißen sie Prädicate, eben so auch Eigenschaften im weiteren Sinne, weil sie einem Dinge zugeeignet werden; und endlich Charaktere, in so fern sie als wesentliche Unterscheidungsmerkmale besonders hervorstechen. So ist das Vernünftige am Menschen ein charakteristisches Merkmal, weil es ihn vor allen Thieren auf Erden auszeichnet.

Unter den Merkmalen gibt es: bejahende, das sind solche, die man sich an einem Dinge befindlich denken soll, z. B. eine freundliche Gegend; und verneinende Merkmale, das sind solche, die man sich von einem Dinge getrennt denken soll, z. B. eine unfreundliche Gegend. Trennt man ein verneinendes Merkmal wieder von einem Dinge, so entsteht ein bejahendes Merkmal daraus. Z. B. Dieß ist keine unfreundliche Gegend, d. h. die Gegend ist freundlich.

Ferner gibt es wesentliche und außerwesentliche Merkmale. Wesentliche Merkmale bezeichnen das Wesen eines Dinges, d. h. dasjenige, was ein Ding zu dem macht, was es ist; oder was an demselben nie fehlen darf. So z. B. darf der Kugel das Runde nicht fehlen. Außerwesentliche Merkmale sind diejenigen, welche, dem Wesen eines Dinges unbeschadet, da sein oder nicht da sein können; daher kommen sie nicht im-

mer einem Dinge zu, sondern können auch von demselben getrennt gedacht werden. Z. B. Eine hölzerne, eiserne oder gläserne Kugel. Hier können die Merkmale hölzern, eisern oder gläsern an der Kugel gedacht, oder von derselben getrennt werden; sie wird doch immer eine Kugel bleiben, sobald nur das Runde nicht fehlt. Die außerwesentlichen, werden daher auch zufällige Merkmale oder Beschaffenheiten genannt. Der Inbegriff aller wesentlichen Merkmale eines Dinges macht die Wesenheit desselben aus. Wenn die wesentlichen Merkmale nur Einem Dinge allein zukommen, so nennt man sie eigenthümlich wesentliche Merkmale, z. B. die Allmacht Gottes; wenn sie aber noch andern Dingen zukommen, dann heißen sie gemeinschaftlich wesentliche Merkmale, so z. B. sind: Leben, Nahrung, Wachsthum gemeinschaftlich wesentliche Merkmale der Thiere und der Pflanzen, weil sie beiden zukommen. Die Begriffe sind entweder sinnliche (anschauliche), d. h. solche, deren Merkmale wir durch den äußern Sinn wahrnehmen können, oder nicht sinnliche, d. h. solche, deren Merkmale nicht durch den äußern Sinn wahrgenommen werden können.

Hinsichtlich des Inhaltes gibt es einfache und zusammengesetzte Begriffe. Einfache Begriffe sind solche, an denen man nicht mehre Merkmale unterscheiden kann, z. B. heiß, roth u. dgl. Zusammengesetzte Begriffe hingegen sind jene, welche schon mehre Merkmale enthalten. So z. B. ist Glas, ein zusammengesetzter Begriff, denn man unterscheidet an demselben schon die einfachen Begriffe: Härte, Zerbrechlichkeit und Durchsichtigkeit. Einfache Begriffe haben natürlich den größten Umfang; die am meisten zusammengesetzten Begriffe hingegen haben den kleinsten Umfang.

Werden von einem Begriffe Merkmale weggenommen, so heißt man dieß absondern; werden aber zu den bereits aufgestellten Merkmalen noch mehre hinzugefügt, so nennt man dieß eine nähere Bestimmung machen.

Begriffe, welche dieselben Merkmale haben, können auch mit einander verwechselt werden, sie heißen daher Wechselbegriffe. Z. B. Befehl, Gebot u. dgl. Sinnverwandte Wörter geben aber keine Wechselbegriffe, weil sie in ihren Nebenbegriffen unterschieden sind.

Hinsichtlich des Inhaltes und Umfanges der Begriffe gibt es allgemeine und einzelne (besondere) Begriffe. Ein allgemeiner Begriff ist derjenige, unter dessen Benennung man mehre andere Dinge mit verstehen kann. So sind alle Gattungsnamen allgemeine Begriffe. Ein einzelner oder besonderer Begriff aber, heißt derjenige, welcher nur Ein Individuum in sich begreift. Z. B. Ein gewisser Birnbaum an einem bestimmten Orte.

Ein Individuum (Einzelnding oder Einzelnwesen), ist eigentlich ein Ding, welches nicht getheilt werden kann; hier aber versteht man darunter ein gewisses, einzelnes Ding. Ein Individuum hat daher so viele Merkmale an sich, daß man es mit einem andern, wenn gleich ähnlichen Individuum, durchaus nicht verwechseln kann. Faßt man alle Einzelndinge (Individuen), die vermöge ihrer wesentlichen Merkmale einander ähnlich sind, zusammen, so erhält man die Art. Gattung hingegen ist der Inbegriff aller Arten. Steht eine Gattung über einer andern, so heißt sie die höhere Gattung oder das Geschlecht.

Gattungen, die weder über, noch unter einander stehen, nennt man Nebengattungen. Z. B. Armee (höhere Gattung); Infanterie, Artillerie (Nebengattungen). Die Nebengattungen sind entweder gleichartig oder ungleichartig. Gleichartig im engern Sinne heißen diejenigen Dinge, die nicht nur zur selben Gattung, sondern auch zur selben Art gehören, z. B. Chevaux-légérs und Uhlanen, indem sie beide zu der Art: leichte Cavallerie, und zur Gattung: Reiterei gehören. Ungleichartig aber heißen jene Dinge, die blos zur selben höheren Gattung, aber nicht zu derselben Art gehören, z. B. Chevaux-légérs und Kürassiere, indem diese beiden, obschon zu derselben Gattung: Reiterei, doch zu verschiedenen Arten — nemlich: Chevaux-légérs zur leichten, Kürassiere aber zur schweren Cavallerie — gehören.

Abstracte (abgezogene oder abgesonderte) Begriffe entstehen, wenn man gewisse Merkmale eines Begriffes wegläßt, und hierdurch von dem niederen Begriffe zu dem höheren, d. i. von der Art zur Gattung aufsteigt. Wenn man z. B. von dem früher angeführten, besondern Begriffe: ein gewisser Birnbaum, die Merkmale: Birnen, Aeste, Zweige u. s. w. abstrahirt, d. h. wegdenkt, und blos auf das Holzige des Stammes sieht, so

erhält man den abstracten Begriff: Baum. Denkt man nun von dem Begriffe Baum nicht nur das Wesentliche, sondern auch alle außerwesentlichen Merkmale weg, und behält blos die Merkmale organisch und empfindungslos zur besondern Betrachtung bei, so erhält man den noch höheren oder abstracteren Begriff: Gewächs. Denkt man nun von diesem, auch noch das Organische und Empfindungslose weg, und behält blos die Merkmale: wahrnehmbar, Raumausfüllung und Theilbarkeit bei, so erhält man eine noch höhere Abstraction, nemlich: Körper. Sondert man von dem Begriffe Körper endlich die Merkmale: wahrnehmbar und Theilbarkeit ab, und behält blos das Merkmal Raumausfüllung bei, so erhält man die höchste Abstraction: Ding, welches ein ganz einfacher, merkmalloser Begriff ist, und eigentlich Etwas bezeichnet, was nicht blos gedacht wird, sondern was wirklich ist.

Werden abstracte Begriffe, wie z. B. hoch, majestätisch u. s. w., mit einem Gegenstande verbunden, als: hoher, majestätischer Baum; so entstehen zusammengedachte, verschmolzene oder concrete Begriffe.

Die höheren Begriffe nennt man auch übergeordnete; die niedern untergeordnete oder subordinirte Begriffe. Die untergeordneten Begriffe sind einander selbst beigeordnet, coordinirt. Z. B. Soldat (höherer Begriff).

Untergeordnete Begriffe. { Infanterist, Cavallerist, Artillerist. (Blos für sich betrachtet, beigeordnete oder coordinirte Begriffe.)

Die untergeordneten Begriffe sind entweder mittelbar oder unmittelbar untergeordnet. Ein unmittelbar untergeordneter Begriff ist derjenige, welcher unmittelbar, d. i. zunächst aus dem höheren Begriffe hervorgeht. So z. B. folgen auf den höhern Begriff: Ding, die niedern Begriffe: Körper, Gewächs, Baum, Eiche, Steineiche, unmittelbar auf einander. Der Begriff Baum, geht aber nur mittelbar, und zwar mittelst des gedachten höheren Begriffes: Gewächs, aus dem noch höheren Begriffe: Körper hervor.

Anmerkung. Die folgenden bildlichen Darstellungen mögen zur leichtern Versinnlichung der Unterordnung und Beiordnung der Begriffe dienen.

Beispiele.

1.

Gewächs.

(Höhere Gattung oder Geschlecht.)

Baum.

(Gattung.)

Laubholz. Nadelholz. Palmen.

(Art.) (Art.) (Art.)

N—e—b—e—n—a—r—t—e—n.

2.

Gewächs.

(Geschlecht.)

Baum.

(Noch höhere Gattung.)

a Nadelholz. (Noch höh. Gattg.) Laubholz. (Noch höh. Gattung.) b Palmen. (Noch höh. Gattg.)

Obstbaum.

(Höhere Gattung.)

c Birnbaum. (Gattung.) Apfelbaum*) (Gattung.) d Nußbaum. (Gattung.)

(Ungleichartige Nebengattungen.)

Rosenapfelbaum. (Art.) Rambourapfelb. (Art.) Reinettenapfelbaum. (Art.)

N—e—b—e—n—a—r—t—e—n.

A. B. C.; D. E. F.; G. H. I.

(J—n—d—i—v—i—d—u—e—n.)

(Einzelne, mit bestimmten Namen bezeichnete Bäume.)

3.

Ding.

(Höchste Abstraction.)
(Ganz einfacher merkmalloser Begriff.)

Körper.

(Noch höhere Abstraction.)

Gewächs.

(Noch abstracter.)

Baum.

(Noch höherer oder abstracterer Begriff.)

Birnbaum.

(Höhere Abstraction.)

Kaiserbirnbaum.

(Abstracter Begriff.)

N.

(Ein gewisser, bezeichneter Kaiserbirnbaum.)

Anmerkung. Diese Darstellungen müssen von unten nach aufwärts gelesen werden. Bei den Gattungen a, b, c und d lassen sich die Begriffe eben so, wie jene nach der Mittellinie dargestellten Begriffe — weiter eintheilen.

*) Die Aepfelbäume werden eigentlich in sieben Arten, welche Classen heißen, eingetheilt. Diese Classen haben wieder mehre Ordnungen, und diese noch verschiedene Sorten; so daß man im Ganzen über 140 Sorten zählt.

Finden in zwei Begriffen dieselben Merkmale Statt, so sind sie einander gleich, z. B. Schornstein und Rauchfang.

Wenn Begriffe in gewissen Merkmalen übereinkommen, oder wenn in ihnen mehr gleiche als ungleiche Merkmale sind, so heißt man sie ähnlich. Verwandte Begriffe aber, sind solche, welche zwar einige gemeinschaftliche Merkmale haben, bei denen aber die Mehrzahl der Merkmale ungleich ist. Z. B. Silber und Eisen.

Ungleiche Merkmale in mehren Begriffen machen deren Unterschied aus, d. h. sie bezeichnen jeden einzelnen Begriff so, daß keine Verwechslung unter ihnen Statt haben kann. Es gibt daher einen Unterschied der Gattung (des Geschlechtes), einen der Art (specifischen) und endlich einen individuellen (numerischen) Unterschied.

Relative Begriffe sind solche, die den angezeigten Gegenstand blos im Verhältnisse zu einem andern darstellen, z. B. groß, klein, schön u. dgl. Relativ heißt auch beziehungsweise, und bildet den Gegensatz zum Absoluten. Absolut betrachten, heißt für sich allein, ohne Beziehung auf etwas Anderes, betrachten.

In formeller Hinsicht, d. i. bezüglich der Form, oder der Art und Weise, wie sich das Subject die objectiven Begriffe vorstellt, gibt es: dunkle, klare, deutliche, undeutliche, bestimmte, unbestimmte, abgemessene und verworrene Begriffe.

Dunkle Begriffe hat man von einem Gegenstande, wenn man dessen Bestehen vermuthet, aber keine Merkmale angeben kann. Klar heißen Begriffe, wenn man sie so lebhaft denkt, daß man sie sogleich von andern unterscheidet, und auch ihre Merkmale anzugeben im Stande ist. Wird aber ein Begriff so klar gedacht, daß man ihn hinsichtlich seines Inhaltes und seines Umfanges gleichsam durchsieht, so ist derselbe zur Deutlichkeit erhoben.

Der Inhalt eines Begriffes wird auf analytischem Wege erforscht, d. h. man löset den Begriff in seine einzelnen Merkmale auf, und gibt diese nach und nach an. Zur Erforschung des Umfanges hingegen bedient man sich der synthetischen Methode, indem man dabei die Artbegriffe unter die Gattungsbegriffe, und diese wieder unter die höheren Gattungsbegriffe zusammenfaßt; und auf solche Weise von den Bestandtheilen zum Ganzen schreitet.

Zerlegt man einen Begriff in seine nächsten Merkmale, und diese wieder in ihre Merkmale, so wird der Begriff ausführlich. Die Ausführlichkeit ist der höhere Grad der Deutlichkeit. Werden aber die, nach der zweiten Zergliederung erhaltenen Merkmale nochmals zerlegt, und wird dann in solcher Art, so lange fortgefahren, bis man die letzten Merkmale nicht mehr weiter zerlegen kann; so entsteht hierdurch ein vollständiger Begriff.

Ein bestimmter Begriff ist derjenige, welcher sich blos auf den angeführten Gegenstand bezieht. Um also einen Begriff bestimmt darzustellen, muß man dessen wesentliche Merkmale angeben. Ein bestimmter Begriff wird aber noch bestimmter, wenn man in demselben noch ein neues Merkmal aufnimmt.

Abgemessen heißt ein Begriff, wenn in demselben kein zufälliges oder abgeleitetes, noch sonst ein überflüssiges Merkmal enthalten ist, sondern blos die wesentlichen Merkmale seines Gegenstandes aufgenommen werden.

Begriffe, welche hinsichtlich ihres Inhaltes oder Umfanges nicht genau bestimmt sind, so, daß man sie leicht mit andern ähnlichen Begriffen verwechseln kann, heißen schwankende Begriffe. Z. B. mitgetheilte Krankheit, — hier neigt sich der Begriff: mitgetheilt, eben so sehr zu dem Begriffe: Ansteckung, wie zu dem der Erzählung, somit ist dieß ein schwankender Begriff. Sind nun solche unbestimmte Begriffe ohne Beobachtung der logischen Ordnung derart mit einander verbunden, daß man deren mannigfaltige Merkmale nicht unterscheiden kann, so entstehen hieraus verworrene Begriffe.

IV. Abschnitt.

Die Urtheilskraft.

A. Von den Urtheilen.

Schon früher wurde erwähnt, daß ein Begriff alle seine Merkmale vereint darstellet. So wird man sich die Merkmale: Mauer, Thor, Fenster, Dach, Rauchfang, Küche, Zimmer, Boden, Keller, Stiege u. s. w. vereint, unter dem Begriffe: Haus vorstellen. So oft man nun durch die Sinne wieder einen solchen Eindruck von

einem Gegenstande erhält, an welchem sich die früher erwähnten Merkmale befinden, so sagt man: dieß ist ein Haus; und dieses nennt man ein Urtheil. Oder man denkt sich einen Gegenstand allein, z. B. ein Haus, und eben so für sich allein den Begriff oder die Eigenschaft: hoch. Nun sieht man an einem Hause, — das jetzt vor uns ist — dieses Merkmal hoch, und findet, daß beide Begriffe zu einander passen; folglich verbindet man beide Begriffe mit einander, d. h. man legt diesem Gegenstande: Haus, die Eigenschaft: hoch bei, und sagt: das Haus ist hoch. Diese Aussage ist auch ein Urtheil. Urtheilen heißt also: einen Begriff mit einem andern verbinden, oder einem Gegenstande eine Eigenschaft beilegen. Nun sieht man aber an einem andern Hause, daß es den Begriff: hoch, nicht an sich hat, man spricht ihm denselben daher ab; indem man sagt: das Haus ist nicht hoch, oder es ist niedrig; und dieß ist auch ein Urtheil. So heißt also auch urtheilen: einem Gegenstande eine Eigenschaft absprechen. Ueberhaupt aber heißt urtheilen: erkennen, ob zwei oder mehre Begriffe mit einander übereinstimmen, oder nicht. Dasjenige Vermögen nun, durch welches man verschiedene Begriffe mit einander verbindet, oder von einander trennt; oder wodurch man erkennet, ob ein Begriff dem andern als Merkmal zukommen könne, oder nicht, heißt die Urtheilskraft.

In einem Urtheile kann ein Begriff entweder in oder unter dem andern enthalten sein; und wenn man bestimmt, ob ein Begriff in oder unter dem andern enthalten sei, so urtheilt man ebenfalls. Ferner heißt auch urtheilen: Das Besondere unter das Allgemeine bringen. In jeder Rede aber verbindet man einen Begriff mit dem andern, daher spricht man in lauter Urtheilen. Jeder Satz ist daher ein Urtheil, in welchem wenigstens zwei Begriffe vorkommen. Die Begriffe sind also Bestandtheile eines Urtheiles.

Derjenige Begriff oder Gegenstand, der beurtheilt wird, oder von dem Etwas ausgesagt wird, heißt das Subject. Derjenige Begriff aber, welcher von dem Subjecte Etwas aussagt, heißt das Prädicat. Und denjenigen Ausdruck, welcher das Verhältniß des Subjectes zum Prädicate anzeigt, d. h. welcher bestimmt, ob das Prädicat dem Subjecte zukomme oder nicht zukomme, nennt

man die Copula (Verbindungswort), in so fern derselbe das Subject mit dem Prädicate verbindet; Trennungswort hingegen, wenn er das Subject von dem Prädicate trennet.

Die Urtheile unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Wesenheit und rücksichtlich ihrer Form von einander. — Ihre Wesenheit betrifft das, was sie aussagen, d. i. den Inhalt ihrer Begriffe. Ihre Form ist die Art und Weise, wie man die einzelnen Begriffe verbindet oder trennet. Die Form der Urtheile begreift: ihren Umfang, ihre Beschaffenheit, ihr Verhältniß und ihren Werth. In Ansehung ihres Umfanges (Quantität) unterscheidet man:

1. Einzelne Urtheile, in welchen nur von Einem Individuum einer Art die Rede ist. Z. B. Napoleon war ein großer Feldherr.
2. Besondere Urtheile, in welchen schon von mehren Dingen derselben Art oder Gattung Etwas ausgesagt wird. Z. B. Viele Soldaten erfüllen ihre Pflichten mit Freude.
3. Allgemeine Urtheile, welche alle Individuen einer Art, oder alle Arten einer Gattung umfassen. Z. B. Jeder Stand hat seine Pflichten. Alle Menschen sind der Tugend fähig.

In Ansehung der Beschaffenheit (Qualität) gibt es:

1. Bejahende Urtheile (affirmative). Z. B. Der Bürger liebt den Frieden.
2. Verneinende Urtheile (negative). Z. B. Die Soldaten lieben nicht den Frieden. — Doch gibt es auch verneinend-bejahende Urtheile. Z. B. Der Ausgang der Schlacht war für uns nicht unglücklich. — Auch gibt es Urtheile, welche bejahend zu sein scheinen, und doch wirklich verneinend sind. Z. B. Seine Handlung war schlecht (d. h. nicht gut).
3. Wahre Urtheile, wenn dem Subjecte das beigelegte Prädicat wirklich zukommt, oder wenn ihm das abgesprochene Prädicat auch wirklich nicht zukommt. Z. B. Der Mensch hat Vernunft. — Die Mineralien haben kein Leben.
4. Falsche Urtheile, wenn dem Subjecte das beigelegte Prädicat nicht zukommt. Z. B. Es gibt allwissende Menschen (falsch). — Der Soldat kann nicht glücklich leben (falsch).

Aus dem Verhältnisse (Relation), d. i. der Art und Weise, wie sich Subject und Prädicat gegen einander verhalten, gehen hervor:

1. Unbedingte (kategorische) Urtheile, in welchen das Prädicat mit dem Subjecte durchaus unbedingt verbunden, oder von demselben eben so getrennt werden muß. Z. B. Mein Freund ist treu. Oder: Ein falscher Mensch verdient keine Achtung.
2. Bedingte (hypothetische) Urtheile, in welchen das Prädicat nur unter einer gewissen Voraussetzung oder Bedingung dem Subjecte zukommt. — Ein bedingtes Urtheil besteht aus zwei Sätzen, nämlich: aus dem Satze, der das Bedingniß enthält, und aus jenem, der das Bedingte ausdrückt. Zwischen dem Bedingnisse und dem Bedingten muß ein nothwendiger Zusammenhang sein, so, daß mit der Setzung des Ersten auch das Zweite gesetzt, und mit der Aufhebung des Zweiten auch das Erste aufgehoben werden muß. Z. B. Wenn mein Freund treu ist, so wird er mich im Unglücke nicht verlassen.
3. Trennende (entgegensetzende, disjunctive) Urtheile, sind solche, in welchen man einem Subjecte mehre Prädicate, oder ein Prädicat mehren Subjecten unbestimmt zutheilt. Hierbei bedient man sich gewöhnlich der Ausdrücke: entweder, oder. Z. B. Dein wüstes Leben wird dich entweder in den Schuldthurm, oder in das Siechenhaus bringen.

Der Werth der Urtheile (Modalität), d. i. die Gewißheit derselben, mit der sie Etwas aussagen, umfaßt:

1. Problematische (zu beweisende) Sätze, die blos etwas Mögliches bestimmen. Man erkennt sie an dem Ausdrucke: können. Z. B. Jeder Soldat kann General werden (wäre erst zu erweisen).
2. Behauptende (assertorische) Urtheile, die Etwas geradezu bejahen oder verneinen. Ihre Verbindung oder Trennung wird gewöhnlich mit dem Hilfszeitworte sein ausgedrückt. Z. B. Glückliche sind meistens freigebig.
3. Erwiesene (apodictische) Urtheile, die Etwas so gewiß darstellen, daß dessen Gegentheil unmöglich ist. Ihr

gewöhnlicher Verbindungsausdruck ist: müssen. Z. B. Alle Menschen müssen sterben.

Der Wesenheit der Urtheile zu Folge, gibt es: theoretische, d. h. Urtheile für das Wissen, und praktische, d. i. Urtheile für das Handeln.

a) Unter den theoretischen Urtheilen, welche aussagen, daß Etwas sei, oder sein müsse, gibt es:
   1. Grundsätze (Axiome). Es sind solche Sätze, die durch sich selbst einleuchten, daher keines Beweises bedürfen. Z. B. Jede Größe ist sich selbst gleich. — Solche Sätze auf eine Wissenschaft angewendet, heißen Principien.
   2. Lehrsätze (Theoreme), sind solche Sätze, die schon eines Beweises bedürfen, deren Wahrheit erst aus andern Urtheilen abgeleitet werden muß. Z. B. Die Seele des Menschen ist unsterblich. — In einem rechtwinkeligen Dreiecke kann nur Ein rechter Winkel sein. (Diese beiden Sätze lassen sich erweisen.)
   3. Voraussetzungen (Hypothesen), sind solche Sätze, deren Wahrheit angenommen oder vorausgesetzt wird, um daraus etwas Anderes zu erklären. Z. B. Die Erklärung der Physiker: „es seien in der Körperwelt allenthalben zwei äußerst subtile, unwägbare Stoffe, die sogenannte positive und negative electrische Materie, verbreitet, deren Theilchen von den Molekeln (Molecülen) der Körper angezogen werden, sich aber auch im Innern eines Stoffes bewegen können, überdieß auf einander selbst einwirken" — ist eine Hypothese.

b) Praktische Urtheile beziehen sich auf das Handeln im Leben. Sie sagen aus, daß Etwas geschehen könne oder solle. Sie beziehen sich auf den Verstand und Willen.

   In Beziehung auf den Verstand gibt es:
   1. Forderungssätze, diese zeigen an, daß Etwas geschehen kann. Z. B. Jede Größe kann vermehrt oder vermindert werden.
   2. Aufgaben (Probleme), sind solche Sätze, welche bestimmen, daß Etwas gefunden, aufgelöst oder bewiesen werden soll. Z. B. Zu einer gegebenen Linie, eine parallele zu ziehen.

   In Hinsicht des Willens gibt es:
   1. Regeln, das sind allgemein angenommene Vorschriften der Sittlichkeit und Klugheit. Z. B. Sei bescheiden und anständig.

2. Gesetze, sind ursprünglich unbedingte Vorschriften für unsere Handlungen. Z. B. Handle rechtschaffen. — Solche kurz ausgesprochene Vorschriften nennt man auch Sentenzen; Lehrsprüche heißen sie, in so fern sie belehren; Sittensprüche, wenn sie sich auf etwas Moralisches beziehen; Sprüchwörter, in so fern sie im Munde des Volkes im Umlaufe sind. — Viele derselben sind Erfahrungssätze, weil ihre Wahrheit auf der Ueberzeugung durch Erfahrung beruht. Z. B. Es ist nicht Alles Gold, was glänzt. Trau, schau, wem? — Oder:

»Wer nicht denkt, bevor er spricht,
Schießet blind und zielet nicht.«

B. Vom Erklären und Eintheilen der Begriffe.

a) Vom Erklären.

An die früher gedachten Urtheile schließen sich noch diejenigen an, welche unserer Erkenntniß eine größere Deutlichkeit und Gründlichkeit verschaffen. Diese Urtheile umfassen die Erklärungs- und die Eintheilungssätze.

Erklären heißt, Etwas begreiflich oder klar machen. Man entwickelt daher einen Begriff, indem man seine Merkmale angibt. Die Erklärung spricht man gewöhnlich in einem Urtheile aus. Z. B. Eine Linie ist eine Ausdehnung in die Länge. Das Subject: Linie, ist der zu erklärende Begriff; das Prädicat gibt die Merkmale — hier, die Ausdehnung in die Länge — an; und ist zugleich die Erklärung.

Die Erklärung nennt man auch Definition, weil dadurch der Begriff in gewisse Grenzen geschlossen, oder durch eine gewisse Menge von Merkmalen begrenzt wird.

Jeder Begriff, welcher erklärt werden soll, muß ein zusammengesetzter Begriff sein; denn einfache Begriffe lassen sich nicht zergliedern, daher auch nicht erklären, wie z. B. kalt, weiß u. s. w. Einfache Begriffe lassen sich zwar nicht nach der Größe ihres Inhaltes, wol aber nach der Größe ihres Umfanges verdeutlichen; indem man sie mittelst einer Eintheilung auf jene Dinge bezieht, die unter ihnen enthalten sind. Soll hingegen ein erklärbarer und eintheilbarer Begriff verdeutlicht wer-

den, so muß man ihn sowol erklären, als eintheilen. Die Erklärungen sind entweder Namenerklärungen oder Sacherklärungen.

I. Namen- oder Worterklärungen (Nominal- oder Verbal-Definitionen) sind jene, durch welche die Bedeutung eines Wortes, durch Angebung der äußern Merkmale näher bestimmt wird. Derlei Erklärungen, welche sich meistens auf die Ableitung oder die Aufstellung eines mehr bekannten Wortes für das weniger bekannte gründet, findet man in den Wörterbüchern. Z. B. Amphibie, ein Thier, welches bald im Wasser, bald auf dem Lande lebt.

II. Sacherklärungen (Real-Definitionen) sind jene, in welchen durch das Prädicat, das innere Wesen (die Grundeigenschaften des Subjectes) angegeben wird. Es gibt fünferlei Sacherklärungen, nämlich: Ursprungserklärungen, Erläuterungen, Erörterungen, eigentliche Definitionen und Beschreibungen.

1. Ursprungs- oder Entstehungs-Erklärungen, diese geben die Art an, wie der Gegenstand entstanden ist. Z. B. Die Kohlensäure bildet sich bei dem Verbrennen der Kohle, bei der Weingährung, bei dem Athmungsprocesse, und kann auch durch Zerlegung von Kreide oder Marmor, welche Stoffe kohlensaurer Kalk sind, dargestellet werden. — Sie erscheint unter gewöhnlichen Umständen als Gas.
2. Erläuterungen oder Explicationen sind vorläufige Erklärungen, in welchen man nur so viele Merkmale angibt, als zu einem gewissen Zwecke nothwendig sind. Z. B. Gase sind Luftarten, die nicht leicht in den tropfbaren Zustand übergehen.
3. Erörterungen (Expositionen) sind eigentlich nur fortgesetzte Erläuterungen, in welchen aber durch Aufnahme mehrer Merkmale, der Begriff weiter entwickelt wird. Z. B. Gase heißen jene ausdehnsamen Körper, welche entweder bei keiner bekannten Kälte, oder doch nur bei sehr niedriger Temperatur, oder bei sehr bedeutender Verdichtung in den tropfbaren Zustand übergehen.
4. Eigentliche Definitionen oder Erklärungen im engern Sinne, welche die genaue Bestimmung eines Begrif-

ses angeben, indem sie die wesentlichen Merkmale des Subjectes vollständig, bündig und erschöpfend darstellen. Z. B. die atmosphärische Luft ist, abgesehen von zufälligen und vorübergehenden Beimischungen, ihrem eigentlichen Wesen nach, ein Gemenge zweier gasförmiger Stoffe, welche die Namen Sauerstoff und Stickstoff erhalten haben. Dem Sauerstoffe verdankt die athmosphärische Luft ihre Tauglichkeit zur Erhaltung des an den Athmungsproceß geknüpften thierischen Lebens, und den Antheil, welchen sie am Verbrennen der Körper nimmt; das Stickgas hingegen ist zum Einathmen und zur Ernährung des Feuers nicht geeignet.

5. Eigentliche Beschreibungen (Descriptionen), in diesen werden eine gewisse Menge von Merkmalen angeführt, um hierdurch den Gegenstand hinsichtlich des vorgesetzten Zweckes kennbar zu machen. Hierher gehören Beschreibungen von Gegenden, Personsbeschreibungen, Terrain-Beschreibungen und Beschreibungen von was immer für Gegenständen *).

Bei den logischen Definitionen ist folgendes zu beobachten:

1. In einer Erklärung müssen nur die wesentlichen Merkmale in gedrängter Kürze angeführt sein. Z. B. Der Mensch ist ein vernünftiges Geschöpf. Hier wäre die Beifügung eines jeden andern Merkmales fehlerhaft.
2. Die Erklärung muß dem Begriffe angemessen sein, d. h. sie darf nicht mehr in sich fassen, als nothwendig ist. Auch soll sie nicht auf mehre Gegenstände passen, noch soll in ihr ein wesentliches Merkmal fehlen; mit einem Worte, sie darf weder zu weit, noch zu eng sein. Z. B. Treulos ist derjenige Mensch, welcher gegen seine eingegangene Verbindlichkeit handelt. Diese Erklärung ist zu eng; denn es fehlen hier wesentliche Merkmale der Treulosigkeit, nämlich: freiwillig, in Ansehung des Begriffes eingegangene; vorsätzlich in Bezug auf handeln; empfindliche Kränkung fremder Rechte in Rücksicht auf die Folgen solcher Handlungen. Angemessen lautet die Erklärung also: Treu-

*) Beispiele hiervon kommen in der II. und III. Abtheilung vor.

los ist derjenige Mensch, welcher gegen seine freiwillig eingegangene Verbindlichkeit vorsätzlich handelt, und dadurch empfindliche Kränkung fremder Rechte verursacht.

3. Man gebrauche nur solche bildliche oder figürliche Ausdrücke, welche allgemein verständlich sind, und vermeide alle dunkeln Ausdrücke. Z. B. Die Jugend ist der Frühling des Lebens (figürlich).
4. Man vermeide sorgfältig bei der Erklärung, das zu erklärende Wort wieder zu gebrauchen, indem hierdurch nur eine Wiederholung entsteht, ohne, daß dabei Etwas erklärt wird. Z. B. Ein Scheinheiliger ist derjenige, welcher sich dem Scheine nach heilig zeigt (fehlerhaft).
5. Verneinende Erklärungen sollen nur vorkommen, wenn man etwas Negatives zu erklären hat, sonst aber müssen sie, so viel als möglich vermieden werden, da man durch sie eigentlich darstellet, was eine Sache nicht ist; während man wissen will, was sie wirklich ist. Z. B. Der Soldat ist keine Putzdocke (fehlerhaft). Folgende Definitionen mögen als Beispiele entsprechender Erklärungen dienen.

Hauptwörter.

Eis nennt man das Wasser, welches durch Kälte in einen festen Zustand übergegangen ist.

Thau nennt man den wässerigen Luftniederschlag, welcher auf Pflanzen und andern Gegenständen, bei wärmerer Temperatur als Tropfen, bei kälterer Temperatur aber als Reif sichtbar ist, und sich bei dem Auf- und Niedergange der Sonne an heiteren Tagen zeigt.

Blitz nennt man den Feuerstrahl, welcher in einer Gewitterwolke, durch Entzündung der, in selber befindlichen electrischen Materie entsteht.

Zweck nennt man dasjenige, was man erreichen will.

Mittel heißt das, woburch man Etwas erreichen will.

Zufall heißt das, was unerwartet und unvorhergesehen geschieht.

Trieb ist die angeborne, tief in der Seele liegende Fertigkeit, Etwas zu begehren.

Vorurtheil nennt man die Meinung, die man ohne zureichenden Grund angenommen hat.

Ehre ist die vortheilhafte Meinung Anderer von uns.

Pflicht ist diejenige Handlung, zu der Jemand verbunden ist.

Stolz ist die zu hohe Meinung vom eigenen Werthe.

Hoffnung ist die angenehme Darstellung von einer günstigen Zukunft.

Beschaffenheitswörter.

Trocken ist dasjenige, was der inneren Säfte und der Feuchtigkeit beraubt ist.

Gewiß ist das, was alle Gründe für, und keinen Grund gegen seine Wirklichkeit hat.

Möglich ist das, was nach den Gesetzen der Natur sein oder geschehen kann.

Wahrscheinlich ist das, was geschehen kann, weil gewisse Anzeichen es erwarten lassen.

Nothwendig ist das, was nicht anders sein kann.

Aufrichtig ist derjenige, welcher immer so spricht, wie er denkt.

Beharrlich ist der, welcher seine Entschlüsse, trotz aller Hindernisse auszuführen sucht.

Erkenntlich ist derjenige, welcher irgend einen ihm erwiesenen Dienst, wieder durch einen andern zu vergelten oder zu belohnen sucht.

Dankbar ist derjenige, welcher empfangene Wohlthaten erkennt, und sie zu vergelten sucht.

Gütig ist der, welcher sich bestrebt Andern wohl zu thun.

Gehorsam ist derjenige, welcher dem erklärten Willen eines Andern (Dienstherrn, Vorgesetzten oder Gesetzes) gemäß handelt.

Vorsichtig ist jener, welcher sich bemüht die Folgen von dem, was er thut oder zu thun beabsichtiget, vorher zu untersuchen.

Klug ist, wer zu einem Zwecke die angemessensten Mittel anwendet.

Weltklug ist, wer andere Menschen so zu behandeln weiß, daß sie seinen Absichten nicht nur nicht hinderlich, sondern sogar förderlich sind.

Schlau ist, wer sowol seine eigenen Absichten und die Mittel sie zu erreichen, eben so geschickt zu verbergen, als die gegen ihn gemachten Anschläge zu entdecken weiß.

Zeitwörter.

Entdecken heißt: etwas auffinden, was vorher schon da, aber noch unbekannt war.

Erfinden heißt: etwas auffinden, was vorher nicht da war.

Hoffen heißt: ein gewisses Gut von der Zukunft erwarten.

Fürchten heißt: ein bevorstehendes Uebel nahe glauben.

Sich täuschen heißt: etwas Falsches für wahr halten.

Verläumden heißt: Falsches und Nachtheiliges über Jemanden aussagen.

Fehlen heißt: aus Uebereilung, aus Unwissenheit oder Irrthum unrecht handeln.

Begnadigen heißt: die zuerkannte und verdiente Strafe erlassen.

Darben heißt: Mangel an Etwas leiden.

Verzweifeln heißt: alle Hoffnung verlieren.

b) Vom Eintheilen.

Eintheilen heißt in der Denklehre, einen Begriff von grö-ßerem Umfange in die, unter ihm enthaltenen Begriffe von kleinerem Umfange zertheilen. Eine logische Eintheilung ist daher eine Darstellung aller niedern Begriffe, die unter einem höheren Begriffe enthalten sind. Dieser höhere Begriff oder das Subject, welches man eintheilet, heißt das eingetheilte Ganze; die niederen Begriffe, nämlich die Eintheilung selbst, oder die Theilungsglieder, bilden das Prädicat; und der Gesichtspunkt, von welchem aus die Eintheilung geschieht, wird der Eintheilungsgrund genannt. Z. B. Die jetzt bestehenden Waffen werden eingetheilt: in Fernwaffen (Schutzwaffen) und in Waffen für das Handgemenge (blanke Waffen, Trutzwaffen). Hier ist das Subject: Waffen, das eingetheilte Ganze; das Prädicat: Fernwaffen und Waffen für das Handgemenge, — bildet die niederen Begriffe oder Theilungsglieder; der Gesichtspunkt, von welchem das eingetheilte Ganze betrachtet wird, ist hier die Art ihres Gebrauches, nämlich: ob man sich derselben in der Ferne oder in der Nähe bedienet. Leicht ist es einzusehen, daß verschiedene Eintheilungsgründe auch verschiedene Eintheilungen geben; wodurch sonach Nebenabtheilungen entstehen. Z. B. Hinsichtlich der Beschaffenheit wird das Geschütz: in Kanonen, Haubitzen und Mörser; hinsichtlich seiner Verwendung: in Feld- und Batterie-Geschütz; und rücksichtlich der Materie, aus welcher es erzeugt ist: in metallenes und eisernes Geschütz eingetheilt.

Wird ein Glied einer Eintheilung wieder als ein selbstständiges Ganzes betrachtet, und vom Neuen eingetheilt, so entstehen untergeordnete Glieder oder Unterabtheilungen. So können wir aus dem frühern Beispiele das Feldgeschütz nehmen, und sagen: es wird wieder in Cavallerie-Geschütz und in ordinäres Feldgeschütz eingetheilt. Ferner, zu dem ordinären Feldgeschütze gehören: die 6-, 12- und 18pfündigen Kanonen, die Tschaiken- und Gebirgskanonen, und die 7- und 10pfündigen Haubitzen.

Werden die auf solche Art ausgeführten Eintheilungen so dargestellt, daß man alle höheren und niederen Begriffe auf einen Blick übersieht, so entstehen Classen-Systeme und logische Begriffstafeln oder Tabellen. Bei der logischen Eintheilung hat man Folgendes zu beobachten:

1. Die Eintheilung, d. h. die Eintheilungsglieder müssen dem eingetheilten Ganzen entsprechen. Da nämlich die Eintheilungsglieder das Ganze vorstellen, so darf kein Glied fehlen, weil sonst das Ganze unvollständig wäre. Z. B. Das k. k. österreichische Heer zerfällt: a) in das Fußvolk, b) in die Reiterei, und c) in die Artillerie. Diese Eintheilung ist fehlerhaft, weil ein Theilungsglied fehlt; nämlich: die Extra-Corps und Branchen.
2. Die Eintheilungsglieder dürfen nicht mit einander vermengt werden, oder in einander enthalten sein. Z. B. Würde man das Heer: in Fußvolk, in leichte Reiterei, in Extra-Corps, in Jäger, in Artillerie und in Grenzer eintheilen; so wäre diese Eintheilung fehlerhaft, weil Jäger und Grenzer ohnehin unter dem Fußvolke verstanden sind, und weil durch die Bezeichnung: leichte Reiterei, die schwere Reiterei ausgeschlossen wäre.
3. Die Theilungsglieder müssen von einander nicht nur unterschieden sein, sondern sie müssen sich auch gegenseitig ausschließen, weil sonst die Eintheilung schwankend sein würde. Z. B. Die Infanterie ist entweder: leichte, deutsche oder ungarische Infanterie (fehlerhaft, weil leicht — deutsch und ungarisch nicht ausschließt); besser: Hinsichtlich ihrer Bestimmung vor dem Feinde wird die Infanterie in schwere und leichte eingetheilt; hinsichtlich der nationalen Bekleidung aber, gibt es deutsche und ungarische Infanterie *).
4. Die Eintheilungsgründe müssen dem Zwecke der Eintheilung entsprechen; so z. B. wäre es fehlerhaft, wenn man die

*) Es ist bekannt, daß die Infanterie-Regimenter aus den deutschen Erbstaaten, so wie die aus Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und Italien sich recrutirenden Regimenter, nach deutscher Art; die aus Ungarn und seinen Nebenländern formirten Regimenter und die Grenzer hingegen, nach sogenannter ungarischer Art adjustirt sind.

Infanterie in Hinsicht ihrer Verwendung vor dem Feinde: in deutsche und ungarische Infanterie eintheilen würde.

Uebrigens ist auch die Zahl der Theilungsglieder nicht gleichgiltig. Sie muß sich nach der Natur des Gegenstandes richten; denn eine Eintheilung mit zu wenig Gliedern kann den höhern Begriff nicht deutlich genug darstellen, und eine Eintheilung mit zu viel Gliedern erschwert die Uebersicht des Ganzen.

Beispiele.

1. Eintheilung der Mathematik oder Größenlehre.

Mathematik.*)

Reine Mathematik.

a) Arithmetik.
  Zifferrechenkunst.
  Algebra.

b) Geometrie.
  Euthymetrie.
  Planimetrie.
  Steriometrie.
  Trigonometrie.

Angewandte Mathematik.

a) Physische, angewandte Mathematik.
  die mechanischen } Wissenschaften.
  die optischen } Wissenschaften.
  die astronomischen } Wissenschaften.

b) Technische Mathematik.
  (Hierher werden z. B. die Baukunst, die Feldbefestigungskunst, die Artillerie- und Steuermannskunst u. m. a. gezählt.)

Anmerkung. Um Anfängern eine vergleichende Nebeneinanderstellung der Erklärung und Eintheilung der Begriffe zu erleichtern, wurde den vorliegenden Beispielen auch die Erklärung des Begriffes beigefügt.

---

*) Definition. Die Mathematik ist jene Wissenschaft, welche uns die Größen zu bestimmen, d. h. zu messen oder zu berechnen lehrt; oder genauer genommen, die Wissenschaft von den verschiedenen Formen der Größen, weßhalb sie auch Größenlehre heißt.

2. Eintheilung der, in der k. k. österreichischen Armee gesetzlich eingeführten Strafen.

Gesetzlich eingeführte Strafen**) in der k. k. Armee.

I. Todesstrafen.	II. Freiheitsstrafen*).	III. Leibesstrafen.	IV. Ehrenstrafen.	V. Geldstrafen.
Pulver und Blei. Strang.	a) Gelindere. Hausarrest, Profoßenarrest; Kasernarrest, Wachtzimmerarrest, Kammerarrest, Stockhausarrest. b) Härtere. Festungsarrest, Schanzarbeit u. Zuchthausstrafe (letztere für weibliche Personen, deren Väter oder Gatten zum Stande der Mannschaft oder zu den nicht pensionsfähigen Militär-Personen gehören).	Stockstreiche. Spießruthenlaufen.	Uebergehung im Avancement (Präterirung). Cassation der Officiere (simpliciter, cum honore oder cum infamia). Degradation d. Unterofficiere (zeitweilig od. für immer). Ausstoßung aus dem Militär-Stande. Verlust der Orden, Ehrenzeichen und Medaillen. Anschlagen des Namens an den Galgen.	In besonderen Fällen, wenn eine Geldbuße im Gesetze ausdrücklich vorkömmt (jedoch niemals für die Mannschaft vom Feldwebel abwärts, als eigentliche Strafe, sondern nur als Schadenersatz).

Anmerkung. Von diesen Strafen werden nach Verhältniß der Strafbefugniß die leichteren im Disciplinar-Wege, die härteren durch rechtliches Erkenntniß, die schwersten endlich durch kriegsrechtlichen Spruch verhängt. Hier ist noch zu bemerken, daß bei ganzen Truppenabtheilungen die Strafe des Decimirens durch den Strang, das Verlieren der Fahne, und die Vertheilung unter andere Regimenter angewendet werden kann. Ferner kommt bei der Desertion die verlängerte Anhaltung zum Kriegsdienste, als Nebenstrafe zu der eigentlichen Freiheits- oder Leibesstrafe in Anwendung.

*) Bei den Freiheitsstrafen kann auch eine Verschärfung durch Anlegung der Eisen, durch Krummschließen und durch Herabsetzen der Kost auf Wasser und Brot (Fasten), beigefügt werden.

**) Definition. Strafe ist ein sinnliches Uebel, welches eine, dem Gesetze zuwider handelnde Person erleiden muß; z. B. Todesstrafe. Wäre durch den Gesetzübertreter ein Schade zu vergüten, so ist dieß eigentlich eine Buße; z. B. Geldbuße, als Strafe bei Gefälls-Uebertretungen. Hat der Strafende die Absicht, den Gestraften zu bessern, so ist die Strafe zugleich eine Züchtigung; z. B. das Spießruthenlaufen.

Die Arten und Gattungen der Dinge heißen auch Classen; die Darstellung dieser Arten und Gattungen wird daher eine Classification genannt. Wird aber eine Gattung in die unter ihr enthaltenen Arten (Species) zerlegt, so macht man eine Specification. Ein Merkmal, wodurch sich eine Art von allen übrigen, zu derselben Gattung gehörigen Arten unterscheidet, heißt sonach ein specifisches Merkmal; so z. B. ist das Gefieder ein specifisches Merkmal der Vögel, indem es diese von allen andern Thierarten unterscheidet.

Zerlegt man hingegen ein Wort in seine Nebenbegriffe, und bestimmt deren Bedeutung vollständig, so wird dieß eine grammatische Eintheilung oder Unterscheidung (Distinction) genannt. Z. B. Das Wort: Waffe. In der eigentlichen Bedeutung versteht man unter Waffen, alle jene Mittel, deren man sich zur Erhöhung der physischen Kraft bedient, um sich dadurch einem Gegner entweder gleich zu stellen, oder ihm überlegen zu werden. Als Nebenbegriff hat das Wort: Waffe, auch die Bedeutung einer ganzen Truppengattung; z. B. Infanterie ist in allen Heeren die zahlreichste Waffe. Man kann aber auch mehre scheinbar gleich-geltende, und ihrem Gegenstande nach, verwandte Begriffe (Synonymen) ihren innern Merkmalen nach unterscheiden (distinguiren). Z. B. Ehrgefühl, Ehrliebe, Ehrbegierde, Ehrgeiz und Ehrsucht.

Das Ehrgefühl ist diejenige Regung des Gefühles, die den Menschen nicht unempfindlich gegen Ehre und Schande sein läßt, indem sie ihm sagt, daß die Erträglichkeit und Behaglichkeit seines Daseins vielfach von der Meinung seiner Mitmenschen abhängig sei.

Die Ehrliebe ist der gemäßigte, in den Schranken der Vernunft sich haltende Grad des Verlangens nach Ehre.

Die Ehrbegierde bestrebt sich, durch immer neue und größere Verdienste, einen immer höheren Werth in den Augen der Menschen zu erlangen.

Der Ehrgeiz sucht sich immer mehre und größere Zeichen der Ehre zuzueignen und ausschließlich in seiner Person zusammen zu häufen.

Die Ehrsucht ist ein krankhaftes Verlangen nach Ehre, welches den Menschen antreibt, sich um jeden Preis, selbst mit Hintansetzung seiner heiligsten Pflichten, Ehre zu erwerben.

Werden endlich von einem Ganzen die besonderen Bestandtheile angegeben, so heißt diese Auseinandersetzung Zertheilung (partitio). Z. B. Jedes Feuergewehr besteht aus folgenden Theilen: dem Laufe, dem Schafte, dem Schlosse, dem Ladstocke und den Garnituren.

V. Abschnitt.

Von den Schlüssen.

Die Geisteskraft, Schlüsse zu bilden, wird in der Denklehre Vernunft genannt. Nachdem der Verstand Begriffe, die Urtheilskraft Urtheile gebildet hat, begründet die Vernunft die Giltigkeit der gebildeten Begriffe und Urtheile. Die Giltigkeit derselben wird aber nur dann anerkannt, wenn sie aus Wahrheiten fließt, die allgemein für richtig angenommen sind. Z. B. Alle irdischen Güter sind vergänglich; nun sieht man ebenfalls, als wahr ein: Reichthum und Schönheit sind irdische Güter; daher schließt man: Reichthum und Schönheit sind vergänglich. Hieraus erhellet, daß man beim Schließen schon Etwas als wahr anerkannt haben muß, bevor man Etwas folgern oder schließen kann. Das Schließen ist daher nichts anderes, als ein Urtheilen, aber ein mittelbares, d. i. ein Urtheilen, mittelst anderer vorausgehender Urtheile. Schließen heißt auch: aus dem Allgemeinen das Besondere ableiten. Dieß geschieht, indem man das Besondere dem Allgemeinen unterordnet.

Das höchste Schlußgesetz ist das Gesetz der Consequenz oder Folgerichtigkeit; denn der Schluß ist ein Inbegriff von Urtheilen, die als Gründe und Folgen zusammenhängen. Wir fügen nämlich oft unsere Gedanken und Urtheile so zusammen, daß der eine Gedanke die Ursache (Grund), der andere aber die Wirkung (Folge) ausdrückt. Man schließt daher die Wirkung an

die Ursache, oder die Ursache an die Wirkung. Z. B. Dieser Schüler ist aufmerksam (Grund); also wird er Etwas lernen (Folge).

In jedem Schlusse, wenn er wahr sein soll, muß immer etwas Gewisses sein. Beim Schließen wird nun besonders auf dieses Nothwendigwahre und Allgemeingiltige geachtet, und das eben nennt man die Vernunftgesetze, zu deren Anerkennung man durch die Einsicht selbst gezwungen ist.

Die Schlüsse sind entweder einfache oder zusammengesetzte. Ein einfacher Schluß besteht in der Regel aus drei, ein zusammengesetzter aber aus mehren Urtheilen.

In einem einfachen Schlusse heißt das erste Urtheil der Obersatz, das zweite der Untersatz, das dritte endlich der Schlußsatz. Z. B.

A. Jedes Laster (c) macht unglücklich (a) (Obersatz).

B. Das Lügen (b) ist ein Laster (c) (Untersatz).

C. Folglich macht es unglücklich (Schlußsatz). — Den Ober- und Untersatz nennet man die Vordersätze; der Schlußsatz aber heißt Folgerungssatz, weil er aus den Vordersätzen gefolgert wird. Der Obersatz A drückt etwas Allgemeines aus, welches als Bedingung oder Regel gelten kann. Er heißt Obersatz, weil er den Oberbegriff (a), nämlich das Prädicat: unglücklich machen enthält, und den Unterbegriff (b): Lügen, unter sich hat. Der Untersatz B enthält den Unterbegriff (b), nämlich: das Lügen, welcher hier beurtheilt wird; er stellt den besondern Fall unter den allgemeinen, nämlich Lügen unter Laster, und bahnet so den Uebergang zum Schlusse. In dem Ober- und Untersatze bemerkt man noch, daß ein- und derselbe Begriff (c), nämlich: Laster, vorkommt; dieser Begriff, welcher die beiden Vordersätze mit einander verbindet, um dadurch den Schlußsatz abzuleiten, heißt der Mittelbegriff. Er steht gewisser Massen als Vergleichungs-Idee in der Mitte zwischen dem Subjecte und Prädicate des Schlußsatzes. Z. B. Das Lügen — als Laster — macht unglücklich. Der Schlußsatz C ist das dritte Urtheil, das natürlich aus den beiden Vordersätzen hervorgeht; er ist das eigentliche

Ziel des Schlusses, und darf daher nie fehlen. Diese Schlüsse nennt man auch Vernunftschlüsse.

Es gibt fünf Arten von Schlußsätzen:

1. Ein allgemeiner Schlußsatz, wenn das Urtheil ein allgemeines ist, somit alle Dinge einer Art oder Gattung betrifft. Z. B.

   Obersatz: Alle Staatsbürger sind in dringenden Fällen zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtet.

   Untersatz: Künstler und Handwerker sind auch Staatsbürger.

   Allgemeiner Schlußsatz: Folglich sind auch Künstler und Handwerker in dringenden Fällen zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtet.

2. Ein besonderer Schlußsatz ist derjenige, welcher nicht unbedingt alle, sondern nur mehre, viele oder die meisten Dinge einer Art oder Gattung umfaßt. Z. B.

   Obersatz: Wer im Unfrieden lebt, wird nie glücklich sein.

   Untersatz: Viele Menschen leben im Unfrieden.

   Besonderer Schlußsatz: Daher werden viele Menschen nie glücklich sein.

3. Ein einzelner Schlußsatz, der nur ein einzelnes Ding betrifft. Z. B.

   Obersatz: Jeder Tapfere verdient Auszeichnung.

   Untersatz: Carl ist tapfer.

   Einzelner Schlußsatz: Also verdient Carl Auszeichnung.

4. Ein bejahender Schlußsatz, in welchem sowol dem Subjecte des Obersatzes, als dem Subjecte des Untersatzes dasjenige, was ihre Prädicate aussagen, auch wirklich beigelegt wird. Z. B.

   Obersatz: Alle Soldaten sind an die Subordination gebunden.

   Untersatz: Der Officier ist auch Soldat.

   Bejahender Schlußsatz: Folglich ist der Officier auch an die Subordination gebunden.

5. Ein verneinender Schlußsatz, in welchem entweder dem Subjecte des Obersatzes, oder dem Subjecte des Untersatzes, das vom Prädicate Ausgesagte abgesprochen wird. Z. B.

Obersatz: Kein braver Soldat wird die Gefahr scheuen.
Untersatz: Mein Freund ist ein braver Soldat.
Verneinender Schlußsatz: Folglich wird er die Gefahr nicht scheuen.

In allen Schlußreden unterscheidet man ihre Wesenheit und ihre Gestalt oder Form. Die Wesenheit besteht in den einzelnen, noch unverbunden gedachten Begriffen und Urtheilen; die Gestalt aber in der Art, wie diese miteinander verbunden werden. Der Vordersatz ist der wichtigste unter den drei Sätzen, und bestimmt daher auch die Form des Schlusses. Nach der Beschaffenheit des Vordersatzes, und zwar in Beziehung auf das Verhältniß der Urtheile gibt es: unbedingte, bedingte und trennende Vernunftschlüsse.

Ein unbedingter oder kategorischer Schluß ist derjenige, dessen Obersatz ein unbedingtes und zugleich allgemeines Urtheil ist. Z. B. Obersatz: Alle Soldaten müssen die Beschwerden ihres Standes ertragen. — Der Untersatz ist immer bejahend, und verhält sich zum Obersatze, wie das Besondere zum Allgemeinen, oder wie die Art zur Gattung. Z. B. Untersatz: Die Cadeten sind auch Soldaten. — Der Schlußsatz endlich richtet sich hinsichtlich des Umfanges stets nach dem Untersatze, hinsichtlich der Beschaffenheit aber immer nach dem Obersatze. Z. B. Unbedingter Schlußsatz: Folglich müssen auch die Cadeten die Beschwerden ihres Standes ertragen.

Aus dem hier angeführten, unbedingten Schlusse:

Obersatz: Alle $\overbrace{\text{Soldaten}}^{c}$ müssen $\overbrace{\text{die Beschwerden ihres Standes er-}}^{a}$ tragen.

Untersatz: Die $\overbrace{\text{Cadeten}}^{b}$ sind auch $\overbrace{\text{Soldaten}}^{c}$.

Unbedingter Schlußsatz: Folglich müssen auch die $\overbrace{\text{Cadeten}}^{b}$

$\overbrace{\text{die Beschwerden ihres Standes ertragen}}^{a}$; — ist zu ersehen, daß der Schlußsatz in Ansehung des Oberbegriffes (a) sich nach dem Obersatze richtet, es sind nämlich beide bejahend, und diese Bejahung ist durch das Zeitwort: müssen, ausgedrückt. Der

Unterbegriff (b) im Schlußsatze aber, welcher dessen Umfang bestimmt, richtet sich immer nach dem Untersatze; da nun dieser entweder ein allgemeines, besonderes oder ein einzelnes Urtheil sein kann, so muß auch der Schlußsatz, diesem entsprechend, entweder ein allgemeiner, besonderer oder einzelner Schluß sein. Im obigen Beispiele ist der Untersatz ein besonderes Urtheil; daher ist auch der Schlußsatz: Folglich müssen auch die Cadeten die Beschwerden ihres Standes ertragen; — ein besonderer, unbedingter Schluß. Solche Schlüsse heißt man auch Syllogismen.

Bei den unbedingten oder kategorischen Vernunftschlüssen müssen nachfolgende drei Punkte genau beobachtet werden.

1. Der Obersatz muß allgemein giltig sein, denn wäre er es nicht, so ließe sich nichts Bestimmtes folgern. Z. B.
   Obersatz: Die meisten Soldaten sind tapfer.
   Untersatz: Carl ist ein Soldat.
   Schlußsatz: Daher ist Carl . . . .; hier unbestimmt, ob Carl unter den meisten mitbegriffen ist, oder nicht; — er kann daher tapfer sein, er kann es aber auch nicht sein.
2. Der Unterbegriff muß zum Mittelbegriffe gehören, und darf nicht zweideutig sein. Z. B.
   Obersatz: Alle Soldaten müssen gehorchen.
   Untersatz: Die Tapferkeit ziert den Soldaten.
   Schlußsatz: Hier kann kein Schluß gefolgert werden. —
3. Darf man nie von der Art auf die Gattung, oder vom Einzelnen auf das Allgemeine schließen. Z. B.
   Obersatz: Der Gemeine muß Schildwache stehen.
   Untersatz: Der Gemeine ist auch Soldat.
   Schlußsatz: Folglich müssen alle Soldaten Schildwache stehen. Dieß ist ein falscher oder unrichtiger Schluß.

Ein bedingter oder hypothetischer Schluß ist derjenige, dessen Obersatz ein bedingtes Urtheil ist; und welcher somit aus zwei Theilen besteht, nämlich: dem Vordergliede, das die Bedingung oder den Grund, und dem Hintergliede, welches das Bedingte oder die Folge enthält. Hier gilt folgende Regel: Wird nämlich im Untersatze die Bedingung

gesetzt, so muß auch im Schlußsatze das Bedingte gesetzt werden; wird aber die Bedingung im Untersatze aufgehoben, so muß auch das Bedingte im Schlußsatze aufgehoben werden. Z. B.

Verneinend-hypothetischer Schluß.

Obersatz: Wenn jeder Soldat pünktlich gehorchen möchte, würde die Handhabung des Dienstes ein Leichtes sein.
Untersatz: Nun gehorcht aber nicht jeder Soldat pünktlich.
Schlußsatz: Folglich ist die Handhabung des Dienstes kein Leichtes

Bejahend-hypothetischer Schluß.

Obersatz: Wenn man Ehrgefühl besitzt, so wird man seine Pflicht erfüllen.
Untersatz: Carl besitzt Ehrgefühl.
Schlußsatz: Folglich wird Carl seine Pflicht erfüllen.

Ein trennender oder disjunctiver Schluß wird jener genannt, dessen Obersatz ein trennendes oder entgegensetzendes Urtheil mit mehren Theilungsgliedern ist. Sind im Obersatze zwei Theilungsglieder enthalten, so muß der Untersatz Eines setzen, oder aufheben. Wird das eine Glied gesetzt, so muß das andere im Schlußsatze aufgehoben werden; wird aber das Eine aufgehoben, so muß das Andere gesetzt werden. Z. B.
Obersatz: Alle Soldaten dienen entweder zu Pferd oder zu Fuß.
Untersatz: Der Dragoner dient zu Pferd.
Schlußsatz: Folglich dient er nicht zu Fuß. — Kommen aber mehr als zwei Theilungsglieder im Obersatze vor, so muß im Untersatze Eines gesetzt werden, und alle andern müssen im Schlußsatze aufgehoben werden; oder der Untersatz hebt alle, bis auf Eines, auf, welches Eine Theilungsglied sonach im Schlußsatze gesetzt wird. Z. B.
Obersatz: Die Soldaten sind entweder Infanteristen, Cavalleristen, Artilleristen, oder sie gehören zu den Extra-Corps und Branchen.
Untersatz: Nun ist Carl ein Cavallerist (hier ist nur Eins der 4 Glieder gesetzt worden).
Schlußsatz: Daher ist Carl weder ein Infanterist, noch ein Artillerist; noch gehört er zu den Extra-Corps und Branchen (hier sind alle andern Glieder aufgehoben worden).

Oder:

Untersatz: Nun ist Carl weder ein Artillerist noch ein Infanterist, noch gehört er zu den Extra-Corps und Branchen (hier sind alle Trennungsglieder, bis auf Eines aufgehoben worden).

Schlußsatz: Folglich ist er ein Cavallerist (deßhalb ist dieses Eine Trennungs- oder Theilungsglied hier gesetzt worden).

Zur richtigen Bildung eines trennenden Schlusses wird erfordert:

1. Die Theilungsglieder müssen einander wirklich entgegengesetzt sein, somit sich gegenseitig ausschließen. Z. B.

   Obersatz: Die Soldaten sind entweder tapfer oder gelehrt (hier sind die Trennungsglieder nicht ausschließend, daher fehlerhaft).

   Obersatz: Die Soldaten sind entweder tapfer oder feige.

   Untersatz: Dieser Soldat ist tapfer.

   Schlußsatz: Folglich ist er nicht feige.

2. Im Obersatze darf kein noch mögliches, entgegensetzendes Theilungsglied ausgelassen werden, weil sonst falsche Schlüsse entständen, oder gar kein Schluß gebildet werden könnte. Z. B.

   Obersatz: Carl ist entweder mehr oder weniger gebildet, als Franz.

   Untersatz: Nun ist Carl nicht weniger gebildet.

   Schlußsatz: Also ist er mehr gebildet, als Franz. Dieser Schluß ist falsch, weil Franz auch ebenso gebildet sein kann.

Alle bisher vorgekommenen Schlüsse sind einfache Schlüsse, welche nur die nöthigen zwei Vordersätze haben. Es gibt aber Schlüsse, die aus mehr als zwei Vordersätzen bestehen, und diese heißen zusammengesetzte Schlüsse. Die vorzüglichsten derselben sind: Doppelschlüsse, Kettenschlüsse und gehörnte Schlüsse.

Doppelschlüsse, Sammelschlüsse oder Epichereme sind solche Schlüsse, in welchen allen Vordersätzen, oder nur Einem derselben, ein Grund beigefügt wird. Z. B.

Obersatz: Wer nur Unterhaltungsschriften liest, erwirbt sich wenig Kenntnisse;

Grund: weil in denselben mehr für das Angenehme, als für das Lehrreiche gesorgt ist;

Untersatz: Manche Cadeten lesen nur Unterhaltungsschriften;

Grund: denn sie scheuen die Anstrengung, welche die Auffassung des Lehrreichen kostet;

Schlußsatz: Daher erwerben sich manche (solche) Cadeten wenig Kenntnisse.

Der Kettenschluß (Sorites). Er entsteht, wenn mehre Schlüsse so mit einander verbunden werden, daß sie alle ein gemeinschaftliches Subject erhalten. Man macht hierbei stets das Prädicat des vorhergehenden Satzes zum Subjecte des nachfolgenden; im Schlußsatze endlich wird das erste Subject mit dem letzten Prädicate verknüpft. Z. B.

Vordersätze:
Wer die Zeit zur Ausbildung nicht benützt, bleibt unwissend und ungebildet.
Wer unwissend und ungebildet bleibt, erntet nur Schande.
Wer nur Schande erntet, hat keine Hoffnung auf Beförderung.
Wer keine Hoffnung auf Beförderung hat, wird muthlos und überdrüßig.
Wer muthlos und überdrüßig wird, macht sich endlich unglücklich.

Schlußsatz: Wer also die Zeit der Ausbildung nicht benützt, macht sich endlich unglücklich.

Der gehörnte Schluß (Dilema). Bei diesem Schlusse besteht das Vorderglied des Obersatzes aus einem bedingten Urtheile, das Prädicat desselben aber ist ein trennendes Urtheil, dessen Theilungsglieder, die zwei verschiedenen Fälle enthalten, welche der Untersatz widerlegt, indem er ihre Unrichtigkeit darthut. Z. B.

Obersatz: Wer glaubt, er brauche nichts zu lernen, der müßte entweder schon Alles können, oder gänzlich zum Lernen unfähig sein.

Untersatz: Niemand aber kann Alles, auch ist Niemand gänzlich zum Lernen unfähig.

Schlußsatz: Folglich soll Keiner glauben, er brauche nichts zu lernen.

Wie schon früher erklärt wurde, besteht ein vollständiger, einfacher Schluß in der Regel aus drei Sätzen, nämlich dem Ober- Unter- und Schlußsatz; es gibt aber Schlüsse, die nur aus zwei Sätzen bestehen. Solche Schlüsse, bei denen sonach einer der Vordersätze fehlt, heißen abgekürzte Schlüsse (Enthymemen). Z. B.

Obersatz: Jede Wissenschaft erfordert ein emsiges Studium;

Schlußsatz: folglich auch die Kriegswissenschaft (hier ist der Untersatz: die Kriegswissenschaft ist auch eine Wissenschaft, ausgelassen).

Oder:

Untersatz: Der Cadet ist Soldat.

Schlußsatz: Daher muß er gehorchen (hier ist der Obersatz: Alle Soldaten müssen gehorchen, ausgelassen). — In solchen Schlüssen wird ohne einen Obersatz, sogleich auf den Untersatz; oder von dem Obersatze, sogleich auf den Schlußsatz übergegangen. Sie heißen daher auch unmittelbare oder Verstandesschlüsse, weil der Verstand zu deren Verständlichkeit den ausgelassenen Vordersatz ersetzen muß.

Zu den Enthymemen gehören: Gleichheits-, Unterordnungs-, Entgegensetzungs- und Umkehrungsschlüsse.

Gleichheitsschlüsse sind jene, bei welchen aus einem Satze ein anderer gefolgert wird, welcher den nämlichen Sinn des ersteren, jedoch mit andern Worten ausdrückt. Z. B.

Auch der Tapferste kann überwunden werden; folglich ist Niemand unüberwindlich.

Unterordnungsschlüsse, in diesen wird ein Satz aus dem andern so gefolgert, daß der abgeleitete, dem früher aufgestellten Satze untergeordnet ist. Z. B.

Alle Körper nehmen einen Raum ein; folglich auch die Luft.

Entgegensetzungsschlüsse, in welchen ein Satz aus einem andern, als diesem entgegengesetzt, gefolgert wird. Z. B.

Wir sind zur Arbeit geboren; also nicht zum Nichtsthun.

Umkehrungsschlüsse, in welchen ein Satz aus einem andern gefolgert wird, indem man den ursprünglich aufgestellten Satz umkehrt. Z. B.

Der wahre Krieger ist immer tapfer; also ist die Tapferkeit dem wahren Krieger immer eigen.

Ferner gibt es Schlüsse, welche nur aus einem einzigen Satze bestehen. Bei solchen sind die Vordersätze ausgelassen, und alle drei Hauptbegriffe, nämlich: Ober= Unter= und Mittelbegriff, sind in dem Schlußsatze enthalten. Solche Schlüsse heißen zusammengezogene Schlüsse. Z. B.

Schlußsatz: Wir müssen als Soldaten mannhaft streiten. Hier ist der Oberbegriff: müssen mannhaft streiten; der Unterbegriff: wir; der Mittelbegriff: Soldaten.

In der gewöhnlichen, schriftlichen und mündlichen Darstellung kommen fast immer die abgekürzten und zusammengezogenen Schlüsse vor; indem durch die vollständig ausgedrückten Schlüsse die Rede zu weitläufig und gezwungen erscheinen würde. Die vollständig ausgedrückte Schlußrede wird aber dann angewendet, wenn man die Richtigkeit eines abgekürzten oder zusammengezogenen Schlusses prüfen oder erweisen will.

Zweites Hauptstück.

Lehre vom Ausdrucke.

Nachdem wir nun, im früheren Hauptstücke, eine kurze Anweisung zum richtigen Denken durchgeführt haben, so wollen wir jetzt zur Lehre vom Ausdrucke der Gedanken übergehen.

Der Hauptzweck eines jeden Vortrages (Gedanken-Ausdruckes) ist im Allgemeinen: richtig und leicht verstanden zu werden. Da wir uns aber mit den blosen Anforderungen des Verstandes nicht zufrieden stellen können; sondern auch jene des Geschmackes befriedigen, und überhaupt die Aufmerksamkeit des Lesers oder Zuhörers fesseln wollen: so müssen wir mit unserer Darstellung zugleich Schönheit und Wohlgefälligkeit, in den einzelnen Theilen und überhaupt in dem Ganzen des Ausdruckes verbinden. Es folgt daher, daß unsere Darstellung nicht nur den höchsten Grad von Deutlichkeit besitzen, sondern auch in angenehmer und gefälliger Weise vorgetragen werden müssen, um in dem Andern solche Vorstellungen, Gefühle und Entschlüsse hervorzubringen, wie wir es beabsichtigen. Damit wir nun diese beiden Zwecke erreichen, ist es nothwendig, immer den Leser oder Zuhörer vor Augen zu haben, d. h. der Sinn, welcher zwar allgemein verständlich sein soll, muß zunächst für jene Person, für welche der Aufsatz bestimmt ist, verständlich und gefällig dargestellet werden.

Zur Verständlichkeit des Ausdruckes sind folgende allgemeine Eigenschaften erforderlich, als: Klarheit, Angemessenheit, Kürze, Bündigkeit und Leichtigkeit. — Um aber zugleich Wohlgefallen zu erzwecken, welches durch verschönerte Darstellung des richtig Gedachten erzielet wird, muß der Ausdruck auch Würde, Wohlklang und Lebhaftigkeit besitzen.

I. Abschnitt.

Wesentliche Eigenschaften, welche die Verständlichkeit des Ausdruckes bewirken.

I. Klarheit.

Klarheit nennt man jene Eigenschaft des Styles, zu Folge welcher der **Sinn** eines jeden gebrauchten Wortes, Satzes, Abschnittes, und überhaupt des **ganzen** Aufsatzes, nach den unterscheidenden Merkmalen erkennbar ist.

Der **Begriff der Klarheit** läßt sich in **vier** andere Styleigenschaften auflösen, nämlich: in **Deutlichkeit**, **Bestimmtheit**, **Ueblichkeit** und **Vollständigkeit**.

A. Deutlichkeit.

Um dieser Eigenschaft zu entsprechen, muß der **Sinn** der Rede so **faßlich** dargestellt werden, daß er gleichsam aus der Seele des Redners in die Seele des Zuhörers übertragen werde. Der Redner muß daher nur **Richtiggedachtes** sprechen, jedem einzelnen Ausdrucke die richtige Bedeutung geben, und die Redensarten und Wendungen in gehörige Verbindung und Uebereinstimmung bringen. Geschähe dieß nicht, so würde **Unsinn** entstehen. In diesen Fehler verfällt man:

1. Wenn man von Gegenständen redet, von denen man entweder gar **nichts** versteht, oder keine **klaren** Begriffe hat. Z. B. „Selbst die ewige Vorsehung erwacht im Drucke religiöser Empörung nicht, weil sie nur mit Vernichtung darauf antworten könnte“ (Unsinn).
2. Wenn man Wörter gebraucht, deren **Bedeutung** man **nicht** kennt. Z. B. Mein Freund leidet an einem arrogantischen Fehler des Herzens (statt: organischen Fehler).
3. Wenn sich die mit einander verbundenen Ausdrücke **widersprechen**, als: eine **wahre Lüge**; in's **schwärzeste Licht** stellen u. s. w.

Leicht verständlich wird hingegen der Sinn, wenn man alles vermeidet, was ein mühsames Aufsuchen nothwendig macht. Man vermeide daher:

1. Ungebräuchliche Wörter, so auch wenig übliche und unrichtige Formen. Z. B. Alle Forderer mußten verlieren, und wurden für ihr Zutrauen hart gebüßt; statt: alle Gläubiger mußten verlieren, und für ihr Zutrauen hart büßen.
2. Zu viele eingeschobene Sätze. Z. B. Seine Wirthschaft, die blos von Dienstboten, denen an der ordentlichen Führung derselben, weil sie beschwerlicher ist, als Nachlässigkeit, wenig gelegen war, verwaltet wurde, gerieth in Verfall. Besser: Seine Wirthschaft, die blos von Dienstboten verwaltet wurde, gerieth in Verfall; denn diesen war an der ordentlichen Führung derselben wenig gelegen, weil sie beschwerlicher als Nachlässigkeit ist.
3. Vernachlässigung der Regeln über Wortfolge, Wortfügung, und über den Gebrauch der Unterscheidungszeichen. Z. B. Er trachtete nur der Tugend nach dem Namen; statt: er trachtete nur, nach dem Namen der Tugend. Oder: Aus dem Lager rückten zwei Infanterie-Regimenter, ein Bataillon Jäger, eine Compagnie Pioniere, ein Regiment Husaren, zwei Cavallerie-Batterien, ein Bataillon Deutschbanater sind eingerückt (hier ist durch mangelhafte Anwendung der Unterscheidungszeichen nicht zu verstehen, welche Truppen im Lager eingetroffen, und welche aus demselben abgerückt sind).

Zur Deutlichkeit ist auch die Einheit des Sinnes erforderlich. Sie wird dann Statt haben, wenn die Gedanken in der Rede so geordnet und ausgedrückt sind, daß es dem Leser oder Zuhörer, bei gutem Willen, unmöglich ist, sich hierbei etwas anderes zu denken, als der Schreibende sich gedacht hat. Der Fehler dagegen heißt: Zweideutigkeit. Diese kann herrühren:

1. Von einzelnen Wörtern, die mehre Bedeutungen haben, als: die Gesellschaft war sehr zerstreut (hier ist unbestimmt, ob man einen Mangel an Aufmerksamkeit, oder eine theilweise Trennung der versammelten Personen andeuten will).

2. Von der Zweifelhaftigkeit gleichförmiger Endungen, wie: die Grenzer verfolgten die Bosnier (wer verfolgte? und wer wurde verfolgt?).

3. Von dem ungeschickten Gebrauche der persönlichen, zueignenden und beziehenden Fürwörter, so wie von der unrichtigen Anwendung der Mittel- und Umstandswörter. Z. B. Der Fürst dieses Staates, welcher so berühmt ist (das Fürwort welcher läßt hier unbestimmt, ob der Fürst, oder der Staat berühmt ist); — er verließ ihn, im Zorne schnaubend; oder: ein Soldat trieb zwei feindliche Jäger bluttriefend vor sich her (hier fragt es sich: wer schnaubte — und wer triefte vom Blute?).

Die Einheit, als Eigenschaft des Styles bezieht sich aber nicht allein auf die Deutung des Sinnes einzelner Ausdrücke und Redensarten, sondern vorzüglich auf das Ganze des Aufsatzes. Ihr zu Folge müssen sonach alle Vorstellungen einem Hauptgegenstande entnommen sein, ferner alle Vorstellungen und Ausdrücke zu einem Hauptzwecke zusammenstimmen, und endlich in einerlei Ton dargestellet werden. Eine solche Einheit des Ganzen wird erzielet, wenn man sich keine unvereinbaren Zwecke vorsetzt. Allgemeine Zwecke sind: Belehrung, Unterhaltung und Rührung; letztere beide können nicht mit einander verbunden werden, da Scherz und Ernst sich widerstreben. Belehrung hingegen läßt sich, sowol mit unterhaltender, als mit rührender Darstellung verbinden.

Auch ist zu bemerken, daß man bei zwei vereinbaren Zwecken immer einen dem andern unterordnen müsse, d. h. es darf nicht jeder in gleichem Grade hervorgehoben, oder gar auf die Nebensache mehr Licht verbreitet werden, als auf die Hauptsache, weil diese dadurch in den Hintergrund treten würde. Ferner muß immer derselbe Ton, d. i. die gewisse Seelenstimmung, in welcher der Schreibende seine Gedanken und Gefühle ausdrückt, der Würde des Gegenstandes entsprechend, beibehalten werden. Man darf daher nicht Edles und Gemeines, Heiteres und Betrübendes mit einander vermengen.

B. Bestimmtheit.

Sie ist ein höherer Grad der Deutlichkeit, und beseitiget jedes Schwanken des Sinnes im Ausdrucke; indem sie den Begriffen alle erforderlichen Merkmale beilegt, und hierdurch jeder anderwärtigen Auslegung zuvorkommt. Gegen die Bestimmtheit wird gefehlt:

1. Durch den Gebrauch solcher Wörter und Redensarten, welche für den vorliegenden Fall eine zu weite Bedeutung haben. Z. B. Der Weg geht, statt: führt, erhebt, senkt, krümmt sich u. dgl.
2. Durch Ausdrücke, die nur etwas Aehnliches, nicht das Beabsichtigte bezeichnen; z. B. das Uebel wurde stärker, statt: ärger. — Er theilte dem Arzte seine Krankheit mit, statt: er entdeckte ihm seine Krankheit.
3. Durch schwankende Ausdrücke. Z. B. Er scheint gleichsam etwas Wahres sagen, und hofft, einen edlen Zweck hiermit verbinden zu wollen (schwankend).

C. Ueblichkeit.

Ueblich ist der Ausdruck, wenn er mit den bestehenden Eigenthümlichkeiten der Sprache übereinstimmt und nichts Fremdartiges enthält. Die Kenntniß des Ueblichen erlangt man durch ununterbrochene Aufmerksamkeit auf den Sprachgebrauch im Umgange, durch fleißiges Lesen guter Schriftsteller, durch sorgfältiges Sprechen und durch Erlernung der sinnverwandten Wörter. Die Ueblichkeit umfaßt: Sprachrichtigkeit und Sprachreinheit.

a) Sprachrichtigkeit.

Unter Sprachrichtigkeit versteht man die Uebereinstimmung des Ausdruckes mit den Regeln der Sprachlehre (Grammatik). — Was nun die Regeln bezüglich der Beugung, Fügung und Schreibart der Wörter, so wie die Anwendung der Unterscheidungszeichen betrifft, so gehören diese nicht mehr hierher, sondern in das Gebiet der Sprachlehre. Es folgen daher blos einige Beispiele von Fehlern gegen die grammatischen Regeln; als: den

Fuchsen jagen, statt: den Fuchs jagen. Ich bitte Sie gütigst, Platz zu nehmen (hier gehört der Beistrich vor das Wort gütigst) u. dgl.

Die Sprachrichtigkeit betrifft auch jene Eigenthümlichkeit, vermöge welcher die Wörter, nur ihrer Bedeutung und ihrer gewöhnlichen Anwendung gemäß, gewählt werden dürfen. Man muß daher, besonders beim Gebrauche der sinnverwandten Wörter (Synonymen) das Unterscheidende derselben kennen und berücksichtigen. So z. B. sagt man nicht: die jährigen Einkünfte, sondern: die jährlichen; nicht: er berichtigte diesen Vorfall, sondern: er berichtete; nicht: thierischer König, sondern: König der Thiere u. dgl.

Ferner muß jedes Wort dem Geiste der Sprache gemäß, mit den übrigen Wörtern in Verbindung stehen. Z. B. Man sagt: Jemanden zu Rathe ziehen, nicht: rufen; Gott hat alle Dinge erschaffen, nicht: Sachen. Fehlerhaft ist es, zu sagen: sich an Etwas besinnen, statt: auf Etwas; um Etwas trachten, statt: nach Etwas. Jede Sprache hat in ihrer Anwendungsweise besondere Eigenthümlichkeiten, welche man den Geist, oder Genius der Sprache nennt.

b) Sprachreinheit.

Unter Sprachreinheit versteht man den edlen Ausdruck im Munde und in den Schriften des gebildeten Theiles der deutschen Nation. Sie verwirft alles Fremdartige, in so fern es der Verständlichkeit und Gefälligkeit schadet. Die Sprachreinheit (Purismus im engen Sinne) wird besonders durch Barbarismen verletzt. Unter Barbarismen versteht man solche Wörter und Formen, die sich zu der Bildungsstufe, auf welcher unsere Sprache gegenwärtig steht, theils nicht mehr eignen, theils der niedrigen Sprache des Pöbels entnommen sind. Hierher gehören:

1. Fremde Ausdrücke, für welche sich richtig bezeichnende, rein-deutsche Wörter setzen lassen; als: defendiren, Attest, gênant; besser: vertheidigen, Zeugniß, beschwerlich oder lästig; u. dgl.

Zulässig sind nur solche einzelne, fremde Wörter, die Gegenstände bezeichnen, für welche die deutsche Sprache entweder gar keine, oder keine so guten Ausdrücke hat; wie z. B. das Wort: Nation. Auch können solche fremde Wörter gebraucht werden, welche bereits allgemein eingeführt und verständlich sind, und bei deren Vermeidung man unzweckmäßige Umschreibungen machen müßte, als: Allee, Barometer, Zirkel u. dgl.; so wie die Kunstwörter der Wissenschaften, zu welchen wir auch die, in der Militär-Sprache eingeführten Ausdrücke und Redensarten rechnen, als: Cocarde, Pantallon, Species-facti, Manoeuvre, Posto fassen, abmarschiren, cotoyiren u. dgl.

2. Ausdrücke, welche nur in einzelnen Gegenden oder Provinzen gebräuchlich sind (Provinzialismen). Als: über Zwerch, statt: nach der Quere; falsch, statt: böse oder erzürnt; Bildl, Fassl, Sterndl, statt: Bildchen, Fäßchen, Sternchen u. dgl. Solche Ausdrücke können nur dann angewendet werden, wenn der Schreibende die Absicht hat, die besondere Sprach-Eigenthümlichkeit eines Landes oder einer Gegend darzustellen.
3. Veraltete Ausdrücke (Acharismen), welche einst im Gebrauche waren, nun aber nicht mehr in Anwendung kommen, als: sich gehaben, für: befinden; Weibsbild, für: Frau oder Jungfrau; dann: sintemahlen, alldieweilen, dannenhero, statt: da, so, daher; oder: benahmsen, für: benennen; gelahrt, für: gelehrt u. dgl.
4. Neu gebildete Wörter (Neologismen), als: bewahrheiten, für: bewähren; der Schriftner, für: Schriftsteller; Unterrichter, statt: Lehrer; Gegniß, statt: Gegenstand; bergherverrauschend u. dgl. — Neugebildete Ausdrücke können aber angewendet werden, wenn bei Erfindungen, Entdeckungen u. s. w. neue Gegenstände zu benennen sind; oder, wenn sie dem Geiste der Sprache gemäß, den Sinn vollkommen klar darstellen, und durch sie Kürze, Kraft, Wohlklang oder Schönheit erlangt wird. Beispiele solcher Wörter sind folgende: Ergebniß, statt: Resultat; Hochschule, statt: Universität; Spottname, statt: Spitzname;

flechtest, statt: fliechst; gewoben, statt: gewebt; ermuthigen, statt: muthiger machen; u. dgl.

Ferner streiten gegen die Sprachreinheit alle fremden Beugungsarten, so wie die fremdartige Fügung und Stellung der Wörter (Solöcismen); als: Officiers, Korporäls, Generäls u. dgl.; statt: Officiere, Korporale, Generale; oder: ich bin davon, statt: damit zufrieden; ich bin es, der dieses gemacht hat, anstatt: ich habe dieses gemacht; u. dgl.

D. Vollständigkeit.

Die Vollständigkeit des Sinnes wird erreicht, wenn alle Gedanken und Ausdrücke, welche zur Verständlichkeit desselben nothwendig sind, auch wirklich vorkommen, und einen richtigen Zusammenhang haben. Der Fehler der Unvollständigkeit kann von den dargestellten Gedanken herrühren, wenn man entweder nicht alle diejenigen anführt, welche den vorliegenden Gegenstand für den jedesmaligen Leser hinlänglich erläutern; oder wenn in einem Aufsatze ein Eingang oder Schluß wegbleibt, in welchem man solche mit Recht erwarten könnte. Der Sinn wird ferner unvollständig, durch sprachwidrige Auslassung nöthiger Wörter oder Sylben, z. B.: Ich schmeichle mir, daß Sie Ihr Versprechen erfüllen (hier ist ausgelassen, womit man sich schmeichelt, nämlich: mit der Hoffnung); und durch widernatürliche Zusammenziehung, als: Dich ungesehen erkennet man an der Stimme (soll heißen: Obwol man Dich nicht sehen kann, dennoch erkennet man Dich an der Stimme).

II. Angemessenheit.

Der Ausdruck wird angemessen sein, wenn er weder zu weit, noch zu eng ist, d. h., wenn er nicht mehr noch weniger Vorstellungen bezeichnet, als eben nothwendig sind; und wenn derselbe, in Rücksicht auf den erwarteten Leser, so wie den vorliegenden Gegenständen, Umständen und Absichten entspricht. In den Forderungen der Angemessenheit liegt eigentlich die ganze

Kunst des Styles. Um nun denselben Genüge zu leisten, ist eine sorgfältige Wahl der Ausdrücke nothwendig, und hierzu wird ein hinlänglicher Vorrath an Wörtern bereits vorausgesetzt. Einen solchen Vorrath an Ausdrücken kann man sich durch aufmerksames Lesen, und durch fleißiges Erlernen der verschiedenartigen Anwendung der sinnverwandten Wörter und sonstigen Redensweisen erwerben.

Die früher erwähnte Uebereinstimmung des Ausdruckes mit den Rücksichten auf den Leser, auf die Gegenstände, Umstände und Absichten heißt die Schicklichkeit. Um dieser zu entsprechen, muß der Ausdruck mit dem Gegenstande übereinstimmen; d. h. er soll ihn weder zu schwach, noch zu stark bezeichnen. Z. B. Der Sturmwind hauchet (zu schwach, — er brauset); oder: er war ein harter Vorgesetzter, denn er ließ keinen Fehler seiner Untergebenen ungeahndet (zu stark, weil hier das angemessene Wort: streng, stehen soll). Ferner müssen die einzelnen Theile des Ausdruckes unter sich zusammenstimmen. Fehlerhaft ist daher: ich bitte gefälligst; der gütige Gott straft u. s. w. Endlich soll der Ausdruck den Umständen und Absichten des Schreibenden gemäß sein; d. h. er darf nicht Vertraulichkeit zeigen, wo Ehrerbietung erfordert wird, und nicht scherzhaft sein, wo Ernst herrschen soll. Hierher gehört auch die sorgfältigste Vermeidung aller Ausdrücke, welche den Anstand und die guten Sitten beleidigen. Z. B. Rauferei, statt: Gefecht oder Zweikampf; saufen, statt: trinken; Kerl, statt: Mann u. dgl.

III. Kürze.

Diese Eigenschaft fordert, daß in einem Aufsatze nicht mehr Wörter und Gedanken vorkommen, als zur Erreichung des vorgesetzten Zweckes erforderlich sind. Es muß daher alles Ueberflüssige, d. i. alles, was nicht zur Verständlichkeit oder Verschönerung des Aufsatzes gehört, vermieden werden. Der angemessenen Kürze entgegengesetzt ist Weitschweifigkeit. Dieser Fehler wird begangen:

1. Durch unnütze Sylben, als: zukünftiglich, Leichtsinnigkeit, anbetreffen; statt: künftig, Leichtsinn, betreffen.

2. Durch überflüssige Wörter und Redensarten. Es kann nämlich ein Begriff mit denselben oder andern Wörtern wiederholt werden, welches Pleonasmus heißt; z. B. eine spitzig zulaufende Pyramide; oder es kann ein ganzer Gedanke unnützer Weise wiederholt vorkommen, welches man Tautologie nennt. Z. B. Er ist im Stande, es thun zu können; besser: er ist im Stande, es zu thun; oder: er kann es thun.
3. Durch unnöthige Ausdehnung; indem man zu viele Nebenvorstellungen aufnimmt, fremdartige Vorstellungen einmischt, oder unnöthige Umschreibungen anbringt. Z. B. Uebende Tugend allein kann den wohlthuenden Balsam des Trostes in die Wunde der Seele träufen, welche ein Schlag des Unglückes getroffen hat; besser: Tugend allein gibt Trost im Unglücke.

IV. Bündigkeit.

Bündig ist ein Aufsatz, wenn alle Gedanken desselben unter einander im gehörigen Zusammenhange stehen, und der Ausdruck den Sinn leicht faßlich macht. Der Zusammenhang der Gedanken besteht darin, daß sie sich als Gattungen, Arten und Theile; als Ursachen, Wirkungen u. dgl. auf einander beziehen; wobei sich Alles wechselseitig unterstützen und aufklären muß. So z. B. ist in dem Satze: „Verweichlichte Menschen, die zwecklos handeln, kränkeln ihr ganzes Leben“ — die Einschaltung: „die zwecklos handeln,“ ein Fehler gegen die Bündigkeit; weil sie in keiner Beziehung mit der Hauptvorstellung steht. Um den klaren Zusammenhang zu erreichen, muß man eine gehörige Ordnung, Verbindung und Gleichförmigkeit des Ausdruckes beobachten.

a) Die Ordnung besteht in einer natürlichen und schicklichen Aufeinanderfolge der Gedanken. Die Aufeinanderfolge ist natürlich, wenn die Gattungen, Arten und Theile sich so an einander reihen, wie sie in der Natur nach einander in Betrachtung kommen, oder auf einander folgen. Da nun in der Natur das Ganze eher, als die Theile, die Entstehung eher, als die Folge in Betrachtung gezogen werden; so müssen daher

das Ganze und die Entstehung — den Theilen und der Folge vorangehen. Wären z. B. die Theile eines Baumes auseinander zu setzen, so ist mit der Wurzel anzufangen, weil in der Natur alle übrigen Theile sich aus derselben entwickeln; hierauf folgen: der Stamm, die Aeste, endlich die Zweige, Blätter u. s. w., weil diese Stücke auch in der Natur so an einander gereiht sind.

Die Aufeinanderfolge ist schicklich, wenn das Gleichartige zunächst neben einander zu stehen kommt, und wenn die natürliche Reihenfolge der Vorstellungen, die im Vorausgehenden angenommen wurde, auch im Nachfolgenden beobachtet wird. So würde man in dem früheren Beispiele von den Theilen des Baumes, alles die Wurzel Betreffende, bei diesem Theile anführen und in gleicher Art bei den übrigen Theilen verfahren müssen. Von der Wurzel dürfte man aber nicht zu den Aesten oder Zweigen überspringen, sondern man müßte zu dem Stamme schreiten, und in dieser Folge einen Theil nach dem andern vornehmen. Durch die Trennung des Gleichartigen entsteht Verworrenheit. Verkehrtheit hingegen entsteht, wenn man früher setzt, was später; und umgekehrt, später setzt, was früher kommen sollte.

b) Die Verbindung des Ausdruckes fordert die Befolgung jener Regeln, welche in der Sprachlehre für die Fügung der Wörter zu Sätzen *); für die beiordnende (coordinirende)

---

*) Ein Satz ist ein durch Worte ausgedrücktes Urtheil; z. B. der Soldat dienet dem Staate. Jeder Satz ist entweder einfach oder zusammengesetzt. Einfach ist ein Satz, wenn in demselben nur Ein Subject und Ein Prädicat vorkommt, und derselbe sich daher nicht in mehre Sätze auflösen läßt; wie im obigen Beispiele zu ersehen ist. Zusammengesetzt ist ein Satz, in welchem schon mehre Subjecte oder Prädicate vorkommen, und welcher daher in mehre Sätze aufgelöst werden kann. Z. B. Der Soldat dienet dem Monarchen und dem Staate. (Diesen Satz könnte man in zwei Sätze auflosen; weil in demselben zwei Prädicate, nämlich: dienet dem Monarchen, und dienet dem Staate, enthalten sind.) — Sowol die einfachen, als die zusammengesetzten Sätze können entweder nackt, ausgebildet, oder erweitert sein. Nackt ist ein Satz, wenn das Subject und Prädicat ohne alle Merkmale ausgedrückt sind; wie in den beiden früheren Beispielen. — Ausgebildet ist ein Satz, in welchem die Merkmale des Subjectes oder Prädicates, oder beider zugleich, in einzelnen Wörtern dargestellt werden. Z. B. Der brave Soldat dienet mit Freuden dem geliebten Monarchen und dem Staate. — Erweitert hingegen heißt ein Satz, wenn demselben verschiedene Merkmale des Subjectes oder Prädicates, oder beider zugleich, in eige-

und unterordnende (subordinirende) Verbindung der Sätze unter sich; für die Zusammenziehung der Sätze überhaupt; für die Stellung der untergeordneten Sätze; für die Verkürzung der Nebensätze, und endlich für die Bildung der Perioden*) aufgestellt sind.

Im Allgemeinen aber merke man sich:

1. Daß man nicht in einzelnen, unverbundenen Sätzen dasjenige darstelle, was, vermöge seines inneren Zusammen-

---

nen Gliedern, d. i. in kurzen Sätzen, eingeschoben oder beigefügt werden. Z. B. Der Soldat, welchem die Erfüllung seiner Pflicht heilig ist, dienet mit Freuden dem Monarchen und dem Staate, für welche er Blut und Leben jederzeit zu opfern bereit ist.

*) Die Periode ist eine Form der Rede, welche aus mehren unter einander verbundenen Gliedern besteht, und erst durch den Schluß einen vollständigeren Sinn erhält. Z. B. »Erfreuend und ehrenvoll ist mir der Auftrag, meine Herren, an Ihrer Seite künftig ein Feld zu durchwandern, das dem denkenden Betrachter so viele Gegenstände des Unterrichtes, dem thätigen Weltmanne so herrliche Muster zur Nachahmung, dem Philosophen so wichtige Aufschlüsse, und Jedem, ohne Unterschied, so reiche Quellen des edelsten Vergnügens eröffnet; — das große, weite Feld der allgemeinen Weltgeschichte.« Die Periode kann nach der Beschaffenheit des Hauptsatzes, der ihr zum Grunde liegt, entweder einfach oder zusammengesetzt sein. Der Hauptsatz kann entweder durch Ausbildung und Erweiterung des Subjectes und Prädicates, oder dadurch zu einer Periode gemacht werden, daß er in mehre Sätze zertheilt wird, die ein- und denselben Gedanken von verschiedenen Seiten darstellen.

Man unterscheidet Wortperioden und Gedankenperioden. Die Wortperiode bildet eigentlich für sich allein kein Ganzes, endiget sich aber mit dem Schlußfalle der Stimme, der durch den Punkt bezeichnet wird. — Die Gedankenperiode besteht aus mehren ganzen Sätzen, und kann auch aus mehren Wortperioden bestehen, die zusammen erst ein vollkommenes Ganzes bilden, dessen Schluß gewöhnlich den Anfang wieder in sich aufnimmt.

So stellt Grave den Gedanken: »Geduld heilt Krankheit und körperliche Schmerzen,« in folgender Gedankenperiode dar: »Es ist gewiß, daß in unserer Maschine eine Kraft liegt, sich selbst wieder herzustellen, wenn sie in Unordnung ist, und daß dann alle ihre Bewegungen, selbst die, durch welche die schmerzhaftesten und gefährlichsten Symptome der Krankheit veranlaßt werden, darauf abzielen.«

»Wenn aber diese Bewegungen ihren Zweck erreichen sollen, so ist es nothwendig, daß sie nicht gehindert werden. Je mehr Ruhe allen Fibern, Nerven und Gefäßen alsdann gelassen wird, desto mehr kann sie die Materie der Krankheit, die sich in ihr aufgehäuft hat, überwältigen und fortschaffen; oder desto schneller können sie, wenn sie blos abgespannt sind, ihren Ton wieder erhalten. Nichts aber befördert diese Ruhe mehr, nichts kommt der wohlthätigen Wirksamkeit der Maschine mehr zu Hilfe, als Geduld und Ruhe der Seele.«

hanges und vermöge des vorgesetzten Zweckes eine Periode bilden, oder verbunden sein soll. Z. B. „Wir müssen lernen, manche Gegenstände ohne Mißvergnügen entbehren. Viele Menschen rechnen dergleichen zu den Nothwendigkeiten des Lebens. Manches Ungemach müssen wir ohne Murren ertragen; ein solches macht freilich Andere oft im hohen Grade elend. Wie könnten wir sonst des Lebens je froh werden? Auf jeden Fall würde ohne diese Gewöhnung jede unserer Lagen unglücklicher, als sie ohnehin ist.“ Diese Sätze bilden ein Ganzes, aber dadurch, daß sie unverbunden dargestellt sind, wird das Ganze zerstückt. Viel deutlicher erscheint es, als eine Periode. Z. B. „Wenn wir des Lebens froh werden, oder unsere Lage nicht selbst unglücklicher machen wollen, als sie ohnehin ist; so müssen wir manche Gegenstände, die andere Menschen zu den Nothwendigkeiten des Lebens rechnen, ohne Mißvergnügen entbehren, und manches Ungemach, in welchem sich ein Anderer elend fühlt, ohne Murren ertragen lernen.“

2. Daß man nicht zu einer Periode vereinige oder sonst an einander hänge, was vermöge seiner Fremdartigkeit getrennt oder abgetheilt sein soll. Z. B. „Es ist mir eine innige Freude, daß ich die Bücher besitze, die Sie zu Ihren Studien wünschen, deren ähnliche ich auch zu meiner Erholung mehr liebe, als die Gesellschaften, wo man sich oft nur Langeweile, oder sonst einen Verdruß, statt eines Vergnügens holt; weßwegen ich all mein Entbehrliches an Zeit, Kraft und Geld auf die Hilfsmittel zur Erforschung des Wahren und Schönen anwende, wozu ich Ihnen mit um so größerem Vergnügen die Hand biete; und da Sie der Sohn meines liebsten Freundes sind, den ich“ u. s. w. (sehr fehlerhaft, weil hier zu viel und Verschiedenartiges an einander geknüpft ist).

3. Daß man von einem Stofftheile zum andern durch angemessene Zwischenvorstellungen, Uebergänge bilde, indem man nämlich durch gewisse Beziehungen das Vorhergehende und Nachfolgende mit einander verbindet. Hierdurch wird der Aufsatz fließend, und gewinnt besonders an Leichtigkeit. Durch Vernachlässigung der Uebergänge ständen die Gedanken oft vereinzelt, abgerissen und zu entfernt

von einander, wodurch die **Leichtigkeit**, zuweilen sogar die **Deutlichkeit** beeinträchtiget würde. Der Uebergang von einem Gedanken zum andern kann entweder **mittelbar**, oder **unmittelbar** sein.

Ein **mittelbarer Uebergang** wird gebildet, wenn der nachfolgende Gedanke an den vorhergehenden sich durch ein **Mittelglied**, nämlich: durch ein **einziges Wort**, oder durch einen dazwischen gestellten **Bindesatz**, — anschließt. Z. B.
Vorausgehender Gedanke: „Ich habe ihm die langverdiente Strafe wieder verziehen, in der Hoffnung, daß er sich endlich, seinem gegebenen Versprechen gemäß, wahrhaft bessern werde."
Folgender Gedanke: „Er verfiel seit Kurzem in noch größere Laster."
Zwischen diesen beiden **abgerissenen** Gedanken fehlt der nöthige **Uebergang**. Dieser könnte entweder, durch eines der Bindewörter: **allein, dennoch, ungeachtet dessen** u. a. m., oder durch einen Satz, wie: **allein, wer sollte es denken**; oder: **aber wie erfüllte er sein Versprechen**; denn seit Kurzem verfiel er in noch größere Laster u. dgl. — bewirkt werden.

Ein **unmittelbarer Uebergang** hingegen wird entstehen, wenn der folgende Gedanke ohne **weitere Hilfsmittel**, sich blos durch den **innern, natürlichen Zusammenhang**, an den vorhergehenden Gedanken anschließt. Da sich die Verhältnisse der Gleichheit, der Aehnlichkeit, der Gleichzeitigkeit der Gedanken, so wie die des Contrastes von selbst aussprechen; so darf man die Glieder solcher Verhältnisse **nur neben einander stellen**, und der Uebergang ist hierdurch **schon bewerkstelliget**. Wollte man aber solche Glieder oder Gedanken, bei welchen der **logische Zusammenhang** von Ursache und Wirkung, Grund und Folge, Bedingung und Bedingtem u. s. w. schon von selbst erhellet, durch Uebergangsformeln mit einander verbinden; so würde der Aufsatz hierdurch **steif** oder **schwerfällig** werden.

c) **Die Gleichförmigkeit des Ausdruckes.** Diese wird **dadurch** bewirkt, daß man die **gleichartigen** Vorstellungen auch

gleichartig eingekleidet neben einander stellet; d. h. es müssen zur Bezeichnung der gleichartigen Vorstellungen auch gleiche Redetheile und gleiche Bildungsformen der Sätze gewählt werden. Ist z. B. die eine Vorstellung ein Hauptwort, so muß die andere, sie erklärende, auch ein Hauptwort erhalten; steht die eine Art des Ausdruckes als ein Satz da, so muß auch die andere, als ein Satz dastehen; hat man in der ersten Person zu sprechen angefangen, so muß man auch in derselben fortfahren; und ist eine bestimmte Verbindung für die Satzarten einmal gewählt, so darf man bei Anführung derselben nicht mehr von ihr abweichen.

V. Leichtigkeit.

Der Leichtigkeit liegt das Kunstlose, Ungezwungene, also das Natürliche zu Grunde; denn, soll der Leser oder Zuhörer einen Vortrag ohne alle Schwierigkeit fassen, so muß das, was gesagt wird, in leichter, ungezwungener Form dargestellet werden. Gegen die Leichtigkeit streiten: das Schleppende und Verworrene, das Holperige, das Steife und das Schwülstige und Gezierte.

a) Das Schleppende ist eine zweckwidrige Dehnung des Vortrages. Es kann entstehen:

1. Durch unnöthigen Gebrauch des Geschlechtswortes. Z. B. Das Leben und der Tod, die Gesundheit und die Krankheit, sind Begriffe, welche sich schwer erklären lassen (hier sind alle Geschlechtswörter überflüssig).
2. Durch unpassenden Gebrauch der Zeitwörter, wenn nämlich drei oder mehre Zeitwörter, die öfters auch mit einem Mittelworte verbunden sind, in einem Satze auf einander folgen. Z. B. Der Feind würde geschlagen worden sein, wenn die Reiterei angerückt wäre (schleppend); besser: Rückte die Reiterei an, — so war der Feind geschlagen. Oder: Damit er seine Pflicht gethan zu haben scheinen könne, besser: damit er den Schein erfüllter Pflicht gewänne u. dgl.
3. Durch Wiederholung derselben Wörter und Wortformen. Z. B. Wer kann die Weisheit der Fügungen

der Vorsehung des Allerhöchsten ermessen; besser: wer kann die weisen Fügungen des Allerhöchsten ermessen? Oder: Er hat uns versprochen für unsern Nutzen zu sorgen, deßhalb waren wir bemüht, ihm die Stelle zu verschaffen. Gleichwol mußten wir fürchten, vielen Schwierigkeiten zu begegnen. Besser: Da er uns seiner Sorge für unseren Nutzen versicherte, halfen wir ihm zu dieser Stelle; obgleich wir fürchten mußten, vielen Schwierigkeiten zu begegnen u. dgl.

Behufs der Leichtigkeit des Ausdruckes ist es sogar erlaubt Hilfszeitwörter abzuwerfen, sobald die Deutlichkeit nicht darunter leidet, und nicht gegen den Sprachgebrauch verstoßen wird. Z. B. Daß er so glücklich geworden (ist), freuet mich sehr; oder: ich halte mein Wort, das ich Dir gegeben (habe) u. s. w.

b) Verworrenheit entsteht besonders, wie früher erwähnt wurde, durch die Trennung des Gleichartigen. Z. B. „Es war einmal ein Mann in der Schweiz, wo die hohen Alpen sind, wo die Murmelthiere leben. Der Mann stieg auf einen sehr hohen Berg, o, der war so hoch, als wenn man den St. Stephansthurm sechsmal aufeinander stellen wollte. Ja, es fällt mir etwas ein, das ich ausgelassen habe. Er nahm einen Wegweiser mit, und dieser Wegweiser nahm seinen Hund mit. Als sie nun beide oben auf dem Berge waren, nota bene, der Berg war oben mit Schnee bedeckt, und, als sie nun bald oben waren, da glitschte der Herr aus, und da ihm der Wegweiser aufhelfen wollte, glitschte er auch aus, und so glitschten sie beide hinunter. O, wären sie ganz hinunter gefallen, was wäre aus ihnen geworden? Gewiß, der Abgrund war eine halbe Stunde tief, es wäre keiner am Leben geblieben. Ach, ich bedauere sie, was für eine Angst werden sie ausgestanden haben, die guten Leute! Was geschah aber? Ich sagte ja vorhin, daß sie auch einen Hund bei sich hatten. Dieser Hund nun, man weiß, was die Hunde für gescheidte Thiere sind, wohl gemerkt, es war ein Pudel. Dieser packte seinen Herrn bei dem Rocke“ u. s. w. (ganz fehlerhaft).

c) Das Holperige des Ausdruckes liegt in der Zusammenstellung vieler harter, übelklingender Wörter. Es entsteht vorzüglich:

1. Durch den erschwerten oder falschen Ausdruck mancher Participial-Construction. Z. B. „Nachdem der am heutigen Tage Seiner Majestät, dem Könige, die Aufwartung machende und sein Creditiv überreichende Gesandte abgetreten war, unterschrieb der Allergnädigste die Ihnen das gewünschte Amt beilegende Ernennung.“ Besser: „Nachdem der Gesandte, der heute Seiner Majestät, dem Könige, die Aufwartung machte, und sein Creditiv überreichte, abgetreten war, unterschrieb der Allergnädigste die Ernennung, die Ihnen das gewünschte Amt beilegt.“
2. Durch mehre, unmittelbar auf einander folgende Vorwörter. Z. B. Er ist wegen, vor vielen Jahren verübten Diebstahles bestraft worden. Besser: Er ist wegen eines, vor vielen Jahren verübten Diebstahles bestraft worden.

d) Das Steife des Ausdruckes entsteht, wenn man sowol in einzelnen Ausdrücken, als in ganzen Perioden-Verbindungen, statt des Leichten und Bequemen etwas Anderes gebraucht, wodurch der Fluß der Rede gehindert und diese eintönig gemacht wird. Z. B. Der Prinz ist heute angekommen, aber solcher will morgen wieder abreisen; u. dgl.

e) Das Schwülstige und Gezierte des Ausdruckes entsteht, wenn man in der Absicht, zu glänzen und Aufsehen zu erregen, das Einzelne so ausschmücket, daß hierdurch der Hauptgegenstand gleichsam verdunkelt wird. Durch dieses Gezwungene und Gesuchte der Rede verfällt man leicht in Affectation, welche oft den Ausdruck undeutlich, und uns lächerlich macht. Z. B. „Die Stimme der hingerissenen Künstlerin schwebte bis zum Schmettern verstärkt, gleich einer entfesselten Lichtkugel, singend über Gefeierte und Mitsänger, und zerfloß, wie jene, in einem kreuzenden Blitzstrahle. Sie gab uns die schönste und vollendetste, mimische Darstellung der Andacht, bei der jedes Herz, tief erschüttert, sich mit dem Weltall vereint träumt.“ (Höchst schwülstig und affectirt).

II. Abschnitt.

Eigenschaften, welche zur Verschönerung des Ausdruckes gehören.

I. Würde.

Würde des Ausdruckes ist jene Eigenschaft, vermöge welcher die gewählten Wörter sowol, als die Einkleidung der Gedanken überhaupt mit den äußerst zarten Begriffen von Sittlichkeit und Anstand übereinstimmen. Diese Eigenschaft muß sich nach dem besondern Gegenstande richten; denn je wichtiger der Stoff ist, desto würdevoller muß der Ausdruck sein. Gegen die Würde ist überhaupt alles, wodurch das feine Gefühl verletzt wird. Man vermeide daher besonders:

1. Wörter, die eine schmutzige oder niedere Bedeutung haben, als: speien, Mist, Rotz, kratzen, stinken u. dgl.
2. Gemeine Ausdrücke und Redensarten, welche nur von Ungebildeten gebraucht werden; hierher gehören alle Schimpfwörter, als: Flegel, Lotterbube 2c., wie auch die gemeinen Sprüchwörter, als: Wer eher kommt, mahlt eher u. a. m.

Müssen aber widrige Gegenstände erwähnt werden, so wählt der Gebildete, zu deren Bezeichnung solche Ausdrücke, welche sie von einer minder widrigen Seite darstellen. Z. B. Dünger, für: Mist; übel riechen, für: stinken; sein Magen vertrug keine Speisen, für: sich erbrechen u. dgl. Innigst verbunden mit der Würde ist auch die Bescheidenheit im Ausdrucke, welche die Beobachtung der hergebrachten Sitte im Verhältnisse zu Andern nie außer Augen läßt, und den Ausdruck stets den Umständen angemessen wählet, ohne hierbei Wahrheitsliebe und Freimüthigkeit zu verläugnen.

II. Wohlklang. *)

Jene Eigenschaft des Ausdruckes, vermöge welcher derselbe auf eine angenehme Art, durch das Ohr empfunden wird, heißt Wohlklang. Derselbe beruht vorzüglich auf der Abwechslung der Töne, auf einem angenehmen Fluß der Rede, und einem gehörigen Maßverhältnisse ihrer Theile.

Fehler gegen den Wohlklang sind:

a) Eintönigkeit (Monotonie), wenn nämlich die auf einander folgenden Wörter ein versartiges Tonmaß haben. Z. B. Alle Menschen lachen lieber, als sie weinen; und wenn zu viele Sätze oder Perioden von gleicher Länge oder Verbindung nach einander gestellt werden.

b) Gleichklang; dieser entsteht:

1. Wenn gleiche oder ähnliche Buchstaben zu oft wiederkehren, als: die Purpurperle; „Sie sah mich so sonderbar an;“ Staunend, starr und stumm stiert der starke Stier den Gladiator an, u. dgl.
2. Wenn dieselben oder reimende Sylben nach einander kommen. Z. B. Dem Zecher mit dem Becher reichte ich ihn hin (z. B. den Kranz).

c) Härte. Sie wird begangen:

1. Durch Häufung von Mitlauten, welche schwer auszusprechen sind, als: ein schmerzenderer Anblick; den kränkelndsten Menschen; u. dgl.
2. Durch widrige Zusammenziehung und Verkürzung der Wörter; z. B. ich hab's, setz's, Sonn' u. s. w.; statt: ich habe es, setze es, Sonne u. s. w.
3. Durch gehäufte zweite Endungen, durch Beiwörter, Mittelwörter und Zeitwörter in der unbestimmten Art. Z. B. In der Mitte des Pallastes des Königes des tapfersten Volkes der Vorzeit; anstatt: in der Mitte des königlichen Pallastes jenes Volkes, das an Tapferkeit alle andern der Vorzeit übertraf; oder: ich hoffe, die Reiterei des Generales des Feindes

*) Der Wohlklang liegt theils in einzelnen Buchstaben, Sylben und Wörtern (Euphonie), theils in Sätzen und ganzen Perioden (Rhythmus oder Numerus).

wird schon geschlagen worden sein können; besser: ich hoffe, die Reiterei des feindlichen Generales dürfte schon geschlagen sein.

d) Schwerfälligkeit, wenn zu viele schwerbetonte oder einsylbige Wörter auf einander folgen; z. B. wenn dieß nicht so ist, wie es sein sollte, so kann ich es auch nicht so thun, wie Ihr es wollt; besser: ist es nicht, wie es zu erwarten stände, so kann ich Eurem Willen nicht entsprechen.

e) Verletzung des Maßverhältnisses in den Theilen des Ausdruckes, und zwar:

1. Wenn man den Hauptbegriff nicht durch Wörter mit vollem Tone bezeichnet. Z. B. „Was wir nicht gern thun, sondern nur deßwegen, weil man uns zwingt, das wird uns recht sehr sauer, und zuletzt folgt doch nichts daraus.“ In diesen Sätzen sind die Hauptbegriffe: gern, deßwegen, weil man uns zwingt, folgt doch nichts daraus, durch zu wenig betonte Wörter ausgedrückt; besser ist folgende Einkleidung derselben: „Was wir nicht aus Liebe, sondern aus Zwang thun, das kostet ungleich mehr Anstrengung, und bleibt doch zuletzt ohne Erfolg.“

2. Wenn der Hauptsatz zu kurz ist, und die Nebensätze zu lang sind, oder wenn zu viele Nebensätze beigefügt werden. Z. B. „Echte Freundschaft, die wir als die schönste Gabe, die uns der Himmel nur verleihen konnte, betrachten müssen, ist selten;“ besser: „Echte Freundschaft, des Himmels schönste Gabe, wird nur wenigen Menschen zu Theil.“

3. Wenn endlich verbundene Sätze sich mit Wörtern, ohne gehörigen Nachdruck, hinsichtlich der Bedeutung oder Betonung, endigen. Hierdurch bleibt der Verstand und das Ohr unbefriediget, und der Ausdruck erhält einen unvollständigen Schluß. Z. B. „Nach einer langen, vertrauten Freundschaft wird bisweilen der Eine von zwei Freunden vornehmer als der Andere, und jener steigt höher als dieser; da wird er stolz, und fällt von ihm ab.“ Besser: „Nach einer langen Vertraulichkeit wird der Eine von zwei Freunden vornehmer, als der Andere, und steigt weit über ihn empor; da ergreift

ihn der Stolz, er bricht allen Umgang mit ihm ab, oder weiset ihn durch Kälte und Unbescheidenheit von sich."

III. Lebhaftigkeit.

Die Lebhaftigkeit des Ausdruckes besteht darin, daß der deutlich ausgedrückte Sinn — nach der jedesmaligen Beschaffenheit der Sache und des vorgesetzten Zweckes — besonders auf das Gemüth des Lesers oder Zuhörers, angenehm wirke. Will nun der Redner oder Schreibende für seinen Gegenstand oder Zweck erwärmen, so muß er selbst dafür erwärmt oder begeistert sein; und überträgt er diese selbstgefühlte Wärme an das edle Einfache seines Vortrages: so wird dieser hierdurch belebt.

Die Lebhaftigkeit wird besonders bewirkt:

1. Durch Mannigfaltigkeit des Ausdruckes. Diese besteht darin, daß man ähnliche Gedanken auf verschiedene Art ausdrückt. Sie setzt daher einen gewissen Reichthum der Gedanken und Gefühle, so wie einen höheren Grad geistiger Bildung voraus. Die angebrachte Mannigfaltigkeit darf aber nicht eine Verwirrung hervorbringen oder die Einheit des Ganzen verletzen. Mannigfaltigkeit des Ausdruckes wird erzielt, wenn man mit sinnverwandten Wörtern öfters wechselt, z. B. für: lieb sein, willkommen sein; statt: allezeit, abwechselnd die Ausdrücke: stets, immer, fortwährend u. dgl. gebraucht; — und wenn man die grammatischen Formen und Verbindungsarten öfters verändert. Z. B. statt: Auch der Mächtigste muß sterben, auch der Unüberwindliche erblaßt, und sinkt in das Grab; — statt: „der lasterhafte Sohn kränket sehr seinen Vater, die Laster des Sohnes sind die tiefste Kränkung des Vaters;" — statt: die grünen Wiesen und Aecker, das Grün der Wiesen und Aecker u. dgl.
2. Durch Steigerung. Indem man nämlich vom Unwichtigen und Vorbereitenden fortschreitet, und bei allmälicher Annäherung an das wichtigste Ziel des Ganzen, auch

mit der Darstellung dessen, was den tiefsten Eindruck machen soll, endiget.

3. Durch Bestimmtheit und Kürze. Diese Eigenschaften wurden schon früher abgehandelt. Es bleibt daher nur noch zu bemerken übrig, daß durch deren Gegentheil, nämlich: durch schwankende Begriffe, durch überflüssigen Wortschwall, oder durch unnöthige Ausdehnung und Verwickelung der Gedanken, der Ausdruck nicht nur keine Lebhaftigkeit erlangt, sondern vielmehr matt, schleppend und schwülstig wird. Beispiele über diese Fehler sind bereits bei den Erklärungen über die früher angeführten Styleigenschaften vorgekommen.

   Ein großer Fehler wäre es, zu glauben, daß man durch gesuchten Schmuck oder durch gehäuften Wörterprunk, Lebhaftigkeit des Ausdruckes bewirken könne; im Gegentheile müssen jene Stellen, welche bleibende Eindrücke hervorbringen sollen, mit der größten Einfachheit ausgedrückt werden.

4. Durch den Gebrauch der Figuren.

Von den Figuren.

Unter Figuren versteht man im Style solche Ausdrücke, welche vom gewöhnlichen Sprachgebrauche mehr oder weniger abweichen. Wendet man nun solche Abweichungen an, um den Vortrag anschaulicher und blühender, oder überhaupt kraftvoller zu machen, wobei aber die eigentliche Sache bezeichnet wird; so heißt dieß eine eigentliche Figur oder eine Figur im engeren Sinne.

Beabsichtigt der Redende blos gemeinhin verstanden zu werden, ohne zugleich auf das Gemüth des Zuhörers zu wirken, so bedienet sich derselbe blos der eigentlichen Ausdrücke. Wenn man z. B. sagt: „Alle Vögel im Walde sangen so schön, und es war mir, als ob diese Thiere meine religiöse Empfindung theilten; — so sind die hier angewendeten Ausdrücke nur eigentliche Ausdrücke, wie sie im gewöhnlichen Sprachgebrauche vorkommen. Will der Redende aber nicht blos auf den Verstand wirken, son-

dern auch das Gemüth des Zuhörers ergreifen; so bedient er sich uneigentlicher Ausdrücke, und der Vortrag heißt sodann figürlich. Der frühere Gedanke würde daher figürlich ausgedrückt, so lauten: „Wie schön sangen die gefiederten Waldbewohner! War es mir doch, als ob sie meine religiöse Empfindung theilten." — Ein anderes Beispiel: „Die Liebe der Völker zeichnet den Regenten aus;" (hier sind nur eigentliche Ausdrücke gebraucht). Figürlich: Die Liebe der Völker zu ihrem Regenten ist der schönste Edelstein in dessen Krone.

Zu den Figuren müssen auch die Tropen gerechnet werden. Sie sind Wendungen der Rede und besonders bildliche, uneigentliche Ausdrücke. In einer Trope wendet man nämlich den eigentlichen (gewöhnlichen) Ausdruck um, indem man ihn gegen einen andern verwandten, welcher den Gegenstand anschaulicher (sinnlicher) darstellt, — vertauschet. Wenn man z. B. das Alter den Winter des Lebens nennet, so sind dieß zwei Begriffe, die durch Aehnlichkeit in naher Verwandtschaft mit einander stehen; jedoch ist der Ausdruck: Winter, anschaulicher und mehr sinnlich. Alter, ist daher der eigentliche Ausdruck; Winter des Lebens hingegen, ist der uneigentliche, figürliche oder tropische Ausdruck.

Solche Ausdrücke heißen auch bildlich, weil sie die Gegenstände gleichsam in einem Bilde darstellen. Eine Trope hört jedoch auf es zu sein, und wird ein förmliches Gleichniß, sobald man beide Ausdrücke durch ein Vergleichungswort mit einander verbindet. Z. B. Das Alter ist dem Winter gleich (förmliches Gleichniß).

Die Figuren haben den allgemeinen Zweck, die Anschaulichkeit und Lebhaftigkeit unserer Darstellung zu vermehren, indem sie die Aufmerksamkeit des Lesers oder Zuhörers spannen, dessen Einbildungskraft wecken, sein Gefühl und seinen Willen ergreifen und bewegen, oder dessen Widerwillen erregen. Ueber die Anwendung der Figuren ist im Allgemeinen zu merken, daß sie natürlich und leicht sein, und sich überhaupt zum ganzen Vortrage schicken müssen. Verständlichkeit oder Angemessenheit dürfen durch dieselben nie verletzt werden, auch soll der Vortrag durch deren Anwendung nicht in gesuchte Künstelei ausarten.

Beim Gebrauche der Tropen ist Folgendes besonders zu beobachten:

1. Die Trope muß den Stämpel der Wahrheit an sich tragen. Unwahr ist z. B. die flötende Quelle; ein tönendes Bild u. dgl.
2. Die Trope muß zweckmäßig und dem Gegenstande angemessen sein. Sie darf das sittliche Gefühl nicht verletzen, und muß überhaupt den Gegenstand wirklich anschaulicher als der blose, eigentliche Ausdruck darstellen. Sie soll dem Leser oder Zuhörer völlig bekannt sein, auch darf sie nicht zu häufig in Anwendung kommen. — Beispiele solcher bildlicher (tropischer) Ausdrücke:

   Der Greis steht schon mit einem Fuße im Grabe. Manches Kind ist der Nagel zum Sarge seiner Aeltern. Die Sonne seines Lebens ist ihm untergegangen. Die Strafe folgt dem Verbrecher auf dem Fuße. Ein Verschwender kann nie auf einen grünen Zweig kommen. Nichts widersteht dem Zahne der Zeit. Er hat Oel ins Feuer gegossen. Du willst einen Mohren weiß waschen? Auch der Herbst des Lebens hat seine Blumen. Der Tod ist die Pforte zum ewigen Leben. Das Auge ist der Spiegel der Seele. Das dürre Land seufzt nach Regen. Die Sünde führt in den bodenlosen Abgrund des Verderbens. Leiden sind die Schule der Weisheit. Kleines ist oft die Wiege des Großen. Die Kunst muß vor der Natur erröthen u. dgl.

Die Figuren können in folgende drei Classen eingetheilt werden:

I. Figuren zur Erregung der Aufmerksamkeit.

1. Die **Wortversetzung** (Inversion). Diese besteht in der Abweichung von der gewöhnlichen Ordnung der Wörter (natürlichen Wortfolge) um die Aufmerksamkeit auf einen Begriff, den man besonders hervorheben will, zu leiten. Die üblichste und kräftigste Wortversetzung ist, daß man gewisse Wörter, oder einen Satz, aus ihrer Stellung nimmt und sie an den ersten, zuweilen an den letzten Platz der Rede stellet. Z. B. Entflohen sind die seligen Tage, dahingeschwunden ist mein Glück.
2. Die **Wiederholung** derselben Wörter oder Sätze, um einen stärkeren Nachdruck zu bewirken. Von dieser Figur gibt es verschiedene Arten. Z. B. Still, still, ich höre kommen; ja, er ist's! ja, er ist's, vor dem ich bebe. — Oder:

»Ins Feld, ins Feld, die Rachegeister mahnen!
Auf, deutsches Volk, zum Krieg'!
Ins Feld, ins Feld, hoch flattern unsere Fahnen« u. s. w.

3. Der **Zweifel.** Diese Figur stellet oft nur den Schein eines Zweifels dar, wenn man sich nämlich so ausdrucket, als ob man einen aufgestellten Satz bezweifelte, da man doch im Grunde davon überzeugt ist. Z. B. „Ich weiß nicht, ob täuschende Geister um diese Gegend schweben, oder ob die warme, himmlische Phantasie in meinem Herzen ist, die mir Alles rings umher so paradiesisch macht."

4. Die **Einräumung.** Durch diese Figur wird ein früher aufgestellter Begriff, als giltig zugelassen, um die Richtigkeit des nachfolgenden desto kräftiger hervorzuheben. Z. B. „Ich widerspreche nicht, daß unser Mißtrauen gegen die Menschen oft nur allzu gegründet ist; aber lasset uns darum nicht an der Menschheit verzweifeln."

5. Die **Umgehung,** sie besteht darin, daß man Etwas vorgeblich verschweigen will, es aber doch sagt. Z. B. Ich will nichts von seinem Undanke, nichts von seiner Untreue erwähnen; aber, daß er meine Gesinnungen und Handlungen absichtlich mißdeutete, dieß empöret mich.

6. **Sentenzen** oder **Denksprüche.** Es sind kurze Sätze, die allgemeine Wahrheiten enthalten, welche oft auf eine witzige oder sinnreiche Art ausgedrückt werden. Z. B. „Der wahre Weg zum Ruhme ist, siegen oder sterben."

7. Die **Verbesserung.** Wenn man das Gesagte durch Verstärkung des aufgestellten Begriffes kräftiger darstellet (gleichsam verbessert). Z. B. Ganz Spanien — doch, was sage ich? — ganz Europa richtet seine Blicke auf den belagerten Felsen.

8. Die **Mittheilung,** dieß ist eine Figur, durch welche man Etwas mit dem Zuhörer gleichsam gemeinschaftlich überlegt oder bespricht. Z. B. Saget selbst, meine Freunde, kann es einen Soldaten geben, der die Nothwendigkeit der Subordination bestritte?

9. Die **Hintanhaltung;** sie besteht darin, daß sie zum Hauptbegriffe lange vorbereitet, um dadurch die Erwartung zu spannen. Z. B.

»Jede Bestrebung des Menschen hat ihr Ziel, jede Thätigkeit ihre Grenze; nur Eines reicht weit über den irdischen Staub hinaus; nur Eines bleibt ewig jung und schön; nur Eines überlebt uns selbst, und gehört einer höheren Ordnung der Dinge an, als die ist, welcher unser Körper entnommen wurde; dieß ist das Urbild von Vollkommenheit, das sich um so mehr entfaltet, je mehr es uns mit der Tugend Ernst ist.«

10. Die **malenden Beiwörter** (Epitheten). Diese Figur wird gebildet, indem man passende Beiwörter zu einem Begriffe fügt, wodurch dieser gesteigert oder mehr versinnlichet wird. Z. B. Lachende Erben; eine große, feierliche Stille. — Oder: „Die schmähliche Vernichtung Chartagos, der mächtigen Nebenbuhlerin Roms."

11. **Absichtlicher Barbarismus.** Derselbe findet Statt, wenn der Redner sich der Sprache des Alterthumes oder gewisser Mundarten bedient, — oder, wenn derselbe absichtlich ein neues Wort bildet. Z. B. „Zeuch (zieh) in Frieden dahin, es möge der Herr dich begleiten." Oder: „Aus der Fremde kehrt er heimathsiech (am Heimweh krank) zurück."

II. Figuren zur Belebung der Vorstellungen.

1. Die **Versetzung** der Vergangenheit oder Zukunft in die Gegenwart. So z. B. in der Beschreibung des Kampfes bei Thermopylä:

»Leonidas sinkt — das Häuflein der Seinen entreißt sie (die Pässe) viermal den Feinden; da erscheint im Rücken Hydarnes. Ueber persische Leichen ziehen sich die Helden auf die Höhe von Anthelä zurück. Hundert tausend Perser kommen auf jeden Spartaner; doch streiten diese mit Dolchen, Händen und Zähnen, bis sie alle, der letzte mit, ihr Leben dem Gesetze und dem Vaterlande zum Opfer gebracht haben.« u. s. w.

2. Die **Frage**; sie ist eine scheinbar fragende Wendung der Rede, um Aufmerksamkeit zu erregen und Leben in den Ausdruck zu bringen. Oft wird diese Figur auch mit der Wiederholung verbunden; oft antwortet der Redner selbst auf die gestellte Frage. Z. B.

»Wer lieget hier auf dieser Trauerbahre?
Wer schlägt so hart das schmerzenvolle Haupt?
Wer rauft mit Wuth die alten, grauen Haare?
Es ist der Vater, dem ich sie geraubt« u. s. w.

3. **Das Gleichniß.** Diese Figur stellet zwei Gegenstände, welche durch eine gewisse Aehnlichkeit zusammenstimmen, einander gegenüber und vergleichet sie. Z. B.

»Wie wenn der Sturm aus Aeols *) Höhe fährt,
Und heulend Staub in finstern Wirbel drehet,
Den Himmel schwärzt, dem Sonnenstrahle wehrt,
Die grüne Flur mit Stein und Kies besäet;
So tobt der Feind, so wüthend füllt sein Heer
Die Luft mit Dampf, die Felder mit Gewehr.« — Oder:

»So, wie im Frühlinge, Keime und Blüthen in der Natur sich entfalten, und Früchte den kommenden Sommer erwarten lassen; so entfalten und entwickeln sich auch in der Jugendzeit des Menschen Anlagen und Kräfte, und berechtigen zu Hoffnungen für das kommende Leben.«

4. Die **Anspielung**; sie ist ein Vergleich, welcher auf ein Bild aus einer bekannten Geschichte, aus einem Schriftsteller oder aus der Fabellehre gleichsam anspielet. Z. B. Kolossale Größe. — Sokratische Ruhe. — Herkulische Arbeiten. — Oder:

»Noch, als schon das Mutterauge thränte,
Unter ihm das Todtenreich schon gähnte,
Ueber ihm der Parzen Faden riß,
Erd' und Himmel seinem Blick entsanken,
Floh er ängstlich vor dem Grabgedanken —
Ach, die Welt ist Sterbenden so süß!«

5. Das **Beispiel**; es führt einen einzelnen, wahren oder erdichteten Fall an, um dadurch etwas Allgemeines stärker zu versinnlichen. Z. B. „All zu scharf macht schartig." — Oder: „Thor! wer im Sturme sich einschifft."

6. Die **Anrede**; sie besteht darin, daß man lebende oder leblose, gegenwärtige oder nicht gegenwärtige Wesen anredet. Z. B.

»Frommer Stab! O hätt' ich nimmer
Mit dem Schwerte dich vertauscht!
Hätt' es nie in deinen Zweigen,
Heil'ge Eiche, mir gerauscht!
Wärst du nimmer mir erschienen,
Hohe Himmelskönigin!« u. s. w.

Jede Anrede oder Anrufung an Gott, heißt Gebet. Z. B. Aus Körner's Schlachtgebet:

»Vater, ich rufe dich!
Brüllend umwölkt mich der Dampf der Geschütze,
Sprühend umzucken mich rasselnde Blitze,
Lenker der Schlachten, ich rufe dich!
Vater, du führe mich.« u. s. w.

*) Aeolus, der Gott der Winde, welcher diese in einer grossen Höhle auf einer Insel des mittelländischen Meeres eingekerkert hatte.

7. Die **Parallele**; sie ist eine Figur, welche Vorstellungen nach ihrer Aehnlichkeit oder Verschiedenheit zusammen stellt, und durch alle einzelnen Theile gleichlaufend durchführet. So zieht Ewald folgende Parallele zwischen Stadt- und Landleben:

»Du schläfst auf weichen Betten, ich schlaf' auf weichem Klee;
Du siehest dich im Spiegel, ich mich in stiller See;
Du trittst auf Fußtapeten, ich tret' auf sanftes Gras;
Dich tränken theure Weine, mich tränkt ein wohlfeil Naß;
Du wohnst in bangen Mauern, ich wohn' auf freier Flur;
Dir malt die Kunst den Frühling, mir malt ihn die Natur;
Du bist oft siech vor Wollust, ich bleibe stets gesund;
Dich schützt für Gold ein Schweizer, mich schützt mein treuer Hund;« u. s. w.

8. Der **Gegensatz** (Antithese); bei dieser Figur will man einen Gedanken, durch die Verbindung mit entgegengesetzten Vorstellungen besonders hervorheben. Sie kann aber nur angewendet werden, wenn zwischen den Vorstellungen wirklich eine gewisse Beziehung besteht; auch darf sie nicht zu häufig vorkommen, weil man sonst in das Gesuchte fällt. Eigentlich bildet sie den Gegensatz zu der früher erklärten Figur. Z. B. „Fliehest du die Vergnügungen, so werden sie dir nachlaufen; läufst du den Vergnügungen nach, so werden sie dich fliehen."

9. Die **Entgegensetzung** (Contrast); bei dieser Figur werden entgegengesetzte Vorstellungen unter Einem Gesichtspunkte vereiniget. Z. B.

»Du winkst, Allmächtiger! wenn hier dem Baume
Ein Blüthenblatt entweht;
Du winkst, wenn dort, im ungemeßnen Raume
Ein Sonnenball vergeht.«

10. Die **Ironie**. Sie ist eine Art Verstellung, die mit einem leichten Spotte, eigentlich das Gegentheil von dem, was gesagt wird, ausdrucken will. Sie lobt daher dem Wortsinne nach; während sie tadelt, und sich über Andere lustig macht. Z. B. Ha, welch' ein tapferer Held (von einem Feigen)! Oder: Er ist ein Adonis (von einem Häßlichen)! Oder: „Ach, ihr vernünftigen Menschen, rief ich lächelnd aus. Leidenschaft, Trunkenheit, Wahnsinn. Ihr stehet so gelassen, so ohne Theilnahme da, ihr sittlichen Menschen!"

11. Das **Wortspiel**. Diese Figur faßt dasselbe Wort oder ähnliche Wörter in verschiedener Bedeutung auf. Z. B. Wer die Tugend besitzt; besitzt die Tugenden alle. — Oder:

»Wenn ich still die Augen lenke
Auf die abendliche Stille,
Und nun denke, daß ich denke,
Will nicht ruhen mir der Wille,
Bis ich sie in Ruhe senke.«

12. Die **Ueberraschung.** Durch diese Figur sucht der Redner die Erwartung des Zuhörers durch gesteigerte Vorstellungen zu spannen; läßt aber etwas ganz Unerwartetes folgen, um hierdurch eine Ueberraschung zu bewirken. Z. B.

»Wer diesen Schleier hebt, soll Wahrheit schauen?
Sei' hinter ihm, was will! Ich heb' ihn auf.
Er ruft's mit lauter Stimm': Ich will sie schauen.
Schauen!
Gellt ihm ein langes Echo spottend nach.
Er spricht's und hat den Schleier aufgedeckt.
Nun, fragt ihr, und was zeigte sich ihm hier?«
Ich weiß es nicht. Besinnungslos und bleich,
So fanden ihn am andern Tag die Priester
Am Fußgestell der Isis*) ausgestreckt.« u. s. w. — Oder:

»Dem Zahn der Zeit ist nichts zu feste.
Mir selbst fraß dieser scharfe Zahn,
(Mit stiller Wehmuth, blick' ich's an), —
Dieß große Loch in meine Weste.« —

13. Der **Einwurf;** wenn der Redner die Einwendungen, die man gegen seine Behauptungen machen könnte, selbst aufstellet; sie aber so beantwortet, daß er hierdurch den Zweifel löset. Z. B. „Es ist wahr, meine Briefe an Sie enthalten beinahe einerlei, immer Versicherungen, daß ich Sie vom Herzen liebe, daß ich Sie hochschätze, immer Danksagungen und gute Wünsche. Aber, was kann ich dafür? Liebte ich Sie weniger, und wären Sie nicht so redlich gegen mich gesinnt, so würde ich nicht beständig von Ihnen und meiner Ergebenheit reden können.“

14. Die **Wortversetzung** (Antimetabole); woraus zuweilen ein entgegengesetzter Sinn hervorkommt. Z. B. Der Krieger streitet nicht, um zu streiten; er streitet nur aus Pflicht.

15. Der **Widerspruch** oder das **Paradoxe;** diese Figur stellet Begriffe zusammen, die einander, der allgemeinen Meinung nach, widersprechen; in deren scheinbaren Widerspruche aber, ein wahrer, tiefer Sinn verborgen liegt. Z. B. Ein ver-

*) Die Isis, unter allen Göttinen der alten Aegypter am höchsten verehrt, war eigentlich eine Personificirung der weiblichen, nährenden und gebärenden Naturkraft.

derbliches Glück; eine schändliche Ehre; eine süße Mühe u. s. w.; oder:

»War dir mein Leben ein Spiegel, in welchem du dich gern betrachtetest, so sei es auch mein Tod. Die Menschen sind nicht blos zusammen, wenn sie beisammen sind; auch der Entfernte, der Abwesende lebt uns.«

16. Endlich geschieht die Belebung der Vorstellungen durch den **Gebrauch der Tropen.** Die vornehmsten Tropen sind: die Synekdoche oder Zusammenfassung; die Metonymie oder Namenverwechslung; die Metapher oder Uebertragung; die Allegorie; und die Personification oder Personendichtung.

A. Die Synekdoche oder Zusammenfassung, ist eine Verwechslung der Begriffe, welche auf dem Umfange der Wortbedeutung beruht. So setzet man:

Den Theil für das Ganze. Z. B. Er widmete seinen Arm dem Vaterlande; statt: er war Vertheidiger seines Vaterlandes.

Das Ganze für einen Theil. Z. B. Ganz Deutschland verehrte ihn als seinen Befreier.

Das Geschlecht für die Gattung. Z. B. Streiter, statt: Soldaten; Künstler, statt: Maler, Bildhauer u. dgl.

Die Gattung für das Geschlecht. Z. B. Der Geizige schielt nach harten Thalern, statt: nach dem Gelde.

Die Gattung für das Individuum. Z. B. Der Erzvater Israels, statt: Abraham.

Das Individuum statt der Gattung. Z. B. Er ist ein Judas, statt: ein Verräther.

Die Einheit für die Mehrheit. Z. B. Der Held weiß zu sterben.

Die Mehrheit für das Einzelne. Z. B. Die Himmel ertönten von seinem Lobe, statt: der Himmel ertönte von seinem Lobe.

Eine bestimmte Zahl für eine unbestimmte. Z. B. In hunderten von Gefechten und Schlachten trotzte er tausendmal dem augenscheinlichsten Tode, statt: in vielen Gefechten und Schlachten trotzte er oftmals dem augenscheinlichsten Tode.

Die Eigenschaft für das Wesen, welches diese Eigenschaft besitzt. Z. B. Muth und Beharrlichkeit erringen den Sieg, statt: der Muthige und der Beharrliche erringen den Sieg.

B. Die Metonymie oder Namenverwechslung; sie ist eine Vertauschung solcher Begriffe, die in einem äußeren, natürlichen Zusammenhange stehen. So setzt man:

Die Ursache für die Wirkung. Z. B. Ich kenne diese Hand, statt: diese Schrift; u. s. w.

Die Wirkung für die Ursache. Z. B. Graue Haare, statt: Alter.

Das Werkzeug oder Mittel, statt des, mit demselben Bewirkten. Z. B. Er taugt nicht zur Feder, statt: er taugt nicht zum Schreibwesen; oder: wir bewundern den Meißel und den Pinsel dieser beiden Künstler, statt: wir bewundern die Werke dieser beiden Künstler (hier ist von einem Bildhauer und einem Maler die Rede).

Das Zeichen für die bezeichnete Sache. Z. B. Thron, für: Regierung; Lorbeer, für: Sieg; Hütte, für: Armuth u. s. w.

Das Behältniß oder den Ort; statt dessen, was sich in demselben befindet. Z. B. Einige Flaschen trinken, statt: Wein trinken; — den Himmel zum Zeugen anrufen, statt: Gott zum Zeugen anrufen.

Das in einem Behältnisse oder Orte Befindliche; statt des Ortes oder Behältnisses. Z. B. Er befindet sich in seiner Bibliothek, statt: in dem Zimmer seiner Bibliothek.

Die Zeit, statt dessen, was in derselben vorgehet. Z. B. Das ungläubige Jahrhundert, statt: die ungläubigen Menschen des Jahrhundertes; — oder: Nacht, für: Finsterniß u. s. w.

Den Stoff, statt des daraus verfertigten Gegenstandes. Z. B. Auf Silber speisen, statt: auf silbernen Geschirren; — leget ihm Eisen an, anstatt: Ketten.

Das Allgemeine für das Besondere. Z. B. Der Geiz darbt selbst bei dem größten Ueberflusse, statt: der Geizige.

Das Vorhergehende für das Nachfolgende. Z. B. Er blieb im Treffen, statt: er ist erschossen worden; u. s. m.

Den Besitzer, statt seines Eigenthums. Z. B. Ich fuhr in einem Fiaker, statt: in dem Wagen eines Fiakers; u. dgl.

Das Eigenthum, statt des Besitzers. Z. B. Vergiß nicht unser Haus, statt: vergiß uns nicht.

Den Feldherrn, statt des Kriegsheeres. Z. B. Erzherzog Carl und Napoleon standen einander gegenüber, statt: ihre Heere u. dgl.

Die Form der Sache für die Sache selbst. Z. B. Rosetten, für: röschenartig geschliffene Diamanten; u. dgl.

C. Die Metapher oder Uebertragung, eine der vornehmsten und gewöhnlichsten Tropen. Sie ist im Grunde genommen ein Gleichniß, bei welchem aber der eigentliche Begriff, so wie das Vergleichungswort weggelassen, und nur der verwandte, mehr anschauliche Begriff gesetzt wird. Sagt man z. B.: Die Jugend ist dem Frühlinge unseres Lebens gleich, so ist dieß ein Gleichniß; läßt man aber den eigentlichen Begriff: Jugend, so wie das Vergleichungswort: ist gleich, weg; und sagt: der Frühling unseres Lebens währt leider so kurze Zeit; so ist dieß eine Metapher. — Die Uebertragung des ähnlichen Begriffes kann sowol in einem Hauptworte, einem Beiworte, als auch in einem Zeitworte liegen. Z. B. In Hauptwörtern, als: Der Winter des Lebens, statt: Alter; das Labyrinth der Irrthümer, statt: Verführung; der Durst nach Wahrheit, statt: heftiges Verlangen nach Wahrheit; u. s. m. — In Beiwörtern, als: schwarze Seele, statt: verworfene Seele; ein heranflutendes Heer, statt: eilig heranrückendes Heer; u. dgl. — In Zeitwörtern, als: Die Fluren lachen, statt: erfreuen; der Sturm heult, statt: bläst sehr laut; u. s. m. Vorzüglich schön sind folgende Metaphern in Mathison's Elegie: „Schweigend in der Abenddämmerung Schleier ruht die Flur; das Lied der Haine stirbt."

D. Die Allegorie. Diese Figur ist mit der Metapher nahe verwandt; sie unterscheidet sich jedoch von derselben dadurch, daß

sie nicht nur einen Saztheil tropisch (sinnbildlich) darstellt, sondern, daß sie den Inhalt ganzer Säze, deren Theile meist metaphorische Ausdrücke sind, tropisch ausfüllet. So ist z. B. der Zustand des Menschen, welcher die Wahrheiten der Religion zu läugnen wagte, auf nachfolgende Art allegorisch dargestellet.

»Wenn der schwache und ungeübte Wanderer, der auf rauhem und unwegsamen Pfade über Hügel und Klippen den Gefilden entgegen eilt, wo ihn Ruhe, Kraft und seligere Aussichten erwarten; wenn dieser auf seiner Reise unwillig den Stab hinwegwirft, der ihn in bessere Fluren hinüber geleitet hätte: wer sollte nicht über den Verblendeten trauern, der da seinen eigenen Kräften vertrauet, wo er sich am ersten von ihnen verlassen sehen muß.« —

So ist der Genuß des Lebens in nachstehender Allegorie versinnlichet.

»Freut euch des Lebens, weil noch das Lämpchen glüht;
Pflücket die Rose, ehe sie verblüht.« u. s. w.

E. Die Personification oder Personendichtung; sie stellet das Leblose, als lebend; das Vergangene, Künftige und Abwesende, als gegenwärtig; das Vernunftlose, als redend und handelnd dar. Es gibt viererlei Arten dieser Trope:

a) Wenn man leblosen Gegenständen Eigenschaften eines lebenden Wesens beilegt. Z. B. Der zürnende Strom; der rächende Bliz u. dgl.

b) Wenn man leblose Dinge als handelnd darstellet. Z. B. Der Gram zerstöret die Gesundheit; — oder:

»Eine Welle springt ans Ufer,
Wirft die Muschel an das Land,
Springt zurück dann in die Wogen,
Läßt die Muschel an dem Strand'!
Und die Muschel weint im Stillen,
Schlürft die Thräne, die sie weint,
Und zur hellen, schönen Perle
Wird die Thräne da versteint!«

c) Wenn man leblose Gegenstände anredet. Z. B.

»Lebt wohl, ihr Berge, ihr geliebten Triften,
Ihr traulich stillen Thäler, lebet wohl!«

d) Wenn leblose Gegenstände, als wirklich redend angeführt werden. Z. B.

»»Der Reichthum posaunte: »Das Höchste bin ich;
Was Menschen gelüstet, sie haben's durch mich.« —
Da sprach das Vergnügen: »Das Höchste bin ich;
Sie wollen und kaufen mit dir ja nur mich.« —
Da rief die Gesundheit: »Das Höchste bin ich;
Ihr seid nicht genießbar, entbehret ihr mich.« —
»Das Höchste,« fiel Tugend bescheidentlich ein,
»Ihr, Reichthum, Vergnügen, Gesundheit? o, nein;
Denn, wenn ich ermangle, nichts frommet ihr drei;
Unglücklich ist ohne mich, wer er auch sei;«« —

III. Figuren zur Erweckung der Empfindungen.

1. Die **Uebereinstimmung** (Congruenz). Sie besteht in einer Zusammenstellung solcher Wörter, deren Klang dem bezeichneten Gegenstande, der Handlung oder dem ausgedruckten Seelenzustande gleichet. Z. B. Die Ketten klirren; — die Stürme brausen; — oder:

»Jäger vor!«
Commandirt der Major;
Und das Bataillon,
Beim schmetternden Trompetenton,
Löset sich auf,
In schnellem Lauf;« u. s. w.

Oder: »Horch! Trompetenruf! —
Ha! des Feindes Reiterei
Rasselt in wildem Galop herbei;« u. s. w.

2. Der **Gleichklang** (Alliteratio). Diese Figur ist die absichtliche Wiederholung von Wörtern mit demselben Anfangs-Buchstaben. Z. B. „Wo Liebe lebt und labt, ist lieb das Leben." — Oder:

»Und jedes Heer mit Sing und Sang,
Mit Paukenschall und Kling und Klang,« u. s. w.

Folgen ähnliche Sylben, so heißt diese Figur Annomination. Z. B.

»Ich sah den Leidenden leiden;
Die Stille ward stiller.« — Oder:

»Wonne weht von Thal und Hügel,
Weht von Flur und Wiesenplan,
Weht vom glatten Wasserspiegel,
Wonne weht mit weichem Flügel
Des Piloten Wange an.«

3. Die **Individualisirung** oder **Zergliederung**; sie besteht in der Auflösung des Allgemeinen in seine besonderen Theile; indem man nämlich allgemeine Begriffe auf die möglichst niedrigsten bringet, um sie hierdurch anschaulicher zu machen. Z. B.

»Das Gebet ist der Lebensodem des Christen, im Gebete athmet er seinen Glauben, seine Hoffnung, seine Demuth, manchmal seinen Schmerz, immer seine Liebe zu seinem Gott empor, und athmet Gnade von Ihm ein, Kraft zum Dulden, zum Harren, zum Kampfe wider seine Feinde, die Welt, den Teufel, seine eigene verderbte Natur.«

4. Die **Häufung**, welche durch die Erweiterung und Vermehrung der Merkmale eines Gegenstandes diesen gleichsam von vielen Seiten beleuchtet, um hierdurch die stärkere Versinnlichung des Begriffes zu bewirken. Z. B.

»Heil'ge Ordnung, segensreiche
Himmelstochter, die das Gleiche
Frei und leicht und freudig bindet,
Die der Städte Bau gegründet,
Die herein von den Gefilden
Rief den ungesell'gen Wilden,
Eintrat in der Menschen Hütten,
Sie gewöhnt zu sanften Sitten,
Und das theuerste der Bande
Wob, den Trieb zum Vaterlande!« u. s. w.

5. Die **Gradation**. Sie stellet die Begriffe entweder in aufsteigender oder abfallender Folge ihrer Wichtigkeit zusammen. Z. B.

Vergebens bat, flehte und jammerte er; oder: seine Geschicklichkeit muß man loben, bewundern, ja anstaunen (Steigerung, Klimax). Oder:

»Wenn wir gut, und bei vorzüglichen Kräften gut sind, so sind wir es überall, auf dem Throne, im Pallaste, in der Hütte, nur durch Eine Tugend!« (Erniedrigung oder Antiklimax).

6. Die **Uebertreibung** (Hyperbel); ist eine Figur, durch welche ein eigentlicher Begriff mit einem ungewöhnlich vergrößernden oder verkleinernden Begriffe verwechselt wird. Z. B. Er vergoß einen Strom von Thränen. Oder: Das Wasser fehlte, wo ihre Rosse tranken.

7. Die **Verkleinerung** (Litotes). Sie stellet den eigentlichen Ausdruck auf eine mildernde Weise dar, um zu schonen, oder den Schein der Unbescheidenheit oder sonst etwas Anstößiges zu vermeiden. Z. B. Er ist nicht sehr fein, d. h. er ist grob; — oder: er hielt sein Vermögen nicht sehr zu Rathe, d. h.: er war ein Verschwender; u. dgl.

8. Die **Umschreibung** (Periphrase); ist die Beschreibung eines Begriffes, wobei man, statt dessen Benennung, seine Merk-

male angibt; z. B. Floren's buntes Geschlecht, statt: Blumen; eherne Schlünde, statt: Kanonen; oder: die morsche Hülle des Geistes, statt: Leib.

Diese Figur darf man aber nicht mit der Paraphrase verwechseln. Letztere umschreibt nämlich blos einzelne Wörter, indem sie zur bessern Verständlichkeit dafür mehre Wörter setzet. Z. B. Wer liebt nicht den Freund und Verehrer der Tugend? — oder: Der Tod versöhnt, d. h. über Verstorbene urtheilen wir milder und unparteiischer; u. a. m.

9. **Die Beschreibung** oder **Schilderung**. Durch diese Figur stellet der Redner die einzelnen Theile eines sinnlichen Gegenstandes gleichsam malerisch dar, um hierdurch seinen Gegenstand dem Zuhörer recht anschaulich und faßlich zu machen. Z. B.

»Ich habe die Mauern von Balklutha gesehen; aber sie waren verödet, die Flammen hatten in den Sälen gewüthet, und des Volkes Stimme hörte man nicht mehr. Die Distel schüttelte daselbst ihr einsames Haupt, das Moos flüsterte in den Wind, der Fuchs sah aus den Fenstern hervor, und das Unkraut des Gemäuers flatterte um seinen Kopf.« —

Werden hingegen geistige Eigenthümlichkeiten menschlicher Lebensäußerungen zum Gegenstande der Schilderung gewählet, so heißt diese Figur: Charakter-Schilderung oder Charakter-Gemälde. Als ein anziehendes Beispiel folgt hier die Schilderung des Alphonso in Wieland's Oberon:

»In seinem Anseh'n war die angeborne Würde,
Die unverhüllbar auch durch eine Kutte scheint;
Sein offener Blick war aller Wesen Freund,
Und schien gewohnt, wiewol der Jahre Bürde
Den Nacken sanft gekrümmt, stets himmelwärts zu schauen,
Der innere Friede ruht auf seinen Augenbraun',
Und wie ein Fels, zu dem sich Wolken nie erheben,
Scheint überm Erdenthal die reine Stirn zu schweben.
Den Rost der Welt, der Leidenschaften Spur,
Hat längst der Fluß der Zeit von ihr hinweggewaschen.« u. s. w.

10. **Die Synonymie**. In dieser Figur wird ein Begriff durch sinnverwandte Wörter erweitert. Z. B. Wie viel Kummer und Herzleid hast du mir nicht schon bereitet!

Oft stellet auch der Redner ganze sinnverwandte Sätze neben einander. Z. B.

»Enthülle nie die Schwäche deiner Nebenmenschen, um dich zu erheben; ziehe nicht ihre Fehler und Verirrungen an das Tageslicht, um auf ihre Kosten zu schimmern.«

11. **Das Asyndeton**; es entsteht, wenn der Redner in der Stärke der Gefühle oder der Leidenschaft blos die Hauptbegriffe mit einzelnen Wörtern oder kurzen Sätzen, ohne den gehörigen Bindewörtern anführet. Z. B.

»Kochend wie aus Ofens Rachen
Glüh'n die Lüfte, Balken krachen,
Pfosten stürzen, Fenster klirren,
Kinder jammern, Mütter irren,
Thiere wimmern
Unter Trümmern,
Alles rennet, rettet, flüchtet,« u. s. w.

12. **Das Polysyndeton**; durch diese Figur werden die Bindewörter im Zusammenhange der Rede gehäuft, um hierdurch gleichsam den raschen Gang derselben zu hemmen. Z. B.

»Und es wallet und siedet und brauset und zischt,
Wie wenn Wasser mit Feuer sich mengt,« u. s. w.

13. **Die auslassende Rede***) (Ellipse), ist eine logische Elision (Ausstoßung); indem man nur die Hauptbegriffe bezeichnet, die Nebenbegriffe aber dem Leser beizufügen überläßt. Sie findet besonders Anwendung, wo der Ausdruck lebhafter wird, und in Sprüchwörtern. Z. B. „Dem Verdienste seine Kronen, Untergang der Lügenbrut!" Oder: Ehre verloren, Alles verloren. Gesagt, gethan! u. dgl.

14. **Die Unterbrechung**. In dieser Figur wird die Mittheilung durch den heftigen Affect, in welchen der Redner kommt, unterbrochen. Z. B.

»Weh' mir! — ich alter Sünder — was hab' ich gethan! — welch' ein Schauer durchbebt meine Glieder! — Mein Schwur war Gotteslästerung! — schon öffnet sich unter mir das Grab — eine Missethat beugt meinen Nacken — Hehler eines so gräßlichen Frevels — Gottes Donnerwolke hängt über mir — Gottes Blitze zischen auf mich hernieder.« u. s. w.

15. **Die Abbrechung**. In dieser Figur bricht der Redner die angefangene Rede plötzlich ab, ohne dieselbe mehr zu vollenden. Z. B.

»Zu spät! Vergebens! Dein Fluch, Vater! — frage mich nichts mehr! — ich bin, ich habe — dein Fluch — dein vermeinter Fluch! — Oder: Mir ist bange — doch, ich will kein Unglücksprophet sein.« u. dgl.

---

*) Von dieser Figur aber ist die grammatische Elision, d. h. die Auslassung einzelner Redetheile, oder die Ausstoßung gewisser Sylben und Buchstaben, wohl zu unterscheiden. Erklärungen über derlei Satz-Verkürzungen gehören aber nicht mehr hierher, sondern in das Gebiet der Sprachlehre.

16. **Der Wunsch**, in welchem der Ausdruck der Sehnsucht und des Verlangens dargestellt wird. Z. B.

»Ach! aus dieses Thales Gründen,
Die der kalte Nebel drückt,
Könnt' ich doch den Ausgang finden,
Ach, wie fühlt' ich mich beglückt!«

17. **Der Ausruf.** Diese Figur ist der Ausdruck eines stürmischen Gefühles der Freude, der Bewunderung oder des Schmerzes. Z. B.

Wehe, Wehe! Verzweifeln aber nicht sterben! — Sie fliehen, verlassen mich im Tode — meine guten Engel fliehen von mir, weichen alle die Heiligen vom eisgrauen Mörder — Wehe! Wehe!

18. **Die Bedrohung**, wenn der Redner im Gefühle des Mißmuthes oder Schmerzes in Drohworte ausbricht. Z. B.

Ich bin ein Weib, aber ein rasendes Weib — Wag' es einmal — dieser Stahl soll deine Brust mitten durchrennen, und der Geist meines Oheims wird mir die Hand dazu führen. Fleuch auf der Stelle! u. s. w.

19. **Die Betheuerung;** sie ist eine eindringende Versicherung, durch welche der Redner einen gefaßten Entschluß, ein mächtiges Gefühl oder eine angeregte Leidenschaft als wahrhaft bekräftiget. Z. B.

»O, mein bester, theuerster Freund! O, du! — wie soll ich dich nennen? — Du Schöpfer meines künftigen Ruhmes, dir schwör ich bei Allem was mir am heiligsten ist, bei der Ehre meines Vaters, bei dem Glücke seiner Waffen, bei der Wohlfahrt seines Lebens, — schwöre ich dir, nie in meinem Leben zu vergessen, was du ....« u. s. w.

Wenn in der Betheuerung Gott selbst zum Zeugen angerufen wird, so heißt sie Schwur. Z. B.

Du Allmächtiger bist Zeuge! Kein menschliches Mittel ließ ich unversucht — ich muß u. s. w.

20. **Die Beschwörung**, ist eine dringende Bitte, in welcher die vorzüglichsten Beweggründe zur Erfüllung derselben kurz, aber nachdrücklich angeführt werden. Z. B.

Bei dem Andenken an deine verklärte Mutter, bei den Gebeten, die sie oft in einsamer Mitternacht für dein Glück zum Himmel aufschickte; bei dem letzten ihrer Seufzer, der noch um Segen für dich flehte; bei der Ruhe dieses Lebens — bei Gott, Himmel und Seligkeit beschwöre ich dich, weiche nie vom Pfade der Tugend ab.

21. **Die Verwünschung** oder **Verfluchung.** Diese Figur kann nur als Ausbruch der Wuth oder Verzweiflung gebraucht werden. Z. B.

»Fluch, Fluch, Verderben, Fluch über mich selber! Ich bin der Vater, der seinen großen Sohn erschlug« — Oder:

»Tausend Flüche donnern dir nach! du hast mir meinen Sohn aus den Armen gestohlen. Scheusal! Scheusal! Schaff' mir meinen Sohn wieder!«

22. **Die Erscheinung** oder **Vision.** Diese Figur stellet sich in der höchsten Gemüthsaufregung dar; sie redet abwesende oder verstorbene Personen, auch leblose Gegenstände als gegenwärtig an, und gibt vor, sie vor sich zu sehen. Z. B.

»Entsetzen! — Ja, er ist's! — er verfolgt mich schon! Er winkt, er kommt, wie funkeln seine Blicke. — Er flieht, er kommt zurück, er schüttelt das vom Blut noch triefende Gewand.« u. s. w.

Von den hier erklärten Figuren können auch mehre in Verbindung mit einander vorkommen, wie in verschiedenen früher angeführten, und in dem nachfolgenden Beispiele ersichtlich ist.

Bruchstück aus der Elegie auf den Tod eines Jünglings, von F. v. Schiller:

»Ueber dir mag auch Fortuna gaukeln,
Blind herum nach ihren Buhlen späh'n,
Menschen bald auf schwanken Thronen schaukeln,
Bald herum in wüsten Pfützen dreh'n;
Wohl dir, wohl in deiner schmalen Zelle!
Diesem komisch-tragischen Gewühl,
Dieser ungestümen Glückeswelle,
Diesem possenhaften Lottospiel,
Diesem faulen, fleißigen Gewimmel,
Dieser arbeitsvollen Ruh,
Bruder! diesem teufelvollen Himmel
Schloß dein Auge sich auf ewig zu.«

In dieser Strophe kommen: die Anspielung, die Personification, das Paradoxe, die Entgegensetzung, die Anrede und die Häufung in Verbindung mit einander vor.

II. Abtheilung.

Praktische Aufsatzlehre.

Einleitung.

Nachdem nun in der I. Abtheilung die Eigenschaften entwickelt wurden, welche jeder schriftliche oder mündliche Gedankenvortrag in Hinsicht auf logische Richtigkeit und auf entsprechenden Ausdruck besitzen muß; so folgen nun jene Beobachtungen, welche bei der Verfassung der verschiedenen Gattungen von Aufsätzen im Allgemeinen, so wie bei jeder einzelnen insbesondere, nothwendig erscheinen.

Erstes Hauptstück.

Andeutungsweise Darstellung des gesammten deutschen Styles.

I. Abschnitt.

Allgemeine Beobachtungen.

Die Gattungen der Aufsätze unterscheiden sich vorzüglich durch den Gegenstand, welchen sie darstellen, und durch die Art, wie derselbe dargestellt wird. Es ergeben sich daher bei der Verfassung der Aufsätze dreierlei allgemeine Beobachtungen, nämlich: 1. Beobachtungen bei allen Aufsatzgattungen, 2. Rücksichten bezüglich der Hauptgegenstände, und 3. die Darstellungsweise.

I. Beobachtungen bei allen Gattungen von Aufsätzen.

Der Verfassung eines jeden Aufsatzes muß die Ueberlegung des Stoffes vorangehen, d. h. wir müssen darüber nachdenken, was wir eigentlich sagen wollen, und wie wir es am zweckmäßigsten ausdrucken können. Dieses Nachdenken heißt: Meditation, und aus demselben entspringt die Erweckung und die Auswahl der Gedanken. Zur Erweckung der Gedanken muß man nicht nur seinen Gedankenvorrath durchsehen, sondern denselben auch durch Gespräche mit Sachkundigen und durch Lesen angemessener Bücher vermehren. Um sich aber die Auswahl der Gedanken zu erleichtern, sollen sich besonders Anfänger alle Gedanken, wie sich ihnen dieselben über den Stoff darbieten, vorläufig flüchtig niederschreiben, und hierauf erst die entsprechende Auswahl treffen. Bei der Auswahl, bei der nachfolgenden Anordnung und bei dem Ausdrucke der Gedanken beobachte man besonders die Regel:

„Die Gedanken müssen mit dem Gegenstande und dem Zwecke, so wie mit der Person und den Umständen zusammen stimmen."

Die regelmäßige Art, wie die Gedanken gereiht werden, heißt: Anordnung oder Disposition; man kann sie als innere und äußere betrachten. Die innere Anordnung betrifft die gesammte Gedankenfolge. Hauptregel für die Anordnung ist:

Das Gleichartige, das am meisten sich Aehnliche muß zunächst neben einander zu stehen kommen, und darf nicht durch Fremdartiges getrennt oder unterbrochen werden.

Die äußere Anordnung nimmt blos auf die Haupttheile des Aufsatzes, nämlich: auf den Anfang, die Fortsetzung oder den eigentlichen Vortrag, und auf den Schluß — Rücksicht. Diese Haupttheile müssen in zweckmäßigem Zusammenhange stehen, auch sollen sie ihr gehöriges Maß haben, d. h. die Fortsetzung, welche den Gegenstand eigentlich ausführt, soll den Anfang und den Schluß an Länge verhältnißmäßig übertreffen. Der Anfang, welcher eine Vorbereitung zu dem nachfolgenden Inhalte ist, soll die Theilnahme des Lesers für den Gegenstand erwecken. Gewöhnlich geschieht dieses schon durch die Ueberschrift oder den Titel, oder durch einen besondern Eingang; letzterer ist jedoch nicht immer nothwendig. — Die Fortsetzung ist die Ausführung desjenigen, was der Anfang angekündiget und vorbereitet hat. Sie darf nichts übergehen, was zur Befriedigung des Lesers dienen kann. Uebrigens sind, der Anordnung gemäß, die Uebergänge gehörig zu beobachten, zu welchen man verschiedene Redefiguren, als: die Einräumung, die Verbesserung, die Frage, den Ausruf u. s. m. benützen kann. Es gibt aber eine Menge Arten von Uebergängen, welche sich am besten aus Mustern erlernen lassen. — Ein besonderer Schluß ist nicht bei allen Aufsätzen erforderlich, jedoch muß die Ausführung jedenfalls so endigen, daß sie dem Leser nichts mehr zu wünschen übrig läßt.

II. Rücksichten, bezüglich der Hauptgegenstände der Darstellung.

In Rücksicht auf die Hauptgegenstände der Darstellung gibt es dreierlei Gattungen von Aufsätzen, nämlich:

1. Beschreibende Aufsätze, das sind solche, welche anführen, was an einem Gegenstande zu gleicher Zeit vorhanden ist.
2. Erzählende Aufsätze, die angeben, was an dem Gegenstande, oder was mit demselben im Verlaufe der Zeit vorgegangen ist.
3. Abhandelnde (beweisende) Aufsätze, welche darstellen, was der Verstand über den Gegenstand erforscht hat.

A. Beschreibungen.

Die Beschreibungen sollen eine deutliche Vorstellung von dem vorliegenden Gegenstande geben. Dieses geschieht durch die Angabe der Merkmale, Kennzeichen, Eigenschaften, Zustände, Umstände; kurz, durch Angabe alles dessen, was den Gegenstand von jedem andern unterscheidet. Gegenstände der Beschreibungen sind: Natur- oder Kunstproducte, Maschinen, Gegenden, Gärten, Wohnplätze, Feierlichkeiten, Charaktere u. s. w. Nach der zu Grunde liegenden Absicht und nach den Personen, für welche der Aufsatz bestimmt ist, sind die Beschreibungen entweder nur andeutend, d. h. sie geben nur so viele Merkmale an, als zur Erkennung des Gegenstandes nothwendig sind; oder sie sind ausführlich, d. h. sie geben alle Merkmale an, und nehmen zuweilen die Einzelnheiten, besondere Verhältnisse, und das Geschichtliche auf.

Die Darstellung der Beschreibung soll treu sein, d. h. alles, was gesagt wird, soll der Wahrheit entsprechen; ferner soll sie Deutlichkeit, Vollständigkeit und zweckmäßige Lebhaftigkeit besitzen. Die Beschreibungen lassen sich nach der Absicht, die man dabei verbindet, in Lehrbeschreibungen, Geschäftsbeschreibungen und Schilderungen oder Gemälde unterscheiden; letztere zeichnen sich besonders durch die Lebhaftigkeit ihrer Darstellung aus.

Beispiele für Geschäftsbeschreibungen folgen später bei der Abhandlung des Militär-Geschäftstyles; für die beiden anderen Gattungen aber mögen nachstehende Beispiele als Muster dienen.

1. Das Bajonnet.

(Eine Lehrbeschreibung.)

(Namen-Erklärung.) Jene Vorrichtung an einem Feuergewehre, wodurch dasselbe als Stoßwaffe zum Angriffe und zur Vertheidigung gebraucht werden kann, nennt man Bajonnet.

(Gebrauch.) Der Gebrauch dieser furchtbaren Waffe ist sehr mannigfaltig. Sie hat die Bestimmung, dem Infanteristen im Kampfe gegen andere Infanteristen, dann gegen den mit dem Säbel oder der Lanze bewaffneten Reiter, und endlich bei Vertheidigung von Brustwehren zu dienen. Deßgleichen wird diese Waffe von ganzen Abtheilungen bei allen Arten von Stürmen, wie auch bei der Vertheidigung gegen Cavallerie-Attaquen, mit besonderem Vortheile angewendet.

(Beschaffenheit.) Um der oben erwähnten Bestimmung zu entsprechen muß das Bajonnet:

1. Eine angemessene Länge haben, damit man, wenn es mit dem Gewehre verbunden ist, mit der hierdurch gebildeten Stoßwaffe den Gegner weit genug vom Leibe entfernt halten, und bei Vertheidigung von Brustwehren den escaladirenden*) Feind wieder zurück in den Graben stoßen könne. — Hieraus ergibt sich als allgemeine Regel: Je kürzer das Gewehr ist, desto länger muß das Bajonnet sein.
2. Darf es dem Gewehre kein Uebergewicht geben.
3. Darf es beim Laden und Schießen nicht hinderlich sein.
4. Muß es hinlänglich stark sein, um dem Säbelhiebe Widerstand leisten zu können.
5. Soll eine solche Vorrichtung getroffen sein, daß es durch den Gegner nicht leicht abgedreht werden könne.

(Eintheilung.) In unserer Armee sind zweierlei Gattungen von Bajonneten, nämlich: das Infanterie- und das Stutzen- oder Haubajonnet eingeführt. Ersteres dient dem Gemeinen-Fusilier; letzteres den, mit dem Stutzen bewaffneten Individuen der Jäger und Grenzer, als Seitengewehr.

a) Das Infanterie-Bajonnet.

(Theile.) Es zerfällt in drei Hauptheile, nämlich: in die Klinge, in den Hals, und in die Dille oder Hülse. — Die Klinge muß von gutem Stahle und federartig gehärtet sein, damit sie weder zerspringe, noch sich biege, wenn der Soldat damit einen kräftigen Stoß ausführt. — Sie ist zweischneidig und auf beiden Seiten mit einer Rippe versehen, um mit möglichster Leichtigkeit die erforderliche Stärke zu vereinen. Der Hals verbindet die Klinge mit der Hülse; er ist dergestalt gebogen, daß dadurch die Klinge außer der Richtung

*) Siehe Anhang.

der Gewehrmündung kommt, um beim Laden und Feuern nicht hinderlich zu sein. Die Dille oder Hülse umschließt den Lauf, und befestiget das Bajonnet an das Gewehr. Bei den gegenwärtig in der Armee fast allgemein eingeführten Percussions-Gewehren ist die Hülse ganz unten mit einem Ansatze (sogenannten Bündel) versehen; dieser Ansatz, sowie die Hülse selbst, sind nach der Breite des Bajonnethaftes ausgefeilt, in welchem Einschnitt dieser Haft eingreift, und somit das Bajonnet festhält. — Beim Pflanzen des Bajonnetes ist daher nur nothwendig, die Hülse an der Mündung des Laufes herabzustoßen.

Das Infanterie-Bajonnet hat sammt der Hülse eine Länge *) von 21½ Zoll, und reicht aufgepflanzt 18⅓ Zoll über die Gewehrmündung vor. Die untere Breite der Klinge ist 1½ Zoll. Die Schwere des Bajonnetes beträgt 19¾ Loth.

b) Das Stutzen- oder Haubajonnet.

(Theile.) Dieses hat auch die früher erklärten 3 Haupttheile. Dessen Klinge ist ebenfalls gerade, jedoch ganz flach, ohne Rippen und nur mit einer Schneide und einem Rücken versehen. An der Hülse ist ein Sperr-Ring angebracht, mittelst dessen es dergestalt an den Lauf befestiget wird, daß es der Gegner nicht leicht herabschlagen könne.

Das Haubajonnet wird nur, wenn es nöthig ist, auf den Stutzen gepflanzt. Als Seitengewehr kann es sowol zum Hieb als zum Stich gebraucht werden. Dessen Länge beträgt, als solches 30⅔ Zoll, die untere Breite der Klinge hat 1⅓ Zoll. Auf den Stutzen gepflanzt, reicht es 26½ Zoll über die Mündung. Es ist 28 Loth schwer.

(Geschichtliches.) Die Benennung dieser Waffe, welche in der Kriegsgeschichte i. J. 1641 zuerst erwähnt wird, leitet man allgemein von der Stadt Bayonne, dem Orte der Erfindung her.

Es bestand damals aus einer zweischneidigen, 12 Zoll langen, 1 Zoll breiten Klinge mit einem hölzernen Stiele, womit es in den Lauf der Muskete gesteckt ward.

Die erste Anwendung davon im Kriege machten die Franzosen im J. 1647 in den Niederlanden, woselbst man es den, zum kleinen Kriege bestimmten Infanteristen anstatt des Degens mitgab. Das Bajonnet wurde aber nie aufgepflanzt getragen, und selbst nach Einführung der eisernen Hülsen, konnte man sich noch lange nicht entschließen, die Truppen mit aufgepflanztem Bajonnete laden und schießen zu lassen.

Die Schweden waren endlich die Ersten, welche von dem Schießgewehr mit aufgestecktem Bajonnete Gebrauch machten. Hierauf folgten die Preußen (i. J. 1732). Die Länge des damaligen Bajonnetes war 18 Zoll ohne Hülse; die Klinge war dreischneidig und hohl ausgeschliffen, übrigens hatte sie

*) Das französische Bajonnet ist 20 Zoll lang; das englische aber 22 Zoll.

die Gestalt einer Seitengewehr-Klinge mit einem Rücken. Auch führten damals die Dragoner aller Heere, mit Ausnahme der französischen, Bajonnet-Flinten. Während des siebenjährigen Krieges, und nach demselben wurde diese Waffe für die Cavallerie als zwecklos erkannt, und daher bei derselben abgeschafft. Die Infanterie trug zwar schon seit geraumer Zeit das Bajonnet im Gefechte stets aufgepflanzt, jedoch hatte es noch kein Heer versucht, sich desselben zum Angriffe in Masse zu bedienen, sondern es wurde bisher nur im Einzeln-Gefechte gebraucht.

Die Schweden unter Carl XII. waren endlich wieder die Ersten, welche in der Schlacht von Narva (1700) und in den Schlachten bei Holofzin, Pultawa, Helsingborg und Gnadebusch mit dem Bajonnete fochten. Später ließ Friedrich II. im Treffen bei Czaslau (1742) und bei Lowositz nachdrückliche Bajonnet-Angriffe gegen die österreichischen Truppen machen. In den spätern Kriegen in Italien vollführten die Russen unter Suwarow viele Bajonnet-Angriffe gegen die Franzosen mit bedeutendem Erfolge. Die in neueren Zeitabschnitten, besonders in dem französischen großen Völkerkampfe, durch die Anwendung dieses Stoßgewehres herbeigeführten glänzenden Resultate, und die mehr in Gebrauch gekommene Verwendung des Soldaten in geöffneter Schlachtordnung, leiteten endlich auf die Idee, den Gebrauch des Bajonnetes in ein, auf bestimmte Regeln der Fechtkunst gegründetes System zu bringen, wodurch verschiedene Bajonnet-Fechtlehren entstanden sind.

Eine systematische Abrichtung und eine zweckmäßige Uebung im Gebrauche des Gewehres als Stoßwaffe werden dem Infanteristen nicht nur Vertrauen zu dieser Waffe einflößen, sondern derselben im Allgemeinen auch mehr Wirksamkeit verschaffen.

---

2. Der Rheinfall bei Schaffhausen.

(Ein Natur-Gemälde.)

Gleich dem Leben eines großen Menschen, — voller Unfug und Unbändigkeit in seiner Kindheit, jäh und kühn und zu allen Wagstücken fähig als Knabe, feurig und thatenschnell in seiner Jugend, durch bittere Erfahrungen und Nachdenken geläutert als Mann mit gesetztem Muthe einen festen Lebensplan verfolgend und sich ausbildend zur stillen Menschen-Größe, die Herrliches schafft und Segen streut ringsum, Undank und Vergessenheit erntend im Alter — so ist das Bild des Rheins, des schönsten Stromes im Vaterlande!

Die wilden Knabenstreiche des großen Mannes erfährt man nur in seiner Heimath; so die des Rheins in den Thälern und Ebenen von Bündten, Sargans und im Rheinthale. Da wissen alle Bewohner von seinem Unfug zu erzählen. Und schwiegen sie, so gäben Zeugniß davon die Gründe an seinen Gestaden. Vom jungen Strom zerrissen und aus Furcht vor seinen verheeren-

den Einbrüchen fast verlassen, sind sie wenig angebaut und meist blos als Gemeinde-Weidplätze benutzt. Berge von Kies und Felsenstücken thürmen sich oft mitten in seinem breiten Bette auf, seiner unstäten Fluthen muthwillige Arbeit. Jeder anhaltende Regen, jeder warme Frühling, der die Schneefelder seiner Geburtsstätte, der Hochalpen, schmilzt, erzürnt ihn, wie den Knaben das versagende Wort der Magd, und aufgeschwollen im Nu überbraus't er oft urplötzlich die Ufer und überschüttet die Matten weit und breit mit unfruchtbarem Gerölle und Kies. Auf der felsigen, von Thal und Höhe durchschnittenen Bahn stößt er in seinem Laufe bei jedem Schritte vorwärts auf Hindernisse, die ihn bald stauen, bald, wenn überwältigt, seinen Lauf beschleunigen. Stets wechselt die Schnelligkeit seines Stromes und oft in ganz kurzer Strecke auf die überraschendste Weise. — Hier strömt er in Hast und gräbt beim geringsten Widerstand, der ihn empört, schreckliche Tiefen ein, reißt tief eingeschlagene Pfahlwände um, stürzt Schutzmauern nieder, unterwühlt die festesten Dämme und führt ganze Strecken angrenzenden Landes fort. Dort fließt er sanft und langsam; allein es ist nur scheinbare Sanftheit, denn ihm dient die Ruhe blos dazu, die auf steilerer Strombahn fortgerissenen Steine und Erdmassen in Sandbänke abzusetzen, welche bald sein Bett so erhöhen, daß er nicht mehr Raum in demselben findet; dann überströmt er es und gräbt sich in Triften und Feldern ein neues Rinnsal. Dort rauscht er in scharfen Winkeln dahin, und an solchen Stellen ist es, wo er am häufigsten Land wegführt und die furchtbarsten Zerstörungen anrichtet. Die Anwohner auf der ganzen Uferstrecke vom Bündtner Thal bis nach Rheineck sind in ununterbrochenem Kampfe mit dem Strome begriffen und beständig beschäftigt, seiner wilden Kraft durch Dämme und Schutzmauern zu wehren, oder sie zu mäßigen.

Erst von Rheineck an gewinnt der Strom ein freundlicheres Ansehen. Die glücklichen Bewohner seiner lachenden Ufer von Constanz bis Schaffhausen wissen wol von seiner ungleichen Höhe und etwa von Ueberschwemmungen zu erzählen, aber wenig von so zerstörender Wuth. Er hat sich in dem Bodensee gewaschen. Das schmutzige Grau seiner Gewässer ist verwandelt in das schönste, reinste Blau, und verdoppelt in Breite und Tiefe entfließt er dieser zweiten Geburtsstätte und schlängelt sich freudig durch eines der schönsten Thäler der Erde. Zwischen hohen Borden fließt er anfangs majestätisch und sanft dahin, fahrbar für so große Flußschiffe, als er zwischen Mainz und Cöln trägt, und benutzt vom Handels- und Gewerbsfleiße auf tausenderlei Weise. Seine Gestade bieten hier einen stäten Wechsel der lieblichsten Ansichten. Dörfer und Flecken ohne Zahl lagern sich, zum Theil in Fruchthainen versteckt, an seinen Ufern und vor allen Häusern stehen Kähne oder Schiffe. Wo man hinblickt, ist Leben, Thätigkeit und Wohlstand, überall ist Segen des Rheins, wie früher überall Fluch und Zerstörung war.

Unfern Schaffhausen nimmt der Rhein abermals einen neuen Charakter an. Sein Bett verengt sich, die spiegelglatte Fläche fängt an sich zu furchen,

das Rauschen der Gewässer wird lauter, immer schneller ihre Strömung. Mit reißender Eile wälzt er sich bei Stein über ein Felsenwehr; — doch nicht in jähem Sturze, sondern in sanft abschüssiger Richtung mit mächtigem Gewässer. Die Hinabfahrt der größten Fahrzeuge, obschon nicht ohne Gefahr, ist hier noch möglich. Von den Steiner Schnellen wälzt sich der Strom in einem sehr tiefen und großentheils sehr schmalen Felsenbette bis Schaffhausen fort. Hier endet die Fahrt mit größeren Fahrzeugen gänzlich; denn die Natur macht sie in den klippenvollen Bette bei den stäten Krümmungen um Felsen bis zum Rheinfall hin unmöglich. Nur schmale, lange Nachen, die man beim Herabfahren zu 2 oder 3 aneinander bindet, wagen sich noch auf die tobenden Fluthen und dienen den Bewohnern beider Ufer zum Mittel des Verkehres. Mit Blitzesschnelle tanzen sie den Strom hinab, und mit jedem Augenblick wechseln den Schiffenden die Ansichten der immer wilder und romantischer werdenden Ufer. Bald wird der Donner des Reinsturzes hörbar. Die Nachen suchen das Ufer und der schäumende Strom ist, eine Viertelstunde von Schaffhausen, gänzlich verlassen. —

Ein Spaziergang von einer halben Stunde führt den Wanderer von Schaffhausen auf der rechten Seite des Flusses dem alten Bergschlosse Laufen gegenüber zu einem Becken hin, in welches sich der auf 300 Fuß eingeengte Strom über eine Felsenmauer von 80 Fuß Höhe, durch zwei mitten aus den Strudeln hervorragende Klippen ungleich in drei Theile zerspalten, siedend und dampfend herabstürzt. Ein Paar alte Mühlen sind fast in den Strom hineingebaut; und dicht dabei ist die Stelle, von der man die schönste Ansicht des erhabenen Schauspiels genießt.

Welches Bild wäre aber fähig, dieß Wunder der Natur treu zu veranschaulichen, welche Erinnerung so stark, es zu vergegenwärtigen in Worten? In unserm Erdtheil ist Nichts, was einen größern Begriff von der Kraft der Natur und der Allmacht ihres Schöpfers geben könnte, als der Anblick dieses ungeheuern Gewölbes von Schaumwogen, dieser donnernden Fluthenmasse, welche kochend, zischend, Wolken von Schaum dem Himmel zuspritzend, in den Abgrund dahinrollt. Der Mensch steht klein wie ein Nichts davor; keiner, ohne im Innersten erschüttert zu werden, kann den tobenden Aufruhr der losgebundenen Kräfte betrachten. Selbst der schlaffste Geist wird des Wassergetümmels nicht satt werden, hundertmal kann man's sehen, und eben soviel mal wird der erste Eindruck neu und ungeschwächt wiederkehren. Dem Schauenden ist's, als ob er in Gottes heiligster Werkstatt sich befände, — er fühlt sich selbst nicht mehr, — seine ganze Seele ist nur Auge und Ohr. — Aufgelöst zu tausend Quellen, die Quellen zu Milliarden Wasserstäubchen, sieht er den majestätischen Strom aus dem Abgrund in Dampf und Rauch sich aufkräuseln und sich drehen wie im Wirbelwind das dürre Laub; der feste Boden unter seinen Füßen zittert, und die das Getümmel der Gewässer überschauenden Felsen schütteln ihre schwarzen Häupter, gleichsam als entsetzten sie sich über die Wuth des erzürnten Elements. Das Erbeben, das Donnerbrausen des Wassersturms über, um und unter ihn durchfährt sei-

ne Seele wie Musik der Cherubim, und heilig! heilig! heilig! brüllt's und bebt's ihm durch Mark und Gebein.

Am allerhabendsten ist der Anblick in stiller, schweigsamer Nacht beim zitternden Lichte des Vollmondes. Dann erscheinen die grauen Felsen wie riesige Engel, die weißen Schaum- und Wasserstaubwolken wie deren Gewänder, und selbst der gefühlloseste und ungläubigste Mensch kann sich der Schauer religiöser Gefühle nicht erwehren. Mancher hat an der Stelle gebetet, der nie betete, mancher stolze Wüstling und Bösewicht erflehte in heißen Thränen des Schmerzes, der Reue und der Wehmuth vom Ewigen hier ein Zeichen, daß er ihn höre. So öffnet der Anblick der unendlichen Kraft und Hoheit der Natur, vor welcher alles Hohe im Menschen verrinnt wie ein Tropfen im Meer, das zagende Herz der tröstenden Religion und führt den schwachen Sterblichen zum Glauben an Gott und die Ewigkeit. (Aus Mayer's Universum.)

B. Erzählungen.

Die Erzählungen führen die Veränderungen an, welche an dem Gegenstande, oder mit demselben vorgegangen sind, d. h. sie setzen auseinander, was sich eigentlich begeben, und wie es sich zugetragen habe. Dasjenige, was sich begeben hat, bildet die Hauptveränderung, und alle übrigen Anführungen dienen zu deren näheren Erklärung. Die Art aber, wie sich Etwas zugetragen hat, wird durch die Anführung der Umstände, d. i. durch die Reihe von Ursachen und Wirkungen, welche die Hauptveränderung herbeigeführt haben, erkläret.

Der Inhalt einer Erzählung kann eine merkwürdige Aeußerung, ein Vorfall, ein Ereigniß, eine Begebenheit u. dgl. sein. Umfaßt die Erzählung eine längere Reihe von Begebenheiten, so nennt man sie Geschichte. Die Hauptveränderung und die Absicht, wie wir sie benützen wollen, bestimmen uns natürlich die Punkte, welche wir in die Erzählung aufnehmen können. Wir führen nämlich nur an, was zur Hauptveränderung beigetragen hat, und was uns in der vorliegenden Absicht unterstützen kann. Bei der Anordnung richtet man sich stets nach der Zeitfolge.

Bei Naturereignissen muß man in Betrachtung ziehen:

1. Die Umstände, unter welchen sie eintraten.
2. Das Ereigniß selbst, dessen Entstehen und Gang, die etwaigen Bemühungen dasselbe zu benützen, oder dessen Einwirkung abzuhalten, und den gehabten Erfolg.
3. Folgen des Ereignisses.

Bei Begebenheiten, die von den Kräften der Menschen herrühren, sind zu bemerken:

1. Die Veranlassung, die Personen, ihre Lage, ihre Umstände.
2. Die Beweggründe, welche theils in den Umständen, theils im Charakter der Menschen liegen.
3. Die Bemühungen der Menschen ihre Entschlüsse auszuführen, die Hindernisse, welche sich entgegenstellen; der Erfolg von beiden.
4. Ausgang der Begebenheiten, Folgen derselben, theils in Ansehung der Beurtheilung der Handlung, theils in Ansehung des Einflusses, den diese auf das Schicksal der Handelnden selbst, und auf andere Menschen gehabt haben.

Die Darstellung der Erzählung soll die nämlichen Eigenschaften, wie jene der Beschreibung besitzen. Die Lebhaftigkeit derselben kann dadurch vermehrt werden, daß man die Personen selbstredend einführet.

Beispiel.

Herzog von Alba bei einem Frühstück auf dem Schlosse zu Rudolstadt im Jahre 1547.

Eine deutsche Dame aus einem Hause, das schon ehedem durch Heldenmuth geglänzt und dem deutschen Reich einen Kaiser gegeben hat, war es, die den fürchterlichen Herzog von Alba durch ihr entschlossenes Betragen beinahe zum Zittern gebracht hätte. Als Kaiser Carl V. im Jahre 1547 nach der Schlacht bei Mühlberg auf seinem Zuge nach Franken und Schwaben auch durch Thüringen kam, wirkte die verwitwete Gräfin Katharina v. Schwarzburg, eine geborne Fürstin von Henneberg, einen Sauve-Garde-Brief bei ihm aus, daß ihre Unterthanen von der durchziehenden spanischen Armee nichts zu leiden haben sollten. Dagegen verband sie sich, Brot, Bier und andere Lebensmittel gegen billige Bezahlung aus Rudolstadt an die Saalbrücke schaffen zu lassen, um die spanischen Truppen, die dort übersetzen würden, zu versorgen. Doch gebrauchte sie dabei die Vorsicht, die Brücke, welche dicht bei der Stadt war, in der Geschwindigkeit abbrechen, und in einer größern Entfernung über das Wasser schlagen zu lassen, damit die allzugroße Nähe der Stadt ihre raublustigen Gäste nicht in Versuchung führte. Zugleich wurde den Einwohnern aller Ortschaften, durch welche der Zug ging, vergönnt, ihre besten Habseligkeiten auf das Rudolstädter Schloß zu flüchten.

Mittlerweile näherte sich der spanische General, vom Herzog Heinrich von Braunschweig und dessen Söhnen begleitet, der Stadt, und bat sich durch einen Boten, den er voranschickte, bei der Gräfin von Schwarzburg auf ein Morgenbrot zu Gaste. Eine so bescheidene Bitte, an der Spitze eines Kriegsheeres gethan, konnte nicht wohl abgeschlagen werden. Man würde ge-

ben, was das Haus vermöchte, war die Antwort; seine Excellenz möchten kommen und vorlieb nehmen. Zugleich unterließ man nicht, der Sauve-Garde noch einmal zu gedenken, und dem spanischen General die gewissenhafte Beobachtung derselben ans Herz zu legen.

Ein freundlicher Empfang und eine gut besetzte Tafel erwarten den Herzog auf dem Schlosse. Er muß gestehen, daß die thüringischen Damen eine sehr gute Küche führen, und auf die Ehre des Gastrechtes halten. Noch hat man sich kaum niedergesetzt, als ein Eilbote die Gräfin aus dem Saale ruft. Es wird ihr gemeldet, daß in einigen Dörfern unterwegs die spanischen Soldaten Gewalt gebraucht, und den Bauern das Vieh weggetrieben hätten. Katharina war eine Mutter ihres Volkes: was dem ärmsten ihrer Unterthanen widerfuhr, war ihr selbst zugestoßen. Aufs Aeußerste über diese Wortbrüchigkeit entrüstet, doch von ihrer Geistesgegenwart nicht verlassen, befiehlt sie ihrer ganzen Dienerschaft, sich in aller Geschwindigkeit und Stille zu bewaffnen und die Schloßpforten wohl zu verriegeln; sie selbst begibt sich wieder nach dem Saale, wo die Fürsten noch bei Tische sitzen. Hier klagt sie ihnen in den beweglichsten Ausdrücken, was ihr eben hinterbracht worden, und wie schlecht man das gegebene Kaiserwort gehalten. Man erwidert ihr mit Lachen, daß dieß nun einmal Kriegsgebrauch sei, und daß bei einem Durchmarsch von Soldaten dergleichen kleine Unfälle nicht zu verhüten ständen. »Das wollen wir doch sehen,« antwortete sie aufgebracht. »Meinen armen Unterthanen muß das Ihrige wieder werden, oder, bei Gott!« — indem sie drohend ihre Stimme anstrengte, — »Fürstenblut für Ochsenblut!« Mit dieser bündigen Erklärung verließ sie das Zimmer, das in wenigen Augenblicken von Bewaffneten erfüllt war, die sich, das Schwert in der Hand, doch mit vieler Ehrerbietigkeit, hinter die Stühle der Fürsten pflanzten und das Frühstück bedienten. Beim Eintritt dieser kampflustigen Schaar veränderte Herzog Alba die Farbe; stumm und betreten sah man einander an. Abgeschnitten von der Armee, von einer überlegenen, handfesten Menge umgeben, was blieb ihm übrig als sich in Geduld zu fassen, und auf welche Bedingung es auch sei, die beleidigte Dame zu versöhnen. Heinrich von Braunschweig faßte sich zuerst, und brach in ein lautes Gelächter aus. Er ergriff den vernünftigen Ausweg, den ganzen Vorgang ins Lustige zu kehren, und hielt der Gräfin eine Lobrede über ihre landesmütterliche Sorgfalt und den entschlossenen Muth, den sie bewiesen. Er bat sie, sich ruhig zu verhalten, und nahm es auf sich, den Herzog von Alba zu Allem, was billig sei, zu vermögen. Auch brachte er es bei dem Letzteren wirklich dahin, daß er auf der Stelle einen Befehl an die Armee ausfertigte, das geraubte Vieh wieder den Eigenthümern ohne Verzug auszuliefern. Sobald die Gräfin von Schwarzburg der Zurückgabe gewiß war, bedankte sie sich aufs Schönste bei ihren Gästen, die sehr höflich von ihr Abschied nahmen.

(F. v. Schiller.)

C. Abhandlungen.

Unter dieser **Benennung** versteht man solche Aufsätze, welche überhaupt **Ergebnisse** des Nachdenkens, nämlich: **Begriffe, Urtheile** und **Schlüsse** zum Gegenstande ihrer **besonderen Betrachtung** wählen. In denselben werden demnach die Begriffe und Urtheile **erläutert**, und deren **Richtigkeit** durch die Schlüsse **begründet**.

Die Ausarbeitung dieser Gattung von Aufsätzen überschreitet jedoch die vorgesteckten Grenzen dieses Werkes. Es wurde daher blos ein **solcher Aufsatz** als Beispiel hier aufgenommen.

Ueber die Nothwendigkeit, die Hauptstädte zu befestigen.

Von Vincenzo Garofalo.

Uebersetzt aus dem Vol. XVIII. (S. 227—231) Antalogia militare.

Eine Hauptstadt ist immer das Herz eines Landes, der Sitz der Macht, das Centrum der Meinungen und das Depositum alles dessen, was die Regierung und die Regierten interessiren kann. In ihr halten sich die höchsten Autoritäten auf, die durch Geist und durch Glück am meisten begünstigten Leute, das Uebergewicht der Künste, der Wissenschaften, des Handels und der Industrie. Daher kann die Existenz und Sicherheit der Hauptstädte, an die sich so viele Lebensfragen knüpfen, für Niemand gleichgiltig sein. Einige sagen, es sei der größte Widerspruch und die höchste Inconsequenz, die Hauptstädte unmittelbar zu vertheidigen. Wie will man Städte, die 12 bis 15,000 Ruthen im Umfang haben, befestigen? Man würde 80 bis 100 Fronten, 50 bis 60,000 Soldaten zur Garnison, 800 bis 1000 Geschütze auf den Wällen brauchen. Aber 60,000 Mann bilden eine Armee, würde es nicht vortheilhafter sein, dieselbe im freien Felde zu verwenden?

Dieser Einwurf wird im Allgemeinen gegen Festungen gemacht, aber er ist unrichtig, weil man einen Soldaten mit einem Menschen verwechselt. Um eine Hauptstadt zu vertheidigen braucht man ohne Zweifel 60,000 Menschen, aber nicht 50 bis 60,000 Soldaten. In Zeiten des Unglückes können Staaten an Soldaten Mangel leiden, aber sie werden niemals der Menschen zur inneren Vertheidigung entbehren. Fünfzig tausend Menschen, von denen 2 bis 3000 Kanoniere, werden eine Hauptstadt vertheidigen und den Fortschritt eines Heeres von 4 bis 500,000 Mann aufhalten; während dieselben 50,000 Menschen im freien Felde, wenn sie keine Soldaten sind und nicht durch erfahrene Officiere commandirt werden, durch den Angriff von 3000 Cavalleristen würden in Unordnung gesetzt werden. Außerdem sind fast alle Hauptstädte fähig, theilweise

ihre Umgegend unter Wasser setzen zu können, da sie großentheils an größeren Flüssen liegen.

Mehre Beispiele beweisen die Nothwendigkeit, die Hauptstädte zu befestigen. Wenn 1805 Wien befestiget gewesen wäre, so hätte die Schlacht bei Ulm nicht das Schicksal des Feldzuges entschieden, die Armee-Corps des Generals Kutusoff hätten hier die andern schon bis Olmütz vorgerückten russischen Corps, und das Heer des Erzherzogs Carl, das aus Italien zurückkehrte, erreicht. Im Jahre 1809 hätte der Erzherzog Carl, der bei Eckmühl geschlagen und gezwungen war, sich auf das linke Donauufer zurückzuziehen, — Zeit gefunden, Wien zu besetzen, und sich mit den Corps des Generals Hiller und des Erzherzogs Johann zu vereinigen.

Wenn Berlin 1806 befestigt gewesen wäre, hätte die bei Jena geschlagene Armee Zeit gefunden, sich zu sammeln und das russische Heer hätte sich zeitig vereinigen können.

Wenn 1808 Madrid eine Festung gewesen wäre, würde die französische Armee nach den Siegen von Papinosa, Tudella, Burgos und Sommosierra nicht nach dieser Hauptstadt marschirt sein, und Valladolid, die Armee des Generals Moore und die spanische Armee Romana's hinter sich gelassen haben; und diese beiden englisch-spanischen Heere hätten sich unter den Mauern Madrid's mit den Corps von Arragonien und Valencia vereinigen können.

Napoleon marschirte 1812 in Moskau ein. Wenn die Russen sich nicht beeilt hätten, diese große Stadt anzuzünden — unerhörte That in der Geschichte, die nur sie ausführen konnten — so würde die Einnahme Moskau's die Unterwerfung Rußland's nach sich gezogen haben; denn der Sieger würde in dieser großen Hauptstadt alles Nöthige zur Herstellung der Bekleidung und der Bewaffnung der Armee, Mehl, Hülsenfrüchte, Wein, Branntwein und alle Subsistenzmittel für die große Armee, Pferde zur Remontirung der Cavallerie und Artillerie, und das Besitzthum von mehr als 300,000 Einwohnern gefunden haben, ein Umstand, der den Kaiser Alexander bestimmt haben würde, den Frieden zu schließen, namentlich da der Eroberer ziemlich gemäßigte Ansprüche machte. Die Feuersbrunst zerstörte alle Magazine, vertrieb die Bevölkerung; die Kaufleute und die Bürger wurden zu Grunde gerichtet und die große Stadt bot in Wahrheit dem Eroberer nur Unordnung, Anarchie und Verluste dar. Wenn Moskau befestigt gewesen wäre, hätte Kutusoff unter seinen Bastionen gelagert und die Einschließung wäre unmöglich gewesen.

Constantinopel, eine Stadt, viel größer als unsere modernen Hauptstädte, hat seine Sicherheit nur seinen Mauern verdankt; ohne dieselben wäre das Reich Constantin's um 800 Jahre früher zerstört worden, und hätte nur 300 Jahre bestanden. Der glückliche Mursen würde dort schon die Fahne des Propheten aufgepflanzt haben, was nun erst 1453 geschah. Sonach verdankte diese Hauptstadt ihren Mauern 800 Jahre lang die Existenz. In diesem Zeitraume wurde sie 53mal belagert, und fiel bei 52 Belagerungen nicht.

Paris hat zehn- bis zwölfmal seine Sicherheit seinen Mauern verdankt.

1. Ohne sie würde es i. J. 883 eine Beute der Normannen geworden sein, die es zwei Jahre vergeblich belagerten.
2. Im Jahre 1358 wurde es vom Dauphin belagert, und wenn demselben einige Jahre später die Einwohner die Thore öffneten, so geschah es mit allgemeiner Einwilligung.
3. Im Jahre 1359 lagerte Eduard III. von England zu Montrouge, trug das Verderben bis an die Mauern von Paris, wich aber vor seinen Befestigungen bis Chartres zurück.
4. Im Jahre 1429 schlug König Heinrich VI. den Angriff Carl VII. ab.
5. Im Jahre 1446 belagerte der Graf v. Charolais diese große Hauptstadt und reussirte in keinem seiner Angriffe.
6. Im Jahre 1471 würde Paris durch den Herzog von Burgund genommen worden sein, der sich aber begnügen mußte, die Umgegend zu plündern.
7. Im Jahre 1536 verlegte Carl V. sein Hauptquartier nach Meaux, seine Pionniere kamen unter die Bastione der Hauptstadt, die ihr Heil nur den Mauern verdankte.
8. und 9. In den Jahren 1589 und 1590 blieben Heinrich III. und Heinrich IV. ohne Erfolg vor den Befestigungen von Paris.
10. Endlich im Jahre 1636 sicherten die Fortificationen die Einwohner für mehre Jahre.

Wenn Paris in den Jahren 1814 und 1815 mit Werken versehen gewesen wäre, die fähig waren, einen achttägigen Widerstand zu leisten, so hätte dieß einen unberechenbaren Einfluß auf die politische Gestaltung der Welt geäußert.

III. Beobachtungen für die Darstellungsweise.

Darstellungsweise nennt man die Form, d. i. die Art, wie die Gedanken dargestellt werden. Man unterscheidet die innere und äußere Form.

A. Die **innere Form** der Darstellung hängt ab:

von dem Gemüthszustande, welcher sich in derselben ausspricht; von der Würde, in welcher der Gegenstand erfaßt wird, und von den Vorstellungskräften, aus welchen der Aufsatz zunächst hervorgeht.

a) **Dem Gemüthszustande nach heißt die Darstellung auch der Ton.** Sie kann: ruhig, kindlich, erheiternd, zum Lachen bewegend; ferner gemüthlich oder rührend sein.

Die ruhige Darstellung ist eine ohne Aufregung gegebene Aeußerung des Gebildeten, wie sie in den früheren Beispielen vorkam. — Die kindliche Darstellung äußert Unschuld, zeigt Unkenntniß der höheren Verhältnisse des Lebens, und geht bei Allem auch in die Einzelnheiten ein. — Die erheiternde Darstellung gewinnt jedem Gegenstande eine freundliche Seite ab. Zu dieser Darstellung gehört auch der Ausdruck des Komischen oder Lächerlichen. Die komische Darstellung kann edler oder niedriger Art sein; wenn letztere natürlich ist, heißt sie possirlich; ist sie aber unnatürlich, so nennet man sie Fratze oder Caricatur. Verbindet die Darstellung Erhabenes und Niedriges, so heißt sie burlesk; überschreitet sie hingegen alles Maß im Großen, so wird sie grotesk oder abenteuerlich genannt. — Die gemüthliche Darstellung spricht zarte Empfindungen und edle Gefühle aus. — Die rührende Darstellung schildert den Gegenstand derart, daß dadurch wehmüthige Empfindungen hervorgehen.

b) Der Würde nach, heißen die Darstellungsweisen insbesondere: Schreibarten. Es gibt deren dreierlei, nämlich: die niedere, die mittlere und die höhere Schreibart.

Die niedere Schreibart hat die Absicht, besonders auf den Verstand zu wirken; sie bedienet sich der gewöhnlichen Ausdrucksweise des Gebildeten bei der mündlichen Unterredung. In der niederen Schreibart könnte zum Beispiele der nachfolgende Gedanke so ausgedruckt werden:

»Wider Gott dürfen wir nicht klagen, wir sind nicht allmächtig, nicht allweise, wie Er.«

Die niedere Schreibart findet ihre Anwendung in Briefen an vertraute Personen, in Aufsätzen zur Unterhaltung, so wie überhaupt in den meisten Aufsätzen des bürgerlichen Lebens. Der niederen ist die populäre Schreibart ähnlich, jedoch muß letztere den Gegenstand auch für minder Gebildete leicht faßlich darstellen; sie wird in Schriften für die Jugend und für das Volk angewendet.

Die mittlere Schreibart trägt den Charakter des Ernstes. Durch sie beabsichtiget man der Rede mehr Nachdruck

und Feierlichkeit zu geben, wählet daher die Ausdrücke schon sorgfältiger, und sucht in selbe Neuheit, Fülle und Reichthum zu bringen; auch druckt man sich zuweilen figürlich aus. Das frühere Beispiel würde daher so lauten:

»Ueber die Vorsehung zu klagen, ist eine der strafbarsten Thorheiten. Wer tadeln will, muß dem Getadelten an Kräften wenigstens gleich sein. Wie kann der Mensch dem Herrn des Weltalls sich gleich setzen?«

Diese Schreibart wird in Lehrbüchern, in der Geschichte, in manchen Geschäftsaufsätzen und in Briefen angewendet. Zur mittleren Schreibart ist auch die bildliche zu rechnen; sie entspricht durch die Darstellungsweise ihrem Namen, indem sie die Vorstellungen in Bildern vorträgt.

Die höhere Schreibart sucht mehr auf Phantasie und Gefühl zu wirken, indem man das Ungewöhnliche und Große des Gegenstandes in veredelten Ausdrücken besonders hervorhebt, und die Rede durch kühne Figuren belebt. So würde man z. B. den früheren Gedanken auf folgende Weise darstellen:

»Wider den Herrn sich klagend erheben ist grauenvoller Wahnsinn. Was sind wir gegen Ihn? Was sind unsere beengten Kräfte gegen seine Allmacht? Was ist unser von der Erdennacht des Leidens umhüllter Verstand, gegen das Sonnenlicht seiner Allweisheit? unsere Liebe, die kaum zwei Wesen dauernd umfaßt, gegen die unendliche Liebe, welche zahllose Welten und den Himmel erschuf, des Würmchens im Staube gedenkt, dem Menschen und dem Thiere ungemessene Wonne bereitet?«

Zur höheren Schreibart gehört auch die pathetische Darstellung, welche starke Empfindungen äußert; ebenso die erhabene Darstellung, welche den Leser zur Ehrfurcht und Bewunderung hinreißt, und theils etwas für alle Menschen Unbegreifliches, theils etwas dem gewöhnlichen Menschen unbekanntes Großes, oder endlich etwas für die Sinne Unerfaßliches beschreibt. Die höhere Schreibart findet ihre Anwendung bei erhabenen Gegenständen, bei feierlichen Reden, und bei vielen Arten von Gedichten.

Besondere Schreibarten sind noch der lakonische Styl und der Lapidarstyl. Der lakonische Styl legt

in wenig Worte einen tiefen Sinn. — Der Lapidarstyl druckt sich kurz und mit edler Einfalt aus, und eignet sich vorzüglich zu Aufschriften an Gebäuden, Denk- u. Grabmälern u. dgl.

Die Anwendung der erklärten Schreibarten wird sowol durch die Verschiedenheit des Gegenstandes, als durch den Zweck, welchen man erreichen will, bestimmt. Im Allgemeinen ist zu bemerken, daß man nicht plötzlich von der einen in die andere Schreibart überspringen dürfe; sondern eine gewisse Gleichheit, Uebereinstimmung und eine bestimmte Durchführung des Hauptcharakters im Ausdrucke, den ganzen Aufsatz hindurch beibehalten müsse. Man darf daher nicht im höheren Schwunge mit einer zierlichen, bilderreichen Darstellung beginnen, und in einfacher, populärer Ausdrucksweise enden; nicht gemüthlich ansprechen, und in trockenen Worten schließen; nicht einzelne Theile des Vortrages schmücken, dagegen andere in ärmlicher Nacktheit hinstellen; noch von einer erhabenen, würdevollen Sprache in jene des gewöhnlichen Lebens übergehen. Auch würde ein allmähliges Herabsinken des Vortrages gegen Ende des Aufsatzes einen üblen Eindruck verursachen, während ein unmerkliches Steigen desselben von der niedern bis in die höhere Schreibart eine besonders vortheilhafte Wirkung hervorbringt.

c) Nach den Vorstellungskräften, aus welchen die Aufsätze hervorgehen, sind sie entweder prosaisch, oratorisch (rednerisch) oder poetisch.

Die prosaischen Aufsätze (im engeren Sinne des Wortes) erklären blos für den Verstand. — In den rednerischen Aufsätzen erscheinen die Vorträge des Verstandes durch das Gemüth belebt und erwärmt. — In der poetischen Darstellung aber wird der Gegenstand durch Phantasie und Gemüth zu einer erhöhten Anschaulichkeit gebracht, und mit Leben und Wärme erfüllet.

B. Hinsichtlich der **äußeren Form** zerfallen die Aufsätze: in allgemeine Vorträge und in Gespräche. — Die Gespräche sind entweder Selbstgespräche (Monologe), oder Zweigespräche (Dialoge).

II. Abschnitt.

Prosaische Darstellung.

Die Prosa ist der deutliche und bestimmte, den jedesmaligen Absichten entsprechende Ausdruck unserer Gedanken und Empfindungen durch Worte. Sie trachtet vorzüglich, richtige Vorstellungen von dem Gegenstande beizubringen, und hat meistens Belehrung, Aufklärung oder Ueberzeugung zum Zwecke. — Unter der Benennung Prosa, im weiteren Sinne, werden nicht nur jene Aufsätze, welche hauptsächlich für den Verstand erklären, sondern überhaupt alle jene verstanden, die nicht in Versen *) geschrieben sind; daher die rednerischen Aufsätze, obgleich sich dieselben auf Gemüth und Willen beziehen, auch in das Gebiet der Prosa gereihet werden. Die Darstellungsweisen der Prosa sind: der Geschäftsstyl, der Briefstyl, der Lehrstyl, der Styl der Geschichte und der Rednerstyl.

Da wir nun — wie früher erklärt wurde — für unseren Stand eine eigenthümliche Schreibart (den Militär-Styl) angenommen haben, so wird auch diese in folgende fünf Arten, nämlich: in den Militär-Geschäftsstyl, den militärischen Briefstyl, den militärischen Lehrstyl, die kriegsgeschichtliche Schreibart und in die militärische Beredsamkeit eingetheilt, — welche gleichsam abgesonderte Zweige der oben angeführten Darstellungsweisen der Prosa bilden.

I. Der Geschäftsstyl.

Die aus den bürgerlichen Lebensverhältnissen entspringenden Geschäftsaufsätze sind entweder öffentliche, die den Staat oder die Kirche oder Privat-Geschäftsaufsätze, welche blos den Einzelnen betreffen. — Die öffentlichen Geschäftsaufsätze rechnet man zum höheren Geschäftsstyle. Derselbe umfaßt:

*) Hierüber ist die Erklärung im nächsten Abschnitte, bei der poetischen Darstellung, nachzuschlagen

a) den diplomatischen Styl, welcher in den Verhandlungen eines Staates mit einem andern angewendet wird;

b) den Cabinets-Styl, der seine Anwendung bei den inneren Angelegenheiten des Staates findet, und

c) den Kanzlei- oder Gerichtsstyl, in welchem die Entscheidungen in Angelegenheiten der Unterthanen, und die gerichtlichen Aeußerungen abgefaßt werden.

Der niedere Geschäftsstyl kommt in Aufsätzen bei Privat-Geschäften, wo es sich um gesetzmäßigen Erwerb, oder Sicherung des Eigenthumes oder eines Vortheiles handelt, — in Anwendung.

Anmerkung. Die vollständige Anleitung zur Verfassung der angeführten Gattungen von Geschäftsaufsätzen liegt außer den Grenzen dieses Werkes. Der Zweig der militärischen Geschäftsaufsätze hingegen, welcher in alle genannten Arten des höheren Geschäftsstyles mehr oder weniger einschlägt, wird als Hauptgegenstand dieser Vorträge in der III. Abtheilung ausführlich abgehandelt werden. Deßgleichen werden die Privat-Geschäftsaufsätze, obwol diese eigentlich hierher gehörten, — da sie aber für den Militär in Bezug auf bürgerliche Lebensverhältnisse fast eine gleiche Anwendung finden, — eben daselbst mit den militärischen Aufsätzen vereint vorkommen.

II. Der Briefstyl.

Unter dem Worte: Brief, im weiteren Sinne, versteht man eine schriftliche Urkunde; daher die zusammengesetzten Wörter: Adelsbrief, Schuldbrief, Geleitsbrief u. s. w. Im engeren Sinne aber wird unter dem Ausdrucke: Brief, eine schriftliche Unterredung mit Abwesenden verstanden. Von Personen, welche sich briefliche Mittheilungen machen, sagt man: sie stehen in Correspondenz (Briefwechsel), oder sie correspondiren.

Anmerkung. Um in diesen Vorträgen theilweise Wiederholungen zu vermeiden, werden der Briefstyl und dessen Zweig — der erwähnte militärische Briefstyl — nicht abgesondert behandelt; sondern die hierher gehörigen, allgemeinen Regeln des Briefstyles folgen später (in der III. Abtheilung) vereint mit den besonderen Regeln des militärischen Briefstyles.

III. Der Lehrstyl — und der militärische Lehrstyl.

Der Lehrstyl hat überhaupt den Zweck, die Kenntnisse des Lesers oder Zuhörers zu begründen, zu vermehren oder zu berichtigen. Der Lehrvortrag muß immer dem Stoffe und der Bildungsstufe desjenigen, für welchen der Aufsatz geschrieben ist, angemessen sein. Man kann hierbei analytisch (auflösend, zergliedernd), oder synthetisch (von den Bestandtheilen zum Ganzen schreitend) verfahren.

Die Anordnung schreitet vom mehr Bekannten zum minder Bekannten, vom Leichteren zum Schwereren fort. Sie kann entweder systematisch oder aphoristisch sein. Die systematische Anordnung geht von einem Begriffe, einer Erklärung oder von Grundsätzen aus, entwickelt aus diesen das Einzelne, und nimmt Alles eintheilend und wieder theilend im Zusammenhange nach den Denkgesetzen vor. — Die aphoristische Anordnung stellt die Aufsätze in Aphorismen, d. i. in scheinbar abgerissenen Sätzen dar, die jedoch in einem inneren, verborgenen Zusammenhange stehen. Werden aber Gedanken über verschiedene Gegenstände aufgezeichnet, ohne hierbei um einen Zusammenhang besorgt zu sein, so heißen sie Rhapsodien, z. B. Vormerkungen in Tagebüchern.

Die Darstellungsweise des Lehrstyles kann populär sein; sie kann sich aber auch zur mittleren oder höheren Schreibart erheben.

Der militärische Lehrstyl.

Betrachten wir nun den militärischen Lehrstyl als einen eigenen, abgesonderten Zweig, so läßt sich aus dem früher Gesagten ableiten, daß derselbe den Zweck habe, militärische Gegenstände vorzutragen, und die Anleitung zur praktischen Anwendung des besprochenen Gegenstandes zu geben. In sein Gebiet gehören daher alle militärischen Lehrbücher, und überhaupt alles, was aus den Kriegswissenschaften *) oder aus

*) Eigentliche Kriegswissenschaften, d. h. solche, die sich ausschließlich auf den Krieg beziehen, sind:

1. Die Lehre von dem zweckmäßigen Gebrauche der Truppen im Gefechte (Taktik).

den militärischen Hilfswissenschaften geschöpft wird. — In der Darstellungsweise des militärischen Lehrstyles unterscheidet man besonders folgende vier Arten, nämlich:

1. Die philosophische *), welche ihren Stoff über militärisch-wissenschaftliche Gegenstände aus dem Bereiche des sinnlich Wahrnehmbaren entlehnt, und ihn philosophirend vorträgt. Als vorzügliches Muster dieser Methode dienet das Werk „vom Kriege“ des preußischen Generales v. Clausewitz.
2. Die conversationelle **) Darstellungsweise, welche militärische Gegenstände im Conversations-Tone behandelt, wobei man aber mehr auf einen gefälligen, angenehmen Vortrag, als auf eine gründliche Beleuchtung des Gegenstandes sieht. Schöne Muster dieser Art finden sich in dem literarischen Nachlasse des Feldmarschalles Fürsten de Ligne.
3. Die sogenannte pragmatische ***) Methode, welche bei einem einfachen, edlen Vortrag ihren Gegenstand mit Klarheit und Deutlichkeit darstellet, und selbst in die Tiefen der Wissenschaft dringet. Diese Art der Darstellung dürfte daher für den militärischen Lehrstyl die angemessenste

---

2. Die Lehre von dem Gebrauche der Märsche, Stellungen, Gefechte u. Schlachten zur Erreichung des vorgesteckten, kriegerischen Zieles (Strategie).
3. Die Lehre vom Angriffe und von der Vertheidigung der Festungen.
4. Die Lehre von der Wahl und Anordnung der Lager.

Alles Uebrige, was mit dem Kriegführen in Verbindung steht, gehört in das Gebiet der Hilfswissenschaften; denn bevor man an das Kriegführen denken kann, muß man eine völlig ausgerüstete, gut eingeübte Armee, Waffen, Vorräthe, Verpflegsanstalten, Festungen u. dgl. haben. Die Hilfswissenschaften beschäftigen sich also hauptsächlich mit der Vorbereitung und Erhaltung aller Kriegskräfte; die wirklichen Kriegswissenschaften hingegen mit dem eigentlichen Gebrauche derselben. — Ganz verschieden von den Hilfswissenschaften des Krieges sind die wissenschaftlichen Vorkenntnisse, zu welchen Mathematik, Chemie, Physik, Geschichte, Geographie, Sprachen u. dgl. gehören; diese sind aber nicht nur dem, nach höherer Bildung strebenden Militär, sondern überhaupt einem Jeden nothwendig, der nur einige Ansprüche auf Bildung macht.

*) Philosophiren, heißt eigentlich über die höchsten Gegenstände der menschlichen Erkenntniß vernünftig nachdenken, und die gefundenen Vernunftideen in Begriffen klar und zusammenhängend darstellen.

**) Conversation, nimmt man im gewöhnlichen Leben für gesellige Unterhaltung; vorzugsweise in feineren und gebildeteren Zirkeln. Die eigene Kunst der Unterhaltung in diesen Zirkeln heißt: Conversations-Ton. Conversationell, ist hiervon abgeleitet.

***) Pragmatisch, heißt ursprünglich: geschäftig, d. i. alles, was sich auf praktische Thätigkeit bezieht; daher auch gemeinnützig, lehrreich.

sein. Nach dieser Methode sind die meisten militärisch-wissenschaftlichen Werke der vorzüglichsten Autoren bearbeitet.

4. Endlich die aphoristische Darstellungsweise, welche aber mehr für die Behandlung von Dienstes-Vorschriften, als für die Darstellung streng wissenschaftlicher Gegenstände geeignet sein dürfte.

IV. Der Styl der Geschichte — und die kriegsgeschichtliche Schreibart.

Geschichte heißt ursprünglich alles Geschehene, jede Thatsache, und zunächst die Darstellung eines Geschehenen oder Gewordenen überhaupt. — Im engeren Sinne aber versteht man unter Geschichte *) die Darstellung des durch Menschen Geschehenen. Sie hat demnach die Gesammtheit menschlicher Wirksamkeit zu ihrem Gegenstande, und man kann daher eben so viele Sphären der Geschichte annehmen, als es überhaupt Gebiete gibt, auf welchen sich die menschliche Thätigkeit wirksam zeigt. Z. B. Eine Geschichte der Staaten, der Wissenschaften, der Religion, der Sitten, der Kunst, des Handels u. s. w. — Im engsten Sinne endlich begreift man unter dem Ausdrucke: Geschichte, die politisch-bürgerliche Geschichte, d. h. die Darstellung dessen, was der Mensch im Staatsleben und für das Staatsleben gethan hat. Diese nimmt also alle menschlichen Handlungen, durch welche in dem gesellschaftlichen Zustande merkwürdige Veränderungen hervorgebracht wurden, zu ihrem Gegenstande. Nahe verwandt mit der politisch-bürgerlichen Geschichte ist die Geschichte der Menschheit, welche die Geschichte der Menschen ohne Rücksicht auf bürgerliche Verhältnisse untersucht, außer in so fern diese zu ihrer Cultur beigetragen haben.

Die Geschichte bedarf aber der Mitwirkung mehrer Wissenschaften, nämlich: der Chronologie, Geographie, Menschen-,

---

*) Alles, was zum Stoffe der Geschichte gehört, oder sich auf dieselbe bezieht, nennt man historisch; daher auch die eigentliche Geschichte: Historie genannt wird.

Völker- und Sprachenkunde, so wie der Staatswissenschaften und der Philosophie, welche man sämmtlich Hilfswissenschaften der Geschichte nennt, und die zur Geschichtforschung und Geschichtschreibung unentbehrlich sind. — Die Geschichtforschung hat zur Aufgabe, die Thatsachen aus den verschiedenen Quellen möglichst vollständig zu sammeln und zu prüfen; sie muß natürlich der Geschichtschreibung vorangehen. Diese letztere hingegen soll die Resultate der historischen Forschung, ihrem inneren Zusammenhange nach, in einem wahren und schönen Gemälde darstellen.

Rücksichtlich des Umfanges, in welchem die Menschengeschichte aufgefaßt wird, zerfällt sie in drei Theile. a) Die Biographie oder Lebensbeschreibung, welche nur das Leben einzelner Personen zum Gegenstande hat. — b) Die Special-Geschichte, d. i. die zusammenhängende Entwicklung der, für einzelne Geschlechter, Gesellschaften, Völker, Reiche oder Staaten wichtig gewordenen Begebenheiten. — c) Die Universal-Geschichte *), d. i. die Darstellung der wichtigsten, in den Zuständen der Menschheit, von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart, hervorgebrachten Veränderungen.

Die Form, d. h. die Darstellungsweise der Geschichte kann chronologisch oder pragmatisch sein.

Chronologisch waren die ersten Darstellungen der Geschichte; sie bestanden in einer ganz einfachen Aufzeichnung der Thatsachen, der Zeitfolge nach. Da aber die Geschichte in dieser Form nicht von entsprechendem Nutzen ist, so wurde die blos chronologische Darstellung in späterer Zeit ganz aufgegeben.

Bei der pragmatischen Darstellung der Geschichte aber besteht das Wesen derselben darin, den Geist der Begebenheiten zu erforschen, dieselben nach Ursachen und Wirkungen zu verbinden, und nach den Bedingungen dieses inneren Zusam-

*) Ziemlich gleichbedeutend mit Universal-Geschichte ist die Benennung: Weltgeschichte, — nur, daß letztere die großen Verheerungen und Veränderungen in der Natur, nicht in ihrem Betrachtungskreis mit aufnimmt; sondern sich blos mit der Entwickelung der Menschheit beschäftigt, wie diese sich an den geschichtlich-merkwürdigen Völkern und Individuen aller Erdtheile und Zeiträume offenbaret.

menhanges zu ordnen. Nur die pragmatische Darstellung der Geschichte wird einen wahren Nutzen gewähren, indem sie uns eine erweiterte Weltanschauung und eine Belehrung über unsere Stellung zum Ganzen und über die höhere Bedeutung des irdischen Daseins bietet, eine gewisse Sicherheit des Blickes und Urtheiles in menschlichen Angelegenheiten gibt, und endlich auf die in den Weltschicksalen überall sichtbare Vorsehung und Gerechtigkeit hinweiset. —

Um aber die schwer zu übersehende Masse des Materiales, welches die Universal- und die Weltgeschichte zur Bearbeitung darbieten, zu bewältigen und übersichtlich darzustellen, hat man für die Anordnung folgende Methoden:

a) Die synchronistische Methode, welche das Gleichzeitige verschiedener Länder in einer übersichtlichen Form neben einander darstellet. b) Die ethnographische Methode; sie behandelt die einzelnen Völker abgesondert, und gibt daher blos Special-Geschichten. — Da jedoch beide Methoden in ihrer reinen Durchführung jede für sich, Anschaulichkeit und Uebersicht nur unvollkommen erzwecken, so hat man getrachtet, in ihrer Verschmelzung die Vorzüge beider zu vereinigen, und ihre Nachtheile zu verhüten; woraus die ethnographisch-synchronistische Methode entstand *). — Die Zusammenstellung synchronistischer Tabellen wird bei allen diesen Methoden nicht nur die erforderliche Uebersicht sehr erleichtern, sondern auch bei anzustellenden Vergleichen besonders ersprießlich sein.

Als Haupteigenschaften der wahren oder wissenschaftlichen Geschichte sind: Vollständigkeit, Treue und Wahrheit zu bemerken. Ihr Ton aber muß Ernst und Würde ausdrucken.

Werke, welche die Ergebnisse des Nachdenkens über die Zustände und Begebenheiten der Gegenwart schildern, und zu bestimmten Zeiträumen erscheinen, heißen Zeitschriften, Zeitungen, Journale u. s. w.

---

*) Hier muß auch die episodische Methode erwähnt werden. Diese wählt ein wichtiges oder herrschendes Volk zum Hauptaugenmerke, und schaltet die Ereignisse der andern Völker da ein, wo sie mit jenem in Berührung kommen.

Es gibt auch Aufsätze, welche Etwas, das als geschehen gedacht wird, darstellen. Diese Erzählungen erdichteter Ereignisse nehmen auch bisweilen einen historischen Stoff, den sie zu ihrem Zwecke mit erdichteten Umständen abändern; oder sie setzen durchaus erfundene Personen, Lagen, Verhältnisse und Vorfälle zusammen. Sie erhalten die Benennungen: Roman, Novelle, Sage und Mährchen.

Der Roman und die Novelle erzählen wahrscheinliche Begebenheiten bis zu den geheimsten Gedanken und Empfindungen; sie unterscheiden sich nur dadurch von einander, daß der Roman von größerem, die Novelle aber von kleinerem Umfange ist. Ihre Darstellung kann entweder die erzählende, die Gesprächs- oder Briefform annehmen; oder sie kann eine Vereinigung aller dieser Formen sein. — Die Sage stellet Begebenheiten dar, welche sich nicht geschichtlich erweisen lassen; sie kann auch traurige Vorfälle im höheren Style vortragen — Das Mährchen hingegen enthält Wunderbares; seine Darstellung ist meist heiter, und es erzählt in der populären Schreibart.

Die kriegsgeschichtliche Schreibart.

Heben wir unter den früher erwähnten, verschiedenen Sphären der Geschichte — jene Sphäre, welche die wichtigsten Kriege*) darstellet, als ein eigenes Ganzes hervor; so erhalten wir die Kriegsgeschichte**), welche ein integrirender***) Theil der Staatengeschichte ist, und fast die ganze Geschichte mancher Völker früherer Zeiten bildet.

Die Kriegsgeschichte soll nicht nur die Ereignisse des Krieges vollständig angeben und den Kriegsschauplatz beschreiben; sondern auch die Ursachen und die Wirkungen der, von den Heerführern getroffenen Maßregeln entwickeln.

---

*) Eine allgemeine Kriegsgeschichte hätte eine so gewaltige Masse des Stoffes zu bewältigen, daß man ganz davon absehen, und sich blos auf die Geschichten einzelner Kriege beschränken muß.

**) Der Tendenz dieses Werkes gemäß, dürfte es hier nicht überflüssig sein, auf den Unterschied zwischen Kriegsgeschichte und Geschichte des Krieges, oder deutlicher gesagt, der Geschichte der Kriegführung (der Kriegskunst) — aufmerksam zu machen. Erstere, nämlich die Kriegsgeschichte, wurde eben früher erklärt; letztere, nämlich die Geschichte des Krieges, ist zum Theile in der Kriegsgeschichte verwebt, bildet aber eigentlich die Darstellung der Kriegführung von den frühesten Zeiten des grauen Alterthums, mit ihrer allmähligen Entwickelung bei den verschiedenen Nationen, unter den mannigfaltigen Verhältnissen, — bis zur neuesten Zeit in ihrer gegenwärtigen Ausbildung.

***) integriren, heißt: ergänzen, vervollständigen, erneuern; hiervon: integrirend.

Da aber der Krieg eigentlich eine Fortsetzung der Politik *) ist, so kann auch die Kriegsgeschichte in einen politischen und in einen rein militärischen Theil unterschieden werden. Der erstere gibt gleichsam die höheren Beweggründe an, der letztere aber beschreibt die Handlungen und Ursachen des Gelingens oder Mißlingens der kriegerischen Unternehmungen.

Die Darstellungsweise der Kriegsgeschichte kann chronologisch sein, und hierher gehören die sogenannten Wörterbücher der Schlachten, Gefechte und Belagerungen u. s. w.

Eine Stufe höher steht die Kriegsgeschichte, welche sich auf historische Forschung, d. i. auf die Ausmittelung und Feststellung zweifelhafter Thatsachen gründet.

Die höchste Stufe aber bildet die kritische **) Kriegsgeschichte, wobei es hauptsächlich auf Beurtheilung und Prüfung der angewandten Mitteln ankommt; aus dieser gehet erst die eigentliche Belehrung hervor. Auch hier gibt es verschiedene Abstufungen, je nachdem man nämlich die Absicht hat, den Krieg als ein Ganzes zu betrachten, einzelne Operationen besonders hervorzuheben, oder endlich die Statt gehabten Schlachten und Gefechte kritisch zu beleuchten. — Das Forschen nach den Ursachen und Erscheinungen, und das Prüfen der Mitteln zur Erreichung des Zweckes müssen bei der kritischen Betrachtung eines kriegerischen Actes stets Hand in Hand gehen. Die Ableitung der Wirkungen aus den Ursachen ist aber oft mit unüberwindlichen äußeren Schwierigkeiten verknüpft, indem die Kriegsereignisse selten vollständig bekannt werden, und man deren Motive oft absichtlich verhehlt; diese auch öfters blos zufällig sind, und daher für die Geschichte leicht verloren gehen. Die kritische Forschung hat aber noch mit einer großen, inneren Schwie-

---

*) Politik, ist die Wissenschaft und Kunst des geselligen Lebens überhaupt, — Weltklugheit; insbesondere: Staatslehre und Staatskunst, d. i. Wissenschaft und Kunst, den Zweck des Staates so vollkommen als möglich zu erreichen.

**) Kritik, heißt zunächst die Beurtheilung und Prüfung eines Gegenstandes, besonders wenn sie gründlich und ausführlich vorgenommen wird. Hiervon kritisch: beurtheilend und prüfend; auch kunstrichterlich.

rigkeit zu kämpfen, indem nämlich die Wirkungen im Kriege selten aus einer einzigen Ursache hervorgehen; sondern größtentheils aus mehren gemeinschaftlich entspringen, wobei es also darauf ankommt, zu erkennen, welche die entscheidende Ursache war.

Bezüglich der Darstellungsweise der Kriegsgeschichte ist noch zu bemerken, daß sie nie zur niederen Schreibart herabsinken dürfe; sich jedoch — obwol an die Sphäre des mittleren Styles gewiesen — nach Erforderniß des Stoffes in die höhere Schreibart erheben könne.

Ruhe, Ernst und Würde, diese schon erwähnten Charakter-Züge der Geschichte überhaupt, müssen gleichfalls der kriegsgeschichtlichen Schreibart eigen sein; bei großartigen Ereignissen aber soll ihre Sprache nicht unter der Würde des Gegenstandes bleiben, sondern Kraft und Feuer entwickeln. — Der Hauptzweck der Kriegsgeschichte endlich ist, jedem Krieger, welcher Ansprüche auf ein Weiterschreiten auf der militärischen Laufbahn macht, — als vorzügliches Bildungsmittel zu dienen. Auch beim Studium der Kriegsgeschichte werden synchronistische Tabellen der Kriegsereignisse viel zur Erleichterung einer übersichtlichen Anschauung beitragen.

Anmerkung. Ausführlichere Erklärungen über die kriegsgeschichtliche Schreibart können hier nicht aufgenommen werden; die folgenden Aufsätze (aus der österreichischen militärischen Zeitschrift entlehnt) dürften aber zur Verdeutlichung des eben Erklärten förderlich sein.

1. Gefecht des Regiments Vogelsang*) um das Dorf Aspern, am 21. Mai 1809.

Das Dorf Aspern war der Stützpunkt des französischen linken Flügels in jener denkwürdigen Schlacht, welche von diesem Orte den Namen führt. Um 3 Uhr Nachmittags des 21. Mai stieß der rechte Flügel der aufmarschirenden österreichischen Armee auf dieses vom Kaiser Napoleon stark besetzte Dorf. Der Marschall Massena befehligte diesen Flügel, und hatte damals bereits die Divisionen Molitor und Legrand (27 Bataillone) in das Dorf gelegt. Als später die Division Cara Saint Cyr (13 Bataillone) eintraf, stellte er dieselbe in die links von Aspern liegenden Gebüsche und Auen. Die Avantgarden der österreichischen Colonnen I und II drangen in die Fronte, in die linke Flanke und durch die

*) Gegenwärtig Graf Anton Kinsky Nr. 47.

Auen selbst in den Rücken des Dorfes ein. Der vielfach überlegene Feind leistete in den Gebäuden und hinter seinen Baricaden den hartnäckigsten Widerstand. — Die österreichischen Granaten hatten endlich auf mehren Stellen gezündet. Der Brand verbreitete sich schnell über das Dorf. Doch der wüthende Kampf währte fort. Binnen zwei Stunden hatten die Oesterreicher den Feind dreimal bis an das hintere Ende des Dorfes zurückgetrieben. Marschall Massena eroberte Aspern eben so oft mit frischen Truppen wieder —

Um fünf Uhr Nachmittags befahl der Erzherzog Carl den Angriff von Aspern mit größtem Nachdrucke fortzusetzen. Der General Wacquant, mit den Infanterie-Regimentern Reuß-Plauen*), Vogelsang und Rainer, wurde von dem Gen. d. Cav. Graf Bellegarde, Commandanten der II. Colonne, zum Angriff der Fronte des Dorfes bestimmt, und ein Theil der I. Colonne sollte in die linke Flanke desselben eindringen. Nach einem Handgemenge, welches eine volle Stunde währte, wurde das Dorf erobert. Der General Wacquant und seine Regimenter haben hierbei mit der glänzendsten Tapferkeit gefochten. Unter den Ausgezeichnetsten wurde ganz besonders der Hauptmann Wunsch des Regiments Vogelsang genannt. Durch seine Tapferkeit rettete er seinem Generale in dem Augenblicke das Leben, als das Regiment, Gen. Wacquant an der Spitze, stürmend in das Dorf drang. In einer den Eingang sperrenden Batterie waren fünf französische Garden zurückgeblieben, und setzten den Widerstand mit Feuer und Bajonnet wüthend fort. Die Wirkung ihrer Waffen war zunächst gegen den an der Spitze vorrückenden General gerichtet. Der ihm mit seiner Compagnie folgende Hauptmann Wunsch hatte kaum die Gefahr des Generals wahrgenommen, so stürzte er sich auf jene Garden, machte zwei derselben mit eigener Hand nieder, und zwang die übrigen drei, ihre Waffen wegzuwerfen und sich zu ergeben. —

Die Brigarde Wacquant behauptete Aspern den Rest des Tages über und die folgende Nacht, unter stätem Gefecht. Sie schlug sieben feindliche Angriffe, den letzten noch um Ein Uhr nach Mitternacht am 22. siegreich zurück. — In diesem achtstündigen Kampfe leistete Hauptmann Wunsch seinem Generale Baron Wacquant die trefflichsten Dienste. Er hatte gleich nach der Besitznahme des Dorfes sich demselben zu jeder beliebigen Verwendung angetragen, und wurde von ihm auch die ganze Nacht benützt, um die so schwierige Vertheidigung des höchst verwickelten Dorfgefechtes leiten zu helfen. —

2. Die Erstürmung von Romans **) am 2. April 1814.

Lyon, die Hauptstadt des südlichen Frankreichs, war von der österreichischen Süd-Armee, nach den siegreichen Gefechten bei Maçon, Saint Georges und Limonest, am 21. März in Besitz genommen worden. Der Haupt-

*) Gegenwärtig Prinz Hohenlohe-Langenburg Nr. 17.

**) Romans, ein Städtchen am rechten Ufer der Isère, unfern von Valence.

theil dieses Heeres rückte nun an die untere Isère vor, wohin sich Marschall Augereau über Vienne zurückgezogen hatte. Der General der Cavallerie Erbprinz von Hessen-Homburg verlegte am 24. März sein Hauptquartier nach Vienne, und schob die vom F. M. L. Baron Lederer befehligte Avantgarde nach le Péage de Roussilon und Saint Rambert vor. Die Division Graf Ignaz Hardegg bewegte sich gegen Chambery, die Division Baron Wimpffen gegen Valence und Grenoble. Die übrigen Truppen standen zwischen Vienne und Lyon.

Am 27. März zog der Erbprinz das Reserve-Corps nach Vienne, während er den F. M. L. Baron Lederer mit der Avantgarde längs dem linken Ufer der Rhône nach Tain, den F. M. L. Baron Bianchi mit dem I. Armee-Corps nach le Péage de Roussilon vorrücken ließ. Marschall Augereau hatte auf dieser Seite alle seine Truppen hinter die Isère zurückgezogen, und hielt auf dem rechten Ufer nur noch das Städtchen Romans besetzt. Hier führte eine steinerne Brücke über die Isère.

Der Erbprinz vernahm am 30. März: »Die Hauptmacht des Marschalls Augereau habe sich gegen die Loire gewendet. Dagegen nähme im Rücken der Süd-Armee, in den Gegenden zwischen Lyon und Dijon, der allgemeine Aufstand des Volkes sehr überhand.« — Der Erbprinz beschloß daher, den F. M. L. Baron Bianchi in jene unruhige Landschaft marschiren zu lassen, sobald der Feind ganz hinter die Isère gedrängt sein würde. Das Hauptquartier kam am 31. nach le Péage, und ging am späten Abend des 1. Aprils nach Vallier vor.

Der Angriff auf Romans sollte am nächsten Morgen ausgeführt werden. Der Erbprinz erhielt Nachricht, daß die französische Nachhut das Städtchen geräumt, sich auf das linke Ufer zurückgezogen, und das zunächst am rechten Ufer stehende Joch der steinernen Brücke gesprengt habe. Doch am nämlichen Tage füllte der Feind die Lücke durch eine Nothbrücke aus, indem er sechs starke Schiffsseile über das gesprengte Joch spannte, diese, zur Verminderung des Schwankens, mit Pfosten, und dann diesen Unterbau mit Bretern belegte. Auf dieser Brücke, und auf einigen kleinen Fahrzeugen ließ Augereau in der Nacht das 7. und 23. Infanterie-Regiment über den Fluß gehen, und Romans neuerdings besetzen. — Am 2. April vereinigte sich der F. M. L. Bianchi, der seine Brigaden Bakony und Gualenberg vorbrachte, bei Tain mit der Avantgarde-Division Lederer. Diese Division wurde zum Angriff bestimmt. Von dem I. Armee-Corps sollten ein Bataillon Hieronymus Colloredo (jetzt Graf Gyulai Nr. 33) und zwei Bataillone Esterhazy (jetzt Erzherzog Franz Ferdinand d' Este Nr. 32) den Angriff unterstützen. —

Um zwei Uhr Nachmittags langten die österreichischen Colonnen vor der Stellung der französischen Nachhut an, welche das vor Romans gelegene Kapuziner-Kloster, so wie die umliegenden Häuser und Gärten, besetzt hielt. Es wurde beschlossen, die feindlichen Truppen durch Bedrohung der in ihrem Rücken

liegenden Brücke zum Abzug aus dieser vortheilhaften Aufstellung zu nöthigen. Es ging eine Abtheilung der Avantgarde, nämlich: eine Compagnie Jäger und zwei Compagnien Broober-Grenzer links um die Stadt, an die Isère vor. Eine andere Colonne derselben, aus einer Abtheilung Jäger und einer Compagnie Broober bestehend, führte eine gleiche Bewegung rechts aus. Die erste sollte in die rechte Flanke der Stellung, die zweite in die linke eindringen. Die französische Nachhut bemerkte diese in ihren Flanken vorrückenden Colonnen gar nicht, und verweilte noch immer hartnäckig im Kloster, obwol dasselbe aus einer Kanone und einer Haubitze beschossen wurde. Dadurch wurde der Vormarsch der Avantgarde sehr erschwert. Der Erbprinz befahl daher den drei Bataillonen, Kollorebo und Esterhazy, den Feind in seiner Fronte anzugreifen. Die Franzosen leisteten langen und hartnäckigen Widerstand im Kloster und in den Gärten, und die angreifenden Bataillone litten einen nicht unbedeutenden Verlust. Erst, als der Feind endlich die Gefahr wahrnahm, durch die beiden ihn flankirenden Colonnen von der Brücke abgeschnitten zu werden, zog er sich in die Stadt zurück.

Die genannten, österreichischen Bataillone folgten ihm auf dem Fuße. Der Major Corbey drang durch den eingetieften Weg mit dem Bataillon Kolloredo bis an das verrammelte Lyoner-Thor, wo ihm das Pferd unter dem Leibe erschossen ward, und viele Leute getödtet oder verwundet wurden.

Der dem General-Quartiermeisterstabe zugetheilte Hauptmann Friedrich Wilhelm Mertz, vom Regimente Herzog von Würtenberg, mit Leitung der Sturmcolonnen beauftragt, brachte nun zwei Kanonen in den zu diesem Thore führenden Hohlweg, und ließ dasselbe einschießen. Dann drang er mit dem Bataillon Kolloredo des Majors Corbey auf dieser Seite in die Stadt, während die Colonne von Esterhazy auf der andern Seite stürmend in dieselbe einrückte. Der Feind zog sich fechtend durch die Stadt an die Brücke; wobei aus manchem Hause auf die Oesterreicher gefeuert wurde. Die feindliche Nachhut vertheidigte noch die nächst des Einganges zur Brücke liegenden Häuser hartnäckig, um ihren übrigen Truppen Zeit zu gewinnen, theils auf der Nothbrücke, theils in kleinen Fahrzeugen, die Isère zu passiren. Sie wurde jedoch endlich von den verfolgenden Colonnen ebenfalls über die Isère geworfen. Als die feindliche Nachhut das linke Ufer erreicht hatte, hieben die französischen Sappeure mit Beilen die Seile ab, von welchen die Nothbrücke festgehalten wurde. Diese stürzte in den Fluß, und dadurch wurde es den Oesterreichern unmöglich, nach jenem Ufer vorzubringen. Auch feuerte der Feind lebhaft vom linken Ufer aus den Häusern von Bourg le Péage. — Der Verlust des Feindes an Todten und Verwundeten betrug zwei Officiere und einige hundert Mann, — jener der Sturmcolonnen an Todten 1 Officier und 20 Mann, an Verwundeten 3 Officiere und 95 Mann. —

Der Erbprinz stellte nun seine Avantgarde, unter F. M. L. Baron Lederer, am rechten Ufer der Isère, von La Roche de Glan, wo sie sich mit der

Rhône vereinigt, bis Saint Lafier, wo der Bach Furrand in die Isère fließt, auf. Das fünfte Jäger-Bataillon besetzte die Stadt. Die Warasdiner-Grenzer und 3 Eskadrons Vincent Chevaux-légérs (jetzt Fürst Windischgrätz Nr. 4) standen von der Stadt bis la Roche, — 4 andere Eskadrons oberhalb zwischen Romans und Marcelins. Die übrige Infanterie und Cavallerie der Avantgarde hatte Stellung auf der Anhöhe der Kapuziner genommen. Das Corps des F. M. L. Baron Bianchi marschirte in die Cantonirungen von Tain und Saint Vallier zurück. —

Der Erbprinz hatte sich noch am 2. April mit seinem Hauptquartiere nach Tain zurückbegeben, wo dieses gegen Mitternacht anlangte. Am 3. ging dasselbe nach Moras, am 4. nach Saint Etienne, und am 5. nach Rives. —

Am 10. wurde der Hauptmann Mertz nach Romans geschickt, um dem jenseits am linken Ufer der Isère in Bourg le Péage aufgestellten, französischen Generale die Decrete der provisorischen Regierung von Paris zu übergeben. Der Hauptmann schiffte in einem Kahne, begleitet von einem Trompeter der Jäger, über den Fluß, übergab jene Papiere, und begann sodann, in Folge seines Auftrages, über einen Waffenstillstand zu unterhandeln. Er kehrte am 11. mit dem vom Marschall Augereau aus Valence abgeschickten Chef des General-Quartiermeisterstabes, General Ducaße in das Hauptquartier nach Rives zurück, wo der Stillstand geschlossen und die Demarcations-Linie festgesetzt wurde. Am 16. zog der Erbprinz mit dem Hauptquartiere über Champier, Bourgoin und Verpillière nach Lyon, wo das Letztere am 18. April anlangte.

V. Der Rednerstyl — und die militärische Beredsamkeit.

Die Rede im engsten Verstande ist ein nach gewissen Regeln der Kunst verfertigter, zum mündlichen Vortrage bestimmter Aufsatz, welcher belehrend auf den Verstand, und ergreifend auf das Gemüth wirken soll. Der Inbegriff der Regeln, durch welche sich ein Aufsatz zur rednerischen Darstellung erhebt, heißt Rhetorik oder Redekunst. Alle Gegenstände von Wichtigkeit lassen sich zum Stoffe einer Rede benützen, wenn sie mit besonderer Lebhaftigkeit und Wärme dargestellt werden. — Die Fertigkeit, solche Aufsätze zu entwerfen, und auf eine zweckmäßige Art vorzutragen, heißt: Beredsamkeit*), und derjenige, welcher diese Fertigkeit besitzt, ist ein Redner.

---

*) Beredsamkeit heißt überhaupt die Fähigkeit und Kunst, in mündlicher Darstellung auf die Ueberzeugung und den Willen Anderer zu wirken, und gewisse Gesinnungen und Entschlüsse in ihnen zu erwecken.

Dem Inhalte nach, theilen sich die Reden in geistliche und weltliche. — Die geistliche, feierliche Rede heißt: Predigt; der geistliche Vortrag minderen Aufschwunges: Homilie; die Anrede an Gott: Gebet. — Die weltlichen Reden betreffen theils Angelegenheiten des Staates (politische Beredsamkeit); theils die, besonderer Gesellschaften, Schulen u. dgl.; theils endlich sprechen sie Lob, Dank oder Trauer einzelner Personen aus.

Der Form nach werden die Reden in feierliche Reden, in Vorträge und in blose Anreden eingetheilt. — Die feierliche Rede fordert, um die erwähnte, große Wirkung hervorzubringen, die Auswahl eines solchen Gegenstandes, der durch seine Wichtigkeit oder in anderer Beziehung, einer eindrucksvollen Darstellung fähig ist. — Die Vorträge behandeln eine einzelne Wahrheit, wie die Reden, sind aber nicht bestimmt, hinzureißen, sondern nur anzuregen oder in Anregung zu erhalten; sie entbehren daher auch jenes Feuer, welches die Rede haben muß. — Die Anreden sind gedrängter, können übrigens auf große Wirkung berechnet sein; wie z. B. Anreden eines Regenten, eines Feldherrn u. dgl.

Anmerkung. Beispiele von feierlichen Reden und Vorträgen können hier wegen Mangel an Raum nicht aufgenommen werden. Vorzügliche Muster dieser Gattung Aufsätze finden sich in W. Podlaha's: Muster deutscher Redekünste. Für Anreden aber mögen nachstehende Beispiele als Muster dienen:

a) Anrede Sr. Durchlaucht des Haus-, Hof- und Staatskanzlers, Fürsten von Metternich, bei Gelegenheit der Enthüllung *) des Standbildes Sr. Majestät des höchstseligen Kaisers Franz I., an Se. Majestät, den gegenwärtig regierenden Kaiser.

»Allergnädigster Herr!«

»Eure kaiserliche königliche Majestät haben den heutigen Tag zur feierlichen Einweihung und Enthüllung eines Denkmales auserkoren, welches der späten Nachwelt als ein Zeugniß der dankbaren Verehrung des Sohnes und Thronerben für den glorreichen Vater und Vorgänger zu dienen bestimmt ist. Ihrem eigenen Gefühle entspricht das Gefühl von Millionen treuer Unterthanen. Es ist ein Tag der Erinnerung an den Monarchen, den auch das ge-

---

*) Am 16. Juni 1846.

sammte Reich als Vater liebte und verehrte, und dessen gesegnetes Andenken sich als ein Gemeingut auf die kommenden Geschlechter vererben wird.«

»Zwei und zwanzig Jahre lang hat der verewigte Monarch den schweren Kampf für Gerechtigkeit und Ordnung mit den Stürmen einer Zeit bestanden, welche, wie keine frühere, die Gesellschaft in ihren Grundfesten erschütterte. Fromm und gläubig, ungebeugt im Unglücke und mäßig im Glücke, hat der höchstselige Kaiser durch Seine heldenmüthige Ausdauer gesiegt.«

»Nachdem es Ihm, im Bunde mit allen für ihre Unabhängigkeit bewaffneten Mächten, durch die Tapferkeit der Heere und durch die Treue der Völker, unter dem Beistande des Himmels gelungen war, die Stellung, welche Oesterreich in der Weltgeschichte gebührt, wieder zu erkämpfen und zu befestigen, zog Kaiser Franz, heute vor 32 Jahren, glorreich in die Burg Seiner Väter ein. In dieser Burg sammelten sich bald um Ihn die Herrscher und Vertreter von ganz Europa, um jenen Frieden zu gründen, dessen die Welt seitdem ununterbrochen sich erfreut. Die göttliche Vorsehung hatte Ihm beschieden, noch eine lange Reihe von Jahren die Segnungen des Friedens zu befördern, und Zeuge des Glückes und des Wohlstandes zu sein, welche Seine landesväterliche Sorgfalt über alle Classen Seiner Unterthanen zu verbreiten wußte. In dieser Burg hat Er — für Jeden zugänglich — bis zum letzten Hauche Seines Lebens für Sein Volk gewacht und gesorgt, und für Seine Liebe keinen andern Lohn gekannt noch begehrt, als die Liebe Seines Volkes!«

»Hier im Angesichte der Räume, wo Kaiser Franz in diesem Geiste lebte und wirkte, wo Er Allen Vorbild und Muster war, hier haben Eure Majestät, der Erbe Seiner Tugenden, den Platz für dieses Denkmal bestimmt; — ein anderes, ein Denkmal der Erinnerung und unversiegbarer Dankbarkeit, hat Er Sich in den Herzen Seiner treuen Völker begründet.«

»Geruhen Eure Majestät nunmehr die Enthüllung des Standbildes zu befehlen.«

»Gott segne und erhalte den Kaiser!«

b) Rede, mit welcher Seine Majestät, Kaiser Ferdinand I., die frühere Anrede zu erwiedern geruhten.

»Die Regierung Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters ist in der Weltgeschichte zu tief eingeprägt, um nicht bleibend Epoche zu machen.«

»Was Er für das Wohl aller unter Seinem Scepter vereinten Völker, für die Aufrechthaltung der Religion, für die Handhabung der Gerechtigkeit, für Beförderung der Wissenschaft und Kunst und für Belebung des Handels und der Industrie gethan hat, war würdig, in Erz verewigt zu werden.«

»Es war darum Meinem Herzen ein Bedürfniß, die Feier des heutigen Tages hervorzurufen.«

»Ich bin überzeugt, dadurch den Wünschen und Gefühlen Meiner getreuen Unterthanen entgegen gekommen zu sein.«

Die militärische Beredsamkeit.

Sie bildet einen Zweig der früher erwähnten, weltlichen Beredsamkeit; auch ist sie mit der politischen Beredsamkeit, welche Gegenstände des öffentlichen Staats-Lebens behandelt, nahe verwandt; denn der Geist der Staatskunst hat immer einen gewissen militärischen Charakter.

In das Gebiet der militärischen Beredsamkeit gehören: die Kriegserklärungen, Manifeste, Proclamationen, Aufrufe, Armeebefehle und andere, bei gewissen feierlichen Gelegenheiten vorkommende Reden. Sie werden, wenn es möglich ist, mündlich vorgetragen, oder zur theilweisen Kundmachung schriftlich erlassen. Ihrem Zwecke nach können diese Aufsätze: in mittheilende oder belehrende; in ermunternde, aneifernde oder begeisternde; in besänftigende; in warnende oder drohende; und in lobende oder tadelnde eingetheilet werden. Nicht selten kommt der militärische Rednerstyl auch bei diplomatischen Angelegenheiten in Anwendung.

Anmerkung. Nähere Erklärungen hierüber gestattet der Raum nicht; einige Beispiele aber mögen zur besseren Anschaulichkeit dienen.

1. Proclamation des Feldmarschalls Fürsten v. Schwarzenberg an die Franzosen im Jahre 1813.

Franzosen! Der Sieg hat die verbündeten Heere an Euere Grenzen geführt. Sie werden dieselben überschreiten.

Wir führen nicht gegen Frankreich Krieg, aber wir stoßen das Joch zurück, welches Eure Regierung unsern Ländern auflegen wollte, die gleiche Ansprüche, wie Euer Land, auf Unabhängigkeit und Wohlfahrt haben.

Obrigkeiten, Grundbesitzer, Landleute! Bleibt ruhig bei Eueren Stellen, in Eurer Heimath, bei Eueren Beschäftigungen. Ueberall, wo die verbündeten Heere durchziehen oder verweilen, wird Ordnung und Ruhe gehandhabt, das Privat-Eigenthum geschützt, die strengste Mannszucht beobachtet werden. Kein Geist der Rache treibt die verbündeten Heere; nicht vergelten wollen sie Frankreich die Leiden ohne Zahl, mit welchen Frankreich seit zwanzig Jahren seine Nachbarn, und die entferntesten Länder heimsuchte. Andere Gründe, andere Absichten als die, welche Euere Heere zu uns führten, leiten die Schritte der verbündeten Monarchen. Europens Leiden so schnell als möglich zu enden, ist Ihr Ruhm. Nichts wollen Sie erobern, als den Frieden, aber einen Frieden, welcher Ihren Staaten, welcher Frankreich und Europen einen wahren und dauerhaften Ruhestand sichern möge.

Wir hofften ihn zu finden, ohne den französischen Boden zu betreten; wir müssen ihn nun dort suchen.

Hauptquartier Lörrach den 21. December 1813.

Feldmarschall Fürst von Schwarzenberg.

2. Aufruf des preußischen Generales Tauentzien an das IV. Armee-Corps.

Soldaten!

Mit Freuden rufe ich Euch zum Kampfe auf. Die Einnahme von Torgau muß auf das Neue Euere Thaten krönen. Oft war ich so glücklich, Euch siegreich anzuführen; auch dießmal hege ich diese süße Hoffnung. Denkt, daß Europa auf uns herabblickt. Vergeßt nie, daß Ihr Preußen seid, und prägt es tief in Euere Herzen ein: daß das IV. Armee-Corps an Tapferkeit, Beharrlichkeit und Kraft keinem andern nachsteht. Die Vorsehung, die so wundersam die heilige Sache unterstützt, die wir verfechten, wird auch uns ihren Schutz angedeihen lassen. Unsere Losung sei: Mit Gott, und es lebe der König!

Graf Tauentzien.

3. Rede des Feldmarschalls v. Blücher an die schlesische Armee.

Als Ihr von der Oder zum Rheine vordrangt, tapfere Soldaten der schlesischen Armee! mußten dem Feinde Provinzen entrissen werden, die er sich früher unterworfen hatte. Jetzt geht Ihr über den Rhein, um den Feind, der es nicht verschmerzen kann, seine neunzehnjährigen Eroberungen in zwei Campagnen verloren zu sehen, zum Frieden zu zwingen.

Soldaten! Den Siegern an der Katzbach, bei Wartenburg, bei Möckern und bei Leipzig darf ich nur den Weg des Ruhmes zeigen, und bin des Erfolges gewiß; allein ich habe Euch neue Pflichten aufzulegen. Die Bewohner des linken Rhein-Ufers sind nicht feindlich gegen uns gesinnt: ich habe ihnen Schutz und Sicherheit des Eigenthums versprochen, ich that es in Eurem Namen — Ihr müßt es halten. — Ehre bringt dem Soldaten die Tapferkeit, jedoch Gehorsam und die strengste Mannszucht sind seine schönsten Zierden.

Am linken Rhein-Ufer, den 1. Jänner 1814.

v. Blücher.

4. Armee-Befehl*) beim Einrücken in die Schweiz.

Soldaten!

Wir betreten das schweizerische Gebiet; als Freunde und Befreier erscheinen wir in diesem Lande. Euer Betragen wird diesem Verhältnisse angemessen sein. Beweiset den biederen Schweizern, daß Oesterreichs Krieger mit den Pflichten, welche der Durchzug durch ein befreundetes Land, und die Scho-

*) Mehre Beispiele von Armee-Befehlen kommen in der III. Abtheilung, bei den Proclamationen vor.

nung der Bewohner derselben ihnen vorschreibt, nicht weniger bekannt sind, als mit den Eigenschaften, die am Tage der Schlacht zum Ruhm und zum Siege führen.

Wenn der Gang des Krieges es nothwendig macht, Euch mühsamen Märschen und Anstrengungen in rauher Jahreszeit auszusetzen, so vergesset nicht, Soldaten, daß es jetzt darauf ankommt, rühmlich zu vollenden, was Ihr rühmlich begonnen habt, daß weit größere Schwierigkeiten und Gefahren, als die, welche Euch jetzt noch begegnen können, schon besiegt sind, und daß von Eurer Tapferkeit Euer Vaterland und die Welt einen baldigen ehrenvollen und dauerhaften Frieden erwartet.

Hauptquartier Lörrach, den 21. Dec. 1813.

Feldmarschall Fürst v. Schwarzenberg.

5. Rede des Obersten Fürsten von Schwarzenberg bei Gelegenheit der Fahnenweihe des Infanterie-Regiments Hoch- und Deutschmeister, im Jahre 1839.

a) An die Fahnenführer.

»Ich wählte Sie als würdige Männer aus dem Regimente. — Uebernehmen Sie diese Fahnen; mit ihnen übergebe ich das Heiligthum des Regiments, vertraue Ihnen dessen Ehre. Nur mit dem Leben dürfen Ihnen diese Fahnen entrissen werden.«

b) An das Regiment.

»Soldaten! Die alten Fahnen werden Euch nicht mehr vorangehen, sie schmücken zum letzten Male Euere Reihen. Aber die Geister der Helden, welche in ihrer Bewahrung männlich gefallen, werden Euch umschweben, wenn diese Fahnen sich entfalten. Daß Ihr deren Beispiel folgen, das Euch vom Vaterlande als Pfand des Vertrauens übergebene Panier nie verlassen werdet, daß Ihr bereit seid, für dessen Vertheidigung das Leben hinzugeben, werdet Ihr durch den Eid geloben; daß Ihr ihn halten werdet, dafür bürgen die Heldentage von Ebersberg, Wagram und Valeggio, und überhaupt des Wieners bewährte Tapferkeit, Treue und Hingebung für sein Fürstenhaus, an welchen der Uebermuth so mancher Feinde sich gebrochen. Vor Wiens Mauern sanken wiederholt die feindlichen Roßschweife und Standarten. — Blickt auf diese Fahnen! Seht Ihr dieses Band? Euere Kaiserin knüpfte es an Eure Fahne, zum Zeichen Ihrer Huld und Ihres Vertrauens in Euren Muth, in Eure Tapferkeit und Treue! — Dürfte dieses doppelt geheiligte Panier Euch je entrissen werden? Nein! — So lange ein Blutstropfen in Eueren Adern rollt, werden diese Fahnen hoch wehen zu Oesterreichs Ruhm, zur Ehre des Regimentes, — und Euch die Bahn zeigen, zum Siege oder zum Tode, für Kaiser und Vaterland!«

III. Abschnitt.

Poetische Darstellung.

Die Poesie*), im Deutschen Dichtung, ist ein Ergebniß der Phantasie, welche das Schöne und die in uns angeregten Gefühle möglichst lebhaft versinnlichet. Von der Prosa unterscheidet sie sich wesentlich dadurch, daß jene hauptsächlich Belehrung und Aufklärung des Verstandes beabsichtiget, wozu besonders Deutlichkeit und Bestimmtheit des Ausdruckes erforderlich sind. Die Poesie aber hat die Versinnlichung des Schönen**) zum Zwecke. Sie wirkt nicht vorzugsweise auf den Verstand, sondern auf Gefühl und Phantasie, und verbindet mit ihrer Darstellungsweise den höchsten Grad des Wohlklanges und der Lebhaftigkeit des Ausdruckes.

Die Poesie bedient sich des Sylbenmaßes, des Reimes und der Erdichtung als Hilfsmittel zur Erweckung lebhafter Vorstellungen; in Bezug auf ersteres wird sie auch gebundene Rede genannt.

Unter Sylbenmaß versteht man die künstliche Verbindung langer und kurzer Sylben (Längen und Kürzen). Eine Reihe von bestimmten Längen und Kürzen nennt man, ohne Rücksicht auf die Betonung, ein Versmaß (Metrum). Kommt aber eine durch verschiedenartige Betonung dieser Zeiltheile, bewirkte, tactähnlich-gegliederte Bewegung hinzu, so entsteht: Rhythmus***). Versfüße (pedes) oder rhythmische Tacte nennt man die Glieder (2, 3 oder 4 Sylben von bestimmter Länge oder Kürze), in welche ein Vers vermöge der darin herrschenden Tonbewegung zerfällt. Durch die Eintheilung des Versmaßes (Metrum) in solche Glieder wird der Rhythmus oderVerstact bestimmt. Durch das Zusammenfügen mehrer Versfüße zu einer Zeile entsteht ein Vers oder eine Gedichtzeile. Eine gewisse Anzahl solcher Verse oder Gedichtzeilen bilden dann einen Absatz oder eine Strophe.

---

*) Poesie, im weiteren Sinne, waltet als schöpferisches Vermögen eigentlich in allen Künsten.

**) Schön nennen wir alles, was den Sinn des Menschen für das Göttliche bildet, und zugleich reizend oder erhebend auf denselben einwirkt.

***) Rhythmus bezeichnet eigentlich jede abgemessene oder tactmäßige Bewegung. In der ungebundenen Rede versteht man aber unter oratorischem Rhythmus oder Numerus, den Wohllaut und das Ebenmaß in der Stellung und Anordnung der Wörter und Sätze, und im Periodenbau.

Durch die verschiedenartige Zusammenfügung der Versfüße aber entstehen die verschiedenen Versarten. Reim nennt man den, besonders am Schlusse der Verse, periodisch wiederkehrenden Gleichlaut der Töne.

Sylbenmaß und Reim sind aber nicht wesentlich erforderlich. Wenn z. B. Gerstenberg sagt:

„Trage mich auf deinen kühlenden Flügeln, schneller Boreas, nach Cypern hin, wo Bachus nektarische Reben gepflanzt" *), — so findet sich in dieser Stelle zwar mehr, als gewöhnlicher Wohlklang; hingegen ist darin weder Sylbenmaß, noch Reim enthalten, während diese Worte doch poetisch sind. Eben so wenig ist die Erdichtung unbedingt nothwendig.

Das Wesen der Poesie besteht also in der vorzüglich lebhaften Darstellung solcher Gegenstände, die einer den Gesetzen des Schönen entsprechenden Behandlung fähig sind. Der Redner würde z. B. sagen: „Der Tugendhafte freuet sich mit, wenn die Menschen sich lieben und unschuldig freuen; er empfindet die Schönheit der Natur; er tröstet die Edelmüthigen, die ein hartes Schicksal prüfet." — Der Dichter hingegen ergießt sich so:

»Du lachst, wo Lieb' und Unschuld scherzen,
Du fühlst, wo Frühlingsanmuth blüht;
Du zähmst die Schwermuth edler Herzen,
Die streng das Mißgeschick erzieht.« —

Der Dichter (Sukro) wählte, statt: der Tugendhafte, die Tugend, welche er personificirt, und mit Du anredet. Deßgleichen personificirt er die Begriffe: lieben und unschuldig. Statt: Schönheit der Natur, setzt er: Frühlingsanmuth blüht; statt: trösten, wählt er das viel nachdrücklichere Wort: zähmen, und statt: prüfen, den weit anschaulicheren Ausdruck: erziehen.

Die Poesie wählt ihren Stoff aus dem Gebiete der Wahrheit, oder aus jenem der Erdichtung. Zuweilen bedient sie sich der theilweise mit Erdichtung ergänzten Wahrheit. Bei ihrer Anordnung müssen Gefühl und Verstand gleichmäßig einwirken. In ihr ist Inhalt und Ausdruck, Gedanke und Wort innig verschmolzen. Ihre einzelnen Darstellungen heißen Gedichte,

*) Boreas, der Nordwind; in der Mythologie der Nordostwind, welcher über den Winter herrschte. — Cypern, eine griechische Insel. — Bachus, der Gott des Weines, welcher den Menschen den Weinbau und die Bienenzucht gelehret haben soll. — Nektarische, ist hier ein abgeleitetes Beiwort von: Nektar (Göttertrank).

und sind, wie jene der Prosa, entweder Schilderungen, Erzählungen, Erweise oder Belehrungen.

Sie wird in die didaktische (lehrende), lyrische (singbare), epische (historische oder erzählende) und in die dramatische (eine Handlung darstellende) Poesie eingetheilt.

I. Didaktische Poesie.

Die didaktische oder lehrende Poesie stellet nur Wahrheiten dar. Hierher gehören:

A. Die **Gnome**, sie ist ein Spruch, der in wenig Versen, mittelst eines Bildes oder sonst nachdrücklich vorgetragen wird.

Beispiele.

1. Mit einem Herren steht es gut,
Der, was er befohlen, selber thut.

2. Wer sich nicht nach der Decke streckt,
Dem bleiben die Füße unbedeckt.
Goethe.

B. Das **Epigramm** (deutsch: Auf- oder Inschrift) ist ein kurzes Gedicht, welches entweder ein Lob, einen Tadel, einen Spott, eine Lehre ausdruckt, oder eine Empfindung auf eine sinnreiche Weise anschaulich macht. Die letztere Art heißt insbesondere Sinngedicht.

Beispiele.

1. An einen Geizigen.

Ich, dich beneiden? — Thor! Erspar', ererb', erwirb,
Hab Alles! Brauche nichts, laß Alles hier, und stirb!
Lessing.

2. Jetzige Generation.

War es immer wie jetzt? Ich kann das Geschlecht nicht begreifen,
Nur das Alter ist jung, ach! und die Jugend ist alt.
Schiller.

C. Das **eigentliche Lehrgedicht** ist die poetische Darstellung eines Inbegriffes von Wahrheiten in einem gewissen Zusammenhange. Es kann seinen Stoff aus der Philosophie, oder aus irgend einer andern Wissenschaft oder Kunst nehmen; auch kann es anderwärtige Vorschriften, wornach gehandelt werden soll, aufstellen.

Beispiel.

Der Zweifler.

Du Trauriger, am Felsenabsturz dort
Du zweifelst, ob ein Gott vom Himmel sieht,
O! sieh hinauf! sieh' seinen Wolkenzug!
Und seinen milden Segen, seinen Blitz,

Und höre seinen Donner! — Wenn sein Sturm,
Gehorsam seinem Willen, allen Dunst
Und alle seine Wolken über dir
Hinweggetrieben hat, dann sieh hinauf
Zu seinem hellen Himmel; und wenn dann
Dein Herz nicht fröhlich ist, wenn dir's nicht sagt:
»Von diesem Himmel sieht ein Gott herab,
»Ein guter, der uns Alle liebt, ein Gott,
»Der diese Wolken regnen ließ:« —
Dann armer Blinder, steige, steige nur
Auf jene Spitzen dieses Felsens, wo
Sein Adler nistet, und, o du, dem nicht
Ein guter Gott von seinem Himmel sieht,
Du, der du zweifelst, armer, blinder Mann,
Und armes, blindes Weib, und armer Sohn
Und arme Tochter, stürze, stürze dich
Von dieses Felsens Spitze nur herab,
Und werde wieder, was du warest, Staub;
Und warte, Staub, ob etwa noch einmal
Der Gott, der dort von seinem Himmel sieht,
Auf eine seiner Geisterstufen dich
Erheben will! Denn besser, besser ist
Ein träger, todter, seelenloser Staub,
Hier sein, in seiner schönen Welt, als Geist,
Und zweifeln, ob ein Gott vom Himmel sieht.

Gleim.

D. **Die Epistel;** sie ist wie in der Prosa der Brief, entweder eine blose Mittheilung, oder ebenfalls die Darstellung einer Lehre oder allgemeiner Wahrheiten.

Beispiel.

Epistel.

Wenn ich allhier, im Schooße der ländlichen Stille mich wiegend,
Leise gelullt vom Hauche des nie so lenzlichen Lenzes,
Dich ein Weilchen vergäß', o Freund, den ich nie vergesse,
Wol zu entschuldigen wär' es, es wäre von selber entschuldigt,
Daß, da rings die süßeste Hand auf grünende Blätter
Ihre Geheimnisse schreibt mit frisch erglänzenden Tinten,
Ich nicht wagte mit blasserer Tint' ein welkes Papierblatt,
Freund, zu besudeln für Dich, um Dich zu befragen: wie lebst Du?
Doch daß Du, der Tag für Tag mit geschäftiger Feder,
So viel Zettel und Zettelchen schreibst und verstreuest die Stadt durch,
Auch nicht ein's von den allen vertrautest irgend dem Flügel
Eines wandernden West's, um als willkommener Bote
Mir's zu bringen; womit entschuldigen willst Du's und kannst Du's?
Hältst Du, ärztlicher Mann, denn jeglichen anders verwandten
Strich der Feder für Sünde, der nicht für Schnupfen und Halsweh
Kritzelt auf ein Recept barbarische Zauberformeln?
Wär' ich ein Arzt, ich wär' es allein für den traurigen Winter.
Wenn die Lüfte sich wölkten, und Alles so wild durcheinander
Stürmte, hagelte, schnei'te und regnete, säß ich und brau'te
Ebenso durcheinander die Kräft' und Säfte der Kräuter,
Erden und Salze nach Lust, dann schickt' ich sie, wenn es behagte,
Rasch in den Leib hinab, daß d'rinnen es grimmte und wühlte,

Und sie machten Gesichter, so herb und trüb wie der Himmel.
Aber wenn nun erblaute die Luft, und ergrünte die Erde,
Draußen flößen die Quellen, die ewigen Heilkraftschwangern,
Schlöß' ich die staubigen Büchsen, und bräche die Gläser in Scherben,
Opfert' im letzten Feuer des Ofens schnell die Papiere,
Ließ' an der Sonn' eintrocknen das Tintenfaß; doch die Tinte
Sammt dem Geruche der Pflaster mit Thau von den Händen zu waschen,
Eilt' ich aufs Land. und sagt' an der Thür im Fluge den Kunden:
Geht nun hinaus und heilet euch selbst! ich bin nur ein Pfuscher,
Wen der Mai nicht kann heilen, der sterb' und laß mich in Frieden.

Freund, dem die Schlangengewinde der Hipochondrie um die trüben
Augen so dicht sich zieh'n, daß Du gar träumest von Blindheit!
Komm und sieh nur, wie herrlich auf unseren Fluren es maiet,
Komm und heile Dich selbst, und mich von meinem Verlangen!
Alles ist hier, was Sinne erfreu'n kann, Alles in Fülle,
Wenn nur, das Herz zu erfreu'n, Du Dich mir bringst und die Freundschaft.

Alle Blumen sind da, das Auge mit Farbe zu reizen,
Alle Lüfte sind reg', dem Gefühl mit Berührung zu schmeicheln,
Alle Töne sind wach, das Ohr zu erfüllen mit Wohllaut;
Weihrauch dampfend dem Sinn' des Geruch's, wetteifern die Stauden:
Und wenn noch dem Geschmacke, dem ungestümen, der fein're
Lenz die Befriedigung weigert, so ist vom vorigen Herbst her
Auch für den derberen Gast mir gesorgt in Küch' und Keller.

Rückert.

E. **Die Satyre** ist eine dichterische Darstellung, welche die **Irrthümer** oder die **Fehler** der Menschen im Allgemeinen, theils **scherzhaft spottend**, theils **scharf geißelnd straft**; **einzelne Personen** zu ihrem Zielpunkte nehmend, würde sie zum unsittlichen Pasquille ausarten.

Beispiel.

Die Rede an die Fische.

Ein frommer Redner stand,
An eines Ufers Rand,
Fing an die Wort' zu mischen,
Sprach rührend zu den Fischen.

Die Fische kamen all' herbei,
Es kam der Hecht, es kam der Schlei,
Der Karpfen kam, es kamen ohne Flausen
Die Huchen und die Hausen.

Der Stockfisch kam gar fett und dick,
Es kam der Stör, es kam der Tick,
Und in dem Salz der Welle,
Kam Häring und Sardelle.

Die Frösche kamen alle noch,
Es kam der Hai, es kam der Roch',
Es kam mit langen Scheren,
Der Krebs aus allen Meeren.

Die Rede hörten stumm sie an,
Und alle dachten in sich dann:
»Der kann zu Herzen reden,
Das bessert einen Jeden.«

Sie hörten mit gestrecktem Ohr,
Aus ihrem Wasser hoch empor,
Der Karpfen mit bemoos'tem Haupte,
Sah aus, als ob er's glaubte.

Der Hecht auch schien gar sehr erbaut,
Der Stockfisch schluchzte tief und laut,
Man fand die Frösch' und Unken
In Thränen ganz versunken.

Der Haifisch sah gar fromm herauf,
Als ob ihn reut' sein Lebenslauf,
Der Krebs schien sich es vorgenommen,
Als wollt' er vorwärts kommen.

Die Red' war aus, die Red' war all',
Da rührte sich's im Wasserschwall,
Die Fische, wie gekommen,
So waren sie verschwommen.

Der Hecht, der war kaum fortgereist,
Als er schon früh ein Karpflein speist;
Der Hai, so ganz und gar durchdrungen,
Hat d'rauf den Hecht verschlungen.

Der Stockfisch, der gestreckt sein Ohr,
Blieb g'rad' so dumm, als wie zuvor,
Die Frösche, die Hallunken,
Sie quackten wie die Unken.

Sardellen auch nun alleweil,
Sie blieben alle wieder geil,
Und rückwärts zu den andern,
Sah man die Krebse wandern.

Wenn je ein Mensch zum Volke spricht,
Vergesse er beileibe nicht,
Die Rede zu den Fischen,
Im Geist sich aufzufrischen.

M. G. Saphir.

F. **Die Fabel.** Sie ist eigentlich eine Erzählung, welche einen erdichteten Fall so darstellet, als ob er unter Thieren, leblosen oder eingebildeten Wesen wirklich vorgekommen wäre, um hierdurch eine Wahrheit, eine Sitten- oder Klugheitsregel anschaulich zu machen, oder einen Charakter zu versinnlichen.

Beispiele.

1. Das Glück und die Weisheit.

Entzweit mit einem Favoriten,
Flog einst das Glück der Weisheit zu:
»Ich will Dir meine Schätze bieten,
Sei meine Freundin Du!

Mit meinen reichsten, schönsten Gaben
Beschenkt' ich ihn so mütterlich,
Und sieh, er will noch immer haben,
Und nennt noch geizig mich.

Komm, Schwester, laß uns Freundschaft schließen!
Du marterst Dich an Deinem Pflug;
In deinen Schooß will ich sie gießen,
Hier ist für Dich und mich genug.«

Sophia lächelt diesen Worten,
Und wischt den Schweiß vom Angesicht;
»Dort eilt Dein Freund sich zu ermorden,
Versöhnet Euch, Dich brauch' ich nicht.«

Friedrich v. Schiller.

2. Ursprung der Rose.

Den Rosenzweig benagt ein Lämmchen auf der Weide,
Es thut's nur sich zur Lust, es thut's nicht ihm zu Leide.
Dafür hat Rosendorn dem Lämmchen abgezwackt
Ein Flöckchen Wolle nur, es war davon nicht nackt.
Das Flöckchen hielt der Dorn in scharfen Fingern fest;
Da kam die Nachtigall und wollte bau'n ihr Nest.

Sie sprach: Thu' auf die Hand, und gib das Flöckchen mir,
Und ist mein Nest gebaut, sing' ich zum Danke dir.
Er gab, sie nahm und baut', und als sie nun gesungen,
Da ist am Rosenborn vor Lust die Ros' entsprungen.

Rückert.

3. Pferd und Sperling.

»Pferdchen, du hast die Krippe voll,
Gibst mir wol auch einen kleinen Zoll,
Ein einziges Körnlein oder zwei,
Du wirst noch immer satt dabei.«
»»Nimm, kecker Vogel, nur immer hin,
Genug ist für mich und dich darin.««

Und sie aßen zusammen, die zwei,
Litt keiner Mangel und Noth dabei.
Und als dann der Sommer kam, so warm,
Da kam auch manch' böser Fliegenschwarm;
Doch der Sperling fing hundert auf einmal,
Da hatte das Pferd nicht Noth noch Qual.

Hey.

G. Die **Parabel** (deusch: Nebeneinanderstellung) ist ein Gleichniß in erzählender Form. Ihr Zweck ist ebenfalls Belehrung. Zu ihrem Stoffe wählet sie Wesen aus den Sagen, aus der Götterlehre oder aus den alttestamentlichen Schriften; oder sie personificirt Begriffe oder Naturgegenstände. Verwandt mit der Parabel ist die Paramythe, welche einen aus den griechischen oder orientalischen Sagen entlehnten Gegenstand mit Anwendung auf neuere Verhältnisse darstellet.

Beispiel.

Lohn der Freigebigkeit.

Unter'm Baume stand der Knabe,
Reichte nicht bis an den Ast,
Bettelte um eine Gabe
Von der Zweige reichen Last.

Und der Mann begann zu regen
Seinen Wipfel leis' im Wind,
Schüttet einen Apfelregen
Nieder, dem erstaunten Kind.

Was es essen konnte, aß es.
Alles essen konnt' es nicht;
Aber schon so viel besaß es,
Daß ihm noch vielmehr gebricht.

Einen Apfel wirft zum Spiele
Es dem Geber ins Gesicht,
Freut sich, daß er dort vom Stiele
Einen reifen Bruder bricht.

Und so viel als niederfallen,
Schleudert es hinauf, und treibt
Es so lange, bis von allen
Früchten keine d'roben bleibt.

Was der kahle Baum nun denket?
Zürnend wieget er das Haupt:
Weil ich Dir zu viel geschenket,
Hast Du Alles mir geraubt.

Stückert.

II. Lyrische Poesie.

Sie führt diesen Namen, weil ihre Gedichte bei den Griechen in Begleitung eines Musik-Instrumentes (der Lyra) gesungen wurden. Diese Dichtungsart stellet den Ausdruck unserer Empfin-

dungen bis zu dem höchsten Grade der Begeisterung, sehr lebhaft, in einem für den Gesang schicklichen Versmaße dar. Sie umfaßt:

A. Das **Lied**, welches entweder religiösen oder andern Inhaltes sein kann. Im geistlichen Liede druckt der Dichter seine Gefühle der Gottesverehrung aus; im weltlichen Liede aber äußert er Gefühle sanfter Freude, des Scherzes oder Ernstes.

Beispiele.

1. Lenz-Commando.

Wer da? — »Der Lenz!« — Der Lenz? — Gut Freund!
Das ist der rechte Mann,
Wenn der in vollem Schmuck erscheint,
Dann fängt die Lust sich an.

Ein blanker Helm bedeckt sein Haupt
Mit hellem Purpurband;
Den hat er reich mit Grün belaubt,
Des Lebens sich'rem Pfand.

Auch seine Uniform ist grün,
Gestickt mit Sonnenflaum,
Und himmelblaue Veilchen blüh'n,
Als Aufschlag um den Saum.

Ein blanker Säbel nebenbei
Mit gold'nem Portepee,
Der hau't des Eises Deck' entzwei,
Der streift hinweg den Schnee.

Fürwahr, ein wack'rer Officier,
Der keinen Gegner scheut,
Und, unter siegendem Panier,
Sich manchen Sieg's erfreut.

Halt, sag' ich, halt, nicht weiter!
Nun steht die Fronte da,
So muthig und so heiter,
Wie man sie lang nicht sah.

Der Lenz will Must'rung halten,
Schon sprengt er glänzend vor,
Und läßt die Fahn' entfalten,
Und überblickt sein Corps.

Sie sind es alle wieder,
Die Helden seiner Zeit,
Voll Jugendkraft die Glieder,
Der Blick voll Fröhlichkeit.

Die Rothen und die Blauen,
Die Kämpfer groß und klein,
Die Reiter für die Auen,
Die Jäger für den Hain.

Die flüchtigen Couriere,
Die er in Lüften braucht;
Die Schar der Pontoniere,
Die in die Fluten taucht.

Die muntern Musikchöre
Mit lautem Sang und Klang,
Damit die Welt es höre,
Wenn er den Sieg errang.

»Brav,« ruft er, »brav, Soldaten!
Nun wacker d'ran und d'rauf!
Schon floh, eh' wir noch nahten,
Der Feind im vollsten Lauf!«

J. G. Seidl.

2. Recruten-Lied.

Trommeln und Pfeifen,
Krieg'rischer Klang!
Wandern und Streifen
Die Welt entlang!
Rosse gelenkt,
Muthig geschwenkt,
Schwert an der Seite
Frisch in die Weite,
Flüchtig und flink,
Frei, wie der Fink
Auf Sträuchern und Bäumen
In Himmels-Räumen!
Heisa! ich folge der flatternden Fahn'!

Schiller.

3. Gefunden.

Ich ging still im Walde
So für mich hin,
Und nichts zu suchen,
Das war mein Sinn.

Im Schatten sah ich
Ein Blümchen steh'n,
Wie Sterne leuchtend,
Wie Aeuglein schön.

Ich wollt' es brechen,
Da sagt es fein:
Soll ich zum Welken
Gebrochen sein?

Ich grub's mit allen
Den Würzlein aus,
Zum Garten trug ich's
Am hübschen Haus.

Und pflanzt es wieder
Am stillen Ort,
Nun zweigt es immer
Und blüht so fort.

Göthe.

B. Die **Cantate**, eine Dichtung, welche für die Musik bestimmt ist, und aus zusammenhängenden Liedern, nämlich den Recitativen, Arien und Chören besteht*). Die Poesie in derselben deutet die Gefühle nur an, und die Musik ergänzt diese Andeutungen.

Beispiel.

Der Herr hat Alles wohl gemacht.

Arie.

In heiligen Harmonien schallet,
Zum Preis des Herrn der Seraphinen Chor,
Von tausend Dankaltären wallet
Der Weihrauch hoch empor.
Durchsäuselt der Westwind die Blätter
Im balsambuftenden Hain,
Schilt Gott den Erdkreis im Wetter,
Und hüllet in Wolken sich ein;
So ladet das stürmische Wetter
Zum Lobe des Gottes der Götter,
Zum Preise des Höchsten uns ein!

Recitativ.

Ihn zu verherrlichen, der dich erschuf,
Dieß sei, o Mensch, dein täglicher Beruf.
Was rühmen über dir aus dunkelblauer Ferne
Im sanften Silberglanz die Sterne?
Was sagt ihr Wunderbau, ihr Glanz und ihre Pracht?

---

*) Das Recitativ verkündet die Veranlassung; die Arie, welche ein Solo, Duett, Terzett, Quartett oder Quintett, d. h. ein Gesang von einer, von zwei, drei, vier oder fünf Stimmen sein kann — spricht diese Empfindung einzeln aus; das Chor gibt von Vielen den Gesammtausdruck der Empfindungen. Ariette heißt eine minder ausgeführte Arie. Arioso nennt man einen arienmäßigen, kurzen Gesang, der zuweilen das Recitativ unterbricht. Cavatine heißt aber ein längerer, mehr ausgearbeiteter Gesang, welcher sich der Arie nähert.

Chor. Der Herr hat Alles wohl gemacht.
Was preis't die Erde unter deinen Füßen,
Mit ihren Bergen, Thälern, Wäldern, Au'n und Flüssen?
Was spricht der gold'ne Tag, was rühmt die feuchte Nacht?

Chor. Der Herr hat Alles wohl gemacht.
Ruft dir nicht selbst dein eignes Daseyn zu:
Gott ist mein Heil, mein Glück und meine Ruh?

Arioso.

Ihm dankst du alle deine Freuden;
Die Freuden der Religion
Erwarb dir Gottes Sohn!
Wie kurz, wie heilsam sind des Lebens Leiden!

Recitativ.

Ein Wink von ihm, und schnell sind sie entfloh'n!
Die Güter, die dich überall umgeben,
Die Speise, die dir deinen Hunger stillt,
Der Trank, der dich erquickt, der süße Schlaf, der Leben
Durch deine Nerven gießt, und sie mit Kraft erfüllt,
Die Sünden, die dir Gott vergeben,
Der Trost des Worts, wenn dein Gewissen schilt,
Ist dieß nicht Grund genug, ihn feurig zu erheben?
Wird dieß, o Mensch, mit Ernst von dir bedacht,
Wie gern wird dann von dir das Loblied dargebracht:

Chor. Der Herr hat Alles wohl gemacht!

Küttner.

C. Die **Ode**. Sie ist ein lyrisches Gedicht, welches eine heftige, stürmische Leidenschaft mit aller Lebhaftigkeit und besonderer Begeisterung darstellet; ihr sind die **kühnsten** Figuren eigen. Der Ausbruch höchster, dichterischer Begeisterung heißt: **Dithyrambe**. Eine Ode, welche Gott, einen Heiligen, oder sonst hohe Wesen zum Gegenstande hat, heißt: **Hymne**.

Beispiel.

Mein Vaterland, an Klopstock.

Das Herz gebeut mir! Siehe, schon schwebt,
Voll Vaterlandes, stolz mein Gesang!
Stürmender schwingen sich Adler
Nicht, und Schwäne nicht tönender!

Am fernen Ufer rauschet sein Flug!
Deß staunt der Belt und zürnet und hebt
Donnernde, schäumende Wogen;
Denn ich singe mein Vaterland!

Ich achte nicht der scheltenden Fluth,
Der tiefen nicht, der thürmenden nicht!
Mitten im kreisenden Strudel
Sänge Stolberg sein Vaterland!

O Land der alten Treue! Voll Muths
Sind deine Männer, sanft und gerecht,
Rosig die Mädchen und sittsam,
Blitze Gottes die Jünglinge!

Vom Segen Gottes triefet dein Thal,
Und Freude reift am Rebengebirg;
Singenden Schnittern entgegen
Rauscht die wankende Halmensaat.

Columbia, du weintest, gehüllt
In Trauerschleier, über den Fluch,
Welchen der lachende Mörder
Oeden Fluren zum Erbe ließ.

Da sandte Deutschland Segen und Volk.
Der Schooß der Jammererde gebar,
Staunte der schwellenden Aehren
Und der schaffenden Fremdlinge!

Nach fernem Golde dürstet nie
Der Deutsche; Sclaven fesselt' er nicht!
Immer der Schild der Verfolgten
Und des Drängenden Untergang!

Ich bin ein Deutscher! (Stürzet herab
Der Freude Thränen, daß ich es bin!)
Fühlte die erbliche Tugend
In den Jahren des Kindes schon.

Von dir entfernet weih' ich mich dir,
Mit jedem Wunsche, heiliges Land!
Grüße den südlichen Himmel
Oft, und seufze der Heimath zu!

Auch greifet oft mein nerviger Arm
Zur linken Hüfte; manches Phantom
Blutiger Schlachten umflattert
Dann die Seele des Sehnenden.

Ich höre schon der Reisigen Huf
Und Kriegsdrommete, sehe mich schon,
Liegend im blutigen Staube,
Rühmlich sterben für's Vaterland!

Fr. L. Stolberg.

D. Die Elegie, in ihr werden Wehmuth oder gemischte Empfindungen der Wonne und der Trauer auf eine zwar lebhafte, aber gemäßigte Art ausgedruckt.

Beispiel.

Grablied.

Steig' hinunter in die Erde,
Ruh' im Frieden Gottes aus;
Zweifel, Kummer und Beschwerde
Flieh'n vor diesem letzten Haus.

Nimm ein freundlich Angedenken
An die Lieben mit hinab,
Die dich weinend seh'n versenken
In das stille, tiefe Grab.

Laß' uns nicht verlassen stehen
Bis zur späten Wiederkehr,
Schweb' in leisen Abendwehen
Als ein Schutzgeist um uns her!

Zeig' uns, daß der Tod auf Erden
Nur ein düst'res Mährchen ist;
Daß erst die geboren werden,
Die des Grabes Wieg' umschließt.

Reich' uns aus dem ew'gen Leben
Die verjüngte Geisterhand,
Daß wir ahnend uns erheben
In das wahre Vaterland!

Laß' den Gang zu deinem Grabe
Stets ein heilig Fest uns sein,
Das uns stärke, das uns labe,
Wenn wir ringen mit der Pein.

Wenn sich böse Stimmen regen,
O so ruf' uns warnend zu:
»Von der Höhe kommt der Segen,
In der Tiefe wohnt die Ruh'!«

J. G. Seidl.

Lyrische Gedichte hingegen, welche Klagen und Trauer, besonders bei dem Verluste von theuren Hingeschiedenen ausdrucken, heißen Nänien (Trauerlieder, Klage- oder Grabgesänge). Z. B.

Nänie auf Schiller's Tod.

(In Form eines Sonettes.)

Horcht diesem Jammer, diesen Klagetönen!
Vernehmet die Trauerstimme der Natur!
Verödet ist ihr Reich, ein Leichnam nur
Ist jetzt der Stolz von ihren liebsten Söhnen,
Der Sänger des Erhabenen und Schönen! —

Die Ströme fließen nicht, es lechzt die Flur;
In wilden Reih'n nach ihres Führers Spur
Zieh'n trostlos und vergebens die Camönen *)! —
Der Keim der Künst'gen ist erstickt,
Versiegt der Quell des Lichts, der Block zerstoßen,
Aus dem die Götterformen sollten sprossen,
Hinweg der Talisman, der uns entzückt. —
Erstarrt die Hand, vermögend die Gestalten
Des schöpferischen Geistes festzuhalten.

J. Ch. Mellish.

E. Die **Heroide**; sie ist eigentlich eine gefühlvolle Epistel, im Charakter verstorbener, geschichtlicher Personen, und in ihrem Namen gedichtet. Ein Muster dieser Gattung Poesie bietet Daniel Schiebeler in seiner Heroide: Clemens an seinen Sohn Theodorus.

F. Das **Sonett** (deutsch: Klinglied) ist der Ausbruch eines bestimmten, tiefen Gefühles; es unterscheidet sich vorzüglich durch seine äußere Form, indem es sich auf 14 Verse in 4 Strophen beschränkt.

Beispiel.

Das Kind.

Es sitzt umblüht von duft'gen Rosenbüschen,
Selbst Rosenknospe noch, das zarte Kind,
Die Wangen glüh'n, die vollen, lebensfrischen,
Und mit den gold'nen Locken spielt der Wind.

Nicht kann von ihnen er die Freude wischen,
Da Lust und Kindheit eng verbunden sind,
Denn noch vernahm es nicht der Schlange Zischen,
Noch ist sein Aug' dem Harm des Lebens blind.

So sitzt es dort, in heit'rem Selbstgenügen,
Und hat an einem Bläschen sein Vergnügen,
Das bunt entsteigt und bald in Nichts zerfließt.

Es sieht's mit freud'gem Blick die Luft durchschweben,
Und ahnet nicht, daß all sein Glück, sein Leben,
Solch eine bunte Seifenblase ist.

J. N. V.

G. Das **Madrigal**; es ist, so wie die beiden nachfolgenden lyrischen Dichtungsarten, nämlich: das Rondeau und das Triolet, ein leichtes, sinnreiches Spiel zarter Empfindung, zuweilen auch des Verstandes, und wird in einer geringen Anzahl Verse ausgedruckt.

---

*) Die Musen.

Beispiel.

Das Beständige.

Alles hat mir schon gelogen,
Jedes Hoffen mich betrogen,
Alles sich, wie eitel Tand,
Wechselnd von mir abgewandt.
Eines nur blieb mir getreu,
Ewig wahr und ewig neu:
Mein Herz, mein Schmerz.

Freih. v. Zedlitz.

H. **Das Rondeau** ist meistens munteren und scherzhaften, manchmal auch andern Inhaltes; es hat zwei Strophen, wovon die erste aus 8, die zweite aus 6 Versen besteht.

Beispiel.

Stört mich nicht in meinen Träumen,
Laßt mich, wie ich will, genießen,
Laßt mich ruhen, laßt mich lauschen
Und im Schau'n die Zeit verbringen!
Laßt mich unter Blütenbäumen
Sehen, wie die Quellen fließen,
Hören, wie die Blätter rauschen,
Und die Vögel lieblich singen.

Sagt, was soll ich mehr gewinnen,
Laßt mich unter Blütenbäumen,
So im Schau'n die Zeit verbringen!
Laßt mich ruhen, laßt mich lauschen,
Laßt mich, wie ich will, genießen,
Stört mich nicht in meinen Träumen.

Hofmann v. Fallersleben.

I. **Das Triolet** ist ein abgekürztes Rondeau, und hat nur 8 Verse.

Beispiel.

Umsonst.

Wer einmal sich nicht freuen mag,
Dem fruchten nicht Ermunterungen.
Es flieht der Freude Huldigungen,
Wer einmal sich nicht freuen mag;
Und wird ihm auch den ganzen Tag
»Freu't euch des Lebens« vorgesungen!
Wer einmal sich nicht freuen mag,
Dem fruchten nicht Ermunterungen.

Raßmann.

Anmerkung. In das Gebiet der lyrischen Poesie gehören auch die fremden Formen, welche wir von den orientalischen oder romanischen Völkern zu uns verpflanzt haben. Es werden hierzu nebst dem früher erklärten Sonette, Madrigal, Rondeau und Triolet, — noch die Ritornelle, die Sizilianen, die Stanzen, die Dezimen, die Canzonen, die Glosse, die Ghasele, die Terzine u. a. m. gerechnet. Diese unterscheiden sich, theils durch ihren Stoff, theils durch ihre Form von einander.

9*

III. Epische Poesie.

Die epische oder historische Poesie kann, wie die historische Prosa, entweder beschreibend oder erzählend sein. In beiden Fällen stellet sie Ideale*) in Bildern auf. Sie umgehet die Wirklichkeit, wenn diese das Ideal entstellen würde, erfindet aber dafür zur schönen, vollständigen Form andere Bilder.

A. Die **beschreibenden Gedichte**. Diese sind entweder reine Schilderungen, oder Idyllen.

a) **Die reine Beschreibung** oder **Schilderung**. Sie malt einzelne Gegenstände und bezweckt hierbei, einen angenehmen Eindruck auf unsere Vorstellungskraft zu bewirken. Ihr Stoff ist sehr mannigfaltig.

Beispiel.

Die Berezinanacht.

— Zwei Monden wankte schon das kranke Heer
Hin auf dem ungeheueren Leichentuche,
Das ein erzürnter Himmel ausgebreitet
Auf Rußland's Eb'nen, Frankreich's Blut zu sammeln.
An jedem Morgen ließen wir n'en Kirchhof
Um die verglimmten Feuer. Uns're Besten,
Verschont vom Stahl, von keinem Blei getroffen,
Gekrümmt im Schnee, den kaum ihr Blut geröthet,
So schliefen sie erstarrt den ew'gen Schlaf,
Und keine Thräne floß den kühnen Herzen.
Es war nicht Zeit zum Weinen, — selbst dem Bruder
Schüttelt der Bruder nicht die Hand zum Abschied —
Denn alles Edle starb: Gemeinsinn, Ordnung,
Ruhm, Ehrsucht; nur das wilde Selbst, der Trieb
Zum Leben herrscht' und peitscht' uns weiter.
— In hellen Nächten sah man weite Scharen
Von blassen Geistern unser'm Zuge folgen.
Die hohlen Augen stierten vampyrartig,
Die hagern Arme streckten sie verlangend,
Und weh' dem Armen, dessen Pulsschlag stockte.
Allnächtlich schmolz die Schar der Lebenden,
Allnächtlich wuchs das Heer der Geister hinten.
So nahten wir, selbst nur ein Heer Gespenster,
Der Berezina unheilschwanger'n Ufern.
Zwei Nächte hämmerten beim Kiefernbrande
Die Zimmerer an Frankreich's Todtenbrücke,
Ein jeder Hammerschlag galt einen Todten;

*) Unter Ideal versteht man einen, als wirklich gedachten Gegenstand, der einer Idee, einem Vorbilde oder Musterbilde vollkommen entspricht. Z. B. Ideal der Schönheit, Ideal der Tugend u. dgl.

— Selig die Todten, die's nicht mehr geseh'n!
Gott Frankreich's! Wer's erlebte, kennt die Hölle.
Doch das Erlebte noch einmal zu denken,
Der Teufel ist zu menschlich, das zu fordern.
Denkt Euch ein Chaos, denkt Euch eine Nacht,
Die Glut der Hölle und den Frost des Pols,
Denkt Euch ein Blutmeer, Rudel hung'riger
Hyänen, ringend um ein Fetzen Leben,
Denkt Euch 'nen Leichenberg, 'ne Rotte Teufel,
Denkt Euch verwundet unter ihren Füßen,
Denkt Euch zermalmt von der Kanonen Rädern,
Erdrückt, erwürgt, und nennt das noch ein Glück —
Die Andern stieß man übern Rand ins Wasser.
— Das Chaos sah ich, sah's zwei lange Nächte,
Und an mich wollte nicht die Reihe kommen,
Da blickte finster auf mich 'rab mein Stern,
Und ungeduldig mahnte mich mein Rappe.
Er hatte mich von Moskau hergetragen;
Wo Tausend' sanken, hielt der treue Freund,
Auf spiegelglatter Flur, im Schneegewirbel,
Er hatte ein Recht auf mich! — Es war 'ne Wette
Der oder ich — — —
Ich gab ihm die Sporen
Ins kreischende Getümmel der Unsel'gen
Mitten hinein. Das Schicksal war's, nicht ich —
Sein Huf war mörd'risch. Links stieß er hinab
'nen grauen Krieger von den Pyramiden,
Rechts eine Mutter mit dem Kind am Busen.
Ich zähle nicht, die ich gemordet habe,
Mich trug mein gutes Pferd zum andern Ufer;
Doch meinen Stern sah ich seitdem nicht wieder,
Und meinen Rappen hab' ich selbst geschlachtet. — —

W. Alexis.

b) Die **Idylle**; sie liefert ein Sittengemälde, in welchem Scenen aus der natürlichen, unschuldigen Lebensweise der Hirten, Fischer, Jäger u. dgl., bis auf das Kleinste dargestellt werden. Da das einfache Leben der Hirten besonders passenden Stoff zur Idylle darbietet, so hat diese auch den Namen Hirtengedicht (Bukolika) erhalten. — Erzählt die Idylle eine vollständige Handlung, so heißt sie idyllisches Epos; dergleichen sind: Göthe's: Herrmann und Dorothea, Voßens: Luise, und Gaal's: nordische Gäste.

Beispiel.

Lakon und Daphnis. *)

Daphn. Gegrüßet, Ackersmann, gegrüßet seist du mir
In deiner Tageslast, in deinem Schweiße!

*) Diese Idylle wurde vorzüglich hier aufgenommen, um auch ein Muster in dialogischer Form ersichtlich zu machen. Die Idylle kann auch in ungebundener Rede bearbeitet werden.

Lakon. Heil, Fremdling, Heil und Friede dir!
Daphn. Wie schön ist um dich her das Flachfeld hier,
Wie dankbar lohnt es deinem Fleiße!
Lakon. Und dankbar bin ich Gott für sein Gedeih'n.
Daphn. Auch heut will ich's voll Freude sein.
Lakon. Du eilest sehr! Wohin geht deine Reise?
Daphn. Den Berg hinan, zum nächsten Tempel hin.
Lakon. Zum Tempel? Sag, warum besuchst du ihn?
Daphn. Gott Dank zu opfern: Dank für meines Lieblings Leben,
Denn, ach, in Todesschmerzen lag er da,
Der frömmste Hirt, dem letzten Hauche nah;
Da schrie, da bat ich brünstig um sein Leben.
Er ward gesund, und wieder mir gegeben.
Lakon. So zärtlich liebest du? Werth bist du mir.
Daphn. Sprich, sollen wir uns denn nicht Alle lieben?
Lakon. Ja, Hirte, ja, das sollten wir,
Das ist dem Wüthrich selbst ins Herz geschrieben,
Und dieses sagt es mir und dir.
Daphn. Vergönne, Freund, mir dieses Obstbaums Schatten,
Mich labet recht dieß weiche Grün dahier;
Und Reis' und Sonnengluth will mich ermatten.
Lakon. Komm, labe dich, brich von den Früchten dir!
Daphn. Sag, Fleißiger, was machst du hier?
Lakon. Ich ziehe diese Hügel eben,
Daß sie gepflügt, mir wieder Garben geben,
Und ungepflügt der Herde Gras.
Daphn. Doch, was für Hügel sind denn das?
Lakon. Siehst du die dürren Todtenknochen,
Und Säbel, halb verwesen und zerbrochen?
Ach — Gräber sind's —
Daphn. Wie? so viel Menschen fraß
Der Mörder hier, solch' eine Menge, sage,
Fiel hier zugleich?
Lakon. Ja! fiel in Einem Tage
Zu Tausenden, fiel ohne Thrän' und Klage
Im schrecklichen Getümmel hin!
Daphn. Warf sie denn Pest und Todesseuche nieder?
Lakon. Nein, Freund! gesund und munter starben sie.
Daphn. So würgte sie der Wälder wildes Vieh?
Lakon. Nein, Brüder würgten ihre Brüder.
Braucht's noch ein reißend' Thier im Thal?
Mensch wider Mensch zückt mörderisch den Stahl.
Daphn. Das thaten sie? bestrafte sie kein König?
Lakon. Er selbst befahl's, du kennst die Menschen wenig.
Zehn Jahre sind's, da trauerte Natur
Und Menschlichkeit auf dieser Blumenflur;
Da floh'n Gerechtigkeit und Friede
Von diesem Land zu bessern Menschen fort.
Da war für Fröhliche, für Müde
Kein sich'rer Schatten und kein Ort.
Zertreten wuchs kein Blümchen für die Herde:
Es trank, wie Wasser, Blut die Erde;
Das war ein Schlachtfeld — —
Daphn. Schweig, erzähl' nichts mehr,
Mich schaudert — und warum erwürgte sich dieß Heer?

Lakon. Um ein Stück Land, das keinem zugehörte,
Das keiner dann behielt —
Daphn. Um ein Stück Land
Erschlug man Menschen, und verheerte
Zehn andere? Grub dann in diesen Sand
Den Jüngling und den Mann, und düngte diese Erde
Mit so viel Leibern der Erschlagenen?
Die albern, albern Grausamen.
Lakon. Noch mehr, als wir da Schädel sehn,
Ach, fielen da. Da ist nicht was der Fluß ersäufet,
Der bodenlose Sumpf verschlang,
Im Siechenhaus mit Todesschmerzen rang,
Und arm und lahm umher als Bettler schweifet;
Die fielen alle, alle da.
Daphn. Wo warest du, als dieß geschah?
Lakon. Verjagt von der beraubten Hütte;
Verheert lag meine Saat durch wilder Rosse Tritte,
Der Schreck riß mir die beste Gattin hin;
Und ihn der Feind, der Söhne Besten, ihn,
Den einz'gen, den ich nie genug beweine.
Auch er liegt hier — — Vielleicht sind dieses die Gebeine.
Daphn. Und, Vater! da, da gehst du noch, da beben
Dir deine Füße nicht zurück?
Da kann dein Arm sich noch erheben
Wo der Ermordeten schuldlose Schatten schweben?
Ich eile weg, und wende meinen Blick
Von hier, — zu danken Gott für Eines Menschen Leben,
Den er dem Tod' entriß, und wieder mir gegeben.

Krauseneck.

B. **Die erzählenden Gedichte** behandeln entweder wahre oder erdichtete Handlungen und Begebenheiten, welche sie auf eine angenehme, möglichst lebhafte Weise darstellen. Deren Inhalt kann entweder komisch oder ernsthaft sein. Es gehören hierzu:

a) **Die eigentliche Erzählung**, welche einen wahren, oder doch wahrscheinlichen Fall zum Gegenstande ihrer Schilderung hat. Ist der Stoff der Erzählung eine einzelne Begebenheit einer heiligen Person, oder eine wundervolle Einwirkung des Himmels, so heißt sie Legende. Werden Sagen in gebundener Rede bearbeitet, so gehören sie ebenfalls in diese Gattung der Poesie.

Beispiele.

1. Die Wohnung des Glückes.

Das Glück zu suchen, war
Der weise Sadi fünfzig Jahr
Gewandert — in dem Glanz der Thronen,
Wie in der armen Hütten Dunst.

Wo fand er wol des Glücks vollkomm'ne Gunst?
Wo, unter welchen Himmelszonen? —
Ach, nirgends, nirgends fand er sie! —
Ihm selbst verbitterte des Forschens Müh'
Und Leiden mancher Art den Kelch des Lebens.

Einst irrt' er ab in einen dunkeln Wald.
Auf einmal zeigte sich in Bäumen, hoch erbrausend,
Im Grau'n der Vorwelt ihm ein Tempel, alt
Und groß und hehr, wie ein Jahrtausend.
Still steigt er zu den steilen Stufen auf
Und schreitet ehrfurchtsvoll durch die erhab'nen Hallen.
Zuletzt bemerkt er eine Thür, worauf
Die Zeilen ihm ins Auge fallen:
Hier tönt kein Weinen, nagt kein Schmerz;
Hier wohnt das Glück, hier ruht das Herz!

»O, seligste von meinen Lebensstunden,
So hab' ich endlich dich gefunden!
O Glück, so nah' ich endlich dir!« —
So ruft der Weise voll Entzücken,
Und freudig bebend öffnet er die Thür.
Was siehet er? — Mit düstern Blicken
Starrt er in einen weiten Schlund hinab
Und sieht tief unten — was? — ein Grab.

Gittermann.

2. Kiefuen.

Ein Mandarin ward wegen Räubereien,
Die Fürsten selten nur verzeihen,
Zum Schwert verdammt. Kiefuen, sein Sohn,
Warf sich vor des Beherrschers Thron,
Und bat um seines Vaters Leben.
»Ich weiß, er ist des Todes werth;
Doch mußt du dem Gesetz ein Opfer geben,
Hier ist es! weihe mich dem Schwert,
Und laß ihn los.« Mit scheinbar strenger Miene
Sprach der Monarch: Dein Wunsch ist dir gewährt;
Man führ' ihn auf die Todesbühne.
Der Jüngling küßt entzückt des Kaisers Hand,
Und springt. Halt! rief der Fürst voll Freude,
Den Vater schenk' ich dir, und dich dem Vaterland;
Er küsset ihn, und hängt sein eig'nes Halsgeschmeide
Dem Helden um. Beschämt ergreift er den Talar
Des Kaisers. Herr, erlaß mir diese goldne Bürde,
Sprach er, die täglich mich daran erinnern würde,
Daß einst mein Vater schuldig war.

Pfeffel.

3. Das Lügenfeld.

(Eine elsässische Sage.)

Bei Thann, da grünen Triften voll reicher Wiesenflur,
Und lustig rauscht dazwischen die himmelblaue Thur;
Doch öde liegt inmitten der blütenreichen Welt
In meilenweiter Strecke das brache Lügenfeld.

Da sprießen keine Saaten, da schallt kein Vogellied;
Nur Farrenkräuter wuchern hervor aus schwarzem Ried,
Der Bauersmann sich kreuzet und flüchtet schnell vorbei;
Ein Fluch hat längst getroffen die bange Wüstenei.

Einst hatte sich da drüben ein Wandersmann verirrt;
Da dröhnt' es durch die Wildniß, ein Eisenharnisch klirrt,
Und, aus den dichten Sträuchern und aus dem tiefen Moor,
Da rasselt wilden Schrittes ein Kriegersmann hervor.

»Was rief dich, Unglücksel'ger, in diese Wildniß her?
Was trieb dich, uns zu wecken aus Träumen tief und schwer?
Da drunten, in den Höhlen, in meilenweitem Gang,
Da schlafen ganze Heere viel hundert Jahr' entlang.

Verruchter Söhne Frevel, geschworner Treue Bruch
Hat längst auf uns geladen des Himmels Rachespruch.
Vernimm die grause Kunde — du stehst an selber Statt,
Wo Ludwig den Frommen sein Heer verrathen hat.

Wir schlossen dichte Reihen bis an die Berge fern,
Gerüstet, ihn zu schirmen, den kaiserlichen Herrn;
Da zog in blanken Waffen der Söhne Schar heran,
Vom dumpfen Rauschen dröhnte der weite Rasenplan.

So stürmten sie herüber, die frevlen Brüder vorn,
In ihren Fäusten Schwerter, in ihren Blicken Zorn!
Durch unser Lager schlüpfte der tückische Lothar,
Und bot uns blanke Münzen und glatte Worte dar.

Der schlaue Führer selber hat uns den Sinn bethört,
Es gelte keine Treue, die man dem Sünder schwört!
So schlich er durch die Reihen, und streute schlimme Saat —
Bis alle wir verblendet uns fügten dem Verrath.

D'rauf schlugen die Verruchten des alten Vaters Hand —
Er bot sie schon zum Frieden — in schweres Eisenband,
Sie rissen ihm die Krone vom Haupte silberweiß,
Und führten ihn von hinnen, den weltverlass'nen Greis.

Und Ludwig der Fromme das Aug' gen Himmel schlug:
»Ist denn geschworne Treue und Kindesliebe Trug?
Weh, falsche Söldnerscharen, so feil und so verrucht!
Weh dir, o Lügenstätte — ihr seid fortan verflucht!«

Der Himmel hat vollzogen des Greises Rachewort,
Die Bäche sind vertrocknet, der Anger liegt verdorrt,
Und keine Saaten sprießen, es schallt kein Vogellied;
Nur Farrenkräuter schießen hervor aus schwarzem Ried.

Und in den Höhlen drunten, in meilenweitem Gang,
Da schlafen uns're Scharen viel hundert Jahr' entlang,
Da schlafen auch die Brüder, die frevlen Söhne drei
Verrostet sind die Schwerter, verstummt das Siegsgeschrei.

Fleuch, Wandersmann, von hinnen, und sag' es aller Welt,
Weß' Fluch in diesen Gauen uns tief in Schlummer hält.« —
Der Wandersmann sich kreuzet und thut zur selben Stund'
Im Thanner Münster drüben die Mähre beichtend kund.

A. Stöber.

b) Die Ballade und die Romanze sind ihrem Wesen nach gleich und erzählen ein, entweder auf Volkssagen oder auf wirkliche Geschichte begründetes Ereigniß, welches sie aber in verschönerter Dichtungsweise ausschmücken.

Beispiele.

1. Der Cordonist.

(Ballade.)

Das ist der arme Cordonist,
Der niemals lacht noch weint,
Es scheint sein Herz von Eisen fast
Sein Antlitz wie versteint.

Sein Säbel, seine Flinte ist
Tagtäglich spiegelrein,
Das schwarze Riemzeug stets so blank,
Es könnt' nicht blanker sein.

Auch ist sein Schnurbart steif gewichst,
Kein zweiter ist ihm gleich,
Sein Aug' allein ist stier und todt,
Und seine Wang' ist bleich.

Zehn Jahre sind nicht ganz vorbei,
Da war die Wang' noch roth,
Da war sein Aug' noch frisch und klar,
Das jetzt so stier und todt.

Als Wache auf dem Posten stand
Er einst nach seiner Pflicht,
Und sah mit Schmerz hinab ins Thal,
Wo er erblickt das Licht.

Denn drunten würgte grimm die Pest,
Die Alt und Jung nicht schont,
Im Thale, wo die Mutter ihm,
Die greise Mutter wohnt.

Nicht wußte er, ob lebend sie,
Ob sie bereits im Grab,
Denn Niemand durfte ja herauf
Und Niemand durft' hinab.

So stand er dort in finst'rer Nacht
Allein, auf fels'ger Höh',
Und blickte nieder in das Thal
Voll tiefem Sehnsuchtsweh'.

Doch größ're Sehnsucht noch ergriff
Sein altes Mütterlein,
Sie konnte nimmer einsam mehr
In ihrem Hüttchen sein.

Sie dachte nur an ihren Sohn
Und raffte schnell sich auf,
Sie mußte wissen, wie's ihm ging
Sie mußt' zu ihm hinauf.

Und durch die finst're, stürm'sche Nacht
Zog sie dahin zur Stund',
»Laß hören mich zwei Worte nur,
O Herr aus seinem Mund!«

So klomm sie wol den Berg hinan,
Umtobt vom Windsgebraus,
Es troff der Schweiß ihr von der Stirn,
Der Athem ging ihr aus.

Jetzt hatte sie erreicht die Höh'
Da rief es barsch: »Wer da?!« —
Da brach ihr Knie, da wußte sie
Nicht gleich, wie ihr geschah.

Und nochmals rief's »Wer da?« doch ach
Ihr fehlte Stimm' und Wort,
Hat sie erkannt auch gleich den Sohn
Im Cordonisten dort.

Und wieder donnert's an ihr Ohr:
Wer da? — zum dritten Mal,
Da wollte rufen sie, — doch schon
Verschlang den Ruf — ein Knall.

»Dich hab' ich!« brummt der Cordonist
Und lad't sein Rohr auf's Neu',
Doch war um's Herz mit einmal ihm
Gar sonderbar dabei.

Ihm war, als wär' der Schuß ihm selbst
Gefahren durch die Brust,
Und war er sich doch weiter nichts
Als seiner Pflicht bewußt.

Da trat aus dichter Wolkennacht
Der bleiche Mond hervor,
»Wer war's doch, der's so kühn gewagt
Zu klimmen hier empor?«

Und, wie er hin zur Leiche trat,
Da stand er starr wie Stein,
Denn vor ihm lag, durchbohrt die Brust,
Sein eig'nes Mütterlein.

Seitdem hat nie der Cordonist
Gelacht mehr und geweint,
Seitdem scheint Eisen fast sein Herz,
Und sein Gesicht versteint.

Seitdem ist seine Wange bleich,
Sein Aug' so stier und wild,
Denn immer schwebt vor seinem Blick
Das nächtig blut'ge Bild.

Joh. N. Vogl.

2. Der gute Kamerad.

(Romanze.)

Ich hatt' einen Kameraden,
Einen bessern find'st du nit.
Die Trommel schlug zum Streite,
Er ging an meiner Seite,
Im gleichen Schritt und Tritt.

Eine Kugel kam geflogen,
Gilt's mir, oder gilt es dir?
Ihn hat es weggerissen,
Er liegt mir vor den Füßen
Als wär's ein Stück von mir.

Will mir die Hand noch reichen
Derweil ich eben lad'.
Kann dir die Hand nicht geben,
Bleib' du im ew'gen Leben
Mein guter Kamerad!

Uhland.

c) **Das Epos** (die Epopöe) oder **das Heldengedicht.** Diese Art Dichtung ist eine ganz umständliche Erzählung einer Begebenheit, welche poetisch vorgetragen wird. Sie theilet sich in vier Arten, nämlich: in das idyllische; in das höhere, heroische oder eigentliche Epos; in das romantische und in das komische Epos.

1. Das idyllische Epos; dieses wurde schon früher bei den Idyllen erklärt. —

2. Das heroische, höhere oder eigentliche Epos (Epopöe) ist eine umständliche, poetische Erzählung einer großen, wichtigen Begebenheit, in welcher die menschliche Freiheit im Kampfe mit dem Schicksale erscheint, und die mit aller Wärme und Lebhaftigkeit glänzend vorgetragen wird. Das höhere Epos faßt beinahe alle Arten Dichtung in sich, und gehört zu den größten Kunstwerken des menschlichen Geistes. Es hat, wie die feierliche Rede, einen Eingang, in welchem der Dichter den Inhalt der Dichtung kurz angibt. Wegen des großen Umfanges, den solche Gedichte haben, werden sie in Abschnitte eingetheilt, welche Gesänge heißen. Ein vorzügliches Muster dieser Art Dichtung ist: Klopstock's Messias.

3. Das romantische Epos; dieses erzählt eine wol schwierige, aber nicht so erfolgreiche Unternehmung. Es entlehnt

seinen Stoff meist aus dem christlichen Mittelalter. Hier läßt der Dichter seinen edelmüthigen, tapfern Helden allerlei Kämpfe mit Ungeheuern, unter dem Beistande übermenschlicher Wesen ausführen. Gedichte dieser Art lieferten: Wieland in seinem Oberon, Schütz in seiner Cäcilia, und Alxinger in seinem Doolin von Mainz und im Bliomberis.

4. Das komische Epos; es ist eigentlich eine Parodie des höhern, ernstern Heldengedichtes; indem es unbedeutende Handlungen mit der Pracht ihrer Darstellung in Contrast setzt. Sein Zweck ist, angenehme Empfindung bei dem Leser zu erwecken. Göthe's: Reinecke der Fuchs, Zachariäs: Murner in der Hölle, und die Feldherrenränke von Prätzel, können als Muster des komischen Epos dienen.

Hier muß noch bemerkt werden, daß der Roman, die Novelle und das Mährchen (welche schon früher erklärt wurden), obwol sie ihrem inneren Wesen nach in das Gebiet der Dichtung gehören; doch in ungebundener Schreibart verfaßt werden. Das Mährchen jedoch, wird zuweilen in ein metrisches Gewand gekleidet.

Beispiel.

Das Riesen-Spielzeug.

(Mährchen.)

Burg Niedeck ist im Elsaß der Sage wohlbekannt,
Die Höhe, wo vor Zeiten die Burg der Riesen stand;
Sie selbst ist nun verfallen, die Stätte wüst und leer,
Du fragest nach den Riesen, du findest sie nicht mehr.

Einst kam das Riesen-Fräulein aus jener Burg hervor,
Erging sich sonder Wartung und spielend vor dem Thor,
Und stieg hinab den Abhang bis in das Thal hinein,
Neugierig zu erkunden, wie's unten möchte sein.

Mit wen'gen raschen Schritten durchkreuzte sie den Wald,
Erreichte gegen Haslach das Land der Menschen bald,
Und Städte dort und Dörfer und das bestellte Feld,
Erschienen ihren Augen gar eine fremde Welt.

Wie jetzt zu ihren Füßen sie spähend niederschaut,
Bemerkt sie einen Bauer, der seinen Acker baut;
Es kriecht das kleine Wesen einher so sonderbar,
Es glitzert in der Sonne der Pflug so blank und klar.

Ei! artig Spielding! ruft sie, das nehm' ich mit nach Haus.
Sie kniet nieder, spreitet behend ihr Tüchlein aus,
Und feget mit den Händen, was da sich Alles regt,
Zu Haufen in das Tüchlein, das sie zusammenschlägt;

Und eilt mit freud'gen Sprüngen, man weiß, wie Kinder sind,
Zur Burg hinan und suchet den Vater auf geschwind.
Ei Vater, lieber Vater, ein Spielding wunderschön!
So Allerliebstes sah ich noch nie auf unser'n Höh'n.

Der Alte saß am Tische und trank den kühlen Wein,
Er schaut sie an behaglich, er fragt das Töchterlein:
Was Zappeliches bringst du in deinem Tuch herbei?
Du hüpfest ja vor Freuden; lass' sehen was es sei.

Sie spreitet aus das Tüchlein und fängt behutsam an,
Den Bauer aufzustellen, den Pflug und das Gespann;
Wie Alles auf dem Tische sie zierlich aufgebaut,
So klatscht sie in die Hände und springt und jubelt laut.

Der Alte wird gar ernsthaft und wiegt sein Haupt und spricht:
Was hast du angerichtet! das ist kein Spielzeug nicht;
Wo du es hergenommen, da trag' es wieder hin,
Der Bauer ist kein Spielzeug, was kommt dir in den Sinn!

Sollst gleich und ohne Murren erfüllen mein Gebot;
Denn wäre nicht der Bauer, so hättest du kein Brot;
Es sprießt der Stamm der Riesen aus Bauernmark hervor,
Der Bauer ist kein Spielzeug, da sei uns Gott davor!

Burg Niedeck ist im Elsaß der Sage wohlbekannt,
Die Höhe, wo vor Zeiten die Burg der Riesen stand;
Sie selbst ist nun verfallen, die Stätte wüst und leer,
Und fragst du nach den Riesen, du findest sie nicht mehr.

Chamisso.

IV. Dramatische Poesie.

Die dramatische Poesie hat ihren Namen von dem griechischen Worte Drama erhalten, das so viel, als eine Handlung bedeutet. Sie ist auch wirklich die Darstellung einer Handlung, indem sie uns das Ereigniß durch sprechende und handelnde Personen vor die Augen stellet. Da nun jede, von mehren Menschen ausgeführte Handlung in That und Gespräch zerfällt, so ist die dialogische Form die angemessenste für die dramatische Poesie. Das dramatische Gedicht darf nur Eine Haupthandlung, und nach ältern Mustern auch nur Eine Zeit und Einen Ort darstellen. In dieser Haupthandlung erscheint Eine Person (der Held), welche durch ihr Thun und Leiden die ganze Handlung bestimmt. Für diese Person muß der Dichter das höchste Interesse zu gewinnen wissen. Die dramatische Poesie zerfällt: in das Lustspiel (Komödie); das Schauspiel oder

eigentliche Drama; in das Trauerspiel (Tragödie) und in das Singspiel.

A. Das **Lustspiel** oder die Komödie faßt das wirkliche, oder das wirklich denkbare Leben von der heiteren Seite auf, und stellet dessen Erscheinungen auf eine komische, ergetzende Weise dar. List und Schwächen der Menschen sind vorzügliche Mittel, im Lustspiele zu unterhalten. Man unterscheidet in demselben das Fein-Komische und das Niedrig-Komische; ersteres ist mehr für das eigentliche Lustspiel, letzteres hingegen gehört der Posse oder Farce an. Unter den Lustspieldichtern sind besonders bemerkenswerth: Iffland, Kotzebue, Raupach, Holtei, Bauernfeld u. a. m.

B. Das **Schauspiel** oder **eigentliche Drama**, welches den Uebergang vom Lustspiele zum Trauerspiele bildet, stellt einen mit Edelsinn und moralischer Kraft begabten Menschen im Kampfe mit widrigen Verhältnissen oder heftigen Leidenschaften dar, welchen es aber sowol moralisch als physisch siegreich aus demselben hervor gehen läßt. Die besten Schauspiele sind: von Lessing, Iffland, Schröder, Göthe, Kleist, Schiller, Kotzebue, Ziegler u. a. m.

C. Das **Trauerspiel** oder die **Tragödie**, ist das höchste Werk der dramatischen Kunst. Es führt uns einen geistig begabten, großartigen Menschen im Kampfe mit furchtbaren Verhältnissen vor, in welchem er physisch unterliegt. Der Held kann entweder ein ganz unschuldiger oder blos verirrter Mensch sein, und sowol dem höheren als dem bürgerlichen Stande angehören. Die Katastrophe, d. i. die letzte, höchste Entscheidung seines Schicksales, welche durch den Uebergang vom Glücke zum Unglücke herbeigeführt wird, muß aus dem Wesen der Handlung selbst hervorgehen, und darf nicht durch äußerliche Mittel hervorgebracht werden. Der allgemeine Zweck des Trauerspieles ist, Mitleid für den sinkenden Helden und Furcht vor einem ähnlichen Loose einzuflößen. Vorzügliche Trauerspiele haben wir: von Göthe, Schiller, Leisewitz, Gotter, Gerstenberg, Raupach u. a. m.

D. Das **Singspiel** im Allgemeinen ist ein dramatisches Gedicht, welches in Verbindung mit Musik einen möglichst tiefen Eindruck auf das Gefühl des Zuhörers hervorzubringen beabsichtiget. Bei dessen Aufführung werden, außer der Musik, noch die

Pantomime, die Tanzkunst (in den damit verbundenen Balleten), die Baukunst und Malerei (in den Verzierungen der Bühne) besonders zu Hilfe genommen.

Das Singspiel zerfällt in folgende Gattungen:

a) Die große (ernsthafte) Oper; sie behandelt gleichen Stoff mit dem Drama, und hat in dieser Hinsicht Manches mit dem Heldengedichte gemein. In ihr ist durchgängig der Gesang vorherrschend.

b) Die mittlere (halb-ernsthafte) Oper, in welcher Gesang und Dialog abwechseln; sie entlehnet ihren Stoff meist aus dem Gebiete der romantischen Poesie.

c) Die komische Oper *) mit abwechselndem Gesang und Dialog; im Stoffe und in der Form dem Lustspiele ähnlich.

d) Das Liederspiel (auch Operette genannt), welches im Stoffe dem feinen Lustspiele ähnlich, mit Gesang und Dialog abwechselt; hinsichtlich der Musik aber weit einfacher behandelt ist. — Verwandt mit dem Singspiele im Allgemeinen sind noch das Vaudeville, ein Lustspiel oder eine Posse, mit eingelegtem, nicht ausdrücklich dazu componirtem Gesange; und das Melodrama, ein dramatisches Gedicht, welches blos declamirt wird, und bei dem die Musik nur die Pausen ausfüllet. Es heißt Monodrama, wenn nur Eine Person thätig ist; Duodrama, wenn zwei oder mehre Personen vorkommen.

Als besondere Zweige der dramatischen Poesie, ließen sich noch unterscheiden: Das Schäferspiel, welches aus der Verschmelzung der antiken und romantischen Tragödie entsteht; das Festspiel, das zur Verherrlichung eines in religiöser oder politischer Beziehung merkwürdigen Tages bestimmt ist; und das Künstler-Drama, welches einzelne Momente aus dem Leben eines Künstlers hervorhebt, und dadurch das Wesen desselben schildert. In weiterer Beziehung können auch die Pantomime und das Ballet hierher gerechnet werden. Die Pantomime ist die Darstellung einer Handlung durch mehre Personen, mittelst bloser Geberden, ohne tanzmäßige Bewegung. Im Ballete hingegen wird eine Reihe leidenschaftlicher Regungen und Gefühle durch Pantomimik und Tanzkunst mit Zuhilfnahme der Musik versinnlichet.

---

*) Eine Nebenart der komischen Oper ist: das Intermezzo. Es enthält eine sehr einfache Handlung und meist nur zwei Acte, die gewöhnlich zwischen den Acten größerer Singspiele oder Pantomimen aufgeführt werden.

V. Gemischte Gattungen der Poesie.

Nicht alle Formen der Poesie lassen sich in die früher erklärten 4 Gattungen einordnen; da mehre ihrer Eigenthümlichkeit nach gleichzeitig theils in die eine, theils in die andere Gattung eingereiht werden sollten. Hierher gehören: die Allegorie, die Parodie und Travestie, und die verschiedenen Arten des Räthsels.

A. Die **Allegorie** ist ein Gedicht, das einen Gegenstand, unter einem ihm vollkommen entsprechenden Bilde (sinnbildlich) darstellet. Dieselbe kann für sich allein, als allegorische Schilderung oder Erzählung bestehen, oder einen Theil eines größeren Gedichtes ausmachen, mit welchem sie dann innig verwebt ist. Hierbei muß sie aber jedenfalls so vollendet und abgerundet sein, daß sie auch von demselben getrennt, als ein vollkommenes Ganzes erscheint. Die äußere Form ist ganz der Wahl des Dichters überlassen, selbst die ungebundene Rede ist nicht ausgenommen.

Beispiel.

Die Raupe und der Schmetterling.

Freund! der Unterschied der Erdendinge
Scheinet groß und ist so oft geringe;
Alter und Gestalt und Raum und Zeit,
Sind ein Traumbild nur der Wirklichkeit.

Träg' und matt, auf abgezehrten Sträuchen
Sah ein Schmetterling die Raupe schleichen;
Und erhob sich fröhlich, argwohnfrei,
Daß er Raupe selbst gewesen sei.

Traurig schlich die Alternde zum Grabe:
»Ach, daß ich umsonst gelebet habe!
Sterbe kinderlos und wie gering!
Und da fliegt der schöne Schmetterling.«

Aengstlich spann sie sich in ihre Hülle,
Schlief, und als der Mutter Lebensfülle
Sie erweckte, wähnte sie sich neu,
Wußte nicht was sie gewesen sei.

Freund! ein Traumreich ist das Reich der Erden.
Was wir waren? was wir einst noch werden?
Niemand weiß es; glücklich sind wir blind;
Laß uns Eins nur wissen, was wir sind.

v. Herder.

B. Die **Parodie** und die **Travestie**; diese poetischen Darstellungen sind darin mit einander verwandt, daß sie selbstständig und abgeschlossen ein Gegenbild zu einer allgemein bekannten Poesie darstellen. Die Parodie behält den Ton und die Form der Dichtung, deren Gegenbild sie darstellet, bei, und ändert den Gegenstand; die Travestie hingegen behält den Gegenstand bei, kleidet aber dessen ernsthafte Form in eine komische um, wodurch natürlich der Gegenstand selbst komisch erscheint. In dieser Form der Poesie ist besonders Blumauer bemerkenswerth.

Beispiele.

1. Ein Wort, keines von Schiller's drei Worten.*)

(Parodie.)

Ein Wort verkünd' ich euch, inhaltschwer,
Es gehet von Munde zu Munde;
Zwar stammet es nur von außen her,
Das Herz gibt nicht davon Kunde;

---

*) Hier folgt Schiller's Gedicht, zu welchem das obige Beispiel ein Gegenbild darstellet.

Die Worte des Glaubens.

Drei Worte nenn' ich euch, inhaltschwer,
Sie gehen von Munde zu Munde,
Doch stammen sie nicht von außen her;
Das Herz nur gibt davon Kunde.
Dem Menschen ist aller Werth geraubt,
Wenn er nicht mehr an die drei Worte glaubt.

Der Mensch ist frei geschaffen, ist frei,
Und würd' er in Ketten geboren.
Laßt euch nicht irren des Pöbels Geschrei,
Nicht den Mißbrauch rasender Thoren!
Vor dem Sklaven, wenn er die Kette bricht,
Vor dem freien Menschen erzittert nicht!

Und die Tugend, sie ist kein leerer Schall,
Der Mensch kann sie üben im Leben;
Und sollt' er auch straucheln überall,
Er kann nach der göttlichen streben,
Und was kein Verstand der Verständigen sieht,
Das übet in Einfalt ein kindlich Gemüth.

Und ein Gott ist, ein heiliger Wille lebt,
Wie auch der menschliche wanke!
Hoch über der Zeit und dem Raume webt
Lebendig der höchste Gedanke,
Und ob Alles in ewigem Wechsel kreis't,
Es beharret im Wechsel ein ruhiger Geist.

Und doch regiert es die ganze Welt
Mit allgewaltiger Macht — das Geld.
Es tastet des Menschen Freiheit an,
Es drohet sogar der Tugend;
Umringt mit Sorgen und Grämen den Mann,
Verleitet die liebe Jugend;
Verbittert das Leben, erschweret den Tod,
Ein reger Zunder unendlicher Noth.
Des einzigen Wortes bedarf es nur,
Um alle Verbrechen zu kennen,
Um alles Elend, das Mutter Natur
Nicht schuf, auf einmal zu nennen.
Ein Wort, ein einziges Wort, das Geld,
Begreift das Unheil der ganzen Welt. —
So ist es, so bleibt es, wie es war,
Auf diesem Ringe voll Schmerzen!
Nur walte nie das Wort voll Gefahr
Allherrschend in eueren Herzen!
Der Mensch verliert seinen ganzen Werth,
Sobald sein Herz das Geld begehrt.

Gittermann.

2. Bruchstück aus: Virgils Aeneide, travestirt von Blumauer. *)

Zweites Buch.

Im rothdamast'nen Armstuhl sprach
Aeneas nun mit Gähnen:
Infantin! laßt das Ding mir nach,
Es kostet mich nur Thränen.
Doch Alles spitzte schon das Ohr,
Frau Dido warf die Nas' empor,
Und schien fast ungehalten.

Was wollt' er thun? Er mußte wol
Den Schlaf vom Aug' sich reiben:
Er nahm zwo Prisen Spaniol,
Sich's Nicken zu vertreiben.
D'rauf räuspert er sich dreimal, sann
Ein wenig nach, und legte dann
Sein Heldenmaul in Falten.

Die drei Worte bewahrt euch, inhaltschwer,
Sie pflanzet von Munde zu Munde,
Und stammen sie gleich nicht von außen her,
Euer Inn'res gibt davon Kunde.
Dem Menschen ist nimmer sein Werth geraubt,
So lange er noch an die drei Worte glaubt.

*) Um diese Travestie mit dem ihr zu Grunde liegenden Vorbilde vergleichen zu können; folgt hier ein Bruchstück von Schiller's Uebersetzung des zweiten Buches der Aeneide, welches zugleich als Muster deutscher Uebertragungskunst dienen mag.

Die Zerstörung von Troja.

Still war's, und jedes Ohr hing an Aeneens Munde,
Der also anhub vom erhab'nen Pfühl:
O Königin, du weckst der alten Wunde
Unnennbar schmerzliches Gefühl!
Von Troja's kläglichem Geschick verlangst du Kunde,
Wie durch der Griechen Hand die thränenwerthe fiel,
Die Drangsal alle soll ich offenbaren,
Die ich gesehen und meistens selbst erfahren.

Die Griechen hielten uns umschanzt
Zehn volle Jahr' und d'rüber;
Allein wo man Kartätschen pflanzt,
Da setzt es Nasenstüber.
Dieß schien den Griechen nun kein Spaß,
Denn — unter uns — sie hielten was
Auf unversengte Nasen.

Mit langen Nasen wären sie
Auch sicher abgezogen,
Hätt' uns nicht Satanas durch sie
Zu guter Letzt betrogen:
Der gab der Brut ein Kniffchen ein,
Sie thaten's, schifften flugs sich ein,
Und schossen Retirade.

Wer, selbst ein Myrmidon und Kampfgenoß
Des grausamen Ulyß erzählte thränenlos!
Und schon entflieht die feuchte Nacht, es laden
Zum Schlaf die niedergehenden Pleiaden.
Doch treibt dich so gewaltige Begier,
Der Teukrer letzten Kampf und mein Geschick zu hören,
Sei's denn! Wie sehr auch die Erinn'rung mir
Die Seele schaudernd mag empören!

Der Griechen Fürsten, aufgerieben
Vom langen Krieg, vom Glück zurückgetrieben,
Erbauen endlich durch Minerven's Kunst
Ein Roß aus Fichtenholz, zum Berge aufgerichtet.
Beglückte Wiederkehr, wie ihre List erdichtet,
Dadurch zu flehen von der Götter Gunst.
Der Kern der Tapfersten birgt sich in dem Gebäude,
Und Waffen sind sein Eingeweide.

Die Insel Tenedos ist aller Welt bekannt,
Von Priam's Stadt getrennt durch wen'ge Meilen,
An Gütern reich, so lange Troja stand,
Jetzt ein verrätherischer Strand,
Wo im Vorüberzug die Kaufmannsschiffe weilen.
Dort birgt der Griechen Heer sich auf verlass'nem Sand.
Wir wähnen es auf ewig abgezogen,
Und mit des Windes Hauch Mycenen zugeflogen.

Alsbald spannt von dem langen Harme
Die ganze Stadt der Teukrier sich los;
Heraus stürzt alles Volk in frohem Jubelschwarme,
Das Lager zu beseh'n, aus dem sein Leiden floß.
Dort, heißt es, wütheten der Myrmidonen Arme,
Hier schwang Achill das schreckliche Geschoß,
Dort lag der Schiffe zahlenlos Gedränge,
Hier tobete das Handgemenge.

Mit Staunen weilt der überraschte Blick
Beim Wunderbau des ungeheuren Rosses,
Thimät, sei's böser Wille, sei's Geschick,
Wünscht es im innern Raum des Schlosses.
Doch bang' vor dem versteckten Feind
Räth Capys an, und wer es redlich meint,
Den schlimmen Fund dem Meer, dem Feuer zu vertrauen,
Wo nicht, doch erst sein Inn'res zu beschauen.

Die Stimmen schwankten noch in ungewissem Streite
Als ihn der Priester des Neptun vernahm,
Laokoon, mit mächtigem Geleite
Von Pergam's Thurm erhitzt herunter kam,

Auf einmal war's wie ausgekehrt
Im Lager, doch sie ließen
Zurück ein ungeheures Pferd
Mit Rädern an den Füßen.
Sankt Christoph selbst, so groß er war,
Hätt' ohne Ruptions-Gefahr
Den Gaul euch nicht geritten.

Der Bauch des Rosses schreckte baß
Uns seiner Größe wegen;
Es war ein Heidelberger Faß
Ein Fingerhut dagegen.
Und in dem Bauch — o Jemine,
Da lagen euch wie Häringe,
Zehntausend Mann beisammen.

Doch um das rechte Konterfee
Von diesem Roß zu wissen,
So denkt die Arche Noä steh'
Vor euch, doch auf vier Füßen;
Gebt à proportion dem Thier
Noch Kopf und Schwanz, so sehet ihr
Das Monstrum in natura.

In Wien, heißt's, ist man kurios,
In Troja war's noch d'rüber:
Sie liefen hin zum Wunderroß,
Als hätten sie das Fieber;
Da gab's Dormeusen, Capuchons,
Und Hüte à la Washington
Zu Tausenden zu sehen.

Man guckte sich die Augen matt,
Und hatte viel zu klaffen;
Allein wie's geht, der Pöbel hat
Nur Augen zum Begaffen;
Er sieht oft, wie Herr Wieland spricht,
Den Wald vor lauter Bäumen nicht,
So ging's auch den Trojanern.

Die Politiker thaten breit,
Und machten tausend Glossen,
Doch hatten alle meilenweit
Das Ziel vorbeigeschossen;
Zwar rief ein Kästenbraterweib:
»Das Roß hat Schurken in dem Leib!«
Doch die war ausgepfiffen. U. s. w.

C. Das **Räthsel**. Es ist eigentlich ein bloses Spiel des Verstandes, und gehört nur der äußern Form nach, der Poesie an. Die künstlerische Aufgabe des Räthsels besteht in der scharfsinnigen Auffindung und Zusammenstellung solcher Merkmale, welche in scheinbarem Widerspruche stehen, aber doch ein harmonisches Ganzes bilden.

Ras't ihr, Dadanier? ruft er voll banger Sorgen.
Unglückliche, ihr glaubt, die Feinde sei'n geflohn'n?
Ein griechisches Geschenk und kein Betrug verborgen?
So schlecht kennt ihr Laerten's Sohn?

Wenn in dem Rosse nicht versteckte Feinde lauern,
So droht es sonst Verderben unsern Mauern,
So ist es aufgethürmt, die Stadt zu überblicken,
Es sollen sich die Mauern bücken
Vor seinem stürzenden Gewicht,
So ist's ein anderer von ihren tausend Ränken,
Der hier sich birgt. Trojaner, trauet nicht,
Die Griechen fürchte ich, und doppelt, wenn sie schenken.

Dieß sagend, treibt er den gewaltigen Speer
Mit starken Kräften in des Rosses Lende,
Es schüttert durch und durch, und weit umher
Antworten dumpf die vollgestopften Wände,
Und hätte nicht das Schicksal ihm gewehrt,
Nicht eines Gottes Macht umnebelt seine Sinne,
Jetzt hätte den Betrug sein Eisen aufgestört,
Noch stände Ilium und Pergam's feste Zinne. U. s. w.

Beispiel.

Von Perlen baut sich eine Brücke
Hoch über einen grauen See;
Sie baut sich auf im Augenblicke,
Und schwindelnd steigt sie in die Höh'.

Der höchsten Schiffe höchste Masten
Zieh'n unter ihrem Bogen hin;
Sie selber trug noch keine Lasten,
Und scheint, wie du ihr nahst, zu flieh'n.

Sie wird erst mit dem Strom, und schwindet,
So wie des Wassers Fluth versiegt.
So sprich, wo sich die Brücke findet,
Und wer sie künstlich hat gefügt?

(Der Regenbogen.)

Fr. v. Schiller.

Abarten des Räthsels sind: die **Charade**, der **Logogriph**, das **Anagramm** und das **Palindrom**.

a) In der **Charade** oder dem **Sylbenräthsel** werden die einzelnen Sylben eines **Namens** oder eines **Wortes**, als **für sich bestehende Wörter**, auf eine räthselhafte Weise beschrieben, und in eine passende Beziehung mit einander gebracht.

Beispiel.

Drohet am bewölkten Aether
Dir mein erstes Sylbenpaar,
So verdopple nicht die Schritte;
Denn es bietet sich das Dritte
Unter meinem Ganzen dar.

(Der Regenschirm.)

v. Holzing.

b) Der **Logogriph** ist ein **Buchstaben-** oder **Worträthsel**, wobei ein Wort durch das **Hinzusetzen** oder **Wegnehmen** eines oder mehrer Buchstaben jedesmal eine **andere Bedeutung** erhält.

Beispiel.

Ein Wort einsylbig, doch leicht erklärlich,
Mit einem **A** den Kriegern gefährlich,
Mit einem **E** nach Bösem begehrlich,
Mit einem **I** ganz offen und ehrlich,
Mit einem **U** dem Waller beschwerlich.

(Schlacht, Schlecht, Schlicht, Schlucht.)

Haug.

c) Im **Anagramm** werden durch eine **Buchstabenversetzung** verschiedene, **neue** Wörter gebildet.

Beispiel.

Wol dem, der mit **M** mich stets zu nützen wußte,
Notabene, daß ich mit dem **B** darauf nie folgen mußte.

(Muße — Buße.)

d) Das **Palindrom** hingegen ist ein Räthsel über ein Wort, welches vor- und rückwärts gelesen eine verschiedene Bedeutung hat.

Beispiel.

Mein Wort umfaßt ein Sylbenpaar;
Man kann es fast in jedem Briefe finden,
Es pflegt sich gern mit Titeln zu verbinden.
Kehrt ihr es um, so bleicht's das Haar,
Verwundet schwer, zumal die bessern Herzen;
O! hütet, hütet Euch vor seinen Schmerzen.

(Euer, — Reue.)

Bei den gemischten Gattungen der Poesie dürften auch das Akrostichon und das Chronostichon erwähnt werden.

Das **Akrostichon** ist ein Gedicht, in welchem die Anfangs- zuweilen auch die Endbuchstaben der einzelnen Verse einen besonderen Namen oder Sinn enthalten.

Beispiel.

Theuerste, Dein Fest ist angebrochen,
Hat mit hoher Lust mein ganzes Sein erfüllt,
Es verkündet meines Herzens Pochen
Reine Wünsche, die dem Herz entquillt.
Engel mögen schützend Dich umgeben,
Streuen Blüten reich an hoher Wonne,
Immer schmücke Heiterkeit Dein Leben,
Auch sei günstig Dir des Glückes Sonne!

Das **Chronostichon** ist eigentlich ein lateinischer Vers, in welchem die darin vorkommenden römischen Zahlbuchstaben, die Jahreszahl derjenigen Begebenheit ausmachen, auf welche sich die Worte beziehen *). Zum Beispiele das nachstehende Chronodistichon auf den Hubertsburger-Frieden vom Jahre 1763.

„Aspera beLLa sILent: reDIIt bona gratIa paCIs; **)
O sI parta foret seMper In orbe qVIes.“

Hier geben das M, D und C, ferner drei L, ein V und acht I zusammen die Jahreszahl 1763.

---

*) Wählt man aber hierzu einen Satz in ungebundener Rede, so wird dieser ein Chronogramm genannt.

**) Deutsch: Die rauhen Kriege schweigen, zurückgekehrt ist die Wohlfahrt des Friedens; o, würde doch immer die Ruhe der ganzen Erde zu Theil!

III. Abtheilung.

Ausführliche Abhandlung

des

militärischen

Brief- und Geschäftsstyles.

Einleitung.

In dieser Abtheilung werden die früher blos angedeuteten Zweige der Darstellungsweise der Prosa, nämlich: der Militär-Geschäftsstyl und der militärische Briefstyl, jeder, als ein besonderes Ganzes, ausführlich abgehandelt.

Der militärische Briefstyl wird sonach im ersten, der Militär-Geschäftsstyl aber im zweiten Hauptstücke vorgenommen. Auch werden die nöthigen Erläuterungen, bezüglich der Anwendung dieser beiden Arten des Styles auf Privat-Verhältnisse, hier in entsprechender Weise eingeschaltet.

Erstes Hauptstück.

Der militärische Briefstyl.

Der militärische Briefstyl richtet sich im Wesentlichen nach den allgemeinen Regeln des Briefstyles, erhält aber durch seine Anwendung auf militärische Gegenstände und Verhältnisse ein eigenthümliches Gepräge. Diese militärisch-charakteristische Eigenschaft, die zwar bei eigentlichen Privat-Angelegenheiten weniger merklich wird, soll in der Ausdrucksweise eines Militärs nie ganz verschwinden.

In den folgenden Abschnitten sind demnach, erstlich die allgemeinen Regeln des Briefstyls angeführt; dann aber folgen die besonderen Regeln, für die verschiedenen Gattungen der Briefe, und zwar, sowol vom Gesichtspunkte allgemeiner Anwendbarkeit, als insbesondere vom militärischen Gesichtspunkte aus — beleuchtet.

I. Abschnitt.

Inhalt der Briefe.*)

Bei dem Inhalte eines Briefes ist besonders zu berücksichtigen:

1. Die Person, an welche der Brief gerichtet wird.
2. Der Gegenstand, über welchen man schreiben will.
3. Die Art, wie man eigentlich schreiben soll.

I. Regeln in Bezug auf die Person, an welche man schreibt.

In einem jeden Briefe muß man das Verhältniß, in welchem man zu der Person steht, an die der Brief gerichtet wird, ebenso genau berücksichtigen, wie man es bei einer mündlichen Un-

*) Die Erklärung über das Wort: Brief, wurde schon früher gegeben.

terredung berücksichtigen würde. Ist der Empfänger des Briefes von höherem Stande als wir, so schreibe man mit Hochachtung und Ehrerbietung; an Vorgesetzte aber mit Unterwürfigkeit, jedoch ohne Kriecherei oder niedrige Schmeichelei. Ueberhaupt sei man in der Wahl der Ausdrücke sehr sorgfältig, und erlaube sich keine Scherze oder Anspielungen.

Ist der Empfänger des Briefes von gleichem Stande mit uns, so unterscheide man, ob wir ihn zu unseren Bekannten, Verwandten und Freunden zählen können, oder ob er uns fremd und unbekannt sei. Im ersteren Falle schreibe man freundschaftlich, herzlich und zutraulich; im letzteren Falle, nämlich an Fremde und Unbekannte, entschuldige man sich zu Anfang des Briefes, daß man sich als Unbekannter an sie wende, und schreibe überhaupt höflich, bescheiden und anständig.

Ist endlich der Empfänger des Briefes von geringerem Stande als wir, so hüte man sich, in einen stolzen, anmaßenden Ton zu verfallen, und ihm die Achtung, welche man einem jeden Menschen schuldig ist, — zu versagen. Gegen Untergebene sowol, als gegen Geringere, wenn sie in keinem näheren Verhältnisse zu uns stehen, sei man liebreich und bescheiden, und lasse es ihnen in keiner Art fühlen, daß sie tiefer stehen.

Durch Geschlecht, Alter, Religion, Vaterland, Umstände, Verwandtschaft, Gemüthscharakter, Bildungsstufe, Kenntnisse, Lage und Freundschaft des Empfängers, gegenüber des Schreibenden, entspringen besondere Verhältnisse, wovon jedes etwas Eigenes erfordert. An Aeltern oder überhaupt an bejahrte Personen und an Personen des andern Geschlechtes wird man nicht so frei sein dürfen, als an Gleiche. — Vertraulichkeiten würden für Vornehmere nicht passen. Religion und Vaterland muß man schonen, ohne das eigene Gewissen zu verletzen. Zu dem minder Gebildeten muß man sich hinablassen. Den Empfindlichen hüte man sich, mit unvorsichtigem Witze zu beleidigen. Im Militär ist besonders, selbst bei gleichen Chargen, das Dienstalter (der Rang) zu berücksichtigen; da dem älteren Kameraden, gleich einem Höhern, ein gewisser Vorzug gebührt.

Je angemessener nun ein Brief diesen Verhältnissen ist, desto mehr wird derselbe seinem Zwecke entsprechen, und als

vorzüglich gelten können. Ueberhaupt hängt die Beurtheilung der besonderen Verhältnisse, so wie die Vermeidung alles dessen, womit man sich gegen dieselben verstößt, von einem gewissen Grade feinerer Bildung und einem richtigen Zartgefühle des Schreibenden ab.

II. Regeln in Rücksicht auf den Gegenstand, über welchen man schreibt.

Bei der Verfassung eines jeden Briefes ist eine Ueberlegung dessen, was derselbe enthalten soll, unerläßlich; besonders aber, wenn mehre Gegenstände zu besprechen sind. In diesem Falle treffe man unter den verschiedenen Gegenständen eine gehörige Auswahl, reihe die einzelnen Punkte, so wie sie natürlich folgen, an einander, und hebe das Wesentliche und Wichtigere besonders hervor. Auch spreche man sich über jeden Gegenstand vollständig aus, damit man nicht nöthig habe, später Etwas nachzuholen. Um nun diesen Anforderungen möglichst zu entsprechen, muß man sich vorläufig einen Entwurf (Concept oder Brouillon) des Briefes machen.

Sind nun unsere Gedanken nach einer natürlichen Reihenfolge geordnet, so müssen wir sie auch derart ausdrucken, daß der Empfänger des Briefes uns leicht und mit Wohlgefallen verstehen könne. Der Brief muß daher alle zur Verständlichkeit und zur Verschönerung des Ausdruckes gehörigen Eigenschaften, welche keine gute Schreibart entbehren kann, besitzen; außerdem kommen aber bei Briefen noch besonders: Bescheidenheit, Höflichkeit und Vorsicht zu berücksichtigen.

a) Bescheidenheit und Höflichkeit. Diese beiden Eigenschaften, welche ein Kennzeichen feinerer Denkungsart sind, dürfen bei dem Ausdrucke unserer Gedanken in Briefen niemals außer Acht gelassen werden. Man hüte sich daher vor Allem, wodurch man eitel und selbstsüchtig erscheinen könnte. Zur Bescheidenheit und Höflichkeit gehört auch, daß man Niemanden beleidige. Man kann zwar in die Lage kommen, in einem Briefe seinen Unwillen oder seine Unzufriedenheit bezeigen zu müssen; allein dieß hat auf eine angemes-

sene, nicht beleidigende Art zu geschehen. Alle ungeschickten und groben Ausdrücke, vor welchen uns schon ein feines Gefühl und ein richtiger Tact im Umgange bewahren, müssen daher im Schreiben um so sorgfältiger vermieden werden. Der Gebildete vermeidet aber nicht nur diese Fehler, sondern er sucht auch in seine Worte eine gewisse Feinheit und Zartheit zu legen. Dieß zeigt sich besonders, wenn man Jemanden etwas Widriges und Unangenehmes zu berichten hat. In einem solchen Falle spricht man sich recht schonend aus, und trachtet durch zarte, vorsichtige Wendungen das Unangenehme von einer minder empfindlichen Seite darzustellen. Gegen die Bescheidenheit würde man auch fehlen, wenn man sich gegen Höhere, Vornehmere oder Unbekannte einen freundschaftlichen, vertraulichen Ton erlaubte, oder sich der Ausdrücke: Freund, lieber Freund u. dgl. bedienen möchte. Die Bescheidenheit und Höflichkeit erfordern auch, daß man nicht gegen die Convenienz, d. i. gegen gewisse, eingeführte Gebräuche und hergebrachte Höflichkeitsformeln *) — verstoße.

b) Vorsicht **). Diese ist auch eine unentbehrliche Bedingniß; denn ein einziges unüberlegtes Wort, ein geringfügiger, aber unbedachtsamer Ausdruck, eine mißverstandene oder falsch gedeutete Stelle kann oft den Endzweck eines Briefes ganz vereiteln, und aus einem Freunde, einen Feind machen. Besondere Vorsicht ist bei brieflichen Mittheilungen aber um so nothwendiger, indem diese bleibende Merkmale unserer Gesinnungen, unserer Denk- und Handlungsweise zurücklassen, und wir nicht voraussehen können, in welche Hände unsere Briefe vielleicht gelangen.

*) Zu diesen Höflichkeitsgebräuchen gehört vorzüglich, daß man nie von sich selbst und seinen Angelegenheiten zuerst spreche, sondern dasjenige, was die Person, an die der Brief gerichtet ist, angeht, — früher erwähne. Deßgleichen stelle man das Wort: ich, nicht immer voran; und beginne weder den Brief noch mehre aufeinander folgende Sätze mit demselben.

**) Zur Vorsicht gehört: daß man Briefe, die in der ersten Hitze oder Aufwallung geschrieben wurden, nicht sogleich abschicke; daß man Geheimnisse nur mit der größten Behutsamkeit einem Briefe anvertraue; ferner, daß man sich in Briefen aller freien Aeußerungen und solcher Urtheile, die nicht laut werden dürfen, enthalte; und endlich, daß man besonders wichtige Briefe immer selbst schreibe.

III. Regeln in Rücksicht auf die Art wie man schreiben soll.

In dieser Beziehung ist besonders auf Reinlichkeit und Leserlichkeit zu sehen.

a) Reinlichkeit. Diese ist auch eine sehr nothwendige Erforderniß, da ein nachlässig oder unrein geschriebener Brief nicht nur an sich schon mißfällig ist, sondern auch einen Beweis von Geringschätzung gegen den Empfänger liefert. Man wähle daher zu Briefen stets weißes, sorgfältig beschnittenes Papier, und hüte sich vor jeder Verunreinigung, vor allem Ausstreichen, Ausradiren, Dazwischenschreiben und dergleichen Ausbesserungen. Beim Umwenden des Papieres sehe man, daß die Schrift früher trocken sei, und den allenfalls gebrauchten Streusand wische man vor dem Verschlusse des Briefes sorgfältig ab.

b) Leserlichkeit. Die Leserlichkeit ist ebenfalls eine unerläßliche Eigenschaft eines jeden Briefes; denn eine undeutliche und unleserliche Schrift ist gegen die Regeln des Anstandes und gegen die Achtung, die man der Person, an welche man schreibt, schuldig ist. Ein solcher Brief müßte daher bei dem Empfänger um so mehr Mißfallen erregen, je mehr Mühe es ihm kosten würde, den Sinn desselben zu entziffern. Wem sonach die Kunst, schön zu schreiben, versagt ist, der schreibe wenigstens so deutlich als möglich, und trachte seinem Brief ein gefälliges Ansehen zu geben. Dieß wird man bewirken, wenn die Zeilen gerade und parallel geschrieben sind *), und wenn alle unnöthigen Schnörkeleien vermieden werden. Auch hüte man sich, zu klein zu schreiben, weil eine kleine Schrift leicht undeutlich wird. Deßgleichen sei man im Gebrauche der Abkürzungen (Abreviaturen) behutsam, und bediene sich nur solcher, die allgemein bekannt sind; in Briefen an Personen, denen man Hochachtung schuldig ist, vermeide man sie aber gänzlich.

*) Individuen, welchen die Fertigkeit des Geradschreibens mangelt, sollen nicht Linien mit Bleistift ziehen; sondern sie mögen sich eines sogenannten Linienblattes bedienen.

II. Abschnitt.

Form der Briefe.

Zu Briefen an sehr hochgestellte Personen nimmt man Folio-Format (ganze Bögen) und schreibt sonach den Brief halbbrüchig, auf der rechten Spalte. Gewöhnlich bedient man sich aber blos halber Bögen im Quart zusammengelegt; Octav-Blätter, wie überhaupt buntfarbiges Papier, schicken sich nur für Briefe der Vertraulichkeit. Die Form des Briefes, d. i. die Art, in welcher sich derselbe unserem Auge darstellet, wird in die Form des Inneren, und in jene des Aeußeren unterschieden *).

I. Form des Inneren.

Die Form des Inneren bezieht sich auf die Titulatur, auf den Aufsatz selbst, endlich auf die Unterschrift und das Datum.

A. Titulatur.

Unter Titulatur versteht man die Art, wie die Person, an welche der Brief gerichtet ist, betitelt, d. i. angeredet oder benennt wird. Sie zerfällt: in die Titulatur der Anrede auch Ueberschrift genannt; in die Titulatur des Contextes, d. i. jene Benennung, deren man sich im eigentlichen Inhalte des Briefes bedient; und in die Schluß-Titulatur.

a) Anrede-Titulatur. Die Ueberschrift oder Anrede enthält die Bezeichnung (den Titel), mit welcher wir den Empfänger des Briefes anfänglich anreden. In Briefen an Freunde und Verwandte fallen hierbei alle umständlichen Titulaturen weg, und man redet sie entweder mit ihrem Vornamen oder mit der Benennung: Freund, nebst einem schicklichen Beiworte an. Z. B. Lieber Freund! Theuerster Freund! — oder Lieber Carl! u. dgl. Höhere, Fremde, oder überhaupt Personen, mit denen man in keiner freund-

---

*) Die Beobachtungen in Bezug auf die Form des Inneren und Aeußeren der Briefe, begreift man unter dem Namen: Courtoisie.

schaftlichen Verbindung steht, — bekommen hingegen die ihnen gebührende förmliche Titulatur *).

Die Anrede-Titulatur wird in einer Entfernung von zwei bis drei Finger Breite unter dem oberen Papierrande u. z. so gesetzt, daß sie von beiden Seiten gleichweit absteht. An Höhere oder Vornehmere wird sie gewöhnlich mit Latein- oder größerer Current-Schrift, sonst aber wie der übrige Brief geschrieben.

Zwischen der Anrede und dem Anfange des Briefes bleibt wieder ein leerer Raum von zwei bis drei Finger Breite. Dieser Raum kann bei sehr hohen Personen nach Verhältniß noch vergrößert werden. Enthält die Anrede mehre Benennungen, so wird sie in zwei Zeilen, z. B. in nachstehender Art geschrieben.

Hochgeborner Graf,
Hochgeehrtester Herr Hauptmann!

b) Titulatur des Contextes. Im Contexte oder eigentlichen Inhalte wird die Anrede-Titulatur mit Vorsetzung des Wörtchens: Euer **), entweder wiederholt, oder es werden zur Abwechslung andere, entsprechende Ehrennamen oder

---

*) Eine Uebersicht über die gebührenden Titulaturen folgt sogleich nach.

**) Das Wort Euer wird weiblich und männlich gebraucht, z. B. Eure Excellenz, Eure Durchlaucht u. dgl.; oder: Euer Wohlgeboren, Euer Hochgeboren u. dgl. — Dieses Fürwort soll auch gehörig declinirt werden; z. B. weiblich: 1. u. 4. End. Eure Majestät, 2. u. 3. End. Eurer Majestät; männlich: 1. u. 4. End. Euer Wohlgeboren, 2. End. Eurer Wohlgeboren, 3. End. Eure Wohlgeboren. Doch ist hier zu bemerken, daß einige Autoren an dem Wörtchen: Euer, weder die Geschlechts-Verschiedenheit, noch die Declination zulassen; sondern dasselbe immer unverändert gebrauchen.

Wird von einer hohen Person (daher in der 3. Person) gesprochen, so gebraucht man für das männliche Geschlecht: Seine, für das weibliche: Ihre; diese Fürwörter werden auch gehörig abgeändert. Z. B. weiblich: 1. u. 4. End.: Ihre Majestät, 2. u. 3. End.: Ihrer Majestät; männlich: 1. u. 4. End.: Seine Majestät, 2. u. 3. End.: Seiner Majestät. Die mehrfache Zahl ist für beide Geschlechter gleich. Z. B. 1. u. 4. End.: Ihre Majestäten; 2. u. 3. End.: Ihrer Majestäten.

Die im Contexte zur Abwechslung gebrauchten Fürwörter: Dieselben, Hochdieselben, Höchstdieselben oder Allerhöchstdieselben, sind gleichfalls gehörig zu decliniren. Z. B. 1. End.: Dieselben, 2. End.: Derselben oder Deroselben, 3. End.: Denselben, 4. End.: Dieselben. Bei den früher erwähnten Fürwörtern bleiben die Vorsylben: Hoch, Höchst und Allerhöchst in der Declination ungeändert. Anstatt des Fürwortes: Ihr, wird auch: Dero, Hochdero oder Höchstdero gebraucht.

Höflichkeitsausdrücke gebraucht; jedoch müssen diese immer mit der Titulatur der Anrede übereinstimmen. Dem früher angeführten Beispiele würden im Inhalte die Ausdrücke: Euer Hochgeboren oder Hochdieselben, entsprechen. Die Titulatur im Inhalte wird an Höhere oder Vornehmere gewöhnlich auch mit Lateinbuchstaben geschrieben.

c) Die Schluß-Titulatur, nämlich die Benennung, welche man dem Empfänger des Briefes im Schlusse desselben gibt, — muß wieder mit den früheren Titulaturen im Einklange stehen. Es wird hierzu die Anrede-Titulatur mit Vorsetzung des Wörtchens: Euer, angewendet, und in derselben Schriftart wie bei der Anrede geschrieben. Dem früheren Beispiele würde die Schluß-Titulatur: Euer Hochgeboren, entsprechen. Im Allgemeinen ist über die Titulatur in Briefen zu merken, daß man sie genau nach dem Verhältnisse, in welchem der Schreibende zu dem Empfänger steht, einrichten müsse. Nur vergesse man hier die Klugheitsregel nicht, daß es immer besser sei, dabei etwas mehr als zu wenig zu geben.

Zur leichtern Erlernung der eingeführten Titulaturen möge nachstehende Uebersicht dienen.

Uebersicht

der im Kaiserthume Oesterreich üblichen Personen-Titulatur.

A. Titulatur nach dem Range der Geburt.

An Seine Majestät den Kaiser.

Ueberschrift: Eure Majestät!

Im Contexte: Eure kaiserliche Majestät; und zur Abwechslung: Allerhöchstdieselben.

Unterschrift: treugehorsamster Unterthan; auch allerunterthänigst gehorsamster.

Aufschrift: An Seine kaiserl.-königliche apostolische Majestät N. Auch: An Seine kaiserliche Majestät.

Den Prinzen aus dem österreichischen Kaiserhause gebührt der Titel: Kaiserliche Hoheit. Daher:

An einen Erzherzog.

Ueberschrift: Eure kaiserliche Hoheit,
Gnädigster Herr!

Im Contexte: Eure kaiserliche Hoheit; Höchstdieselben.

Unterschrift: unterthänigst gehorsamster.

Aufschrift: An Seine kaiserliche Hoheit, den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog N. von Oesterreich; königlichen Prinzen von Ungarn u. Böhmen (Benennung der Staats- Kirchen- oder militärischen Würden).

An einen König. *)

Ueberschrift. Eure Majestät!

Im Contexte. Eure königliche Majestät; auch zur Abwechslung: Allerhöchstdieselben.

Unterschrift: treugehorsamster Unterthan, auch: unterthänigst gehorsamster.

Aufschrift: An Seine Majestät, den König N... von N...

An einen königlichen Prinzen oder Kronprinzen.

Ueberschrift: Eure königliche Hoheit,
Gnädigster Herr!

Im Contexte: Eure königliche Hoheit. Höchstdieselben.

Unterschrift: unterthänigster.

Aufschrift: An des durchlauchtigsten Kronprinzen N... von N... königliche Hoheit. An einen anderen königl. Prinzen von N... aber lautet die Aufschrift: An Seine königliche Hoheit, den Prinzen N...

An regierende Herzoge, Fürsten oder Landgrafen. **)

Ueberschrift: Durchlauchtigster Herzog (Fürst oder Landgraf),
Gnädigster Herr!

Im Contexte: Eure herzogliche (fürstliche oder landgräfliche) Durchlaucht; Höchstdieselben.

---

*) In manchen Ländern sind auch verschiedene andere Ehrfurchtsbezeigungen in der Titulatur üblich, wie z. B. die Anrede mit: Sire.

**) Außer den souverainen Fürsten gebührt oberwähnte Titulatur mit dem Prädicate: Durchlaucht, auch dem jedesmaligen Chef der vormals reichsständischen, nun aber mediatisirten Fürstenhäuser. Hierher gehören die in der österreichischen Monarchie domicilirenden Fürsten: von Schwarzenberg, Metternich, Trauttmannsdorf, Windischgrätz, Dietrichstein, Esterhazy, Starbemberg, Auersberg, Coloredo-Mannsfeld, Lobkowitz, Khevenhüller, Kaunitz-Rietberg u. a. m.

Unterschrift: unterthänigst gehorsamster.

Aufschrift: An Seine herzogliche (hochfürstliche oder landgräfliche) Durchlaucht, den regierenden Herzog (oder dgl.) zu N...

Im Falle ein solcher Herr von königlichem Geblüte wäre, so bekommt derselbe das Prädicat: Königliche Hoheit.

An Prinzen von fürstlichem Geblüte.

Ueberschrift: Durchlauchtigster Prinz (Erbprinz), Gnädigster Herr!

Im Contexte: Eure Durchlaucht, Höchstdieselben.

Unterschrift: unterthänigster.

Aufschrift: An Seine fürstliche Durchlaucht, den Prinzen (Erbprinzen) N... von N...

Solchen Prinzen, wenn sie hohe, geistliche Würden bekleiden, wird in der Ueberschrift und in der Aufschrift noch der Titel: Hochwürdigster, beigefügt; der übrige Titel bleibt unverändert.

An einen Fürsten, der nicht souverain und nicht mediatisirt ist.

Ueberschrift: Hochgeborner Fürst! Hierzu noch von Untergebenen: Gnädiger Herr.

Im Contexte: Eure Hochfürstlichen Gnaden; Hochdieselben.

Unterschrift: unterthänig gehorsamster.

Aufschrift: An Seine hochfürstlichen Gnaden; oder: An Seine Hochgeboren, den Fürsten von N... ꝛc.

An einen Grafen. *)

Ueberschrift: Hochgeborner Graf! Hierzu noch von Untergebenen: Gnädiger Herr.

Im Contexte: Euer Hochgeboren; von Untergebenen aber: Eure Hochgräflichen Gnaden; Hochdieselben.

Unterschrift: gehorsamster, auch unterthäniger.

Aufschrift: An Seine Hochgeboren, den Herrn Grafen von N...

*) Den Häuptern der mediatisirten, vormals reichsständischen gräflichen Familien gebührt in der Anrede: Erlauchtig, Hochgeborner Reichsgraf! im Contexte: Eure Erlaucht, und abwechselnd Euer Hochgeboren oder Hochdieselben. In der Unterschrift: unterthänig gehorsamster. In der Aufschrift: An Seine Erlaucht, den hochgebornen Reichsgrafen N... von N... ꝛc. Hierher gehören die ehemals reichsgräflichen Familien: Harrach, Leiningen, Stadion, Sternberg, Wallmoden-Gimborn, Wurmbrand u. a. m..

An einen Freiherrn (Baron). *)

Ueberschrift: Hochwohlgeborner Freiherr! von Untergebenen noch hierzu: Gnädiger Herr.

Im Contexte: Euer Hochwohlgeboren; von Untergebenen aber: Eure Hochfreiherrlichen Gnaden; Hochdieselben.

Unterschrift: gehorsamster, auch unterthäniger.

Aufschrift: Seiner Hochwohlgeboren, dem Herrn Baron von N...

An einen Ritter oder Edelmann. **)

Ueberschrift: Euer Wohlgeboren! und von Untergebenen: Gnädiger Herr!

Im Contexte: Euer Wohlgeboren; Dieselben; von Untergebenen: Euer Wohlgeboren oder Eure Gnaden.

Unterschrift: gehorsamster.

Aufschrift: An Seine des Herrn N... von N..., Wohlgeboren.

B. Titulaturen für Staats- und kirchliche Würden.

Allgemeine Bemerkungen.

Der höchste Titel solcher Würden ist: Excellenz; und dieser reihet sich im Range gleich nach: Durchlaucht und Erlaucht an. Derselbe gebührt ausschließlich den Feldmarschällen, Staats-Ministern, Präsidenten, Kanzlern, und den geheimen Räthen.

a) Militärische Titulatur. ***)

An einen Feldmarschall.

Ueberschrift: Hochgeborner,
Hochgebietendster Herr General-Feldmarschall!

Im Contexte: Eure Excellenz, oder Höchstdieselben.

*) Reichsfreiherren und Freiherren aus altem Geschlechte bekommen, so wie die Grafen das Prädicat: Hochgeboren.

**) Allen Adeligen, vom Freiherrn abwärts, wird gegenwärtig im gleichen oder untergeordneten Verhältnisse gewöhnlich der Titel: Hochwohlgeboren, gegeben.

***) Hier wird blos bürgerliche Geburt angenommen. Ist der Betreffende aber auf einer Adelsstufe, vermöge welcher ihm eine höhere Titulatur gebührt, so muß diese vorzugsweise angewendet und mit den übrigen, militärischen Prädicaten verbunden werden.

Unterschrift: unterthänigst gehorsamster.
Aufschrift: An Seine Excellenz, den k. k. (sonstige Würden) Herrn General-Feldmarschall N... N...

An einen Feldzeugmeister (General der Cavallerie) oder Feldmarschall-Lieutenant.

Ueberschrift: Hochgeborner,
Hochgebietendster Herr Feldmarschall-Lieutenant (Feldzeugmeister)!
Im Contexte: Eure Excellenz, Hochdieselben.
Unterschrift: ergebenst gehorsamster.
Aufschrift: Wie oben, nur mit Veränderung der Charge.

Anmerkung. Auch dem Feldzeugmeister und Feldmarschall-Lieutenant wird in der Armee, vom Obersten abwärts, der Titel Excellenz, gegeben.

An einen General-Major.

Ueberschrift: Hochwohlgeborner, Hochgebietendster Herr General!
Im Contexte: Euer Hochwohlgeboren, Hochdieselben.
Unterschrift: unterthänigst gehorsamster.
Aufschrift: An Seine Hochwohlgeboren, den k. k. Herrn General-Major, Ritter des (folgen die Orden) N. N., Truppen-Brigadier rc.

An einen Obersten.

Ueberschrift: Hochwohlgeborner,
Hochgebietender Herr Oberst und Regiments-Commandant!
Im Contexte: Euer Hochwohlgeboren, Hochdieselben.
Unterschrift: unterthänig gehorsamster.
Aufschrift: An Seine Hochwohlgeboren, den k. k. Herrn Obersten und Commandanten des 26. E. H. N. Linien-Infanterie-Regiments, Ritter des (folgen die Orden) Johann N...

An einen Oberstlieutenant oder Major. *)

Ueberschrift: Hochwohlgeborner, Hochgebietender (Hochgeehrter auch Hochzuverehrendster) Herr Oberstlieutenant (oder Oberstwachtmeister)!

---

*) Die Benennung: Major, wird nur von Höheren, u. z. in reinen Dienstschriften angewendet; sonst bleibt man bei der Benennung: Oberstwachtmeister, welches besonders Untergebene beobachten müssen.

Im Contexte: Euer Hochwohlgeboren, Hochdieselben.
Unterschrift: unterthänig gehorsamster.
Aufschrift: An Seine Hochwohlgeboren, den k. k. Herrn Oberstlieutenant N... N..., Commandanten des 1. Feld-Bataillons des Graf Nugent 30. Linien-Infanterie-Regiments &c. &c.

An einen Hauptmann.

Ueberschrift: Hochwohlgeborner,
Hochgeehrtester (Hochschätzbarster) Herr Hauptmann!
Im Contexte: Euer Hochwohlgeboren, Hochdieselben oder Dieselben.
Unterschrift: gehorsamster.
Aufschrift: An Seine, des k. k. Erzherzog Ludwig 8. Linien-Infanterie-Regiments Herrn Hauptmann Ignaz N....,
Hochwohlgeboren.

An Subaltern-Officiere (Ober- und Unterlieutenante).

Ueberschrift: Wohlgeborner,
Verehrtester Herr Oberlieutenant (Lieutenant)!
Im Contexte: Euer Wohlgeboren; Dieselben.
Unterschrift: ergebener, ergebenster.
Aufschrift: Wie oben, jedoch mit Veränderung der Charge und Beilegung des Prädicates: Wohlgeboren.

Anmerkung. Im untergebenen und im gleichen Verhältnisse wird gegenwärtig gewöhnlich einem jeden Officiere der Titel: Hochwohlgeboren, gegeben.

Die **Militär-Beamten** erhalten eine ähnliche, ihrem Range entsprechende Titulatur; nur wird bei ihnen das Prädicat: gebietend oder gebietendst, mit: geehrt oder hochgeehrt, hochgeehrtest, und ähnlichen Ausdrücken verwechselt.

Hier ist zu bemerken, daß der Hofrath: den General-Majors-Rang; der Amtsrath, Appellationsrath, Oberkriegs-Commissär und Oberverpflegs-Verwalter: den Oberstenrang; der Hof-Secretär und alle ihm gleichgestellten Beamten beim Hofkriegsrathe: den Majors-Rang; der Hofconcepist, der Feldkriegs-Secretär, der Feldkriegs-Commissär, der Verpflegs-Verwalter und der dirigirende Stabs-Feldarzt: den jüngsten Hauptmanns-Rang hat. Die minderen Beamten aber haben ihrer Charge gemäß, theils Oberlieutenants-, theils Unterlieutenants-Rang. Hiernach ist es leicht, die gebührende Titulatur abzuleiten. Z. B.

An einen Militär-Appellationsrath.

Ueberschrift: Hochwohlgeborner,
Hochgeehrtester Herr Militär-Appellationsrath!
Im Contexte: Euer Hochwohlgeboren, oder Hochdieselben.
Unterschrift: gehorsamster, auch ergebenster.
Aufschrift: An Seine Hochwohlgeboren, den k. k. Herrn Militär-Appellationsrath Joseph N..., 2c. 2c.

Für die Militär-Geistlichkeit ist Folgendes üblich:

An den Feldbischof.

Ueberschrift: Hochwürdigster Herr Bischof!
Im Contexte: Eure bischöflichen Gnaden, Eure Hochwürden.
Unterschrift: gehorsamster oder ergebenster.
Aufschrift: An den hochwürdigsten Herrn Gregor N...., Bischof zu N., Doctor der Theologie 2c. 2c.

An einen Feld-Superior und einen Regiments-Capellan.

Ueberschrift: Hochwürdiger Herr,
Verehrtester Herr Feld-Superior (Regiments-Capellan)!
Im Contexte: Eure Hochwürden.
Unterschrift: ergebenster.
Aufschrift: An den hochwürdigen Herrn Franz N..., k. k. Feld-Superior im illirisch-innerösterreichischen Militär-General-Commando (Capellan des 30. Graf Nugent Linien-Infanterie-Regiments) 2c.

b) Titulaturen für Civil-Staatsbeamte.

Den höheren Civil-Staatsbeamten — welchen der Titel: Excellenz, nicht mehr zukommt — als: **Hofräthen, Regierungsräthen, Appellationsräthen, allen k. k. Räthen und den Professoren der Universitäten** gebühret:

Ueberschrift: Hochwohlgeborner, Hochzuverehrender Herr (Charge)!
Im Contexte: Euer Hochwohlgeboren.
Unterschrift: gehorsamster oder ergebenster.
Aufschrift: Seiner Hochwohlgeboren, dem Herrn N... N..., Seiner k. k. Majestät wirklichen (Charge), bei der N... Hofkanzlei (oder Stelle) 2c. 2c.

Secretäre, Concepisten, Staatsbeamte geringeren Ranges überhaupt, Magistratsräthe, Doctoren, Professoren an den Lyceen und Gymnasien erhalten:

Ueberschrift: Wohlgeborner, oder Hochgeehrtester Herr (Charge)!
Im Contexte: Euer Wohlgeboren.
Unterschrift: ergebenster.
Aufschrift: Seiner Wohlgeboren, dem Herrn Leopold N..., k. k. (Charge) bei .... rc. rc.

c) Geistliche Titulaturen.

An den Papst.

Ueberschrift: Päpstliche Heiligkeit!
Im Contexte: Eure päpstliche Heiligkeit, oder: Heiliger Vater.
Unterschrift: gehorsamster, oder gehorsamer Sohn.
Aufschrift: An Seine päpstliche Heiligkeit N..., den glorreich regierenden Vater der heiligen römischen Kirche.
Die Cardinäle bekommen den Titel: Eure Eminenz.

An einen Erzbischof oder Bischof, der Fürst von Geburt ist.

Ueberschrift: Hochwürdigster Erzbischof (Bischof), Durchlauchtigster, Gnädigster Fürst und Herr!
Im Contexte: Eure Hochfürstliche Durchlaucht.
Unterschrift: gehorsamster.
Aufschrift: An den hochwürdigsten Fürsten und Herrn Maximilian N..., Erzbischof (Bischof) zu N... rc.

An gefürstete Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte u. Pröpste.

Ueberschrift: Hochwürdigster, Hochgeborner Fürst-Erzbischof (Bischof — Abt — Propst)!
Im Contexte: Eure Fürst-erzbischöflichen (Fürst-bischöflichen) Gnaden.
Unterschrift: unterthäniger.
Aufschrift: wie oben.

An einen Erzbischof oder Bischof (Weihbischof), der nicht Fürst ist.

Ueberschrift: Hochwürdigster, Hochgeborner Erzbischof, Gnädiger Herr!

Im Contexte: Eure erzbischöflichen (bischöflichen) Gnaden.
Unterschrift: unterthäniger.
Aufschrift: An den hochwürdigsten Herrn Theodor N..., Erzbischof (Bischof, Weihbischof) zu N... ꝛc.

An einen Prälaten, Abten oder Domherrn.

Ueberschrift: Hochwohlgeborner Herr Prälat (Abt — Domherr), Hochwürdigster Herr!
Im Contexte: Eure Hochwürden; und Untergebene: Eure Hochwürden und Gnaden.
Unterschrift: gehorsamster.
Aufschrift: An Seine Hochwürden, den hochwohlgebornen Herrn N... N..., des hohen Dom- und Erzstiftes zu N... infulirten Prälaten ꝛc.

An einen Dechant, Doctor der Theologie, Consistorial-Rath u. dgl.

Ueberschrift: Hochwürdiger, Hochgelehrter Herr Dechant!
Im Contexte: Eure Hochwürden.
Unterschrift: ergebenster.
Aufschrift: An Seine Hochwürden, den hochgelehrten Herrn Joseph N..., Dechant zu .... ꝛc. ꝛc.

An einen Pfarrer.

Ueberschrift: Hochwürdiger, Hochgelehrter Herr Pfarrer!
Im Contexte: Eure Hochwürden.
Unterschrift: ergebener.
Aufschrift: An Seine Hochwürden (oder Hochehrwürden), den Herrn Georg N..., Pfarrer zu N... ꝛc. ꝛc.

An Geistliche minderen Ranges.

Ueberschrift: Wohlehrwürdiger, Geehrtester Herr Capellan!
Im Contexte: Eure Wohlehrwürden.
Unterschrift: ergebener.
Aufschrift: An Seine Wohlehrwürden, den Herrn Ludwig Carl N..., Capellan zu N... ꝛc. ꝛc.

Anmerkung. Bei der protestantischen Geistlichkeit wird einem Superintendenten der Titel: Hochwürden; einem Pastor oder Prediger der Titel: Ehrwürden, gegeben.

Besondere Bemerkung.

Höhere Privatbeamte, Künstler, Kaufleute, angesehene Fabrikanten u. s. w. bekommen:

In der Ueberschrift: Wohlgeborner oder Hochgeehrtester Herr (Verwalter, Oberamtmann u. s. w.)!
Im Contexte: Euer Wohlgeboren, abwechselnd: Dieselben.
In der Unterschrift: ergebener oder ergebenster.
In der Aufschrift: Seiner Wohlgeboren, dem Herrn N. N. ꝛc.

An Bürger und Handwerker geringerer Classe.

Ueberschrift: Werther Herr! auch: Lieber Herr Meister!
Im Contexte: Sie; von Untergebenen: Werther Herr.
Unterschrift: bereitwilliger.
Aufschrift: Dem Herrn N... N..., bürgerl. Schneider-Meister in N...

C. Frauen-Titulatur.

Die Frauen der höheren Stände bekommen den Titel ihrer Gatten; z. B. die Kaiserin: Eure Majestät! — Unverheirathete Damen bekommen den Titel, wie die Herren ihres Ranges; z. B. eine Erzherzogin: Kaiserliche Hoheit! — Wenn eine Dame eines höheren Standes einen Mann heirathet, welcher aus nicht so hohem Geblüte ist, so bekommt sie den Titel, auf welchen sie vermöge ihrer Geburt Anspruch hat. — Damen vom höchsten Adel erhalten, auch wenn sie nicht verheirathet sind, das Prädicat: Frau, im höheren Sinne des Wortes. — Adeligen, verheiratheten Frauen gibt man in der Ueberschrift: Hochwohlgeborne, Gnädige Frau! und im Contexte: Eure Gnaden. — Haben deren Männer auf den Titel: Excellenz, Anspruch, so gebührt derselbe auch den Frauen. — Adeligen, welche unverheirathet sind, gibt man den Titel: Gnädiges Fräulein! — Die Frauen der Beamten erhalten den Titel ihrer Männer. Eben so die Frauen der Officiere, der Professoren an den Universitäten und der Doctoren. Ihren Töchtern gibt man den Titel: Fräulein. — Den Frauen der Bürger gebührt nur das einfache: Frau, und

ihren unverheiratheten Töchtern: Jungfrau. — Die französischen Benennungen: Madame und Mademoiselle, sollten nicht angewendet werden.

An Frauen, welche geistliche Würden begleiten, ist Folgendes üblich:

An eine Aebtissin.

Ueberschrift: Hochwürdigste,
Gnädige Frau!
Im Contexte: Eure Hochwürden und Gnaden.
Unterschrift: unterthäniger.
Aufschrift: Ihrer Hochwürden, der hochwohlgebornen Frau Theresia N..., Aebtissin des Klosters zu St. Ursula zu N...

An die Priorin eines Klosters.

Ueberschrift: Hochwürdige Frau!
Im Contexte: Eure Hochwürden.
Unterschrift: ergebenster.
Aufschrift: Ihrer Hochwürden, der wohlgebornen Frau Franziska N..., Priorin des Klosters zu St. Barbara in N...

Chorfrauen (Nonnen) erhalten das Prädicat: Wohlehrwürden.

* * *

B. Der Aufsatz selbst.

Der Inhalt eines Briefes wird, wie jeder schriftliche Aufsatz, in drei Theile, nämlich: in den Eingang, in den eigentlichen Vortrag und in den Schluß abgetheilt.

a) Der Eingang. Derselbe ist eine Einleitung oder Vorbereitung auf den Hauptgegenstand des Briefes. Von diesem nun, und von der Person, an welche der Brief gerichtet ist, hängt es überhaupt ab, ob ein Eingang nothwendig ist oder nicht. Nothwendig wird der Eingang:

Bei Briefen an höhere, vornehmere oder unbekannte Personen, indem man sich der genommenen Freiheit wegen, — sie mit einem Schreiben zu belästigen, — entschuldiget.

Bei Schreiben, die eine Bitte, eine Bewerbung u. dgl. enthalten, indem man gleichsam die Geneigtheit des Empfän-

gers erst zu gewinnen sucht. In Briefen, bei welchen man befürchten muß, die zu Grunde liegende Absicht könnte mißdeutet oder der Unwille des Empfängers rege gemacht werden; z. B. wenn man einen Andern, oder sich selbst entschuldiget.

Ferner in solchen Briefen, durch welche man traurige Nachrichten von Todes- oder anderen Unglücksfällen u. dgl. mittheilet.

Bei Briefen von besonderer Wichtigkeit, um schon anfangs darauf aufmerksam zu machen.

Endlich bei Antwortschreiben, indem man sich auf den empfangenen Brief bezieht.

Zum Eingange wähle man einen Gedanken, welcher auf den Hauptgegenstand des Briefes vorbereitet. Derselbe darf, da er nur vorbereiten soll, weder zu lang sein, noch aus abgedroschenen Redensarten und alltäglichen Formeln bestehen; sondern er soll ganz leicht und ungezwungen zur Hauptsache hinführen. Hätte man z. B. einem hohen Gönner eine Bitte vorzutragen, so könnte man den Eingang auf folgende Art bilden:

> Die zahlreichen Beweise edler und menschenfreundlicher Gesinnungen, welche Hochdieselben bei so vielen Gelegenheiten gegeben haben, lassen auch mich es wagen, in einer drückend peinlichen Lage meine Zuflucht zu Euer Hochwohlgeboren zu nehmen. Es ist nämlich u. s. w.

b) Der eigentliche Vortrag. Dieser, auch der Vortrag der Sache genannt, faßt den Hauptgegenstand, um dessenwillen man eigentlich schreibt, in sich. Der Ton und die Ausdrucksweise des Vortrages müssen sich genau nach dem Verhältnisse richten, in welchem wir zu dem Empfänger des Briefes stehen. Hierüber, so wie über die im Inhalte vorkommende Titulatur, wurde bereits das Nothwendige vorausgeschickt; es bleibt daher nur noch zu bemerken, daß in der Höflichkeitssprache, durch gewisse, verbindliche Redensarten verschiedene Abstufungen festgestellet sind, deren Kenntniß man von jedem Gebildeten voraussetzen muß *).

---

*) Solche Redensarten sind z. B. folgende:

An Regenten:

Sie sprechen und handeln allergnädigst, allerhuldreichst, gnädigst, huldreichst. — Sie erweisen (schenken) Huld, Gnade, sie beglücken uns mit

Der Vortrag betrifft entweder nur Einen Gegenstand, oder er hat mehre Gegenstände zu behandeln. Sollen nun mehre Gegenstände zur Sprache kommen, so trägt man sie abgesondert vor, und bestimmt für jeden einzelnen einen besondern Absatz.

Hinsichtlich der Stellung der erklärten Theile und in Bezug auf die Eintheilung des Raumes beobachte man beim Schreiben des Briefes Folgendes:

Auf der ersten Seite fängt man in einer Entfernung von zwei bis drei Finger Breite, unterhalb der Anrede, den Eingang zu schreiben an. Auf der linken Seite, längs dem Buge, bleibt ein zwei bis drei Finger breiter, leerer Rand; rechts wird aber ganz hinaus geschrieben. Die Zeilen müssen in einer angemessenen Entfernung von einander abstehen, gerade und parallel sein. Und so fährt man fort, bis ungefähr auf eine Entfernung, von zwei bis drei Finger Breite, vom untern Papierrande.

Auf der folgenden Seite wird in derselben Art, wie auf der ersten geschrieben, und die ersten Zeilen stehen ge-

---

ihrer Huld und Gnade. Sie geruhen Etwas zu thun; sie befehlen; sie geben den Befehl. — Wir danken ihnen allerunterthänigst, unterthänigst. Wir wagen, wir unterstehen, unterfangen uns Etwas zu thun, eine unterthänige Bitte vorzutragen. — Wir verharren (ersterben) in tiefster Ehrfurcht, in Unterthänigkeit, in Unterwürfigkeit u. dgl.

An hochadelige Personen:

Sie sprechen, handeln gnädig, hochgeneigtest; sie haben Gnade, Gewogenheit. — Sie beehren uns mit Befehlen, Aufträgen u. dgl. — Es hat ihnen gefallen Etwas zu thun. — Wir danken unterthanig, statten unterthänigen Dank ab. Wir nehmen uns die Freiheit, geben uns die Ehre, wir beeilen uns, erlauben uns Etwas zu thun. — Wir bitten unterthanig, erfüllen den Befehl. Wir verharren mit tiefer Ehrerbietung, mit unbeschränkter Verehrung, mit unbegrenzter, vorzüglicher Hochachtung u. dgl.

An andere vornehme Personen und an unseres Gleichen:

Sie sprechen und handeln gütig, gütigst, geneigt, geneigtest, gefällig, gefälligst. — Sie haben die Güte, Gefalligkeit, Geneigtheit, Gewogenheit, sie erzeigen uns, beweisen uns wohlwollende Gesinnungen. — Sie wünschen, verlangen, tragen auf. — Wir danken ihnen gehorsam, gehorsamst, ergeben, ergebenst, verbindlichst, herzlich, innig; wir sagen ihnen gehorsamsten Dank. — Wir nehmen uns die Freiheit, sind so frei, wir geben uns die Ehre, haben das Vergnügen Etwas zu thun. — Wir verharren, wir bleiben, wir sind mit der größten, ausgezeichnetsten, vollkommensten, vorzüglichsten Hochachtung und Ergebenheit, mit der reinsten, aufrichtigsten, unveränderlichsten, unwandelbarsten u. dgl. Hochachtung; mit besonderer Achtung, Liebe, Freundschaft u. dgl.

wöhnlich mit der Ueberschrift gleich hoch, oder sie sind mit der Anfangszeile der ersten Seite in gleicher Höhe. Unten und links aber bleibt immer der erwähnte Rand von zwei bis drei Finger Breite. Bei Briefen, in welchen auch die dritte Seite beschrieben wird, ist es rathsam, einen Umschlag (Couvert) zu machen.

c) **Der Schluß des Briefes.** Dieser besteht gewöhnlich aus einer eigenen Schlußformel, mit welcher sich die Schluß-Titulatur verbindet; diese Titulatur wird nach der letzten Zeile des Contextes u. z. um eine Zeile tiefer in die Mitte des Papieres gesetzt. Z. B.:

Geruhen Hochdieselben die Versicherung meiner innigsten Hochachtung und Ehrerbietung gnädigst anzunehmen, mit welcher ich verharre

Eurer Excellenz

u. s. w.

Der Schluß kann auch auf eine schickliche Art mit den letzten Worten des Vortrages in Verbindung gebracht werden. Z. B.:

Zu sehr von Hochdero wohlwollenden Gesinnungen gegen mich überzeugt, als daß ich fürchten dürfte, eine Fehlbitte gewagt zu haben, füge ich noch die ehrfurchtsvolle Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung bei, und verharre

Eurer Hochwohlgeboren

u. s. w.

C. Unterschrift und Datum.

Mit dem Schlusse des Briefes hängt die Unterschrift des Schreibenden zusammen. Sie richtet sich bezüglich der vorzusetzenden Prädicate nach dem zwischen ihm und dem Empfänger des Briefes bestehenden Verhältnisse, und wird in angemessener Entfernung — von ungefähr zwei bis drei Finger Breite — unter der Schluß-Titulatur, gegen den rechten Rand des Papieres gesetzt. In die erste Zeile kommen die Prädicate: gehorsamster, ergebenster, aufrichtigster *) u. dgl.; in die zweite Zeile aber, kommt der Vor-

*) Abstufungen dieser Prädicate sind: allerunterthänigster, unterthänigster, ganz gehorsamster; ergeben braucht man nur in gleichem Rangsverhältnisse; bereitwillig blos gegen Niedere.

und Zuname nebst der Charge zu stehen. Das Wort Diener wird nur von Höheren an Geringere gebraucht.

Das Datum*) wird links in gleicher Höhe mit der ersten Zeile der Unterschrift geschrieben. Z. B.:

Mit der Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung und innigsten Dankbarkeit zeichne ich mich

Eurer Hochwohlgeboren

Gratz, am 16. Juni 1847. gehorsam ergebenster
N. N. (Charge.)

II. Form des Aeußeren.

Zur Form des Aeußern gehört: der Verschluß, der Umschlag (Couvert oder Envelope), das Versiegeln und die Aufschrift (Adresse) des Briefes.

A. Der **Verschluß** **). Beim Verschließen des Briefes ist darauf zu sehen, daß derselbe eine gefällige Form erhalte. Diese muß entweder ein Quadrat oder ein Rechteck sein; eine unregelmäßige Figur ist unschicklich. Der Brief muß übrigens so einfach als möglich zusammengelegt werden; jedoch ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Schrift neugierigen Augen unzugänglich bleibe.

B. Der **Umschlag** oder das **Couvert** ***). Bei wichtigen Briefen ist es rathsam, bei Briefen an Höhere aber schicklich, sie in einen Umschlag (Couvert) einzuschließen.

*) Nur in Briefen der Vertraulichkeit und in kaufmännischen Correspondenzen ist es üblich das Datum zu Anfange des Briefes rechts über den Titel zu setzen.

**) Soll der Brief ohne besonderen Umschlag verschlossen werden, so wird derselbe der Länge nach derart zusammengelegt, daß dessen oberer und unterer Theil enge aneinander passen; sonach biegt man denselben auf der Seite, wo das Papier geschlossen ist, so weit um, daß an jenem Rande, an welchem das Papier offen ist, noch ein Theil von zwei bis drei Finger Breite vorstehe. Dieser vorstehende Theil wird gleichfalls über den früher erwähnten Theil gelegt; und dann der längere in den kürzern Theil geschoben. Diese Art des Verschlusses ist aber nur dann anwendbar, wenn blos zwei Seiten des Briefes beschrieben wurden. Auch Dienstschreiben des höhern und gleichen Verhältnisses werden auf solche Art verschlossen.

***) Das Couvert oder der Umschlag ist eigentlich eine papierene Tasche, in welche der entsprechend zusammengelegte Brief gegeben wird. Briefe in Fo-

C. **Das Versiegeln.** Briefe an Höhere werden stets mit rothem Siegellack versiegelt. Oblaten oder buntfarbiges Siegellack sind nur bei Briefen der Vertraulichkeit anwendbar. Hierbei darf das Petschaft nicht schief oder verkehrt aufgedruckt werden; sondern das Wappen oder der Namenszug muß mit der Aufschrift des Briefes gleiche Lage und Richtung haben.

D. **Die Aufschrift.** Da die Aufschrift dazu dient, daß der Brief an jene Person gelange, an die er gerichtet ist; so muß sie mit größter Genauigkeit, und in Bezug auf die Titulatur mit dem Inhalte des Briefes übereinstimmend geschrieben werden. Gewöhnlich setzt man rechts oben den Aufgabsort; dann folgt der Name mit der gebührenden Titulatur *) nebst Anführung der Aemter, Würden, des Adels und der Orden **) der betreffenden Person; endlich kommt rechts am untern Papierrande der Abgabsort zu stehen. Oft wird es nöthig, die Post-Route, das Land oder die Provinz, wo die Stadt oder der Ort liegt, — in großen Städten auch das Stadtviertel, die Straße, die Nummer des Hauses und der Stiege, auf der Adresse deutlich anzugeben.

Anmerkung. Briefe an Höhere, und überhaupt solche, die man in eigenen Angelegenheiten schreibt, soll man stets frankiren (frei machen). Wird nun ein Brief frankirt, oder werden mit demselben Geld oder sonstige Gegenstände abgesendet, so soll dieß auch auf dem Umschlage bemerkt werden.

---

lio und in Quart werden zuerst der Länge, dann der Breite nach gebrochen; so, daß beim Entfalten des Briefes sich die Anrede dem Leser gerade vor Augen stellet. Der zusammengelegte Brief wird alsdann in ein nach den Diagonalen des Viereckes ausgeschnittenes Couvert gelegt. Auch Dienstschreiben werden auf die früher erwähnte Art zusammengelegt; zu ihrem Couverte aber nimmt man einen ganzen Bogen, welcher nicht ausgeschnitten, sondern auf eine ähnliche Art, wie in der obigen Anmerkung erklärt wurde, — eingebogen wird.

*) Es ist nicht nöthig, die Adresse mit dem Register aller Orden, Würden und Aemter einer hohen Person vollzuschreiben, jedoch muß man die vorzüglichsten derselben bemerken.

**) Hat der Empfänger des Briefes mehre Orden, so werden die inländischen zuerst angeführt; hierauf folgen die ausländischen Orden nach dem politischen Range jener Macht, von welcher sie ertheilt wurden. Der Militar- und der Hof- und Staats-Schematismus geben hierzu die nöthigen Behelfe.

Zur besseren Anschaulichkeit wurden die nachstehenden Adressen beigefügt.

Gratz.

An Ihre Hochwohlgeboren,

die Frau **Johanna Edle von M....,**

geborne v. N...., k. k. Oberlieutenants-Witwe

zu

Lemberger-Route.
Letzte Post: **Rudki.**

Oszczańce.
Galizien; Samborer-Kreis.

Gratz.

An Seine Hochwohlgeboren,

den kaiser-königlichen Herrn Stabs-Feldarzt

Joseph N. von N.,

Doctor der Medicin, k. k. Rath und ordentlichen öffentlichen Professor der praktischen Medicin, dann der medicinischen Klinik, Beisitzer der permanenten Feld-Sanitäts-Commission ꝛc. ꝛc.

zu

Wien.

Stadt. Schottenhof Nr. 136; erster Hof; Stiege Nr. 3; 2. Stock.

Gratz.

An Seine Durchlaucht,

den Fürsten N. von N.,

Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des königl. ung. St. Stephans-Ordens, Commandeur des k. preußischen schwarzen Adler-Ordens, Sr. k. k. apostolischen Majestät wirklichen geheimen Rath, Kämmerer, Feldzeugmeister und Inhaber des Linien-Infanterie-Regiments Nr. . .

zu

Franco.

N....

Seiner Excellenz,

dem k. k. Herrn General der Cavallerie und 2. Inhaber des N. N. 11. Kürassier-Regimentes, Commandeur des k. k. militärischen Maria-Theresien-Ordens, Ritter des k. russischen Wladimir-Ordens 3. Classe, und Commandeur des großherzoglich Sachsen-Weimarischen Ordens vom weißen Falken

N.... Grafen v. N....

zu

N....

An Seine Excellenz,

den k. k. wirkl. geheimen Rath und Kämmerer, Präsidenten der allgemeinen Hofkammer, Commandeur des königl. ungarischen St. Stephans-Ordens, und Ritter mehrer hohen Orden

Anton Grafen v. N....

zu

N....

An Seine Hochwohlgeboren,

Herrn **Gustav N.... Ritter v. N....,**

k. k. wirkl. Hofrath bei dem hochlöbl. Hofkriegsrathe, Commandeur des österreichischen Leopolds-Ordens, Inhaber des silbernen Civil-Ehrenkreuzes rc. rc.

zu

N....

An Seine Hochwohlgeboren,

Herrn **Friedrich Freiherrn v. L....,**

k. k. Oberlieutenant des Graf Nugent 30. Linien-Infanterie-Regimentes und Truppen-Brigade-Adjutanten

zu

N....
Galizien.

An

Se. des löbl. k. k. Freiherrn von Haynau 56. Linien-Infanterie-Regiments Herrn Oberlieutenants

Heinrich N....

Wohlgeboren

zu

N....

III. Abschnitt.

Besondere Regeln für die verschiedenen Gattungen der Briefe.

Nach den mannigfaltigen Veranlassungen zu Briefen würden sich auch sehr viele Gattungen *) derselben annehmen lassen; wir wollen sie aber in folgende acht Hauptgattungen, nämlich in: Berichtschreiben, Bittschreiben, Danksagungen, Darlegungen unserer Theilnahme an dem Wohle Anderer, Empfehlungsschreiben und Fürbitten, — Vorwürfe, Entschuldigungen und Rechtfertigungen, — Briefe vermischten Inhaltes, und endlich in Antwortschreiben zusammenfassen.

I. Berichtschreiben.

Briefe, worin wir Andern über Vorfälle, Angelegenheiten und Verhältnisse Kunde geben, gehören zu den Bericht- oder Benachrichtigungs-Schreiben. Die Mannigfaltigkeit der Vorfälle, und der Umstand, ob die Nachricht angenehme oder unangenehme, erfreuliche oder Trauer erregende Angelegenheiten betreffe, bestimmen den Ton, der in diesen Briefen herrschen soll; wobei man auch das Verhältniß zu dem Empfänger des Briefes in Betracht ziehen muß. Um aber den schicklichsten Ton zu treffen, denke man sich an die Stelle desjenigen, an den man schreibt; und man wird erfreuliche Nachrichten heiter, — traurige aber mit wehmüthiger Theilnahme darstellen. Frohe Nachrichten bedürfen keines langen Einganges; betrübende hingegen einer zarten Vorbereitung.

---

*) Hinsichtlich des Verhältnisses zwischen den correspondirenden Personen ließen sich hauptsächlich vier Gattungen von Briefen annehmen, u. z.: solche, die von Untergebenen an Höhere oder von Geringeren an Vornehmere gerichtet werden; — dann solche, die zwischen Vertrauten; — ferner solche, die zwischen blos mehr oder weniger Bekannten gewechselt; — und endlich Briefe, die von Höheren an Niedere gerichtet werden. Die für diese Verhältnisse erforderlichen Rücksichten wurden schon früher im 1. Abschnitte ausführlich erläutert.

Beispiele.

1. Ein Officier, welcher zum Oberlieutenant vorrückte, berichtet diese Beförderung einem hohen Gönner und Wohlthäter.

Hochwohlgeborner Freiherr,
Hochgebietendster Herr Feldmarschall-Lieutenant!

(Eingang.) Mit den innigsten Gefühlen reinster Dankbarkeit beeile ich mich, Eurer Excellenz meine Beförderung zum Oberlieutenant ehrfurchtsvoll anzuzeigen.

(Eigentlicher Vortrag.) Bei diesem Uebertritte in eine höhere Stufe der militärischen Rangesleiter fühle ich mich innig verpflichtet, Eurer Excellenz — meinem hohen Gönner und Protector, dessen besondere Gnade und Gewogenheit den Grund zu meinem Fortkommen auf der gewählten Laufbahn legte — meinen herzlich aufrichtigen Dank hochachtungsvoll auszusprechen.

Doch nicht allein die Begründung meines Fortkommens verdanke ich Hochdero Protection; sondern Hochdieselben waren seither immer mein großmüthiger Beschützer, und nahmen bei allen Wünschen, die ich in der militärischen Sphäre hegte, stets gnädigen Einfluß, wodurch diese meist erfolgreich gekrönt wurden. Nie werde ich daher verkennen, wie unendlich dankverpflichtet ich Eurer Excellenz in jeder Beziehung bin; indem ich zugleich die vollste Ueberzeugung habe, daß — hinge mein schnelleres Fortkommen von Eurer Excellenz unmittelbar ab — ich gewiß der schönsten Hoffnung entgegen sehen dürfte.

(Schluß.) Indem ich mich nun in Eurer Excellenz fernere Gnade und Gewogenheit gehorsamst empfehle, füge ich noch die ergebenste Versicherung bei, daß es stets mein eifrigstes Bestreben sein wird, mich Hochdero hohen Protection immer würdig zu erweisen; und verharre mit ausgezeichneter Verehrung und innigster Dankbarkeit

Eurer Excellenz

Datum.

gehorsam ergebenster
N. N. Oberlieutenant.

2. Der General **B.** berichtet seiner Gattin den Tod ihres Sohnes in der Völkerschlacht bei Leipzig.

Meine theure Gattin!

Unter den Triumphgesängen der frei gewordenen Völker, dem Tedeum der preußischen Siegeshelden, sende ich Dir diese Zeilen. — Von was für Thaten war ich Zeuge! welche Riesenhöhe des Muthes, welche Fülle der Kraft und des Geistes habe ich enthüllen gesehen! Mein Herz schlägt stolz empor, daß ich einen Kampf mitmachte, der die Wunder der Vorzeit zurückrief, daß ich sagen kann, mein Blut, mein Sohn, half sie erneuen. O, daß Du ihn gesehen hättest, den löwenkühnen Jüngling! Sieben Mal mit seiner ta-

pfern Schar von der Bestürmung einer feindlichen Schanze durch die Uebermacht zurückgedrängt, drang er immer wieder vor, bis er, die Fahne in der Hand, siegend die eroberte Schanze erstieg.

Da stand er, über Franzosenleichen das glühende Haupt emporgehoben, aber wehmüthig den Blick auf seine gefallenen Brüder gesenkt.

Noch umsaus'ten ihn feindliche Kugeln, eine Wunde von dem rechten Auge troff vom Blute, aber unerschüttert hielt er sich aufrecht, sich auf den neu andringenden feindlichen Heereshaufen werfend. Auch den schlug er, sein blieb das Feld. Jetzt erst sank er, vom Blutverlust erschöpft, und sinkend noch rief er: »König und Vaterland!« So ward er aus dem Kampfgewühle fortgetragen. Am Morgen des 19. fand ich ihn in dem erstürmten Leipzig unter den Verwundeten.

Er lebte. Ich drückte ihn an mein von Vaterwonne hoch aufklopfendes Herz. Er schlug die Augen auf, er sah mich an, aber er erkannte mich nicht. Sein Bewußtsein war dahin. Ich ergriff seine krampfhafte Hand, Mutter des Helden, er zuckte sie noch einmal, dann schloß sich sein Auge, — er war nicht mehr.

Weine, verwais'te Mutter, laß' Deinen gerechten Thränen freien Lauf, bringe der Natur ihren gebührenden Zoll, aber dann richte Dich auf, und sprich mit jener Spartanerin: »Dazu hatt' ich ihn geboren!«

Würdig Deiner, meine edle Gattin, fiel er! Das eiserne Kreuz, das ihn in das Grab begleitete, deckt ein echt preußisches Herz. Ein deutsches Herz schlug unter ihm, ein deutsches Herz hat unter ihm zu schlagen aufgehört.

Ich habe Urlaub erhalten, Dich zu sehen, Dich zu trösten. In einigen Tagen bin ich bei Dir. Feurig will ich Dich in meine Arme schließen, denn Du hast mir einen Sohn gegeben, der sein Leben ließ in der großen Rettungsschlacht, der für seinen König, für sein Vaterland starb; ein Vater bin ich durch Dich, den jedes echt deutsche Herz glücklich preisen muß. In diesem Gefühle wird mein bleiches Haar sich wieder bräunen, wenn Du an meinem Herzen ruhst, wie ich an Deinem, Dank zum Himmel weinend, daß Du ihn gebarst.

So, laß mich Dich finden, dann führe ich Dich nach vollendetem Freiheitskampfe zu der Stätte, wo er ruht. Ueber seinem Grabe reichen wir uns die Hände, hinaus über dasselbe blickend. Keine Klagen, kein Murren entweihe dann unseren Mund; kühn und muthig ging er uns voran, kühn und muthig wollen wir unseren Verlust tragen.

Einen Heldenvater, eine Heldenmutter empfange der verklärte Held, wenn einst der Jüngling mit der umgekehrten Fackel uns zu ihm aufwinkt.

ꝛc. ꝛc.

(v. Rumpf.)

II. Bittschreiben.

Briefe, in welchen man gewisse Gefälligkeiten oder Wohlthaten, oder überhaupt etwas Nützliches für sich selbst zu erlangen sucht, heißen: Bittschreiben. Der Ton eines solchen Schreibens wird durch unsere Stellung zu dem Empfänger, und durch den Gegenstand, um welchen wir bitten, — überhaupt aber durch Menschenkenntniß und Klugheit bestimmt. Dieser wird demnach an einen Freund vertraulich, an einen Bekannten oder Fremden artig und höflich; — in beiden Fällen aber verhältnißmäßig verbindlich sein. Auch bitte man immer der Sache angemessen; d. h. nur in wichtigeren Fällen mit einem größeren Aufwande von Worten.

Bittschreiben können auch zuweilen dienstlichen Gesuchen zur Unterstützung oder Vorbereitung dienen; zuweilen vertreten sie die Stelle eines Promemoria *). Oft berühren sie Gründe, welche man einem Gesuche, das bei den Stellen durch viele Hände geht, nicht gerne anvertraut. Manchmal betreffen sie Bitten, die im Dienstwege nicht ganz statthaft sind, und somit einer Bitte gleichsam den Weg bahnen sollen.

Bei derlei Briefen hüte man sich besonders vor Selbsterniedrigung, die statt Geneigtheit nur Geringschätzung erweckt, — und vor Stolz, der statt zu bitten, seine Ansprüche selbstgenügsam und anmassend vorträgt, wodurch natürlich das Selbstgefühl des Empfängers verletzt und oft eine abschlägige Antwort hervorgerufen wird. Um nun hierbei die rechte Mittelstraße zu gehen, muß man zwar das Bewußtsein des eigenen Werthes durchschimmern lassen; die Entscheidung unserer Bitte aber mit Bescheidenheit der Gnade oder Gewogenheit desjenigen, an welchen man sie richtet, anheim stellen.

Stehen der Gewährung unserer Bitte Hindernisse entgegen, so würde es unklug sein, selbe zu berühren, wenn sie leicht zu übersehen wären. Sind sie aber der Art, daß sie von selbst auffallen, so dürften sie durch männliche Freimüthigkeit, welche dieselben nicht zu umgehen sucht, sondern ihnen beherzt entge-

*) Eigentlich Erinnerungsschrift; das Nähere hierüber ist im Militär-Geschäftsstyl nachzuschlagen.

gen tritt, oft am ehesten zu überwinden sein. Ueberhaupt aber kann uns nur Lebensklugheit die angemessenste Art zu bitten — lehren.

Gewöhnlich beginnt man diese Gattung Briefe mit einer kurzen Einleitung. Hierauf folgt die Veranlassung zur Bitte, dann die Bitte selbst, und sonach werden die Unterstützungsgründe angeführt. In den Schluß endlich können wir auch den Ausdruck leiser Hoffnung auf die Gewährung unserer Bitte einweben, ohne dabei die Rücksichten der Bescheidenheit zu verletzen.

Wird die Bitte an Höhere, an Unbekannte, oder an Personen gestellt, denen man zum ersten Male schreibt, so versäume man nicht, eine artige Entschuldigung, der genommenen Freiheit wegen, auf eine schickliche Art einfließen zu lassen.

An diese Gattung reihen sich auch die Erinnerungsschreiben und Mahnbriefe. Durch erstere wollen wir nämlich dem Empfänger ein uns gegebenes Versprechen ins Gedächtniß rufen, und nehmen die Erfüllung dieser Zusage ersuchs- oder bittweise in Anspruch; bei letzteren hingegen handelt es sich um eine rechtliche oder billige Forderung, daher auch in ihnen mehr Ernst und Festigkeit vorherrschen kann.

Ferner können zur Gattung der Bittschreiben noch: die Erkundigungen, die Aufträge und die rathfragenden Briefe gerechnet werden; indem diese eigentlich Bitten um eine Mittheilung, Ertheilung eines freundschaftlichen oder wohlmeinenden Rathes, oder um Besorgung eines Auftrages enthalten. Hier ist zu bemerken, daß man derlei Schreiben nur an Freunde und Bekannte, oder an Personen richten kann, zu welchen man in einer näheren Beziehung steht. Auch mache man es sich zur Pflicht, demjenigen, an den man schreibt, nicht mehr Mühe und Zeitverlust zu verursachen, als die Umstände unumgänglich erfordern.

Erkundigungen und Aufträge von Höheren an Niedere nehmen natürlich einen mehr ersuchs- als bittweisen Ton an; sie sollen aber nie das scharfe Gepräge oder die trockenen Formen eines dienstlichen Befehlschreibens an sich tragen.

Beispiele.

1. Bitte eines Lieutenants an seinen Regiments-Commandanten um die Uebersetzung zur Grenadier-Division.

Hochwohlgeborner,
Hochgebietender Herr Oberst und Regiments-Commandant!

Die allgemein anerkannte Güte und gnädige Vorsorge, mit welcher Euer Hochwohlgeboren das Wohl des Einzelnen, in so fern es mit den Dienstverhältnissen vereinbar ist, immer berücksichtigen, — lassen es mich wagen, Hochdenselben hiermit eine Bitte ehrfurchtsvoll zu unterbreiten.

Da sich nämlich durch die ehestens in Aussicht stehende Beförderung des Grenadier-Lieutenants N. dessen Stelle bei der Grenadier-Division eröffnen wird, und die zwei im Range ältesten Lieutenante M. und N. — wie ich erfahren — die Eintheilung zu den Grenadieren nicht wünschen; mir hingegen durch eine Uebersetzung nach B., dem Wohnorte meiner Aeltern, durch freie Kost, Wohnung u. dgl. mehre bedeutende Vortheile erwachsen würden: so unterfange ich mich, Hochdieselben gehorsamst zu bitten, bei der Besetzung der gedachten Grenadier-Lieutenants-Stelle auf mich gnädige Rücksicht zu nehmen.

In der Hoffnung, daß meine bisherige Dienstleistung mich der Erfüllung dieser gehorsamsten Bitte nicht ganz unwerth macht, verharre ich mit der ehrfurchtsvollen Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren

Datum. gehorsam ergebenster
N. N. Lieutenant.

2. Ein hoher General stellet an die Zöglinge der 3. Classe einer Cadeten-Compagnie die Aufforderung, es möge derjenige, welcher zu dessen Regimente ausgemustert zu werden wünschet, sich dießfalls brieflich an denselben wenden *). — Einer der Zöglinge benützt nun diese günstige Gelegenheit.

Hochwohlgeborner Freiherr,
Hochgebietendster Herr Feldmarschall-Lieutenant!

Schon lange war es mein Wunsch in das Eurer Excellenz hohen Namen führende Regiment, in welchem auch mein verstorbener Vater durch 30 Jahre vom Cadeten bis zum Hauptmanne diente, — eingereiht zu werden. Da ich aber bei der Aufnahme in das hiesige Institut, nicht im Einklange mit meinem Wunsche, zu dem galizischen Infanterie-Regimente Baron Bianchi assentirt ward; so sah ich schon sehnlichst dem Zeitpuncte der Ausmusterung entgegen, bei welcher es uns gestattet ist, die Eintheilung in irgend ein Regi-

*) Ein wirklich vorgekommener Fall.

ment anzusuchen, welches unsern Wünschen und sonstigen Verhältnissen am meisten zusagt.

Höchst erfreut ergreife ich daher den günstigen Umstand, daß Eure Excellenz selbst den gnädigen Ausspruch machten, einen Zögling unserer Classe in Hochdero Regiment nehmen zu wollen; und hierauf gestützt, wage ich es daher, diese hohe Gnade für mich ehrfurchtsvoll zu erbitten.

Bei der Uebersetzung in Eure Excellenz innehabendes Regiment würde mir dadurch, daß ich in die Nähe meiner Angehörigen käme, in ökonomischer Hinsicht mancher Vortheil zufließen; ferner wäre es für mich von besonderem Nutzen, daß ich mir die Regimentssprache, nämlich: italienisch, schon angeeignet habe, — während ich bei meinem Einrücken zu Baron Bianchi die polnische Sprache erst erlernen müßte, um der praktischen Dienstleistung genügend zu entsprechen.

Indem ich nun die Gewährung meiner ehrfurchtsvollen Bitte ganz Eurer Excellenz hohem Ermessen und Hochdero besonderen Gnade anheimstelle, verharre ich mit dem Ausdrucke der ausgezeichnetsten Hochachtung und Ehrerbietung

Eurer Excellenz

unterthänigst gehorsamster
N. N., Cadet.

3. Ein Zögling einer militärischen Bildungsanstalt erbittet sich bei dem bevorstehenden Austritte den Rath seines Vormundes, bezüglich der Wahl eines Regimentes, in welches er seine Eintheilung ansuchen soll.

Hochwohlgeborner,
Hochzuverehrender Herr .... (Charge)!

Bei meinem herannahenden Austritte aus dieser Bildungsanstalt stellt mich die Wahl des Regimentes, in das ich die Eintheilung ansuchen soll, auf einen Scheideweg, wo vielleicht das Loos über meine ganze Zukunft geworfen wird. Wessen Hand könnte mich in dieser ernsten Lage sicherer leiten, als die Ihrige, des freundlichen Führers meiner ersten Jugend, des väterlichen Gönners meiner Familie? In Ihrem Rathe, um den ich vertrauensvoll bitte, verehre ich voraus den Ausspruch einsichtsvoller Erfahrung und wahrer Sorgfalt für mein Bestes. Meine Wahl schwankt zwischen den Infanterie-Regimentern A. und B. — Das Erste ist in mehren kleinen Städten verlegt, es eröffnet Aussichten auf ein schnelles Vorrücken. Minder günstig in dieser Hinsicht sind die Verhältnisse des zweiten; dagegen liegt es mit allen drei Bataillonen in der großen und schönen Stadt C., welche mir sowol an und für sich, wie auch als Wohnort einiger Anverwandten manche Annehmlichkeiten bieten würde.

Ich fühle mich unvermögend, die Vortheile und Einwendungen, die den Ausschlag geben sollen, gegen einander abzuschätzen. Ungewiß in meiner Wahl, bin ich jedoch Ihrer Güte gewiß, und unterziehe in dieser Zuversicht meine Lage Ihrer weisen, wohlwollenden Würdigung; deren Ergebniß soll mir Richt-

schnur meines Handelns sein. Ihre Entscheidung wird mit kindlicher Verehrung und Dankbarkeit empfangen

Euer Hochwohlgeboren

Datum. gehorsamster Mündel
N. N.

(Schuster.)

4. Ein Officier erinnert einen hohen General an das gegebene Versprechen, seinen jüngern Bruder, nach erlangter erforderlicher Ausbildung, eine Officiers-Stelle zu verleihen *).

Hochgeborner Reichsfreiherr,
Hochgebietendster Herr Feldmarschall-Lieutenant!

Vor vier Jahren, da ich noch das Glück hatte, als Divisions-Adjutant zu N. in Eurer Excellenz unmittelbarem Nähe zu sein, erlaubten mir Hochdieselben meinen jüngeren Bruder Emil, der damals als Zögling in die Gratzer-Cadeten-Compagnie eintrat, Eurer Excellenz vorzustellen. Bei dieser Veranlassung hatten Hochdieselben die besondere Gewogenheit, zur Aneiferung meines Bruders, gnädigst zu versprechen, ihn, nach erlangter gehöriger Ausbildung und entsprechender Conduite, mit Beförderung in Eurer Excellenz innehabendes Regiment zu nehmen.

Da nun mein Bruder im vorigen Herbste aus dem gedachten Institute mit der Feldwebels-Auszeichnung ausgemustert ward, und gegenwärtig schon ein Jahr im 11. Linien-Infanterie-Regimente zur vollsten Zufriedenheit seiner Herrn Vorgesetzten dient; für denselben aber in dem genannten Regimente, bei einer so bedeutenden Anzahl Cadeten, keine günstigen Aussichten auf eine baldige Beförderung vorhanden sind; so wage ich es, — gestützt auf Eurer Excellenz gnädige Zusage, — meinen Bruder Emil in hochgeneigte Erinnerung zu bringen, und für denselben die Verleihung einer Officiers-Stelle ehrfurchtsvoll zu erbitten.

Daß mein Bruder der erbetenen, hohen Gnade gewiß nicht unwürdig ist, mögen Hochdieselben aus dessen Conduite-Liste und dem beigeschlossenen Schreiben seines Herrn Compagnie-Commandanten geneigtest ersehen. Auch glaube ich bemerken zu dürfen, daß derselbe seit den gedachten vier Jahren bedeutend gewachsen ist, und gegenwärtig, mit einer ziemlich großen Statur, ein nicht unangenehmes Aeußeres verbindet; ferner, daß er durch den kleinen Nachlaß unserer seligen Mutter auch in der Lage ist, sich anständig zu equipiren.

Im Vertrauen auf die besondere Gnade und Gewogenheit, womit Eure Excellenz mich schon so lange beehren, sehe ich nun einer erfreulichen Erfüllung meiner unterthänigen Bitte entgegen, und erlaube mir beizufügen, daß

*) Dieses Erinnerungs- oder Bittschreiben konnte — bei blos geänderter Form auch als Promemoria angewendet werden.

Hochdieselben hierdurch mich und meinen Bruder vollkommen glücklich machen würden.

Schließlich unterbreite ich die ehrfurchtsvolle Bitte, mir die genommene Freiheit nicht mißdeuten zu wollen, und verharre mit dem Ausdrucke meiner ausgezeichnetsten Hochachtung und Verehrung

Eurer Excellenz

Datum. gehorsam ergebenster
N. N. Oberlieutenant.

5. Ein Oberst ersucht einen Officier, ihm den Ankauf von Wagenpferden zu besorgen.

Hochwohlgeborner Freiherr,
Geehrter Herr Oberlieutenant!

Dem Vernehmen nach wünscht Baron N. sein mir wohlbekanntes Schimmelgespann zu verkaufen. Wenn die Pferde noch ganz fehlerfrei sind, so ersuche ich Sie, ihm in meinem Namen ... fl. dafür anzubieten. Im Falle der Annahme wollen Sie gefälligst den Betrag, gegen Vorweisung dieses Schreibens, sogleich bei dem Banquier N. erheben und den Preis berichtigen; die Pferde aber auf Ihrer Rückreise selbst mitbringen, oder auf eine sichere Art hierher senden. Von dem Geschehenen belieben Sie mich durch ein Paar Zeilen zu benachrichtigen.

Ich bin mit besonderer Hochschätzung

Ihr

Datum. bereitwilliger Diener
N. N., Oberst.

(Schuster.)

III. Danksagungen.

Die **Danksagungen** sind der Ausdruck oder die Darlegung **dankbarer Gesinnungen** für uns bewiesene Theilnahme, für bezeigtes Wohlwollen, oder für erwiesene Wohlthaten u. dgl. Diese Briefe sind eigentlich Ergießungen des Herzens, welches seinen Empfindungen folgt. Der **herzliche Ton der Freude** und die **Lebhaftigkeit** unseres Dankgefühles, welche wir in Briefen an Freunde und an uns gleichgestellte Personen frei walten lassen, müssen in Schreiben an **vornehme** und **hohe Gönner**, durch das Gefühl der Ehrfurcht, **sehr gemäßiget** werden. Ueberhaupt muß unser Dank der empfangenen Gabe oder Gunstbezeigung **angemessen** sein, d. h. wir dürfen den Werth derselben weder **verkennen** noch

überschätzen. Sehr fehlerhaft wäre es, vornehmen, hochgestellten Personen, denen wir danken, etwa unsere Erkenntlichkeit oder eine Gegengefälligkeit anzubieten. Ein langer Aufschub des Dankes für eine empfangene Gunst oder Wohlthat würde eine beleidigende Nachlässigkeit gegen den Empfänger des Briefes verrathen; die gänzliche Unterlassung dieser Pflicht hingegen würde nicht nur als Undank, sondern als offenbare Roheit erscheinen. Um aber selbst jeden Schein von Gleichgiltigkeit zu vermeiden, darf unser Dank, wenn das Geschenk oder die uns bezeigte Gunst von Wichtigkeit ist, nicht zu kurz ausgedruckt werden; auch dürfen wir nicht unsere Danksagung in einem Briefe vermischten Inhaltes blos nebenher beifügen. — Meistens kommen diese Briefe als Antwortschreiben vor; es ist demnach in solchen Fällen auch nöthig, sich im Eingange auf das sie veranlassende Schreiben zu beziehen.

Beispiel.

1. Danksagung eines Cadeten an seinen Oheim, welcher sich für dessen weiteres Fortkommen bei dem Herrn Feldmarschall-Lieutenant Baron R. verwendete.

Theuerster Oheim!

Zu meiner größten Freude erfuhr ich durch meinen Bruder Ludwig, daß Sie die Gewogenheit hatten, sich bei dem Herrn Feldmarschall-Lieutenant Baron R. für mein weiteres Fortkommen zu verwenden, und daß ich mir nun — der gnädigen Zusage Seiner Excellenz nach — mit den besten Hoffnungen auf meine baldige Beförderung zum Officier schmeicheln dürfe.

Nehmen Sie daher, bester Oheim, meinen innigst herzlichen Dank für diesen abermaligen Beweis Ihres wahrhaft väterlichen Wohlwollens, womit Sie mich stets behandeln, — und glauben Sie mir, daß mein ungetheiltes Streben gewiß immer dahin gerichtet sein wird, mich nicht nur durch eine untadelhafte Aufführung, sondern auch durch regen Eifer für meine weitere militärische Ausbildung Ihrer besonders gnädigen Fürsorge stets würdig zu erweisen. — Möge Ihnen die allgütige Vorsehung alle Wohlthaten, die Sie mir hilflosen Waisen seit meiner frühesten Jugend so vielfältig gespendet haben, mit ihrem reichsten Segen lohnen!

Nie werde ich vergessen, wie edel Sie das meinem verstorbenen Vater gegebene Versprechen, für mich sorgen zu wollen, erfüllen, und mit welcher Liebe und Sorgfalt Sie stets bemüht waren, mich auf der rechten Bahn zu meinem künftigen Glücke zu leiten. Mein Dank dafür ist unauslöschlich in meiner Brust eingeprägt; ihn entsprechend auszudrücken, vermag ich nicht.

Mit der Bitte um die Fortdauer der mir bisher geschenkten Liebe und Gewogenheit, verbleibe ich mit besonderer Hochachtung und wahrhaft kindlicher Verehrung

Ihr

Datum.

gehorsam dankbarster
Neffe
N. N., Cadet.

IV. Darlegungen unserer Theilnahme an dem Wohle Anderer.

Diese Briefe sind entweder eine Offenbarung unserer wirklich aufrichtigen Theilnahme an dem Schicksale Anderer, oder sie sind ein Product der Convenienz, d. h., wir sind durch gewisse Verhältnisse zum Schreiben solcher Briefe gezwungen, — bei welchen wir daher die Sprache der Freude oder des Schmerzes, die zwar in unserem Inneren schweigt, so gut als möglich nachahmen müssen.

Briefe, in welchen wir unsere freudige Theilnahme an dem Wohle und Glücke Anderer ausdrucken, werden zu den Glückwünschen oder Gratulations-Schreiben gerechnet; die gewöhnlichsten Gattungen derselben sind: Neujahrs-, Namens- und Geburtstags-Gratulationen, Glückwünsche zu Beförderungen, Standeserhöhungen, Vermählungen u. s. w. Fast alles Erdenkliche ist bei solchen Gelegenheiten, wo nicht gefühlt, doch schon ausgesprochen worden; da aber Schicklichkeit und Lebensklugheit noch oft gebieten, solche Briefe zu schreiben, so muß man in solchen Fällen die besonderen Verhältnisse so viel als möglich benützen, das schon oft Ausgedruckte in ein neues Gewand kleiden, und dem schon häufig gebrauchten Gedanken eine neue Wendung abzugewinnen suchen.

Werden diese Briefe an uns befreundete oder verwandte Personen gerichtet, und gehen sie wirklich aus herzlicher Theilnahme hervor, so bedarf man zu deren Verfassung keiner besonderen Regeln; sondern man bezeigt darin dem abwesenden Freunde seine innige Freude über dessen Glück so warm und lebhaft, wie dieß dem Gefühle aufrichtigen Wohlwollens eigen ist. Die Anführung des glücklichen Ereignisses oder jener Gründe, welche uns veranlassen, unsere Theilnahme auszudrücken, — kann füglich den Eingang bilden.

Hier ist aber zu berücksichtigen, daß man solche Briefe nur an Personen richten könne, von deren Freundschaft, Wohlwollen, Gunst oder Gnade der Schreibende hoffen darf, daß sie auch die mündliche Versicherung seiner herzlichen Theilnahme mit Vergnügen aufnehmen würden.

Briefe, in welchen wir hingegen unsere Theilnahme an den traurigen Schicksalen Anderer äußern, gehören zu den sogenannten Beileidsbezeugungen oder Trostschreiben. Diese erheischen immer eine gewisse Vorsicht und ein besonderes Zartgefühl; sie werden schicklicherweise nur an Personen gerichtet, mit denen man in naher Verwandtschaft oder Freundschaft steht, und mit deren Sinnesart und Empfindungsweise man hinlänglich vertraut ist.

Anmerkung. In weiterer Beziehung können hierher auch die rathenden Briefe, und überhaupt alle jene gerechnet werden, welche Belehrungen enthalten. Derlei Schreiben werden daher immer ein gewisses Wohlwollen ausdrucken; auch soll man die zu ertheilenden Rathschläge stets in zarte, schonende Formen einkleiden.

Beispiele.

1. Glückwunsch eines jüngeren Officiers an einen hohen Gönner und Wohlthäter zum neuen Jahre.

Hochwohlgeborner Freiherr,
Hochgebietendster Herr Feldmarschall-Lieutenant!

Wieder benütze ich den nahen Jahreswechsel als eine erwünschte Gelegenheit, Eurer Excellenz den Ausdruck meiner innigsten Hochachtung und unbegrenzten Dankbarkeit nebst meinen herzlich aufrichtigen Glückwünschen, ehrfurchtsvoll zu erneuern.

Indem ich nun in das enteilte Jahr zurückblicke, sehe ich in diesem, wie in vielen der früheren Jahre, zahlreiche Beweise besonderer Gewogenheit und wirklich väterlichem Wohlwollen, womit Hochdieselben mich stets so gnädig beehrten.

Nehmen daher Eure Excellenz auch wieder meinen innigst aufrichtigen Dank, den ich hiermit auszusprechen versuche, und den ungeheuchelten Wunsch für Hochdero immerwährendes Wohlergehen, mit gewohnter Güte auf. — Möge die Vorsehung mein Flehen erhören, und die herzlich-aufrichtigen Glückwünsche, welche ich stets mit dankbarem Gemüthe für meinen edlen Wohlthäter hege, auch gnädig verwirklichen! — Dann bleibt für mich nur noch Ein Wunsch, nämlich: die fortdauernde Gunst und Protection meines hohen Gön-

ners. Diesen Wunsch nun, als ehrfurchtsvolle Bitte unterbreitend, — verharre ich mit ausgezeichnetster Hochachtung und Ehrerbietung

Eurer Excellenz

Datum. gehorsamst dankbarster
N. N. (Charge).

2. Gratulation eines jüngeren Militärs an seine Wohlthäterin, die Gemahlin eines hohen Generales.

Hochwohlgeborne,
Gnädige Frau Baronin!

Mit unaussprechlicher Freude ergreife ich wieder die günstige Gelegenheit, welche mir Eurer Excellenz herannahendes Namensfest darbietet, um Hochdenselben meine innigst herzlichen Wünsche für Hochdero unwandelbares Glück, als einen geringen Beweis meiner Dankbarkeit und wahrhaft kindlichen Verehrung — hochachtungsvoll an den Tag zu legen.

Möge die gütige Vorsehung Eurer Excellenz diesen feierlichen Tag noch recht oft in dauerhafter Gesundheit und ungetrübtem Wohlergehen erleben lassen! Möge sie Hochdieselben auf der irdischen Pilgerfahrt immer schützend geleiten, und vor Allem bewahren, wodurch die Ruhe und Zufriedenheit Hochdero edlen Herzens nur im Mindesten gestört werden könnte!

Nehmen nun Eure Excellenz diesen Ausdruck meiner ungeheuchelten Gesinnungen gnädigst an, und erlauben mir Hochdieselben, die ehrfurchtsvolle Versicherung beizufügen, daß selbst das höchste Glück für mich nur unvollkommen wäre, könnte ich nicht zugleich das Bewußtsein damit verbinden, daß sich meine edle Wohlthäterin des Glückes und der Zufriedenheit im vollsten Maße erfreue. —

Schließlich wage ich noch die unterthänige Bitte um die gnädige Fortdauer der mir bisher so reichlich gespendeten Huld und Gewogenheit beizufügen, und verharre in tiefster Ehrfurcht

Eurer Excellenz

Datum. dankbar ergebenster
N. N. (Charge).

3. Beileidsbezeigung an einen Freund über den plötzlichen Verlust seines Vaters.

Theurer Freund!

Mit innigster Betrübniß erfüllte mich die Nachricht von dem plötzlichen Hinscheiden Deines guten Vaters, welchen ich als einen so vortrefflichen, rechtschaffenen Mann überaus schätzte; und es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß dieser Verlust für Dich unersetzlich genannt werden muß. Es ist daher nicht der Zweck meines Briefes, Dir zu sagen, Du sollst nicht um den Ver-

klärten trauern, nein; — aber auffordern will ich Dich, den unmäßigen Schmerz zu zähmen, der Deine Brust erfüllet.

Du — wie ich Dich kenne — starken Geistes und voll Vertrauen auf das höchste Wesen, wirst Dich zu fassen wissen, wenn Du bedenkst, daß Dein Vater aller Leiden, von welchen er hier so niedergedrückt war, nun enthoben ist, und daß wir uns Alle einst dort wieder finden.

Diese Vernunftgründe werden, bei Deinem männlich festen Charakter, welcher Dir schon so manche Schläge des Schicksales mit Muth und Besonnenheit ertragen ließ, — Deinen Gram zu mäßigen vermögen, damit er nicht an Dein Leben greife, welches Du nun, als Stütze Deiner alten Mutter und als Beschützer Deiner jüngern Geschwister, um so mehr zu erhalten schuldig bist.

Indem ich hoffe, Du werdest diese wohlmeinende Ermunterung freundschaftlich aufnehmen, und vielleicht aus diesen Zeilen einigen Trost schöpfen; bitte ich Dich, falls ich Dir in irgend Etwas dienlich sein könnte, es mir sogleich zu schreiben. Lebe wohl

Dein

Datum. unveränderlicher Freund
N. N.

V. Empfehlungsschreiben und Fürbitten.

Diese sind bestimmt, eine Gunst oder das Wohlwollen desjenigen, an welchen man schreibt, für eine dritte Person, zuweilen auch für sich selbst, in Anspruch zu nehmen. Sie sind daher den Bittschreiben sehr ähnlich. Empfehlungsschreiben können in der Regel nur an Freunde, — an Höhere aber blos in dem Falle gerichtet werden, wenn wir von ihnen dazu aufgefordert wurden, oder überhaupt ihr besonderes Zutrauen besitzen. Man muß hierbei die größte Behutsamkeit beobachten, um nur solche Personen zu empfehlen, die man der Gunst, welche man für sie in Anspruch nimmt, als vollkommen würdig kennt. Auch sei man in dem ausgesprochenen Lobe sehr gewissenhaft. Ueberhaupt aber sollen Empfehlungsschreiben, da sie eigentlich Zeugnisse des Empfohlenen sind, auf strenger Wahrheit und Gerechtigkeit beruhen. Man eröffnet sie gewöhnlich mit einer schmeichelhaften Verbindlichkeit gegen den Empfänger, läßt sonach die Darstellung der Sache und die Schilderung des Empfohlenen treu und bündig folgen, und knüpft hieran endlich die eigentliche Bitte nebst

den Unterstützungsgründen, auf welche man die Hoffnung einer gütigen Aufnahme der Empfehlung bauet.

Beabsichtiget man aber, sich selbst in die Gnade oder Gewogenheit eines Höheren oder Vornehmeren zu empfehlen, so hüte man sich besonders vor jedem Selbstlobe und anmassendem Wesen; indem man sich dadurch die Geringschätzung oder gar die Verachtung des Empfängers zuziehen würde. Durch Bescheidenheit, Achtung und Vertrauen werden wir hingegen nicht blos unsern wahren Werth beurkunden, sondern auch den Empfänger um so eher für uns einnehmen.

Beispiele.

1. Ein Stabsofficier empfiehlt seinen Sohn einer befreundeten, angesehenen Person.

Hochwohlgeborner,
Hochgeehrter Herr .... (Charge oder Würde)!

Der junge Officier, welcher die Ehre haben wird, Ihnen diese Zeilen zu überreichen, ist mein Sohn. — Bisher im väterlichen Hause erzogen, zum Lieutenant in dem, in Ihrer Stadt liegenden Regimente N. befördert, tritt er zum ersten Male in die Welt. Die Erfüllung des Wunsches, daß sein dortiger Aufenthalt ihm eben so nützlich als angenehm sein möge, scheint mir unzertrennlich von der Bitte, die ich, — mehr Ihre Güte als meine Freiheit erwägend, — an Euer Hochwohlgeboren richte, nämlich: ihm den Zutritt in Ihr geehrtes Haus gütigst zu gestatten; seine bisherige Aufführung bürgt mir dafür, er werde sich dieser Auszeichnung nicht unwerth beweisen. In Ihrem liebenswürdigen Familienkreise fände er eine Schule feiner Sitte und Bildung, in Ihrem erleuchteten Rathe den untrüglichsten Leitstern seiner Handlungen; dem Vaterherzen aber wäre der Gedanke, daß Sie Ihre mir so vielbewährte Gewogenheit auch auf ihn übertragen wollen, nicht minder die größte Beruhigung, als eine Aufforderung zur lebhaftesten Dankbarkeit.

Möchten mir Euer Hochwohlgeboren recht bald einen Anlaß geben, diese zu beurkunden! Sie werden dann aus meiner Dienstbeflissenheit entnehmen, mit welcher Erkenntlichkeit und hohen Verehrung ich bin

Euer Hochwohlgeboren

Datum. ergebenster
N. N., Oberstlieutenant.

(Schuster.)

2. Schreiben eines Vaters an einen Freund, um ihm seinen auf Reisen befindlichen Sohn zu empfehlen.

Schätzbarster Freund!

Unmöglich kann ich meinen Sohn, der auf seiner Reise nach M. auch N. berühren wird, ziehen lassen, ohne ihm meine herzlichsten Grüße an Sie mitzugeben, und ihn Ihrer freundschaftlichen Aufnahme bestens zu empfehlen. Gewiß wird Ihre Güte dafür zu sorgen wissen, daß er Ursache haben wird, seinen Aufenthalt in Ihrer altberühmten Stadt unter die angenehmsten Erfahrungen seiner Reise zu zählen. Ich beneide ihn um das Glück, Sie zu sehen, das mir schon so lange nicht mehr vergönnt wurde, und von dem ich nicht weiß, ob ich es nur noch einmal erleben werde. Wenn auch meine Berufsgeschäfte mich nicht an die Heimat fesselten, so werde ich doch schon um meiner immer noch leidenden Gesundheit willen an einen Besuch bei Ihnen nicht denken dürfen.

So lassen Sie sich denn von meinem Robert sagen, wie es mir geht, und wie oft Ihrer und Ihrer werthen Familie bei uns in Liebe gedacht wird! Möge er mir bei seiner Zurückkunft recht viele erfreuliche Nachrichten von Ihnen mitbringen. Ich schließe mit diesem Wunsche und der Versicherung der unwandelbaren Freundschaft

Ihres

Datum. ꝛc. ꝛc.

(Gall.)

3. Schreiben eines neu beförderten Officiers an seinen Obersten und Regiments-Commandanten, um sich in dessen Gewogenheit zu empfehlen.

Hochgeborner Graf,
Hochgebietender Herr Oberst und Regiments-Commandant!

Vermög hohen hofkriegsräthlichen Rescriptes G. Nr. 1213 vom 12. v. M. zum Unterlieutenant in dem Euere Hochgeboren unterstehenden Regimente ernannt, nehme ich mir nun, als ein neues Mitglied dieses ausgezeichneten Körpers, — die Freiheit, mich in Eurer Hochgeboren hohe Gnade und Gewogenheit ehrfurchtsvoll zu empfehlen; und erlaube mir zugleich die gehorsamste Versicherung beizufügen, daß ich von dem Wunsche: die hohe Zufriedenheit meiner Herrn Vorgesetzten und die Achtung meiner Kameraden zu erstreben, — innigst beseelt, zum Regimente einrücken werde. Für den Augenblick aber machen Familienverhältnisse meine Anwesenheit in N. höchst nothwendig, daher ich beim hohen galizischen General-Commando einen vierwöchentlichen Urlaub ansuchte; ich werde jedoch trachten, meine Angelegenheiten in N. so schnell als möglich zu schlichten, und vielleicht noch vor Ablauf meines Urlaubes beim Regimente eintreffen, um meine neue Laufbahn daselbst mit allem Eifer zu beginnen.

Indem ich nun nachträglich um die hohe Genehmigung dieser Urlaubs-frist gehorsamst bitte, verharre ich mit dem Ausdrucke der ausgezeichnetsten Hochachtung und Ehrerbietung

Eurer Hochgeboren

Datum. gehorsam ergebenster
N. N., Lieutenant.

Anmerkung. Neu beförderte oder transferirte Officiere sollten, wenn sie nicht sogleich zu ihren Truppenkörpern einrücken, es nie versäumen, sich ihrem Regiments- oder Corps-Commandanten brieflich zu empfehlen.

VI. Vorwürfe, Entschuldigungen und Rechtfertigungen.

Vorwürfe sind Klagen über ein unzartes Benehmen, eine unfreundliche Begegnung u. dgl., welche man von Jemanden erfahren mußte. Bevor man jedoch zu solchen Briefen schreitet, muß man sich genau überzeugen, ob und wie viel Recht man dazu habe. Der Ton in diesen Briefen wird aber besonders durch die Art der Beleidigung, durch das Gemüth und die Denkweise des Beleidigers, durch dessen Stand, Alter und Geschlecht, so wie durch das gegenseitige Verhältniß des Schreibenden und des Empfängers näher bestimmt; jedoch dürfen hierbei niemals alle Rücksichten der Schonung bei Seite gesetzt werden. Vorwürfe an Personen, die unserer Aufsicht und Leitung anvertraut sind, oder, über welche uns irgend ein Recht zukommt, — können nach Art der Veranlassung in eigentliche Verweise übergehen, mit welchen man nach Umständen auch wohlmeinende Rathschläge, Warnungen oder Drohungen verbindet.

Entschuldigungen*) geschehen bei einem wirklich begangenen Fehler, um die gemachten Vorwürfe zu schwächen, oder um die Nachsicht und Verzeihung jener Person, welche wir verletzt oder beleidiget haben, zu erhalten. Hier wird das Geständniß des begangenen Fehlers, die aufrichtige Reue und das Versprechen, denselben wieder gut machen zu wollen, das beste Mittel zur Erreichung unseres Zweckes sein.

*) Kommen wir in die Lage, eine Gefälligkeit, um welche man uns gebeten, schriftlich ablehnen zu müssen, so sollen wir zugleich unser Bedauern darüber ausdrucken. Solche Entschuldigungsbriefe gehören aber eigentlich zu den abschlägigen Antwortschreiben.

In Rechtfertigungsbriefen hingegen setze man im Gefühle seiner Unschuld die Gründe dafür, jedoch ohne gereizte Empfindlichkeit oder Leidenschaftlichkeit umständlich auseinander, um dadurch den Unwillen des Empfängers zu entwaffnen.

Bei diesen beiden Arten von Briefen ist eine besondere Rücksicht auf das Verhältniß des Schreibenden zu dem Empfänger zu nehmen. Wäre man gezwungen, in seiner Entschuldigung oder Rechtfertigung hohen Personen zu widersprechen, so geschehe dieß nicht im belehrenden Tone, sondern in Form einer Vorstellung; überhaupt vermeide man alles, was den Empfänger beschämen oder beleidigen könnte. Auch befolge man die viel bewährte Klugheitsregel, beleidigende Briefe niemals in den ersten Augenblicken der Aufregung zu beantworten; sondern selbe einige Tage unerwiedert liegen zu lassen, bis man die gehörige Ruhe und Besonnenheit wieder erlangt hat.

Beispiele.

1. Vorwürfe eines Vaters an seinen Sohn, welcher seit längerer Abwesenheit vom väterlichen Hause seinen Aeltern nicht geschrieben.

Lieber Sohn!

Drei Monate sind es nun schon, daß Du Dein väterliches Haus verlassen hast, und noch weiß ich nicht, ob Du glücklich an den Ort Deiner Bestimmung angelangt bist, oder nicht, oder was sonst etwa Dein Schicksal gewesen sein mag. Dieß beunruhiget mich und Deine Mutter und Geschwister nicht wenig; und da Du weißt, wie sehr wir alle Dich lieben, so solltest Du uns nicht so lange über Dein Schicksal in Ungewißheit lassen.

Ich will nicht glauben, daß Du aus Unbedachtsamkeit diese Deine Pflicht vernachlässigt hast, und nächstens erwarte ich einen Brief von Dir, der alle meine Zweifel heben soll. Ich hoffe, Du wirst Dich hinlänglich zu rechtfertigen wissen, und überzeugt sein, daß ich bin

Dein

Datum.

Dich liebender Vater
N. N.

(Engelbart.)

2. Ein Officier entschuldigt sich bei seinem Obersten wegen verspätetem Einrücken vom Urlaub.

Hochwohlgeborner,
Hochgebietender Herr Oberst und Regiments-Commandant!

Vergeben Euer Hochwohlgeboren, daß ich mich erkühne, Hochdieselben mit diesem ehrerbietigen Schreiben zu behelligen, und mich gleich im

Beginne desselben, gegen den Anschein, als wollte ich hiermit den Dienstweg umgehen, verwahre.

Ich bin erst gestern hier beim Bataillon vom Urlaub eingerückt, und habe somit die mir von Ew. Hochwohlgeboren gnädigst bewilligte Verlängerung, noch um acht Tage überschritten.

Diese Pflichtversäumniß, für mich schon deßhalb höchst unangenehm, weil ich seither in der drückenden Besorgniß lebe, mir Eurer Hochwohlgeboren Mißbilligung und Unzufriedenheit zugezogen zu haben, geschah durchaus nicht mit meiner Schuld; denn zu M., drei Tagreisen von hier, wurde mein Privatdiener krank und starb nach wenigen Stunden.

Gleich nach seiner Beerdigung war ich genöthigt, mich zu Bette zu legen, und lag volle zwei Tage und Nächte an einem rheumatischen Fieber darnieder.

Belieben Euer Hochwohlgeboren von den hier in Copie beiliegenden ärztlichen und ortsobrigkeitlichen Zeugnissen hochgeneigte Einsicht zu nehmen, in welchen der Sachbestand zu meinen Gunsten dargestellt ist, und welche ich im Originale, — meiner im Dienstwege eingereichten Aeußerung beigelegt habe.

Diese Gründe mögen mich in den Augen meines hochverehrten Herrn Obersten, dessen hohe Zufriedenheit und wohlgeneigte Gesinnungen mein einziges Glück und Bestreben sind, entschuldigen, und von dem Verdachte einer Vernachlässigung meiner Dienstespflicht freisprechen.

Genehmigen Hochdieselben mit dieser Bitte den Ausdruck vorzüglichster Hochachtung und Verehrung, womit ich die Ehre habe zu beharren

Eurer Hochwohlgeboren

Datum. ganz gehorsamster

N. N., Lieutenant.

(Körber.)

3. Rechtfertigungsschreiben eines Sohnes an seinen Vater. *)

Theuerster Vater!

Ihr letztes, wenn auch vorwurfsvolles Schreiben, war mir doch wieder ein Beweis Ihrer väterlichen Liebe und Güte. — Sie mußten mein langes Schweigen zum wenigsten für Unbedachtsamkeit oder Leichtsinn nehmen, und doch war die Sprache Ihres Briefes so milde, und nur die Sorge für Ihren Sohn schien Ihrer Hand zu dictiren.

Nun aber, Theuerster Vater, glaube ich Ihnen meine Schuldlosigkeit darthun zu können. — Gesund und ohne den geringsten Unfall gelangte ich bis eine Stunde vor M., dem Orte meiner Bestimmung. Von dort aber schien ein feindliches Geschick gegen mich zu sein, denn plötzlich wurde an dem

*) Die vorliegende Rechtfertigung ist die Beantwortung des Vorwurfschreibens Nr. 1, und möge daher auch als Beispiel eines Antwortschreibens dienen.

steilen Abhange des N. Berges eines unserer Pferde scheu, wodurch der Wagen an einer sehr gefährlichen Stelle umwarf. Ein Bruch meines rechten Schlüsselbeines war die Folge davon.

Nachdem ich nun vorläufig kalte Umschläge genommen, und unser Fuhrwerk nothdürftig hergestellt war, fuhr ich ganz langsam nach M., wo ich im N.schen Hause auf das Liebevollste aufgenommen und bisher auf das Beste gepflegt ward. Gegen Vermuthen des Arztes, der meine Herstellung anfänglich, höchstens auf 2 Wochen festsetzte, verzögerte sich meine Heilung, und so mußte ich es bis jetzt von Woche zu Woche verschieben, Ihnen von dem Geschehenen selbst eine Mittheilung zu machen, da ich nicht durch fremde Hand Nachricht geben wollte. Ich bequemte mich daher lieber, für einige Zeit den Schein des Leichtsinnes auf mich zu laden, um dadurch Ihnen und besonders der guten Mutter — an die ich den zärtlichsten Ausdruck meiner kindlichen Liebe zu entrichten bitte — Angst und Kummer zu ersparen. Nun aber bin ich vollkommen hergestellt, und werde in einigen Tagen schon an meine Dienstesverrichtungen gehen können.

Schließlich bitte ich Sie, Theuerster Vater, diese meine Rechtfertigung gütigst anzunehmen, und mir wieder ganz der liebende Vater zu sein; und verbleibe mit dem Ausdrucke wahrer, kindlicher Liebe und Hochachtung

Ihr

Datum. gehorsam dankbarster Sohn
N. N.

Anmerkung. Außer den bereits erklärten Gattungen von Briefen könnte man noch: Einladungsschreiben, Beschenkungsschreiben, rathgebende oder warnende Briefe, Ermahnungsschreiben, Gewährungs- oder Genehmigungschreiben und Abweisungs- oder Verweigerungsschreiben u. s. m. anführen. Da dieselben aber ihrem Inhalte nach, mit einer der bereits erklärten Gattungen mehr oder weniger verwandt sind, so richte man sich bei deren Verfassung nach den früher, für die entsprechende Gattung angegebenen, besonderen Regeln.

VII. Briefe vermischten Inhaltes.

In den Briefen dieser Gattung werden — wie ihre Benennung schon ausdruckt — verschiedene Gegenstände vorgetragen. So kann man z. B. in einem- und demselben Briefe: Glück wünschen, sich entschuldigen oder rechtfertigen, eine Nachricht mittheilen u. dgl. — Und eben diese Briefe

kommen im praktischen Leben am häufigsten vor. Bei deren Verfassung suche man sonach die verschiedenen Gegenstände entweder so mit einander zu verbinden, daß sie gleichsam ein Ganzes ausmachen, oder man ordne die Gegenstände derart, daß die wichtigeren vor den minder wichtigeren behandelt werden *), — und beginne mit jedem derselben einen neuen Absatz. Bei den einzelnen Gegenständen aber beobachte man das, was früher in den hierauf bezüglichen, besonderen Regeln gesagt wurde.

Beispiel.

Schreiben eines Freundes an einen andern, in welchem ein Dank erstattet, eine Nachricht mitgetheilt, und eine Gefälligkeit erbeten wird.

Lieber, guter Ferdinand!

Nimm meinen herzlichen Dank für Deine besondere Güte, welche meinen unlängst zufällig ausgesprochenen Wunsch so schnell zu erfüllen wußte. Du hast mir hierdurch wirklich eine sehr angenehme Ueberraschung bereitet, und mir zugleich einen ersprießlichen Dienst erwiesen, da ich hierorts nicht in der Lage war, selbst für Geld und gute Worte meinen Wunsch zu verwirklichen. Nimm auch zugleich die Versicherung an, daß es mir gewiß ein besonderes Vergnügen sein würde, Dir ebenfalls irgend einen Wunsch abzuspähen, um meine Erkenntlichkeit auf eine ähnliche Weise bezeigen zu können. (Danksagung.)

Da ich weiß, daß Du an der N.schen Familie so innigen Antheil nimmst, so glaube ich, es werde Dich auch freuen, zu vernehmen, daß Fräulein X. im künftigen Monate den Regierungsrath N. heirathet. Ihr Bräutigam besitzt ein bedeutendes Vermögen, und was noch mehr ist, er genießt als ein vortrefflicher Mann die allgemeine Achtung und Zuneigung. Auch ihr Bruder L. (Cadet beim 11. Jäger-Bataillon) soll auf Verwendung seines künftigen Schwagers in das hier stationirte Iftr. Regt. B., mit der Aussicht auf baldige Beförderung übersetzt werden. Der kleine Ferdinand endlich — den Du so besonders lieb hattest, wird die kommende Woche nach N. abgehen, um im dortigen Convicte seine Studien zu beginnen. (Nachricht.) — So weit meine Nachrichten. Nun aber noch ein Anliegen an Dich. (Uebergang.)

Den 10. d. M. wird mein Vetter Eugen, der unlängst Lieutenant im 11. Iftr. Regimente geworden, auf seiner Durchreise in Wien eintreffen, und Dich aufsuchen. — Bei Deiner bekannten Güte bedarf es wol keiner beson-

*) Hier darf man aber die früher angegebene allgemeine Regel nicht vergessen, daß die Gegenstände, welche den Empfänger des Briefes betreffen, jederzeit voraus kommen.

deren Empfehlung, um einer freundschaftlichen Aufnahme für Eugen versichert zu sein; allein da derselbe noch nie in der Residenz war, somit für ihn dort Alles neu und sehenswerth ist, so muß ich Dich doch bitten, ihn mit den vorzüglichsten Merkwürdigkeiten Wien's bekannt zu machen, und für seine Unterhaltung während den wenigen Tagen seines dortigen Aufenthaltes gefälligst zu sorgen. (Bitte.)

Nimm mir nicht übel, daß ich Dir durch meinen Empfohlenen eine kleine Mühe verursache; Du wirst aber an meinem Vetter zum wenigsten einen recht angenehmen, jungen Mann finden, und es sollte mich sehr freuen, wenn auch Ihr Freunde würdet. — Nun lebe wohl, und gib bald Gelegenheit, Dir gleichfalls einen Freundschaftsdienst erweisen zu können, (Schluß.)

Deinem

Datum. aufrichtigen Freunde

N. N., Oberlieutenant.

VIII. Antwortschreiben.

Diese sind, wie schon ihre Bezeichnung ankündiget, Erwiederungen auf erhaltene Briefe. Gewöhnlich bestättiget man in ihrem Eingange den Empfang des gedachten Schreibens, wobei wieder das Verhältniß zwischen dem Empfänger und dem Schreibenden genau zu berücksichtigen ist; dann beantwortet man der Reihenfolge nach jeden Gegenstand, der einer Erwiederung bedarf. Hat man aber außer diesen noch über andere Gegenstände zu schreiben, so geschieht dieß gewöhnlich erst dann, wenn dem empfangenen Briefe in jeder Hinsicht Genüge geleistet wurde.

Häufig gehören die Antwortschreiben zu einer oder der anderen der früher angeführten Briefgattungen, und richten sich daher auch nach den für selbe angegebenen Regeln. So z. B. machen Glückwünsche oder Beileidsbezeigungen in der Antwort einen Dank, Erkundigungsschreiben aber eine Mittheilung oder Nachricht nothwendig; Beschwerden ziehen eine Bitte um Nachsicht oder eine Rechtfertigung nach sich; und Briefe vermischten Inhaltes erheischen wieder solche als Antwortschreiben; u. dgl.

Ist man zu abschlägigen Antworten gezwungen, so soll eine schonende Einkleidung ihren Eindruck mildern. Man zeige, daß die Ablehnung oder Abweisung nicht aus üblem Willen entspringe, sondern, daß es uns peinlich falle, einen Wunsch versagen zu müssen, auch führe man die Umstände und Hinder-

nisse an, welche die Erfüllung des ausgesprochenen Wunsches un=möglich machen.

Uebrigens zögere man mit Antworten, besonders auf solche Briefe die derselben bedürfen, nicht lange; weil in manchen Fällen aus der Verzögerung für denjenigen, der eine Antwort erwartet, leicht Verlegenheiten oder Nachtheile erwachsen können. Auch würde man sich durch Saumseligkeit im Antworten den gegründeten Vorwurf von Gleichgiltigkeit oder Unbescheidenheit zuziehen.

Beispiele.

1. Schreiben eines Obersten an einen Officier, als Erwiederung auf ein Gratulations=Schreiben.

Wohlgeborner Herr Oberlieutenant!

Die Benützung jeder Gelegenheit, mir Ihre bewährte Anhänglichkeit zu zeigen, ersehe ich erneut an dem zu meiner Beförderung mir dargebrachten Glückwunsche, wofür ich herzlich danke; Sie können versichert sein, daß ich Ihrer bekannten, thätigen Verwendung immer jene Würdigung schenken werde, die wahrer Eifer für den allerhöchsten Dienst verdient. — Beharren Sie fest in Ihrem so gut begründeten Vorsatze, und bleiben Sie überzeugt von dem besonderen Wohlwollen

Ihres

Datum. ......

N. N., Oberst.

(Urban.)

2. Schreiben eines Freundes an einen andern, als Erwiederung auf ein Trostschreiben.

Innigst geliebter Freund!

Dein lieber Brief hat mehr gethan, als mich zu mir selbst gebracht; denn die Gründe des Verstandes, die ich in mir hätte finden können, würden vor dem lauten Schmerzensrufe verstummt sein; dieser Brief aber hat mich in die Arme eines Freundes geführt, an dessen Herzen ich Erleichterung und Beruhigung fand. Viel, sehr viel habe ich verloren, — wo gäbe es Ersatz für einen Vater? Doch in demselben Augenblicke lerne ich den Werth des kostbaren Kleinodes ermessen, das mir geblieben ist. Mißgeschick und Trauer verscheuchen jene Schaar der Gefühlscheuen, die Freunde heißen, aber eigentlich nur Genossen unserer Vergnügungen sind; den wahren Freund bringen sie näher. Die Arznei, die Du mir anräthst, wird um so wirksamer sein, da sie von Freundeshand gereicht wird. Durch verdoppelte Berufsthätigkeit und eifrige Studien werde ich suchen, meiner Stimmung Meister zu werden. Uebermannt mich noch zuweilen der Gedanke meines Verlustes, so werden die Worte ehrenvollen Ge=

dächtnisses, die Du dem Verblichenen nachriefst, das Leid in milde Wehmuth lösen; es liegt etwas Erhebendes in der Trauer um jene, die von Edlen beklagt werden.

Der Himmel erhalte Dich den Deinen, und mir Deine Freundschaft!

Dein

Datum.

unverbrüchlich treuer

N. N.

(Schuster.)

3. Abschlägige Antwort eines hohen Staatsbeamten auf ein Bittschreiben eines Officiers.

Hochwohlgeborner Freiherr,
Geehrtester Herr Oberlieutenant!

Ich habe die Ehre gehabt, Euer Hochwohlgeboren gefälliges Schreiben vom N... d. M. zu erhalten, und danke Ihnen in Erwiederung desselben verbindlichst für das gütige Zutrauen, womit Sie mich beehren.

Sehr gerne würde ich zur günstigen Realisirung Ihres Wunsches nach Kräften beitragen, wenn anders dieselbe in dem Bereiche meiner Wirkungssphäre läge, oder ich mit Jemanden in freundschaftlicher Verbindung stände, in dessen Geschäftskreis diese Angelegenheit gehört.

Beides ist nun leider nicht der Fall, und somit kann ich mich nur auf den Wunsch beschränken, daß es mir in einer andern Gelegenheit vergönnt sein möge, Ihnen jene aufrichtige Theilnahme an Ihrem Lebensglücke zu beweisen, mit welcher ich hochachtungsvoll beharre

Eurer Hochwohlgeboren

Datum.

ganz ergebenster Diener

N. N.,

Staats- u. Conferenz-Rath.

(Körber.)

Billete.

Billete sind kleine, briefliche Mittheilungen, und werden nur von Höheren an Niedere, oder an Personen gerichtet, mit welchen man auf einem gewissen, vertraulichen Fuße steht und an einem und demselben Orte wohnt. Ihr Inhalt besteht in kurzen Anfragen oder Anzeigen, in eilfertigen Nachrichten, freundschaftlichen Einladungen, kleinen Bitten oder Antworten u. dgl. Die Billete unterscheiden sich von den Briefen dadurch, daß bei ihnen jedes Ceremoniel wegfällt. Sie bestehen gewöhnlich nur aus einigen Zeilen, und werden zuweilen blos auf einem einfachen Papierblatte geschrieben. Sie bedürfen weder einer sorgfältigen

Anrede, noch haben sie einen Eingang, und gewöhnlich auch keinen Schluß, sondern enthalten gemeiniglich nur die kurze Mittheilung ihrer Veranlassung nebst der Unterschrift und dem Datum. — Ihr Verschluß ist gewöhnlich ganz einfach; manchmal aber werden sie in Form einer Schleife, einer Rolle u. dgl. zusammengelegt. — Antworten auf Billete gleich auf dasselbe Blatt zu schreiben, ist unschicklich. Erwiederungen auf empfangene Billete von Höheren oder Vornehmeren, müssen stets in ordentliche Briefform eingekleidet werden.

Beispiele.

Lieber Gustav! Von Deiner freundschaftlichen Einladung für morgen Nachmittags, zu einer Unterhaltung in Eurem Garten, kann ich, — obwol ich gestern freudig zusagte, — leider keinen Gebrauch machen, da mich ganz unerwartet wichtige Diensteсverrichtungen treffen. Entschuldige Du mich vorläufig bei Deiner schätzbaren Familie; sobald es mir aber möglich ist, werde ich persönlich um Nachsicht bitten.

Lebe wohl,

Dein

Datum. Freund

N. N.

Hochschätzbarster Herr Doctor!

Wegen einer plötzlich eingetretenen, sehr bedenklichen Verschlimmerung der Krankheit meiner Mutter werden der Herr Doctor dringend gebeten, unser Haus noch diesen Abend mit Ihrer tröstenden Gegenwart zu erfreuen.

Datum. N. N.

Seine Excellenz, der commandirende Herr General, nehmen sich das Vergnügen, für das morgige Feld-Manoeuvre zwei Reitpferde zur Verfügung des königlich N.'schen Herrn General-Lieutenants Baron N. zu stellen, welche morgen Früh um ... Uhr vor Hochdessen Wohnung bereit stehen werden.

Datum. Im Auftrage.

N. N., Oberlieutenant-Adjutant.

Deinen Wunsch, Lieber Eduard, kann ich wenigstens für diesen Augenblick nicht erfüllen. Die verlangten Bücher sind schon seit längerer Zeit in den Händen meines Freundes Wilhelm, welcher aber dieselben gegenwärtig nicht mehr benöthigen dürfte. Willst Du sie daher, in meinem Namen, von ihm ausbitten, so stehen sie Dir mit vielem Vergnügen zu Diensten.

Dein

Datum. N. N.

Zweites Hauptstück.

Der Militär-Geschäftsstyl.

Der Militär-Geschäftsstyl lehrt die schriftliche Behandlung der Angelegenheiten des Militär-Dienstes. Diese Angelegenheiten kann man in jene des höheren und jene des niederen Geschäftskreises unterscheiden; es läßt sich daher auch der Militär-Geschäftsstyl in den höheren und niederen Militär-Geschäftsstyl abtheilen. — Der höhere Militär-Geschäftsstyl wird in öffentlich-militärischen Geschäftsaufsätzen, besonders in solchen, die in das Gebiet des diplomatischen Styles einschlagen — angewendet. — Der niedere Militär-Geschäftsstyl aber umfaßt alle gewöhnlichen Dienstesaufsätze, deßgleichen die Geschäftsaufsätze in Privat-Angelegenheiten der Militär-Personen.

Der schriftliche Dienst setzt uns nun, — als Körper oder Individuum betrachtet — in das untergeordnete, gleichgestellte oder vorgesetzte Verhältniß mit Andern. Um aber in diesen Verhältnissen auf die zweckmäßigste Art wirken zu können, ist die Kenntniß des Geschäftsganges und der Geschäfts-Praxis (Geschäftsausübung) unentbehrlich.

I. Abschnitt.

Ueber Geschäftsgang und Geschäfts-Praxis.

I. Der Geschäftsgang.

Dieser, auch Dienstgang oder Dienstweg genannt, ist der Gang, welchen jedes schriftliche Geschäft nehmen muß; indem vermög Dienstesvorschriften bedingt ist, daß jeder schriftliche Vortrag stufenweise, ohne Uebergehung eines Vorgesetzten, an

den Ort seiner Bestimmung befördert werde. Die Kenntniß des Geschäftsganges verschafft demnach die Uebersicht über den Umfang, die Eintheilung und das Ineinandergreifen der verschiedenen Geschäftszweige, und zeigt uns, auf welchem Wege wir unsere schriftlichen Vorträge zum Besten des Dienstes, oder für unser persönliches Interesse an die betreffenden Stellen befördern sollen.

Stelle, Jurisdiction, Instanz.

Stellen, Commanden und Aemter heißen jene Körper, welche nach einer gesetzlichen Norm (Vorschrift) in den Angelegenheiten ihrer Untergebenen zu entscheiden haben; Jurisdictionen heißen sie hinsichtlich der, ihnen vom Staate über bestimmte Individuen, in gerichtlichen und geistlichen Verhandlungen übertragenen Gewalt; Instanzen endlich werden sie in Bezug auf die Grenzen ihrer auszuübenden Amtsgewalt, gegen höhere und niedere Stellen, — genannt.

Eintheilung der schriftlichen Dienstgeschäfte.

Die im Militär zur schriftlichen Bearbeitung vorkommenden Dienstgeschäfte lassen sich, nach den zu Grunde liegenden Gegenständen, folgendermassen eintheilen:

1. Rein militärische; hierzu gehören alle jene Geschäfte, welche auf die Bildung des Heeres Bezug haben, als: Exerziren, Adjustiren, Standes-Ausweise, Beförderungen, Transferirungen u. dgl.
2. Oeffentliche und politische; diese bezwecken sowol die selbstständige Erhaltung und Wohlfahrt des Staates, als auch jene seiner einzelnen Bürger; z. B.: Religion, Erziehung, Conscription *) und Recrutirung **), Beurlaubung, Versorgung der Invaliden u. s. w.
3. Oekonomische; zu diesen gehören: die Herbeischaffung und Verrechnung der Gelder, Lebensmittel, Kleidungsstücke, Pferde, Materialien u. s. w., und überhaupt alle Rechnungsgegenstände.

*) u. **) Die Erklärungen hierüber sind im Anhange nachzuschlagen.

4. Justizgegenstände; dahin gehören die bürgerlichen Rechts-angelegenheiten, bei welchen es sich um die Sicherheit des Eigenthumes oder anderer Rechte handelt; und alle Criminal-Fälle, rücksichtlich der Untersuchung und Bestrafung der Verbrecher.

Behörden der Militär-Verwaltung.

Das Compagnie-Commando.

Dasselbe ist von unten hinauf, die erste Behörde für den Soldaten, welche, nach Vorschrift des Dienst-Reglements, in der Person des Hauptmannes, die unterstehende Truppenabtheilung ihrer Bestimmung gemäß, abzurichten und zu leiten hat.

Das Bataillons-Commando. *)

Gewöhnlich sind sechs, theilweise auch blos vier Compagnien unter den Befehlen eines Stabsofficiers vereiniget, welche dann ein Bataillon heißen. Das Bataillons-Commando bildet daher in rein militärischen Angelegenheiten für diese Compagnien die nächst höhere Behörde.

Das Regiments-Commando.

Das Regiments-Commando ist jene Stelle, welche die ganze innere Verwaltung und den Unterricht des gesammten Regimentskörpers zu leiten und die Disciplin (Kriegszucht) in demselben aufrecht zu erhalten hat. Unter dem Commando eines Regiments stehen alle Individuen vom Oberstlieutenant abwärts, die daher gehalten sind, sich in dienstlichen Angelegenheiten an diese Stelle zu wenden.

Vom Regiments-Commando, welches in gerichtlichen Verhandlungen der unterstehenden Individuen die erste Instanz bildet, erfolgen die Entscheidungen über nachbenannte Angelegenheiten, als:

Das Avancement der Ober- und Unterofficiere, wenn dasselbe nicht eingestellt ist.

---

*) Die Erklärung über selbstständige Bataillone folgt am Schlusse der Erläuterungen über das Regiments-Commando.

Die Gesuche zweier Officiere verschiedener Regimenter in gleichen Chargen, ihre Anstellungen gegenseitig vertauschen zu dürfen.

Die Beurlaubung der Officiere im Regimentsbezirke auf höchstens 14 Tage.

Die Officiers-Heirathen gegen Caution, wenn nicht schon der sechste Theil des Officiercorps verehlicht ist; eben so jene der Stabs-Parteien und der Mannschaft vom Feldwebel abwärts, jedoch gleichfalls unter bestimmten Bedingungen.

Das Recht, die Verbrechen aller Individuen vom Feldwebel abwärts, untersuchen und bestrafen zu lassen (jus gladii) oder die zuerkannte Strafe zu mildern, auch ganz nachzulassen (jus aggratiandi).

Die Ergänzung der Mannschaft oder ihre Entlassung durch die Conscriptions-Revision, oder durch die Werb-Commanden.

Die Civil-Gerichtsbarkeit u. s. w.

Die Ausübung dieser Rechte steht eigentlich dem Oberst-Inhaber zu *); der Regiments-Commandant (zeitliche Oberst) kann daher in diesen Angelegenheiten nur nach den, ihm, von Seite des Regiments-Inhabers eingeräumten Rechten **), oder nach früher von demselben eingeholten Befehlen, entscheiden. In jenen Fällen, welche einer höhern Entscheidung unterliegen, begleitet das Regiment diesen Gegenstand an das vorgesetzte Commando ein. Dieß geschieht auch, wenn sich Jemand in Justiz-Angelegenheiten durch den Ausspruch der ersten Instanz für beeinträchtiget hält, und um nochmalige Verhandlung durch eine höhere Stelle, als zweite Instanz ansucht.

Zur Bearbeitung der verschiedenen Geschäftszweige hat das Regiment: die Adjutantur für die rein militärischen Gegenstände; das Auditoriat für Justiz-Gegenstände und politische Angelegenheiten; die Rechnungskanzlei für das Oekonomie-Wesen und das Werbbezirks-Commando mit dem unterstehenden Conscriptions-Revisoriate ***) für Conscriptions-Angelegenheiten. Als fernere Referenten (Bericht-

*) Sieh: Dienst-Reglement, II. Theil, 1. Hauptstück, 6. Abschnitt, §. 1.

**) Ebendaselbst; — und Formular 3.

***) In Ungarn besorgt diese Angelegenheiten das Evident-Haltungs- oder Werb-Commando.

erstatter) sind zu bemerken: Der Regimentsarzt für Sanitätsangelegenheiten; der Regiments-Caplan für Religionsgegenstände; der Erziehungshaus-Commandant; der Proviant-Officier, welcher die Fassungen für das Regiment besorgt und zugleich das Regiments-Magazin beaufsichtiget, endlich der Spitals-Commandant.

Anmerkung. Bei allen jenen Truppenabtheilungen, welche nicht ein Regiment, sondern selbstständige Bataillone, Corps oder Branchen bilden, wie die Jäger-Bataillone, das Sappeur- und Mineur-Corps, das Beschäl-Departement u. dgl., bestehen ähnliche Einrichtungen wie bei den Regimentern. In Bezug auf Gegenstände, welche außer ihrem Wirkungskreise liegen, oder wofür ihnen der entsprechende Referent mangelt, erhalten sie die nöthigen Anordnungen, theils von Seite des vorgesetzten General-Commando's, theils von Seite des hohen Hofkriegsrathes.

Das Truppen-Brigade-Commando.

Zwei Regimenter unter den Befehlen eines General-Majores bilden eine Brigade. Diese Commanden sind hauptsächlich zur Handhabung des eigentlichen Militärdienstes, ferner zur Beaufsichtigung aller sonstigen Diensteszweige aufgestellt. An die höheren Stellen erstattet das Brigade-Commando: Berichte; an die unterstehenden Truppenabtheilungen aber werden Anordnungen und sonstige Bemerkungen mittelst Brigade-Befehle hinausgegeben.

Das Truppen-Divisions-Commando.

Zwei Brigaden stehen unter den Befehlen eines Feldmarschall-Lieutenants, und bilden eine Truppen-Division. Das Truppen-Divisions-Commando, welches, so wie die Brigade, von jeder Correspondenz zwischen höheren Stellen und den unterstehenden Abtheilungen Einsicht nimmt, — hat eigentlich einen rein militärischen Wirkungskreis. Es erstattet an die höheren Stellen: Berichte, und erläßt an die unterstehenden Truppenabtheilungen: Divisions-Befehle.

Das Militär-General-Commando.

Dieses ist die höchste Militär-Stelle in einer Provinz. Solche General-Commanden haben wir zwölf in der Monarchie, und zwar:

für Oesterreich ob und unter der Enns . . . zu Wien
„ Böhmen . . . . „ Prag
„ Mähren und Schlesien . . . . „ Brünn
„ Galizien mit Einschluß der Bukowina . . „ Lemberg
„ Ober= und Niederungarn . . . . . . „ Ofen
„ Siebenbürgen . . . . „ Hermannstadt
„ die vereinigte Banal=Warasdiner= und Carlstädter=Militär=Grenze . . . . . . „ Agram
„ das Banater=Generalat . . . . „ Temeswar
„ Slavonien und Syrmien . . . . „ Peterwardein
„ Steiermark, Kärnten, Krain, Tyrol u. Vorarlberg (als illirisch=innerösterreichisches General=Commando) . . . . „ Gratz
„ das lombardisch=venetianische Königreich . „ Verona
und für Dalmatien (als Militär=Gouvernement) . „ Zara. —

Das General=Commando hat hauptsächlich zu sorgen, daß alle für das Militär ergangenen Vorschriften in Vollzug gesetzt werden. Es sind demselben daher die hierzu nöthigen Untersuchungsmittel eingeräumt. Deßgleichen müssen die Truppen des Landes alle Gegenstände, deren Entscheidung nicht in ihrer Macht steht, demselben im Dienstwege einsenden.

Es bildet eigentlich zwei getrennte Abtheilungen, wovon eine die Militär=Verwaltung in allen ihren Zweigen besorgt; der anderen aber theils Ausübung der Militär=Gerichtsbarkeit, theils Ueberwachung derselben bei den Truppen der Provinz, zukommt. Von dem General=Commando wird auch in peinlichen Angelegenheiten, über die in seinem Bezirke vom Oberstlieutenante abwärts sich aufhaltenden Stabs= und Oberofficiere, Soldaten, Militär=Beamten und sonstigen Parteien, welche unter keiner Regiments= oder Corps=Jurisdiction stehen, so wie über deren Gattinen, Witwen und Kinder, — in so fern sie der Militär=Gerichtsbarkeit überhaupt angehören, — das Jus gladii et aggratiandi in erster Instanz ausgeübt. Präsidirender des General=Commandos ist der Landes commandirende General.

Folgende Gegenstände gehören in den Wirkungskreis des General=Commandos; als:

1. Uebersetzung der obligaten (dienstpflichtigen) Mannschaft zu anderen Regimentern.
2. Gesuche der Mannschaft vom Feldwebel abwärts wegen Unterbringung ihrer Kinder und Weiber in eine Provinzial-Versorgungsanstalt.
3. Passirung *) der auf Märschen, oder sonst vor Verlauf der Tragzeit zu Grunde gegangenen Montursorten, auf Bestätigung der betreffenden Brigade, jedoch nur bis zu einer bestimmten Geldsumme.
4. Urlaubsbewilligung für Oberofficiere im Inlande mit oder ohne Gage-Carenz **).
5. Superarbitrirung ***) der Oberofficiere und der Mannschaft, deßgleichen die Rearbitrirung ****) der Oberofficiere u. s. w.

Diese Gegenstände werden in fünf Departements (Abtheilungen) bearbeitet. Jedes Departement, mit einer eigenen Litera (Buchstaben) bezeichnet, hat seinen Referenten, welcher die Ausarbeitung aller in seinen Wirkungskreis gehörigen Geschäfte besorgt. Diese Departements oder Referate sind folgende:

1. Das **Militär-Departement** Lit. P., in welches die rein militärischen Gegenstände, als: Beförderungs-Angelegenheiten, Stand- und Dienst-Tabellen, überhaupt alles, was auf das Exerciren der Truppen und auf ihre Ausbildung in taktischer Hinsicht überhaupt Bezug nimmt, so wie deren Bewaffnung, Dislocation u. dgl. — gehören. Referent dieses Departements ist ein Major oder Oberstlieutenant, welcher General-Commando-Adjutant heißt, und dem ein Hauptmann oder Capitänlieutenant als ad latus beigegeben ist.
2. Das **politische Departement** (Referat in publicis politicis) Lit. Q. auch Protokoll genannt, in welches die öffentlichen und politischen Angelegenheiten, als: Verhandlungen mit den Civil-Behörden, Versorgungs-Angelegenheiten in Betreff der Witwen und Waisen der Officiere, Sanitäts- und Contumaz-Gegenstände u. dgl., gehören; es zerfällt in mehre Sectionen, nämlich: in das Einreichungs-Protokoll, das Kanzell, die Expedition und die Registratur. Referent des politischen Departements ist ein Kriegs-Secretär.

*) Sieh: Anhang.
**) Sieh: Dienst-Reglm., I. Thl., 2. Hptst., 2. Absch., §. 16.
***) Sieh: Anhang.
****) Sieh: Anhang.

3. Das **ökonomische Departement** Lit. B., welches unter der Leitung eines Oberfeldkriegs-Commissär's alle ökonomischen, und überhaupt alle in das Rechnungswesen einschlagenden Gegenstände bearbeitet.

Zur leichteren Beaufsichtigung des Oekonomie-Wesens bei den Truppen sind eigene **Feldkriegs-Commissariate** aufgestellt, welche besonders zu wachen haben, daß sich in Oekonomie-Gegenständen genau nach den bestehenden Vorschriften benommen, und weder das Aerarium (der Staatsschatz), noch die Gebühr des Soldaten beeinträchtiget werde; ferner, daß das Land bei Vorspannsleistungen, Bequartierungslasten u. dgl. nicht über die Vorschrift in Anspruch genommen werde. Die hierzu angestellten Beamten heißen respicirende Feldkriegs-Commissäre, und sind immer an die betreffenden Truppen-Brigaden angewiesen. Es werden ihnen auch alle, in das Oekonomie-Fach einschlagenden, hofkriegsräthlichen Rescripte und General-Commando-Verordnungen *), so wie die bezüglichen Berichte der Regimenter zur Einsicht mitgetheilt. In ihren Wirkungskreis gehören:

a) Anweisung der verschiedenen Gebühren an Geld, Naturalien **), Service ***), Montur, u. s. w. b) Ausstellung und Instradirung von Marsch-Routen und Anweisung von Vorspann. c) Liquidirung der Reise-Partikularien. d) Revision der Rechnungen aller Art. e) Aufsicht und Respicirung der Spitäler, Medicamenten-Depots, Transportshäuser, Monturs-Oeconomie-Commissionen u. s. w. f) Amtshandlung an der Seite des Brigadiers bei Musterungen und Revisionen. g) Intervenirung bei Assentirungen, Arbitrirungen, Superarbitrirungen, Rearbitrirungen und Entlassungen,

---

*) So heißen die schriftlichen Erlasse dieser beiden Stellen.

**) Zu den Naturalien gehören: das Brot und die Fourage (auch die zeitweiligen Etapen-Gebühren). Die Brotportion soll, nach neuester Anordnung, 51 1/2 Loth wiegen. Zur Fourage gehört: Hafer, Heu und Streustroh. Der Quantität nach gibt es zweierlei Pferdportionen (Näheres hierüber, sieh: Dienst-Reglem., I. Thl., 2. Hauptst., 2. Absch., §. 18, 19, 20, 21, 22 und 25).

***) Das Service besteht: in Brennholz (Steinkohlen), in der Beleuchtung (Brennöhl und Kerzenausmaß sammt Dochten) und den Bettfornituren. Die vorgeschriebenen Service-Gebühren in den wirklichen- u. Quasi-Casernen, die Gebühren an Wach- u. Lager-Service, und jene für die Unterbringung der Pferde, sind im Dienst-Reglt., I. Th., 2. Hptst., 2. Absch., §. 28 einzusehen.

deßgleichen in Fällen, wenn um die Passirung von Monturs- oder Rüstungs-Sorten, — die vor Ausgang der Kategorie (Tragzeit) unbrauchbar wurden — eingeschritten wird.

4. Das **Verpflegs-Departement** Lit. S., welches unter Leitung eines Oberverpflegs-Verwalters die Verpflegung der Truppen mit allen nöthigen Natural-Artikeln besorgt. — In dieses Departement einschlagend sind in den Provinzen nach Erforderniß noch Hauptverpflegs-Magazine mit untergeordneten Verpflegs- und Filial-Verpflegsmagazinen aufgestellt.

5. Das **Justiz-Departement** Lit. T., welche Abtheilung die eigentliche Militär-Justizstelle in der Provinz unter Amtirung eines General-Auditor-Lieutenants bildet.

Die hier angeführten Referenten legen ihre Vorträge und Gutachten über die in ihren Bereich gehörigen Angelegenheiten in den beim General-Commando statthabenden Raths-Sitzungen zur Entscheidung vor.

Alle vom General-Commando ergangenen Befehle heißen hohe Verordnungen; die rein militärischen Tagsbefehle aber werden Generals-Befehle genannt.

Der unmittelbaren Aufsicht des General-Commando's unterstehen:

1. Die **Kriegs-Cassen**, welche den Geldbedarf an die Truppen und Branchen verabfolgen, und Provinzial-Kriegszahlämter heißen.

2. Die **Religionsgegenstände**, so wie die Militär-Geistlichkeit des Landes, unter einem Feld-Superior.

3. Die **Sanitäts-Angelegenheiten** der Provinz unter einem Feldstabs-Arzte, welcher in dieser Amtirung den Titel: dirigirender Feldstabs-Arzt, führt.

Anmerkung. In den Provinzial-Hauptstädten: Linz, Innsbruck, Triest und Troppau, in welchen keine General-Commanden aufgestellt sind, bestehen eigene Militär-Ober-Commanden *); diese hängen aber von den betreffenden General-Commanden ab, und haben daher einen beschränkteren Wirkungskreis, jedoch eine fast ähnliche Einrichtung.

In der Bukowina ist ein eigenes Militär-Grenz-Commando (zu Czernowitz) errichtet, welchem ein noch beschränkterer Wirkungskreis, als den sonstigen Militär-Ober-Commanden angewiesen ist.

*) Früher bestand auch ein Militär-Ober-Commando für Kärnten und Krain, welches sich abwechselnd zu Klagenfurt und Laibach befand.

In den Festungen und in einigen Städten sind eigene Festungs- oder **Stadt-Commanden** *) aufgestellt, welchen die vermög Vorschrift des Dienst-Reglements eingeräumten Befugnisse zukommen.

Ferner ist zu bemerken, daß in jedem Orte, wo Militär stationirt, stets der im Range älteste Abtheilungs-Commandant das sogenannte **Stations-Commando** führt.

In Kriegszeiten gibt es eigene **Armee-Commanden.** Die Truppen werden nämlich, nebst dem für die verschiedenen Militär-Verwaltungszweige erforderlichen Personale, in eine oder mehre **Armeen** vereiniget. Jede solche Armee besteht dann entweder aus kleineren Armee-Corps, oder aus mehren einzelnen Truppen-Divisionen. Dem Oberbefehlshaber, der unmittelbar vom Hofkriegsrathe abhängt, ist auch das nothwendige Personale zugewiesen, welches folgende drei Abtheilungen bildet:

1. Die Operations-Kanzlei unter Leitung des Chef des General-Quartiermeisterstabes; von ihr werden alle Berichte an den Kaiser, den Hofkriegsrath und die Länderstellen besorgt, Schutz- und Geleitbriefe ausgestellt u. s. w.

2. Die Detail-Kanzlei, deren Vorsteher der erste General-Adjutant des Commandirenden ist; hier geschieht die Ausfertigung aller Armeebefehle, Kundmachungen von Beförderungen u. s. w., auch werden hier die Adjutanten abgefertiget.

3. Das **Armee-General-Commando**, welches die eigentlichen Verwaltungszweige in sich faßt, nämlich a) das Feldkriegs-Commissariat, Cassen-, Transports-, Monturs- und Ausrüstungsgeschäft; b) Verpflegung der Armee, das Fuhr- und Packwesen; c) Lieferungen und Leistungen; d) das Landes-Commissariat; e) Sanitäts-Anstalten; f) Rechtspflege; g) kirchliche Angelegenheiten und h) Feldpostwesen.

Die Operations-, so wie die Detail-Kanzlei befinden sich immer an der Seite des en Chef commandirenden Generales; das Armee-General-Commando hingegen bleibt in der Entfernung von einer oder zwei Tagreisen im Rücken der Armee.

Die Gerichtsbarkeit eines commandirenden Generales im Felde erstreckt sich über alle zum Militär-Körper gehörigen Personen, auch ist ihm das Straf- und Begnadigungs-Recht über die bei der Armee stehenden National-Grenz-Regimenter eingeräumt.

*) Unmittelbar unter diesen stehen die Platz-Commanden, welchen das militärische Polizeigeschäft zugewiesen ist.

Das Militär-Grenz-General-Commando.

In der Militär-Grenze bestehen: zu Agram, Temeswar und Peterwardein General-Commanden, welche, da in diesen Provinzen die ganze Population, mit weniger Ausnahme zum Militär-Stande gezählt wird, — überhaupt alle Angelegenheiten der innern Landesverwaltung besorgen; bezüglich ihrer Eintheilung und ihres übrigen Wirkungskreises sind sie den Militär-General-Commanden in den andern Provinzen ganz gleich gestellt.

Das Judicium delegatum militare *).

Dieses bildet die früher erwähnte besondere Abtheilung des General-Commando's, und ist die erste Instanz für alle Generale, Oberste, Militär-Beamte und jene Individuen, welche unter keinem Regiments- oder sogenannten Auditoriats-Gerichte stehen, wie z. B. pensionirte und mit Charakter ausgetretene Officiere; — ferner gehören auch Militär-Witwen und Waisen in Civil-Prozessen und Verlassenschafts-Abhandlungen unter dessen Jurisdiction. Präsidirender ist der Landes commandirende General.

Dieser Stelle ist auch die Vormundschaft über alle Militär-Waisen des Landes übertragen. Zur Bearbeitung der Geschäfte sind in den deutschen, böhmischen und galizischen Erbländern nebst dem General-Auditor-Lieutenant und den Stabs-Auditoren, noch zwei Landräthe als Referenten angestellt, weßhalb diese Stelle in den benannten Provinzen den Namen: Judicium delegatum militare mixtum (Gemischter Militär-Gerichtsausschuß) führt.

Das k. k. allgemeine Militär-Appellations-Gericht.

Diese Stelle — auch das Militär-Obergericht genannt — besteht zu Wien als zweite Instanz in allen Rechtsangelegenheiten und Criminal-Fällen. Wer sich durch den Ausspruch der ersten Instanz gekränkt fühlt, schickt seinen Recurs an das Appellations-Gericht. Dahin werden auch alle Acten der ersten Instanz in jenen Fällen, in welchen die Gerichte in der Ausübung des Straf- und Begnadigungs-Rechtes beschränkt sind, — eingesendet.

*) Deutsch: Militär-Gerichtsausschuß.

In den Fest[illegible]
stungs- oder S[illegible]
Vorschrift des D[illegible]

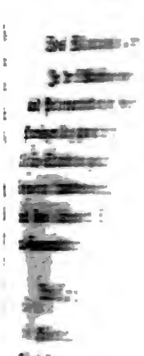
Ferner ist [illegible]
stets der im [illegible]
genannte S[illegible]

In Kri[illegible]
Die Trupp[illegible] sind
tär-Verwaltu[illegible]
Armeen [illegible]
neren Ar[illegible]
visionen. [illegible] für
rathe ab[illegible] Monarchie.
folgende [illegible] An-

1. Die [illegible] ver-
neral[illegible] haltener
Kaise[illegible] sätze.
Ge[illegible]

2. D[illegible] in die
ju[illegible] als
A[illegible] abge-
v[illegible] Präsi-
[illegible] halten.

3. [illegible] daß die
[illegible], daß
[illegible] Stande
[illegible], mit
[illegible]igung
[illegible]e.
[illegible] Hiervon
[illegible] An-



wichtigeren Gegenstände dieser Art stehen aber zugleich
nfluß der Central-Militär-Kanzlei, welcher die
tung der Militär-Administration und der Vorschlag
esserungen und sonstige Modificationen zugewiesen ist.

andere, d. i. die **Justiz-Abtheilung**, handelt ihr
dritte und höchste Instanz in allen Rechtssachen der Mi-
ersonen, und zerfällt in vier besondere Departements *).
ent des Hofkriegsrathes ist ein General höheren Ran-
mselben sind zwei Vice-Präsidenten beigegeben. Außer-
d daselbst mehre Generale als Hofkriegsräthe, deßglei-

---

5. Depart. G. Die eigentlichen Militär-Angelegenheiten in Bezug auf Taktik, Disciplin, Dislocation und den Stand der Truppen, die Personal-Angelegenheiten der Officiere und der Mannschaft.
6. Depart. J. Das Commissariats- und Cassengeschäft, dann die Personal-Angelegenheiten der dabei aufgestellten Beamten.
7. Depart. K. Die Recrutirung und Werbung, Ergänzung, Reserven und Landwehren, Beurlaubungen und Entlassungen, Remontirungs- und Beschäls-Angelegenheiten, das Fuhrwesen, das Thierarznei-Institut und die kirchlichen Angelegenheiten.
8. Depart. L. Die Kanzlei-Direction des politisch-ökonomischen Hofkriegsrathes und die Feldkriegskanzleien, die Anstellung pensionirter Officiere und der Mannschaft im Civile, Anschaffung und Vertheilung der Reglements, Passirung darüber, Kriegs-Archiv; Angelegenheiten der Militär-Witwen und Waisen.
9. Depart. M. Alle Angelegenheiten der Marine, Fortification, Casernen und Bequartierung.
10. Depart. N. Adels-, Orden- und Medaillen-Angelegenheiten, Post- und Taxwesen, Kriegsgefangene, militärische Erziehungs- und Bildungs-Anstalten.
11. Depart. O. Das gesammte Sanitäts-Wesen.

*) Die Justiz-Departements sind mit folgenden Buchstaben bezeichnet, und bearbeiten die beigefügten Gegenstände:

1. Depart. C. Die Justizgegenstände der General-Commanden: in Slavonien, im Banat, in Siebenbürgen, Croatien und in der Militär-Grenze; dann das Judicial-Taxwesen.
2. Depart. F. Die Kanzlei-Direction der hofkriegsräthlichen Justiz-Abtheilung, die Personal-Angelegenheiten der Justizbeamten, die Justizgegenstände des niederösterreichischen General-Commando's und jene von Mainz; die Gesetzgebungs-Gegenstände.
3. Depart. H. Die Justizgegenstände des illirisch-innerösterreichischen, des böhmischen, mährischen, schlesischen u. galizischen General-Commando's.
4. Depart. W. Die Justizgegenstände des ungarischen, lombardisch-venetianischen und des Dalmatiner-General-Commando's, dann der Marine; so wie die Bestimmung der Straforte für Verurtheilte.

Dasselbe ist aber gleichfalls in der Ausübung des Jus gladii et aggratiandi in gewissen Fällen beschränkt, und muß das abgefaßte Urtheil zur Bestätigung an den Hofkriegsrath — der obersten Militär-Justizstelle — einsenden.

Dem Appellations-Gerichte sind alle Militär-Gerichte erster Instanz der ganzen Monarchie untergeordnet. Ihr Präsident ist ein General höheren Ranges; die Referenten sind Appellations-Räthe.

Der Hofkriegsrath.

Der Hofkriegsrath ist die oberste Militär-Stelle für die Verwaltung des gesammten Kriegswesens der Monarchie. Derselbe wacht daher über die richtige Handhabung und Anwendung der Militär-Gesetze, beantwortet die dießfalls vorkommenden Anfragen und Zweifel, und erläßt in Folge erhaltener allerhöchster Weisungen neue Vorschriften und Gesetze.

Der gesammte Hofkriegsrath zerfällt eigentlich in die politisch-ökonomische und in die Justiz-Abtheilung (als oberster Gerichtshof). Diese beiden Abtheilungen bilden zwei abgesonderte Gremien (Gemeinschaften), die zwar unter Einem Präsidium stehen, ihre Sitzungen aber an verschiedenen Tagen halten.

Die **politisch-ökonomische** Abtheilung sorgt dafür, daß die Armee unter allen Verhältnissen ihrer Bestimmung entspreche, daß sie in Kriegs- und Friedenszeiten in dem vorgeschriebenen Stande erhalten werde; ferner, daß sie gehörig ausgerüstet, bequartirt, mit Lebensmitteln, Geld und Kleidung versehen, und die Befriedigung ihrer übrigen Bedürfnisse vorschriftsmäßig sicher gestellt werde.

Diese Abtheilung zerfällt in eilf Departements *). Hiervon besorgt das Departement Lit. G. die rein militärischen Angelegenheiten.

---

*) Die politischen Departements haben folgende Buchstaben und Geschäfte:

1. Depart. A. Das Militär-Verpflegswesen und die Personal-Angelegenheiten der Verpflegsbeamten.
2. Depart. B. Die politischen und ökonomischen Angelegenheiten der Militär-Grenze und der Contumaz-Anstalten.
3. Depart. D. Das Pensions- und Invalidenwesen, Artillerie-Gegenstände und Heiraths-Angelegenheiten der Officiere.
4. Depart. E. Das Monturs- und Ausrüstungsgeschäft für die ganze Armee, deßgleichen das Bettgeschäft.

Alle wichtigeren Gegenstände dieser Art stehen aber zugleich unter Einfluß der Central-Militär-Kanzlei, welcher die Oberleitung der Militär-Administration und der Vorschlag für Verbesserungen und sonstige Modificationen zugewiesen ist.

Die andere, d. i. die **Justiz-Abtheilung**, handelt ihr Amt als dritte und höchste Instanz in allen Rechtssachen der Militär-Personen, und zerfällt in vier besondere Departements *). Präsident des Hofkriegsrathes ist ein General höheren Ranges; demselben sind zwei Vice-Präsidenten beigegeben. Außerdem sind daselbst mehre Generale als Hofkriegsräthe, deßglei-

---

5. Depart. G. Die eigentlichen Militär-Angelegenheiten in Bezug auf Taktik, Disciplin, Dislocation und den Stand der Truppen, die Personal-Angelegenheiten der Officiere und der Mannschaft.
6. Depart. J. Das Commissariats- und Cassengeschäft, dann die Personal-Angelegenheiten der dabei aufgestellten Beamten.
7. Depart. K. Die Recrutirung und Werbung, Ergänzung, Reserven und Landwehren, Beurlaubungen und Entlassungen, Remontirungs- und Beschäls-Angelegenheiten, das Fuhrwesen, das Thierarznei-Institut und die kirchlichen Angelegenheiten.
8. Depart. L. Die Kanzlei-Direction des politisch-ökonomischen Hofkriegsrathes und die Feldkriegskanzleien, die Anstellung pensionirter Officiere und der Mannschaft im Civile, Anschaffung und Vertheilung der Reglements, Passirung darüber, Kriegs-Archiv; Angelegenheiten der Militar-Witwen und Waisen.
9. Depart. M. Alle Angelegenheiten der Marine, Fortification, Casernen und Bequartierung.
10. Depart. N. Adels-, Orden- und Medaillen-Angelegenheiten, Post- und Taxwesen, Kriegsgefangene, militärische Erziehungs- und Bildungs-Anstalten.
11. Depart. O. Das gesammte Sanitäts-Wesen.

*) Die Justiz-Departements sind mit folgenden Buchstaben bezeichnet, und bearbeiten die beigefügten Gegenstände:

1. Depart. C. Die Justizgegenstände der General-Commanden: in Slavonien, im Banat, in Siebenbürgen, Croatien und in der Militär-Grenze; dann das Judicial-Taxwesen.
2. Depart. F. Die Kanzlei-Direction der hofkriegsräthlichen Justiz-Abtheilung, die Personal-Angelegenheiten der Justizbeamten, die Justizgegenstände des niederösterreichischen General-Commando's und jene von Mainz; die Gesetzgebungs-Gegenstände.
3. Depart. H. Die Justizgegenstände des illirisch-innerösterreichischen, des böhmischen, mährischen, schlesischen u. galizischen General-Commando's.
4. Depart. W. Die Justizgegenstände des ungarischen, lombardisch-venetianischen und des Dalmatiner-General-Commando's, dann der Marine; so wie die Bestimmung der Straforte für Verurtheilte.

chen Hofräthe als Referenten für die verschiedenen Departements angestellt. Referent des Militär-Departements ist immer ein Oberst der Armee. Alle vom Hofkriegsrathe erlassenen Befehle und Anordnungen heißen: Rescripte.

Der unmittelbaren Leitung des Hofkriegsrathes unterstehen:

1. Das **hofkriegsräthliche Kanzlei-Archiv**, auch die hofkriegsräthliche Depositen-Administration genannt.

Dieses nimmt alle Documente der Militär-Verwaltung, als: Staatsverträge, Stiftsbriefe, Heiraths-Cautionen u. dgl., so wie die Vorräthe an gedruckten Normalien, Reglements u. s. w. in Verwahrung.

2. Das **Marine-Ober-Commando.**

Dasselbe besteht zu Venedig, bildet die Oberbehörde für die gesammte k. k. Kriegs-Marine, und hat eine ähnliche Einrichtung wie das General-Commando. Unter seiner Aufsicht steht auch das Marine-Cadeten-Collegium zu Venedig.

3. Der **General-Quartiermeisterstab.**

In seinen Wirkungskreis gehören die eigentlichen Kriegs-Operationen nebst der dahin zielenden astronomisch-trigonometrischen Länderaufnahme und der militärischen geographisch-statistischen Landesbeschreibung; die Vermessungen der Grenze; die Bearbeitung der Kriegsgeschichte; ferner die Censur der Militär-Literatur, und die Beurtheilung aller über militärisch-wissenschaftliche Gegenstände vorkommenden Vorschläge.

Derselbe zerfällt in folgende Abtheilungen:

A. Das Chef-Bureau zur Oberleitung; B. das Marsch- und Dislocations-Bureau für die Ausarbeitung der eigentlichen Operationsplane und sonstigen strategischen Gegenstände; C. die Landesbeschreibungs-Abtheilung; D. Abtheilung für die Kriegsgeschichte. Unter demselben steht auch das Kriegs-Archiv, welches die Sammlung und Aufbewahrung der Militär-Landkarten, der Operationsplane und der kriegsgeschichtlichen Werke besorgt, und eine Kriegs-Bibliothek unterhält; ferner das militärisch-geogra-

phische Institut *), dem die Anfertigung von Zeichnungen, Karten u. s. w. obliegt.

4. Die **Monturs-Central-Inspection**, welche die Aufsicht über die Militär-Monturs-Oekonomie-Commissionen führt.

5. Die **Remontirungs-Inspection**.

Diese beaufsichtiget sämmtliche Aerarial-Gestütte und die Beschäl- und Remontirungs-Anstalten der ganzen Monarchie.

Anmerkung. Bei jeder der letzteren vier Abtheilungen ist ein General als Chef angestellt.

6. Das **Universal-Kriegszahlamt**.

Demselben werden die zum Unterhalte des gesammten Militärs nöthigen Gelder zugewiesen, wovon dasselbe sonach den jeweiligen Bedarf an die Militär-Ländercassen erfolgt.

7. Das **Feld-Consistorium**.

Diesem sind alle kirchlichen Angelegenheiten, als: der Gottesdienst, die Taufen, Trauungen, Religionsveränderungen, die religiöse Bildung und Sittlichkeit, so wie die Bestimmung der Geistlichkeit in Feldspitäler zugewiesen, und alle Länder-Feld-Superioren untergeordnet.

8. Die **oberstfeldärztliche Direction**.

Diese sorgt — als oberste Sanitäts-Behörde der Armee — für die Ausbildung und Verwendung des ärztlichen Personales, für die Errichtung der Spitäler und Feld-Apotheken, und für einen zweckmäßigen Vorgang in Behandlung der Krankheiten.

9. Das **Genie-Hauptamt**.

Diese Stelle ist die Oberbehörde für die Fortifications-Directionen und Bauämter, für das Ingenieur-, Sappeur- und Mineur-Corps. Director des Genie-Wesens ist ein General höheren Ranges; Referent ist ein Amtsrath.

Der Direction des Genie-Hauptamtes unterstehen auch: die k. k. Ingenieur- und die Wiener-Neustädter-Militär-Akademie;

---

*) Dieses Institut besteht aus folgenden Unterabtheilungen:

a) Der Direction; b) der Lithographie; c) der topographischen Zeichnungskanzlei; d) der Kupferstecherei; e) den Kupfer- und Steinpressen; f) der trigonometrischen Triangulirung; g) dem Calcul-Bureau; h) der militärischen Zeichnungskanzlei; i) der Militär-Mappirung.

ferner das Genie-Archiv, welches die zur Architektur, zur Feld- und permanenten Befestigung, und überhaupt zum Genie-Fach gehörigen Acten, Plane, Modelle u. s. w. aufbewahret.

10. **Das Artillerie-Hauptzeugamt.**

Dieses Amt leitet die Erzeugung, Vertheilung und Aufbewahrung des, für die Armee und in festen Plätzen nöthigen Geschützes, der Munition, der Feuerwaffen und aller dießfälligen Geräthschaften.

Unter diesem Amte stehen: die gesammte k. k. Artillerie, sämmtliche Feldzeugämter, die Stückgießereien, das Pulver- und Saliterwesen, und die Gewehrfabriken. Artillerie-Director ist ein General von höherem Range; Referent ist gegenwärtig ein Hofrath.

11. **Die Hofkriegs-Buchhaltung.**

Sie bildet einen Zweig des General-Rechnungs-Directoriums der Monarchie, erhält jedoch vom Hofkriegsrathe alle Belehrungen, und correspondirt mit demselben, so wie mit der allgemeinen Hofkammer directe durch Amtsberichte.

Derselben obliegt die Controlle über die Verrechnung des Militär-Vermögens, wodurch sie erweiset, welchen Nutzen die jedesmalige Verwaltung desselben dem Staate bringt. Sie besorgt überhaupt die Geschäfte der Rechnungs-Censur, so wie jene der eigentlichen Buchhaltung, und ist in zwölf Departements eingetheilt.

Die Rechnungs-Censur beschäftiget sich mit der Untersuchung der Rechnungen für das Verpflegs- und vermischte Rechnungsfach, endlich für das Monturs- und Oekonomie-Fach. Alle einlangenden Rechnungen werden examinirt (geprüft), revidirt, und sonach nochmals geprüft (superrevidirt), und endlich bestätiget, bemängelt oder verworfen.

Ueber richtig befundene und bestätigte Rechnungen ertheilt die Hofkriegs-Buchhaltung dem Rechnungsleger das Absolutorium (Freisprechungsurtheil). Sollte sich aber Jemand bei vorkommenden Bemänglungen widerrechtlich beschwert halten, so wendet er sich dießfalls im Dienstwege an den Hofkriegsrath. Sollte aber die hofkriegsräthliche Entscheidung nicht genügen, und müßte man daher den Rechtsweg einschlagen, so ist die Klage stets bei dem niederösterreichischen Judicium delegatum militare mixtum einzureichen.

Vorsteher der Hofkriegs-Buchhaltung ist ein Hofkriegs-Buchhalter, welchem für die verschiedenen Departements die nöthigen Vice-Buchhalter und Rechnungsräthe nebst dem übrigen Personale beigegeben sind.

Anmerkung. Zu den hier angeführten Stellen muß noch das neu errichtete Pionnier-Brigade-Commando, das an die Stelle des aufgelösten obersten Schiffamtes getreten ist, — gezählt werden. Dieses ist die Oberbehörde für das Pionnier-Corps (unter dessen unmittelbarer Oberaufsicht steht die Pionnier-Corps-Schule zu Tulln), und leitet das militärische Wassertransports-Geschäft und das Brückenwesen auf allen Flüssen der Monarchie.

Seine Majestät der Kaiser.

Der Monarch umfaßt, als oberster Regent, das Ganze der Regierung. Zur schriftlichen Ausfertigung der allerhöchsten Beschlüsse haben Seine Majestät eine eigene Kanzlei, welche das **geheime Cabinet** genannt wird. Die Antworten, welche aus dem geheimen Cabinete an die Hofstellen auf deren Berichte (Vorträge) gelangen, heißen: Resolutionen oder allerhöchste Entschließungen. Erlassen Seine Majestät aus allerhöchst eigenem Antriebe an Ihre Hofstellen oder deren Präsidenten Befehle, in der Form von Briefen, so werden diese: allerhöchste Handbillete oder Handschreiben genannt. Geben Seine Majestät Gesuche, welche Allerhöchst-Dieselben bei Audienzen unmittelbar übernommen haben, an die betreffende Hofstelle herab, so heißen diese Gesuche: Hofgesuche. Haben Seine Majestät auf die Gesuche rückwärts eigenhändig den Namen der Hofstelle, welche darüber zu entscheiden hat, gesetzt; so nennt man diese Gesuche: allerhöchst bezeichnete oder signirte Gesuche, und über solche muß dann Seiner Majestät die nähere Auskunft von Seite der betreffenden Hofstelle vorgelegt werden. Bei nicht bezeichneten Hofgesuchen (ad Imperatorem) entscheidet die Hofstelle unmittelbar nach Befund und nach dem bestehenden System.

Nachfolgende Gegenstände müssen Seiner Majestät dem Kaiser durch die betreffenden Hofstellen im Staats- und Conferenz-Rathe unterbreitet werden, als:

Regiments- und Ordensverleihungen; Erhebung in den Adelstand, Nachsicht von Taxen; Gnadensachen, als: Gesuche um Militär-Pensionen, Aufnahme der Söhne von Officieren in Akademien, und deren Töchter in höhere, weibliche Bildungsanstalten, Heirathen der Officiere gegen Pensions-Verzicht-Revers; Ernennung der Generale und Stabsofficiere; Ernennung der austretenden Zöglinge der Wiener-Neustädter- und der Ingenieur-Akademie zu k. k. Officieren, und überhaupt alle jene Gegenstände, worüber noch keine besonderen Gesetze bestehen.

Als rathgebendes Collegium in Staats-Angelegenheiten bedienen sich Seine Majestät, der **Staats-Conferenz**, welche unter dem allerhöchsten Vorsitze des Monarchen die wichtigsten Gegenstände der Staatsverwaltung verhandelt. Permanente Mitglieder der Staats-Conferenz sind gegenwärtig: Ihre kaiserlichen Hoheiten die Erzherzoge **Ludwig** und **Franz-Carl**, und die beiden Staats- und Conferenz-Minister: Fürst **Metternich** und Graf **Kolowrat**. Nach Maßgabe der Geschäftsgegenstände werden von den übrigen Staats- und Conferenz-Ministern, von den staatsräthlichen Sections-Chefs, von den Staats- und Conferenz-Räthen, und von den Präsidenten der Hofstellen die erforderlichen Mitglieder beigezogen.

Zur Bearbeitung der in der Staats-Conferenz gefaßten Beschlüsse sind:

Der k. k. Staats- und Conferenz-Rath, und die k. k. geheime Haus-, Hof- und Staats-Kanzlei — die höchsten Organe der Staatsregierung — errichtet.

I. Der k. k. Staats- und Conferenz-Rath.

Dieser besorgt in dem Bureau der geheimen, staatsräthlichen Kanzlei alle inländischen Staats-Geschäfte. Derselbe zerfällt in drei Sectionen, nämlich: A. in die Section der inneren Staats-Regierung; B. in die Justiz-, und C. in die Militär-Section. Mehre dieser Sectionen zerfallen wieder in besondere Fächer. Jede Section hat einen Staats- und Conferenz-Minister, oder einen Staats- und Conferenz-Rath zu ihrem Chef.

A. **Section der inneren Staatsregierung.**

Diese Section theilet sich: a) in das Finanz-, b) in das Polizei- und c) in das politische Fach.

a) Das **Finanz-Fach.**

In den Bereich dieses Faches gehören: der öffentliche Schatz, das Cassen- und Rechnungswesen, die öffentliche Schuld, das Postwesen, das Münz- und Bergwesen (Montanisticum), die Verwaltung der Staatsgüter, das Forstwesen, die Jagd und Fischerei, das Stämpelwesen, die directen und indirecten Steuern.

b) Das **Polizei-Fach.**

Die hierher gehörigen Gegenstände sind: die gesammte administrative Polizei in Hinsicht der allgemeinen Sicherheit; die Sanitäts-, Medicinal-, Handels- und Gewerbs-Polizei; das Armenwesen; Maß und Gewichte.

c) Das **politische Fach.**

Politische Gegenstände in Hinsicht der Wohlfahrt des Staates sind: eine mit Grund und Boden im Verhältniß stehende Bevölkerung, die Bereicherung des Volkes durch Oekonomie, Gewerbe und Handel, und endlich die Vorsorge für alles, was die Armee zu ihrer Begründung, Erhaltung und Dienstleistung von Seite des Landes bedarf. In moralischer Hinsicht sind: die Verbreitung der Religion, der Künste und Wissenschaften und die Veredlung der Sitten — politische Gegenstände.

B. Die **Justiz-Section.**

In diese Section gehört die oberste Leitung der Justiz-Verwaltung, und die Oberaufsicht über die Depositen, Hypotheken und Pupillengelder, endlich über alle Justiz-Behörden in Civil- und peinlichen Angelegenheiten.

C. Die **Militär-Section.**

Diese behandelt entweder Gegenstände, welche das Ganze der Monarchie betreffen, als: Stellung, Ergänzung und Verpflegung der Truppen, und daher in die übrigen Sectionen eingreifen, — oder solche, die nur das Kriegswesen ausschließend angehen, als: Ausrüstung, Evidenthaltung des Standes

und andere **rein militärische** Gegenstände. Chef der Militär-Section des Staats- und Conferenz-Rathes ist ein General höheren Ranges; außerdem sind für gewöhnlich ein General, ein Hofrath und ein Oberst daselbst als staatsräthliche Referenten angestellt.

Den angeführten Sectionen und Fächern des Staats- und Conferenz-Rathes entsprechend sind folgende **Hofstellen** errichtet, nämlich:

A. In die **Section der inneren Staatsregierung**, und zwar in das Finanzfach einschlagend:

1. **Die k. k. allgemeine Hofkammer**, welche auf die gesammten Erbländer wirkt. Derselben sind untergeordnet: Die Directionen der Tabakfabriken, des Stämpel- und Lotto-Gefälles; die oberste Hof-Postverwaltung, das General-Hof-Taxamt, die Direction der Hof- und Staats-Aerarial-Druckerei, und sämmtliche Hauptcassen *), endlich die k. k. technisch-administrative General-Direction für die Staats-Eisenbahnen.

   In den Provinzen arbeiten unter ihrer Leitung die Administrationen in Mauth-, Tabak-, Lotto- und anderen Gefällen, mit den ihnen untergeordneten Inspectoraten, Verwaltungen, Aemtern und Cassen.

2. Die **k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen**, welcher das Hauptmünzamt mit seinen Zweigen, und die k. k. Bergwerks-Producten-Verschleiß-Direction mit ihren Zweigen untersteht.

3. Das **k. k. General-Rechnungs-Directorium** mit sämmtlichen, ihm untergeordneten Staats-Hof-Buchhaltungen, welchem wieder die Provinzial-Staatsbuchhaltungen in den verschiedenen Ländern unterstehen.

In das Polizei-Fach einschlagend:

4. Die **k. k. oberste Polizei- und Censur-Hof-Stelle**, welcher alle Polizei-Directionen in den Ländern mit ihren Commissariaten und Censur-Behörden unterstehen.

---

*) Diese Hauptcassen sind: Die Cameral- und Credits-Hauptcassen, das Universal-Cameral-Zahlamt und die mit demselben vereinigte politische Fonds-Hauptcasse, die Catastral-Classen-, und Staats-Eisenbahnen-Hauptcasse, die k. k. Universal-Staats- und Banko-Schuldencasse, und die k. k. Staatsschulden- und Tilgungsfond-Hauptcasse.

In das politische Fach einschlagend:

5. Die in Wien für die deutschen Erbländer aufgestellte **k. k. vereinigte Hofkanzlei** *) und die mit ihr verbundene **Studien-Hof-Commission**, unter welcher alle höheren Lehr- und Bildungs-Anstalten, als: die Theresianische Ritter-Akademie, die politechnische Schule u. s. w., so wie die Universitäten, Lyceen, Gymnasien, sämmtliche Normal-Haupt- und übrigen Schulen stehen. Für Ungarn und Siebenbürgen bestehen in Wien gleichfalls eigene Hofkanzleien.

Von diesen Hofstellen hängen die in den Provinzen aufgestellten politischen Landesstellen, Gubernien oder Regierungen ab, welchen wieder die Kreisämter, Delegationen oder Comitate, und diesen die Magistrate, Herrschaftsämter, Ortsgerichte und einzelnen Marsch- und Vorspanns-Commissariate unterstehen. Diese Aemter besorgen da, wo keine eigene Polizei-Behörde besteht, zugleich die Polizei-Gegenstände.

B. In die **Justiz-Section** einschlagende Hofstellen:

6. Die **k. k. oberste Justizstelle**; sie zerfällt in zwei Senate, wovon der eine in Wien, der andere in Verona seinen Sitz hat. Ihr unterstehen alle Appellations- und Criminal-Obergerichte, welchen wieder die Landrechte, und in peinlichen Sachen die Magistrate, Land- und Ortsgerichte untergeordnet sind. Unter diese Hofstelle gehören auch: das k. k. Oberst-Hof-Marschallamt und die Mercantil-Wechsel- und Gefällen-Gerichte.

C. In die **Militär-Section** einschlagende Hofstellen:

7. Der **k. k. Hofkriegsrath**, welcher schon früher erklärt wurde.

II. Die geheime Haus-, Hof- und Staats-Kanzlei.

Sie zerfällt in zwei Abtheilungen. Die erste Abtheilung ist für die **auswärtigen Staats-Angelegenheiten** bestimmt. Hierher gehört alles, was die politischen Verhältnisse mit dem Auslande betrifft, so wie die Anstellung und Belehrung der diplomatischen Beamten, und die Vertretung der Staats-Angehörigen im Auslande. Unter ihr stehen alle k. k. Gesandten, Botschafter, Consulen und Agenten.

*) Ihr unterstehen auch: der Hofbaurath und die Kataſtral-Vermessungs-Central-Direction.

Die zweite Abtheilung besorgt die **Angelegenheiten der kaiserlichen Familie.**

Anmerkung. Patente heißen jene öffentlichen Urkunden, welche vom Monarchen selbst oder von den obersten Staatsbehörden — mit Bezug auf gewisse Verbindlichkeiten — bekannt gemacht werden. Erlasse von den Hofstellen an die unterstehenden Länderstellen (besonders bei Diensteverleihungen) werden Decrete genannt. Die von den Staatsbehörden in Folge erhaltener Weisung von Seiner Majestät dem Kaiser, kundgemachten, allgemeinen Verordnungen nennt man: Edicte; und zwar: Pragmatikalien, wenn diese alle Glieder des Staates für beständig verbinden. Normalien heißen solche Gesetze, die nur für besondere Gegenstände zur Richtschnur dienen. Die Sammlungen jener Vorschriften aber, welche einem jeden Militär seinen Geschäftskreis, seine Pflichten, oder die Art des Dienstes vorschreiben, heißen: Reglements. Die Dienstes-Instructionen und Statuten hingegen bestimmen die moralischen und physischen Eigenschaften der Amtspersonen, als nothwendige Bedingniß für ihre Brauchbarkeit. Auch wird durch sie die Einrichtung der Staatsämter zur Verwaltung der verschiedenen Geschäftszweige festgestellt.

II. Die Geschäfts-Praxis.

Die Geschäfts-Praxis oder Geschäftsausübung lehrt nicht nur die Geschäftsaufsätze dem Inhalte und der Form nach vorschriftsmäßig verfassen, sondern zeigt auch die Art, in welcher die Dienstschriften an Ort und Stelle befördert, und wie dieselben für den späteren Gebrauch zur leichtesten Auffindung geordnet — aufbewahrt werden.

Das Präsentiren.

Jede bei einer Stelle eingelangte Dienstschrift wird mit einer Nummer und dem Datum des Einlangens, nebst der Unterschrift des Commandanten oder Vorstehers der Stelle versehen; dieses Verfahren heißt man das Präsentiren. Hierzu wird das Stück halbbrüchig zusammengelegt, und auf der äußern Seite die Präsentirung wie folgt, geschrieben. Z. B.

Praes. Gratz, am 10. September 1846.
Nr. 845. N. N.
(Charge.)

Bei sehr wichtigen Angelegenheiten wird manchmal auch die Stunde des Einlangens bemerkt. Präsentirt werden aber die Pie-

cen nur bei jenen Stellen, an welche sie stylisirt sind; bei Stellen hingegen, wo sie nur zur Einsicht durchlaufen, werden sie blos vidimirt, worüber später die weitere Erklärung folgt.

Das Exhibiren.

Damit man weiß, wie viele Stücke, und in welcher Ordnung sie eingelaufen, ferner wann sie eröffnet wurden, und in welcher Reihenfolge sie zu bearbeiten sind; erhalten dieselben fortlaufende Nummern, die mit 1. Jänner jeden Jahres an dem zuerst eröffneten Stücke mit Nr. 1 anfangen. Jedes Stück wird dann mit einem kurzen Inhaltsauszuge in ein eigenes Protokoll (Formular I), den Fragepunkten der Rubriken entsprechend, eingetragen. Dieses Verfahren heißt das Exhibiren.

Die Erledigung.

Das über einen Gegenstand oder ein eingelaufenes Actenstück Veranlaßte nennt man die Erledigung. Ein Act ist aber nur dann als vollkommen erlediget anzusehen, wenn nicht nur der betreffenden Stelle hierüber geantwortet, und durch eine Verfügung entsprochen ward, sondern, wenn hierüber alles dasjenige veranlaßt wurde, was die Umstände und der Dienst gebieten.

Bei den General-Commanden und allen ähnlich eingerichteten Stellen werden die Vorträge der Referenten in den Sitzungen von den anwesenden Sessions-Mitgliedern entweder bestätiget oder abgeändert, wobei der Präses immer seine Meinung zuletzt abgibt. Der bestätigte Beschluß, ist sonach die Erledigung der vorliegenden Dienstschrift *).

Dienstschriften, die keiner Erledigung bedürfen, sondern nach genommener Einsicht in der Registratur aufbewahrt werden, erhalten außen die Bezeichnung: ad acta.

Das Concipiren.

Einen Gegenstand vorläufig schriftlich ausarbeiten, heißt in der Geschäftssprache: concipiren. Um dieß mit Vortheil thun zu können, muß man vor Allem den Gegenstand, über welchen man schreibt, daher beim Militär den Dienst genau kennen, und die Regeln des Styles innehaben.

*) Hier muß auch die Erledigung: brevi manu, erwähnt werden. Dieser Ausdruck bezeichnet nämlich, ein Geschäft mündlich oder schriftlich, mit Vermeidung des Dienstweges, kurz abthuen.

Da schon früher die allgemeinen Styleigenschaften *) ausführlich erklärt, auch das Charakteristische der Militär-Sprache bezeichnet wurde; so bleibt hier nur noch zu bemerken, daß bei den militärischen Geschäftsaufsätzen, indem es sich hier hauptsächlich um richtige Darstellung des Gegenstandes handelt, die möglichste Deutlichkeit, Bestimmtheit und Kürze unerläßlich ist. Auch erfordern diese Aufsätze vorzüglich männlichen Ernst und eine gewisse Ruhe, welche Scherze und Witzeleien, ebenso wie Befangenheit im Ausdrucke, — ausschließen. Der Militär-Geschäftsstyl besitzt aber eigene Kunstausdrücke **), und gewisse hergebrachte Formen und Wendungen, welche sich Anfänger aneignen müssen.

Bevor man nun zum schriftlichen Entwurfe eines militärischen Geschäftsaufsatzes schreitet, beobachte man das früher über die Auswahl der Gedanken und über die Anordnung des Ausdruckes im Allgemeinen Angeführte; — das Besondere für die Darstellung der verschiedenen Gattungen dieser Aufsätze wird aber später folgen.

Aeußere Form der Concepte.

Um beim Concipiren Einschaltungen und Verbesserungen vornehmen zu können, ist es nothwendig, die Concepte halbbrüchig zu schreiben. Bei den Truppenabtheilungen werden dieselben in ein eigenes Protokoll (das Correspondenz-Protokoll, Formular II) zur Aufbewahrung eingetragen. Da aber in größeren Kanzleien jeder Amtsperson bestimmte Gegenstände zur Bearbeitung zugewiesen sind, auch die Piecen nach Gegenständen abgetheilt, für den späteren Gebrauch aufbewahrt werden; so muß man bei vorkommenden, verschiedenen Gegenständen jeden einzelnen derselben in einem besonderen Aufsatze behandeln. Z. B. Ein detachirter Officier hätte einen Mann seines Detachements wegen Insubordination dem vorgesetzten Regiments-Commando anzuzeigen, — auch benöthiget derselbe für seine Mannschaft mehre Monturs-Sorten. Hier ließen sich diese zwei

*) Sieh: I. Abtheilung, 2. Hauptstück.

**) Zur leichteren Erlernung der in der Militär-Sprache so häufig vorkommenden Kunstausdrücke und anderen Fremdwörter ist am Schlusse dieses Leitfadens ein eigenes Verzeichniß derselben mit den nöthigen Erklärungen beigeschlossen.

verschiedenen Gegenstände nicht in Eine Meldung aufnehmen; weil der erstere Gegenstand dem Auditoriate, der andere hingegen der Rechnungs=Kanzlei zugewiesen ist. Es müßten sonach zwei besondere Concepte hierüber verfaßt werden.

Soll den Aufsätzen eine Beilage (Allegat) angeschlossen werden, so wird die Beziehung auf selbe links auf dem leeren Rande des Papieres durch einen schiefliegenden Strich (·/·) neben der Zeile, welche davon Erwähnung macht, ausgedruckt. Bei mehren Beilagen werden die Striche durch beigesetzte Ziffern und Buchstaben unterschieden. Z. B. 1/. 2/. oder A/. B/. u. dgl.

Jedes Concept muß man, bevor es abgeschrieben wird, ein oder mehre Male überlesen, und etwa darin vorkommende Unrichtigkeiten gegen die Rechtschreibung, Auslassung oder üble Anwendung der Unterscheidungszeichen, oder selbst wesentliche Fehler gegen die Regeln des Styles, — verbessern. Wichtige Aufsätze soll man, wenn es die Umstände gestatten, nach mehren Tagen wieder durchlesen, und dann erst rein abschreiben; auch ist es rathsam, sie früher der Beurtheilung Anderer zu unterlegen.

Das Mundiren.

Mundiren heißt, ein Concept rein abschreiben. Man mundirt auf beschnittenem Kanzleipapiere, gewöhnlich im Bogenformat *). — Wird der Bogen in der Mitte, oder der Länge nach zusammengelegt, so heißt man ihn gebrochen; und wird von dem hierdurch getheilten Blatte nur die eine oder andere Hälfte beschrieben, so sagt man, der Bogen ist halbbrüchig beschrieben. Geschieht das Schreiben aber auf beiden Hälften des gebrochenen Papieres, so nennt man dieß, per extensum oder durchausschreiben. Bei allen Eingaben, Meldungen u. dgl. kommt in der Entfernung einer Finger=Breite unter dem oberen Rande des Papieres links die Abtheilung, — rechts die Unterabtheilung, zu welcher der Schreibende gehört, — zu stehen. Der Titel an gleiche und höhere Stellen wird mit Lateinschrift, u. z. bei halbbrüchig geschriebenen Piecen auf die linke Spalte des Papieres, — sonst aber, per extensum in die Mitte desselben, beiläufig in der Entfernung

*) Das beschnittene Papier muß (der Gleichheit wegen), vermöge besonderer Anordnung, die Breite von acht, und die Höhe von dreizehn Zoll haben.

von vier Finger-Breiten unter dem oberen Rand des Papieres geschrieben. An untergebene Stellen hingegen kommt der Titel links ganz unten zu stehen. — In einer angemessenen Entfernung vom Titel, oder wenn dieser unten geschrieben ist, — vom oberen Rande des Papieres, wird der Aufsatz zu schreiben angefangen. Bei Aufsätzen, die per extensum geschrieben werden, muß jedoch links ein Rand von zwei Finger-Breiten frei bleiben, um hier, — wie früher erwähnt wurde — die Beilagen anführen zu können. Ein gleicher Abstand von zwei Finger-Breiten muß auch am unteren Rande des Papieres unbeschrieben bleiben.

Alle Dienstschriften, deren Inhalt auf der ersten Seite auslangt, und die keine Beilagen haben, werden nur auf einem halben Bogen geschrieben.

Beim Abschreiben des Conceptes ist dieses genau, Wort für Wort, zu übertragen. Unreinlichkeit und auffallende Verbesserungen dürfen nicht vorkommen; auch sind Abkürzungen, besonders bei Schreiben an höhere Stellen, — zu vermeiden.

Das Collationiren.

Zur Ueberzeugung, ob sich beim Abschreiben keine Fehler einschlichen, wird das Concept von demjenigen, der es geschrieben hat, laut vorgelesen, und eine zweite Person sieht in der Abschrift nach, ob sie mit dem Originale gleichlautend ist. Vorgefundene Fehler werden verbessert.

Die Unterfertigung.

Den rein abgeschriebenen Act unterfertiget bei den Truppenabtheilungen der Commandant, und in seiner Abwesenheit dessen Stellvertreter; letzterer muß aber immer die Ursache seiner Amtsführung der Unterschrift vorsetzen. Z. B.

In Verhinderung des Herrn Obersten
N. N., Oberstlieutenant.

Bei Acten, wo mehre Unterschriften, wie z. B. bei Commissions-Protokollen, verschiedenen Eingaben u. dgl. vorkommen, wird sich nach den Grundsätzen der Heraldik (Wappenkunde) benommen; wobei die Mitte als der vornehmste Platz gilt, und nach ihr,

die beim Schreiben der linken Hand gegenüber liegende Seite folgt. Z. B.

N. N., Lieutenant. N. N., Feldwebl.

N. N., Hauptmann. N. N., Oberlieutenant.

N. N., Major.
Präses.

Bei Commissionen, aus Militär- und Civil-Personen zusammengesetzt, nimmt das Militär die eine, das Civile die andere Spalte des Papieres zur Unterschrift ein. Den Vorrang zwischen einzelnen Militär- und Civil-Personen entscheidet das Diäten-Normale *).

Die Vidimirung und Legalisirung.

Die von untergeordneten Commanden oder einzelnen Individuen an höhere Stellen eingeschickten Dienstschriften werden bei allen jenen Stellen, wo sie dem vorgeschriebenen Dienstwege gemäß durchlaufen, — exhibirt und mit der Vidimirungs-Clausel versehen, dann erst an die nächst höhere Stelle expedirt. In gleicher Art werden auch alle Piecen, welche von höheren Behörden an niedere Commanden gerichtet sind, bei den Stellen, wo sie durchgehen, — behandelt.

Legalisirung **). Die Bestätigung eines Kriegs-Commissärs, Rechnungsführers oder Auditors, daß eine Abschrift dem Originale vollkommen gleichlautend sei, ertheilt in dem entsprechenden Geschäftszweige der Copie (Abschrift) auch den vollen Werth und die gleiche Wirkung des Originales. Diese Bestätigung, welche man Legalisirung nennt, geschieht bei reinen Dienstschriften auf ungestämpelten, sonst aber auf gesetzmäßig gestämpeltem Papiere. Die Formel hierzu ist:

Dem Originale wörtlich gleichlautend.

Datum.

(L. S.) N. N., Hauptmann-Auditor.

Werden solche Copien nothwendig, so sind sie genau nach dem Originale abzuschreiben, auch alle Unterschriften deutlich beizusetzen.

---

*) Vorschrift über die charaktermäßig festgesetzten Tagegelder der Staatsdiener (in 12 Classen unterschieden) bei außergewöhnlichen Amtsverrichtungen.

**) Legalisiren heißt: rechtskräftig oder gesetzkräftig machen, auch gerichtlich bestätigen; hiervon das Hauptwort: Legalisirung.

Das in einer Original-Schrift beigedruckte Siegel wird in der Copie mit (L. S.), d. h. Loco sigilli, ausgedruckt.

Das Couvertiren *), Adressiren und Expediren.

Ist nun ein Act mit allen Beilagen versehen, so wird über selben ein Umschlag oder Couvert gemacht. Auf diesem Umschlage wird sonach die Adresse in folgender Form geschrieben.

Graf Nugent 30. Linien-Infant.-Regiment.	3. Feld-Bataillon.
An das hohe kaiser-königliche, galizische **Militär-General-Commando** zu	
Exoffo.	Lemberg.

Das Packet wird mit rothem Siegellack einmal, nach Umständen auch zweimal gesiegelt. Nur Schreiben an Untergebene können ohne besonderem Couvert, oder blos mit Oblaten verschlossen, — abgesendet werden.

Die richtige Uebergabe des Packetes läßt man sich im Expeditions-Journale durch den Uebernehmer bestätigen **).

Die Registratur.

Damit man im Stande sei, jeden in Frage gestellten Act schnell aufzufinden, werden die Piecen in eigenen Bünden (Fascikeln) chronologisch geordnet, in der Registratur (Schriftenkammer) aufbewahrt. Hierüber wird dann ein alphabetisches, nach Schlagwörtern angelegtes Verzeichniß (Register) verfaßt.

---

*) Das Couvertiren wurde bereits bei den Privat-Briefen erklärt.

**) Zur Expedition der Dienstpackete durch die Post hat man ein eigenes Post-Journal (Formular III), in welchem sowol die Uebergabe als auch die Uebernahme der Packete bestätiget wird. Die anderwärtige Expedition der Dienstschriften geschieht gewöhnlich mittelst Expeditions- oder Zustellungsbögen.

In größeren Registraturen wird es nothwendig, die Fascikel nach Gegenständen zu sortiren, und einen jeden einzelnen, mit einem großen Anfangsbuchstaben zu bezeichnen.

Das Archiv.

Das Archiv — deutsch: Urkundenlager — hat die Bestimmung, wichtige Urkunden oder Urschriften, welche über gewisse Rechte und Verbindlichkeiten ausgefertiget sind, und die ihres Inhaltes wegen für Wissenschaft, Kunst und Geschichte die sichersten, oft einzigen Beweise liefern, aufzubewahren. Solche Urkunden sind z. B. Privilegien, Diplome, Friedensschlüsse, Capitulationen, Conventionen, Grenzbeschreibungen, Landkarten, Entwürfe u. s. w.

In dem Archive werden aber die Acten nicht fascikel-, sondern stückweise aufbewahrt, wodurch es sich von der Registratur unterscheidet.

II. Abschnitt.

Eintheilung und Verfassung der militärischen Geschäftsaufsätze.

Auf Grundlage des, in den Geschäftsaufsätzen herrschenden Tones, welcher aus dem Verhältnisse entspringt, in das uns der schriftliche Dienst setzt, — läßt sich auch eine Eintheilung derselben ableiten. Die militärischen Geschäftsaufsätze zerfallen demnach: in jene des untergeordneten, gleichen und höheren Verhältnisses.

Außer diesen drei Gattungen gibt es aber militärische Geschäftsaufsätze, deren Verfassung ganz auf bestimmten Formen beruht, wie z. B. Quittungen, Entwürfe u. dgl.; und diese werden hier unter der Benennung: **beweisende Aufsätze**, als eine besondere Gattung zusammengefaßt, — den übrigen vorausgeschickt.

I. Beweisende Aufsätze.

Zu diesen rechnen wir jene Aufsätze, welche theils zum Beweise in Geschäftsangelegenheiten, theils zum Ausweise für Personen, und endlich zur Grundlage für gerichtliche Untersuchungen oder andere dienstliche Verfügungen dienen.

Bei den verschiedenen Arten dieser Gattung Geschäftsaufsätze werden auch zum Theile die Erklärungen über die militärischen Privat-Geschäftsaufsätze beigefügt, theilweise hingegen werden sie als besondere Abhandlungen eingereihet.

A. Bescheinigungen, Entwürfe, Vollmachten und Reverse.

Bescheinigungen.

Zu den Bescheinigungen gehören: Recepisse, Empfangscheine, Quittungen und Gegenscheine, Abfuhrscheine und Abfuhr-Gegenscheine. Alle diese Aufsätze sind Beweise der richtigen Uebergabe von Geldern, Briefen oder andern Gegenständen. — Bleiben die übergebenen Dinge das Eigenthum des Empfängers, so stellet dieser hierüber eine Quittung aus. Hat er aber solche blos zur Aufbewahrung oder Uebergabe an einen Dritten empfangen, so wird die hierüber ausgefertigte Bestätigung: ein Empfangschein, ein Recepisse, oder eine Empfangsbestätigung genannt. Die Hauptbestandtheile einer Beschrinigung sind:

1. Das Empfangene mit genauer Angabe der Zahl oder des Gewichtes, und bei Geldern, ob und in welchen Papieren oder in welcher Münze die Bezahlung geschehen sei. — Bei anderen Dingen muß angegeben werden, ob sie alt, neu, brauchbar oder unbrauchbar, und in welchem Zustande sie überhaupt waren; ferner bei Packeten oder sonst zur Aufbewahrung übergebenen Gegenständen, ob sie offen oder versiegelt empfangen wurden.
2. Die Casse, das Amt oder die Person welche verabfolgt hat.
3. Der Zweck der Verabfolgung und die Zeit, auf welche sie geschah; bei Monturs-Fassungen die Kategorie (Tragzeit) oder die Ursache des Rückersatzes.

4. Die Anführung, wer übernommen hat, als Körper oder als Individuum, mit der Fertigung des Namens und Beisetzung der Charge.

5. Die Zeit des Empfanges mit dem gehörigen Datum, manchmal sogar mit Anführung der Stunde. —

Gewöhnlich fängt man die Bescheinigungen mit den Zahlen an, welche mit Ziffern und Buchstaben ausgedruckt werden, z. B. Ueber 6, Sage: Sechs Gulden u. s. w. Geschieht dieß im Zusammenhange nur mit Buchstaben allein, so läßt man unter dem Datum ein: Id est (das ist) mit der Wiederholung der Zahl, in Ziffern ausgedruckt, — folgen. Das Id est wird ferner gesetzt:

a) Wenn die im Zusammenhange summarisch angeführte Zahl postenweise dargestellt werden muß. Z. B.

Id est: 28 fl. an Gage.
5 fl. 36 kr. an Quartier-Relutum *).
5 fl. 40 kr. an Holz-Relutum.

Zusammen obige 39 fl. 16 kr. in CM.

*) Die Worterklärung ist im Anhange enthalten. Die chargenweise Quartier-Competenz kann aus nachstehender Uebersicht entnommen werden.

Quartier-Competenz

der Generale, Stabs- und Oberofficiere, dann der Stabsparteien.

Chargen.	In den deutschen Erblanden				In Ungarn, Siebenbürgen u. der Militär-Grenze.								
									Stallung für Pferde				
	Zimmer.	Kammer.	Küche	Stallung f. Pferde.	Zimmer.	Kammer.	Küche.	Keller für Fässer.	Infanterie.	Cavallerie.	Heuschupp. f. Fuhren.	Wagenschupp. f. Wag.	Holzschupp. f. Klaftern.
Feldmarschall	8	2	2	—	10	2	2	18	16	—	16	4	24
Feldzeugmeister (General d. Cavallerie)	7	2	1	—	8	2	1	16	14	—	14	3	20
Feldmarschall-Lieutenant	6	2	1	7	7	2	1	14	12	—	12	2	15
General-Major	5	2	1	6	6	2	1	12	10	—	10	2	10
Oberst	5	1	1	5	5	1	1	10	8	8	8	2	6
Oberstlieutenant	4	1	1	4	4	1	1	8	6	8	6	1	5
Major	4	1	1	3	4	1	1	6	4	4	4	1	5
Regiments-Capellan (Regmts.-Auditor)	2	—	1	—	2	—	1	2	2	2	2	1	3
" Arzt	3	—	1	—	3	1	1	1	1	2	1	1	3
" Rechnungsführer	3	1	1	—	3	1	1	2	2	2	2	1	3
" Adjutant	2	—	1	1	2	1	1	2	1	3	1	1	2
Oberarzt-Doctor	1	1	1	—	2	—	1	1	—	—	—	—	1
Profoß nebst Arrestzimmern	3	—	1	—	3	1	1	2	—	3	—	—	3
Hauptm. o. 1. Rittmst. (Cptl. o. 2. Rittmst.)	3	1	1	—	3	1	1	4	3	5(4)	3	1	4
Ob.- u. Unterlieutnt (Ob.- u. Unterzeugwt.)	2	—	1	—	2	1	1	2	2	3	2	1	3

Als Montur-Kammern gebühren: für ein Regiment 4, für ein Bataillon (Cavallerie-Division) 2, für eine Compagnie (Escadron) 1 Zimmer.

Anmerkung. In den Städten: Wien, Prag, Brünn, Lemberg, Gratz, Innsbruck, Ofen und Agram ist ein der chargenweisen Quartier-Competenz entsprechendes Quartiergeld (Relutum) festgesetzt.

b) Wenn mehre unter Einer Art begriffene Gegenstände einzeln aufzuführen sind, oder wenn das Gebührs-Aequivalent*) genannt werden soll. Z. B.

Id est: 8 Portionen Heu, an Gebühr
16 Portionen Heu, anstatt Hafer.

Zusammen obige: 24 Portionen Heu.

Besonders ist noch zu bemerken:

1. Kommen Einheiten von Hunderten oder Tausenden vor, so ist das Zahlwort: Ein, stets mit Buchstaben zu schrieben.
2. Radirte oder verbesserte Quittungen dürfen nie, Quittungen von Unterofficieren aber nur im Nothfalle angenommen werden.
3. Alle dienstlichen Quittungen müssen durch das respicirende**) Feldkriegs-Commissariat, oder durch den betreffenden Vorgesetzten corramisirt***) sein.

Geschehen Empfänge nur theilweise, so werden sie einzeln durch sogenannte Partial-Quittungen bestätiget, und diese mit Ende eines jeden Monates, oder nach gänzlich geschehener Abfassung durch eine Haupt-Quittung ausgewechselt.

Der Gegenschein.

Dieser ist eine Bestätigung über die geschehene Uebergabe eines Gegenstandes, welchen der Uebergeber dem Empfänger ausstellet, damit letzterer sich ausweisen könne, nicht mehr, noch weniger, als die Quittung angibt, empfangen zu haben. Bei diesem Documente muß auch allen oben angeführten Haupt- und Nebenbedingnissen entsprochen werden; nur wird das Zeitwort: begegenscheinigen, statt: quittiren oder bestätigen — angewendet.

Müssen Geldempfänge oder gefaßte Gegenstände wieder der Casse oder dem Magazine zurückgestellt werden, so geschieht dieß mittelst Abfuhr-Scheine und Abfuhr-Gegenscheine. — Ebenso wird die Auswechslung gleichartiger Gegenstände in den Magazinen oder Depots mittelst Austausch-Scheinen und Austausch-Gegenscheinen bewirkt. Auch diese vier Arten

*) Sieh: Anhang.

**) Respiciren heißt: auf Etwas achten oder Rücksicht nehmen. Hier bezeichnet aber der Ausdruck: respicirende, immer den bei einer Brigade in Amtirung stehenden feldkriegs-commissariatischen Beamten.

***) Vornehmen, zur Rede stellen, hier: prüfen.

von Bescheinigungen werden genau nach den für die Quittungen angegebenen Regeln verfaßt.

Form der Bescheinigungen.

In der Entfernung einer Finger-Breite unter dem oberen Rande des Papieres wird links die Abtheilung, rechts die Unterabtheilung oder die Partei, welche bescheiniget, geschrieben. Bei allen Abfassungen, die auf einen bestimmten Zeitraum geschehen, wird dieser rechts unterhalb der Unterabtheilung oder Partei bemerkt. Z. B.

E. H. Franz Carl 52. Linien-Infant.-Regiment. 8. Fusilier-Compagnie.
Brot vom 4. bis 8. März 1847.

Dann folgt in einer angemessenen Entfernung der Titel der Bescheinigung; z. B. Quittung, Empfangsbestätigung, u. dgl.

Kommen in einer Bescheinigung verschiedene Gegenstände vor, so erhält jeder derselben eine eigene Zeile mit dem durch Ziffern und Buchstaben ausgedruckten Werthe, z. B.

Ueber 10, Sage: Zehn Portionen Hafer,
» 10, Sage: Zehn Portionen Heu à 8 Pfd.,
» 10, Sage: Zehn Portionen Streustroh, welche u. s. w.

Nur rein dienstliche Bescheinigungen über Montur, Mannschafts-Verpflegsgelder, Gagen u. dgl. sind stämpelfrei.

Beispiele.

1.

Kaiser Ferdinand Lin.-Infant.-Rgmt. Nr. 1. Oberlieutnt.-Rgmts.-Adjt. N. N.

Recepisse.

Ueber ein wohlversiegeltes Dienstschreiben mit der Aufschrift: An Seine Excellenz, den k. k. Herrn General der Cavallerie ꝛc. ꝛc., welches der Gefertigte heute Nachts um 1 Uhr zur augenblicklichen Weiterbeförderung nach N. von dem Hrn. Oblt. und Truppen-Divisions-Adjutanten N. v. N. richtig übernommen hat.

N. den N... um 1 Uhr Nachts.

N. N.
Oberlieutenant
Regmts.-Adjutant.

2.

Baron Geppert Linien-Infanterie-Regiment Nr. 43. Unterlieutenant N. N.

Empfangschein.

Ueber 32 fl. Conv. Münze, Sage: Zwei und dreißig Gulden in Conventions-Münze, welche der Gefertigte, als die für den Monat N. entfallende Gage, des in N. stationirten Herrn Oberlieutenants N. N. durch eine Ordonanz, zur Uebersendung an denselben, richtig empfangen hat.

N. am N... 1847.

N. N.,
Lieutenant.

3.

Baron Herberth Linien-Infanterie-Regiment Nr. 45. Oberlieutenant N. N.

Quittung*).

Ueber 36 fl. 55 kr. in Conv. Münze, Sage: Dreißig sechs Gulden, fünfzig fünf Kreuzer in Conventions-Münze, welche der Gefertigte, als die ihm für den Monat November l. J. gebührende Gage nebst Holz-Relutum, aus der hiesigen k. k. Provinzial-Kriegscasse richtig und bar empfangen zu haben hiermit bestätiget.

N. am N... 1846.

Id est: 32 fl. Gage,
4 fl. 55 kr. Holz-Relutum.

Zusammen obige 36 fl. 55 kr. in Conv. Münze.

N. N.,
Oberlieutenant.

4.

Graf Nugent Linien-Infanterie-Regiment Nr. 30. 2. Feld-Bataillon **).

Brot vom N... bis N... 1847.

Fourage vom N... bis N... 1847.

Quittung.

Ueber 720, Sage: Siebenhundert und zwanzig Brot
» 120, » Einhundert zwanzig Hafer
» 120, » Einhundert zwanzig Heu à 8 Pf.
» 120, » Einhundert zwanzig Heu à 10 Pf. } prima plana-
» 720, » Siebenhundert zwanzig Hafer
» 720, » Siebenhundert zwanzig Heu à 10 Pf. } Dienst-
} Portionen,

*) Im Dienst-Reglement ist auch ein Muster für Quittungen und Gegenscheine enthalten.

**) Gewöhnlich wird die Verrechnung der Verpflegung für das ganze Regiment, oder bataillonsweise, einer Compagnie zugewiesen.

welche Naturalien für das obbenannte Bataillon, auf die Zeit vom N... bis N... 1847, aus dem k. k. Verpflegs-Magazine zu N. in natura richtig empfangen wurden.

N..., am N... 1847.

N. N.,
Hauptmann.

5.

Graf Nugent Linien-Infanterie-Regiment Nr. 30. — 2. Feld-Bataillon.

Brot vom N... bis N... 1847.

Fourage vom N... bis N... 1847.

Gegenschein.

Ueber 720, Sage:	Siebenhundert zwanzig Brot			Portionen,
» 120, »	Einhundert zwanzig Hafer	prima plana-		
» 120, »	Einhundert zwanzig Heu à 8 Pf.			
» 120, »	Einhundert zwanzig Heu à 10 Pf.			
» 720, »	Siebenhundert zwanzig Hafer	Dienst-		
» 720, »	Siebenhundert zwanzig Heu à 10 Pf.			

welche Naturalien für das obbenannte Bataillon, auf die Zeit vom N... bis N... 1847, aus dem hiesigen k. k. Verpflegs-Magazine in natura richtig verabfolgt wurden.

N..., am N... 1847.

N. N.,
Verpflegs-Adjunct.

6.

Abfuhr-Quittung.

Ueber 20 fl., Sage: Zwanzig Gulden in Conventions-Münze, welche das diesseitige Provinzial-Kriegszahlamt von den Herrn Oberlieutenant N. N. des N... Linien-Infanterie-Regimentes, als Rest der von ihm zur Bestreitung der Transports-Auslagen von O nach P, in Folge hoher illirisch-innerösterreichischer General-Commando-Verordnung vom N... Nr. ... Lit. ... empfangenen Gelder — bar und richtig übernommen hat.

N..., am N... 1847.

N. N.,
Kriegscassier.

7.

Großherzog von Baden 59. Linien-Infant.-Regiment. — Oberlieutenant N. N.

Abfuhr-Gegenschein.

Ueber 20 fl., Sage: Zwanzig Gulden in Conventions-Münze, welche der Gefertigte als Rest von der zur Bestreitung der Transports-Auslagen von O. nach P., aus der k. k. Kriegscasse zu N., gegen Verrechnung empfangenen Summe wieder dahin abgeführt zu haben hiermit begegenscheiniget.

N..., am N... 1847.

N. N.,
Oberlieutenant.

8.

Prinz Hohenlohe-Langenburg Lin.-Inft.-Regmt. Nr. 17. Pionnier-Abtheilung.

Austausch-Schein.

Ueber 40, Sage: Vierzig Stück Leintücher,
„ 10, „ Zehn Stück Strohsäcke, und
„ 5, „ Fünf Stück Kopfpölster; sämmtliche Sorten doppelter Gattung, welche von Seite der zusammengesetzten Pionnier-Abtheilung gegen Auswechslung derselben Anzahl frischgewaschener Stücke in das hiesige k. k. Filial-Verpflegs-Magazin richtig abgegeben wurden.

Datum.

N. N.
Oberlieut.-Abth.-Combt.

9.

Prinz Hohenlohe-Langenburg Lin.-Inft.-Regmt. Nr. 17. Pionnier-Abtheilung.

Austausch-Gegenschein.

Ueber 40, Sage: Vierzig Stück Leintücher,
„ 10, „ Zehn Stück Strohsäcke, und
„ 5, „ Fünf Stück Kopfpölster; sämmtliche Sorten doppelter Gattung, welche von der zusammengesetzten Pionnier-Abtheilung gegen Auswechslung derselben Anzahl frischgewaschener Stücke in das diesseitige k. k. Filial-Verpflegs-Magazin richtig übernommen wurden.

Datum.

N. N.,
Verpflegs-Adjt.

10.

Baron Piret de Bihain 27. Linien-Inft.-Regmt. Oberlieutenant N. N.

Quittung.

Ueber 300 fl., Sage: Dreihundert Gulden in Conventions-Münze, welche der Gefertigte in Folge hoher illirisch-innerösterreichischer General-Commando Verordnung von N.... Nr. ... Lit. ... zur Bestreitung der Transports-Auslagen von hier nach N..., aus der k. k. Kriegscasse zu N... richtig empfangen zu haben hiermit bestätiget.

N..., am ...... 18..

N. N.
Oberlieutenant.

11.

Gegenschein.

Ueber 300 fl., Sage: Dreihundert Gulden in Conventions-Münze, welche dem Herrn Oberlieutenant **N. N.** des Baron Piret de Bihain 27. Linien-Infanterie-Regimentes, gegen kriegs-commissariatischen Entwurf, und des-

sen Quittung, zur Bestreitung der Transports-Auslagen von hier nach N..., in Folge hoher illirisch-innerösterreichischer General-Commando-Verordnung von N... Nr. ... Lit. ..., aus der hiesigen Kriegscasse erfolgt worden sind, welches hiermit begegenscheiniget wird.

N..., am ...... 18..

N. N.
Kriegscassier.

12.

Baron Herberth Linien-Infant.-Regmt. Nr. 45. — 7. Fusilier-Compagnie.

Quittung.

Ueber 6, Sage: Sechs eiserne Kesseln,
" 6, " Sechs eiserne Casserolle sammt Henkeln,
" 10, " Zehn blecherne Feldflaschen sammt Gurten,
(u. s. w.),

welche die 7. Fusilier-Compagnie des 45. Baron Herberth Linien-Infanterie-Regiments, in Folge hoher illirisch-innerösterreichischer General-Commando-Passirung Nr. .... Lit. .... vom N...., gegen feldkriegs-commissariatisch gefertigten Entwurf aus der k. k. Militär-Montur-Oekonomie-Commission zu N... richtig empfangen hat, welches hiermit bestätiget wird.

Datum.

N. N.,
Compagnie-Commandant.

13.

Baron Herberth Linien-Infant.-Regmt. Nr. 45. — 7. Fusilier-Compagnie.

Gegenschein.

Ueber 6, Sage: Sechs eiserne Kesseln,
" 6, " Sechs eiserne Casserolle sammt Henkeln,
" 10, " Zehn blecherne Feldflaschen sammt Gurten,
(u. s. w.),

welche der 7. Fusilier-Compagnie des Baron Herberth 45. Linien-Infanterie-Regiments, in Folge hoher illirisch-innerösterreichischer General-Commando-Passirung Nr. .... Lit. ..... vom N...., dann kriegs-commissariatisch gefertigten Entwurfes und Quittung des Herrn Hauptmann und Compagnie-Commandanten **N. v. N.**, aus der hiesigen k. k. Militär-Montur-Oekonomie-Commission richtig verabfolgt wurden, welches hiermit begegenscheiniget wird.

N..., am ...... 18..

N. N.,
Rechnungsführer.

N. N.,
Oberlieutenant.

N. N., Major,
Montur-Oekonomie-Commissions-Commandant.

Bescheinigungen in **Privat-Angelegenheiten** richten sich ebenfalls nach den früher angeführten Bedingnissen, nur unterliegen sie der gesetzmäßigen Stämpelgebühr *) nach der Größe des in selben verhandelten Geldbetrages.

Beispiele.

1. Empfangschein über Gegenstände, die blos zur Aufbewahrung übernommen wurden.

(30 kr. Stämpel.)

Empfang-Schein.

Daß der Herr Joseph v. **N...** (Charakter), mir Unterzeichneten eine goldene mit dessen Bildnisse gezierte Dose, eine Stockuhr mit Figuren und Säulen von Alabaster, und Schiller's sämmtliche Werke (die Gerold'sche Auflage) in Verwahrung gegeben hat; und, daß ich diese Gegenstände ihm auf sein Verlangen jederzeit zurück zu stellen bereit bin, bestätige ich hiermit durch meine eigenhändige Unterschrift.

Datum. (L. S.) N. N.,
(Charakter.)

2. Interessen-Quittung.

(15 kr. Stämpel.)

Quittung.

Ueber Einhundert zwanzig und fünf Gulden in Conv. Münze, welche der Gefertigte als Interessen vom 1. October 1845 bis 1. October 1846 von der Oberkammeramts-Obligation ddto. 1. September 1819 à 2 $^1/_2$ perct., auf **N. N.** lautenden Capitales pr. 5000 fl., aus der löblichen hiesigen Magistrats-Oberkammeramts-Casse richtig empfangen hat.

Datum. N. N.,
Id est: 125 fl. CM. (Charakter.)

*) Stämpelgebühren nach dem allerhöchsten Patente vom 27. Jänner 1840.

	1. Bogen fl.	1. Bogen kr.	Einl. Bogen fl.	Einl. Bogen kr.
I. Classe von 2 fl. bis 20 fl.	—	3	—	3
II. » über 20 » » 50 »	—	6	—	6
III. » » 50 » » 125 »	—	15	—	10
IV. » » 125 » » 250 »	—	30	—	10
V. » » 250 » » 500 »	1	—	—	10
VI. » » 500 » » 1000 »	2	—	—	10
VII. » » 1000 » » 2000 »	4	—	—	10
VIII. » » 2000 » » 3000 »	6	—	—	10
IX. » » 3000 » » 4000 »	8	—	—	10
X. » » 4000 » » 6000 »	12	—	—	10
XI. » » 6000 » » 8000 »	16	—	—	10
XII. » » 8000	20	—	—	10

Urkunden, die ohne Beziehung auf einen bestimmten Geldbetrag oder Geldwerth ein Recht begründen, übertragen oder aufheben, wie z. B.: Vollmachten, Verzichtleistungen u. dgl., unterliegen dem Stämpel von 30 kr. für jeden Bogen. Sind in einer Urkunde mehre Beträge aufgeführt, so richtet sich der Stämpel nach deren Summe.

Entwürfe.

Der Entwurf ist eine von dem Feldkriegs-Commissariate ausgefertigte Anweisung für ganze Truppenabtheilungen oder einzelne Individuen, um Geld, Naturalien, Service, Montur, Armatur- und Rüstungssorten oder Munition u. dgl. abzufassen oder abzugeben. Der Entwurf enthält:

1. Die Anzahl der Gegenstände.
2. Die abfassende oder abgebende Partei.
3. Die Anführung der Zeit, auf welche sich die Fassung oder Abgabe bezieht, und den Zweck derselben.
4. Die Veranlassung zur Abfuhr oder Abfassung mit Anführung der bezüglichen Verordnung.

Dieses Document wird doppelt verfaßt, und von dem respicirenden Feldkriegs-Commissär gefertiget. Einen Aufsatz behält die abfassende, den andern die abgebende Partei zum Rechnungsbelage.

Die Entwürfe müssen übrigens jenen, bei den Quittungen aufgestellten Bedingnissen entsprechen, und haben auch ganz die **Form** derselben.

Beispiele.

1. Entwurf zur Abfassung von Feld-Requisiten.

Baron Herberth Linien-Infanterie-Regiment Nr. 45. — 7. Fusilier-Compag.

Entwurf.

Ueber 6, Sage: Sechs eiserne Kesseln,
» 6, » Sechs eiserne Casserolle sammt Henkeln,
» 10, » Zehn blecherne Feldflaschen sammt Gurten,
(u. s. w.),

welche Feld-Requisiten der 7. Fusilier-Compagnie des 45. **Baron Herberth** Linien-Infanterie-Regimentes, in Folge hoher illirisch-innerösterreichischer General-Commando-Passirung Nr. ... Lit. ... vom N..., gegen Quittung des Herrn Hauptmann und Compagnie-Commandanten **N. v. N.** aus der k. k. Militär-Montur-Oekonomie-Commission (oder Montur-Depot) zu N... zu erfolgen kommen.

Datum.

N. N.,
Feldkriegs-Commissär.

2. Gelder-Fassungs-Entwurf.

Baron Piret de Bihain Linien-Infanterie-Regiment Nr. 27.

Entwurf.

Ueber 300 fl. Sage: Dreihundert Gulden in Conv.-Münze, welche dem Herrn Oberlieutenant N. N. des obigen Regimentes in Folge hoher illirisch-innerösterreichischer General-Commando-Verordnung ddto. ... Nr. ... Lit. ... zur Bestreitung der Transport-Auslagen von hier nach N..., aus der hiesigen k. k. Kriegscasse gegen Quittung zu erfolgen sind.

N. am N... 18..

N. N.,
Feldkriegs-Commissär.

3. Gelder-Abfuhr-Entwurf.

Großherzog von Baden Linien-Infant.-Regiment Nr. 59.

Abfuhr-Entwurf.

Ueber 20 fl., Sage: Zwanzig Gulden in Conventions-Münze, welche von dem Herrn Oberlieutenant N. N. des obigen Regimentes, als verbliebener Rest der, aus der hiesigen k. k. Kriegscasse, in Folge hoher illirisch-innerösterreichischer General-Commando-Verordnung ddto. ... Nr. ... Lit. ..., zur Bestreitung der Transport-Auslagen von O. nach P. gegen Verrechnung empfangenen Gelder, dahin abzuführen kommen.

N. am N... 18..

N. N.,
Feldkriegs-Commissär.

Vollmachten.

Die Vollmacht ist eigentlich eine Bestätigung über einen erhaltenen Auftrag zur Besorgung eines Geschäftes, und kann sowol im Namen ganzer Körper als einzelner Personen ertheilt werden. Dieses Document wird bei vielerlei Gelegenheiten in Anwendung gebracht; die gewöhnlichsten Fälle aber, in welchen Vollmachten bei militärischen Angelegenheiten ausgestellt werden, sind die verschiedenartigen Abfassungen und Abgaben von Seite der Truppenabtheilungen. Die Vollmacht enthält:

1. Den Tauf- und Zunamen des Bevollmächtigten sammt dessen Charakter.
2. Den Gegenstand sammt dessen Nennwerth.
3. Die ausführliche und genaue Begrenzung der Rechte, welche überlassen werden.
4. Die Fertigung des Ausstellers mit Namen und Petschaft.

Dienstliche Vollmachten sind stämpelfrei.

Beispiele.

1. Vollmacht zur Abfassung von Geldern.

Großherzog von Baden Linien-Infant.-Regiment Nr. 59.

Vollmacht,

vermöge welcher der Hauptmann N. v. N. des obigen Regimentes beauftragt wird, den für den Monat August 18.. angewiesenen Rückersatz pr. 4610 fl., Sage: Viertausend sechshundert und zehn Gulden in Conv.-Münze, laut feldkriegs-commissariatisch gefertigten Entwurfes, und gegen Quittung des Gefertigten, aus der hiesigen k. k. Provinzial-Kriegscasse zu fassen, und in die Regimentscasse zu übergeben.

N. am N... 18..　　(L. S.) N. N.,
Oberst und Regiments-Commandant.

2. Vollmacht zur Abschließung einer Capitulation.

Vollmacht.

Ich, Joseph Freiherr v. N., Seiner k. k. apostolischen Majestät wirklicher Kämmerer, Feldmarschall-Lieutenant, Commandeur des österreichischen Leopold-Ordens und Commandant der Festung N., bevollmächtige und beauftrage hiermit den k. k. Herrn Ingenieur-Major N. v. N. wegen Uebergabe der seit zwei Monaten hart belagerten Festung N., — mit dem von Seite des commandirenden Herrn Generales der N'schen Belagerungs-Armee zu diesem Zwecke ernannten Herrn Bevollmächtigten in Unterhandlung zu treten und auf Grundlage der, dem Herrn Major eröffneten Bedingnisse, eine Capitulation abzuschließen. Ich behalte mir jedoch vor, der abgeschlossenen Capitulation erst durch meine Genehmigung und eigenhändige Unterschrift volle Giltigkeit zu verleihen.

Festung N., am N... 18..　　(L. S.) Joseph Freiherr v. N.,
Feldmarschall-Lieutenant und Festungs-Commandant.

Bei Vollmachten in **Privat-Angelegenheiten** muß dem Bevollmächtigten auch immer der Schadenersatz und die Gutheißung seiner Unternehmungen zu Gunsten desjenigen, welcher die Vollmacht ertheilt, zugesichert werden. Sie unterliegen gleichfalls der gesetzmäßigen Stämpelgebühr *); ferner müssen sie ämtlich oder gerichtlich legalisirt sein **), d. h. sie müssen die Be-

*) Sieh: Stämpelgebühr-Tabelle, S. 240.

**) Für die Legalisirung ist nach Verschiedenheit der Stelle, welche sie vornimmt, eine gewisse Legalisirungs-Taxe zu entrichten.

stätigung enthalten, daß die Fertigung des Ausstellers eigenhändig sei, und der Inhalt des Documentes wirklich dessen Willen ausdrucke.

Beispiele.

3. Vollmacht zur Abschließung eines Kaufes.

(Stämpel.)

Vollmacht.

Kraft dieser Urkunde wird Herr N. v. N., k. k. Hofagent, ermächtiget, das Landgut Festenach, drei Meilen von Neustadtl, für mich zu kaufen; sich auf einen Kaufschilling von 35,000 fl. CM. einzulassen; im Falle, daß der Kaufvertrag geschlossen würde, die Abfuhr der Kaufsumme binnen sechs Wochen, vom Tage des abgeschlossenen Vertrages an gerechnet, zu verheißen, und überhaupt alles bei diesem Geschäfte Nothwendige zu thun. Zu dessen Beurkundung habe ich gegenwärtige Vollmacht eigenhändig unterschrieben, und mein angebornes Insiegel beigedruckt.

Datum. (L. S.) N. Freiherr v. N.

(Engelhart.)

4. Vollmacht zur Besorgung einer Verlassenschafts-Abhandlung.

(30 kr. Stämpel)

Vollmacht.

Kraft welcher ich meine leibliche Mutter, Frau N. N. zu N. in Niederösterreich, bevollmächtige, daß dieselbe in der Verlassenschaftssache meines verstorbenen Vaters Anton N. (Anführung des begleiteten Charakters) sich in meinem Namen bedingt oder unbedingt erbeserklären; die Abhandlung in allen ihren Puncten pflegen; die dießfälligen Ausweise unterfertigen; die Einantwortung der Verlassenschaft bewirken; Geld in Empfang nehmen; dafür rechtsgiltig quittiren und überhaupt alles in dieser Verlassenschafts-Abhandlung Erforderliche nach ihrem besten Wissen und Gewissen vorkehren könne; so wie auch in meinem Namen einen Sachverständigen zur Pflege dieser Verlassenschafts-Abhandlung zu bevollmächtigen befugt sein soll, — womit ich ihr zugleich Schadloshaltung verspreche.

Datum. N. N.,
(Charakter.)

Reverse.

Reverse oder Verzichtscheine sind Urkunden, kraft deren man der Ausübung eines Rechtes, dem Genusse eines Vortheiles oder einer Gnade entsagt, oder sich zu einer Leistung verpflichtet.

Der Gegenstand der Verzichtleistung oder Ueberlassung, deren Dauer, und die dagegen bedingten Vortheile müssen daher in sol-

chen Documenten genau und mit aller Deutlichkeit, so wie die betreffenden Personen mit Namen und Charakter angegeben werden. Die Reverse erfordern die Unterschrift des Ausstellers und zweier Zeugen mit Beidrückung der Petschafte und Angabe des Ortes, Tages und Jahres der Ausstellung. Da sie immer das individuelle Interesse des Ausstellers betreffen, so ist bei ihnen auch der gesetzmäßige Stämpel erforderlich.

Beispiele.

1. Revers eines mit Dienst-Gratiale *) entlassenen Unterofficiers.

(Stämpel.)

Revers.

Da das hohe k. k. illirisch-innerösterreichische Militär-General-Commando mir Gefertigtem, laut hoher Verordnung vom 15. September d. J. Nr. ... Lit. ... meiner schweren Leibesgebrechen wegen, nach einer sechzehnjährigen Dienstzeit die Entlassung und Abfertigung mittelst Dienst-Gratiales bewilligt hat, und das löbliche Baron Piret 27. Linien-Infanterie-Regiments-Commando mir meine Forderung am 30. September l. J. mit ... Gulden ... kr. CM. richtig verabfolgte; so verzichte ich wohlbedächtlich und bei gesundem Verstande auf jede Invaliden-Versorgung mit dem Beifügen, daß ich weder jetzt, noch in Zukunft rücksichtlich meiner sechszehnjährigen Dienstzeit, auf weitere Militär-Benefizien, und zwar unter keinem Vorwande irgend einen Anspruch machen könne.

Urkund dessen meine und der nachbenannten Zeugen Fertigung.

Gratz, am 1. October 1846.

N. N.,
Feldwebel d. Bar. Piret Lin.-Inft.-Regiment Nr. 27.

Daß dieser Revers dem Feldwebel N... in unserer Gegenwart vorgelesen, deutlich erklärt, und von ihm eigenhändig gefertiget, — demselben auch der angesetzte Betrag mit ... fl. ... kr. bar auf die Hand bezahlt wurde, bezeugen wir durch unsere Unterschrift.

Gratz, am 1. October 1846.

N. N.,
Führer, als Zeuge.

N. N.,
Feldwebel, als Zeuge.

Coram me
N. N.,
Feldkriegs-Commissär.

---

*) Sieh: Dienst-Reglement, I. Theil, 2. Hauptstück, 2. Abschnitt, §. 17.

2. Verbrüderungs-Entsagungs-Revers *).

(30 kr. Stampel.)

Revers.

Der Unterzeichnete erklärt hiermit an Eidesstatt, daß er auf keinerlei Art mit irgend einer geheimen Gesellschaft oder Verbrüderung, weder im In- noch im Auslande verflochten ist, und wenn er es wäre, sich sogleich davon los machen, auch in Zukunft in dergleichen geheime Verbindungen nimmermehr unter keinerlei denkbarem Vorwande einlassen wolle.

N., am N... 1847.

(L. S.) N. N., als Zeuge. (L. S.) N. N.,
(L. S.) N. N., als Zeuge. Lieutenant.

3. Revers für Stabs- oder Oberofficiere, welche ihre Charge quittiren

(30 kr. Stämpel.)

Revers.

Nachdem auf mein gehorsamstes Ansuchen, von höchsten Orten die Bewilligung erfolgt ist, meine, bei dem k. k. Baron Piret de Bihain 27. Linien-Infanterie-Regimente bekleidete N. Charge quittiren zu dürfen, so entsage ich, den bestehenden Anordnungen gemäß, allen Militär-Benefizien, der Pension und jeder andern Versorgung, und verbinde mich hiermit, daß ich niemals gegen **) {das durchlauchtigste Erzhaus Oesterreich, oder desselben Alliirten streiten, noch dessen Feinden irgend einen Vorschub, Hilfe oder sonst etwas Gedeihliches leisten, und zu keiner Zeit einen Anspruch auf} eine Wiederanstellung in dem k. k. Militär machen will.

***) {Auch mache ich mich hiermit in aller Form Rechtens verbindlich, auf jedesmalige Vorforderung der Militär-Behörde, ohne alle Weigerung zu erscheinen, vor derselben über meine Diensteshandlungen Rede und Antwort zu geben, und mich ihrer Entscheidung so, als wenn ich noch in wirklichen Diensten stände, zu unterziehen.}

Urkund dessen meine, und der beiden Zeugen eigenhändige Unterschrift und Insiegel.

N., am N... 1847. (L. S.) N. N.

---

*) Diesen Revers muß jedes Individuum, sobald es zum Officier ernannt wird, sogleich dem vorgesetzten Regiments- oder Corps-Commando einreichen.

**) Die hier in den größer gedruckten Zeilen ausgesprochene Verbindlichkeit darf nur bei Reversen solcher Ausländer, welchen die Quittirung ohne Beibehalt des Charakters bewilliget wurde, wegbleiben.

***) Diese Verbindlichkeit muß bei den Reversen aller Inländer, deßgleichen bei den Reversen solcher Ausländer, die nach ihrem Austritte in der österreichischen Monarchie verbleiben, — beigesetzt werden.

Daß Herr N. N. den vorstehenden Revers ganz freiwillig ausgestellt und unterschrieben habe, bezeugen unsere eigenhändige Unterschrift und das beigedruckte Insiegel.

N., am N... 1847.

(L. S.) N. N., Lieutenant, als Zeuge. (L. S.) N. N., Lieutenant, als Zeuge.

4. Revers in einer Privat-Angelegenheit.

(30 kr. Stampel.)

Revers.

Ich bestätige hiermit, daß ich meinem Nachbar Herrn Franz C... aus Gefälligkeit den Durchgang durch meinen Hausgarten auf seine Lebenszeit eingeräumt habe; auch bin ich einverstanden, — um demselben das ihm zugestandene Recht gegen mich und jeden nachfolgenden Eigenthümer meines Gartens auf dessen Lebenszeit zu sichern, — daß dieser Revers ohne mein ferneres Einvernehmen, jedoch auf seine Kosten, auf meinem, zum Grundbuche der Herrschaft N. gehörigen dienstbaren Hausgarten, grundbüchlich vorgemerkt werde.

Datum. (L. S.) N. N., (Charakter.)

(L. S.) N. N., als Zeuge.
(L. S.) N. N., als Zeuge.

B. Zeugnisse, Certificate, Pässe, Abschiede und Marsch-Routen.

Zeugnisse und Certificate.

Zeugnisse sind **Bestätigungen** über sittliche, **wissenschaftliche** oder **physische** Eigenschaften von Personen, über **verübte Handlungen** oder andere Umstände. In gewissen Fällen werden derlei Zeugnisse auch **Certificate** genannt; z. B. Vorspann-Certificat, — ein Zeugniß, welches dem Vorspannleister ausgestellet wird, um zu bezeugen, daß derselbe die quittirte Vorspann auch wirklich geleistet habe; oder: Verpflegs-Certificat, — welches ausweiset, mit **welcher Gebührsausmaß** und auf welche Zeit, z. B. ein Officier, beim Uebertritt in die Verpflegung einer andern Truppenabtheilung, — versehen ist.

Die Zeugnisse erfordern:

1. Daß man die **Person**, über welche bezeugt wird, mit ihrem **Namen**, öfter mit dem **theilweisen**, manchmal sogar mit dem **ganzen Nationale** *) anführe.

*) Unter dem **Nationale** versteht man folgende Angaben über eine Person, als: Charge, Tauf- und Zuname, Geburtsort, Land, Kreis und Herrschaft; Alter,

2. Daß man den **Gegenstand** des Zeugnisses mit aller **Wahrheit** und **Deutlichkeit**, daher mit allen für die besonderen Fälle erforderlichen Nebenumständen der Zeit, des Ortes u. s. w. darstelle.
3. Die **Unterschrift** des **Ausstellers** mit dessen beigedrucktem **Siegel**.

Hierher gehören auch die **militärischen Tapferkeits-Zeugnisse**, welche die **Beschreibung** und **Bestätigung** einer vor dem Feinde ausgeführten, ausgezeichneten That enthalten. Sie kommen vorzüglich in Anwendung, wenn Generale, Stabs- oder Oberofficiere Anspruch auf den **militärischen Maria-Theresien-Orden***) machen, oder wenn ein Individuum vom Feldwebel abwärts mit einer **Tapferkeits-Medaille** betheilt werden soll. Die **besonderen** Förmlichkeiten dieser Documente bezüglich ihrer Giltigkeit und der erforderlichen Zeugenschaft sind aus den **Statuten** zur Erlangung des gedachten Ordens (vom 2. Dec. 1810) und aus den **Normalien** für die Ertheilung der Tapferkeits-Medaillen**) zu entnehmen.

Nur **rein dienstliche** Zeugnisse sind stämpelfrei.

Beispiele.

1. Zeugniß über einen Statt gehabten **Vorfall**.

Zeugniß.

Auf Verlangen des Herrn Oberlieutenants **N. N.** des löblichen Prinz Hohenlohe-Langenburg 17. Linien-Infanterie-Regiments, wird hiermit gerichtlich bestätiget, daß demselben bei Passirung des steilen Abhanges bei Melch-

---

Religion, Profession; Stand mit Angabe der Art der Verehelichung und Zahl der Kinder; Tag und Art der Assentirung; Dienstzeit; bei Chargen den Tag der Beförderung; Ehrenzeichen und Maß.

*) Mit der Verleihung dieses Ordens ist auch eine lebenslängliche **Pension** (Großkreuze 1500 fl., Commandeure 800 fl., Ritter 600 — auch 400 fl. jährlich) verbunden. Die **Witwen** der Ordensglieder erhalten die Hälfte dieser Pension. Das Ordenskreuz legt jedem Aufgenommenen den **erblichen Ritterstand** bei; auf Ansuchen wird auch der **Freiherrnstand** taxfrei bewilliget

) Bezüglich der Medaillen-Zulage, sieh: Dienst-Reglement, I. Thl., 2. Hauptstück, 2 Abschnitt, §. 5. — Hier dürfte auch bemerkt werden, daß **Feldgeistliche für persönliche Bravour und Mitwirkung im Kampfe, ebenfalls silberne oder goldene Medaillen; — für vorzügliche Pflichterfüllung in der Militär-Seelsorge in Feindesgefahr, hingegen silberne oder goldene Verdienstkreuze (mit der Inschrift: De piis meritis) erlangen können. **Militär-Aerzte** erhalten für ausgezeichnete Dienstleistung die goldene Civil-Verdienst-Medaille.

ning am Vellebit-Gebirge der Wagen umgeworfen wurde, wobei die auf demselben befindlichen 3 Stück Fässer, welche mit ärarischen Geldern gefüllt waren, zersprungen sind. Durch diesen Vorfall sah sich der Herr Oberlieutenant genöthiget, in dem Marktflecken Melchning 3 Stück neue Fässer um den Preis von ... Gulden zu kaufen, und das Geld in dieselben einzupacken, welches, so wie das Ueberzählen des Geldes und die Versiegelung der neuen Fässer in Gegenwart der unterzeichneten Obrigkeit richtig vor sich gegangen ist.

Melchning, am 8. Mai 1847. Vom Ortsgerichte des Marktes Melchning.

(L. S.) N. N., } Geschworene.
(L. S.) N. N., }

(L. S.) N. N.,
Ortsvorstand.

2. Certificat als Beleg zur Verrechnung einer nicht angewiesenen Vorspann.

Certificat.

Von Seite der Gefertigten wird hiermit bestätiget, daß zur Fortbringung der in der Station Malberg, wunder Füße wegen marode gewordenen vier Gemeinen A. B. C. und D. von dem Transporte des Herrn Oberlieutenants **N. N.**, ein halber Vorspannwagen benöthiget, und gegen gleich bare Bezahlung pr. Pferd und Meile à 10 kr. bis Laubing, beigegeben wurde.

Malberg, am 12. Juni 1847.

(L. S.) N. N.,
Orts-Chirurg.

(L. S.) N. N.,
Ortsrichter.

3. Zeugniß für einen Adjutanten über die in dieser Anstellung geleisteten Dienste.

(30 kr. Stämpel.)

Zeugniß.

Dem k. k. Herrn Oberlieutenant **N. N.** des N... Infanterie-Regimentes ertheile ich hiermit das wohlverdiente Zeugniß, daß derselbe bei mir durch sechs Jahre bis zu meiner Beförderung zum Feldmarschall-Lieutenant die Stelle eines Brigade-Adjutanten versehen, und während dieser Zeit durch genaue Geschäftskenntniß, durch pünktliche und gewandte Vollziehung aller ihm ertheilten Befehle und Aufträge, durch unermüdeten Eifer in allen Dienstesverrichtungen, so wie durch Entschlossenheit und Geistesgegenwart vor dem Feinde sich meine besondere Zufriedenheit erworben hat. Diese Eigenschaften des benannten Herrn Oberlieutenants, so wie sein musterhaftes moralisches Betragen verpflichten mich, ihm in dem gegenwärtigen Zeugnisse meine vollste Anerkennung auszusprechen, und ihn seinen Herren Vorgesetzten mit Wärme anzuempfehlen.

N., am N... 18..

(L. S.) N. N.,
Feldmarschall-Lieutenant.

4. Tapferkeits-Zeugniß für einen Gemeinen oder Unterofficier.

Tapferkeits-Zeugniß.

In dem Gefechte bei Gröbern, am 18. October 1813, stürzte Herr Lieutenant S. des N. Dragoner-Regiments N. im Handgemenge, und lag bewußtlos unter seinem Pferde. Der Dragoner Joseph R. schützte das Leben seines Zugs-Commandanten mit eigener Aufopferung gegen mehre auf denselben eindringende Feinde. Ein Lanzenstich streckte auch sein Pferd zu Boden, und noch zu Fuß vertheidigte er seinen Officier, bis zwei tiefe Kopfwunden ihn außer Stand setzten zu fechten, und er mit dem Herrn Lieutenant das Schicksal der Gefangenschaft theilen mußte. Jedoch am folgenden Tage fand er Gelegenheit, sich selbst zu ranzioniren, blieb ungeachtet seiner bedeutenden Wunden bei der Truppe, und that seine Dienste, wiewol er aufgefordert wurde, in das Spital zu gehen.

Datum.

Die Endesgefertigten bestätigen, als Augenzeugen bei ihrer Pflicht und Ehre die Wahrheit dieses Zeugnisses.

(L. S.) N. N., Corporal. (L. S.) N. N., Gemeiner.
(L. S.) N. N., Rittmeister. (L. S.) N. N., Oberlieutenant.

Der Unterzeichnete fühlet sich verpflichtet, dieses Zeugniß über das tapfere Benehmen des oben benannten Dragoners, als mit den mündlichen Aussagen und den eingegangenen Rapporten vollkommen übereinstimmend zu bestätigen, und diesen Mann als einer Belohnung würdig zu empfehlen.

Feldlager bei ...... am ...... (L. S.) N. N., Oberst
u. Regiments-Commandant.

(Schuster.)

5. Tapferkeits-Zeugniß für einen Officier.

Kaiser Ferdinand Husaren-Regiment Nr. 1.

Tapferkeits-Zeugniß.

Bei dem Rückzuge nach dem Treffen von N., den N... d. M., wurden zwei Divisionen des obigen Regimentes, welche die Ariergarde bildeten, mit einer überlegenen Anzahl Cavallerie und solcher Schnelligkeit vom Feinde gedrückt, daß sie sich nicht länger zu halten vermochten, sondern auf die retirirende Hauptruppe geworfen wurden, welcher es jedoch gelang, durch einen noch zur rechten Zeit bewirkten Aufmarsch und günstige Placirung des Geschützes dem ferneren Vordringen der feindlichen Cavallerie kräftigen Widerstand zu leisten.

Unter diesen Umständen wurde eine Division unter dem Commando des Herrn Rittmeisters N. zur Deckung der in der rechten Flanke der Stellung befindlichen Gebirgsstraße detachirt.

Die überlegenen Kräfte des Feindes und seine immer in das Feuer gebrachten, frischen Truppen brachten jedoch, ungeachtet des hartnäckigsten Widerstandes, den linken Flügel zum Weichen. Als dieses die auf der Straße aufgestellte Division bemerkte, rückte sie in die linke Flanke des Feindes vor, und stürzte sich unerwartet mit solcher Entschlossenheit auf denselben, daß dieser umkehrte, und der günstige Erfolg unsererseits nicht mehr zweifelhaft schien. Doch jetzt eilte eine feindliche Cavallerie-Abtheilung von beträchtlicher Stärke herbei, brachte die Fliehenden zum Stehen, und warf sich mit vereinter Kraft auf die im Verfolgen begriffene Division, welche sie fast erdrückend zur Einstellung der Verfolgung zwang, zurückwarf und nun selbst verfolgte.

Vom nachsetzenden Feinde hart gedrängt, gerieth die Division in Unordnung, und schon war ihre Standarte in feindliche Hände gerathen, als der Herr Oberlieutenant **N. N.** die dringende Gefahr erkennend, mehre Freiwillige seines Zuges zusammennahm, sich mit größtem Ungestüm auf die Sieger warf, und ihnen, obgleich er von zahlreichen Wunden bedeckt war, das erbeutete Siegeszeichen wieder entriß. Mit der Standarte in der Hand entflammte er die in Unordnung Gerathenen zum neuen Muthe.

Schnell versammelten sie sich um ihn, rückten dem hitzig folgenden Feinde mit Ordnung und Standhaftigkeit entgegen, brachten ihn außer Fassung, warfen ihn über den Haufen und vervollständigten auf die ruhmvollste Weise den im Centrum und am rechten Flügel erfochtenen Sieg.

N., am N... 18..

Die Unterzeichneten können diese, mit besonderer Bravour ausgeführte That bei ihrer Pflicht und Ehre bestätigen.

(L. S.) N. N.,
Oberlieutenant im N... Lin.-Inft.-Rgmt.

(L. S.) N. N.,
Lieutenant im Ingenieur-Corps.

(L. S.) N. N.,
Hauptmann im k. k. Generalstabe.

(L. S.) N. N.,
Oberlieutnt. im N... Lin.-Inft.-Rgmt.

(L. S.) N. N.,
Major im N... Lin.-Inft.-Rgmt.

(L. S.) N. N.,
Hauptmann im N... Lin.-Inft.-Rgmt.

Daß der k. k. Herr Oberlieutenant N. N. des Kaiser Ferdinand Husaren-Regiments Nr. 1, am N... d. M. sich mit einer Handvoll Freiwilliger auf die überlegene, feindliche Cavallerie warf, ihr die eroberte Standarte wieder entriß, die Seinigen, obgleich er selbst von Wunden bedeckt war, erneuert zum Kampfe entflammte, und zur Vervollständigung des an diesem Tage erfochtenen Sieges wesentlich beitrug, bestätige ich als Augenzeuge.

N., am N... 18..

(L. S.) N. N.,
Feldmarschall-Lieutenant,
Commandant des Reserve-Corps.

(Körber.)

Die Anwendung der Zeugnisse in **Privat-Angelegenheiten** ist sehr vielfältig; am häufigsten aber kommen die sogenannten Dienstboten-Zeugnisse vor. Alle Zeugnisse in Privat-Angelegenheiten unterliegen der gesetzmäßigen Stämpel-Gebühr *).

Beispiel.

Zeugniß für einen Reitknecht.

(6 kr. Stämpel.)

Zeugniß.

Vorzeiger dieses, Joseph N., von Linz im Erzherzogthume Oesterreich ob der Enns gebürtig, 24 Jahre alt, ledigen Standes, mittlerer untersetzter Statur, eines brünetten Angesichtes und schwarzbrauner Haare, hat bei dem Unterzeichneten durch drei Jahre und 6 Monate als Reitknecht gedient, und sich in dieser Zeit fleißig und willig verhalten, auch eine vorzügliche Treue erprobt, so daß der Unterzeichnete alle Ursache hatte, mit ihm zufrieden zu sein.

Derselbe hat diesen braven Pferdewärter auch nur entlassen, weil Joseph N. von seinen Angehörigen nach Hause berufen wurde, und fühlt sich daher verpflichtet, demselben das gegenwärtige Zeugniß seines Wohlverhaltens zu ertheilen, und ihn als einen fleißigen und verläßlichen Mann zu ähnlichen Diensten bestens zu empfehlen.

Datum. (L. S.) N. v. N.,
Rittmeister.

Päße.

Päße sind eigentlich Zeugnisse, welche die Rechtmäßigkeit der Entfernung eines Individuums von der Truppe, oder dem gewöhnlichen Aufenthaltsorte, auf eine bestimmte Zeit erweisen. Der Paß enthält:

1. Den Namen und Charakter, oft das ganze Nationale, zuweilen auch die ganze Persons-Beschreibung des Betreffenden.
2. Den Zweck der Entfernung.
3. Da, wo die Bewilligung einer höheren Stelle vorliegt, die Beziehung auf selbe.
4. Die Zeit und den Ort, für welche diese Urkunde gilt.

*) Zeugnisse, worin persönliche Eigenschaften, Thatsachen oder Umstände bestätiget werden, sie mögen von öffentlichen Behörden oder Privatpersonen ausgefertiget sein, unterliegen für den Bogen dem Stämpel von 30 kr.; Dienstboten-Zeugnisse dem von 6 kr. CM.

5. Die mitreisenden Personen, als: Familienglieder, Dienerschaft u. s. w.
6. Die Unterschrift des Commandanten mit Beifügung des Amtssiegels.

Officiere, welche im Bereiche der Monarchie beurlaubt werden, erhalten dieses Document unter der Benennung: **Urlaubs-Certificat.**

Die Ausfertigung der Päſſe und solcher Certificate geschieht auf ganzen Bögen. Reisepäſſe für Officiere oder sonstige Parteien in Privatangelegenheiten unterliegen einem 30 kr. Stämpel *). Für die Mannschaft vom Feldwebel abwärts aber werden derlei Documente auf ungestämpeltem Papiere ausgestellt. Bei den Regimentern sind für die Beurlaubung der Mannschaft gewöhnlich gedruckte Päſſe vorhanden.

Beispiele.

1. Urlaubspaß für einen Mann vom Feldwebel abwärts.

Graf Anton Kinsky 47. Linien-Infanterie-Regiment.

Paß.

Vorzeiger dieses, N. N. Gemeiner des k. k. Graf Anton Kinsky 47. Linien-Infanterie-Regiments, der 3. Fusilier-Compagnie, von N. gebürtig, 36 Jahre alt, katholischer Religion, ledig, wird von hier nach N., Herrschaft N. auf zwei Monate **) beurlaubt. Es werden daher alle Behörden ersucht, denselben frei und ungehindert passiren und repassiren zu lassen; jedoch soll dieser Paß nicht weiter, als bis nach N., und nur auf die oben bestimmte Zeit gelten.

Gegeben, N., am N... 18..

Vidi N. N.,
Feldkriegs-Commissär.

(L. S.)

Seiner k. k. österreichischen, apostolischen Majestät wirklicher Oberst und Regiments-Commandant.
N. N.

---

*) Zu Päſſen für Officiere und sonstige Parteien, welche in das Ausland reisen, ist ein 2 fl. CM. Stämpel erforderlich, indem derlei Päſſe vom Hofkriegsrathe ausgestellt werden.

**) Je nachdem die Beurlaubung erfolgt, nämlich: bis zur Exercir-Zeit, bis zur Einberufung oder auf unbestimmte Zeit, — muß dieses auch in dem Paſſe angegeben werden.

2. Urlaubs-Certificat für einen Oberofficier.

Baron Prohaska 7. Linien-Infanterie-Regiment.

(30 kr. Stämpel)

Certificat.

Der k. k. Herr Unterlieutenant N. N. hat von Seite des Regiments-Commando's die Erlaubniß, zur Besorgung verschiedener Familien-Angelegenheiten von hier nach N. zu reisen, und sich daselbst vierzehn Tage aufzuhalten.

N., am N... 18..

Seiner k. k. österreichischen, apostolischen Majestät wirklicher Oberst
(L. S.) und Regiments-Commandant.
N. N.

3. Urlaubs-Certificat für einen Oberofficier, welcher auf längere Zeit beurlaubt wird.

N. N. Linien-Infanterie-Regiment.

(30 kr. Stämpel.)

Certificat.

Für den k. k. Herrn Oberlieutenant Freiherrn v. N., welcher zu Folge hoher, illirisch-innerösterreichischer Militär-General-Commando-Verordnung vom 18. October 1846, Nr. 814, Lit. P., einen sechswöchentlichen Urlaub nach Znaim in Mähren, in dringenden Familien-Angelegenheiten, mit Beibehalt der Gage erhalten hat.

Derselbe ist bis Ende October l. J. mit Gage verpflegt, und tritt seine Reise in Begleitung seines Privatdieners Carl N., welcher gleichfalls mit allen Theilen der Gebühr bis Ende October versehen ist, — am 20. d. M. an.

Alle betreffenden löblichen Behörden werden hiermit geziemend ersucht, diesen Herrn Officier ungehindert reisen zu lassen.

Gratz, am 20. October 1846.

Seiner k. k. apostl. Majestät
(L. S.) wirklicher Oberst und Regiments-Commandant.
N. N.

Abschiede. *)

Diese sind Zeugnisse für Individuen vom Feldwebel abwärts, welche nach vollendeter Dienstzeit, oder wegen eingetretener Untauglichkeit aus dem Militärdienste treten.

*) Dem Abschiede und dem Laufpasse wird stets die Personsbeschreibung des Entlassenen beigefügt, um hierdurch Mißbräuchen, welche mit diesen Documenten gemacht werden könnten, möglichst vorzubeugen.

Der Laufpaß hingegen ist ein Document, worin bezeugt wird, daß die Entlassung des Betreffenden wegen Unwürdigkeit erfolgt ist.

Officiere, welche aus dem Militärdienste treten, erhalten Austritts-Certificate.

Beispiele.

1. Abschied für einen Corporal.

Abschied.

Vorzeiger dieses Abschiedes, der k. k. österreichische Corporal N. N., gebürtig von N. in N., 36 Jahre alt, katholischer Religion, ledigen Standes, ohne Profession, hat bei dem k. k. Prinz Hohenlohe-Langenburg 17. Linien-Infanterie-Regimente durch vierzehn Jahre sechs Monate als Gemeiner, Gefreiter und Corporal treu, redlich und tapfer gedient, und sich wegen seines ausgezeichneten Betragens, in der Affaire bei N. die goldene Tapferkeits-Medaille erworben.

Nachdem derselbe in Gemäßheit hohen hofkriegsräthlichen Rescriptes von N... Nr. ... Lit. ..., und hoher General-Commando-Verordnung von N... Nr. ... Lit. ..., als Inländer-Capitulant seine Entlassung aus den k. k. Militär-Diensten, mit Vorbehalt der Landwehrpflichtigkeit, erhalten hat; so wird ihm zur Bestätigung und zum Zeugnisse seines Wohlverhaltens dieser Abschied mit dem Beisatze ertheilt, daß derselbe bei seiner Entlassung in die Civil-Jurisdiction übertrete, und daher den betreffenden Behörden, wie andere Unterthanen und Staatsbürger in Allem pünktlichen Gehorsam zu leisten habe.

Es wird Jedermann nach Standesgebühr ersucht, diesen verabschiedeten k. k. Corporal ungehindert nach N. passiren zu lassen, und ihm auf sein Ansuchen allen thunlichen Vorschub zu leisten.

Gegeben zu N., am N... 18..

(L. S.) Seiner k. k. österreichischen, apostolischen Majestät wirklicher Oberst und Regiments-Commandant.

N. N.

Vidi! mit dem Bemerken, daß derselbe weder auf die Invaliden-Versorgung, noch auf das Dienst-Gratiale, oder ein sonstiges Militär-Benefizium einen Anspruch zu machen habe, und daher den N.. d. M. beim vorhergenannten Regimente außer Stand und Gebühr zu bringen kommt.

N., am N... 18.. (L. S.) N. N.,

Feldkriegs-Commissär.

2. Laufpaß für einen Gemeinen.

Laufpaß.

Dem Vorzeiger Dieses, N. N., Gemeinen, von Tulln aus Niederösterreich, Viertel unter dem Wienerwalde gebürtig, 38 Jahre alt, katholischer Religion, ledigen Standes, Fleischer von Profession, welcher bei dem k. k. Hoch- und Deutschmeister 4. Linien-Infanterie-Regimente sechs Jahre gedient hat, wird wegen körperlicher Unfähigkeit zum Fortdienen, bei besonders schlechter Conduite gegenwärtiger Laufpaß ertheilt.

Es wird demnach Jedermann nach Standesgebühr ersucht, denselben frei und ungehindert bis in seinen Geburtsort passiren zu lassen, ihm auch auf sein bittliches Ansuchen geneigten Vorschub zu leisten.

N., am N... 18..

(L. S.) Seiner k. k. apostolischen Majestät wirklicher Oberst und Regiments-Commandant.
N. N.

Vidi! mit dem Bemerken, daß derselbe weder auf die Invaliden-Versorgung, noch auf das Dienst-Gratiale, oder auf ein sonstiges Militär-Benefizium einen Anspruch zu machen habe, und den N.. d. M. bei dem obbenannten Regimente außer Stand und Gebühr zu bringen kommt.

N., am N... 18.. (L. S.) N. N.,
Feldkriegs-Commissär.

Marsch-Routen.

Die Marsch-Route ist ein Document, welches sowol kleinen Commanden und Transporten, als auch ganzen Truppenabtheilungen bei Märschen, so wie einzelnen Militär-Individuen bei Dienstreisen ausgestellt wird *). Sie bestätigt nicht nur die Rechtmäßigkeit des Marsches oder der Reise; sondern weiset auch den Betreffenden ihre Gebühr an Verpflegung, Vorspann und Bequartierung an. Die Marsch-Route wird stets von einem feldkriegs-commissariatischen Beamten oder von dessen Stellvertreter, in deren Abwesenheit aber von einem Auditor ausgestellt. Eine jede Marsch-Route enthält:

1. Die Veranlassung zum Marsche mit Beziehung auf den dießfälligen Befehl.
2. Den marschirenden Stand, mit namentlicher Anführung des Commandanten und Ausweisung der Stabs- und Oberofficiere, der Prima-Planisten **) und sonstigen Parteien; ferner

*) Bezüglich der Beobachtungen bei Transporten und Dienstreisen, sieh: Dienstreglement, I. Theil, 2. Hauptstück, 2. Abschnitt, §. 29.

**) Zu den Prima-Planisten werden die sogenannten kleinen Stabs-Parteien, als: die k. k. Cadeten, Fouriere, der Profoß, die Unterärzte, die Führer, die Hautboisten 2c. gerechnet.

die summarische Angabe der Mannschaft vom Feldwebel abwärts, die Zahl der dazu gehörigen weiblichen Personen und Arrestanten, endlich auch die Pferde; — bei einzelnen Individuen aber den Namen und Charakter derselben.

3. Die Gebühr an Geld, Naturalien *) und Service; die Art der Verpflegung an Gage, Löhnung, Subsistenz-Beiträgen und

---

*) Geld- und Natural-Gebühr.

a) Für die k. k. Generale.

Großer Generalstab.	Im Frieden.				Im Kriege.				
	Monatlich.		Täglich.		Monatlich.		Täglich.		Jährlich.
	Gage		Brot-	Pferd-	Gage		Brot-	Pferd-	Taflgld.
	fl.	kr.	Portionen.		fl.	kr.	Portionen.		fl.
Feldmarschall	833	20	—	—	1000	—	36	41	12000
Feldzgmstr. (Gnrl d. Caval.)	666	40	—	—	750	—	24	35	8000
Feldmarschall-Lieutenant .	500	—	—	—	625	—	18	21	
General-Major	333	20	—	—	500	—	14	16	—

Anmerkung. Den Generalen, vom Feldzeugmeister abwärts, gebühren die Tafelgelder nur, wenn sie Commandanten eines selbstständigen Corps sind. In Friedenszeiten aber sind blos den commandirenden Generalen und den Militär-Ober-Commandanten Tafelgelder in verschiedenen Abstufungen bewilliget. Besondere Zulagen genießen: der Hofkriegsraths-Präsident, die Vice-Präsidenten, dann der Genie- und der Artillerie-Director.

In Friedenszeiten gebühren dem Feldmarschall und dem Feldzeugmeister (General d. Caval.), so wie den commandirenden Generalen keine Naturalien. — Ein als Divisionär angestellter Feldmarschall-Lieutenant kann hingegen 7, und ein als Brigadier angestellter General-Major 6 Pferd-Portionen gegen reglementmäßige Vergütung (6 kr. pr. Port.) fassen.

In ähnlicher Art wird den Divisions- und Brigade-Adjutanten 1 Pferd-Portion erfolgt. Im Kriege aber beziehen diese Adjutanten außer den gewöhnlichen Gebühren noch 2 unentgeltliche Pferd-Portionen und eine Zulage von 20 fl. CM. à conto des großen General-Stabes.

b) Für die Linien-Infanterie, für die Jäger und Pionniere.

Stabs- u. Oberofficiere.	Im Frieden monatlich.								Im Kriege.			
	In Italien, Illirien, Tirol u. Vorarlberg.		In den deutsch-erbländischen Provinzen u. Dalmatien.		In Ungarn cum annexis in plano.		In Ungarn cum annexis, Siebenbürgen u. Galizien.		Monatlich		Täglich	
									Feldbeitrag.		Brot-	Fourage-
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	Portion.	
Oberst u. Regiments-Commandant	149	45	149	45	145	15	138	30	4	46	9	10
Oberstlieutenant	110	15	110	15	107	15	102	30	3	31	6	8
Major	93	—	90	—	86	—	82	—	2	50	6	8
Hauptmann	75	—	71	45	69	45	66	—	2	18	3	3
Capitänlieutenant	52	—	50	—	46	—	42	—	1	16	3	3
Oberlieutenant	34	—	32	—	31	—	28	30	—	52	2	2
Unterlieutnt., höh. Gebührs-Classe	30	—	28	—	27	—	24	—	—	43	2	2
Unterlieutnt., minderer „ „	25	—	24	—	24	—	22	50	—	38	2	2

Anmerkung. In Friedenszeiten kann der Oberst täglich 6, der Oberstlieutenant 4 Fourage-Portionen gegen Erlag von 6 kr. pr. Portion fassen. — Der Major erhält täglich 3 Pferd-Portionen; der Regiments- und die Bataillons-Adjutanten aber fassen jeder nur eine Portion unentgeltlich.

besonderen Zulagen *) nach der für jedes Land vorgeschriebenen Ausmaß; ferner an welches Commando nach vollendeter Reise die Rechnung zu legen ist.

4. Die Anzahl der starken und schwachen Raucher.
5. Den Bedarf an Vorspann **), mit der Bemerkung, ob derselbe auf Rechnung des Aerariums, des Regiments, oder aus Eigenem (ex propriis) zu bestreiten sei.
6. Die angewiesenen Gelder.
7. Die Marschstationen mit Angabe ihrer Entfernung von einander, und die Rasttage.
8. Kurze Bemerkung über das Benehmen in den Nachtstationen.

Ferner soll jede Marschroute nebst dem Datum folgende Ueberschriften erhalten: a) jene des Commandanten, links unter dem Datum wegen Bestätigung des marschirenden Standes; — b) die des Feldkriegs-Commissärs, oder dessen Stellvertreters, rechts zu Ende des Documents wegen Ausmaß der Gebühren; — und c) von dem Civil-Marsch-Commissariat unterhalb der früheren Ueberschriften, wegen Erfolglassung der Gebühren durch das Land. Gewöhnlich wird von demselben eine besondere Vidimirungs-Clausel beigefügt.

Bei Märschen größerer Truppenabtheilungen werden die Marschstationen und Rasttage, so wie die Abänderungen von Ge-

*) Derlei Zulagen sind: Fleisch- und Gemüsebeiträge (Getränkbeitrag, Auslands-Gebühr), Zulagen bei Remonten-Commanden und Geld-Remessen, bei Commandirungen auf Mappirung und auf Landes-Execution, endlich bei Festungs-Bauten u. dgl. Näheres hierüber kann theils im Dienst-Reglement (I. Theil, 2. Hauptstück, 2. Abschnitt), theils in eigenen, hierüber bestehenden Vorschriften nachgelesen werden.

**) Gebühr an Vorspann und Diäten für die Generale, Stabs- u. Oberofficiere.

Charge.	Vorspann-Pferde.	Diäten.		
		Classen	fl.	kr.
Feldmarschall	20	II.	17	56
Feldzeugmeister (General der Cavallerie)	12	III.	15	12
Feldmarschall-Lieutenant	8	IV.	12	48
General-Major	6	V.	10	24
Oberst	4	VI.	8	—
Oberstlieutenant	4	VII.	6	24
Major (Feld-Superior)	3	VIII.	4	48
Hauptmann und Capitänlieutenant (1. u. 2. Rittmeister)	2	IX.	4	—
Oberlieutenant (Regiments-Auditor)	2	X.	3	12
Untlieutnt. (Rgmts.-Capell., Rechngsführ. u. Rgmts.-Arzt)	2	XI.	2	24
Oberarzt (Stabs-Quartiermeister u. Rechnungs-Adjunct)	—	XII.	1	36

bühren von Land zu Land, durch die General-Commanden mittelst eigener Marsch-Pläne (Formular V) angewiesen. Bei Transporten und Reisen einzelner Individuen aber geschieht diese Anweisung bis zum nächsten Feldkriegs- oder Civil-Marsch-Commissariate, welches man instradiren nennt.

Form der Marsch-Routen.

Die Militär-Beamten sind größtentheils mit Vorräthen an gedruckten Marsch-Routen versehen, in welche blos das für die einzelnen Fälle Erforderliche einzutragen erübriget. Bei besonderer Ausfertigung aber wird hierzu ein ganzer Bogen genommen, dem man bei größeren Märschen nach Erforderniß noch einen zweiten oder dritten Bogen zur Instradirung anheften kann. Die Marsch-Routen werden immer auf ungestämpeltem Papiere ausgestellt.

Anmerkung. Eine Vorspann *) gebührt:

1. Bei Truppenmärschen zur Fortbringung der Bagage, und bei außergewöhnlichen Fällen zur schleunigen Transportirung der ganzen Mannschaft auf Wagen. —
2. Bei Transporten. (Und zwar von 20 bis 60 Köpfen ein halber, von 60 bis 100 Köpfen zwei halbe Vorspannwagen.)
3. Bei Abfassung und Ueberführung ärarischer Effecten (Nach dem Gewichte, — wobei auf einen halben Vorspannwagen eine Ladung von 5 Centnern gerechnet wird).
4. Für Kranke und Invaliden, deßgleichen für Soldatenkinder zur Transportirung in eine Erziehungsanstalt (Nach Erforderniß).
5. Bei Dienstreisen einzelner Individuen (Nach der Charge).

Die Rechnung, welche nach vollendeter Dienstreise über die dießfalls verwendeten Gelder gelegt wird, heißt das Reise-Particulare.

Wird ein Transport zu Wasser abgeführt, so erhält derselbe statt der Marsch-Route einen Embarg- (Einbarkirungs-) Entwurf. In diesem müssen nebst den früher erwähnten Punkten, — in so fern sie nämlich für eine Reise zu Wasser angewendet werden können, noch das Gewicht der Bagage, und bei Reisen auf Flüssen oder Canälen auch die zu haltenden Nachtstationen bemerkt sein.

*) Vergütung der Vorspann.

Für	Auf 2 Meilen Weges für einen 4spän. Wagen, oder für 4 angeschirrte Pferde.				Für jedes Pferd pr. Meile.
	In Ungarn und Siebenbürgen		In Galizien.		In den übrigen Provinzen des Kaiserstaates.
	fl.	kr.	fl.	kr.	Kreuzer.
Oberofficiere und Parteien . .	1	—	—	40	15
Mannschaft und Aerarial-Güter	—	48	—	32	10

Beispiele.

1. Marsch-Route für eine Compagnie.

Baron Piret de Bihain Linien-Infanterie-Regiment Nr. 27.

Marsch-Route.

Für die 9. Füsilier-Compagnie des k. k. Baron Piret Linien-Infanterie-Regiments Nr. 27, welche vermöge hoher hierländiger Militär-General-Commando-Verordnung, Gratz am N... 1847, Lit. R, Nr. 583, von hier nach N... bei Marburg abzugehen hat, und daselbst an die politische Behörde zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung angewiesen wird.

Der marschirende Stand besteht aus:

Herr Hauptmann und Compagnie-Commandant N. N.	1
» Oberlieutenant	1
» Unterlieutenant, höherer Gebühr	1
» » minderer »	1
Feldwebel	1
Corporale	6
Gefreite	6
Tambours	2
Zimmerleute	2
Fourirschütz	1
Gemeine	120
Privatdiener	3
Zusammen	145 Köpfe.

Der Marsch wird am 16. Juni l. J. angetreten, und geht

am 16. Juni nach Wildon	3 Meilen
» 17. » » Straß	$2\frac{7}{8}$ »
» 18. » über Marburg nach N...	$3\frac{1}{4}$ »

Die Mannschaft ist mit Geld, Brot und Service bis 18. Juni 1847 verpflegt.

Die tägliche Natural-Erforderniß besteht in N... Brot-Portionen, welche gegen kriegs-commissariatisch-orammisirte Quittung des Herrn Compagnie-Commandanten zu verabfolgen kommt.

Bei der Compagnie befinden sich ... starke und ... schwache Raucher.

Die Vorspann-Erforderniß besteht: in einem ganzen und 3 halben Wagen für die Herrn Officiere pr. Pferd und Meile à 15 kr., ferner in 2 halben Wagen pr. Pferd und Meile à 10 kr. für die Mannschaft, — welche in conto cameralis zu verrechnen kommt.

In den Nachtstationen gebührt die Unterkunft für die Herrn Officiere unentgeltlich; für die Mannschaft aber gegen Bezahlung des Schlafgeldes. Dem Herrn Compagnie-Commandanten sind zur Bestreitung der Auslagen vorläufig

250 fl., Sage: Zweihundert fünfzig Gulden in CM., aus der eigenen Regiments-Casse gegen Verrechnung verabfolgt worden.

Gratz, am ... Juni 1847.

Vidi:

(L. S.) N. N., Oberst.

(L. S.) N. N., Feldkriegs-Commissär.

Vidi: k. k. Kreisamt zu Gratz; und es ist für die benannte Compagnie sowol die angewiesene Vorspann, als die Bequartierung und zwar beides gegen die normalmäßige, sogleiche Bezahlung zu verabfolgen.

Gratz, am ... Juni 1847. (L. S.) N. N., Kreis-Commissär.

2. Einbarkirungs-Entwurf für einen zu Wasser abzuführenden Transport.

Einbarkirungs-Entwurf.

Für den k. k. Herrn Oberlieutenant Anton N..., des Infanterie-Regiments N. N., welcher vermöge hoher lombard.-venetian. Militär-General-Commando-Verordnung Lit. R, Nr. ... vom ... mit einem Montur-Transporte am 20. Juli 1847 von hier nach Zara abzugehen hat.

Der Transport besteht in:

Dem Herrn Oberlieutenant und Transportführer		1
Commandirte	Corporale	2
	Gemeine	12
	Privatdiener	1
	Summa .	16 Köpfe.

Der Transport wird am 20. d. M. hierorts eingeschifft.

Die zehn Kisten, in welchen die Montur verpackt ist, haben ein Gewicht von ... Centner. Die mithabende übrige Bagage des Transportes beträgt ... Centner. Zur Bestreitung der vorkommenden Auslagen sind dem Herrn Oberlieutenant 100 fl., Sage: Einhundert Gulden in CM. aus der hiesigen Provinzial-Kriegscasse erfolgt worden, worüber derselbe beim Regimente Rechnung zu legen hat. — Verpflegt ist der Herr Oberlieutenant mit Gage bis ultimo Juli 1847, und die Mannschaft mit Geld bis fünf und zwanzigsten, Brot bis vier und zwanzigsten, und Service bis neunzehnten Juli 1847. Müßte unter Weges gelandet werden, so gebührt dem Herrn Officier das Quartier gegen Bezahlung von 24 Kreuzer, der Mannschaft aber gegen Entrichtung des gewöhnlichen Schlafgeldes.

An Seezulage *) bezieht der Herr Oberlieutenant ... fl. ... kr. CM., und der Mannschaft gebührt ... kr. CM. täglich.

Venedig, am 19. Juli 1847. (L. S.) N. N., Feldkriegs-Commissär.

*) Diese besteht für Officiere und Parteien in der Hälfte des von der monatlichen Gage pr. Tag entfallenden Betrages, für die Mannschaft aber in einer einfachen Lohnung.

3. Marsch-Route für einen Transport.

N. Linien-Infant.-Regiment. Recruten-Transpt. d. Oberlieutenant N. N.

Marsch-Route.

Für den k. k. Herrn Oberlieutenant N. N. des obigen Regimentes, welcher vermöge Regiments-Befehles vom 25. Mai 1847 einen Recruten-Transport von hier nach Wadowice zum Stabe zu führen hat.

Der marschirende Stand besteht:

Aus dem früher benannten Herrn Oberlieutenant als Commandanten	1
Commandirte vom Feldwebel abwärts	32
Privatdiener	1
Recruten	100
Zusammen .	134 Köpfe.

Hierunter befinden sich dreißig starke und achtzig schwache Raucher.

Der Marsch wird am 1. Juni angetreten, und geht von hier

bis Woinitz	$1\,^7/_8$ Meil.
am 2. von Woinitz bis Brzesko	$2\,^2/_8$ »
» 3. » Brzesko bis Bochnia	$1\,^6/_8$ »
» 4. Rasttag	—

In der Station Bochnia erfolgt dann die weitere Instradirung. —

Sämmtliche Mannschaft ist bis inclusive 5. Juni mit Geld, bis 4. mit Brot, und bis inclusive 6. mit Rauchtabak verpflegt.

Für den Herrn Officier ist ein vierspänniger Wagen pr. Station à 2 Meilen zu 40 kr. ex propriis, für die Mannschaft aber sind zwei solche Wagen pr. Station und vier Pferde à 32 kr. erforderlich. —

In den Nacht-Stationen gebührt dem Herrn Officiere die unentgeltliche Bequartierung; der Mannschaft aber das gemeinschaftliche Unterkommen gegen gleich bare Bezahlung des Schlafkreuzers. — Dem Herrn Oberlieutenant sind zur Bestreitung der Transports-Auslagen aus der hierortigen Werbbezirkscasse 100 fl., Sage: Einhundert Gulden in Conventions-Münze, gegen Verrechnung an sein Regiment, — verabfolgt worden. —

Tarnow, am N... 1847. In Ermanglung eines feldkriegscommissariatischen Beamten

N. N., (L. S.) N. N.,
Major. Verpflegs-Adjunct.

Vidi! k. k. Kreisamt zu Tarnow, und ist diesem Transporte, sowol die oben angewiesene Vorspann, als auch die Bequartierung, u. z. beides gegen die normalmäßige, sogleiche Bezahlung zu verabfolgen.

Tarnow, am N... 1847. (L. S.) N. N.,
Kreis-Commissär.

C. Beschreibungen, Species-facti, Protokolle und letztwillige Anordnungen.

Beschreibungen.

Schon früher wurde über Beschreibungen im Allgemeinen die Erklärung gegeben, daß sie durch Angabe aller Merkmale, Kennzeichen, Eigenschaften ꝛc. eine so deutliche Vorstellung von dem zu beschreibenden Gegenstande verschaffen sollen, daß man diesen von jedem anderen unterscheiden könne.

Vom militärischen Gesichtspunkte aus betrachtet zerfällt nun diese Gattung von Aufsätzen: in Persons-Beschreibungen, Beschreibungen von Gegenständen und in Terrain-Beschreibungen.

a) Persons-Beschreibungen.

Diese sind, wie schon ihre Benennung anzeigt, — genaue Schilderungen der körperlichen Gestalt eines Individuums, und können theils als besondere Aufsätze, theils als Nebenbestandtheile anderer Documente vorkommen, wie z. B. bei Abschieden, Pässen u. dgl.

Sie fangen mit dem Nationale an; diesem folgt die Beschreibung des Kopfes und der Gesichtsbildung, (wobei: Haare, Stirne, Augenbraunen, Augen, Nase, Bart, Ohren, Mund, Zähne und Kinn bemerkt werden), endlich wird die Beschreibung des Halses und übrigen Körpers, wenn besondere Merkmale oder Fehler vorhanden sind, beigefügt. Ferner müssen angegeben werden: Anlage zu gewissen Krankheiten oder wirkliches Vorhandensein periodischer Krankheitszustände; Sprache, welche? Dialekt, Reinheit, Ton, Sprachfehler; Gang, Geberden und Unarten; besondere Gewohnheiten; endlich die Kleidung, in so weit sie bekannt ist oder vermuthet wird.

Beispiel.

Persons-Beschreibung über einen entwichenen Mann.

Baron Hrabovsky 14. Linien-Infanterie-Regiment.

Mannschafts-Transport des Oberlieutenants N. N.

Persons-Beschreibung.

Johann N. von Wels im Erzherzogthume Oesterreich ob der Enns Hausruckkreis gebürtig, 25 Jahre alt, katholisch, ledig, von Profession ein Schnei-

der, wurde den 18. Mai 1847 zu N. als landständischer Recrut gegen drei Gulden Handgeld assentirt, hat zur Fahne geschworen, und ist seitdem Gemeiner bei der 10. Fusilier=Compagnie des obigen Regimentes.

Derselbe ist von kleiner Statur, — mißt 5′ 3″ 2‴, — hat ein längliches, mageres Gesicht, dunkelbraune Haare, breite Stirne, graue Augen, kleine spitzige Nase, proportionirten Mund, rundes Kinn, einen starken, schwarzen Schnurr= und Backenbart, und am rechten Vorarme eine beiläufig ¾ Zoll lange Narbe.

Er spricht deutsch im ober=österreichischen Dialekte.

Dieser Mann ist am zweiten d. M. zur Nachtzeit aus der Station N., wo der obige Transport bequartirt war, meineidig entwichen, und hat folgende ärarische Monturs=Stücke mit sich genommen, und zwar: 1 weißes Röckel mit schwarzen Aufschlägen und gelben Knöpfen, 1 weißes Leibel, 1 blaue Pantalon, 1 Paar deutsche Infanterie=Schuhe, 1 Paar kurze schwarze Tuch=Gamaschen, 1 Hemd, 1 Gattie und eine weiße Holzmütze.

Alle löblichen Militär= und Civil=Behörden werden hiermit dienstfreundlichst ersucht, diesen Mann im Betretungsfalle fest zu nehmen, und der nächsten Militär=Behörde auszuliefern.

N., am N... 1847. N. N.,

Oberlieutenant.

b) Beschreibungen von Gegenständen.

In der Geschäftsausübung sind derlei Beschreibungen gewöhnlich über entwendete oder sonst in Verlust gerathene Gegenstände zu verfassen. Bei diesen handelt es sich sonach um Angabe: wann, wo und wie der in Rede stehende Gegenstand abhanden gekommen ist, und um vollständige Anführung aller seiner Kennzeichen. — Hierbei schildert man die Gattung, den Stoff und die Form derselben, — bei gewissen Gegenständen auch ihre innere Einrichtung; ferner ihre sonstigen Eigenschaften und besonderen Merkmale. Bei der Darstellung hält man sich immer an eine natürliche (logische) Ordnung. —

Bei Beschreibungen über verlorene Gegenstände ist es nothwendig, auch den Abgabsort für den Finder anzugeben.

Diese beiden Gattungen von Beschreibungen (unter **a** und **b**) erhalten am Schlusse des Aufsatzes links das Datum — rechts aber die Unterschrift desjenigen, welcher das Document ausstellt. Ueber Deserteure und entwendete Gegenstände werden derlei Beschreibungen, sowol der betreffenden Militär=, als auch der Civil=Behörde zur weiteren Amtshandlung zugesendet. Beschreibungen über entlaufene, oder sonst vermißte Dienstpferde werden gewöhnlich tabellarisch verfaßt.

Beispiel.

Beschreibung eines entlaufenen Dienstpferdes.

Erzherzog Carl Uhlanen-Regiment Nr. 3. 2. Majors 1. Escadron.

Beschreibung

über das am 17. d. M. aus der Station N... entlaufene Dienstpferd.

Farbe, Geschlecht und Zeichen.	Jahre alt.	Maß.			Hat Brandzeichen. die Buchstab. u. Nr.					Besondere Kennzeichen und Merkmale.
		Faust.	Zoll.	Strich.	Am linken Kinnbacken	Am rechten Kinnbacken	An der linken Halsseite	Am linken Schulterblatt	Am rechten Schenkel	
Lichtbraune Stutte mit Spitzstern und Schnäutzl; der hintere linke Fuß weiß gekrönt, und der rechte weiß gestiefelt.	11	15	—	—	B.	24	654	W.	den kaiserl. Gestütsbrand ♂ M.	Dasselbe hat an der rechten Halsseite eine alte Schußwunde, u. am linken Hinterfuß im Fessel eine alte Narbe.

Datum. N. N., Rittmeister.

Anmerkung. Bei einem entlaufenen, oder sonst in Verlust gerathenen Pferde müssen alle angebrachten Brände ganz genau nach ihrer Form aufgenommen und bekannt gegeben werden; deßgleichen die andern, besonderen Merkmale, deren fast jedes Pferd hat.

Die rein militärischen Beschreibungen von Waffen, Truppen u. dgl. gehören zwar auch in das Gebiet dieser letzteren Gattung; da aber hierzu nicht nur technische, sondern überhaupt umfassendere militärische Kenntnisse erforderlich sind, so können selbe hier — nicht weiter erörtert werden.

Im Privatleben kommen die Beschreibungen von Gegenständen auch öfters als öffentliche Anzeigen oder Ankündigungen *) vor, und diese richten sich im Allgemeinen ebenfalls nach den früher angegebenen Regeln.

---

*) Derlei Aufsätze heißen, in so fern sie in öffentlichen Blättern erscheinen: Intelligenzen (Verständigungen).

Als eine Nebenart dieser Anzeigen sind auch die Nachrichten über Sterbfälle (sogenannte Todesanzeigen) zu betrachten. Sie heißen, wenn

Beispiel.

1. Beschreibung einer verlorenen Dose (als öffentliche Anzeige).

Verlorene Dose.

Am 7. dieses Monates, zwischen 5 und 6 Uhr Abends, ist auf dem Wege von A. durch die B.- und C.-Gasse über den D.-Platz bis in den L.-Hof eine goldene Dose verloren worden.

Dieselbe hat eine flache, viereckige Form, in moderner Façon. Auf der Mitte des Deckels ist ein Kranz von Eichenlaub, der die gothischen Buchstaben L. O. einschließt — eingravirt, von welchem Strahlen bis an die Ränder auslaufen. An den schmalen Seiten ist sie mit Arabesken, an den Ecken mit Kriegs-Emblemen, auf dem Boden mit Wellenlinien verziert.

Der Finder wolle sie gefälligst in die A.-Gasse beim Portier des Hauses Nr. ... abgeben, und dafür eine Erkenntlichkeit von drei Ducaten in Gold annehmen.

Datum.

c) Terrain-Beschreibungen.

Die Terrain-Beschreibung ist ein Aufsatz, durch welchen man von einem einzelnen Terrain-Theile oder von einem ganzen Terrain-Abschnitte eine klare Vorstellung — gleichsam ein Bild desselben — geben will.

Sie kann die Darstellung des Terrains entweder für besondere Aufgaben der Taktik, z. B. Vertheidigung eines Postens, Angriff eines Dorfes u. dgl., oder für andere Diensteverhältnisse, z. B. Aufstellung eines Sicherheit-Cordons u. dgl. — zum Zwecke haben. Auch kann ihr die militärische Würdigung des Terrains überhaupt zum Grunde liegen.

Derlei Beschreibungen sollen, entweder den Mangel einer Zeichnung ersetzen, oder sie sollen das ergänzen, was man aus einer oft flüchtigen Aufnahme nicht deutlich entnehmen kann. Eine Terrain-Beschreibung ohne Beziehung auf eine beiliegende Zeichnung, ist selten ganz verständlich, und in manchen Fällen wird die Beilage eines Croquis *) sogar unerläßlich. Die Aufnahme eines

---

sie die Lebensumstände des Verstorbenen mehr berücksichtigen: Nekrologe. Sowol die Nekrologe, als die Aufrufe und Danksagungen, welche auch häufig in öffentlichen Blättern erscheinen, gehören eigentlich zu den erzählenden Aufsätzen.

*) Croquis — flüchtige Zeichnung — roher Entwurf; — hiervon das Zeitwort: croquiren — flüchtig entwerfen.

solchen Croquis, so wie die Terrain-Beschreibung selbst, muß sich aber auf eine vorausgegangene *Recognoscirung* *) gründen.

Um aber diese mit Vortheil vornehmen zu können, muß man die hierzu erforderlichen Kenntnisse besitzen; weßhalb das Studium der Terrain-Lehre für Jeden, der Anspruch auf militärische Bildung macht, von besonderer Wichtigkeit ist.

Die *Recognoscirung* und *genaue* *Beschreibung* der verschiedenen Provinzen der Monarchie wird durch eine *eigene* Abtheilung des General-Quartiermeisterstabes (Landesbeschreibungs-Abtheilung) besorgt. Diese Landesbeschreibungen **) werden zeitweise revidirt, sind nebst den bezüglichen Plänen im Kriegs-Archive aufbewahrt, und dienen als Grundlage zu Operationsplänen ***) und anderen strategischen ****) Entwürfen.

Bei der Beschreibung einer Gegend oder eines Terrain-Abschnittes wird vor Allem nothwendig, den Leser nach den *Weltgegenden* zu orientiren. Sonach trachte man, durch richtige Darstellung der *Gewässer* und Angabe der *Höhenzüge* ein *anschauliches* *Bild* von der Gestaltung und dem Zusammenhange des Terrains im Allgemeinen zu liefern. — Nachdem nun auf diese Art gleichsam ein *Netz* oder *Gerippe* des zu beschreibenden Terrains gegeben ist, lasse man, nach dem *Gange* der vorgenommenen Recognoscirung, die Beschreibung der *einzelnen* Terrain-Gebilde folgen, wobei aber die zu Grunde liegende Absicht immer vorzüglich im Auge zu behalten ist. Im *Allgemeinen* dürfte noch zu bemerken sein, daß man sich bei derlei Beschreibungen der *kürzesten* und *bestimmtesten* Ausdrücke bedienen, und dem *Ganzen* eine dem

*) *Recognosciren* heißt eigentlich, über Etwas *genaue* *Erkundigung* einziehen, oder eine *sorgfältige* *Untersuchung* vornehmen; es kann demnach *Alles* in der Welt und zwar von *sehr* *verschiedenen* Gesichtspunkten aus recognoscirt werden. Den *militärischen* Recognoscirungen kann eine *dreifache* Absicht zu Grunde liegen. Man untersucht nämlich eine Gegend entweder in Rücksicht auf ihre *Prakticabilität*, d. h. hinsichtlich der Weg- und Flußverbindungen, — oder um *in* *derselben* zu *fechten*, somit hinsichtlich der sich darbietenden Stellungen, — oder endlich um *daselbst* *Unterkunft* und *Subsistenz* zu suchen, wozu man früher die nöthigen statistischen Notizen erheben muß.

**) Die Landesbeschreibungen haben einen *größeren* Umfang, und werden in *topographischer*, *physikalischer*, *statistischer* und *politischer* Beziehung aufgenommen, woraus sonach die *allgemeine* *militärische* Würdigung entspringt.

***) Sieh: Anhang.

****) Sieh: Anhang.

Zwecke entsprechende, logische Eintheilung geben müsse; wobei besonders die Trennung der nicht mit einander verwandten Gegenstände, und die passende Ueberschreibung der einzelnen Abschnitte zu beachten kommt. Beschreibungen, welche ohne alle Unterbrechung fortlaufen, gewähren keinen vortheilhaften Ueberblick.

Anmerkung. In der Terrain-Lehre, welche im Militäre einen eigenen Lehrgegenstand bildet, sind die Terrain-Recognoscirung *), die Terrain-Darstellung und die Terrain-Beschreibung umständlich abgehandelt; hier aber können nur folgende Andeutungen als Anhaltspunkte bei vorkommenden Terrain-Beschreibungen aufgenommen werden.

1. Bei der Beschreibung von Gewässern u. ihren Uebergangspunkten.

Ursprung, Lauf, Mündung, Gefäll, Breite, Bett, Ufer, natürliche und künstliche Uebergänge (Furten, Brücken) und ihre militärische Wichtigkeit; geeignete Punkte zum Brückenschlage, Beschaffenheit des Geländes in Bezug auf Angriff und Vertheidigung; Normal-Wasserstand, Zeit der periodischen Anschwellung oder Austretung und ihre Dauer. Vorgefundene Schleusen und Wehren.

Bei Morästen und Sümpfen: deren Ausdehnung und Grund, ob sie für gewöhnlich oder zu welcher Jahreszeit gangbar sind; Lage der trockenen oder seichteren Stellen; Einfluß der Witterung auf ihre Gangbarkeit; ob andere Gewässer durchfließen; durchführende Wege; Beschaffenheit des sie umgebenden Terrains; in wie fern man bei ihrer Vertheidigung oder ihrem Angriffe Vortheile ernten könne, oder welche Nachtheile uns in beiden Fällen erwarten.

Bei Seen oder dem Meere müssen noch angegeben werden: die Beschaffenheit der Küste; der Ankergrund, die größte Tiefe; Zeit der Ebbe und Fluth, des vorherrschenden Windes und der Stürme; Leuchtthürme; Größe des Hafens und der Rhede **); aufgestellte Batterien, durch welche diese beiden vertheidiget werden; zum Stranden gefährliche Punkte; Vorgebirge zur Anlage von Schanzen und Batterien.

2. Bei Anhöhen und Gebirgen.

Name oder sonstige Bezeichnung, Richtung und Verkettung, Gattung (vom militärischen Gesichtspunkte aus beurtheilet); Möglichkeit einer Umgehung oder eines Ueberfalles; bedeutende Höhenpunkte, Einsattlungen und Joche; natürliche Beschaffenheit: ob sie kahl, bewachsen, cul-

---

*) Bezüglich der Recognoscirung des Feindes, sieh: Recognoscirungs-Berichte.

**) Vorhafen — das Meer vor einem Hafen, der Ankerplatz, wo die Schiffe rhede, d. i. segelfertig, liegen.

tivirt, felsig oder abgerundet sind, besonders bei Gebirgen nach den charakteristischen Regionen *); Practicabilität nebst Beschreibung der Hauptübergänge und Communicationen; Bezeichnung aller vortheilhaften Stellungen für die verschiedenen Waffengattungen; Angabe jener Stellen, wo das Geschütz hinauffahren könnte, und wo es am vortheilhaftesten zu placiren wäre.

3. Bei Ebenen, Thälern und Schluchten.

Richtung, Begrenzung, ob und womit sie bedeckt oder durchschnitten, oder ob sie frei und offen sind; Practicabilität für alle Waffengattungen; alle in selben befindlichen Gewässer, als: Flüsse, Bäche u. dgl.; vorhandene Brüche nach ihrer Gattung als Moräste, Sümpfe, Moorbrüche; ferner die darüber und die durchführenden Communicationen hinsichtlich ihrer Practicabilität in den verschiedenen Jahreszeiten endlich eintretende starke Nebel.

Von größerer Wichtigkeit sind besonders Thäler, welche oft als selbstständige Aufgaben militärischer Beschreibungen vorkommen. Hier ist vorzüglich durch Bezeichnung der Einfassungshöhen, die Ausdehnung der Haupt- und Nebenthäler, und der Ursprung der Letzteren darzustellen. Im Uebrigen ist sich nach den früher bei den Anhöhen und Gebirgen angegebenen Punkten zu richten.

Bei Schluchten muß besonders deren Tiefe und Gangbarkeit bemerkt werden.

4. Bei Straßen und Wegen.

Gattung, Grundlage, Orte, woher sie kommen und wohin sie führen, nebst der dazu erforderlichen Zeit; Anwendbarkeit für die verschiedenen Waffengattungen, ihr Zustand; Beschaffenheit des Bodens, auf welchem, und der Gegend, durch welche sie führen; ob sie vielleicht dem Austreten der Gewässer ausgesetzt sind, neben welchen sie ziehen; ob und welche Vorspann an steilen Stellen erforderlich ist; Brauchbarkeit der darauf befindlichen Brücken; Vorsichten bei Gebirgswegen, bezüglich des Schnees im Winter und die etwa zu ihrer Sperrung angelegten Befestigungen.

Bei Hohlwegen und Pässen muß ihre Ausdehnung, und die Höhe der Seitenwände angegeben werden; ferner ob eine, und welche Möglichkeit vorhanden wäre, ihnen ganz oder zum Theile auszuweichen; wie man die beschriebenen Wege am leichtesten und zweckmäßigsten ungangbar machen könnte; welche Punkte zur Anlage von Befestigungen, und welche überhaupt zu einer vortheilhaften Besetzung geeignet wären.

---

*) Die Abdachung bei den Hochgebirgen wird nach den Luftschichten in fünf Regionen eingetheilt, nämlich: in die untere Region, die Waldregion, die Alpenregion, die Felsregion und in die Eisregion.

5. Bei Waldungen.

Name, Umfang, Lage, Beschaffenheit des Bodens, Anbau und Gattung des Holzes; Verbindungen durch das Gehölz, Durchschläge, Waldblößen; wie die betreffende Waldung angegriffen oder umgangen werden könnte; und in wie weit deren Vertheidigung oder Angriff Vortheile erwarten läßt.

6. Bei der Beschreibung einzelner Gebäude.

Hier fragt es sich: 1. soll das Gebäude als Aufbewahrungs- oder als Wohnort benützt werden, — 2. soll es vertheidiget oder — 3. soll es angegriffen werden. Der ersten Absicht entsprechend, müssen: der Zustand und die Lage des Gebäudes in Sanitäts-Hinsicht; die Größe, die Eingänge, Höfe, Stockwerke, Stiegen, Gänge, Zimmer, die Bedachung, die Stallungen und Keller, die Brunnen, — alle mit ihren besonderen Eigenschaften genau angegeben werden.

In zweiter Absicht muß die Beschreibung folgende Punkte enthalten: Zustand und Lage des Gebäudes hinsichtlich der Haltbarkeit des Postens, die Bedachung; vorbeiziehende Straßen, und überhaupt die anliegende Gegend; Ein- und Ausgänge, Fenster, Altanen, Brunnen und Ställe; anstoßende Gärten, Verplankungen, Umzäunungen, Umfassungsmauern und Gräben; angrenzende Gebäude; Stärke der zur Vertheidigung nöthigen Truppe und Angabe, woher diese verpflegt werden kann.

Soll ein Gebäude angegriffen werden, so muß man Folgendes angeben: dessen Form, Größe, Beschaffenheit und Bedachung; die Lage und etwaigen Verschanzungen, und wie der Feind dasselbe zur Vertheidigung benützte; das Terrain, auf welchem gegen dasselbe vorgerückt werden muß; wie das anzugreifende Gebäude zu beherrschen oder zu umgehen wäre; woher der Gegner Verstärkungen, Lebensmitteln oder Unterstützungen an sich ziehen, und ob es nicht von mehren Seiten zugleich angegriffen oder gänzlich umringt werden könnte.

7. Bei Ortschaften.

Name, Lage, Gestalt, Beschaffenheit des vorliegenden Terrains, der Umgebungen des Ortes und der durch- und vorbeiführenden Wege, besonders in Absicht auf Umgehung; Zugänge; Häuser, aus welchem Materiale, und deren Anzahl; einzelne solide Gebäude, Zahl der bequem und gedrängt zu unterbringenden Mannschaft. Volkszahl, physische Beschaffenheit und moralischer Charakter der Einwohner, Lebensart und Hauptnahrungszweige; leitende Behörde; — die vor der Ortschaft angelegten Verschanzungen, Gärten, Gräben, aufgeführten Mauern, Gebäude und Vorstädte &c.; — natürliche Vorwerke, und in der Nähe befindliche vortheilhafte Stellungen; — die durchfließenden Gewässer; in wie fern, und zu welcher Jahreszeit diese eine Gefahr wegen Ueber-

schwemmung befürchten lassen; — in wie vielen, und welchen Abschnitten eine standhafte Vertheidigung, mit welcher Anzahl und Gattung von Truppen bewirkt, und welches Gebäude zur äußersten Gegenwehr, als Reduit benützt werden könnte; — ob, und woher eine Zufuhr von Lebensmitteln, und anderwärtige Unterstützung zu erwarten wäre.

8. Bei der Beschreibung von Befestigungen.

Ihre Namen, Lage, ob sie natürliche oder künstliche, permanente, provisorische oder Feld-Fortificationen sind; ob sie in Tiefen, an Abhängen, oder auf der Kuppe eines Berges, in einer Ebene, oder an einem Flusse liegen; ob letzterer schiffbar sei; aus welchen Werken sie bestehen, ob diese abgesondert oder zusammenhängend sind; ihr innerer Raum, ihre Figur, Ausdehnung und Verbindung. Ausmaßen der Profile; Beschaffenheit des Erdreiches; ob und welcher Theil einer Innondation (Ueberschwemmung) unterworfen werden kann; wie die Werke das vorliegende Terrain bestreichen; ob sie sich gegenseitig unterstützen und gegen welche Punkte ihr Geschütz am vortheilhaftesten wirken kann; vorgerichtete Reduits, Dienstbetrieb in den Werken. Stärke, Waffengattungen, und Geist der Besatzung. Zum Angriffe nöthige Truppenstärke. — Auf wie lange die Besatzung und die etwaigen Einwohner mit Lebensmitteln versehen sind; — ob es nothwendig sei, sie mit empfindlichem Verluste an physischen Kräften anzugreifen, oder ob es rathsamer wäre, sie einzuschließen; Beschreibung des vorliegenden Terrains, mit Angabe der vorgelegten Annäherungshindernisse; — Stärke der Truppe, die zu ihrer hartnäckigen Vertheidigung erforderlich ist.

Form der Terrain-Beschreibungen.

Die Terrain-Beschreibungen werden gewöhnlich halbbrüchig geschrieben; u. z. setzt man die der logischen Eintheilung entsprechenden Schlagworte oder Ueberschriften der besonderen Abschnitte — auf die linke, die erläuternde Beschreibung aber absatzweise in gleicher Höhe auf die rechte Spalte des Papieres.

Am Schlusse folgt links das Datum, rechts die Unterschrift desjenigen, welcher die Terrain-Beschreibung unterbreitet.

Beispiel.

Beschreibung eines Gehöftes vom taktischen Gesichtspunkte aus.

(Thema.)

An der Deutlinger-Chaussée, unfern Butzdorf, befindet sich eine Gebäude-Gruppe, der rothe Hof genannt. Ein Officier wird von Butzdorf aus beordert, die Recognoscirung dieses Gehöftes vorzunehmen. Derselbe unterbreitet

sonach, mittelst eines besonderen Einbegleitungs-Berichtes, die nachstehende Beschreibung nebst dem beiliegenden Croquis.

(Ausarbeitung.)

N. Linien-Infanterie-Regiment. | Oberlieutenant N. N.

Beschreibung *)

des Gehöftes, — der rothe Hof genannt, — an der Deutlinger-Chaussée, ungefähr eine Viertelmeile vor Butzdorf.

Lage und Beschaffenheit der Gebäude-Gruppe.

Zu beiden Seiten der Deutlinger-Chaussée, wo dieselbe ungefähr eine Viertelmeile vor Butzdorf auf mehren steinernen Brücken über eine breite, nasse Wiese führt, befindet sich die gedachte Gruppe von drei Gebäuden, — der rothe Hof genannt, — deren Besetzung dem Feinde das Vorrücken auf dieser Chaussée gegen Butzdorf sehr erschweren kann. Die Figur, Lage und Stellung dieser Gebäude und der Gärten, welche die Gruppe bilden, ist aus dem ./. beigeschlossenen Croquis zu entnehmen.

Das rechtseit. Wohnhaus A.

Das Gebäude zur Rechten der Chaussée ist ein Wohnhaus, und dessen 50 Schritte lange Hauptseite dem Feinde zugekehrt. Das von Sandstein erbaute Erdgeschoß hat eine Doppelthüre mit einem kleinen Treppenvorsprunge. Die Fenster sind zwei Ellen breit, und stehen drei Ellen ober dem Erdboden. Das obere Stockwerk ist nur von Bruchsteinen und dessen Fenster sind eben so breit wie die unteren. Das Haus ist mit Ziegeln gedeckt.

Im Erdgeschosse befindet sich eine geräumige Hausflur, und es kann hier ohne viele Mühe ein Ausgang nach rückwärts durchgebrochen werden. Zu beiden Seiten der Hausflur sind geräumige Wohnstuben, hinter diesen Kam-

*) Dieses Beispiel ist aus dem Werke: »Praktische Anleitung zur Recognoscirung und Beschreibung des Terrains von Pr. — Adorf — (Bericht Nr. 11) — entlehnt. Es wurde blos in die übliche Form der Beschreibungen gekleidet, und mit einem Croquis versehen. — Der Verfasser erlaubt sich auch, dieses Werk seinen Lesern, als vorzüglich brauchbar, zu empfehlen.

mern, Küche ꝛc. In das obere Stockwerk führt eine hölzerne Treppe. An der Vorderseite befinden sich 3 Stuben und 2 Kammern, die sowol unter sich, als auch zum Theil mit einem langen schmalen Gange durch Thüren verbunden sind.

Der Gemüsegarten B.

Vor diesem Gebäude ist ein Gemüsegarten, von drei Seiten mit einer 4 Fuß hohen, 1 Fuß dicken Mauer von Bruchsteinen eingefaßt, in der Nähe des Hauses aber nur durch Stacketen geschlossen. Diese Gartenmauer hat vorn 80, auf jeder der beiden Seiten 60 Schritt Länge; nur das Ende der linken Mauer C ist mit dem Hause verbunden, und es führt dicht an demselben eine geschlossene Thür auf die Chaussée.

Die vordere Gartenmauer ist nur 100 Schritte von der letzten Chaussée-Brücke entfernt, welche von hier aus wirksam beschossen werden kann. Ein früheres Verlassen der Chaussée hat wegen des nassen Bodens und der tiefen Gräben große Schwierigkeiten. — Auf der äußeren Seite ist der Boden eine Elle tiefer, die Mauer also nicht so leicht zu ersteigen.

Die Annäherung zur linken Mauer wird durch den Chaussée-Graben erschwert, der dicht daran vorbei führt. Die innere Seite der rechten Mauer ist mit jungen Fichten besetzt, welche dieselbe um 1 bis 2 Fuß überragen.

Sollte es dem Feinde gelingen, diesen Garten und das Wohnhaus zu nehmen, so hilft ihm das nur wenig; gleichwol ist er hierzu genöthiget, weil er sich sonst bei dem Angriffe auf die Gebäude zur Linken der Chaussée einem sehr wirksamen Flankenfeuer aussetzen würde.

Das größere herrschaftliche Wohngebäude D sammt dem Flügelgebäude E.

Zur Linken der Chaussée steht ein größeres, ganz aus Sandstein gebautes, herrschaftliches Wohnhaus von zwei Stockwerken. Die Hauptfront dieses Gebäudes ist gegen die feindliche Seite gerichtet; sie hat 60 Schritt Länge, im Ganzen 42 Fenster, aber keinen Eingang.

Unter dem Erdgeschosse befindet sich ein Souterrain, dessen Fenster in gleicher Höhe des Erdbodens liegen und mit eisernen Stäben verwahrt sind.

Die rechte Giebelseite hat am ersten Stock einen Balcon (b). An der linken Seite, wo nur 12 Fenster sind (2 andere sind vermauert), ist das Flügelgebäude E von Bruchsteinen angebracht. Dieser Flügel ist 40 Schritte lang; im Erdgeschosse befinden sich Ställe und Schuppen mit 2 Eingängen (e u. f); darüber sind verschiedene Kammern, von welchen im Ganzen 12 Fenster nach Außen gehen.

Ueber das Innere des Hauptgebäudes ist nichts weiter zu sagen, als, daß alle Gemächer ꝛc. unter sich in bequemer Verbindung stehen, oder eine Verbindung leicht zu bewerkstelligen wäre. An den Balcon stößt ein geräumiger Saal mit 12 Fenstern nach 3 Seiten. Die Treppe ist von Sandstein und so breit, daß 3 Mann neben einander gehen können; sie behält diese Breite bis auf den Boden, welcher mehre geräumige Vorrathskammern enthält. Die Bedachung ist von Schiefer.

Auf der Hinterseite des Hauptgebäudes sind zwei Eingänge (c u. d) im Ganzen aber (mit Einschluß des Flügelgebäudes) 36 Fenster.

Die Scheune G.

Etwa 30 Schritte vor der rechten Ecke des Hauptgebäudes steht dicht an der Chaussée die 60 Schritt lange Scheune G, durchaus von Sandstein gebaut, und mit Ziegeln gedeckt. Sie hat ungefähr 15 Schritt Tiefe und 3 Durchfahrten, mit zwei Zwischenwänden, im Ganzen aber nur 8 Luftlöcher auf der Chaussée-Seite.

Das Hauptgebäude und die Scheune sind durch eine 5 Fuß hohe und 1 Fuß dicke Mauer von Sandstein F verbunden, durch welche ein breiter, offener Thorweg führt.

Obstgarten H, auf der linken Seite der Chaussée.

In gleicher Höhe mit der Scheune, doch 20 Schritte davon entfernt, befindet sich der von einer 6 Fuß hohen Buchenhecke eingeschlossene Garten H, welcher keinen andern

taktischen Werth hat, als daß die darin stehende Infanterie (es hat in demselben ein Bataillon Platz) von Außen nicht leicht gesehen wird, und gegen Reiterangriffe völlig geschützt ist. Zwischen diesem Garten und dem erwähnten Flügelgebäude ist ein offener Raum von 60 Schritten Breite I, welcher aber durch die vorhandenen Bret- und Leiterwagen gesperrt werden kann.

Das Innere des Gehöftes.

Im Innern des Gehöftes kann eine Schwadron sich verborgen aufstellen, und durch plötzliche Ausfälle um so leichter zur Vertheidigung mitwirken, da das Terrain vor dem Flügelgebäude fester Wiesenboden ist. Im Hofe befindet sich ein steinerner Trog mit Röhrwasser K.

Angrenzendes Terrain.

Vom Dache des Herrenhauses hat man nach allen Seiten eine freie Umsicht auf mehre Tausend Schritt. Die Annäherung des Feindes kann also nicht verborgen bleiben. In der Front wird sie durch den nassen Wiesenboden erschwert, welcher von Artillerie und Cavallerie blos auf der Chaussée überschritten werden kann, und so breit ist, daß der Feind sein Geschütz nur auf die Entfernung von etwa 1000 Schritten gegen die Gebäude wirken lassen kann. Auf der rechten Seite kann der Feind ebenfalls kein Geschütz gebrauchen, selbst, wenn er das kleine Wohnhaus sammt Garten erobert haben sollte, denn er müßte im wirksamsten Flintenfeuer vorbeimarschiren.

Dagegen ist das Angriffs-Terrain auf der linken Seite dem Feinde etwas günstiger, doch kann er nur auf Umwegen dahin gelangen. Das gewaltsame Durchbrechen auf der Chaussée dürfte aber, im Verein mit dem Infanterie-Feuer aus den Fenstern, durch Aufstellung zweier Geschütze, zwischen den beiden Wohngebäuden, und durch das plötzliche Hervorbrechen von Cavallerie leicht zu verhindern sein, so lange der Feind die Stellung nicht in der linken Flanke wirksam bedroht.

Der Rückzug der Vertheidiger wird durch das Terrain weder erschwert, noch sehr begünstigt. Auf dem halben Wege von hier nach Butzdorf (ungefähr 1/8 Meile) steht zu beiden Seiten der Chaussée ein lichtes Birkengehölz, wo vielleicht der erste Versuch, sich der Verfolgung zu widersetzen, gemacht werden könnte.

N., am N... 18..

N. N.,
Oberlieutenant.

Species facti. *)

Individuen vom Feldwebel abwärts, welche sich eines solchen Vergehens oder Verbrechens schuldig, oder verdächtig gemacht haben, daß darüber eine gerichtliche Behandlung eingeleitet werden muß, — werden nach Vorschrift des Dienst-Reglements mit einer gründlich verfaßten Species facti in den Regiments-Arrest gesetzt.

Die Species facti muß daher die genaue Beschreibung eines Vergehens oder Verbrechens, dessen ein Mann überwiesen, eingeständig oder verdächtig ist, liefern, und dient vorzüglich als Grundlage zur weiteren, gerichtlichen Untersuchung. Dieses Document enthält:

1. Das ganze Nationale des Beschuldigten.
2. Hierauf wird angeführt, durch wen man von dem Vergehen oder Verbrechen in Kenntniß gesetzt wurde, und worin es besteht; — es wird nämlich die Geschichte desselben in der Zeitfolge, wie es wirklich sich zugetragen, oder wie es sich vermöge der vorhandenen Beweise vermuthen läßt, mit allen Nebenumständen genau angeführt.
3. Was man gethan habe, um den Thatbestand zu erheben, und dem Thäter auf die Spur zu kommen; — welche Umstände dabei entdeckt wurden.
4. Wie die vorgefundenen Zeugen heißen, welchen Charakter sie haben, und wo sie wohnen; dann, was die befragten Personen im Allgemeinen geantwortet haben.

---

*) Species facti heißt überhaupt: die Beschreibung einer That, einer Handlung oder eines Vorfalles; — Thatbericht, Thatgeschichte.

5. Ob der Betreffende sein Vergehen oder Verbrechen, und unter welchen Umständen und Entschuldigungen, ferner in wessen Gegenwart eingestanden habe.

Sonach werden die hinterbliebenen Spuren des Verbrechens beschrieben. Liegt ein Constitut *) zu Grunde, so wird es hier beigeschlossen. Ebenso müssen vorgefundene Urkunden, Schriften, Werkzeuge **), Gelder — überhaupt alle, als Beweis oder Inzicht dienenden Gegenstände bemerkt, — oder wo es thunlich ist, mit der Species facti zugleich der Jurisdictions-Behörde eingesendet werden. Am Schlusse wird noch gesagt, wann und wie die betreffende Person in Arrest genommen wurde. Dann folgt das Datum. Unter dem Datum werden die Strafen, welche das Individuum, von der Compagnie, vom Bataillon und vom Regimente erhielt, angeführt; bei den letzteren wird noch besonders bemerkt, welche hiervon durch gerichtlichen Spruch verhängt wurden. Gewöhnlich, — besonders aber bei vielen Strafen, wird ein eigener Straf-Extract ***) beigelegt. Nach den Strafen folgt eine kurze Beschreibung der Conduite, und endlich die Unterschrift des Compagnie- oder Detachements-Commandanten.

Beispiele.

1. Species facti über einen wegen Insubordination in Arrest gebrachten Gemeinen.

N. Linien-Infanterie-Regiment Nr... N. Fusilier-Compagnie.

Species facti.

Gemeiner Carl M. von A. in Böhmen, Taborer Kreis, Herrschaft N. gebürtig, 26 Jahre alt, katholisch, ledig, von Profession ein Schmied; derselbe wurde den 20. Jänner 1840 zu Prag, als landständischer Recrut, mit vierzehnjähriger Capitulation, gegen 3 fl. Handgeld zum Ignaz Graf Hardegg 7. Kürassier-Regimente assentirt, am 20. Mai 1842 vermög hoher böhmischer Militär-General-Commando-Verordnung vom N... Lit. R. Nr. ..., als zum Cavallerie-Dienste unvertraut, zu dem dießseitigen Regimente transferirt, und zur obigen Compagnie eingetheilt.

*) Eine Art Protokoll (vorläufiges Protokoll).

**) Ein solches Werkzeug oder ein derlei Gegenstand, heißt in der Geschäftssprache corpus delicti.

***) Ein Auszug aus dem Straf-Protokolle.

Der Gemeine M. kam gestern Abends, kurz vor dem Zapfenstreiche ganz beschmutzt nach Hause, legte sich dann angezogen und mit kothigen Schuhen auf sein Bett, und schlief ein. Der Zimmer-Commandant, Corporal N., welcher nach dem Zapfenstreiche seine Mannschaft visitirte, fand diesen Mann in erwähnter Art schlafend, und weckte ihn mit der Weisung auf, sich auszukleiden und gehörig zu Bette zu begeben.

Gemeiner M., ohne aufzustehen, erwiederte dem Corporal: »Sehen Sie, — Sie ... (Schimpfwort)! lassen Sie mich in Ruhe.«

Der Corporal befahl demselben hierauf, ihm sogleich in den Arrest zu folgen. Gemeiner M. hierüber erzürnt, sprang auf, griff nach seinem Bajonnete, riß es aus der Scheide, und stürzte damit auf den Corporal los. Der mittlerweile herbeigekommene Corporal R. und die beiden Gemeinen P. und Q. hielten jedoch den Gemeinen M. noch zurück, wodurch es geschah, daß Corporal N. nur ein wenig am rechten Arme verletzt wurde.

Gemeiner M., welcher sich noch immer weigerte, in Arrest zu folgen, wurde sonach durch eine Patrouille mit Gewalt dahin gebracht, und auf Befehl des Gefertigten in Eisen lang geschlossen. Von diesem Vorfalle war sämmtliche, im Zimmer Nr. 5 liegende Mannschaft Zeuge.

Das abgenommene Bajonnet ist als Corpus delicti hier beigelegt.

Gratz, am N.... 18..

Strafen.

./. Nach beiliegendem Straf-Extracte.

Conduite.

Raisonneur, leichtsinnig und höchst aufbrausend.

N. N.,
Hauptmann.

2. Beispiel über einen ähnlichen Fall.

N. Linien-Infanterie-Regiment Nr. .. N. Fusilier-Compagnie.

Species facti.

Gemeiner N. N. von N. gebürtig, 24 Jahre alt, katholischer Religion, ledigen Standes, ohne Profession, wurde am ... Juni 18.., gegen 3 fl. Handgeld auf 14 Jahre als landständischer Recrut assentirt, und dient seither bei der obigen Compagnie.

Gestern Nachmittag, als der Feldwebel N. die mit Gewehr und Taschen ausgerückte Compagnie rangirte, bemerkte derselbe, daß der im 3. Gliede stehende Gemeine N..., ganz laut mit seinem Nebenmanne B. stritt. Der Feldwebel ermahnte ihn zur Ruhe, und fuhr sonach fort die Compagnie abzutheilen. Als er später wieder an dem Gemeinen N... vorüberging, sah er, daß dieser, ungeachtet der ihm gemachten Ausstellung, doch mit dem Gemeinen B. heftig

fortstritt. Feldwebel N. befahl hierauf dem Tag habenden Corporal C. den Gemeinen N... sogleich in Arrest zu nehmen. Gemeiner N... hierüber aufgebracht, stößt seine beiden Vordermänner weg, springt mit gefälltem Bajonnete vor die Front gegen den Feldwebel, und ruft ihm zu: »Sie werden mich nicht mehr sekiren — Sie .... (Schimpfwörter)!«

Nur durch den Corporal D. und die Gemeinen E. und H., welche den Gemeinen N. N. noch zurückrissen, ward eine Verwundung des Feldwebels verhindert. — Eben in diesem Augenblicke trat Herr Lieutenant F. aus dem Compagnie-Zimmer Nr. 12, welcher den Gemeinen N... sogleich die Rüstung ablegen, und durch eine Patrouille auf das Casern-Wachtzimmer bringen ließ; wo sich derselbe gegenwärtig, auf Befehl des Gefertigten, in Eisen lang geschlossen befindet.

Gemeiner B., mit welchem der Excedent im Gliede stritt, sagte aus: sie hätten früher in einer Schenke mit einander Branntwein getrunken. Beim Zahlen der Zeche vermißte der Gemeine N... einige Kreuzer, weßhalb er den Gemeinen B. beschuldigte, ihm dieselben genommen zu haben; und da sie im Gliede zufällig neben einander stehen, habe Gemeiner N... hierüber neuerdings zu streiten angefangen, woraus dann das höchst subordinationswidrige Benehmen des Gemeinen N... hervorgegangen sei.

N., am N.... 18..

Strafen.

./. Laut beiliegenden Straf-Extractes.

Conduite.

Leidenschaftlich, aufbrausend, überhaupt zänkisch.

N. N.,
Hauptmann.

Protokolle.

Wenn ämtliche Vorgänge oder Aussagen von Personen für den späteren Gebrauch zu Papier gebracht werden, so heißt man diese Schrift: ein Protokoll; die Handlung selbst aber: zu Protokoll nehmen. Es gibt verschiedene Arten Protokolle; besonders lassen sich aber: Augenscheins- und Commissions-Protokolle, und Protokolle über Aussagen von Personen unterscheiden.

A. Das Augenscheins-Protokoll oder Visum repertum *) und das Commissions-Protokoll.

Diese dienen entweder dazu, den Thatbestand bei Uebertretungen und Verbrechen herzustellen, oder sie sollen beweisende

*) Visum repertum heißt wörtlich ein Besichtigungs-, Untersuchungs- oder Fundbericht (oder Schein).

Aufklärungen über die Ursachen von Zufällen oder Vorfällen, welche besondere Dienstesmaßregeln erheischen, — darstellen. Zur Aufnahme dieser Protokolle müssen auch die nöthigen Sach- oder Kunstverständigen beigezogen werden.

Sie fangen mit der Veranlassung oder der Anführung des etwa hierzu vorliegenden Befehles an. Hierauf werden die Umstände, so wie man einen nach dem andern entdeckt hat, und die etwa zurückgebliebenen Spuren des Ereignisses angeführt. Unter diese Umstände gehören:

Bei getödteten Personen *).

1. Ort und Lage, in welcher der Leichnam gefunden wurde.
2. Anführung der Ursache, aus welcher der Tod wahrscheinlich erfolgt ist.
3. Bemerkung, ob der Tod aus der That nothwendig erfolgen mußte, oder ob er aus Nebenumständen erfolgt sein konnte.
4. Welche Gewalt oder Grausamkeit mit der That verbunden sein konnte.

Bei Verwundungen oder Verletzungen **).

1. Deren genaue Beschaffenheit; Länge, Breite und Tiefe der Wunden, nebst Angabe des Instrumentes, mit welchem diese wahrscheinlich beigebracht wurden.
2. Ob die Wunde oder Verletzung gefährlich oder tödtlich sei.

Bei Beschädigung des Eigenthumes durch Personen.

1. Beschaffenheit der Beschädigung selbst; die etwa gebrauchte List oder Gewalt, oder die sonst dazu angewendeten Mitteln.
2. Ob das Verbrechen durch eine Person allein ausgeführt werden konnte, oder welche Beihilfe aus den erhobenen Umständen hervorgeht.
3. Genaue Angabe des verursachten Schadens.

Bei zufälligen Beschädigungen eines Privat- oder eines Aerarial-Gutes.

1. Genaue Beschreibung des Schadens mit Angabe seiner Ursache, der wahrscheinlichen Folgen und des Werthes.
2. Angabe der Mitteln, die zur Vorbeugung eines noch größeren Nachtheiles bereits angewendet wurden, oder sogleich anzuwenden wären.
3. Ob bei dem Ereignisse irgend einer Person etwas, und was ihr eigentlich zur Last gelegt werden könne.

In solchen Protokollen müssen dann die Bemerkungen der beigezogenen Sach- oder Kunstverständigen über die, sie besonders betreffenden Punkte in entsprechender Weise aufgenommen werden.

---

*) **) In diesen Fällen wird zuweilen der ärztliche Befund als besonderes Document (Obductions-Bericht — oder ärztliches Parere) dem Visum repertum beigeschlossen.

Die Augenscheins- und Commissions-Protokolle werden auf ganzen Bögen per extensum geschrieben, und von allen anwesenden Commissions-Gliedern unterfertiget. Das Uebrige der Form ist aus den nachstehenden Beispielen zu ersehen.

1. Protokoll über eine vorgenommene Commission.

Commissions-Protokoll,

welches aus Veranlassung der äußerst schlechten Qualität des, vom hiesigen Subarrendator N..., am heutigen Tage gelieferten Brotes — aufgenommen wurde:

Die gefertigten Commissions-Glieder haben nach genauer Untersuchung der heute gelieferten, viertägigen Brotgebühr, bestehend in 500 Portionen, und des contractmäßig bestimmten Mehlvorrathes, Folgendes erhoben:

Das Brot ist unter dem vorgeschriebenen Gewichte; es zeigt sich feucht und speckig, und läßt sich gleich einem Schwamme zusammendrücken; ebenso ist seine Rinde ganz blaß, sein Geschmack unangenehm und dumpfig. Daraus geht hervor, daß das Brot nicht gehörig ausgebacken sei, und, daß das hierzu verwendete Mehl von verdorbenem Getreide herrühre. Ebenso erwies es sich, daß die Mischung des Mehles, so wie überhaupt die Zubereitung des Brotes nicht nach der, im Subarrendirungs-Contracte angeführten Vorschrift geschah.

Der bei der Commission gegenwärtige Subarrendator N. wurde sogleich aufgefordert, den Mehlvorrath vorzuweisen, und nachdem sich die Mitglieder in das betreffende Locale begeben hatten, wurde das Vorrathmehl mit dem Probemehle verglichen, und daraus Folgendes entnommen:

Das Vorrathmehl hat nicht die vorgeschriebene Mischung, indem es gegen das Probemehl zu schwarz ist; auch ist selbes offenbar aus verdorbenem Getreide gemahlen worden, welches dessen dumpfiger Geruch beweiset.

Aus diesem Grunde erklären wir sowol die gelieferten 500 Brot-Portionen, als auch das Vorrathmehl von 18 Zentnern, für vorschriftswidrig und ungenießbar; das erstere wird daher dem Subarrendator gegen die sogleiche, im Contracte vorgeschriebene Vergütung zurückgegeben, — das Mehl dagegen versiegelt und bis zur erfolgenden Entscheidung des hiervon in Kenntniß gesetzten k. k. Haupt-Verpflegs-Magazines zu N.... in Verwahrung gebracht.

Sign. N., am N... 18..

N. N.,
Justiziär.

N. N.,
(Civil- oder Militär-Arzt.)

N. N.,
Bürgermeister.

N. N.,
Bäckermeister.

N. N.,
Hauptmann und Stations-Commandant.

2. Augenscheins-Protokoll nach einem, durch Einbruch verübten Diebstahle.

Augenschein,

welcher zu Folge löblichen Bataillons-Befehles, über die am N... in der Nacht durch Einbruch in eine Scheuer, geschehene Entwendung von 10 Säcken oder 20 Metzen Aerarial-Mehl aufgenommen wurde.

Diese Scheuer liegt außer der Vorstadt N..., ganz entfernt von anderen Gebäuden, ist durchaus zu umgehen, und grenzt blos an der Westseite an einen Obstgarten. An eben dieser, dem Eingange entgegengesetzten Seite, befindet sich eine Dachöffnung, deren Thür, die von Innen mit einem Hacken verschlossen war, — dadurch geöffnet wurde, daß man von Außen die Niete des Hackens umbog, und diesen selbst von der Thür ganz losmachte. Um zu dieser Bodenöffnung zu kommen, mußte nothwendig eine Leiter, deren Spuren noch in der Erde sichtbar sind, angelehnt und der Diebstahl durch mehre Personen vollzogen worden sein.

Es ist wahrscheinlich, daß die Schildwache von dieser Unternehmung etwas gehört haben müsse, da selbes in der Stille der Nacht geschah, längere Zeit dauern mußte, und nicht ohne Geräusch vor sich gehen konnte.

Die auf dem Boden ordentlich aufgeschichteten Säcke wurden mit ..... Stücken abgezählt, und daher nach dem abgeschlossenen Journale des Verpflegsamtes pro N..., 10 Stücke derselben abgängig gefunden.

Datum.

N. N.,
Lieutenant.

N. N.,
Feldwebel.

N. N.,
Oberlieutenant.

(Stiber.)

N. N.,
Hauptmann.

3. Visum repertum über einen verwundeten Mann.

Visum repertum,

welches über den Gemeinen N. N., der bei einer Schlägerei im Wirthshause zu N... verwundet wurde, am heutigen Tage aufgenommen worden ist.

Bei genauer Besichtigung dieses Mannes hat man Folgendes vorgefunden:

Unmittelbar oberhalb dem linken Auge befindet sich eine 2 Zoll lange und 1 Zoll breite, bis an den Schädelknochen eingedrungene Wunde, das linke Auge erscheint durch die starke Geschwulst ganz geschlossen und mit Blut unterlaufen. An der linken Schulter zeigt sich ein mit Blut unterlaufener blauer Streifen 4 Zoll lang und 2 Zoll breit, welcher von einem runden Stocke herrühren mag; ebenso scheint die oberhalb dem Auge befindliche Wunde mit einem spitzigen Eisen, wie sie gewöhnlich an den unteren Stockbeschlägen vorkommen, beigebracht zu sein.

Die Wunde ober dem Auge ist gefährlich, und dürfte leicht den Verlust des Auges zur Folge haben.

N., am N... 18..

N. N.,
Actuar.

N. N.,
Arzt.

N. N.,
Stations-Commandant.

B. Protokolle über Aussagen von Personen.

Aemtlich zu Papier gebrachte Aussagen von Personen werden: summarische Constitute, Protokolle oder Verhöre genannt. Sie gehören eigentlich zum gerichtlichen Verfahren, und kommen für den Militär nur als Vorbereitungen für eine spätere gerichtliche Verhandlung vor *).

Ihr Wesentliches besteht darin, daß sie alle auf die vorliegende Sache Bezug habenden Umstände erschöpfen, und die Aussagen der befragten Personen nicht nur dem Sinne nach, sondern so viel als möglich mit den nämlichen Worten anführen.

Allgemeine Beobachtungen
bei der Aufnahme solcher Protokolle oder Verhöre.

Zuerst ergeht an den Vorgerufenen die Ermahnung — reine Wahrheit zu sagen, — da Lügen oder boshaftes Läugnen nur üble Folgen für ihn herbeiführen würde.

Sonach wird das Nationale des Verhörten (Deponenten) erhoben und angeführt. Liegen früher erhaltene Strafen vor, so wird derselbe ebenfalls um ihre Bestätigung oder Verneinung befragt, und dessen Antwort protokollirt.

Dann wird dem Deponenten die Frage gestellt, ob ihm die Ursache seiner Vorrufung bekannt sei; beginnt derselbe hierauf seine Aussage, so ist er nicht zu unterbrechen, sondern das Ausgesagte ist zu protokolliren. Später erst können unvollständige Aussagen durch zweckdienliche Fragen vervollkommnet, und weitere zur Sache gehörige Umstände erhoben werden.

Behauptet der Constituirte **) die Ursache seiner Vorrufung nicht zu wissen, so wird ihm, von den vorhandenen Anzeigen nur so viel vorgehalten,

---

*) Nur in Ermangelung eines Auditors werden derlei Protokolle oder Verhöre von Officieren aufgenommen.

**) Wäre der Beschuldigte der deutschen Sprache unkundig, so müßte derselbe in seiner Muttersprache vernommen werden; ist aber der Officier, welcher die Stelle des Auditors vertritt, der Sprache des Deponenten nicht mächtig, so wird hierzu ein Dolmetscher erfordert. Bei den Gerichten ist für solche Fälle ein beeideter Dolmetscher bestellt.

als nöthig ist, ihn in die Kenntniß der Beschuldigung zu setzen. Wird die That geläugnet, so ist derselbe zu befragen, wie er seine Schuldlosigkeit beweisen könne. Wäre eine Frage nicht wohl begriffen worden, so muß sie deutlicher wiederholt werden. Sind Zeugen vorhanden, so müssen auch diese vernommen, ihre Aussagen dem läugnenden Beschuldigten vorgehalten, dessen Antworten aber protokollirt werden. Ebenso sind demselben im Läugnungsfalle auch die Aussagen der Mitbeschuldigten vorzulesen, oder diese zu verhalten, ihre Geständnisse dem Läugnenden ins Gesicht zu sagen, welches man confrontiren nennt. Diese wiederholten Geständnisse sowol, als die von dem Beschuldigten hierauf gegebenen Aeußerungen sind im Protokolle aufzunehmen.

Hat das Vergehen Spuren zurückgelassen, oder liegen Gegenstände vor, welche mit der That oder dem Beschuldigten in einer näheren Beziehung stehen (corpora delicti), so muß derselbe auf erstere aufmerksam gemacht werden, letztere aber sind ihm vorzuzeigen, — wobei derselbe auf ihre Beweisgebung zu erinnern kommt; dann aber ist seine Rechtfertigung oder sonstige Erwiederung aufzuzeichnen.

Bei Beschädigungen wird der Beschuldigte befragt, ob und wie er den verursachten Schaden vergüten könne.

Bei Commissionen wegen Passirung verloren gegangener, verbrannter oder anderartig zu Grunde gerichteter Aerarial-Güter muß hauptsächlich erhoben werden, ob an dem Aerarial-Schaden Niemanden Etwas zur Last gelegt werden könne; und die Vorgerufenen werden befragt, ob sie ihre Aussagen nöthigenfalls auch mit einem Eide bekräftigen können.

Die letzte Frage ist gewöhnlich, ob und was der Beschuldigte zu seiner Entschuldigung vorzubringen habe.

Alle Antworten müssen dem Aussagenden deutlich vorgelesen und erklärt werden; auch ist derselbe am Schlusse des Verhöres zu befragen, ob sie nach seinem Sinne aufgezeichnet sind, oder ob er an selben etwas abzuändern, oder noch etwas beizusetzen habe. Hätte derselbe wirklich etwas zu ändern oder beizufügen, so darf die frühere Aussage nicht durchstrichen, verbessert oder gar radirt werden; sondern es ist im Protokolle anzumerken, daß nach geschehener Vorlesung, — von Seite des Verhörten diese Bemerkung, diese Aenderung oder dieser Zusatz nachträglich angegeben wurde.

Sollte das Verhör durch einen besonderen Umstand, z. B. durch eine augenblicklich nothwendige Nebenuntersuchung unterbrochen werden, so ist dieses an jener Stelle des Protokolls, wo die Unterbrechung geschah, in einer Anmerkung besonders anzuführen.

Die vollständige Aussage wird am Schlusse des Verhöres, bei längeren Verhören aber, jeder einzelne Bogen, von dem Verhörten unterschrieben. Ist der Vorgerufene des Schreibens unkundig, so macht dersel-

be blos drei Kreuze (XXX), dessen Name aber wird von einem Beisitzer geschrieben, welcher sich auch selbst, u. z. mit der Bemerkung: »als Namensunterfertiger« unterzeichnet

Hierauf folgt die Clausel, daß das Protokoll dem Verhörten nochmals vorgelesen ward, und daß dasselbe, nachdem er es bestätiget und unterschrieben hatte, geschlossen wurde. Diese Clausel, wegen nochmaliger Vorlesung und erfolgter Bestätigung der Aussage, muß, wenn mehre Individuen zu vernehmen sind, nach der vollständigen Aussage eines jeden Einzelnen beigefügt werden. Das Protokoll wird sonach von sämmtlichen Commissions-Gliedern unterfertiget; wobei die im Range jüngste Charge rechts anfängt, die im Range nächstfolgende Charge aber in gleicher Höhe links zu stehen kommt. In dieser Art wird mit der Unterschrift fortgesetzt, bis sich endlich der Präses zuletzt in der Mitte des Papieres unterschreibt *).

Soll ein unterbrochenes Protokoll nach einiger Zeit fortgesetzt werden, so erhält es nachstehende Ueberschrift, als:

„Fortgesetzt am 2. Mai 1847.“

Ein aus mehren Bogen bestehendes Protokoll wird zusammengeheftet, die Enden des Fadens und werden unter Siegel gelegt.

Form dieser Gattungen von Protokollen.

Bei jedem Protokolle über Aussagen von Personen wird rechts am oberen Rande des unbeschnittenen Papieres das Datum gesetzt. In die Mitte aber kommt der Titel der besonderen Gattung des Protokolles, als: Summarisches Constitut, Verhörs-Protokoll u. dgl., und darunter die Veranlassung zu demselben.

Der Form nach kann das Protokoll entweder ein summarisches Constitut, oder ein articulirtes Verhör sein.

a) Das summarische Constitut. **)

Dieses ist ein Protokoll, in welchem die Antworten des Verhörten ohne die hierzu gemachten Fragen angeführt werden. Es kann den Constituirten selbst redend in der ersten Person einführen, z. B.:

---

*) Sieh: Die Unterfertigung. Beispiel. Seite 229.

**) Ueber die Species facti, das Visum repertum und das summarische Constitut sind auch Formulare im Dienst-Reglement enthalten.

Ich ging vorgestern Nachmittag nach dem Befehlausgeben aus der Caserne, und begab mich in das auf der Eggenbergerstraße befindliche Wirthshaus zum Hirschen u. s. w.,

oder es kann die Aussagen in der dritten Person anführen, z. B.: Constitut sagt aus:

Er sei vorgestern Nachmittag nach dem Befehlausgeben aus der Caserne gegangen, und habe sich in das auf der Eggenbergerstraße befindliche Wirthshaus zum Hirschen begeben u. s. w.

Die erstere Methode ist vorzuziehen, weil bei der Anführung der Aussagen in der dritten Person, durch die doppelte Beziehung mancher Fürwörter, auf die redende, und auf eine noch dritte Person, leicht Zweideutigkeiten entstehen können.

Das summarische Constitut wird bei allen Voruntersuchungen, zur Verfassung der Species facti, und bei eingebrachten Deserteuren zur Verfassung der Präsentirungs-Liste angewendet. Im letzteren Falle geben die Rubriken der erwähnten Liste die nöthigen Fragepunkte.

In Kriegszeiten werden auch mit feindlichen Deserteuren oder Ueberläufern summarische Constitute aufgenommen. Bei solchen muß besonders um Alles, was vom Feinde zu wissen nothwendig ist, gefragt werden. Z. B.

Von wem die feindliche Haupttruppe befehliget sei und wo sie stehe; wie stark sie an Cavallerie, Infanterie und Geschütz sei; wo ihre Vorposten stehen, wie stark diese seien; ihr und ihrer Waffen Zustand, so wie jener ihrer Bekleidung; ob sie Mangel an Lebensmitteln habe, oder woher sie diese beziehe; was für Menschen der Feind zu Kundschaftern gewählt hat; ob er Verschanzungen und welche angelegt habe; ob Dörfer, Waldungen, Brücken, Gebirgspässe von ihm besetzt seien, und welche; wie der Vorposten- und Patrouillen-Dienst vom Feinde gehandhabt werde; auf welchem Fuße er mit den Landeseinwohnern lebe, ob er Verstärkungen erwarte u. s. w.

Die Constitute werden gewöhnlich per extensum geschrieben; im Uebrigen richtet sich ihre Form nach den früher gegebenen Bestimmungen.

Anmerkung. Hierher gehören auch jene Constitute, die vermög eines hohen hofkriegsräthlichen Rescriptes mit Chargen aufgenommen werden, welche wegen moralischen Gebrechen, (Trunkenheit, Spiel, Schuldenmachen u. dgl.) die letzte Warnung erhalten, wobei ihnen bedeutet wird,

daß im Falle sie sich während eines Jahres noch einmal diesen Fehler zu Schulden kommen lassen — sie ihre wirkliche Charge (ohne kriegsrechtliche Behandlung) für immer verlieren.

b) Das artikulirte Protokoll oder Verhör.

Dieses dient zur ausführlichen Auseinandersetzung eines Gegenstandes, welcher in einem etwa zu Grunde liegenden summarischen Constitute, nur in der Hauptsache vorläufig erhoben wurde.

Form.

Bezüglich der Form ist zu bemerken, daß bei diesen Protokollen das Papier gebrochen wird, sonach die Fragen auf der linken Spalte desselben, die entsprechenden Antworten aber unmittelbar darunter auf der rechten Spalte geschrieben werden.

Die erste Frage an jeden einzelnen Deponenten, um dessen Nationale, wird gewöhnlich mit: ad generalia bezeichnet; die übrigen Fragen erst, um das Besondere (ad specialia) werden, so wie die bezüglichen Antworten, fortlaufend nummerirt.

Diese Gattung von Protokollen gehört eigentlich in das Gebiet des militärischen Richteramtes.

Beispiele.

1. Summarisches Constitut, aufgenommen mit einem wegen Raufhändel und Widersetzlichkeit gegen einen Unterofficier in Arrest gebrachten Mann.

N. Linien-Infanterie-Regiment Nr. ...

N. Fusilier-Compagnie.

N..., am N... 1847.

Summarisches Constitut,

welches vermöge löblichen Bataillons-Befehles vom N... d. M. mit dem wegen Raufhändel mit dem Civile und Widersetzlichkeit gegen einen Unterofficier in Arrest gebrachten Gemeinen N..., unter heutigem Tage aufgenommen wurde.

Gabriel N. aus N., N. Kreis, Herrschaft N. gebürtig, 31 Jahre alt, katholisch, ledig, ohne Profession, sagt aus:

Ich ward am N... 1837 zu N... als landständischer Recrut gegen 3 Gulden Handgeld auf 14 Jahre zum N... Linien-Infanterie-Regimente assentirt, und diene seit dieser Zeit als Gemeiner bei der N. Compagnie.

Gestern Nachmittag um 4 Uhr, nach dem Befehlausgeben, ging ich nach Eggenberg spaziren, und kehrte nach einer Stunde auf dem Rückwege in dem Wirthshause zur Weintraube ein.

Ich fand dort mehre Tischlergesellen, die Karten spielten, und darunter auch einen Landsmann Joseph **N.**, welcher fortwährend verlor. — Nachdem ich nun dem Spiele längere Zeit aufmerksam zugesehen, bemerkte ich, daß die 2 Gesellen, welche mit meinem Freunde spielten, sich gegenseitig verstohlener Weise Zeichen gaben, und schloß daraus, daß sie falsch spielten, und meinen jungen Landsmann betrögen.

Ich zog Letzteren bei Seite, und machte ihn hierauf aufmerksam. Sei es nun, daß Jene es hörten, oder meine Absicht erriethen, — sie kamen alle auf mich los, schimpften mich, und schrien: wie ich mich in Sachen mengen könnte, die mich gar nichts angingen, — und drohten sogar, mich zu mißhandeln.

Nun konnte ich mich nicht länger zurückhalten; ich schalt sie falsche Spieler und Betrüger, und bedeutete ihnen mit gezogenem Bajonnete, daß ich es dem Ersten, der es wagte, sich mir zu nahen, in den Leib stoßen würde.

Hierauf sprang ein großer Bursche auf mich zu, um mir das Bajonnet zu entreißen, welches ihm, nach längerem Ringen gelang. In diesem Augenblicke trat ein Artillerie-Corporal in die Schenke; dieser, wahrscheinlich in der Meinung, ich hätte hier Stänkereien angezettelt, wollte mich aus dem Wirthshause abschaffen. Ich war aber zu sehr aufgereizt, um der Vernunft Gehör zu geben, und erwiederte ihm: »Gehen Sie ihres Weges, hier haben Sie nichts zu schaffen.«

Sonach drohte ich den Gesellen, Einen oder Mehre umzubringen, wenn sie mir nicht sogleich mein Bajonnet wieder zurück geben würden; — da dieß nicht geschah, sprang ich in eine Ecke des Schenkzimmers, wo ich früher eine große Holzhacke lehnen sah, ergriff sie, und schlug mit ihr wüthend herum, ohne zu wissen wen? oder wo? ich traf. — Hierauf flohen die Gesellen aus dem Zimmer, der aber, welcher mein Bajonnet hatte, warf es mir noch früher zu den Füßen.

Der Artillerie-Corporal, der mich mehre Male zur Ruhe und zum Weggehen gewiesen hatte, mußte während dieses Auftrittes um die Patrouille gegangen sein, denn kaum hatte ich mein Bajonnet, so trat auch schon der Gefreite N. mit 3 Mann ein, und arretirte mich, welchem ich auch willig folgte.

Zu meiner Entschuldigung kann ich nur anführen, daß alles, was ich gethan, im Zustande der höchsten Aufregung geschah, und daß ich nicht die Absicht hatte, Jemanden tödtlich zu verletzen, auch weiß ich nicht, ob ich es vielleicht gethan; — wenn es aber geschehen, — so ist es mehr die Schuld derer, die mich angriffen; denn ich eilte Niemanden nach, sondern vertheidigte mich stehenden Fußes.

Uebrigens glaube ich noch zum Theile eine gnädige Nachsicht in Anspruch nehmen zu dürfen, da nicht ich, sondern die falschen Spieler die eigentliche Veranlassung zu dem ganzen Hergange gaben, und ich während meiner 10jährigen Dienstzeit noch nie gestraft wurde.

Gabriel **N.**,
Gemeiner.

Obige Aussage wurde dem Excedenten vorgelesen, und da er sie ihrem vollen Inhalte nach bestätigte, so wurde das Constitut geschlossen und gefertiget.

Actum ut supra.

N. N., Oberlieutenant. N. N., Hauptmann. N. N., Lieutenant.

2. Beispiel eines summarischen Constitutes in Verbindung mit einem Zeugen-Verhöre.

(Thema.)

Gemeiner N. will von seinem Kameraden B. Geld borgen, um sich auf dem Markte Einiges einkaufen zu können, und zeigt bei dieser Gelegenheit dem Gemeinen B. einen Zwanziger, als seine ganze Habe. Hierauf geht N. auf den Markt zur Bude eines Eisenhändlers, und fragt den Herrn um den Preis eines Federmessers, eines Taschenmessers, eines Feuerstahls und eines Eßbesteckes, zusammen im Werthe von 2 fl. 45 kr. W. W. Während aber der Eisenhändler, nach vorgezeigten verlangten Gegenständen, sich gegen einen andern fragenden Käufer wendet, steckt N. das Taschenmesser, den Feuerstahl und das Eßbesteck schnell ein, wendet sich mit dem Federmesser in der Hand gegen den Ladendiener, fragt selben um den Preis, zahlt die verlangten 45 kr. W. W. und entfernt sich hierauf. Während dieses Vorganges stand Corporal C. in der Nähe, und sah zwar zeitweise der Verhandlung zu, hatte aber das Verstecken der von N. entwendeten Gegenstände nicht bemerkt.

Der Regiments-Commandant, nachdem gemeine Diebstähle im Betrage von weniger als 10 fl. C. M. nicht kriegsrechtlich behandelt zu werden brauchen, verordnet, bevor er die Disciplinarstrafe über den Gemeinen N. verhängt, eine commissionelle Erhebung des Thatbestandes, wozu ein Hauptmann, ein Unterlieutenant und ein Unteroffizier als Beisitzer, und ein Oberlieutenant zur Vornahme des Verhöres (statt des Auditors) commandirt werden.

Anmerkung. Das Verhör beginnt in Form eines summar. Constitutes mit dem Gemeinen N., dieser läugnet. Hierauf wird das Protokoll geschlossen, dann folgt das Verhör der Zeugen, nämlich: des Gemeinen B. und des Corporales C. Da sich aber aus diesem Zeugenverhöre u. aus der mittlerweile eingelaufenen Aussage des Eisenhändlers D. die Wahrscheinlichkeit des verübten Diebstahles ergibt, so wird das Verhör, und zwar in artikulirter Form *), mit dem Gemeinen N. fortgesetzt, der endlich die That eingesteht.

(Ausarbeitung.)

N., am 12. August 18..

Summarisches Constitut, **)

welches auf Anordnung des löbl. k. k. Graf N. Lin.-Infant.-Regmts.-Commando's mit dem Gemeinen Franz N. der N. Compagnie aufgenommen worden ist.

Zur Grundlage dient:

1. Die Zuschrift der hierortigen Stadthauptmannschaft vom .. Nr. ... Nach geschehener Allegirung wurde der oben genannte Gemeine vorgerufen, zur Angabe der Wahrheit ermahnt, und dann, wie folgt, vernommen:

*) Bei solchen artikulirten Verhören ist zu bemerken, daß jede Fortsetzung gleich an das frühere Verhör angehängt wird, daß die Fragen links, die Antworten hingegen rechts geschrieben werden; ferner, daß bei Confrontationen die Frage in die Mitte, die Antwort des Zeugen aber links, und jene des Angeklagten rechts gesetzt wird.

**) Dieser Aufsatz u. die Sperr-Relation, Seite 302, sind aus dem Werke: »Die Dienst-Vorschriften sämmtl. Waffengattungen u. Branchen der k. k. österr. Armee« entlehnt.

Ich heiße Franz N., bin aus Bialitz in Galizien gebürtig, 28 Jahre alt, katholisch, ledig, Schneider von Profession, im Jahre 18.. als Gemeiner gegen 3 fl. Handgeld zu diesem Regimente assentirt, habe die Kriegsartikel gehört, und zur Fahne geschworen, bin einmal wegen Ausbleiben über den Zapfenstreich mit 14tägigem Kasernarreste im Disciplinar-Wege, und einmal wegen Diebstahl mit 60 Stockstreichen gerichtlich bestraft worden.

Gibt auf weiteres Befragen an:

Soviel ich aus den Reden meiner Kameraden entnehmen konnte, befinde ich mich deßwegen im Arrest, weil ich im Verdachte stehe, am 4. d. M. bei dem hier abgehaltenen Markte einem fremden Eisenhändler einige Sachen entwendet zu haben; allein dieser Verdacht ist ganz ungegründet, und ich bin unschuldig.

Nach dem Befehlausgeben an dem genannten Markttage hatte ich die Erlaubniß auszugehen erhalten, um mir einige benöthigte Sachen einzukaufen. Ich verfügte mich zu dem am Ecke der Riemerstraße mit seiner Bude stehenden Eisenhändler, suchte mir einen Feuerstahl, ein Federmesser, ein Taschenmesser, und ein Eßbesteck aus, zahlte dafür im Ganzen 2 fl. 45 kr. W. W. und verfügte mich in die Caserne, um die gekauften Sachen in meinem Brotsacke aufzubewahren. Bevor ich noch die Caserne erreichte, kam mir ein Civilist nachgelaufen, und forderte mich auf, die mitgenommenen Sachen zu bezahlen; da ich jedoch alles, was ich für mich ausgesucht hatte, auch bezahlt habe, so sagte ich dieß dem Civilisten mit dem Bedeuten, daß er sich in meiner Person geirrt haben müsse. Der Civilist fragte hierauf den bei der Caserne aufgestellten Posten nach meinem Namen, und entfernte sich.

Ich ging in mein Zimmer, legte die gekauften Sachen in den Brotsack, und ging noch einmal aus, um einen Bekannten aus meiner Heimat zu besuchen.

Tags darauf wurde ich arretirt, ohne daß ich mich eines Vergehens schuldig wußte.

Um wie viel ich jedes einzelne der gekauften Stücke ausgehandelt habe, weiß ich mich jetzt nicht mehr zu entsinnen, doch so viel weiß ich, daß der ganze besprochene Betrag 2 fl. 45 kr. W. W. ausmachte, worauf ich dem Eisenhändler einen Einlösungsschein von 2 fl. und

einen Zwanziger einhändigte, auf den er mir 5 kr. W. W. herausgab. — Dieses Geld habe ich theils von meiner Löhnung, theils von den kleinen Beträgen erspart, die ich mir durch einige Ausbesserungen an Kleidungsstücken in dienstfreien Stunden verdiente.

Ich habe nichts weiter anzugeben, als daß ich an dem mir zur Last gelegten Diebstahl ganz unschuldig bin.

××× Franz N., Gemeiner.

Anton K., Corporal,
als Namensunterfertiger.

Nachdem der Inquisit *) die ihm vorgelesene Aussage mit seinem Handzeichen bestätigte, wurde er abtreten gemacht, das Protokoll geschlossen, und gefertiget.

N. N., Unterlieutenant. N. N., Corporal.

N. N., Oberlieutenant.

N. N., Hauptmann.

Fortgesetzt am 13. August 18..

Allegirt wurden:

2. Die von der Stadthauptmannschaft anhergelangte Aussage des Eisenhändlers D. und seines Dieners E. Nr. ... vom 5. August 18..
3. Die Aussage des Gemeinen Johann B. und des Corporales C., Nr. .... vom 12. August 18..

Nach geschehener Allegirung wurde der Gemeine Franz N. vorgerufen, zur Angabe der Wahrheit ermahnt, und wie folgt vernommen:

1.

Wißt ihr euch auf eure in dem gestrigen Verhöre abgelegte Aussage zu erinnern?

1.

Ich weiß mich darauf zu erinnern.

2.

Bleibt ihr bei dieser eurer Angabe?

2.

Ja, ich bleibe dabei.

3.

Was habt ihr am letzten Markttage von dem, an der Ecke der Riemerstraße stehenden Eisenhändler gekauft, und was habt ihr ihm dafür gezahlt?

3.

Ich habe von ihm einen Feuerstahl, ein Taschenmesser, ein Federmesser und ein Eßbesteck gekauft, und ihm dafür 2 fl. 45 kr. W. W. gezahlt.

*) Inquisit heißt der peinlich Angeklagte; dieß Wort kommt von inquiriren, d. h. gerichtlich untersuchen; daher auch Inquirent der peinliche Untersucher.

4.

Diese eure Angabe stimmt mit den eingeleiteten Erhebungen nicht überein, und ihr werdet daher aufgefordert, nicht durch lügenhafte Vorspiegelungen eure Strafbarkeit zu vergrößern, sondern die Wahrheit zu gestehen.

4.

Ich kann meine Aussage nicht ändern, weil sie die reine Wahrheit enthält.

5.

Es liegt aber erhoben vor, daß ihr von dem Eisenhändler nur ein Federmesser gekauft, und auch dieses nur bezahlt habet, was habt ihr darauf zu erwiedern?

5.

Ich habe von ihm nicht das Federmesser allein, sondern auch die anderen Gegenstände gekauft.

6.

Der Eisenhändler wurde gerichtlich vernommen, und hat angegeben, daß ihr nur ein Federmesser gekauft habt; was sagt ihr darauf?

6.

Von ihm habe ich freilich nur das Federmesser, allein die anderen Gegenstände habe ich von einem Diener gekauft.

7.

Diese Angabe ist ganz falsch, ihr habt den Eisenhändler selbst nach dem Preise mehrer Gegenstände gefragt, von ihm selbst aber nichts, sondern das Federmesser von seinem Diener gekauft, was habt ihr dagegen einzuwenden?

7.

Die Sache verhält sich so, wie ich ausgesagt habe.

Anmerkung. Die Aussagen des Eisenhändlers und seines Dieners wurden dem Inquisiten vollinhaltlich vorgelesen, und er hierauf befragt:

8.

Was er darauf zu erwiedern habe?

8.

Ich bleibe bei meiner Aussage.

9.

Daß diese eure Aussage falsch ist, erhellet auch noch aus der Angabe des Corporales Anton C., welcher ebenfalls sagt, daß er von der nächststehenden Bude aus gesehen habe, ihr habet nur das Federmesser, und zwar von dem Diener gekauft und demselben bezahlt, was habt ihr hierauf zu erwiedern?

9.

Ich kann nichts anderes sagen, als daß meine Aussage wahr ist.

Anmerkung. Die Aussage des Corporales Anton C. wurde ihm wörtlich vorgelesen und er befragt:

10.
Was er derselben entgegen setzen könne?

10.
Ich bleibe bei meiner Angabe.

11.
Wollt ihr es darauf ankommen lassen, daß der Corporal vorgerufen werde, und euch seine Angabe ins Gesicht wiederhole?

11.
Ich will es darauf ankommen lassen.

Hierauf wurde der Corporal Anton C. vorgerufen, mit dem Inquisiten confrontirt, und die Frage gestellt:

12.
Welche Gegenstände hat der Inquisit am letzten Markttage von dem Eisenhändler D. gekauft:

Der Gemeine Franz N. hat sich an dem letzten Markttage bei der Bude des Eisenhändlers D. mehre Gegenstände, und zwar von diesem selbst vorzeigen lassen, dann aber von dem Diener ein Federmesser gekauft, und es auch diesem gezahlt.

Anton C., Corporal.

Ich habe am letzten Markttage von dem Eisenhändler D. ein Federmesser, und von seinem Diener einen Feuerstahl, ein Taschenmesser und ein Eßbesteck gekauft.

Nach Abtretung des Corporales C. wurde das Verhör fortgesetzt.

13.
Was habt ihr dem Eisenhändler für die erkauften Gegenstände gezahlt?

13.
Wie ich bereits aussagte, habe ich ihm einen Einlösungsschein von 2 fl. und einen Zwanziger gegeben, worauf er mir, da die Rechnung nur 2 fl. 45 kr. W. W. betrug, 5 kr. herausgab.

14.
Wie seid ihr zu diesem Gelde gekommen?

14.
Ich habe mir dasselbe nach und nach von meiner Löhnung und dem Nebenverdienste erspart.

15.
Wie lange vor dem Markttage befand sich dieses Geld bereits in euren Händen?

15.
Es mögen 3 Wochen vor dem Markte gewesen sein, daß ich dieses Geld bereits besaß.

16.
Wie kommt es, daß ihr an dem Markttage selbst den Gemeinen Johann B. um ein Darlehen mit dem Bedeuten angesprochen habt, daß ihr euch mehre

Sachen kaufen wollt, zu denen der Zwanziger, den ihr allein besitzt, und den ihr ihm auch gezeigt habt, nicht hinreicht?

16.

Von diesem Vorfalle ist mir nichts bekannt.

Anmerkung. Die Aussage des Gemeinen Johann B. wurde dem Inquisiten vollinhaltlich vorgelesen.

17.

Ihr seht, daß Johann B. diesen Vorfall angab, und sich auch erbot, seine Aussage nöthigen Falls mit dem Eide zu bekräftigen, was habt ihr dagegen einzuwenden?

17.

Ich bleibe bei meiner Aussage.

18.

Wollt ihr es darauf ankommen lassen, daß der genannte Gemeine vorgerufen werde, und euch seine Aussage ins Gesicht wiederhole?

18.

Da ich sehe, daß mein Läugnen mir nichts hilft, so will ich lieber die Wahrheit gestehen; ich habe mir von dem Eisenhändler D. mehre Gegenstände vorzeigen lassen, und nach den Preisen derselben gefragt; als er sich jedoch zu andern Käufern hinwendete, die in Menge vorhanden waren, steckte ich den Feuerstahl, das Taschenmesser und das Eßbesteck zu mir, handelte dann mit dem Diener das Federmesser um 45 kr. W. W. aus, und zahlte es ihm mit einem Zwanziger, auf den er mir 5 kr. herausgab.

19.

Was habt ihr zur Entschuldigung eures Vergehens anzuführen?

19.

Ich kann in dieser Beziehung leider nichts anführen, und bitte um eine gnädige Bestrafung.

XXX Franz N.,
Gemeiner.

Anton K.,
Corporal, als Namensunterfertiger.

Nachdem der Inquisit die ihm vorgelesene Aussage mit seinem Handzeichen bestätigte, wurde er abtreten gemacht, das Protokoll geschlossen und gefertigt.

Actum ut supra.

N. N.,
Unterlieutenant.

N. N.,
Corporal.

N. N.,
Oberlieutenant.

N. N.,
Hauptmann.

N., am 12. August 18..

Zeugen-Verhör,

welches auf Anordnung des löblichen k. k. Graf N. Infanterie-Regiments in der Untersuchung des, wegen Diebstahl arretirten Gemeinen Franz N. aufgenommen wurde.

Der Gemeine Johann B. wurde vorgerufen, zur Angabe der Wahrheit mit dem Beisatze, daß er seine Aussage nöthigen Falls werde beschwören müssen, ermahnt, und dann wie folgt, vernommen:

1. Wie heißt ihr u. s. w.? (ad generalia.)	1. Ich heiße Johann B., bin aus N... in Galizien gebürtig, 23 Jahre alt, katholisch, ledig, ohne Profession, wurde im J. 18.. als Gemeiner zu diesem Regimente assentirt, habe die Kriegsartikel gehört, und zur Fahne geschworen, bin noch nie gestraft worden.
2. Wißt ihr den Grund eurer heutigen Vernehmung?	2. Nein.
3. Kennt ihr den Gemeinen Franz N.?	3. Ja ich kenne ihn sehr gut, da wir mitsammen bei einem Zuge dienen.
4. Seid ihr mit ihm verwandt oder verschwägert?	4. Nein.
5. Steht ihr mit ihm in einer besonderen Freundschaft oder Feindschaft?	5. Nein.
6. Habt ihr aus der Untersuchung, in der er sich, wie ihr wißt, befindet, etwas zu hoffen oder zu fürchten?	6. Keines von beiden.
7. Seid ihr über die Art, wie ihr heute aussagen sollt, von Jemanden belehrt, oder ist euch deßwegen etwas versprochen worden?	7. Nein.
8. Pflegt ihr dem Gemeinen N. manchmal Geld zu borgen?	8. Ich habe ihm schon mehremal kleinere Beträge geborgt, die er mir auch jedesmal wieder zurück erstattete.

9.

Habt ihr bei ihm jetzt etwas zu fordern?

9.

Gegenwärtig ist er mir nichts schuldig.

10.

Hat er euch in der letzten Zeit nicht um ein Anlehen angesprochen?

10.

An dem Tage des letzthin hier abgehaltenen Marktes ersuchte er mich, ihm einige Zwanziger zu borgen, da er sich mehre Sachen kaufen wolle, und nicht mehr als einen Zwanziger besitze, welcher zur Bezahlung nicht hinreiche; ich konnte aber seine Bitte nicht erfüllen, da ich damals selbst nicht bei Gelde war.

11.

Seid ihr sicher, daß Franz N. an dem Markttage nicht mehr Geld, als nur jenen Zwanziger besessen hat?

11.

Ich muß dieß wol glauben, weil er mich sonst nicht um Geld angesprochen, und mir auch nicht den Zwanziger als sein ganzes Vermögen gezeigt hätte.

12.

Habt ihr noch etwas anzugeben?

12.

Ich habe nichts mehr anzugeben.

Johann B.,
Gemeiner.

Nachdem der vernommene Zeuge die ihm vorgelesene Aussage mit seiner Unterschrift bestätigte, wurde er mit dem Auftrage, von seiner Aussage Niemanden etwas zu eröffnen, abtreten gemacht, der Corporal Anton C. vorgerufen, zur Angabe der Wahrheit mit dem Beisatze, daß er seine Aussage nöthigen Falls werde beschwören müssen, ermahnt, dann wie folgt vernommen:

1.

Wie heißt er?

1.

Ich heiße Anton C., bin aus N. in Galizien gebürtig, 29 Jahre alt, katholisch, ledig, ohne Profession, wurde im J. 18.. als Gemeiner zu diesem Regimente assentirt, im Jahre 18.. zum Corporal avancirt, habe die Kriegsartikel gehört und beschworen, bin noch nie gestraft worden.

2.

Weiß er den Grund seiner heutigen Vernehmung?

2.

Ich glaube wegen dem in Arrest befindlichen Gemeinen Franz N. vernommen zu werden.

Anmerkung. Frage 3, 4, 5, 6 und 7 wie beim ersten Zeugen.

8.

Was ist ihm rücksichtlich der Arretirung dieses Gemeinen und der Veranlassung dazu bekannt?

8.

An dem verflossenen Markttage bin ich zu einer Marktbude gegangen, um einige Gegenstände für mich einzukaufen, daneben stand ein Eisenhändler, und ich bemerkte, daß sich unter den bei seiner Bude stehenden Käufern auch der Gemeine Franz N. befinde; ich sah, daß sich dieser Letztere Feuerstahl, Eßbesteck, Feder- und Taschenmesser von dem Eisenhändler selbst vorzeigen ließ, und nach den Preisen fragte; der Eisenhändler sagte ihm diese, und wendete sich dann zu den andern Käufern, deren mehre um die Bude herumstanden. Nach einigen Augenblicken, als ich mich wieder gegen die Bude des Eisenhändlers hinwendete, sah ich, daß der genannte Gemeine dem Diener des Eisenhändlers ein Federmesser vorzeigte, nach einigen gewechselten Worten, die ich jedoch nicht verstehen konnte, ihm einen Zwanziger gab, von ihm Etwas herausbekam, und sich dann eiligst entfernte.

9.

Hat er nicht gesehen, daß der genannte Gemeine auch noch andere Sachen für sich gekauft hätte?

9.

Obwol ich nur manchmal nach der Bude des Eisenhändlers hinblickte, so waren doch die Zwischenräume nicht so häufig, daß ich es nicht hätte bemerken müssen, wenn Franz N. auch noch um andere Sachen gehandelt oder sie gezahlt hätte; ich habe aber so etwas nicht bemerkt, sondern, wie ich bereits anführte, nur gesehen, daß er das Federmesser, und zwar mit einem Zwanziger gezahlt hat.

10.

Hat er noch etwas anzuführen?

10.

Ich habe nichts mehr anzuführen.

Anton C.,
Corporal.

Nachdem der Vernommene die ihm vorgelesene Aussage unterschrieb, wurde er mit dem Auftrage, von seiner Angabe Niemanden etwas zu eröffnen, abtreten gemacht, das Protokoll geschlossen und gefertigt.

Actum ut supra.

N. N.,
Unterlieutenant.

N. N.,
Corporal.

N. N.,
Oberlieutenant.

N. N.,
Hauptmann.

* * *

Anmerkung. Alle bisher erklärten beweisenden Aufsätze werden, im Falle sie einem Vorgesetzten oder einer höheren Stelle vorzulegen sind, mittelst eigener Einbegleitungs-Meldungen oder besonderer Berichte unterbreitet. —

Letztwillige Anordnungen.

Diese sind Bestimmungen, welche Jemand für den Fall des Todes mit seinem Vermögen trifft. Sie heißen Testamente, wenn in ihnen die Einsetzung eines ausdrücklich benannten Erben geschieht; Codicille hingegen, wenn sie nur Aenderungen oder Zusätze in einem Testamente, oder Bestimmungen über Legate, über das Begräbniß u. dgl. enthalten.

Jede Person, welche das achtzehnte Lebensjahr zurückgelegt hat, kann im Zustande eines gesunden Verstandes und freien Willens testiren *). Die Testamente enthalten gewöhnlich:

1. Die Veranlassung zur Testirung.
2. Die Bestimmung über die Art des Begräbnisses.
3. Die frommen Vermächtnisse, Legate u. dgl.
4. Die Einsetzung der Erben **), welche den wesentlichsten Bestandtheil derselben bildet.

---

*) Nach gesetzlichen Bestimmungen sind daher folgende letztwillige Erklärungen als ungiltig zu betrachten:

1. von Unmündigen unter dem 12. Lebensjahre, auf alle Fälle; von Minderjährigen, zwischen dem 14. und 18. Jahre, außer sie geschehen mündlich vor Gericht;
2. von Rasenden, Wahn- und Blödsinnigen und Betrunkenen;
3. von Ordensgeistlichen, außer sie ständen nicht unter der Gewalt ihrer Ordens-Obern;
4. von Verbrechern, die zum Tode verurtheilt sind (doch, erst nach der Publication des Urtheiles);
5. von Personen, die zum schweren und schwersten Kerker verurtheilt sind, während der Dauer ihrer Strafzeit;
6. von gerichtlich erklärten Verschwendern in so fern sie über mehr als die Hälfte des Vermögens verfügen; indem jederzeit die eine Hälfte dem gesetzlichen Erben zufällt.
7. Auch ist die Erbeinsetzung zwischen österreichischen Unterthanen und jenen der ottomanischen Pforte ungiltig.

Diese Bestimmungen beziehen sich auch größtentheils bei der Abschließung eines Contractes auf die Contrahenten.

**) Hier ist zu bemerken, daß Verwandte in ab- und aufsteigender gerader Linie wenigstens mit dem Pflichttheile bedacht werden müssen. Derselbe besteht bei Kindern und Kindeskindern in der Hälfte; bei Aeltern und Großältern in einem Dritt-Theile dessen, was ihnen nach der gesetzlichen Erbfolge, d. i. wenn der Erb-Lasser ohne Testament gestorben wäre, zukommen würde.

Am Schlusse wird das Datum und die Unterschrift des Testators beigesetzt. Für Testamente, welche nicht eigenhändig geschrieben und unterschrieben werden, sind gesetzlich drei Zeugen *) erforderlich, von welchen jedoch wenigstens zwei zugleich gegenwärtig sein müssen. Es ist nicht nöthig, daß diese drei Zeugen den Inhalt des Testamentes kennen, sondern es ist genug, wenn ihnen der Testirende sagt, daß das von ihnen unterschriebene Document sein letzter Wille sei. Ihre Unterschriften können selbst auf der äußeren Seite des Documentes geschehen; — auf dem Umschlage aber würden sie ungiltig erscheinen.

Außer den eben beschriebenen gibt es noch privilegirte Testamente **), welchen die Begünstigung zukommt, daß nur die Wahrheit des vorliegenden letzten Willens außer Zweifel gesetzt sei; weßhalb sie nur zweier Zeugen bedürfen, die auch Ordensgeistliche, Frauenspersonen, deßgleichen Jünglinge mit überschrittenem vierzehnten Lebensjahre sein können, und von denen bei Gefahr einer Ansteckung nicht beide zugleich gegenwärtig sein müssen.

Zu diesen Testamenten gehören: jene, welche während einer Schiff-Fahrt, oder an Orten, wo die Pest oder sonst eine ansteckende Krankheit herrscht, — verfaßt werden ***); ferner alle Testamente der Militär-Personen, sowol von noch dienenden, als von pensionirten Militär-Individuen, u. z. ohne Unterschied der Zeit und des Ortes. —

Die privilegirten Testamente sind auch mündlich giltig; wobei gleichfalls nur zwei Zeugen gesetzlich erforderlich sind.

---

*) Unfähige Testaments-Zeugen sind:
1. Ordens-Geistliche.
2. Frauenspersonen und Jünglinge unter 18 Jahren.
3. Sinnlose, Blinde, Taube und Stumme.
4. Personen, welche die Sprache des Erb-Lassers nicht verstehen.
5. Personen, welche wegen Betrug oder Wucher verurtheilt wurden.
6. Nicht-Christen können das Testament eines Christen nicht bezeugen.
7. Erben, Miterben oder Legataire, hinsichtlich des ihnen zugedachten Nachlasses, so wie deren Aeltern, Kinder, Gattinen, verschwägerte Personen und besoldete Hausgenossen.

**) Hier müssen auch die mündlichen Testamente erwähnt werden. Sie sind eigentlich Zeugnisse über einen mündlich vor drei Zeugen erklärten letzten Willen, welches Document die drei Zeugen gemeinschaftlich ausstellen.

***) Diese Testamente verlieren aber sechs Monate nach geendeter Schiff-Fahrt oder Seuche ihre gesetzliche Kraft.

Beispiele.

1. u. 2. Letzte Willensmeinung sammt einem Codicille.

Testament.

Da uns die Stunde unseres Scheidens von dieser Erde unbekannt ist, wir Soldaten aber mehr, als jeder Andere vielen Zufällen ausgesetzt sind, die ein unvorherzusehendes Ende herbeiführen können; so ordne ich schon jetzt, bei voller Gesundheit und bei hellem Verstande, für den Fall meines Todes, Folgendes über meinen geringen Nachlaß an:

1. Erkläre ich meinen Bruder N., Lieutenant im N. Linien-Infanterie-Regiment, zum Universal-Erben.
2. Vermache ich meine Bücher, Landkarten, Pläne und Zeichnungen dem Erziehungshause des 47. Linien-Infanterie-Regiments zum Gebrauche für die Zöglinge.
3. Schenke ich meine Leibwäsche und meine Civil-Kleider nebst 100 fl. CM. meinem alten Diener Johann N., als eine Anerkennung seiner treuen Dienste.

Zur Bekräftigung dieser meiner letzten Willensmeinung habe ich das vorliegende Testament durchgehends eigenhändig geschrieben und unterschrieben, auch mein Insiegel beigedruckt.

N., am .. September 1840.

(L. S.) N. N.,
Oberlieutenant im N. Linien-Infanterie-Regmt.

Codicill.

Ich, Unterzeichneter, fühle mich veranlaßt, mein unterm .. September 1840 schriftlich errichtetes Testament folgendermassen abzuändern und bezüglich zu erweitern.

1. Bitte ich meinen Freund N. N., Oberlieutenant im N. Linien-Infanterie-Regiment, welcher sich in meiner letzten Krankheit so theilnehmend bewiesen, meine goldene Repetir-Uhr, meine zwei goldenen Siegelringe und meine silbernen Spornen, als ein Zeichen meiner Freundschaft gütigst anzunehmen.
2. Soll mein Diener Johann N. nebst der im erwähnten Testamente bestimmten Leibwäsche, den Civil-Kleidern und den Betrag von 100 fl., — noch meine silberne Sackuhr und einen weiteren Betrag von 100 fl. CM. für seine treue Wartung und Pflege während meiner letzten Lebenstage, erhalten.
3. Endlich bitte ich den Herrn Oberlieutenant B. mir den letzten Freundschaftsdienst, durch Führung meines Leichen-Conductes, zu erweisen, und hierfür meine neue Feldbinde und meinen neuen Degen sammt Porte-epée, zur freundschaftlichen Erinnerung an mich, anzunehmen. —

Uebrigens bestätige ich mein oben angeführtes Testament in allen seinen Theilen. Zu dessen Bekräftigung habe ich dieses Codicill eigenhändig unterschrieben und mein Siegel beigedruckt, deßgleichen die Unterschrift der nachstehenden Herrn Zeugen erbeten.

N., am .. October 1846.

(L. S.) N. N.,
Oberlieutenant im N. Linien-Infanterie-Regmt.

(L. S.) N. N.,
Oberlieutenant, als Zeuge.

(L. S.) N. N.,
Lieutenant, als Zeuge.

3. Document über eine mündlich erklärte letzte Willensmeinung.

Testament.

Der k. k. Herr Oberlieutenant N. v. N. des E. H. Franz Carl 52. Linien-Infanterie-Regiments hat vor seinem, am heutigen Vormittage erfolgten Absterben bei noch vollem Verstande und Bewußtsein in Gegenwart der Gefertigten seine letzte Willensmeinung derart eröffnet, daß er seinen im N. Linien-Infanterie-Regimente als Cadet dienenden leiblichen Bruder, Eugen, zum Universal-Erben einsetze; seiner in N. domicilirenden, ledigen Stiefschwester, Josepha N., aber ein Legat von 500 fl. Conv. Münze vermache.

Die Wahrheit dieser Aussage beurkunden die Gefertigten hiermit durch ihre Namens- und Petschaftsfertigung, mit dem Beisatze, daß sie dieselbe jederzeit mit einem Eide bekräftigen können.

Feldspital N., am N.... 1846.

(L. S.) N. N.,
Lieutenant, als Zeuge.

(L. S.) N. N.,
Lieutenant, als Zeuge.

(L. S.) N. N.,
Cadet-Feldwebel, als Zeuge.

Besondere Bemerkungen. *)

Das Dienst-Reglement bestimmt, daß bei dem Todesfalle eines Militär-Individuums der betreffende Commandant sogleich das Nöthige wegen sicherer Verwahrung des Nachlasses veranlasse. Es wird daher in Fällen, wo eine Veruntreuung zu befürchten wäre, das Verlassenschafts-Vermögen in ein oder mehre Zimmer gebracht, die sonach derart verschlossen und versiegelt werden, daß ohne Verletzung der Siegel Niemand hinein kommen kann. Dieses Verfahren heißt: die Sperre anlegen, und die hierüber der vorgesetzten Jurisdictions-Behörde erstattete Anzeige, wird Sperr-Relation genannt.

*) Hier dürfte auch das Sterb-Quartal erwähnt werden. Sieh: Dienst-Reglement, I. Theil, 2. Hauptstück, 2. Abschnitt, §. 17.

Beispiel.

Sperr-Relation, über den Todesfall eines Interims-Compagnie-Commandanten, — an das vorgesetzte Regiments-Commando.

N. N. Linien-Infanterie-Regiment Nr. ... | N. Fusilier-Compagnie.

Sperr-Relation, *)

über den am 20. Juni 18.. erfolgten Tod des k. k. Herrn Oberlieutenants N. N. von diesem Regimente.

Namen und Charge des Verstorbenen:	N. N., k. k. Oberlieutenant im Regimente N.
Stand:	Verheirathet.
Ort und Tag des erfolgten Todes:	Am ... in der Station N. verstorben.
Namen der hinterbliebenen Gattin:	N. N., geborne N.
Kinder, minderjährige:	N., 8 Jahre alt. N., 6 Jahre alt. N., 4 Jahre alt.
Nächste Verwandte:	Der erb-lasserische Bruder N. N., Hauptmann im Regimente N.
Testament, Codicill, Heiraths-Contract u. s. w.:	Nebst einem Heiraths-Contracte wurde auch ein Testament vorgefunden, und, wegen etwaiger Verfügung über die Beerdigung eingesehen; beide Documente liegen hier versiegelt bei.
Ob der Erb-Lasser in Verrechnung gestanden:	Hatte als zeitweiliger Compagnie-Commandant die Compagnie-Casse bei sich, in welcher sich bei der commissionellen Abzählung ... fl. ... kr. vorfanden, die der Gefertigte sammt der Compagnie-Casse und den darin befindlichen, versiegelten Documenten in seine Verwahrung genommen hat.
Ordens-Decorationen, Medaillen:	Der Erb-Lasser besaß den k. N'schen N. Orden und die goldene Tapferkeits-Medaille. Die Decorationen wurden vorgefunden und übernommen.

*) Sieh: Zweite Note, S. 289.

Vermögen:

An barem Gelde wurde vorgefunden . . . . fl. . . . kr.
An öffentlichen Obligationen.
Die 5 % Staatsschuld-Verschreibung Nr. . . . ddto. . . . pr. 1000 fl. CM. mit Coupons vom 1. Juni 18..
An Pretiosen:
1 goldene Sackuhr . . . . .
1 goldener Siegelring . . . .
6 Paar silberne Eßbestecke, à . .
2 silberne Leuchter, à . . .
Von dem baren Gelde wurden . . . . fl. der Frau Witwe zur Bestreitung der Krankheits-, Leichenkosten und anderer Auslagen belassen; der Rest aber, sammt den öffentlichen Obligationen und den Pretiosen, in die Compagnie-Casse depositirt, und werden bei der nächsten Geldfassung dem löblichen Regiments-Commando übersendet.

Der übrige Nachlaß besteht in Civil- und Militär-Kleidern, Leibes- und Haus-wäsche, Büchern und Einrichtungsstücken, welche in ein eigenes Zimmer zusammengetragen und versiegelt wurden.

N., am N... 18..

N. N.,
Lieutenant.

N. N.,
Feldwebel.

N. N.,
Oberlieutenants-Witwe.

N. N.,
Lieutenant.

Erbserklärung. Wenn Jemand vermöge Testament als Erbe erscheint, oder einen gesetzlichen Anspruch auf eine Nachlassenschaft hat, so muß sich derselbe schriftlich erklären, ob er der Erbe des Verstorbenen sein wolle, oder ob er auf die Erbschaft Verzicht leiste. Im ersteren Falle wird hierüber eine Erbserklärung, im letzteren Falle aber ein Ausschlagungs-Anbringen eingereicht.

Die Erbserklärung kann bedingt oder unbedingt geschehen. Bei einer bedingten Erbserklärung muß die Abhandlungsstelle ein gerichtliches Inventarium errichten. Bei einer unbedingten Erbserklärung hingegen reicht der Erbe ein Vermögens-Bekenntniß ein, muß aber sonach alle Verbindlichkeiten des Erb-Lassers selbst dann erfüllen, wenn das hinterlassene Vermögen dazu nicht hinreichen würde.

Beispiele.

1. Bedingte Erbserklärung *).

Baron Haynau Linien-Infanterie-Regmt. Nr. 57. Oberlieutenant N. N.

Löbliches kaiser-königliches Regiments-Commando!

Der Herr Oberlieutenant B. hat mich in seinem Testamente, vom 6. Mai 18.., welches den 15. Mai l. J. kund gemacht wurde, zum Universal-Erben ernannt. Ich will die mir zugedachte Erbschaft mit Vorbehalt der Inventur übernehmen, und bitte also: diese meine bedingte Erbserklärung anzunehmen und aufzubehalten.

N., am N... 18..

N. N.,
Oberlieutenant.

2. Unbedingte Erbserklärung.

Baron Haynau Linien-Infanterie-Regiment Nr. 57. Lieutenant N. N.

Löbliches kaiser-königliches Regiments-Commando!

Nachdem der Herr Oberlieutenant N. den 1. Juli d. J. ohne letztwillige Anordnung und ohne Kinder gestorben ist, ich aber als der einzige leibliche Bruder des Erb-Lassers, bei Abgang der Aeltern, das nächste Recht auf dessen Verlassenschaft habe; so erkläre ich mich zu seiner Verlassenschaft als Erben ohne Vorbehalt der Inventur, und bitte: diese meine unbedingte Erbserklärung anzunehmen und aufzubehalten.

N., am N... 18..

N. N.,
Lieutenant.

3. Erbschafts-Ausschlagung.

Baron Haynau 57. Linien-Infanterie-Regiment. Oberlieutenant N. N.

Löbliches kaiser-königliches Regiments-Commando!

Der verstorbene Herr Hauptmann N. N. des k. k. 52. E. H. Franz Carl Linien-Infanterie-Regimentes hat mich in seinem unterm 1. Juni 18.. kund gemachten Testamente zum Universal-Erben ernannt.

Da ich jedoch aus wichtigen Gründen diese mir zugedachte Erbschaft nicht anzutreten gesonnen bin, so erkläre ich hiermit frei und ungezwungen, auch wohlbedächtlich: daß ich diese Erbschaft ausschlage, und bitte, diese meine Ausschlagung der Erbschaft gesetzmäßig vorzumerken.

N., am N... 18..

N. N.,
Oberlieutenant.

---

*) Bei unmündigen Erben muß sich der gerichtlich aufgestellte Vormund im Namen derselben erbserklären; jedoch dürfen solche Erbserklärungen nur immer bedingt gegeben werden.

Inventur. Hat die Jurisdictionsbehörde ein Inventarium zu errichten, so läßt sie am Sterbeorte von einer Commission ein Verzeichniß aller Verlassenschafts-Güter mit Beisetzung ihres Werthes aufnehmen; welches Verfahren die Inventur heißt.

Wird endlich die Verlassenschaft dem Erben ausgefolgt (eingeantwortet), so muß derselbe den Empfang nicht nur quittiren, sondern er muß auch die Abhandlungs-Instanz durch einen eigenen, sogenannten Schadloshaltungs-Revers gegen allenfalls später vorkommende Ansprüche und Einwendungen sicher stellen.

Beispiel.

Schadloshaltungs-Revers für eine Abhandlungs-Instanz, nach eingeantworteter Verlassenschaft.

Baron Haynau 57. Linien-Infanterie-Regiment. Lieutenant N. N.

Revers,

kraft welchem ich Endesgefertigter mich hiermit für mich, meine Erben und Nachkommen verpflichte, über die mir vermöge gerichtlicher Abhandlung ddto. N. .... zugefallene, in ... Gulden bestehende Verlassenschaft des am 5. Juli 18.. zu N., ledigen Standes, ohne Testament verstorbenen Herrn Oberlieutenantes **N. N.**, zu jeder Zeit, wenn wider alles Vermuthen rechtsgegründete Ansprüche und Forderungen vorkommen sollten, bei dem löblichen N. Regiments-Gerichte, als Abhandlungs-Instanz, Rede und Antwort zu geben, und selbes gegen Jedermann zu vertreten, auch schadlos zu halten, in so weit es den mir zugefallenen Verlassenschafts-Betrag von .... Gulden nicht übersteigt.

Zu dessen mehrer Bekräftigung habe ich den gegenwärtigen Schadloshaltungs-Revers nicht nur eigenhändig geschrieben, sondern auch mein Petschaft beigedruckt.

N., am N... 18.. (L. S.) N. N.,
Lieutenant, als Erbe.

II. Geschäftsaufsätze des untergeordneten Verhältnisses.

Hierher gehören alle militärischen Aufsätze, welche von einzelnen Untergebenen an Vorgesetzte, oder von niederen an höhere Stellen gerichtet werden. Der Ausdruck in diesen Dienstschriften muß sich daher vorzüglich durch das Gepräge von Gehorsam, Anstand, Achtung und Ehrerbietung charakterisiren.

Diese Aufsätze können in folgende drei Hauptclassen abgetheilt werden, als: A. Anzeigen, B Ansuchen und C. Klagen.

Curialien.

Bevor wir aber zur besonderen Behandlung dieser Aufsätze schreiten, ist es nothwendig, das über die Titulatur und die äußere Form derselben Festgestellte (sogenannte Curialien) anzuführen.

a) **Papierformat.** Hinsichtlich der Form und der Qualität des Papieres wird sich bei dieser Gattung von Aufsätzen ganz nach den beim Mundiren *) angegebenen Bestimmungen benommen.

b) **Titulatur** **). In der Titulatur erhalten das Prädicat hochlöblich: der k. k. Hofkriegsrath und alle anderen Hofstellen mit ihren Präsidien ***), alle Hofämter und das General-Rechnungs-Directorium.

Das Prädicat hoch erhalten: das Genie-Hauptamt (General-Genie-Direction), das Artillerie-Hauptzeugamt (General-Artillerie-Direction), das General-Commando, Militär-Gouvernement, Armee-General-Commando, Armee-Corps-Commando, Garde-Commando, Militär-Appellations-Gericht, der General-Quartiermeisterstab, das Marine-Ober-Commando, die Monturs-Central-Inspection, die Remontirungs-Inspection, das Judicium delegatum militare mixtum; ebenso die Landesregierungen und Gubernien, das Civil-Appellations-Gericht, die oberste Hofpost-Verwaltung, die Polizei-Ober-Direction und die General-Hofbau-Direction.

Das Feld-Consistorium (in der Dienstsprache: k. k. apostolische Feld-Vicariat genannt) wird hochwürdig ****); die übrigen Militär- und Civil-Behörden werden löblich betitelt.

Die Titulatur zerfällt: in die Titulatur der Anrede und in jene des Contextes.

---

*) u. **) Sieh: Das Mundiren (Seite 227).

***) Die in einer Person vereinigte Amtsmacht einer Stelle nennt man das Präsidium; welches jedoch nur bei höher gestellten und ausgedehnten Aemtern Statt findet, bei welchen dem Chef die Leitung der Geschäfte im Allgemeinen und die Beaufsichtigung der Beamten zusteht, die Ausarbeitung der einzelnen Gegenstände aber den betreffenden Referenten oder Sessions-Gremien überlassen wird.

****) Auch den Länder-Feld-Superioraten wird gewöhnlich der Titel: hochwürdig gegeben.

Die Anrede-Titulatur oder innere Ueberschrift *) kann entweder in Form einer Adresse, z. B.

»An
das löbliche kaiser-königliche Graf Nugent 30. Linien-Infnt.-Rgmts.-Commando
zu
Bochnia,«

oder in Form einer Anrede gestellt werden, als:

»Löbliches kaiser-königliches Regiments-Commando!« —

Im Contexte wird die Anrede-Titulatur gewöhnlich wiederholt, oder es wird zur Abwechslung das entsprechende Fürwort: Hochdasselbe oder Dasselbe gebraucht; z. B.

»Der gehorsamst Gefertigte erstattet sonach dem hohen k. k. General-Commando den ehrfurchtsvollen Bericht u. s. w.;« oder:
»Hochdasselbe wolle daher geneigtest ersehen, daß u. s. w.«

Eine besondere Schluß-Titulatur findet bei diesen Dienstschriften nicht Statt; sondern es wird zu Ende des Aufsatzes links das Datum, und rechts die Unterschrift des Commandanten der betreffenden Abtheilung, oder der Person, welche den Aufsatz einreicht, gesetzt.

c) **Rubrum.** Alle im untergeordneten Verhältnisse verfaßten Dienstschriften werden, um eine schnellere Uebersicht zu gewähren, mit einer äußeren Ueberschrift, — welche man das Rubrum nennt, — versehen. Dieses wird auf der Außenseite des halbbrüchig zusammengelegten Bogens, u. z. auf der oberen Hälfte derart geschrieben, daß bei dessen Entfaltung die Schrift nicht verkehrt stehe. Das Rubrum benennt ganz oben die Abtheilung, und die Unterabtheilung, von welcher der Aufsatz ausgefertiget ist; dann folgt in angemessener Entfernung das Datum, und unter diesem endlich wird ein kurzer Auszug des Inhaltes angeführt. Bei Aufsätzen, welchen ein Befehl zu Grunde liegt, wird auch dieser im Rubrum mit Datum und Numero angezogen, oder besonders bemerkt.

A. Anzeigen.

Zu diesen können: die Eingaben, Rapporte, Meldungen, Berichte und Relationen gerechnet werden.

*) An unmittelbar vorgesetzte und an bedeutend höhere Stellen wird die Ueberschrift solcher Aufsätze gewöhnlich in Form einer Anrede geschrieben. Die Titulatur mit Ein, z. B. »An Ein löbliches k. k. Regiments-Commando,« ist veraltet.

a) Eingaben.

Eingaben sind Auskünfte, welche in Folge eines Befehles in möglichster Kürze gegeben werden; größtentheils sind sie tabellarisch *) verfaßt, doch können sie auch gewöhnliche Aufsätze sein. Sie werden entweder von Fall zu Fall eingereicht, oder sie sind periodische Eingaben, d. h. sie müssen zu festgesetzten Zeitabschnitten (Perioden) unterlegt werden.

Bei den Truppenabtheilungen sowol als bei den Stellen werden über die einzureichenden Eingaben eigene Vormerkungen gehalten, welche Eingaben-Repertorien heißen **). Die tabellarischen Eingaben werden fast immer nach bestimmten Formularien verfaßt. Diese Formularien, welche die vorgesetzten Stellen an die Truppenabtheilungen herabgeben, müssen bei letzteren in dem sogenannten Formularien-Protokolle gesammelt werden. Von jeder unterlegten Eingabe wird aber eine Abschrift in dem Eingaben-Protokolle aufbewahrt.

In Loco werden die Eingaben gewöhnlich ohne Einbegleitungen zugestellt; außer Loco, oder an bedeutend höhere Stellen aber, werden sie mittelst eigener Einbegleitungen unterbreitet. — Hier ist nur noch zu erwähnen, daß bei den periodischen Eingaben, wenn zufällig von einer Abtheilung nichts Besonderes anzuzeigen wäre, dieß entweder gleich in der Einbegleitung bemerkt, oder dießfalls eine leere Eingabe (d. h. eine Eingabe ohne eingetragene Rubriken) eingeschickt werden müsse.

Die in der Geschäfts-Praxis manchmal vorkommenden nicht tabellarischen Eingaben sind meistens ganz einfache, nur aus

---

*) Es dürfte nicht unzweckmäßig sein, hier eine Anweisung über das Tabelliren einfließen zu lassen; allein, da eine ausführliche, auf logische Eintheilung begründete Erklärung über das Wesen der tabellarischen Darstellung, und die erforderlichen Erläuterungen über die vorgeschriebenen Formularien zu viel Raum in Anspruch nehmen würden, überdieß das Tabelliren fast durchgehends einen eigenen, abgesonderten Lehrgegenstand bildet, so glaubt der Verfasser, bezüglich der Tabellen, auf das Dienst-Reglement und auf das Werk: »Sammlung der über Transports-Führungen und sonstige Dienstreisen bestehenden Vorschriften ꝛc.« von F. G, k. k. Unterlieutenant, — weisen zu müssen. Gestatten es aber Zeit und Umstände, so dürfte in Kurzem eine Anleitung zur Verfassung der Tabellen, d. h. über die Art, jeden Gegenstand tabellarisch darzustellen, — in einem besonderen Hefte nachfolgen.

**) Sieh: Formular IV.

einigen Zeilen bestehende Angaben, welche gewöhnlich blos auf einem Quart-Blatte ausgefertiget werden.

Beispiel.

Prinz Hohenlohe-Langenburg Lin.-Inft.-Rgmt. Nr. 17. 8. Fusil.-Compagnie.

Eingabe.

Der vermöge löblichen Regiments-Befehles vom 3. Mai 1847 Nr. 60 in Frage gestellte Gemeine N. N., von Reifnitz in Krain gebürtig, befindet sich weder gegenwärtig im Stande der obigen Compagnie, noch ist derselbe — wie das Manns-Grundbuch nachweiset — jemals im Stande derselben gewesen.

N., am N... 18..

N. N.,
Hauptmann.

(Rubrum.)

Prinz Hohenlohe Lin.-Inft.-Rgmt. Nr. 17.

8. Fusilier-Compagnie.

Eingabe.

Ueber den fraglichen Gemeinen N. N....

b) Rapporte, Meldungen, Berichte und Relationen.

Unter diesen Benennungen versteht man im Allgemeinen jene Dienstschriften, durch welche ein Untergebener seinen Vorgesetzten von zufälligen Ereignissen, Vorfällen u. dgl. in Kenntniß setzt.

Rapporte werden meistens nur mündlich, tabellarisch oder überhaupt nach bestimmten Formularien erstattet, und sind immer, vermög besonderer Befehle oder Vorschriften, zu gewissen Zeitpunkten abzugeben. Beispiele hiervon kommen täglich im Garnisons-Dienste vor.

Meldungen aber sind jene schriftlichen Anzeigen, welche einen Vorgesetzten oder einer höheren Stelle über besondere Ereignisse oder ungewöhnliche Vorfallenheiten erstattet werden; daher kommt es auch, daß öfters den gewöhnlich vorgeschriebenen Rapporten noch am Schlusse eine besondere Meldung beigefügt wird. Alle an höhere Stellen gerichteten Anzeigen von der Brigade aufwärts werden **Berichte** *) genannt.

*) Die Unterscheidung, daß Meldungen, kürzere Anzeigen von geringerem Belange, Berichte hingegen ausführliche Anzeigen von größerer

Die Meldungen und Berichte sind ihrer Wesenheit nach ganz gleich. Sie bestehen, so wie jeder Aufsatz, aus dem Eingange, dem eigentlichen Vortrage, und zuweilen aus einem Schlusse.

Zum Eingange wird die Veranlassung, welche entweder eine Begebenheit oder ein Befehl sein kann, benützt. Im ersteren Falle beginnt der Aufsatz mit der Erzählung dieser Begebenheit in logischer Ordnung und möglichster Kürze; im zweiten Falle bezieht man sich auf das Datum und die Nummer der vorliegenden Schrift, und berührt deren Inhalt entweder nur in einem gedrängten, allgemeinen Auszuge, oder man führt Hauptsachen von Wort zu Wort an.

Im weiteren Verlaufe entwickelt man dann, was in der Folge geschehen ist, oder geschehen soll; und zeigt das Geschehene entweder blos an, oder bittet zugleich um dessen Genehmigung. In manchen Fällen wird es nothwendig, sich die Ermächtigung zu weiteren Verfügungen zu erbitten. Dieser letztere Punkt kann auch füglich zum Schlusse des Aufsatzes dienen.

Eines besonderen Schlusses bedürfen die Meldungen und Berichte gewöhnlich nicht; eine Ausnahme hiervon machen sehr ausgedehnte Aufsätze, bei welchen man das früher Gesagte zuletzt in einem gedrängten Auszuge wiederholt.

Sollen in einer Meldung oder in einem Berichte mehre Gegenstände vorkommen, so dürfen diese nicht miteinander vermengt werden, sondern man muß jeden einzelnen Gegenstand in einem eigenen Absatze behandeln. — Eine Hauptbedingung bei diesen Aufsätzen ist, daß alles, was darin gesagt wird, deutlich, bestimmt, der Wahrheit getreu und mit Vermeidung alles unnützen Aufwandes von Worten ausgedruckt werde.

Zweige der Meldungen und Berichte sind: Anfragen, Aeußerungen und Vorschläge.

Anfragen werden dann gestellt, wenn in zugekommenen Befehlen über einzelne Punkte Zweifel entstehen; hierbei muß man

---

Wichtigkeit sind, — steht gewissermaßen auch mit der oben gegebenen Definition im Einklange, da die Meldungen von den Unterabtheilungen bis an das Regiments-Commando meistens minder wichtige, den inneren Dienst betreffende Gegenstände enthalten; die Berichte an die Brigade und die höheren Stellen aber naturlich von mehr Wichtigkeit sein müssen, weil deren Entscheidung schon außer dem Wirkungskreise des Regiments-Commando's liegt.

sich aber wol in Acht nehmen, daß der ausgesprochene Zweifel nicht den Anschein eines Tadels erhalte. Auch werden sie bei Ereignissen, welche besondere Maßregeln erheischen, angewendet.

Die **Aeußerungen** sind gleichsam Antworten auf solche Dienstschriften, in welchen über gewisse mitgetheilte Fragepunkte Auskunft verlangt wurde. Sie enthalten daher, entweder eine blose Auskunft, oder eine Entschuldigung über einen wirklich begangenen, oder eine Rechtfertigung über einen zugemutheten Dienstfehler. In diesen Aufsätzen sei der Ton der Auskunft nicht belehrend, jener der Entschuldigung nicht selbst herabwürdigend; der Ton der Rechtfertigung endlich sei frei von Leidenschaft, und zeige weder Empfindlichkeit noch Gereiztheit.

Die **Vorschläge** geschehen entweder zur Belohnung, Beförderung oder Aufnahme einer Person, oder sie beabsichtigen neue Einrichtungen, Veränderungen oder Verbesserungen. Erstere müssen die Ansprüche und Verdienste der vorgeschlagenen Person entsprechend schildern; letztere hingegen haben alles dasjenige ausführlich zu erörtern, wodurch die Zweckmäßigkeit des Beantragten erwiesen wird.

Form dieser Aufsätze.

Die gewöhnlichen Meldungen und Berichte werden per extensum geschrieben, das Uebrige der äußeren Form wurde bereits angegeben *).

Beispiele.

1. Meldung eines Hauptwach-Commandanten an das Stadt-Commando.

Hauptwache zu Gratz. — Oberlieutenant N. N.

An
das löbliche kaiser-königliche Stadt-Commando **)
hier.

***) Eingang. Durch den Anmelder der Sackthorwache wurde dem gehorsamst Gefertigten die Anzeige gemacht, daß der Corporal N. N. des Baron Piret 27. Linien-Infanterie-Regimentes, welcher daselbst den Wachposten von dem Corporal N. des E. H. Friedrich 16. Linien-Infanterie-Regimentes übernahm, folgende Mängel vorfand:

*) Sieh: Das Mundiren (Seite 221), und Curialien (Seite 306).
**) Anrede-Titulatur in Form einer Adresse.
***) Zum Eingange diente hier die Veranlassung, nämlich: die erhaltene Anzeige des Commandanten der Sackthorwache.

Anmerkung. Bei der Verfassung einer Meldung können sich Anfänger im Geschäftsstyle folgende Fragen stellen:

Eigentl. Vortrg.
1. Fehlt die für die Wachmannschaft zum Holen des Trinkwassers nöthige Kanne.
2. Sind an einer langen Bank nicht nur 2 Füße ganz ausgebrochen, sondern es ist auch das Bret bis zur Hälfte gespalten.
3. Sind 2 kleine und 3 große Fensterscheiben zerbrochen.

Schluß.
Indem der Gefertigte hiervon dem löblichen k. k. Stadt-Commando die gehorsamste Anzeige erstattet, erlaubt sich derselbe um eine baldige geneigte Abhilfe gehorsamst zu bitten.

Gratz, am 14. November 18.. N. N., Oberlieutenant.

(Rubrum.)
Hauptwache zu Gratz.

Oberlieutenant N. N.

Gratz, am 14. November 18..

Erstattet die Anzeige über mehre auf der Sackthorwache vorgefundene Mängel.

2. Vorposten-Meldung eines Unterofficiers.

N. Linien-Infanterie-Regmt. Feldwache beim sogenannten rothen Hofe.

Corporal N. N.

An
den k. k. Herrn Lieutenant N., Commandanten des Piquets bei A... *)

Vor einer halben Stunde habe ich mit 2 Gefreiten und 12 Mann den mir angewiesenen Posten beim sogenannten rothen Hofe bezogen, und 2

1. Wer soll melden?
2. Wem soll gemeldet werden?

Aus der Beantwortung dieser beiden Fragen ergibt sich das Verhältniß, in welchem der Schreibende zu der Stelle od Person steht, an welche das Dienstschreiben gerichtet wird; und aus diesem Verhältnisse entspringt auch der mehr oder weniger subordinirte Ton des Aufsatzes.

3. Was soll eigentlich gemeldet werden?
4. Was ist die Veranlassung zur Meldung?
5. Wie hat sich der Vorfall ereignet?
6. Welche Folgen haben sich daraus ergeben?
7. Ist es nöthig weitere Befehle oder eine Abhilfe zu erbitten?

Durch die Beantwortung dieser Fragen ergibt sich der Aufsatz gleichsam von selbst; denn die Beantwortung der 1. Frage bestimmt die oben zu bezeichnende Abtheilung und Unterabtheilung; die Beantwortung der 2. Frage gibt die Anrede-Titulatur. Die aus der Beantwortung der 3. Frage hergeleitete Antwort auf die 4. Frage dient gewöhnlich zum Eingange. Die Beantwortungen der 5. und 6. Frage dienen der ausführlichen Ausarbeitung des eigentlichen Vortrages als Grundlage. Die Beantwortung der 7. Frage endlich bildet gewöhnlich den Schluß des Aufsatzes.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß man sich bei mehr verwickelten, und überhaupt bei Aufsätzen von größerem Umfange, zur Bestimmung der Nebenumstände noch mehre, dahin zielende Fragen stellen müsse.

*) Solche Anzeigen konnen auch: »Gehorsamste Meldung,« überschrieben werden.

Vedetten auf den hierher führenden beiden Fahrwegen; eine dritte aber auf dem Fußsteige, welcher von dem C. Bache heraufführt, ausgestellt. Die Vedetten haben eine freie Aussicht gegen die feindliche Seite, — können sich zwar unter einander nicht sehen, werden aber alle von meinem Posten aus gesehen.

Die gleich bei meiner Ankunft zu beiden Seiten ausgeschickten Patrouillen meldeten mir, daß rechts, ungefähr 500 Schritte von hier, an dem Wege nach D. der Corporal X., und links beiläufig 300 Schritte weit, unfern vom schwarzen Kreuze, der Corporal Z., beide des eigenen Regimentes, und zwar ersterer mit 9, letzterer mit 12 Mann aufgestellt sind, und daß deren Vedetten mit den meinigen beiderseits in Verbindung stehen.

Auch ich habe von meinem Posten aus eine freie Aussicht, bis zu dem Dorfe B. — Noch hat sich nichts Feindliches gezeigt.

Datum.

Expedirt um ... Uhr.

N. N.,
Corporal.

3. Vorposten-Meldung eines Officieres.

N. Linien-Infanterie-Regiment Nr. ... | Aufnahmsposten bei der Waldspitze.

An
das löbliche kaiser-königliche Unterstützungs-Commando
zu
N.....

Heute 7 Uhr Morgens wurde von der zurückkehrenden Patrouille ein, seiner Aussage nach, zur N. Compagnie des N. leichten Infanterie-Regimentes gehöriger feindlicher Deserteur gebracht, der angeblich N. N. heißt, wegen zu großer Strenge des Dienstes von den feindlichen Vorposten entwichen ist, und auf die ihm gestellten Fragen Nachstehendes antwortete:

Das ganze Corps ist ungefähr 8000 Mann stark, wovon beiläufig zwei Drittheile als Gros bei N. stehen. Das andere Drittheil ist zur Bildung der Vorposten verwendet, deren Kette sich mit den äußersten Flügeln an den B. Fluß und H. Berg lehnt, und hinter der Mitte das bei N. aufgestellte Gros zur Unterstützung hat. Die Feldwachen werden von den Hauptposten alle zweiten Tage gegen 6 Uhr Morgens abgelöst, und die Stärke einer jeden einzelnen derselben beträgt 15 bis 20 Mann sammt einem Officier; die kleineren Posten und einzelnen Schildwachen werden zu verschiedenen Tageszeiten, erstere alle 12, letztere alle 2 Stunden, von den Feldwachen abgelöst.

Von den Patrouillen gehen die größeren Morgens, Mittags und Abends, die kleineren alle 2 bis 3 Stunden bei Tage; während der Nacht aber ununterbrochen. — Das Corps erhält von den umliegenden Dörfern in unbestimmten Zeiträumen Brot und Schlachtvieh, und leidet oft an Nahrungsmitteln Mangel.

Die Stimmung ist in demselben, wie in dem ganzen Heere, dessen Stärke sich auf 40,000 bis 50,000 Mann belaufen soll, nicht die beste, indem der Muth seit den jüngst erlittenen Verlusten bedeutend gesunken ist, und das Ausreißen überhand nimmt.

Der Deserteur selbst hat sich unseren Vorposten auf einem längs dem Bache durch den dichten Wald hinziehenden Fußsteige genähert, und wurde von der dort aufgestellten Schildwache angehalten *).

Abgeschickt den N... um ... Uhr Morgens.

N. N.,
Lieutenant.

(Schuster.)

4. Bericht.

K. K. Stations-Commando zu N....

Nr. 702.

Hohes kaiser-königliches Militär-General-Commando!

Heute um 1 Uhr nach Mitternacht brach hierorts in dem Hause des Seifensieders N. Feuer aus. Der heftige Nordwind und die früher statt gehabte Dürre beförderten den Brand derart, daß in weniger als einer Viertelstunde schon mehr als zehn Häuser u. z. an verschiedenen Orten in Flammen standen. Gleich beim Ausbruche des Feuers ließ der gehorsamst Gefertigte, welcher die drohende Gefahr erkannte, alles ärarische Gut eiligst in das nördlich außerhalb der Stadt gelegene Ehemal-Gebäude **) bringen, wodurch es auch gelang, Alles glücklich zu retten.

Die immer mehr um sich greifende Feuersbrunst und die unzureichenden Löschmittel von Seite der Behörde bewogen endlich den Magistrat, die Compagnie um Hilfeleistung zu ersuchen. Der Gefertigte beordete sonach die Mannschaft zum Löschen, und mit Hilfe derselben gelang es nach einer mehr als 36stündigen Arbeit das Weitergreifen der Flammen zu verhindern. Hierdurch wurden das Magistrats-Gebäude, das herrschaftliche Schloß, und der größte Theil der vollen Scheunen, — welche alle sehr in Gefahr waren, noch gerettet.

Im Ganzen sind 28 Häuser, darunter auch 2 städtische Ehemal-Gebäude und 17 Scheunen gänzlich abgebrannt; der Schade läßt sich noch nicht angeben.

Die Veranlassung zum Ausbruche des Feuers konnte noch nicht mit Bestimmtheit ermittelt werden; man glaubt aber, daß es durch die Nachlässigkeit eines Gesellen in der Seifensiederei ausgebrochen sei.

./. Der Magistrat hat, nach beiliegender Note, nicht nur seinen Dank für die geleistete Hilfe ausgesprochen, und der Mannschaft 2 Faß Wein und 4 Faß

*) In solchen Fällen wird gewöhnlich der Deserteur selbst mit der bezüglichen Meldung dahin geschickt, oder es wird angeführt. wohin derselbe übergeben wurde.

**) Unter Ehemal-Gebäuden und Ehemal-Zimmern versteht man solche Ubicationen, welche von den Gemeinden blos gegen Beziehung des systemmäßigen Schlafgeldes zur Unterkunft für das Militär unterhalten werden.

Bier zum Geschenke angewiesen; sondern sich auch angeboten, die beim Löschen des Feuers zu Grunde gegangenen Schuhe und Monturs-Stücke zu ersetzen.

N., am N... 18..

N. N.,
Hauptmann im N. Lin.-
Infnt.-Regmt.

(Rubrum.)

K. K. Stations-Commando zu N.....

N., am N... 18..

Erstattet den gehorsamsten Bericht über die am N.... in der Station N. ausgebrochene Feuersbrunst.

5. Anfrage.

Baron Prohaska 7. Linien-Infanterie-Regiment. 9. Fusilier-Compagnie.

Nr. 654.

Löbliches kaiser-königliches Regiments-Commando!

Vermöge löblichen Regiments-Befehles vom N... Nr. ... wurden jene Leute bekannt gegeben, welche bis zu ihrer Entlassung beurlaubt werden dürfen, und zu diesem Behufe mit dem am N... von hier nach L. abrückenden Transport abzugehen haben.

Nachdem nun der Gefreite **N. N.**, der ebenfalls bis zu seiner Entlassung beurlaubt zu werden bat, auch deßhalb auf seine Charge gerichtlich Verzicht geleistet, in dem gedachten Regiments-Befehle nicht benannt ist; so erlaubt sich die Compagnie hiermit, die gehorsamste Anfrage zu stellen, ob der genannte Mann mit dem erwähnten Transporte abgehen könne, oder ob dessen Beurlaubung noch aufgeschoben werden soll.

N., am N... 18..

N. N.,
Hauptmann.

(Rubrum.)

Baron Prohaska 7. Linien-Infanterie-Regmt.

9. Fusilier-Compagnie.

Nr. 654.

N., am N... 18..

Fragt sich gehorsamst an, ob der Gefreite N. N. mit dem nächsten Transporte auf Urlaub abgeschickt werden dürfe.

6. Aeußerung einer Compagnie an das vorgesetzte Regiments-Commando.

Prinz Hohenlohe Langenburg Lin.-Inft.-Rgmt. Nr. 17. 8. Fusilier-Compagnie.

Nr. 401.

Löbliches kaiser-königliches Regiments-Commando!

Unter Rückschluß des löblichen Regiments-Indossat-Befehles Nr. 137 vom N... erstattet die Compagnie hiermit die gehorsamste Aeußerung, daß dem

Gemeinen N. N. nur durch ein Versehen, nicht auch die neue Montur bei seinem Abgehen zur 15. Compagnie mitgegeben wurde.

Auf die Zuschrift der 15. Compagnie aber beeilte sich die obige Compagnie der gerechten Anforderung sogleich zu entsprechen, indem sie den neuen Rock und die Pantalon des Gemeinen N. gut verpackt, nebst einem Antwortschreiben an die gedachte Compagnie, dem am 6. v. M. von hier mit Transport nach N. abgegangenen Herrn Oberlieutenant W. zur gefälligen Uebermittelung an die 15. Compagnie übergab; — worüber auch der Empfangschein hier beiliegt. — Wodurch nun die Verzögerung der Uebergabe dieser Montur-Sorten herbeigeführt ward, ist der Compagnie unbekannt.

N., am N... 18..

N. N.,
Hauptmann.

(Rubrum.)

Prinz Hohenlohe 17. Linien-Infant.-Regiment.

8. Fusilier-Compagnie.

N., am N... 18..

Aeußert sich, die fehlenden Montur-Stücke des Gemeinen N. bereits an die 15. Compagnie überschickt zu haben.

7. Aeußerung nach Art eines Berichtes.

K. K. Stations-Commando zu N...

Nr. 70.

An
das hohe kaiser-königliche illirisch-innerösterreichische
Militär-General-Commando
zu
Gratz.

Im gehorsamsten Befolge der hohen General-Commando-Verordnung P. Nr. 901 vom N... d. M. unterbreitet das obige Stations-Commando die gehorsamste Aeußerung, daß es zwar nicht verfehlt habe, von der Ankunft Sr. k. Hoheit des Erzherzoges N., und von der vorgenommenen Besichtigung der unterstehenden Compagnie durch Höchstdieselben, — dem hohen General-Commando den gehorsamsten Bericht zu erstatten, — daß aber dieser Bericht durch ein Versehen bei der Expedition nicht directe, sondern im gewöhnlichen Dienstwege durch das vorgesetzte Regiments-Commando eingeschickt ward; wodurch der fragliche Bericht wahrscheinlich erst im gegenwärtigen Augenblicke hohen Ortes eingelangt sein dürfte.

N., am N... 1846.

N. N.,
Hauptmann im N. Linien-Infant.-Regiment.

(Rubrum.)
K. K. Stations=Commando

zu N...

N., am N... 1846.

Unterbreitet die mit hoher General=Commando=Verordnung Lit. P. Nr. 901 vom N... d. M. anbefohlene Aeußerung.

8. Vorschlag, welcher eine Einführung beabsichtiget.

N. Linien=Infanterie=Regiment Nr. ... N. Feld=Bataillon.

Nr. ...

An
das löbliche kaiser=königliche Stations=Commando
zu
N......

Die seit einiger Zeit überhand nehmenden Holzdiebstähle auf dem Holzplatze neben dem ärarischen Heu=Magazine beweisen, daß der dort aufgestellte Posten keine hinlängliche Sicherheit gewähre. Derselbe ist von der Thorwache so weit entfernt, daß dessen Rufen nur schwer vernommen werden kann, und daß selbst im Falle, daß es gehört würde, die aus der Stadt hinzueilende Unterstützung zu spät kommen muß. Hierdurch erscheinen die dort aufbewahrten ärarischen Vorräthe sehr gefährdet, indem dieser isolirte Posten bei Nacht sehr leicht überfallen werden kann. Um diesem Uebelstande einigermaßen abzuhelfen, erlaubt sich das gehorsamst gefertigte Bataillons=Commando den unvorgreiflichen Vorschlag, den benannten Posten stündlich abzulösen und in der Zwischenzeit eine Patrouille dahin auszuschicken, wodurch dem Posten mehr Vertrauen gegeben, und jeder Versuch eines Diebstahles oder Ueberfalles bei Zeiten vereitelt werden würde.

N., am N... 18..
(Schuster.)

N. N.,
Major.

(Rubrum.)
N. Linien=Infanterie=Regiment Nr. ...

N. Feld=Bataillon.

N., am N... 18..

unterlegt einen gehorsamsten Vorschlag zur Erzielung größerer Sicherheit für den Posten am ärarischen Heu=Magazine.

9. Beförderungs-Vorschlag.

N. Linien-Infanterie-Regiment Nr. ... N. Fusilier-Compagnie.

Nr. 216.

Löbliches kaiser-königliches Regiments-Commando!

Der im Herbste des vorigen Jahres aus der N. Cadeten-Compagnie mit der Unterofficiers-Auszeichnung ausgemusterte Regiments-Cadet N. N. hat sich während seiner einjährigen Dienstleistung bei der obigen Compagnie die volle Zufriedenheit des Gefertigten erworben.

Derselbe ist stets bemüht, sein Wissen durch Selbst-Studium zu vermehren. In der Unterofficiers-Schule geht er dem Herrn Oberlieutenant N. sowol beim Schreib-, als Rechenunterrichte mit lobenswerthem Eifer an die Hand.

Den praktischen Dienst, so wie die Abrichtung ließ sich Cadet N. derart angelegen sein, daß man sich schon vollkommen auf ihn verlassen kann.

In seinem Benehmen verbindet er mit einer zuvorkommenden Artigkeit gegen Vorgesetzte, einen angemessenen Ernst gegen seine Untergebenen.

Die Compagnie glaubt sonach diesen Cadet Vice-Corporal, welcher als Officierswaise keine Zulage oder sonstige Unterstützung genießt, bei den oben geschilderten Eigenschaften, verbunden mit einer ganz vorzüglichen Conduite, für die gegenwärtig offene wirkliche Corporals-Stelle gehorsamst in Vorschlag bringen zu dürfen.

4 Stk. /. Die vorgeschriebene Qualifications-Eingabe, der Auszug aus der Conduite-Liste, dessen Handschrift und eine Zeichnung sind hier im Anbuge gehorsamst beigeschlossen.

N., am N... 18..

N. N.,
Hauptmann.

* * *

Meldungen oder Berichte, mittelst welcher Eingaben oder andere Dienstschriften von einzelnen Individuen oder Truppenabtheilungen einer höheren Stelle unterlegt werden, heißen **Einbegleitungs-Meldungen** oder **Einbegleitungs-Berichte.** Diese Einbegleitungen lassen es entweder bei der einfachen Vorlage bewenden, oder sie fügen Ansichten, Bemerkungen oder Gutachten hinzu. Bei der Vorlage eines Gesuches ist in der Einbegleitung besonders zu erwähnen, ob auf die Gewährung desselben angetragen, oder davon abgerathen werde.

Hinsichtlich der Form richten sich die Einbegleitungen ebenfalls nach den früher erwähnten Bestimmungen.

Beispiele.

1. Einbegleitungs-Meldung.

Baron Piret de Bihain 27. Linien-Infanterie-Regmt. 2. Feld-Bataillon.

Nr. 325.

Löbliches kaiser-königliches Regiments-Commando!

7 Stk./. In der Anlage werden dem löblichen Regiments-Commando 6 Stück Quittungen über die den unterstehenden Compagnien erfolgten Exemplare des neuen Exercir- und Abrichtung-Reglements, nebst einer gleichen Quittung von Seite des Bataillons-Commando's, gehorsamst unterbreitet.

Gratz, am N... 18..

N. N.,
Major.

(Rubrum.)
Baron Piret 27. Linien-Infanterie-Regiment.

2. Feld-Bataillon.

Gratz, am N... 18..

Unterlegt 7 Stück Quittungen über empfangene Exemplare des neuen Exercir- und Abrichtungs-Reglements.

2. Einbegleitungs-Bericht.

K. K. Truppen-Brigade des General-Majores N. N.

Nr. 226.

Hohes kaiser-königliches Militär-General-Commando!

Im Anbuge werden die viertel- und halbjährigen Eingaben der unterstehenden Truppenabtheilungen, mit dem gehorsamsten Bemerken unterbreitet, daß die noch fehlenden Eingaben des 3. Bataillons N., ad Lit. R., — deren Nichtvollendung durch die Erkrankung des Herrn Hauptmann-Rechnungsführers **N.** veranlaßt wurde, — sobald als möglich nachgetragen werden.

N., am N... 18..

N. N.,
General-Major.

3. Eine Einbegleitung an einen hohen Vorgesetzten.

N. Linien-Infanterie-Regiment Nr. ... Oberlieutenant N.

An Seine Excellenz,
den kaiser-königlichen Herrn Feldmarschall-Lieutenant **N.** v. **N.**,
Avantgarde-Commandanten rc. rc.

zu

N.....

2 Stk./. Anruhend unterbreitet der gehorsamst Gefertigte die Beschreibung der in Folge hohen Befehlschreibens Nr. 46 vom N.... d. M.

vorgenommenen Recognoscirung des Gehöftes — der sogenannte rothe Hof — an der Deutlinger-Chaussée, eine Viertelmeile vor Butzdorf.

N., am N... 18..

N. N.,
Oberlieutenant.

* * *

Präsidial-Berichte sind solche Berichte, welche man entweder in Folge hoher Präsidial-Erlasse, oder bei besonders wichtigen Ereignissen mit Uebergehung des Dienst-Weges *) directe an das betreffende General-Commando- oder an das Hofkriegsraths-Präsidium eingesendet.

Der Form nach unterscheiden sie sich von den gewöhnlichen Berichten dadurch, daß sie nicht wie diese per extensum, sondern immer halbbrüchig geschrieben werden.

Beispiel.

Präsidial-Bericht.

K. K. Truppen-Brigade des General-Majores N. v. N.

Nr. 602.

An
das hohe kaiser-königliche galizische
Militär-General-Commando-
Präsidium
zu
Lemberg.

Im gehorsamsten Befolge des hohen Präsidial-Erlasses Nr. 96 vom N... d. M. hat der gefertigte Brigadier die Ehre, anruhend das ./. Commissions-Protokoll über die anbefohlene Untersuchung, bezüglich der Brotverbackung bei dem hiesigen Bäcker und Subarrendator N. N., welche gestern Nachmittag unter Beiziehung eines politischen Beamten gepflogen wurde, — gehorsamst zu unterbreiten.

N., am N... 18..

N. N.,
General-Major.

*) In Fällen, wo von einem untergeordneten Commando ein Bericht directe an eine höhere Stelle eingesendet wird, — muß ein Duplicat dieses Berichtes allen ienen Stellen, bei welchen der erste Bericht nicht durchgegangen ist, nachträglich zur Einsicht vorgelegt werden.

Recognoscirungs-Berichte. Diese sind, wie ihr Name schon ausdruckt, Berichte über vorgenommene Recognoscirungen. Die militärischen Recognoscirungen haben nun entweder nur das Terrain, oder den Feind und dessen Hilfsquellen, oder beide zugleich zum Gegenstande. Die Aufsätze über Terrain-Recognoscirungen wurden schon bei den Terrain-Beschreibungen erläutert. — Berichte hingegen über Recognoscirungen, welche die Erforschung der Stellung, Stärke und Truppengattung des Feindes zum Zwecke haben, — bei deren Ausführung man gewöhnlich die feindlichen Vorposten angreifen muß *), enthalten nebst der Terrain-Beschreibung auch eine Gefechts-Relation. Bezüglich ihrer Form richten sich solche Berichte ganz nach jener der Relationen.

Beispiel.

Recognoscirungs-Bericht.

N. Linien-Infanterie-Regiment. Hauptmann N.

An

Seine des k. k. Herrn Obersten und Vorposten-Commandanten Grafen von Z.....

Hochgeboren.

In Gemäßheit Eurer Hochgeboren gestern Nachts erlassenen Befehles habe ich heute vor Tagesanbruch um 2 Uhr Früh die Detail-Recognoscirung der Gegend von N. bis M. vorgenommen, und folgende Beobachtungen gemacht:

Die feindliche Vorpostenkette ist von der unserigen zwei Stunden entfernt. In O. steht ein bei 300 Mann starkes feindliches Piquet, welches zur Beobachtung unserer rechten Flanke aufgestellt zu sein scheint, und dessen Feldwachen und Posten sich schon bis zu und auf dem Bergrücken, an dessen Verlängerung sich unsere rechte Flanke lehnt, ausdehnen.

Das den Weg von R. dominirende, seitwärts desselben liegende Jägerhaus ist vom Feinde besetzt, auch sind daselbst zwei Geschütze aufgeführt; die Entfernung läßt mich jedoch den Caliber derselben nicht ausnehmen.

Seit gestern steht in dem Walde ein Bataillon leichter Truppen, woraus sich errathen läßt, daß der Feind einen großen Werth auf den Besitz dieses Waldes legt.

Die Normal-Tiefe des S. Baches beträgt 7 bis 8 Fuß und die Breite 20 Fuß. Es ist besonders in jetziger Jahreszeit zu befürchten, daß dieser Bach

*) Derlei Recognoscirungen gehören mehrentheils in den Bereich des Vorpostenkrieges; doch können sie auch als besondere Operationen — vorzüglich, wenn größere Streitkräfte hierzu verwendet werden — vorkommen. Nähere Erläuterungen hierüber gehören nicht mehr hierher.

plötzlich anschwillt, aus den Ufern tritt und die zudem noch tiefer liegende Umgegend vollkommen überschwemmt. Der Lauf des Wassers ist schnell, an verschiedenen Stellen reißend, — das rechte Ufer sehr steil, und dominirt das linke. Es gelang mir nicht, eine Furth zu entdecken, auch ist der steinerne Uebergang beim Eingange des Dorfes A. bereits zerstört. Das Dorf A. ist fast ganz verödet; die Einwohner flüchteten sich in der Angst nach den nahen Bergen und Waldungen, und nur wenige Häuser sind bewohnt.

Bis jetzt blieb unsere Vorpostenkette ungestört im Bereiche ihrer ganzen Aufstellung; in dem Augenblicke jedoch, als ich meinen Bericht schließe, erhalte ich die Meldung, daß sich das obenerwähnte feindliche Piquet zurückzieht.

Vorposten-Station L., den N... 18.., Früh 6 Uhr.

N. N.,
Hauptmann.

(Körber.)

(Rubrum.)

N. Linien-Infanterie-Regiment Nr. ...

Hauptmann N.

Vorposten-Station L., den N... 18..

Früh 6 Uhr.

Erstattet den Bericht über die vorgenommene Detail-Recognoscirung der Gegend von N. bis M.

Relationen. Jeder detaillirte Bericht könnte eigentlich Relation heißen, allein man bezeichnet gewöhnlich mit diesem Ausdrucke nur jene militärischen Aufsätze, welche Verhältnisse, Begebenheiten u. dgl. nach aufgestellten Fragepunkten oder Schlagworten erzählen. Ihr Vortrag ist kurz und bündig, auch werden sie ohne Anrede-Titulatur abgefaßt.

Form.

Unter den Titel Relation wird der Kopf, d. i. die Bezeichnung des Gegenstandes, welchen der Aufsatz behandelt, oder die Anführung jenes dienstlichen Actes oder Befehles, der hierzu Veranlassung gab, — per extensum geschrieben. Hierauf wird der Bogen gebrochen, dann folgen auf der linken Spalte des Papieres die Schlagworte, auf der rechten aber in gleicher Höhe wird über jeden einzelnen Punkt relationirt. Zu Ende des Aufsatzes folgt links das Datum, rechts die Unterschrift des Relationirenden. Die Relationen werden gewöhnlich, so wie die Recognoscirungs-Berichte, als beschreibende Darstellungen behandelt, daher mittelst eigener Einbegleitungs-Berichte dem betreffenden Vorgesetzten oder Commando unterbreitet.

Beispiel.

Relation eines Subaltern-Officieres, als Commandant einer zusammengesetzten Pionnier-Unterrichtsabtheilung.

Brigade-Pionnier-Abtheilung   zu N.....

Relation

über die im Sommer 18.. zu N. Statt gehabten praktischen Pionnier-Uebungen.

Stand der Abtheilung.

Vom Infanterie-Regimente N., der Gefertigte als Commandant, und

	1 Untlt.	1 Feldw.	4 Corp.	12 Zimlt.	36 Gem.	.	55 Köpfe.
Vom 3. u. Landw. Baon. des Jnft.-Rgmts. M.	1 »	– »	2 »	8 »	24 »	.	35 »
detto. detto. O.	1 »	– »	2 »	8 »	24 »	.	35 »
detto. detto. P.	1 »	– »	1 »	4 »	12 »	.	18 »

Zusammen: 1 Obertlt. 4 Untlt. 1 Feldw. 9 Corp. 32 Zimlt. 96 Gem. . 143 Köpfe.

1. Allgemein. Vorbereitungs-Unterricht.

Mit Beginn des Sommer-Unterrichtes wurde der, während des Winters gehaltene theoretische Vortrag über die geometrischen Vorkenntnisse praktisch durchgemacht, und zugleich das Abwägen mit Schrottwage und Setzlatte, deßgleichen mit den Abschkreuzen, und endlich das Profiliren mit sämmtlicher Mannschaft in angemessenen Partien vorgenommen.

2. Schanzenbau.

Nach diesen vorausgeschickten Uebungen wurde zum wirklichen Schanzenbau geschritten. Es ward nämlich an die vom vorigen Jahre stehende Fleche (wie aus beiliegendem Plane I. zu ersehen ist) zu beiden Seiten derart zugebaut, daß hierdurch die Form eines bastionirten Brückenkopfes, welchen zwei Bastions-Fronten bilden, entstand.

Bei der Ausführung dieses Baues wurde die Rasen- und Flechtwerk-, ferner die Schanzkorb- und Faschinen-Verkleidung, endlich die Placage in Anwendung gebracht (Plan II.).

3. Verschluß des Einganges.

Der Eingang in die Schanze bei A (Plan I.) ward durch ein ordentliches Gatterthor mit Flügeln geschlossen.

4. Brückenbau.

Ueber den an der Kehle der Schanze befindlichen todten Arm des N. Flusses ward:

1. eine Brücke geschlagen, bestehend aus einem Sprengwerke mit Spannriegel zur Passirung für jede Waffengattung geeignet;
2. ward ein Nothsteg nach Art der Korbbrücken (mit Hurden eingedeckt), jedoch nur für Infanterie prakticabel, — hergestellt (Plan III.)

5. Brunnenarbeit.

In der Mitte der Schanze ward blos zur Uebung ein 18 Fuß tiefer Brunnen nach den vorgeschriebenen Dimensionen gegraben, und dieser mit einer Brüstung und einem Haspelgestelle versehen.

6. Kochherde.

Zum Kochen für die in den Baraquen untergebrachte Mannschaft wurden die nöthigen Kochherde (Windöfen) für 6 Menagen errichtet.

7. Wasserfahren.

Sämmtliche Mannschaft ward im Wasserfahren mit kleinen Kähnen, sogenannten Watz-Zillen, und mit größeren Fahrzeugen abgerichtet.

8. Erfolg des Unterrichtes.

Sämmtliche Individuen zeigten sehr viele Lust, und bewiesen den besten Willen, sich diese praktischen Arbeiten eigen zu machen, daher sich die Resultate des Unterrichtes in allen angeführten Zweigen vollkommen befriedigend darstellen.

Einer besonderen Erwähnung, seines unermüdeten Eifers und seiner vorzüglichen Verwendung wegen, verdient der Regiments-Cadet-Feldwebel N. N. der N. Compagnie des N. Regimentes.

N., am N... 18..

N. N.,
Oberlieutenant, Abtheilungs-Commandant.

Anmerkung. Ueber abgehaltene Truppen-Concentrirungen werden von den betreffenden Commanden eigene Relationen eingesendet. Diese enthalten gewöhnlich folgende Schlagworte: Benennung der concentrirten Truppen, Einrückung in die Concentrirungs-Dislocation, taktische Fertigkeit, Revue-Manoeuvre, Uebung im Lagerdienste, Feld-Manoeuvre u. dgl.

Auch müssen hier die sogenannten Truppen-Relationen, welche die Brigaden jährlich verfassen, erwähnt werden. Diese enthalten folgende Schlagworte:

I. Aeußerer Zustand und Haltung; über Beurlaubte und Recruten; Bekleidung, Rüstung und Waffen; einzelne Abrichtung, Scheibenschießen und Schwimmen; Waffenübung in größerem Körper.

II. Moralität und herrschender Geist; Mannszucht; Dienst; innere Ordnung; Gerechtigkeitspflege.

III. Beschaffenheit und Bildung der Unterofficiere; wissenschaftlicher Unterricht der Officiere; weitere Schilderung des Officier-Corps; Harmonie und Esprit de Corps.

IV. Zustand der Monturs- und Rüstungs-Magazine; Quantität und Zustand der darin vorgefundenen Montur, Rüstung und Waffen; Spitäler; Erziehungshäuser.

Ferner ist zu bemerken, daß die Regimenter und selbstständigen Bataillone den oben angeführten Schlagworten entsprechende Behelfe zur Verfassung der Relationen den Brigade-Commanden zu unterlegen haben.

* * *

Die Gefechts-Relationen endlich sind ausführliche Berichte in gewöhnlicher Form. Beschreiben sie bedeutende Gefechte oder Treffen, so übergehen sie schon in das Gebiet der kriegsgeschichtlichen Schreibart.

B. Ansuchen.

Hierher gehören Bitten oder Ansuchen, Bittschriften oder Bittgesuche (auch blos Gesuche genannt) und Promemorien (Erinnerungsschriften). Alle diese Arten von Aufsätzen sind schriftliche Ansuchen zur Erlangung eines Vortheiles, und haben daher ihrem Inhalte nach viele Aehnlichkeit mit einander.

Ihre Bestandtheile sind: die Veranlassung zur Bitte, die Bitte selbst, und die Unterstützungsgründe.

Die Veranlassung bildet den Eingang des Gesuches, sonach folgt die Bitte selbst, welche man klar und faßlich vortragen muß. Wäre sie eine zusammengesetzte Bitte, d. h. würden mehre Anliegen zugleich vorgebracht, so müssen diese in besondere, durch Buchstaben oder Ziffern bezeichnete Abschnitte unterschieden werden. Kann die Rechtmäßigkeit der Bitte aus bestehenden Gesetzen abgeleitet werden, so sind diese mit Bezug auf den vorliegenden Fall im Gesuche anzuführen.

Zum Beschlusse folgen die Unterstützungsgründe, d. h. es werden alle jene Umstände, welche zur Bekräftigung der Bitte dienen können, und die Rücksichtswürdigkeit des Bittstellers darthun, ausführlich angegeben. Bei der Anführung der Unterstützungs-

gründe beobachte man wohl, sie nach steigender Wichtigkeit folgen zu lassen. Auch müssen Zeugnisse und andere Urkunden, auf welche man sich allenfalls im Gesuche bezogen hat, beigeschlossen werden.

Solche im gewöhnlichen Dienstverkehr, sowol von einzelnen Untergebenen, als von untergeordneten Commanden vorkommende Aufsätze, werden **Bitten** oder **Ansuchen** genannt.

Unter **Bittschriften** oder **Bittgesuchen** aber versteht man jene Ansuchen, welche von einem einzelnen Individuum zur Erlangung einer besonderen Gnade oder Gerechtigkeit an die höheren Stellen oder an eine hohe Person, z. B. an einen Landes-Chef, einen kaiserlichen Prinzen u. dgl., oder an den Monarchen selbst gerichtet werden. Der Ton in jedem militärischen Bittgesuche muß Bescheidenheit und eine gewisse Unterwürfigkeit, die aber nicht zur Erniedrigung herabsinken darf, ausdrucken. Unser eigenes Gefühl und die Lebensklugheit muß uns verwahren, daß unsere Bitte nicht anmassend erscheine, und selbst, wenn wir eigene Verdienste anführen, müssen wir sie möglichst anspruchlos vortragen. Besonders ist noch zu bemerken, daß je höher die Person oder Stelle ist, an welche das Gesuch gerichtet wird, — desto mehr Hochachtung und Ehrerbietung soll aus unserem Vortrage hervorleuchten.

Form.

Die gewöhnlichen dienstlichen Ansuchen haben ganz die Form der Meldungen, und werden wie diese auf ungestämpeltem Papiere verfaßt. Die Bittgesuche oder Bittschriften aber werden auf ganzen Bögen, halbbrüchig auf der rechten Spalte des Papieres geschrieben. Die Anrede-Titulatur kommt in einer angemessenen Entfernung vom oberen Rande des Papieres nach der ganzen Breite desselben zu stehen. Das Rubrum muß auch den Aufenthaltsort des Bittstellers, wenn derselbe nicht mehr bei der Truppe dient, angeben. Bei solchen Gesuchen an höhere Stellen ist sich bezüglich der Titulatur nach den früher für das untergebene Verhältniß angeführten Titulatur-Bestimmungen zu richten. In denselben spricht der Bittsteller gewöhnlich in der dritten Person, als: „der gehorsamst Gefertigte wagt es u. s. w.“

Bei Gesuchen an einzelne hohe Personen oder an den Monarchen kann die Titulatur aus den im Brief-

style angeführten Titulatur-Bestimmungen entnommen werden. In diesen Gesuchen zieht man es gewöhnlich vor, den Bittsteller selbstredend in der ersten Person mit „ich" einzuführen; z. B. „ich wage es daher u. s. w." — Hinsichtlich der Form weichen diese Bittgesuche an einzelne Personen, von den früher angegebenen Bestimmungen darin ab, daß sie gewöhnlich, wie die Briefe, mit einer Schlußformel und einer Schlußtitulatur endigen, welches aus dem nachfolgenden Beispiele Nr. 4 zu entnehmen ist. Bei solchen Gesuchen wird das Rubrum nach folgendem Muster geschrieben.

An Seine kaiser-königliche Majestät.

Oberlieutenant **N. N.** des Graf Latour 28.
Linien-Infanterie-Regimentes.

Gratz, den 1. Juli 18..

Bittet nach zurückgelegter dreißigjähriger Dienstzeit um die allergnädigste taxfreie Erhebung in den erbländischen Adelstand.

Alle Gesuche in eigenen Angelegenheiten müssen auf gesetzmäßig gestämpeltem *) Papiere verfaßt werden.

Anmerkung. Weder Raum noch Zeit gestatten es, alle bei den verschiedenartigen Bittgesuchen zu beobachtenden Förmlichkeiten **) und die zu Unterstützungsgründen dienlichen Punkte hier ausführlich zu erörtern; weßhalb sich diese Vorträge blos auf einige erläuterte Beispiele beschränken müssen.

*) Der Betrag der Stämpelgebühr richtet sich nach dem Range jener Behorde, an welche das Gesuch stylisirt ist; ausnahmsweise auch, nach der Beschaffenheit des Gegenstandes. — Es ist daher für Gesuche:
An den Landesfürsten, an den Vice-König des lomb.-venet. Königreiches, an alle Hof-, Ordens- u. Staats-Central-Stellen für jeden Bogen ein 15 kr.,
an Provinzial-Stellen für jeden Bogen . . . . ein 10 kr.,
an alle anderen Aemter, Behörden und Commanden für jeden Bogen ein 6 kr. Stämpel erforderlich. Gesuche um Verleihung oder Bestätigung persönlicher Vorzüge und Auszeichnungen, um Verleihung von Anstellungen bei öffentlichen Behörden, um Dispensen in Ehesachen unterliegen für den Bogen dem Stämpel von 30 kr.

**) Ueber die bei Bittgesuchen nöthigen Förmlichkeiten, Bedingnisse, Beilagen u. s. w. bestehen besondere Anordnungen, über deren Befolgung jene Truppenabtheilungen, die solche Eingaben vorlegen, wachen müssen, und welche man auch bei denselben einsehen kann.

Beispiele.

1. Dienstliches Ansuchen einer Compagnie an das vorgesetzte Regiments-Commando.

N. Linien-Infanterie-Regiment. N. Fusilier-Compagnie.

Nr. 126.

Löbliches kaiser-königliches Regiments-Commando!

Gestern erkrankte der Herr Lieutenant N. plötzlich an rheumatischem Fieber. Der hiesige Stadtarzt, Doctor N., welcher dessen Behandlung übernahm, gibt zwar Hoffnung, daß der gedachte Herr Officier binnen drei Wochen wieder dienstbar sein dürfte, doch könnte dessen Genesung auch später erfolgen.

Da nun bei dem Umstande, daß der Herr Oberlieutenant M. provisorisch das Commando der 6. Compagnie führt, der Herr Lieutenant minderer Gebührs-Classe N. v. N. aber, beim Regiments-Stabe commandirt ist, — die Compagnie nun gegenwärtig gar keinen dienstbaren Officier präsent hat, übrigens der Dienst in Loco, besonders für die Unterofficiere sehr anstrengend, — außerdem die Ueberwachung der Mannschaft bei ihrer zerstreuten Bequartierung sehr erschwert ist; so erlaubt sich die Compagnie die gehorsamste Bitte zu stellen, ihr auf die Dauer der Erkrankung des gedachten Herrn Lieutenantes einen anderen Herrn Officier zur Dienstleistung gütigst zutheilen zu wollen.

N., am N... 18.. N. N.,
Hauptmann.

(Rubrum.)

N. Linien-Infanterie-Regiment.

N. Fusilier-Compagnie.

N., am N... 18..

Meldet die Erkrankung des Herrn Lieutenantes N., und bittet um einstweilige Zutheilung eines andern Herrn Officieres.

2. Aehnliches dienstliches Ansuchen einer Compagnie.

N. Linien-Infanterie-Regiment. N. Fusilier-Compagnie.

Nr. 279.

Löbliches kaiser-königliches Regiments-Commando!

Der am N... d. M. von der 13. zur obigen Compagnie transferirte Gemeine N. N. wurde mit einem alten Röckel und einer derlei Pantalon hierher übergeben, während diese Sorten in der Revisions-Liste auf die laufende Kategorie angemerkt sind, mithin neu sein sollten.

Diesem zu Folge wendete sich die Compagnie an das Commando der 13. Compagnie, erhielt aber von derselben weder die gebührenden neuen Sorten, noch eine Antwort.

Die Compagnie findet sich daher bemüßiget, dem löblichen Regiments-Commando hiervon die Anzeige mit der gehorsamsten Bitte zu erstatten, die 13. Compagnie verhalten zu wollen, die gedachten Stücke so bald als möglich hierher zu übersenden.

N., am N... 18.. N. N.,
Hauptmann.

Vidi:
N. N.,
Oberstlieutenant.

(Rubrum.)

N. Linien-Infanterie-Regiment.

N. Fusilier-Compagnie.

N., am N... 18..

Bittet, die 13. Compagnie zu verhalten, für den anher transferirten Gemeinen N. einen neuen Rock u. eine derlei Pantalon zu übersenden.

3. Bittgesuch an den Hofkriegsrath *).

(15 kr. Stämpel.)

Hochlöblicher kaiser-königlicher Hofkriegsrath!

Laut des gehorsamst angeschlossenen stabs- ./. ärztlichen Zeugnisses wurde dem ehrfurchtsvoll Gefertigten zur Herstellung seiner Gesundheit der Gebrauch der Bäder zu N. verordnet. Er unterfängt sich den hochlöblichen kaiser-königlichen Hofkriegsrath zu bitten, seine bedrängte Lage gnädigst berücksichtigen, und durch die hochgeneigteste Bewilligung einer Curkosten-Aushilfe erleichtern zu wollen. Zur Unterstützung dieser unterthänigsten Bitte glaubt er nachfolgende Gründe anführen zu dürfen:

1. Hat derselbe aus seiner Station N. eine weite und kostspielige Reise zum Gebrauche der Bäder zurücklegen müssen.
2. Hat er, ohne eigenes Vermögen zu besitzen, von seiner blosen Gage eine Frau mit 4 unversorgten Kindern zu erhalten.

*) Das hofkriegsräthliche Rescript, Beispiel Nr. 8, enthält die Erledigung dieses Gesuches.

3. Mußte er die Bäder wegen seiner in der Schlacht bei N., in welcher er nach dem ./. anliegenden Tapferkeits-Zeugnisse als Feldwebel sich die goldene Medaille erwarb, — erhaltenen Wunden gebrauchen.

N., am N... 18.. N. N., Hauptmann.

(Schuster.)

(Rubrum.)

Hochlöblicher kaiser-königlicher Hofkriegsrath!

Hauptmann N. im N. Lin.-Isnt.-Rgmt.

N., am N... 18..

Bittet um die gnädigste Ertheilung einer Curkosten-Aushilfe.
(Mit 2 Beilagen.)

4. Bittgesuch an Seine Majestät den Kaiser um taxfreie Erhebung in den erbländischen Adelstand.

(15 kr. Stämpel.)

Eure Majestät!

Unterzeichneter wagt es, Eure Majestät in tiefster Ehrfurcht um die allergnädigste Erhebung in den erbländischen Adelstand für sich und seine eheliche Nachkommenschaft, und zwar mit dem Prädicate von Warfeld nebst Führung des in der Anlage beigeschlossenen Wappens zu bitten, und unterstützt diese unterthänigste Bitte mit nachstehenden Gründen.

1. Dient derselbe bereits volle 30 Jahre in allen Chargen vom Gemeinen bis zum Major tadelfrei in Eurer Majestät Armee.
2. Hat er die Feldzüge 1805 und 1809, dann 1813 und 1814 zur vollen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten mitgemacht, auch mehremale Gelegenheit gehabt, sich vortheilhaft auszuzeichnen, wie selbes die ehrfurchtsvoll ./. .//. beigebogenen zwei Atteſtate bekräftigen mögen.
3. Wurde er in der Schlacht bei Aspern 1809 zweimal, und zwar einmal sehr schwer blessirt.
4. Haben sowol der Vater, als zwei Brüder des unterthänigst Gefertigten, und zwar ersterer durch volle 28 Jahre, und die beiden letzteren jeder über 20 Jahre in Eurer Majestät Armee ehrenvoll gedient.

5. Fiel einer seiner Söhne in der Schlacht bei Leipzig auf dem Felde der Ehre, und der andere wurde ebendaselbst zum Krüppel geschossen.
6. Haben noch zwei Söhne des Unterzeichneten das hohe Glück in der k. k. österreichischen Armee zu dienen, wovon einer Lieutenant im N. Linien-Infanterie-Regimente, und der jüngere, Cadet im Pionnier-Corps ist.

Geruhen Eure Majestät die ehrfurchtsvolle Bitte eines in Allerhöchstdero Diensten ergrauten Kriegers huldreichst zu berücksichtigen, und ihm den erbetenen Adel mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen.

In tiefster Ehrfurcht ersterbend

Eurer Majestät

unterthänigst gehorsamster
N. N.,
Major im N. Lin.-Ifnt.-Rgmt.

N., den N... 18..

(Körber.)

(Rubrum.)

An Seine k. k. apostolische Majestät.

Major N. N. im N. Lin.-Infnt.-Regimente.

N., am N... 18..

Bittet nach zurückgelegter 30jähr. Dienstzeit um die allergnädigste, taxfreie Erhebung in den erbländischen Adelstand, mit dem Prädicate von Warfeld.

(Mit 2 Beilagen.)

Anmerkung. Schon seit dem Jahre 1757 wurde dem Militär-Stande die Begünstigung zugestanden, daß jeder Officier nach zurückgelegter dreißigjähriger Dienstzeit um taxfreie Erhebung in den Adelstand einkommen dürfe *).

---

*) In solchen Fällen kommen nur die sogenannten Schreibtaxen für die Ausfertigung des Diplomes zu entrichten.

Die am meisten vorkommenden Fälle, in welchen die Militär-Personen der Entrichtung einer Tax-Gebühr unterliegen, sind: a) die 6 1/6 percentige Taxe für Verleihung von Chargen auf eine bestimmte Zeit, dann für die sogenannten unbeständigen Dienste, und in allen Fällen, wo diese Taxe gleichsam die Dienst-Taxe vertritt; — b) die Rescripts-Taxe mit 1 fl. 30 kr. für alle Anstellungen und Beförderungen der Officiere vom Oberstlieutenant abwärts (wenn nicht ein oder mehre Grade übersprungen werden, oder ein Officier als überzählig vorrückt); für die Verleihung eines Regiments-Commando's, oder für jene, von Nebenchargen und Zulagen; — c) die Urlaubs-Taxe mit 1 fl. für jede Woche eines Urlaubes,

Solche Gesuche werden an Seine Majestät, den Kaiser, gerichtet und im Dienstwege eingesendet. Sie enthalten die Bitte mit der Anführung, ob die Erhebung mit Nachsicht der Taxen, ob mit, oder ohne Prädicat angesucht wird. Auch ist der bildliche Wappenentwurf nebst erläuternder Beschreibung beizuschließen.

Als Unterstützungsgründe kommen bei solchen Gesuchen anzuführen: Dienstzeit, Feldzüge, erhaltene Blessuren, besondere Verdienste vor dem Feinde. Sonstige Verdienste. Vorzüglich ausgezeichnete, nicht eigens belohnte Staatsdienste der nächsten Verwandten, Alles mit Urkunden belegt. Bei noch dienenden Officieren werden von Seite des vorgesetzten Regiments- oder Corps-Commando's in dem Einbegleitungs-Berichte die angeführten Verdienste bestätiget, auch wird die Conduite-Liste des Betreffenden beigelegt.

5. Bittgesuch eines Officieres um Aufnahme seines jüngern Bruders als Aerarial-Zögling in die N. Cadeten-Compagnie.

Hoch- und Deutschmeister 4. Linien-Infant.-Regmt. Oberlieutenant N. v. N.

(15 kr. Stämpel.)

Hochlöblicher kaiser-königlicher Hofkriegsrath!

Als Vormund meines jüngeren Bruders Ludwig N. v. N., doppelt verpflichtet, für dessen Heranbildung zu einem tüchtigen Bürger des Staates Sorge zu tragen, wage ich es hiermit, bei seiner natürlichen Anlage und besonderen Vorliebe für den Militär-Stand, die gehorsamste Bitte um dessen Aufnahme als Aerarial-Zögling in die N. Cadeten-Compagnie ehrfurchtsvoll zu unterbreiten.

Bei dessen gänzlicher Mittellosigkeit, wie A./. das angeschlossene Armuths-Zeugniß darstellet, sehe ich mich aber gezwungen, für den Fall der Aufnahme meines Bruders, auch die gnädige Nachsicht vom Erlage des Montur-Geldes bei dessen Assentirung, und des für die Dauer seiner Bildungszeit in dem gedachten Institute

---

welcher Generalen, Stabs- und Oberofficieren in eigenen Angelegenheiten mit Bezug der vollen Gage ertheilt wird.

Für die übrigen Fälle dienen das vom hohen Hofkriegsrathe dießfalls herabgegebene Verzeichniß und die allgemeine Tax-Ordnung in Streitsachen (in so fern sie nicht durch das hierauf bezügliche Gesetz vom 27. Jänner 1840 außer Wirksamkeit kamen) zur allgemeinen Richtschnur. Hierher wäre auch die Stola-Gebühr für Begräbnisse, Trauungen und Taufen zu rechnen.

erforderlichen Menage-Zuschußes, — ehrfurchtsvoll zu erbitten.

Dieses mein unterthänig-gehorsamstes Gesuch glaube ich durch folgende unmaßgebliche Gründe unterstützen zu dürfen:

1. Ist mein Bruder Ludwig gegenwärtig 14 Jahre 9 Monate alt, und auf dieses Alter entsprechend groß, ferner körperlich und geistig vollkommen gesund, wie der angebogene Taufschein, das ärztliche und das Impfungszeugniß nachweisen. B, C, D./.

   Derselbe hat sehr gute Talente, vielen Fleiß und ausdauernde Beharrlichkeit. Gegenwärtig hat er die 4. Classe II. Jahrgang in der N. Normal-Hauptschule nach beiliegendem Schulzeugnisse mit vorzüglichem Fortgange zurückgelegt. E./. Derselbe wurde auch bei seiner so bestimmt ausgesprochenen Neigung für den Soldatenstand, bereits in mehren militärischen Gegenständen, als: der Situations-Zeichnung, Feldbefestigung und Terrain-Lehre, privat vorbereitet, worüber er ebenfalls lobende Zeugnisse aufzuweisen hat. F, G./.

   Dessen moralische Aufführung endlich ist nach dem beigeschlossenen Sittenzeugnisse ganz tadellos. H./.

2. Dienten schon unser Vater und Großvater, u. z. letzterer durch 28 Jahre bis zum Hauptmanne; der Vater aber durch 36 Jahre bis zum Oberstlieutenant (im N. Linien-Infanterie-Regimente) mit Auszeichnung in der k. k. Armee. Ferner dienen gegenwärtig außer mir, noch zwei Brüder, der eine als Lieutenant, der andere als Cadet im N. Linien-Infanterie-Regimente.

3. Hat unser Vater in den Feldzügen 1805, 1809, 1813 und 1814 für das durchlauchtigste Erzhaus gefochten, und in denselben drei ehrenvolle Wunden erhalten (Zeugniß). I./.

4. Ward unser Vater vor ... Jahren nach zurückgelegter 30jähriger Dienstzeit durch die Huld des Monarchen in den österreichisch-erbländischen Adelstand erhoben.

5. Zog sich unser Vater in treuer Erfüllung seiner Pflicht, im Jahre 18.. in Verwendung bei der Aufstellung des Cholera-Cordones zu N., durch eine in Dienstesverhältnissen herbeigeführte Mittheilung dieser epidemischen Krankheit — seinen Tod zu (Zeugniß).

K./. 6. Ist der Bruder, Ludwig, ganz älternlose Waise, indem wir auch vor zwei Jahren die Mutter verloren, seit welcher Zeit er nun bei großmüthigen Verwandten untergebracht ist.

7. Bin auch ich, in meiner gegenwärtigen Charge, ohne eigenes Vermögen nicht in der Lage, meinen jüngeren Bruder bedeutend zu unterstützen.

Indem ich nun, auf eine gnädige Bedachtnahme für meinen, wie ich glaube, nicht unwürdigen Bruder vertrauensvoll hoffe, erlaube ich mir, bezüglich der angeführten Unterstützungsgründe, mich auf das Zeugniß des löbl. k. k. Platz-Commando's zu N. zu berufen.

N., am N... 18..

N. v. N.,
Oberlieutenant.

(Rubrum.)

Hoch- und Deutschmeister 4. Lin.-Inft.-Regmt.

Oberlieutenant N. v. N.

N., am N... 18..

Bittet um gnädige Aufnahme seines Bruders Ludwig N. v. N., als Aerarial-Zögling in die N. Cadeten-Compagnie.

(Mit 10 Stück Beilagen.)

Anmerkung.

In Gesuchen um Aufnahme eines Kindes in eine militärische Bildungsanstalt sind im Allgemeinen folgende Punkte anzuführen:

Die Benennung des Kindes und der Anstalt, in welche man es unterzubringen wünscht. — Körperliche Eigenschaften des Kindes, mit Beilegung des Taufscheines, des Impfungs- und Gesundheits-Zeugnisses. — Geistige Anlagen und ihre Ausbildung, Moralität, mit beigelegtem Unterrichts- und Sittenzeugnisse.

Verdienste des Vaters, dessen Dienstleistung im Kriege und Frieden; Auszeichnung vor dem Feinde oder in sonstigen Anstellungen, mit Urkunden belegt, oder mit Berufung auf das vorgesetzte Commando. — Sonstige Unterstützungsgründe als: Verlust der Aeltern, mit dem Todtenscheine belegt; Mangel an Gelegenheit zur Versorgung der Kinder; Zahl der unversorgten Kinder.

Besondere Bemerkungen. Gesuche um Aufnahme von Officierssöhnen in die k. k. Ingenieur-Akademie, in die Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt, so wie für Officierstöchter in das k. k. Hernalser-Officierstöchter-Erziehungs-Institut, werden bei Aerarial-Stiftungsplätzen an Seine Majestät stylisirt, und im Dienstwege eingereicht; bei landständischen richtet man sie an die betreffenden Stände, und bei Privatstiftungen an den Patron der Stiftung.

Die Vormerkung für die Wiener-Neustädter-Akademie geschieht nach zurückgelegtem zehnten, und die Aufnahme vor erreichtem zwölften Lebensjahre. — Akatholiken werden nur aufgenommen, wenn die Aeltern oder der Vormund einen Revers ausstellen, daß der Sohn oder Mündel in der katholischen Religion erzogen werden könne.

Für die Ingenieur-Akademie werden junge Leute von dem 10. Jahre an vorgemerkt, und von diesem, bis vor dem erreichten 14. Lebensjahre aufgenommen. Die in diese Akademien Aufzunehmenden müssen, vermöge bestehenden hohen Anordnungen die Kenntnisse der Normal-Schul-Classen mitbringen. Kostzöglinge nehmen die Local-Directoren der beiden Akademien auf.

Das Aufnahmsalter für Mädchen in das k. k. Hernalser-Officierstöchter-Erziehungs-Institut ist vom erreichten sechsten bis zum unüberschrittenen zehnten Lebensjahre festgesetzt.

Bezüglich der Aufnahme von Officierssöhnen in das k. k. Marine-Cadeten-Collegium ist zu bemerken, daß die Aspiranten auch die Kenntniß der italienischen Sprache besitzen müssen. Das Aufnahmsalter ist vom erreichten zwölften bis zum nicht vollendeten fünfzehnten Lebensjahre.

Gesuche um Aufnahme eines Officierssohnes als Aerarial-Zögling in die Cadeten-Compagnien zu Olmütz, Gratz und Mailand sind im Dienstwege an den hohen Hofkriegsrath einzureichen. — Das Aufnahmsalter ist für alle Zöglinge vom überschrittenen vierzehnten bis zum noch nicht erreichten sechzehnten Lebensjahre. — Die zur Aufnahme bestimmten Zöglinge müssen die nöthigen Kenntnisse im Lesen, Schön- und Rechtschreiben, dann im Rechnen bis einschlüssig der Regel de Tri besitzen. Hier ist noch besonders zu bemerken, daß jene Gesuchsteller, welchen die Nachsicht des Menage-Zuschusses nicht besonders bewilligt ward, bei der Aufnahme des Aspiranten einen eigenen Revers auszustellen, und bei der asentirenden Behörde einzureichen haben, wodurch sie sich verpflichten, für den aufgenommenen Sohn, Mündel oder Pflegebefohlenen für die Dauer seines Aufenthaltes in der Anstalt eine Zulage zu Handen des Instituts-Commando's regelmäßig zu entrichten, welche hinreichen soll, den Menage-Zuschuß und sonst nothwendige kleine Auslagen zu bestreiten. — Frequentanten (Kostzöglinge) werden von den betreffenden General-Commanden aufgenommen.

Für die Pionnier-Corps-Schule zu Tulln ist das Aufnahmsalter erst mit erreichtem 16. Lebensjahre festgesetzt. Die Aufnahme geschieht gleichfalls durch den hohen Hofkriegsrath. Die Gesuchsteller müssen hierbei einen

Revers ausstellen, daß sie für den Aspiranten eine monatliche Zulage von 8 fl. C. M. sicherstellen; ferner einen zweiten Revers, womit sie sich verpflichten, falls der Aufgenommene wegen moralischer oder physischer Gebrechen oder sonstiger Verhältnisse wegen vor Beendigung des ganzen Lehr-Curses entlassen würde, oder wenn derselbe früher als vor 3 wirklichen Dienstjahren bei der Truppe den Militär-Stand verlassen sollte, — dem Aerarium die gesammten Auslagen zu vergüten *). — Kostzöglinge (zahlende Frequentanten) bestehen daselbst nicht.

Um einen Sohn eines Individuums vom Feldwebel, oder den gleichgestellten Chargen abwärts, in einem Erziehungshause unterzubringen, oder einen Officierssohn gegen Bezahlung des Kostgeldes daselbst erziehen zu lassen, wird sich im Dienstwege an das betreffende General-Commando gewendet, welches auch, wenn der Knabe das Normal-Alter von sechs Jahren noch nicht erreicht, oder schon überschritten hätte, entscheidet. Nach erreichtem zehnten Jahre muß aber das Gesuch dem Hofkriegsrathe unterlegt werden. Diese Hofstelle erledigt auch die Gesuche um Betheilung eines Officierssohnes mit einem Aerarial-Stiftungsplatze in einem Erziehungshause.

Die General-Commanden besorgen die Aufnahme in ein Taubstummen-Institut vom 6. bis zum 12., und in das Blinden-Institut vom 7. bis zum 15. Jahre. — Arme Soldatenmädchen werden in Waisenhäusern vom 8. bis zum 12. Lebensjahre, ebenfalls durch die General-Commanden untergebracht.

Jedes solche Gesuch wird von dem betreffenden Commando mittelst der vorgeschriebenen Eingabe im Dienstwege eingesendet.

Besondere Bemerkungen bei Bittgesuchen von Witwen um eine Pension, einen Gnadengehalt, einen Erziehungsbeitrag u. dgl. **).

Hier kann der Tod des Gatten mit beigelegtem Taufscheine als Veranlassung, zum Eingange dienen. — Sonach wird die eigentliche Bitte vorgetragen; endlich können als Unterstützungsgründe angeführt werden:

---

*) Neueste Anordnung, vermöge hohen Rescriptes vom 1. Juni 1847, ad G. 1638.

) **Pensions-Ausmaß

für Generale, Stabs- u. Oberofficiere, dann für deren Witwen u. Kinder.

Charge.	Jährlich Gulden.		
	Officiere	die Witwe.	Jedes Kind
Feldmarschall	5000	1200	400
Feldzeugmeister (General der Cavallerie)	4000	800	300
Feldmarschall-Lieutenant	3000	600	200
General-Major, höhere Pension	2000	600	200
General-Major, mindere Pension	1500	600	200
Oberst	1200	500	130
Oberstlieutenant	1000	400	120
Major	800	400	100
Hauptmann (1. Rittmeister)	600	300	100
Capitänlieutenant (2. Rittmeister)	400	300	100
Oberlieutenant	200	200	75
Unterlieutenant (höherer und minderer Gebührs-Classe)	200	200	50

a) Dienstzeit, Feldzüge und Verdienste des Gatten, mit den vom Regimente erhobenen, oder in der Verlassenschaft vorgefundenen Zeugnissen belegt. Ist der Tod des Gatten vor dem Feinde erfolgt, so muß dieser Umstand durch das betreffende Regiments- oder Corps-Commando bezeugt werden. Ist hingegen der Gatte in Folge erhaltener Kriegswunden gestorben, so muß dieß in einer ärztlichen Krankheitsgeschichte (Parere) oder einem über den Leichnam erhobenen Visum repertum dargestellt werden.

b) Beweis der Mittellosigkeit, welche in Hinsicht des Gatten durch eine Urkunde von Seite der Abhandlungs-Instanz, auch durch die Bestätigung des die Inventur besorgenden Commando's, oder des deligirten Ortsgerichtes geschehen kann, und in Rücksicht der Gattin durch das Stations-Commando oder die Ortspfarre hergestellt wird. Letztere bezeugen auch die Moralität der Witwe.

c) Bei Gesuchen um einen Erziehungsbeitrag für Kinder ist die Beilegung einer vidimirten Abschrift von dem hofkriegsräthlichen Cautions-Depositen-Scheine nothwendig. Deßgleichen wird bei Gesuchen um einen Gnadengehalt für eine Witwe, wenn die Caution derselben in älteren, noch nicht gezogenen Staats-Obligationen erlegt ist, die Beilage der vidimirten Abschrift des Cautions-Depositen-Scheines erforderlich.

d) Zahl der unversorgten Kinder, Krüppelhaftigkeit oder Kränklichkeit derselben, eigenes Unvermögen sich durch Handarbeiten den Lebensunterhalt zu verdienen u. dgl.; alle diese Umstände müssen aber durch ärztliche, oder durch Zeugnisse von Behörden bestätiget werden.

* * *

Promemorien (Erinnerungsschriften). Diese dienen dazu, früher gestellte Bitten oder erhaltene Versprechungen ins Gedächtniß zurückzurufen. Sie werden **nicht an Behörden und Stellen**, sondern nur an den Commandanten oder Chef derselben eingereicht. Man verfaßt sie in Form von Bittschriften, überschreibt sie aber: „Unterthäniges, oder: Unterthänigstes Promemoria." Die Sprache in denselben ist ganz wie bei den Bittschriften, hierbei hüte man sich aber besonders, seine Angelegenheit mit Ungestüm zu betreiben.

Auf der Außenseite werden sie gleichfalls mit der Bezeichnung: „Unterthäniges, oder: Unterthänigstes Promemoria" überschrieben.

Die Promemorien kommen aber gegenwärtig selten mehr in Anwendung; indem man es vorzieht, solche Bitten in die Form eines Briefes einzukleiden.

Beispiel.

Promemoria an den Chef des General-Quartiermeisterstabes.

N. Linien-Infanterie-Regiment. Lieutenant N. N.

Unterthäniges Promemoria.

Als mir vor drei Jahren die hohe Ehre zu Theil ward, Eurer Excellenz vorgestellt zu werden, hatten Hochdieselben die besondere Gewogenheit, mich zur weiteren Ausbildung in den militärischen Wissenschaften aufzumuntern, und mir für die Folge die Zutheilung beim hohen General-Quartiermeisterstabe gnädigst in Aussicht zu stellen.

Während der gedachten drei Jahre ließ ich mir daher, nicht nur den praktischen Dienst eifrigst angelegen sein, sondern ich war auch vorzüglich bemüht, mich in der Situations-Zeichnung, in der Aufnahme à la vue, so wie in der französischen und italienischen Sprache zu vervollkommnen. Indem ich mich nun gegenwärtig mit einiger Zuversicht der vorgeschriebenen Prüfung zu unterziehen getraue, — so wage ich es jetzt, wo eben eine Stelle in der Zeichnungs-Kanzlei offen ist, Eurer Excellenz gnädige Aufmerksamkeit bei Besetzung derselben, unmaßgeblich auf mich zu leiten.

Im unbegrenzten Vertrauen auf die hohe Gnade und Gewogenheit, womit mich Hochdieselben schon so lange beglücken, unterfange ich mich, meine gehorsamste Bitte Eurer Excellenz unmittelbar vorzutragen, zugleich aber mein dienstliches Ansuchen durch das vorgesetzte Regiments-Commando zu unterbreiten. Auch erlaube ich mir noch beizufügen, daß von der Gewährung dieser Bitte vielleicht mein ganzes weiteres Fortkommen auf der militärischen Laufbahn abhängt, und daß ich gewiß auch trachten würde, mich dieser gnädigen Auszeichnung durch unermüdlichen Fleiß und angestrengte Thätigkeit würdig zu erweisen.

Mit dieser ehrfurchtsvollen Versicherung verharre ich, nebst dem Ausdrucke meiner ausgezeichnetsten Hochachtung und Ehrerbietung.

Eurer Excellenz

unterthänigst gehorsamster

N., am N... 18..

N. N.,
Lieutenant.

(Rubrum.)

N. Linien-Infanterie-Regiment.

Lieutenant N. N.

Unterthäniges Promemoria.

C. Klagen oder Klageschriften.

Diese sind schriftliche Beschwerden, in welchen zugleich um Abhilfe oder Genugthuung gebeten wird. Müssen sie zur Behauptung unserer Rechte und zur Erlangung unseres Eigenthumes eingereicht werden, so ist es nothwendig, zur Verfassung derselben einen Rechtskundigen zu Rathe zu ziehen.

Im Allgemeinen ist bei deren Verfassung zu bemerken:

1. Wird die Veranlassung zur Klage umständlich beschrieben.
2. Werden die gehörigen Beweise angeführt. Diese sind schriftliche Urkunden und Zeugen, so wie das eigene Geständniß des Geklagten, indem man voraussetzt, daß er es vor Gericht ablegen werde.
3. Wird im Schlusse um geneigte Abhilfe, z. B. um Rückstellung eines Geldes, einer Sache u. dgl., um einen Schadenersatz oder eine Genugthuung gebeten.

Der Ton in Klagen richtet sich im Allgemeinen nach den früher bei den Bittschriften gegebenen Erklärungen, nur muß man hierbei sehr behutsam sein, damit nicht gereizte Empfindlichkeit vorherrsche.

Förmlichkeiten. Jede Person wird bei der ihr vorgesetzten Jurisdictions-Behörde geklagt *). Uebrigens ist die Form der Klagen jener der Bittgesuche ganz gleich.

*) Demnach gehören Klagen gegen active Militär-Personen vor ihr Regiments- oder Corps-Gericht; gegen pensionirte vor das Judicium delegatum militare mixtum; gegen Adelige vom Civile u. gegen Geistliche vor das Landrecht; gegen

Beschwerden oder Klagen, welche rein dienstliche Angelegenheiten betreffen, sind stämpelfrei; alle Klagen in Privat-Angelegenheiten aber müssen auf gesetzmäßig gestämpeltem Papiere *) eingereicht werden.

Beispiel.

Klage eines Officiers in einer Privat-Angelegenheit.

(10 kr. Stämpel.)

An
die löbliche niederösterreichische Landschaftsbuchhaltung
allhier.

Nach der in der Anlage beigeschlossenen ./. Quittung des Herrn Ingrossisten N. N. schuldet mir derselbe seit 18. November 1835 Zweihundert Gulden C. M., welche er mir nach Verlauf von sechs Monaten sicher zurückzuzahlen versprach. Dieser Termin ist jedoch verflossen, und Herr N. hat, mit leeren Versprechungen mich hinhaltend, mir bis heutigen Tag noch gar keinen Rückersatz geleistet.

Da unser Regiment bereits Marschbefehl erhalten hat, und ich mein Geld dringend benöthige, bitte ich, die löbliche niederösterreichische Landschaftsbuchhaltung wolle Herrn N. gefälligst verhalten, mir die schuldigen zweihundert Gulden noch vor meinem Ausmarsche zu bezahlen.

N., am N... 18..

N. N.,
Oberlieutenant im Infanterie-Regimente N. N.

(Körber.)

Bürgerliche vor den Magistrat; gegen Landbewohner vor die Herrschaftsgerichte u. s. w. — Klagen gegen Civil-Personen über Ruhestörungen, Sicherheitsverletzungen u. dgl. sind ohne Unterschied des Standes der Beklagten den Polizei-Behörden zugewiesen.

*) Bei Klageschriften ist die Stämpelgebühr ebenfalls nach jener Behörde bemessen, welcher die Eingabe überreicht wird; demnach unterliegen die Eingaben:
an landesfürstliche Collegial-Gerichte,
für jeden Bogen der Stämpelgebühr von . . . . 15 kr.,
an andere landesfürstliche Gerichtsbehörden von . . . . 10 kr., und
an Patrimonal- oder Communal-Gerichte von . . . . 6 kr. CM.

III. Geschäftsaufsätze des gleichen Verhältnisses.

Zu dieser Gattung von Aufsätzen werden alle dienstlichen Correspondenzen mit solchen Commanden oder Stellen, welchen man weder vorgesetzt noch untergeben ist, — gerechnet. Hierher gehören also: Noten oder Zuschriften, Verträge und Schutz- oder Schirmbriefe.

A. Noten oder Zuschriften.

Wenn gleiche oder von einander unabhängige Stellen oder Commanden in schriftliche Dienstesverhandlungen treten, so werden diese Dienstschriften Noten oder Zuschriften genannt.

Der Inhalt dieser Dienstschriften kann nun eine Mittheilung, eine Anfrage, ein Ansuchen u. dgl. sein; bei deren Verfassung richte man sich daher nach den hierauf bezüglichen, früher angegebenen Regeln. Im Allgemeinen aber ist zu bemerken, daß sich dieselben besonders durch Höflichkeit im Ausdrucke charakterisiren müssen. Diese Höflichkeit wird nach Verschiedenheit des Rangverhältnisses der correspondirenden Stellen gesteigert, und soll bei einem sehr bedeutenden Abstande sogar in Hochachtung übergehen. Die gewöhnlichen Ausdrücke in Noten sind: sich beehren mitzutheilen; eröffnen; dienstfreundschaftlich in Kenntniß setzen; sich erlauben anzuzeigen u. dgl.

Die Erledigungen auf Noten oder Zuschriften sind wieder Noten. Bei diesen wird im Eingange das Datum und die Nummer der veranlassenden Zuschrift angezogen. Z. B.

In Beantwortung, Erledigung, Erwiederung u. s. w. der gefälligen, schätzbaren, geehrten oder hochgeehrten Note oder Zuschrift vom N... d. M. Nr. ... hat man die Ehre mitzutheilen u. s. w.

Wurden in einer Note, Actenstücke (Communicate) zur Einsicht, Begutachtung u. dgl. mitgetheilt, so müssen diese mit der Erledigungs-Note wieder zurückgestellt (remittirt) werden.

Form.

Die Zuschriften oder Noten werden auf ganzen Bögen per extensum geschrieben. Gewöhnlich wird die Anrede-Titulatur oben in Form einer Adresse gesetzt. Die höheren Militär-

Stellen aber, und die Civil-Stellen überhaupt, setzen oben die Bezeichnung „Note," in welchem Falle dann die Titulatur an den unteren Rand des Papieres zu stehen kommt.

Noten können auch zuweilen zur Beschleunigung der betreffenden Angelegenheit als Indossate auf der Außenseite der zu Grunde liegenden Dienstschrift geschrieben werden.

Im Range gleiche Stellen geben sich in der Titulatur das Prädicat löblich; bei verschiedenen Rangstufen der correspondirenden Stellen aber, ist sich nach den früher angegebenen Titulatur-Bestimmungen zu benehmen.

Präsidial-Noten werden immer, — Noten zwischen einzelnen Commandanten oder Chefs aber, gewöhnlich halbbrüchig geschrieben; bei diesen kommt dann die Anrede-Titulatur auf der linken Spalte des Papieres, oben zu stehen. Die Noten oder Zuschriften bedürfen keines Rubrums.

Beispiele.

1. Note einer Compagnie an das Commando eines Transport-Sammelhauses.

Herzog von Wellington 42. Linien-Inft.-Regmt. — 7. Fusilier-Compagnie.

Nr. 218.

An
das löbliche k. k. Transport-Sammelhaus-Commando
zu
N....

Gestern traf der am 6. v. M. mittelst Transport von N. abgegangene Gemeine **N.** bei der obigen Compagnie ein. Derselbe meldete sogleich, seinen neuen Rock, welchen er zur Schonung während des Marsches früher zusammengerollt und in ein weißes Tuch eingebunden hatte, im Transport-Sammelhause und zwar im Zimmer Nr. 13 auf dem Bette vergessen zu haben.

In der Station B. bemerkte der Mann, daß ihm der Rock fehle, und zeigte dieß unverzüglich dem Transportführer Feldwebel N. an, welcher ihn aber dahin beschied, sich dießfalls bei seinem Eintreffen bei der Compagnie zu melden.

Gemeiner **N.** erinnert sich auch, daß sein Schlafkamerad, Unterkanonier S. des 4. Feld-Artillerie-Regimentes, kurz vor seinem Abgehen noch im Zimmer war, und glaubt deßhalb, dieser dürfte den Rock auf dem Bette gefunden haben.

Das löbliche Transport-Sammelhaus-Commando wird somit dienstHöflichst ersucht, den fraglichen Rock gefälligst ausfindig zu machen, und selben sonach bei schicklicher Gelegenheit hierher übermitteln zu wollen.

N., am N... 18..

N. N.,
Hauptmann.

2. Note eines Bataillons-Commando's an eine Civil-Stelle.

N. Linien-Infanterie-Regiment Nr. ... N. Feld-Bataillon.

Nr. 319.

An
das löbliche kaiser-königliche Kreisamt
zu
N.....

Dem Gutachten der Aerzte zu Folge ist bereits seit geraumer Zeit in der ganzen Umgegend kein Cholera-Fall vorgekommen, mithin nach dem Urtheile der Sachverständigen die Krankheit als erloschen zu betrachten. Da der Cordons-Dienst auf die Gesundheit der Mannschaft nachtheilig einwirkt, die Handhabung der Disciplin erschwert und die Abrichtung gänzlich hemmt, überdieß Montur und Rüstung durch die auf sie ununterbrochen einwirkenden atmosphärischen Einflüsse sehr beschädigt werden, so erlaubt sich das gefertigte Bataillons-Commando, an das löbliche Kreisamt die Bitte zu richten, im Wege der Landesstelle bei dem hohen General-Commando die baldige Einberufung des Bataillones gefälligst veranlassen zu wollen.

N., am N... 18.. N. N.,
(Schuster.) Major, Bataillons-Commandant.

3. Zuschrift eines Regimentes an ein anderes Regiments-Commando.

N. Linien-Infanterie-Regiment.

Nr. 614.

An
das löbliche k. k. N. Linien-Infanterie-Regiments-Commando
zu
N.....

Laut hoher galizischer General-Commando-Verordnung Nr. ... Lit. ... vom N... hat der hochlöbliche k. k. Hofkriegsrath mit Rescript vom N. Juni d. J., G. Nr. ... den supernumerären Herrn Lieutenant N. N., mit 1. Juli dieses Jahres in das jenseitige Regiment als effectiv übersetzt. Man hat daher die Ehre, dessen Conduite-Liste in der Nebenlage mit dem Bemerken zu übersenden, daß die Transferirungs-Liste über denselben nächstens nachfolgen, der Herr Lieutenant selbst aber am N... von hier abgehen werde.

N., am N... 18.. N. N.,
(Stiver.) Oberst.

4. Indossat=Note *) eines Regimentes an ein anderes Regiments=Commando.

Baron Prohaska 7. Linien=Infanterie=Regmt.

9. Fusilier=Compagnie.

Klagenfurt am 18. Juni 1846.

Unterbreitet die Bitte des Gemeinen N., um hochgeneigte Einbringung einer Schuldforderung von .... fl. an den Corporal M. des 4. Feld=Artillerie=Regimentes.

Praes. Klagenfurt am 19. Juni 1846.

Nr. 213. N. N., Oberst.

Nr. 615.

An das löbliche k. k. 4. Feld=Artillerie=Regiments=Commando

zu

Gratz.

Das vorliegende, bittliche Einschreiten der dießseitigen 9. Fusilier=Compagnie, bezüglich der Schuldforderung des Gemeinen N. gegen den jenseitigen Corporal M., wird dem löblichen Regiments=Commando mit dem dienstfreundschaftlichen Ersuchen abgetreten, nach gepflogener Amtshandlung das erhobene Resultat gefälligst hierher mittheilen zu wollen.

Datum ut supra. N. N., Oberst.

5. Briefliche Note, u. z. dienstliche Mittheilung eines Hauptmannes an einen exponirten politischen Beamten.

An Seine

des k. k. Herrn wirkl. Hof=Secretäres u. Kreis=Commissäres Ritters v. N.

Hochwohlgeboren

zu

N.....

Ich beehre mich Euer Hochwohlgeboren in der Nebenlage ./. eine Abschrift der Verordnung des hohen Landes=General=Commando's

*) Vorstehend ist das Rubrum eines dienstlichen Ansuchens einer Compagnie an das vorgesetzte Regiments=Commando dargestellt, und zugleich die Indossat=Note, mittelst welcher dieses Ansuchen dem Commando des 4. Feld=Artillerie=Regimentes überlassen wird, — beigefuget.

ddto. Nr. ... Lit. ..., und des darauf erfolgten Regiments-Befehles, womit mir das N. N. Geschäft übertragen wird, zur geneigten Einsicht mit der Bitte zu behändigen, daß es Euer Hochwohlgeboren gefällig sein möge, von nun an alles, was mit meinem dermaligen Geschäftsbereiche in Beziehung steht, an mich weisen oder gelangen zu lassen.

In der Beruhigung, daß Euer Hochwohlgeboren bei Ihrer für das Beste des allerhöchsten Dienstes so einflußvollen und rühmlichen Thätigkeit, auch mir in der Handhabung meines dermaligen Amtes Ihren gütigen Rath nicht versagen, und mich vorzüglich in der Erhaltung des zur Förderung meiner Aufträge so nöthigen Einverständnisses mit der hiesigen Magistrats- dann der Cameralgefällen-Behörde kräftig unterstützen werden, bitte ich meinerseits wiederholt den Ausdruck der hochachtungsvollsten und ergebensten Gesinnungen zu empfangen.

N., am N... 18..
(Körber.)

N. N.,
Hauptmann.

Die während des Krieges mit dem Feinde vorkommende Correspondenz wird entweder brieflich, oder gleichfalls mittelst Noten gepflogen, und richtet sich im letzteren Falle nach den früher angegebenen Regeln.

Beispiele.

1. Beispiel einer Correspondenz mit dem Feinde *).

a) Schreiben des französischen Generales Moreau **) an den österreichischen General Baron Salis, Commandanten der Festung Ypern.

Herr General!

Ich fordere Sie hiermit auf, den Platz, in welchem Sie commandiren, an die französischen Truppen zu übergeben. Die zwei Unfälle, welche die feindliche Armee so eben erlitten, rauben Ihnen jede Hoffnung auf Succurs.

---

*) Diese in französischer Sprache geführte, authentische Correspondenz wurde, um sie hier als Beispiel benützen zu können, in die deutsche Sprache übertragen.

**) Moreau, damals Divisions-General im Dienste der französischen Republik, stand an der Spitze von 20,000 Mann. Die Besatzung von Ypern war nur 6600 Mann stark.

Die Erhaltung der Stadt und der Ihren Befehlen unterstehenden Truppen erlauben Ihnen keine längere Vertheidigung mehr. — Ich bin überzeugt, Sie werden uns nicht durch eine mißverstandene Hartnäckigkeit zwingen, zu Ihrer Unterwerfung die äußersten Mittel, welche der Menschlichkeit widerstreben, — anzuwenden.

Vor Ypern den 10. Juni 1794.

Moreau.

b) Erwiederung auf das obige Schreiben.

Herr General!

Indem ich Ihre höfliche Aufforderung zu würdigen weiß, werde ich mit der nämlichen, unter gebildeten Nationen üblichen Freimüthigkeit handeln, und habe die Ehre Sie zu versichern, daß ich höchst erfreut bin, mit einem Militär zu verkehren, welcher sich so offen und bieder äußert.

Ich erkenne nur zu wohl, daß Sie, Herr General, Ihre Pflicht thun; betheuere aber dagegen, daß auch ich die meinige bis zum letzten Blutstropfen erfüllen werde, worüber ich bereits mit der Bürgerschaft und der Garnison übereingekommen bin, um, wie auch der Ausgang sei, im Stande zu sein, uns beiderseits die gegründetste Hochachtung zu bewahren.

Ypern, am 10. Juni 1794.

Br. Salis, mp.
General-Major.

2. Schreiben des Feldmarsch.-Lieut. Br. Siegenthal, Arriergarde-Commandanten des österreichischen Hilfs-Corps unter Napoleon im Jahre 1812, an den russischen Avantgarde-Commandanten, General Korf (briefliche Note).

Herr General!

In der Absicht, von den Einwohnern Warschau's das Unglück abzuwenden, das der Krieg mit sich bringt, und welches aus unterlassener Obsorge entstehen könnte, habe ich die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß die unter meinem Befehle stehenden Truppen morgen Früh um 8 Uhr Praga und das ganze rechte Ufer der Weichsel verlassen, und um 9 Uhr aus Warschau ziehen werden. Im vollen Vertrauen auf die Gefühle der Menschlichkeit und des Edelmuths der russischen Armee empfehle ich, mein Herr General, Ihrer Berücksichtigung alle Officiere, Unterofficiere und Soldaten sowol der französischen Armee — als der Allirten Frankreich's, welche wegen Wunden und Krankheiten in Spitälern und Privathäusern liegen, nicht minder die Sanitäts- und Spitals-Beamten. Die beiliegenden Ausweise enthalten die verschiedenen Spitäler und die Zahl der Kranken. Die in Warschau befindlichen Invaliden und Veteranen bilden ein so achtungswerthes Corps, daß ich besorgen müßte, Ihrer Menschlichkeit zu nahe zu treten, wenn ich für selbe, um jene Achtung und Rücksicht, die diese Tapfern von allen Nationen erfahren, oder um die Versi-

cherung ersuchte, daß sie für frei angesehen werden und sich begeben können, wohin sie wollen.

Genehmigen Sie, Herr General, den Ausdruck meiner vollkommenen Hochachtung.

Warschau, den 6. Februar 1813.

Freiherr von Siegenthal,
F. M. L.

B. Verträge.

Verträge oder Contracte sind schriftliche Uebereinkommen, welche zwischen einzelnen Personen, Stellen, Körpern oder Nationen u. dgl. gepflogen werden. Die beiden Theile (Parteien), welche Verträge eingehen, heißen: Contrahenten (contrahirende Parteien).

Im Allgemeinen müssen in einem jeden Contracte: die Namen der Contrahenten, die einander zugestandenen Rechte und die eingegangenen Bedingnisse — enthalten sein. Die Contrahenten unterschreiben den Vertrag am Schlusse auf der rechten Seite; den erbetenen Zeugen aber wird die vornehmere, linke Seite zur Unterschrift überlassen. — Die Contracte werden gewöhnlich in duplo ausgefertiget, wovon jede Partei Ein Exemplar übernimmt.

Wir wollen die Verträge hier in Kriegsverträge und in Geschäftsverträge unterscheiden.

a) Kriegsverträge.

Die Kriegsverträge sind schriftliche Uebereinkommen zwischen kriegführenden Mächten. Man rechnet hierzu: die Capitulationen und Conventionen, den Waffenstillstand und die Cartels.

1. Capitulationen und Conventionen.

Capitulationen und Conventionen sind Verträge, mittelst welcher einzelne Gebäude, Schanzen, Festungen, Provinzen, oder selbst Truppen in freiem Felde, unter gewissen Bedingungen an den Feind übergeben werden. — Diese Verträge unterscheiden sich ihrer Veranlassung und ihrem Inhalte nach darin, daß die Capitulation auf Einer Seite durch den Drang der Umstände herbeigeführt, — die Convention hingegen von beiden Seiten weniger gezwungen verabredet und beschlossen wird.

Die gewöhnlichsten Bedingungen bei Capitulationen sind:

Die Kriegsgefangenschaft oder der freie Abzug der Truppen und ihres Gefolges. Im ersteren Falle wird die Transportirung derselben sammt Gepäck, ihre Verpflegung, Unterbringung u. dgl. bestimmt. Im zweiten Falle aber wird bedungen, ob der Abzug mit allen kriegerischen Ehren oder ohne Waffen zu geschehen habe, wobei aber den Abziehenden jederzeit die Richtung des Marsches vorgezeichnet wird.

Das Bezügliche wegen Auslieferung der Deserteure und Freigebung der Kriegsgefangenen von der Partei des Siegers.

Die Verpflegung der etwa zurückbleibenden Kranken und ihre Nachsendung.

Die Bestimmung der Zeit und des Thores zur Abrückung der alten, und zur Einrückung der neuen Besatzung.

Die Bestimmung der wechselseitigen Geißeln, als Bürgen für die genaue Erfüllung des Vertrages, so wie die Bezeichnung der zur Uebernahme der Festungsgegenstände, der Munition u. s. w. bestimmten Officiere.

Die Zusicherung des Schutzes für das allgemeine Gut, als: Kirchen, Schulen u. dgl. Den Einwohnern kann die Sicherheit ihrer Person, ihrer Rechte und ihres Eigenthumes zugestanden werden; oder es werden ihnen gewisse Leistungen an Contributionen, Einquartierungen u. dgl. auferlegt.

Conventionen werden gewöhnlich geschlossen, um einen Posten, einen Landestheil, eine Provinz u. dgl. zu räumen.

Der zum Abschlusse einer Capitulation oder Convention beauftragte Officier muß, bevor er ein solches Geschäft vornimmt, sich stets die umständlichsten Verhaltungsbefehle hierüber einholen. Ueberhaupt soll in solchen Verträgen die genaueste Bestimmtheit des Ausdruckes herrschen; weil man bei entstehenden Zweideutigkeiten leicht in Nachtheil kommen kann.

Form.

Der Form nach bestehen die Capitulationen gewöhnlich aus nummerirten Artikeln, welche die eine Partei auf halbbrüchig zusammengelegtem Papiere entwirft, über welche die andere ihre Genehmigung oder Verweigerung auf der leergelassenen Spalte des Papieres schreibt.

Die Conventionen werden aber per extensum geschrieben.

Die Ausfertigung dieser beiden Arten von Verträgen geschieht in zwei gleichlautenden Exemplaren, deren jedes von den beiderseitigen Commandanten gefertiget und mit dem gehörigen Datum versehen wird. Nach geschehener Uebereinkunft und Fertigung werden die Exem-

plare gegen einander **ausgewechselt**. In Ermangelung einer **Vollmacht** aber müssen solche Documente früher dem Befehlshaber zur Genehmigung (Ratification) vorgelegt werden.

Beispiele.

1. Capitulation wegen Uebergabe der Stadt S.

Capitulation,

errichtet und abgeschlossen zwischen dem commandirenden Capitän der königl. großbritannischen Fregatte la Bachante, N. N., und dem kaiserl. französischen Obersten N. do N., Commandanten des Platzes S.

Art. I. Die französische Regierung wird abgeschafft, dagegen die österreichische Regierung im Platze eingeführt.

Art. II. Die National-Garde wird auf dem Platze die Waffen niederlegen, und es soll einem jeden von selber erlaubt sein, sich nach Hause zu begeben.

Art. III. Auf jedem Fort und in dem Platze muß die österreichische Flagge alsogleich aufgestellt werden.

Art. IV. Alle und jede Effecten, welche der französischen Regierung gehören, werden sogleich in Beschlag genommen, weßhalb ein Officier von der Stadt einen österreichischen Officier begleiten wird, um selben Rechenschaft darüber zu geben.

Art. V. Alle jene Effecten aber, welche den Einwohnern, sowol von der Stadt, als in dem Bezirke derselben gehören, sollen respectirt werden.

Art. VI. Um die Ordnung und Ruhe in der Stadt, so wie die innere Verwaltung des Landes zu handhaben, sollen der Maire und die Municipalität bis zur Ankunft des österreichischen Generales auf ihrem Posten verbleiben, welcher alsdann die nöthigen Maßregeln hierwegen nehmen wird.

Art. VII. Der die österreichischen Truppen commandirende Officier hat die Vertheidigung der Stadt zu besorgen; es werden daher alle Civil-Behörden angewiesen, demselben zu ge-

horchen, sich nach dem Inhalte dieser Capitulation zu benehmen, und den bemeldeten Truppen den Unterhalt, so wie auch alles dasjenige zu liefern, was für ihr Bedürfniß hierauf Bezug hat. Der österreichische Officier hat über alles, was von der Stadt abgeliefert worden, die gehörigen Quittungen auszustellen.

Art. VIII. Alle gebornen französischen Beamten sollen als Kriegsgefangene gehalten, und am Bord der auf der Rhede sich befindenden Fregatte eingeschifft werden.

Gegeben am Bord der königl. großbritannischen Fregatte la Bachante den ... November 18..

(L. S.) N. N.,
Fregatten-Capitän.

Antwort.

Alle diese acht Artikeln werden, in so weit es in der Macht des gefertigten Commandanten der Stadt steht, — ihrem ganzen Inhalte nach bestätiget.

S., am .. November 18..

(L. S.) N. de N.,
Oberst u. Commandant
des Platzes S.

2. Beispiel einer Convention.

Convention.

Die Unterzeichneten, nämlich: der Commandant des N'schen Hilfs-Corps, General-Lieutenant A. einerseits, und der Chef des General-Quartiermeisterstabes der M'schen Armee unter den Befehlen des commandirenden Generales Grafen von W., — General-Major von B. andererseits, haben nach reifer Ueberlegung folgende Convention unter heutigem Tage geschlossen.

I. Artikel. Das N'sche Corps wird im Inneren des N'schen Territoriums die Linie längs der Grenze von M. und N. bis zur Straße von W. nach T. besetzen; von T. aber wird die Straße, welche durch Sch. und O. bis L. führt, dabei jene Städte, welche sie berührt, mitbegriffen, — die Landesstrecke bestimmen, welche das obenbenannte N'sche Corps zu besetzen hat.

Dieses Territorium wird von der anderen Seite durch den K. Fluß begrenzt, so daß diese ganze Strecke als streng neutral betrachtet wird, so lange die N'schen Truppen dieselbe besetzt halten.

Hierbei ist wol verstanden, daß die M'schen Truppen auf den obenbenannten Heerstraßen hin und her marschiren können, jedoch ihre Stand-Quartiere nicht in den Städten dieses Bezirkes nehmen dürfen.

II. Artikel. Die N'schen Truppen werden in jenem, durch den ersten Artikel bezeichneten Bezirke bis zum Eintreffen der Befehle Sr. Majestät des Königs von N. in strenger Neutralität verbleiben; verpflichten sich aber, für den Fall, daß erwähnte Majestät ihnen be-

fehlen würde, zu den S'schen Truppen zu stoßen, — während zweier Monate, vom heutigen Tage an gerechnet, nicht gegen die M'schen Armeen zu kämpfen.

III. Artikel. Im Falle Se. Majestät der König von N. oder Se. Majestät der Kaiser von M. die Ratification der gegenwärtigen Convention verweigern würden, soll es dem N'schen Corps freigestellt sein, sich dahin zu verfügen, wohin es die Befehle seines Königs rufen werden.

IV. Artikel. Dem N'schen Corps werden alle Nachzügler, die man auf der Straße von M. treffen wird, nachgeschickt, deßgleichen alles Materiale, welches zur Armee gehört. Was die Zweige des Verpflegs- und Fuhrwesens anbelangt, so wird alles, was dazu gehört, die M'schen Armeen ohne Anstand durchziehen, und von M. an, oder weiter, zur N'schen Armee stoßen können.

V. Artikel. Im Falle der Befehl des General-Lieutenants A. noch den General-Lieutenant E. erreichen kann, sollen die Truppen unter Commando des letztgenannten Generales in der gegenwärtigen Convention mitbegriffen sein.

VI. Artikel. Alle Gefangenen, welche die N'schen Truppen unter den Befehlen des General-Majores B. von den Truppen des Generales F. machen könnten, werden ebenfalls in dieser Convention mitbegriffen.

VII. Artikel. Das N'sche Corps wird die Befugniß behalten, alles seine Verproviantirung Betreffende mit den N'schen Provinzial-Regierungen einzuleiten, selbst den Fall nicht ausgenommen, wenn diese Provinzen von den M'schen Truppen besetzt wären.

Vorstehende Convention ist in duplo ausgefertiget und mit den Unterschriften und Privatinsiegeln der Unterzeichneten versehen worden.

Geschehen in der Mühle von P.... bei T....,
den 30. December 18..

(L. S.) B.
G. M. in M'schen Diensten.
(L. S.) A.
Gen.-Lieut. in N'schen Diensten.

2. Waffenstillstands-Verträge. *)

Der Waffenstillstand ist eine Uebereinkunft zur Einstellung der Feindseligkeiten auf eine bestimmte Zeit. Ein solcher Vertrag enthält:

1. Die genaue Angabe des Tages und der Stunde zur Einstellung der Feindseligkeiten, so wie zum erneuerten Anfange derselben.

*) Derlei Verträge, besonders zwischen kleineren Truppenabtheilungen geschlossen, können gewissermaßen auch zu den Conventionen gerechnet werden.

2. Die Bestimmung des Terrains, welchen die beiderseitigen Truppen zu besetzen haben (die sogenannten Demarcations-Linien) und die Bezeichnung der hierdurch zwischen den feindlichen Aufstellungen neutral erklärten Landesstrecke.

Form.

Die Waffenstillstands-Verträge werden ebenfalls in doppelten Exemplaren ausgefertiget, jedoch nicht halbbrüchig, sondern per extensum geschrieben. Im Uebrigen, sowol in Bezug auf die Form, als hinsichtlich der Bestimmtheit des Ausdruckes, der Ratification und der gegenseitigen Auswechslung, ist sich nach den früher bei den Capitulationen angegebenen Bestimmungen zu richten.

Beispiel.

Bruchstück eines Waffenstillstandes.

Waffenstillstand,

zwischen den Armeen Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen, Königs von Italien, — und jenen Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich.

Artikel I.

Zwischen den Armeen Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen, Königs von Italien, und jenen Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich wird ein Waffenstillstand Statt haben.

Artikel II.

Die Demarcations-Linie wird für Oesterreich ob der Enns die Grenze zwischen Oesterreich und Böhmen sein; sodann der Znaimer-Kreis, der Brünner-Kreis, und eine Linie, welche von der Grenze von Mähren bis nach Raab gezogen wird. Diese Linie wird von dem Punkte, wo die Grenze des Brünner-Kreises an die March stößt, ihren Anfang nehmen, und längs der March bis zur Mündung der Thaya herunter laufen. Von da geht sie über St. Johann auf die Straße bis Preßburg, begreift Preßburg und einen Kreis um die Stadt von einer halben Stunde; ferner die große Donau bis zur Mündung der Raab; umschließt die Stadt Raab und einen Umkreis von einer halben Stunde; läuft längst dem Raabflusse bis an die Grenze von Steiermark hin; begreift Steiermark, Krain, Istrien und Fiume.

Artikel III.

Die Citadellen von Brünn und Gratz werden gleich unmittelbar nach Unterzeichnung des gegenwärtigen Waffenstillstandes geräumt werden.

Artikel IV.

Die Abtheilungen österreichischer Truppen, die sich in Tyrol und im Vorarlbergischen befinden, werden diese beiden Provinzen räumen. Das Fort Sachsenberg wird den französischen Truppen übergeben werden.

Artikel V.

Die Vorrathshäuser mit Lebensmitteln und Kleidungsstücken, die sich in jenen Provinzen befinden, welche von der österreichischen Armee geräumt werden müssen, und die ihr angehören, können ausgeleert werden.

(2c. 2c.)

N., am N... 18..

Zu Ende folgt dann die Unterschrift der beiderseits zur Abschließung des Vertrages Bevollmächtigten, nebst Beidrückung ihrer Siegel.

Anmerkung. Wird eine solche Uebereinkunft nur auf sehr kurze Dauer, z. B. nach einer Schlacht zum Begraben der Todten, — oder bei einer Belagerung zur Anknüpfung von Unterhandlungen u. dgl. geschlossen, so heißt sie: Waffenruhe.

3. Cartels *).

Im Frieden versteht man unter Cartels solche Staats-Verträge, welche über die gegenseitige Auslieferung von Deserteuren oder anderen Verbrechern gewöhnlich zwischen benachbarten Staaten geschlossen werden.

Als eigentliche Kriegsverträge kommen sie aber bezüglich der Auswechslung oder Auslösung (Ranzionirung) der Kriegsgefangenen in Anwendung.

Im Allgemeinen hingegen werden alle jene Kriegsverträge, welche keine eigentlichen Namen haben, z. B. Verträge über den Briefwechsel, oder den Handel in feindlich besetzten Ländern u. dgl., Cartels genannt.

Beispiel.

Cartel zur Auswechslung von Kriegsgefangenen.

Auswechslungs-Cartel.

Die mit der Auswechslung der Kriegsgefangenen beauftragte Commission erklärt hiermit: daß der Herr Hauptmann **N. N.**, des k. k. österreichischen Großherzog von Baaden Linien-Infanterie-Regimentes Nr. 59, heute gegen den königlich N'schen Herrn Rittmeister **N. N.**, welche beide am 12. Juli 18.. bei A. gefangen wurden, ausgewechselt werde. Es sind demnach die beiden hier

*) Cartel ist ein französisches Wort, und bedeutet eigentlich einen Fehdebrief oder eine schriftliche Ausforderung.

genannten Herren Officiere ihres bei der Gefangennehmung gegebenen Ehrenwortes anmit entlediget.

N., am N... 18..

(L. S.) Die mit der Auswechslung der Kriegsgefangenen beauftragte Commission.

(Seidl.)

(Folgen die Unterschriften.)

b) Geschäftsverträge.

Geschäftsverträge sind Aufsätze über Willenserklärungen wenigstens zweier Personen, wovon die eine etwas Mögliches und Erlaubtes verspricht, und die andere das Versprochene annimmt. Sie betreffen gewöhnlich ein Darlehen, einen Kauf oder Tausch, eine Miethe oder zu leistende Dienste u. dgl. Sie lassen sich daher: in Schuldscheine, in Kauf-, Tausch- und Mieth-Contracte, in Bestallungs- und mehre andere Verträge unterscheiden *).

1. Schuldscheine.

Die Urkunden über Darlehen heißen: Schuldscheine. Sie werden von dem Schuldner, d. i. von demjenigen, welcher einen Geldbetrag zu leihen nimmt, ausgestellt. Die Schuldscheine enthalten:

1. Den ausgeliehenen Geldbetrag mit Anführung der Geldsorte;
2. den Namen des Darleihers;
3. die Bedingungen, unter welchen der Betrag als Darlehen erfolgt wird. Diese Bedingungen sind: die Zeit der Rückzahlung, Bestimmung der Interessen **), die Sicherheit, welche der Darleiher (Gläubiger) fordert, die nämlich in einem Pfande oder in einer Bürgschaft bestehen kann.

Schuldscheine, welche die eingegangene Verpflichtung durch ein Unterpfand sicher stellen, heißen: Obligationen.

In naher Beziehung mit den Schuldscheinen stehen die Bürgschafts- oder Cautions-Scheine. Diese sind Urkunden, in welchen Jemand (der Bürge oder Cavent) sich verpflichtet, für die rich-

*) Hier müssen auch die Heirathsverträge (Ehe-Pacten oder Ehe-Contracte) und die Erbschaftsverträge erwähnt werden, deren Bestimmung schon durch ihre Benennung genügend bezeichnet wird.

**) Das Gesetz bewilliget bei Stellung eines Unterpfandes (Hypothek) 5 Gulden, ohne selbes 6 Gulden von Hundert (per cent) als Interesse.

tige **Zahlung** eines Schuldners gut zu stehen (cavirt). Diese Zusicherung kann nun durch eine **eigene** Urkunde bewirkt werden, oder es kann die **Bürgschaft** gleich auf dem Schuldscheine durch die Beisetzung der Worte: **Bürge**, oder: **Bürge und Zahler**, nebst der Unterschrift, — geschehen.

Beispiele.

1. Schuldschein über ein entlehntes Capital.

(1 fl. Stämpel.)

Schuldschein.

Kraft gegenwärtiger Urkunde bekenne ich, daß mir Herr **N. N.** (Charge) zweihundert Stück vollwichtige Ducaten geliehen hat, die ich in zehnmonatlichen Fristen von heute an gerechnet, bei Verlust der Termine *) jedes Mal mit zwanzig Ducaten nebst fünf Procent Interessen bei jeder Rate, zurück zu zahlen mich verpflichte. Für den Fall, daß ich so unglücklich sein sollte, nicht Wort halten zu können, übernimmt mein Bruder, der Herr **N. N.** (Charge) die Bürgschaft für Capital und Interessen.

Zur Bekräftigung dessen, habe ich gegenwärtige Urkunde eigenhändig geschrieben, und mit meinem Bürgen unterfertiget.

N., am N... 18..

(L. S.) N. N., als Bürge. — (L. S.) N. N., als Schuldner.

2. Bürgschaftschein als selbstständiges Document.

(4 fl. Stämpel.)

Bürgschaftschein.

Ich Endesgefertigter erkläre hiermit, daß, da Herr **B.** (Charge) den Herrn **N.** (Charge) heute ein Darlehen von zweitausend Gulden C. M. auf zwei Jahre gegen 5 Procent geleistet, aber zu seiner mehren Sicherheit eine hinlängliche Bürgschaft gefordert hat; — ich Endesgefertigter diese Bürgschaft dergestalt annehme, daß ich, falls Herr **N.** (Charge) besagte 2000 fl. CM. in der bestimmten Frist zu zahlen nicht im Stande sein sollte, mich verpflichte, die Rückzahlung obiger Summe nebst den Zinsen, als Selbstschuldner zu leisten.

*) Der Ausdruck: **bei Verlust der Termine**, bedeutet, daß der Gläubiger den Schuldner gleich auf die **ganze** Summe der Schuld vor Gericht belangen kann, wenn dieser einen der **früheren** Termine nicht hält. Wird dieser Ausdruck weggelassen, so steht dem Gläubiger das Klagerecht nur auf die **nicht erfüllte** (Rate) **Fristzahlung** zu. Der **Beisatz** zur Unterschrift des Bürgen dient als wesentliche Unterscheidung. Setzt der Bürge die Bemerkung: **als Zahler**, hinzu, so hat **dieß** die Folge, daß der Gläubiger **ihn vor dem Schuldner** klagen kann; gebraucht er aber nur den Beisatz: **als Bürge**, so muß der Schuldner **zuerst** geklagt werden.

Zu diesem Ende habe ich gegenwärtige Urkunde eigenhändig unterfertigt, und zwei Herren Zeugen zur Unterschrift erbeten.

N., am N... 18..

(L. S.) N. N., als Zeuge. (L. S.) N. N.,
(L. S.) N. N., als Zeuge. Bürge u. Zahler.

2. Kaufverträge.

Die Kaufverträge sind Urkunden, in welchen die Veräußerung eines Gegenstandes gegen einen bestimmten Geldbetrag bedungen wird. In einem solchen Contracte werden angeführt:

1. Der Gegenstand, welcher verkauft wird.
2. Der Preis (Kaufschilling).
3. Die Nebenbedingungen des Kaufes. Diese sind: Zeit der Uebergabe des Gegenstandes und der Bezahlung, Bestimmung der Schirmung *); endlich besondere Vortheile, als: Leihkauf (d. i. Darangabe), Wiederkauf, Vorkauf, Reugeld u. dgl.

Beispiel.

Vertrag über den Verkauf eines Hauses sammt Garten.

(Stämpel.)

Kaufvertrag.

Herr Christian Schwarz, k. k. Börsesensal, und Herr Johann Bayer, bürgerlicher Gastgeber, haben an dem zu Ende beigesetzten Tage folgenden Kauf-Contract verabredet und geschlossen.

1. Herr Johann Bayer verkauft sein Haus in der Vorstadt X., Y. Gasse, Nr. ... sammt dem dazu gehörigen Garten und allem, was in beiden erde-, wand- und nagelfest ist, mit allen Rechten, wie er es besessen, an Herrn Christian Schwarz gegen einen Kaufschilling von zehntausend Gulden in Conventions-Münze.
2. Der Herr Käufer erlegt sogleich Einhundert Ducaten als Darangabe.
3. Der Herr Verkäufer wird das genannte Haus am .. April 18.. dem Herrn Käufer übergeben, bis dahin zieht er alle Nutzungen desselben, so wie er auch die Lasten trägt.
4. An eben diesem Tage erlegt Herr Schwarz achttausend Gulden, die Darangabe mit eingerechnet, die übrigen zweitausend Gulden erlegt er in vier Terminen, jeden von einem Jahre von heute an gerechnet, jedesmal mit fünfhundert Gulden und den entfallenden fünfprocentigen Interessen. Diese Schuld läßt der Herr Käufer grundbüchlich auf seine Kosten versichern.

*) Das ist ein Theil des Kaufschillinges, welchen der Käufer durch 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tage zur Sicherstellung der Verkaufsbedingnisse zurück behält.

Urkunde dessen sind von diesem Contracte zwei gleichlautende Exemplare verfaßt, und von jedem Herrn Contrahenten und von zwei Zeugen durch Unterschrift und Siegel bekräftigt worden.

N., am N... 18..

(L. S.) N. N., als Zeuge. (L. S.) N. N., als Käufer.
(L. S.) N. N., als Zeuge. (L. S.) N. N., als Verkäufer.
(Hurtel)

3. Tauschverträge.

Diese kommen in Anwendung, wenn Gegenstände gegeneinander vertauscht werden. Sie enthalten:

1. Eine genaue Beschreibung der zu vertauschenden Gegenstände, und
2. die Anführung des Geldbetrages, welcher allenfalls zur Ausgleichung des Werthes aufgegeben wurde.

Beispiel.

Vertrag über eine Vertauschung von Realitäten.

(Stämpel.)

Tauschvertrag.

Zwischen dem hochgebornen Herrn Grafen Gabriel von Hohenburg und dem Herrn Magistratsrathe Nicolaus von Auer ist an dem zu Ende angeführten Tage folgender Tauschvertrag geschlossen worden:

1. Der Herr Graf Gabriel von Hohenburg übergibt dem Herrn Magistratsrathe Nicolaus von Auer, das eine Stunde von Wien liegende Landgut Erling, mit allen in einem eigenen Inventarium aufgenommenen Einrichtungen und Requisiten, auf vierzigtausend Gulden Conventions-Münze geschätzt, zum vollständigen Eigenthume.

Dagegen gibt:

2. Der Herr Magistratsrath Nicolaus von Auer dem Herrn Grafen Gabriel von Hohenburg das in der Stadt stehende, mit Nr. 1072 bezeichnete, auf Einhundert tausend Gulden Conv.-Münze geschätzte Haus sammt Zugehör, gleichfalls zum vollständigen Eigenthume.

Weil aber,

3. das Haus des Herrn Magistratsrathes Nicolaus von Auer um sechzigtausend Gulden in Conv.-Münze mehr werth ist, als das Landgut des Herrn Grafen Gabriel von Hohenburg, so verspricht Letzterer, diese Summe auf eigene Kosten dem Herrn Magistratsrathe Nicolaus von Auer auf das in der Stadt übernommene Haus primo loco vormerken zu lassen, und davon jährlich, vom Tage des geschlossenen Vertrages an gerechnet, zehntausend Gulden Conv.-Münze sammt 4% an Zinsen, bis zur Tilgung der ganzen Schuld, pünktlich abzuführen.

4. Soll die wechselseitige Auffandung *) gleich nach geschlossenem Vertrage geschehen, und jeder Theil die ihn betreffenden Veränderungs-Gebühren entrichten, wobei jedem Theile das Recht eingeräumt sein soll, sich auf die Realität intabuliren zu lassen.

Zur Bestätigung dieses Vertrages sind zwei gleichlautende Urkunden aufgesetzt, und von beiden Theilen, wie auch von den erbetenen Herren Zeugen unterschrieben und besiegelt worden.

Wien, am 24. April 1824.

(L. S.) Hubert Fr. v. N. — (L. S.) Gabriel Graf von Hohenburg.

(L. S.) Spiridon N., Concipist. — (L. S.) Nicolaus von Auer, Magistratsrath.

(Engelhart.)

4. Miethverträge.

In diesen wird der Gebrauch oder die verabredete Benützung einer Sache auf eine bestimmte Zeit und gegen einen bestimmten Zins versichert. In denselben wird angegeben:

1. Die Sache, deren Gebrauch vermiethet wird;
2. der Zins und die Zeit seiner Entrichtung;
3. die Bedingungen der Miethe, von welchem und bis zu welchem Tage sie dauern soll, nebst Bemerkung der Aufkündigungszeit, und zuweilen die Bestimmung eines Reugeldes u. dgl.

Beispiel.

Vertrag über die Vermiethung einer Wohnung.

(Stämpel.)

Mieth-Contract.

Zwischen dem k. k. Herrn Oberlieutenant N. N., des löblichen N. Infanterie-Regimentes, dann dem Herrn N. N., Bürger und Inhaber des Hauses Nr. ..., ist folgender Mieth-Contract geschlossen worden.

1. Der Herr N. N. überläßt dem Herrn Oberlieutenant N. N. die Wohnung Nr. 2 im ersten Stocke seines Hauses, bestehend aus 2 Zimmern, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Boden und 1 Holzlege für 2 Klaftern, auf Ein Jahr gegen einen Zinsbetrag von achtzig Gulden in Conv.-Münze, welcher in den allgemein angenommenen vierteljährigen Raten, und zwar die erste zu Lichtmeß 18.. zu entrichten ist. Die Wohnung wird zu Michaeli 18.. bezogen.
2. Als Darangabe erleget Herr Oberlieutenant N. N. sogleich zehn Gulden CM.
3. Ein Vierteljahr vor Ausgang dieses Jahres muß aufgekündet werden. Geschieht diese Aufkündung nicht, so gilt der Vertrag, unter eben diesen Bedingnissen, noch ein halbes Jahr länger.

*) Hierunter versteht man die gerichtliche Umschreibung (Vergewährung) der neuen Eigenthümer an den Besitz.

4. Sollte jedoch der Herr Oberlieutenant während des Jahres aus der Station versetzt werden, so hebt dieser Umstand den Contract auf, und der bedungene Miethzins wird bis auf den Tag vor der Abreise berechnet und bezahlt.

Urkund dessen wurden beide gleichlautend ausgefertigten Contracte von den Herren Contrahenten und den erbetenen Zeugen mit den Unterschriften und Siegeln versehen.

N., am N... 18..

(L. S.) N. N., Zeuge. | (L. S.) N. N., Oberlieutenant.

(L. S.) N. N., Zeuge. | (L. S.) N. N., Hausinhaber.

(Stiber.)

5. Bestallungsverträge.

Unter dieser Benennung versteht man jene Verträge, welche über zu **leistende Dienste** geschlossen werden. Sie enthalten:

1. Die zu **leistenden Dienste**;
2. die **Belohnung** für dieselben, und
3. die **Nebenbedingungen**.

Beispiel.

Vertrag über eine Bedienstung.

(Stämpel.)

Bestallungs-Vertrag.

Herr Norbert **Stummer**, k. k. priv. Großhändler, ist mit dem in seine Dienste tretenden Herrn Carl **Wittmann** in folgenden Punkten übereingekommen:

1. Herr Carl **Wittmann** wird die Correspondenz des Herrn Großhändlers in deutscher, italienischer und englischer Sprache vom 1. des künftigen Monates übernehmen, und verpflichtet sich, alle mit demselben verbundenen Geschäfte eifrig, gewissenhaft und mit Verschwiegenheit auszuführen.
2. Dagegen wird Herr Norbert **Stummer** dem genannten Correspondenz-Führer die Kost an seinem Tische Mittags und Abends, ferner ein möblirtes Zimmer zugestehen, und einen jährlichen Gehalt von zwölfhundert Gulden Silbermünze in monatlichen Fristen ausbezahlen.
3. Die Auflösung dieses Contractes muß ein halbes Jahr früher von einem der Contrahirenden dem andern angezeigt werden.

Zur Bekräftigung dieser Punkte ist gegenwärtiger Vertrag auf zwei Exemplaren verfaßt, von den Contrahenten und ihren Zeugen unterfertiget worden.

Wien, den N... 18..

(L. S.) N. N., als Zeuge. | (L. S.) N. N., Großhändler.

(L. S.) N. N., als Zeuge. | (L. S.) N. N., Correspondenz-Führer.

(Hurtel.)

Zu den Verträgen können auch die **Ueberlassungs-Schriften** und die **Schenkungs-Urkunden** gerechnet werden.

Die Ueberlassungs-Schriften oder **Cessionen** sind Urkunden, welche die Uebertragung veräußerlicher Rechte an eine andere Person erweisen. Sie enthalten:

1. Den Namen des Ueberlassers so wie desjenigen, an den die Rechte übertragen wurden.
2. Die genaue Bezeichnung der Rechte selbst, mit allen Umständen und Bedingungen, deßgleichen die Erklärung, daß sie wirklich übertragen wurden.

Beispiel.

Cession zur Ueberlassung einer Schuldforderung.

(Stämpel.)

Cession.

Ich Unterzeichneter trete hiermit den Schuld-Schein, welchen Herr **N. N.** (Charge.) für ihm geliehene achthundert Gulden (800 fl.) Conv.-Münze am 2. August vorigen Jahres an mich ausgestellt hat, und die am 2. August dieses Jahres sammt den Zinsen mit 40 fl. zahlbar sind, dem Herrn **M. M.** (Charge), welcher mir den ganzen Betrag von achthundert und vierzig Gulden Conv.-Münze bei seinem Hiersein bar auszahlte, — dergestalt ab, daß er die nämliche Summe von Herrn **N. N.** beheben, und damit wie mit seinem Eigenthume schalten und walten könne. Zu diesem Ende habe ich ihm die genannte Schuld-Verschreibung ausgeliefert, und diese Abtretungs-Urkunde eigenhändig geschrieben und unterfertiget.

(L. S.) O. P.

N., am N... 18..

(Charge).

Anmerkung.

Als eine Nebenart der Cession, und nahe verwandt mit der Vollmacht, muß auch hier die **Carta bianca** angeführt werden. Sie besteht — wie ihre Benennung (weißes Blatt) ausdruckt — blos aus einem mit der Unterschrift und dem Siegel des Ausstellers versehenen, sonst aber unbeschriebenen Stämpelbogen, worauf erst später (gewöhnlich vor Gericht) die übertragenen Rechte geschrieben werden. — Um Verfälschungen, die an solchen Documenten leicht Statt haben könnten, möglichst vorzubeugen, wird auf der Außenseite des Bogens, gerade über dem instehenden Namen und Siegel, — eine Indossirung gesetzt, welche den Namen des Uebernehmers und die übertragenen Rechte kurz, aber deutlich angibt. Ohne diese Indossirung wäre die **Carta bianca** nicht rechtsgiltig.

Beispiel.

Carta bianca, zur Cession einer Schuldforderung.

(Innere erste Bogenseite.)

(Stämpel.)

(Gegen den unteren Rand.)

(L. S.) **N. v. N.,**
Oberlieutenant.

(Aeußere Seite des zusammengelegten Blattes.)

(Gerade über dem instehenden Namen u. Siegel.)

Carta bianca,

zur Cession einer Schuldforderung von dreihundert Gulden in Conv. Münze an Herrn **M. v. M.** zu N., sammt den rückständigen Interessen vom 1. Jänner 1847.

Die **Schenkungs-Urkunden** endlich sind Verträge, in welchen Jemand einen Gegenstand an einen Anderen unentgeltlich überläßt, und Letzterer die Ueberlassung oder Schenkung annimmt. Soll dem Beschenkten erst nach dem Tode des Ueberlassers das Eigenthumsrecht zufallen, so heißt diese Urkunde eine Schenkung auf den Todesfall; sonst aber eine Schenkung unter Lebenden. Die Schenkungs-Urkunde enthält:

1. Den Namen des Beschenkten;
2. Die Veranlassung zur Schenkung und die genaue Beschreibung des geschenkten Gegenstandes;
3. Die Bestätigung des Beschenkten, daß er die Schenkung annehme, durch dessen Namens-Fertigung und Beidruckung seines Siegels *).

Beispiele.

1. Schenkung unter Lebenden.

(Stämpel.)

Schenkungsschrift.

Kraft gegenwärtiger Urkunde schenke ich Endesgefertigter dem Herrn Joseph **N.**, Doctor der Arzeneikunde, als ein geringes Zeichen meiner Dankbarkeit

*) Sollte die Schenkungs-Urkunde das Recht, zur grundbücherlichen Vormerkung enthalten, so ist auch die Unterschrift zweier Zeugen nothwendig.

für die Rettung meines Lebens in einer höchst gefährlichen Krankheit, mein in N. bei M. gelegenes, ganz schuldenfreies Landhaus sammt Garten, und räume ihm zugleich das Recht ein, vom Tage der Ausstellung dieser Schenkungsschrift dasselbe in Besitz zu nehmen, und damit unter allen Umständen und Ereignissen, wie mit seinem Eigenthume zu schalten.

Urkund dessen meine und der hierzu erbetenen Herren Zeugen Namensfertigung und Insiegel.

M., am N... 1846.

(L. S.) Franz N...
(Charakter),
als Beschenkter.

(L. S.) Anton M...
(Charakter),
als Schenker.

(L. S.) Ferdinand N...,
als erbetener Zeuge.

(L. S.) Rudolph N...,
als erbetener Zeuge.

2. Schenkung auf den Todesfall, als Vertrag.

(Stämpel.)

Schenkung.

Wodurch ich meinen Bruder Eduard L... jene, in der ersten österreichischen Spar-Casse von mir angelegten 2000 fl. Conv.-Münze dergestalt als Eigenthum übertrage, daß er nach meinem Tode damit frei schalten und walten könne.

Das hierüber ausgefertigte Spar-Cassen-Büchel Nr. 410 soll ihm nach meinem Ableben zugestellt werden. Um ihm aber diese Summe zu sichern, begebe ich mich des Rechtes, diese Schenkung zu widerrufen, und übergebe ihm diese Urkunde, die er zum Zeichen der Annahme mitfertiget.

N., am N... 18..

(L. S.) Eduard L...,
Beschenkter.

(L. S.) Johann L...,
als Schenker.

(L. S.) N. N., als Zeuge.

(L. S.) N. N., als Zeuge.

(L. S.) N. N., als Zeuge.

C. Schutz- oder Schirmbriefe.

Der **Schutz-** oder **Schirmbrief** ist ein **offenes Schreiben**, in welchem man von Seite der **feindlichen Befehlshaber** Schutz oder Sicherstellung für eine Gemeinde, einen Ort, oder ein Gebäude u. dgl., oder für eine Person, unter der Bedingung der Gegenseitigkeit für ähnliche Fälle, — nachsuchet. Derselbe wird entweder **allein**, als **Sicherheits-Document** ertheilt, oder er

kann durch eine an dem betreffenden Orte aufgestellte Wache (Sauvegarde) dem feindlichen Commandanten überreicht werden. *)

Schutzbriefe, welche zur Beachtung für unsere eigenen Truppen dienen sollen, sind eigentlich: Offene-Ordres, und werden auch in deren Ton verfaßt. Schutzbriefe aber, welche einzelnen Individuen, z. B. Unterhändlern u. dgl. zu ihrer persönlichen Sicherheit ausgestellt werden, heißen Geleits-Scheine oder Sicherheits-Geleit.

Beispiele.

1. Schutz- oder Schirmbrief, zur Schirmung gegen eigene Truppen ausgestellet **).

Schirm-Brief.

Kraft dessen man sowol das Eigenthum, als die Person des Herrn N. N., Besitzers der Herrschaft N., von Jedermann geachtet haben will. Die sämmtlichen Herren Commandanten werden daher beauftragt, jedem Schaden oder jeder persönlichen Beleidigung, die diesem Herrn N. N. zugefügt werden könnte, vorzubeugen, und haben demselben auf Verlangen die nöthige Sicherheitswache beizugeben.

Urkund dessen meine Unterschrift und mein Siegel.

Gegeben im Hauptquartiere zu
N., am N... 18..

(L. S.) N. N.,
Armee-Corps-Commandant.

2. Geleitschein für einen commandirten Officier.

Geleitschein.

Herr Oberlieutenant von N. des k. k. N. Husaren-Regimentes, Adjutant des Unterzeichneten, ist beauftragt mit einem Corporal und 6 Mann desselben Regimentes, der Frau Gemahlin des, in unsere Gefangenschaft gefallenen königl. N'schen Herrn Generales Grafen N. ein Schreiben des gefertigten Armee-Corps-Commandanten zu überbringen, und die Gräfin, in Folge des von ihr hierher gestellten Gesuches, an den jenseitigen Vorposten abzuholen, um sie nach N. dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte ihres Herrn Gemahles zu geleiten. Man ersucht alle jenseitigen Herren Truppen-Commandanten, dem Herrn

*) Die Verhaltungen für Individuen, die als Sauvegarde oder Sicherheitswache commandirt werden, sind im Dienst-Reglement enthalten.

**) Solche Documente, wenn sie an die feindlichen Truppen-Commandanten gerichtet werden, können zwar auf ähnliche Art abgefaßt sein, doch darf in ihnen nicht der befehlende Ton herrschen; sondern sie müssen ersuchsweise unter Versicherung gegenseitiger Bereitwilligkeit für ähnliche Fälle dargestellt werden.

Oberlieutenant bei Erfüllung seines Auftrages kein Hinderniß in den Weg zu legen, und seinen Rückmarsch zu den dießseitigen Vorposten zu sichern, wofür man in ähnlichen Fällen volle Gegenseitigkeit verspricht.

Hauptquartier zu ...., am N... 18.. N. N., F. Z. M.

(Schuster.) Armee-Corps-Commandant.

IV. Geschäftsaufsätze des höheren Verhältnisses.

Diese Gattung von Dienstschriften umfaßt: die Befehle, Befehlschreiben, Entscheidungen, Erläuterungen, Offene-Ordres, Instructionen, Dispositionen, Operationsplane, Proclamationen und Armee-Befehle.

Bei allen diesen Aufsätzen wird besonders ein einfacher, deutlicher Vortrag erfordert, welcher alle Ausdrücke, die zu Mißverständnissen Anlaß geben könnten, sorgfältig vermeidet.

Form.

Titulatur. Bei den Dienstschriften, welche im vorgesetzten Verhältnisse an Stellen oder Commanden gerichtet sind, haben sowol in der Anrede-Titulatur, als auch in der Adresse, die Prädicate: hoch oder löblich wegzubleiben. Ein hofkriegsräthliches Rescript würde z. B. folgende Anrede-Titulatur enthalten:

»An das k. k. illirisch-innerösterreichische Militär-General-Commando zu Gratz.«

Oder, von einem Regiments-Commando an ein Bataillons-Commando:

»An das k. k. 3. Feld-Bataillons-Commando zu N.« u. dgl.

In rein dienstlichen Befehlen an einzelne Individuen wird die Anrede-Titulatur nach Art der Adressen (wie sie im Briefstyle zu entnehmen ist) gestellt; nur werden die Prädicate: Wohlgeboren, Hochwohlgeboren u. s. w. gewöhnlich weggelassen. In Präsidial-Erlassen, wie überhaupt in besonderen Befehlschreiben von den Commandanten oder Chef's an einzelne Generale, Stabs- oder Oberofficiere aber werden auch die entsprechenden Prädicate: Excellenz, Hochgeboren, Hochwohlgeboren u. s. w., zur gewöhnlichen Anrede-Titulatur beigefügt. Z. B. in einem Präsidial-Befehle:

»An den k. k. Herrn General-Major und Truppen-Brigadier, Grafen von N., Hochgeboren.«

Oder:

»An den k. k. Herrn Oberstlieutenant, Freiherrn von N., Commandanten des 1. Feld-Bataillons des N. Linien-Infant.-Regimentes, Hochwohlgeboren.«

Unterfertigung. Alle Aufsätze des vorgesetzten Verhältnisses werden, mit weniger Ausnahme, nur von dem Commandanten oder Chef der Stelle allein unterfertiget.

Befehle.

Diese werden nur von Vorgesetzten an Untergebene, oder von höheren Stellen an untergeordnete Commanden zur Wissenschaft oder Befolgung erlassen. In den Befehlen muß der Ton eben nicht gebietend sein; doch müssen sie eine solche Haltung annehmen, die sich weder selbst etwas vergibt, noch Andere beleidiget; sondern, welche durch einen würdevollen, militärischen Ton die Beachtung und Befolgung des Gesagten außer jedem Zweifel setzt.

Man unterscheidet: gewöhnliche Befehle, die ihre Benennung nach dem Commando, von dem sie ergehen, erhalten, und zur allgemeinen Kundmachung bestimmt sind; und Separat-Befehle, auch Befehlschreiben genannt, die nicht allgemein veröffentlicht werden, sondern blos an einzelne Commanden oder Individuen gerichtet sind. — Befehle oder Anordnungen, welche über besonders wichtige oder geheime Gegenstände von einem Präsidium ergehen, heißen: Präsidial-Befehle oder Präsidiale.

Alle **gewöhnlichen Befehle** von höheren Stellen an untergeordnete Stellen oder Commanden werden per extensum geschrieben. Sie erhalten meistens am oberen Rande des Papieres die Bezeichnung der Truppenabtheilung oder des Commando's; dann die Benennung des Befehles nach der Stelle oder dem Commando, und darunter das Datum. Die Titulatur wird gewöhnlich auf der ersten Seite am unteren Rande des Papieres geschrieben.

In gleicher Art wird auch bei den **Separat-Befehlen** an Stellen oder Commanden vorgegangen, jedoch wird bei diesen die Benennung des Befehles weggelassen.

Daß nun solche Anordnungen, vom General-Commando erlassen, hohe General-Commando-Verordnungen, jene vom Hofkriegsrathe aber: hohe hofkriegsräthliche Rescripte

heißen, — wurde schon früher erwähnt. Bezüglich ihrer Form ist noch zu bemerken, daß sie links oben die Litera des betreffenden Departements und die entsprechende Nummer ohne weitere Ueberschrift enthalten, sonst aber, wie gewöhnliche Befehle, per extensum geschrieben werden.

Die Generals-Befehle hingegen sind der Form nach den übrigen Befehlen ganz gleich, und erhalten auch diese Bezeichnung ober dem Datum.

Separat-Befehle oder Befehlschreiben an einzelne Individuen werden gewöhnlich, — Präsidiale aber immer halbbrüchig geschrieben. Bei diesen kommt dann die Titulatur oben auf der linken Spalte des Papieres zu stehen, und darunter folgt gewöhnlich das Datum.

Beispiele.

1. Befehl zur allgemeinen Kundmachung *).

Nr. 301.

Regiments-Befehl.

Grätz, am 1. November 1847.

In die, durch Uebersetzung des Herrn Oberlieutenantes **K.** zum General-Quartiermeisterstabe, im Regimente offene Oberlieutenants-Stelle haben Sr. Excellenz der Herr Regiments-Inhaber F. M. L. Graf N., mit hohem Befehlschreiben vom N. v. M., den Herrn Lieutenant höherer Gebühr **L.** zum Oberlieutenant, den Herrn Lieutenant niederer Gebühr **M.** zum Lieutenant höherer Gebühr, und den Grenadier-Feldwebel **N.** zum Lieutenant minderer Gebührs-Classe ernannt. Sämmtliche Neu-Beförderte erhalten den Rang vom 1. October l. Jahres.

In Folge dieser Beförderung wird Herr Oberlieutenant **L.** von der 1. Füsilier- zur 3. Landwehr-Compagnie, Herr Lieutenant **M.** von der 9. Füsilier- zur 1. Füsilier-Compagnie und Herr Lieutenant **N.** zur 9. Füsilier-Compagnie, und zwar, die beiden erst genannten Herrn Officiere sammt ihren Privatdienern transferirt. Dem Herrn Lieutenante **N.** aber wird der Privatdiener des zu Fürst Windischgrätz Chevaux-légérs übersetzten Herrn Oberlieutenantes **O.** zugewiesen.

Morgen wird um die gewöhnliche Stunde zum Exerciren ausgerückt; hierzu nimmt die Mannschaft die Tornister und die überzogenen Czako; die Herren Officiere aber erscheinen mit Comode-Czako. Um 8 Uhr Früh hat auch die Regiments-Musikbande auf dem Exercir-Platze einzutreffen.

*) Nach dieser Form werden alle zur allgemeinen Veröffentlichung bestimmten Befehle geschrieben.

Morgen Vormittag um 11 Uhr wollen sich die Herren Compagnie-Commandanten zum Geldfassen in meinem Dienstzimmer einfinden.

Zu einem morgen Nachmittag um 3 Uhr Statt habenden Verhöre werden Herr Hauptmann **N.** und die Herren Unterlieutenante **P.** und **Q.** commandirt; die Chargen hierzu gibt die N. Compagnie.

Casern-Inspection bekommt Herr Hauptmann **R.**, Herr Lieutenant **S.**, Feldwebl **T.**

Feuer-Reserve die N. Compagnie.

N. N.,
Oberst.

2. Separat-Befehle an einen Officier.

Prinz Hohenlohe Linien-Infanterie-Regiment Nr. 17.

Nr. 76.

Seine Excellenz der Herr Feldmarschall-Lieutenant und Truppen-Divisionär Graf **N.** fanden sich bewogen, den in der Cantonirungs-Station **M.** vor Hochdessen Quartier aufgestellten Wachposten von 1 Corporal, 2 Gefreiten, 1 Tambour und 24 Mann — zur Erleichterung des Dienstes auf den Stand von 1 Corporal, 1 Gefreiten, 1 Tambour und 12 Gemeinen herabzusetzen.

Von dieser hohen Anordnung werden Sie mit dem Bedeuten in Kenntniß gesetzt, dieselbe von morgen an in Wirksamkeit treten zu lassen.

N., am N... 1846. N. N.,
Oberst.

An den k. k. Herrn Oberlieutenant von **B.**, des eigenen Regimentes,
commandirt zu **M...**

3. Separat-Befehl von Seite eines Regiments-Commando's an ein untergeordnetes Compagnie-Commando.

Herzog von Wellington 42. Linien-Infanterie-Regiment.

Prag, am 12. September 1846.

Aus der hierher unterlegten Meldung Nr. 59 vom 10. d. M. und dem beigeschlossenen Straf-Extracte hat das Regiments-Commando ersehen, daß der Gemeine **F.** wegen eines gegen den Corporal G. verübten groben Subordinations-Vergehens im Disciplinar-Wege bei der Compagnie abgestraft wurde.

Die in dem vorliegenden Falle unzeitig eingetretene Milde findet man dem Compagnie-Commando hiermit zu verweisen, indem es sich hier um einen Mann handelte, welcher bei einer so üblen Conduite und bei schon wiederholten Subordinations-Vergehungen, nicht blos mit einer Compagnie-Strafe zu belegen war, sondern unseren Gesetzen entsprechend, dem Regiments-Commando anzuzeigen und einer gerichtlichen Behandlung zu unterziehen gewesen wäre.

Die Compagnie hat sich daher sogleich zu äußern, weßhalb in diesem Falle von der bestehenden Vorschrift abgewichen wurde. Auch gewärtiget das Regiment, daß in der Folge keine ähnlichen Fälle so übel angewandter Nachsicht mehr vorkommen werden, indem durch eine solche fahrläßige Handhabung der militärischen Disciplin die Grundpfeiler derselben erschüttert werden müßten.

N. N.,
Oberst.

An das N. Fusilier-Compagnie-Commando zu N....

4. Befehlschreiben von Seite eines Regiments-Commando's an einen Hauptmann.

Graf Anton Kinski 47. Linien-Infanterie-Regiment.

Nr. 18.

An den k. k. Herrn Hauptmann
N. v. N.

Venedig, am 1. October 1846.

Es ist dem Regiments-Commando nicht entgangen, daß Euer Hochwohlgeboren sich durch Ihre auf dem Schlachtfelde ehrenvoll erworbenen Wunden schon durch längere Zeit leidend befinden, und gegenwärtig nur mit der größten Anstrengung dem Compagnie-Commando vorstehen; somit aus zu weit getriebenem Eifer sich nicht einer ärztlichen Behandlung unterziehen.

Es würde aber, besonders bei dem Umstande, daß Ihre Compagnie eine bedeutende Anzahl neuen Zuwachses erhalten hat, — sowol für Euer Hochwohlgeboren eine Erleichterung, als für den Dienst zweckmäßig sein, wenn Dieselben einstweilen, bis zu Ihrer völligen Herstellung die Führung des Compagnie-Commando's dem Herrn Oberlieutenante N. übertragen möchten, worüber Sie selbst im Dienstwege die geeigneten Schritte einleiten wollen.

In Anbetracht Ihrer lobenswerthen, bisher stets eifrigen und erfolgreichen Dienstleistung findet das Regiments-Commando sich veranlaßt, Sie bis auf weiteren Befehl von allen Waffenübungen und sonstigen Ausrückungen zu befreien, und glaubt Ihnen hierdurch das Mittel an die Hand zu geben, Ihrer

leidenden Gesundheit die nöthige Ruhe und Pflege zu verschaffen, um sonach in kürzester Zeit wieder einen so braven, thätigen Compagnie-Commandanten für den Dienst zu gewinnen.

N. N.,
Oberst.

5. Befehlschreiben eines Regiments-Inhabers an das Commando seines Regimentes (Ernennungsbefehl).

Vom Regiments-Inhaber.

Nr. ...

Für den vermöge hohen hofkriegsräthlichen Rescriptes vom 17. d. M. Lit. G. 248 mit 1. Jänner 18.. in Pensions-Stand versetzten Hauptmann **N. N.** ernenne ich den im Range ältesten Capitänlieutenant **N. N.** zum wirklichen Hauptmanne, den Oberlieutenant **N. N.** zum Capitänlieutenant, den Unterlieutenant höherer Gebühr **N. N.** zum Oberlieutenant, den Unterlieutenant minderer Gebühr **N. N.** zum Unterlieutenant höherer Gebühr und endlich den Regiments-Cadet Qua-Feldwebel **N. N.** zum Unterlieutenant minderer Gebührs-Classe.

Bis auf den nunmehrigen Hauptmann **N. N.**, welcher seinen Rang beibehält, erhalten sämmtliche Neu-Beförderte den Rang vom 1. Februar 18.. und haben die gesetzmäßige Gage-Carenz zu bestehen.

N., am N... 18..

N. N.,
Feldmarschall-Lieutenant.

An das k. k. N. Linien-Infanterie-Regiments-Commando Nr. ... zu N.

6. General-Commando-Verordnung aus dem ökonomischen Departement, Lit. **R.** *)

R. Nr. 1610.

In Folge hohen hofkriegsräthlichen Rescriptes vom N... d. M. Lit. G. 2180 wird die vom Hauptmanne **N.** angesuchte Quittirung mit Beibehaltung des Officiers-Charakters bewilligt, und dem Regimente in Erledigung des dießfälligen Berichtes vom 16. v. M. Z. 102 unter Anschluß des für diesen Hauptmann ausgefertigten Austritts-Certificats aufgetragen, denselben sofort nach gänzlich gepflogener Richtigkeit mit Ende laufenden Monates ordnungsmäßig außer Stand zu bringen. Zugleich hat das Regiment von selbem die bemessene Taxe von 1 fl. CM. für das Austritts-Certificat, und von 1 fl. 45 kr. CM. zur Berichtigung der weiter anliegenden Hoftax-Note hereinzubringen und nach

*) Verordnungen und Rescripte, welche im Originale an mehre Truppenabtheilungen gelangen sollen, werden wie die Circular-Befehle behandelt. Sieh: Seite 371.

der bestehenden Weise abzuführen. Was die von dem benannten Hauptmanne angesuchte höhere Graduirung anbelangt, wird die Entscheidung nachfolgen.

N., am N... 18... N. N., F. Z. M.

An das N. Linien-Infanterie-Regiment.
(Schuster.)

7. Präsidial-Verordnung *) eines Militär-General-Commando's.

Praesd. Nr. 15.

An
Se. des k. k. Herrn General-Majores
und Truppen-Brigadiers N. v. N.
Hochwohlgeboren.

Lemberg, am N. September 18..

Morgen den N... d. M. werden Se. kaiserliche Hoheit der Erzherzog N. von hier nach N. abreisen, und wahrscheinlich zwischen N. und N. in der Brigade-Station A. eintreffen. Se. kaiserliche Hoheit haben sich auf der ganzen Route jeden förmlichen Empfang, als: Aufwartung en corps, Aufstellung von Ehrenwachen u. dgl. verbeten, sondern es sollen nur die Herren Commandanten in den Stationen A. B. und C., in welchen Se. kaiserliche Hoheit übernachtet, — Höchstdenselben, in Campagne-Uniform, im Posthause erwarten.

Hiervon werden Euer Hochwohlgeboren zur eigenen Kenntniß, und zur weiteren Mittheilung an die betreffenden Stations-Commandanten, — verständiget.

N. N., F. M. L.,
Commandirender General.

8. Hofkriegsräthliches Rescript **).

G. Nr. 2619.

Dem Hauptmanne N. N., des N. Linien-Infanterie-Regimentes, wird in Anbetracht seiner guten Dienstleistung vor dem Feinde und der, in den letzten Feldzügen erhaltenen Wunden, welche für ihn den Gebrauch der N. Bäder nothwendig machen, bei dem Umstande, daß derselbe kein Vermögen besitzt, wol aber eine große Familie zu ernähren hat, — ein Betrag von Einhundert und fünfzig Gulden C.M. als Aushilfe zur Bestreitung der Curkosten bewilliget.

*) Hofkriegsräthliche Präsidial-Erlasse werden ganz in derselben Form geschrieben.
**) Dieses Beispiel ist zugleich die Erledigung des Gesuches, Beispiel Nr. 3 (S. 329).

Hiervon wird das General-Commando in Erledigung des Einbegleitungs-Berichtes Nr. ... vom N... vorigen Monates verständiget.

Wien, am N... 18.. N. N., Genl. d. Cavll., Hofkriegsraths-Präsident.

An das k. k. galizische Militär-General-Commando zu Lemberg.

* * *

Allerhöchste Anordnungen oder Entscheidungen, welche Seine Majestät an den Hofkriegsraths-Präsidenten, an einen Oberfeldherrn oder an die Armee unmittelbar erlassen, gehören entweder zu den **allerhöchsten Resolutionen**, oder wenn sie in brieflicher Form herabgelangen, zu den **allerhöchsten Handschreiben**, — im letzt erwähnten Falle aber zu den **Armee-Befehlen** *).

Beispiel.

Allerhöchstes Handbillet an den Generalissimus der k. k. Heere.

Lieber Herr Bruder, Erzherzog Carl!

Ich habe vernommen, daß Kaiser Napoleon Meinen Feldmarschall-Lieutenant Marquis Chasteler durch einen Tagsbefehl in die Acht erklärt und befohlen habe, selben, wenn er gefangen werden sollte, vor eine Militär-Commission zu stellen, und standrechtmäßig zu behandeln. Ein derlei völkerrechtswidriger Schritt bringt Mir die Pflicht auf, Repressalien zu gebrauchen. Ich erkläre also hiermit, daß die französischen Generale Durosnel und Fouler, so wie die übrigen in Kriegsgefangenschaft gerathenen französischen Generale, Stabs- und Oberofficiere für die persönliche Sicherheit des Feldmarschall-Lieutenantes Chasteler oder der anderen Individuen, welche durch treue Erfüllung ihrer Pflichten und standhaftes Betragen sich ein derlei Schicksal zuziehen sollten, als Geißeln zu betrachten, zu behalten, bewachen, und im schlimmsten Falle so zu behandeln sind, wie Napoleon Meine Krieger und treuen Diener behandeln wird.

Es thut zwar Meinem Herzen weh, solche Anordnungen, welche nur im Zeitalter der rohesten Barbarei an der Tagesordnung waren, erlassen zu müssen; allein Ich bin es Meinen Völkern schuldig, Gleiches mit Gleichem zu vergelten.

Wolkersdorf, den 25. Mai 1809. Franz.

Befehle, welche an mehre Individuen oder Truppenabtheilungen gerichtet sind, heißen: **Circular-Befehle**, auch blos **Circu-**

*) Gibt der Monarch oder die Regierung eine öffentliche Erklärung über eine wichtige Staats-Angelegenheit, um sowol die eigenen Unterthanen, als besonders die öffentliche Meinung des Auslandes aufzuklären, so heißt eine solche Erklärung: Manifest. — Z. B. das Kriegs-Manifest des höchstseligen Kaisers Franz I. am 12. August 1813.

lare oder **Circulanden**. Sie erhalten auf der Außenseite die Bezeichnung: ad circulandum, und darunter werden dann jene Stellen oder Parteien, bei welchen der Befehl circuliren soll, geschrieben.

Beispiel.

Circular-Befehl eines Stations-Commandanten an die in dem Orte stationirten Truppenabtheilungen.

Graf Gyulai Lin.-Inft.-Rgmt. Nr. 33, 1. Feld-Baon. — Statns.-Combo. zu N.

Nr. 24.

N., am 17. April 1847.

Vermöge Zuschrift der hiesigen Haupt- und Stadtpfarre wird übermorgen den 19. d. M. um 10 Uhr Vormittag in der Stadtpfarrkirche zu St. Peter ein solennes Hochamt zur Feier des allerhöchsten Geburtsfestes unseres allergnädigsten Monarchen Statt haben.

Sämmtliche Herren Stabs- und Oberofficiere, deßgleichen die k. k. Herren Militär-Beamten der hiesigen Station wollen sich daher, in Uniform und schwarzen Beinkleidern adjustirt, übermorgen um 9 1/2 Uhr zunächst der Hauptwache versammeln, um sonach dem gebachten Gottesdienste beizuwohnen.

N. N., Oberstlieut.

(Außenseite.)

ad circulandum. *)

1. Graf Gyulai Infant. 1. Feld-Bataillon.
2. E. H. Johann Dragoner 2. Majors-Division.
3. Halbe 6 Pf. Cavallerie-Batterie.
4. Die k. k. Herren Militär-Beamten.

vidirt retour.

Befehle, welche über Berichte, Anfragen, Bitten, Klagen u. dgl. erlassen werden, heißen Entscheidungen oder Bescheide. Wäre aber ein Befehl, eine Vorschrift oder sonstige Anordnung nicht recht verstanden worden, oder wären diese für einen einzelnen Fall nicht hinreichend, so müßte darüber eine besondere Erläuterung erlassen werden.

Die Entscheidungen können die gewöhnliche Form der Befehle erhalten, oder sie können auf der Außenseite der vorliegenden Dienstschrift selbst geschrieben werden, in welch' letzterem Falle sie dann **Indossat-Befehle** heißen.

*) Von den betreffenden Abtheilungen oder Parteien wird gewöhnlich nebst der Unterschrift noch der Ausdruck: passirt, beigefügt.

Beispiele.

1. Indossat-Befehl als Erledigung auf ein Gesuch eines Officieres.

Prinz Hohenlohe Lin.-Inft.-Regiment Nr. 17.

Unterlieutenant N. N.

Laibach, am N... 1846.

Bittet um einen vierwochentlichen Urlaub in Familien-Angelegenheiten nach N.

Praes. Laibach, am N. 1846.
Nr. 631. N. N., Oberst.

An den k. k. Herrn Lieutenant N. v. N.

Nachdem sich aus Ihrem vorliegenden Einschreiten keine besondere Dringlichkeit des angesuchten Urlaubes darstellet, so wollen der Herr Lieutenant, bei dem Umstande, daß in Kürze das Exerciren in größeren Körpern beginnt, sich mit Ihrem Urlaubs-Gesuche bis nach vollendeter Waffenübung gedulden.

Am Schlusse der Concentrirung wird dann das Regiments-Commando keinen Anstand nehmen, Ihr Gesuch an das hohe General-Commando vorwortlich einzubegleiten.

Datum ut supra. N. N.,
Nr. 88. Oberst.

2. Regiments-Indossat-Befehl an ein unterstehendes Compagnie-Commando. *)

N. Linien-Infanterie-Regiment.

N. Fusilier-Compagnie.

N., am N... 1846.

Meldet die Erkrankung des Herrn Lieutenantes N. und bittet um einstweilige Zutheilung eines anderen Herrn Officieres.

Praes. N., am N... 1846.
Nr. 210. N. N., Oberst.

An die N. Fusilier-Compagnie zu N...
Nr. 95.

Nachdem unlängst 8 Officiere vom Regimente auf Conscription nach N. abgegangen, außerdem mehre Officiere theils absend,

*) Dieser Indossat-Befehl ist die Erledigung auf das Ansuchen, Beisp. Nr. 1 (S. 328).

theils in Loco undienstbar sind, so kann das Regiments-Commando für den Augenblick das Ansuchen der Compagnie, um Zutheilung eines Herrn Officieres nicht gewähren.

Sollte jedoch die Krankheit des Herrn Lieutenantes **N.** von längerer Dauer sein, so wird das Regiment seiner Zeit eine entsprechende Abhilfe treffen.

Datum ut supra. N. N., Oberst.

Offene-Ordre — deutsch: offenen Befehl — nennt man ein Befehlschreiben, welches zur Verrichtung gewisser Dienstgeschäfte ertheilt wird, und so eingerichtet ist, daß es nicht nur dem Beauftragten zu seiner Legitimation (Beglaubigung) dienet, sondern auch andere Behörden oder Personen gleichsam zur Mitwirkung der bezüglichen Angelegenheiten auffordert. Oft vertritt die Offene-Ordre die Stelle eines Certificates oder einer Vollmacht.

Die **Requisitions-Schreiben**, welche aber nur in Kriegszeiten vorkommen, bilden eine besondere Gattung dieser Aufsätze. Sie werden von dem commandirenden Generale eines Armee-Corps an Gemeinden, Städte, zuweilen auch an ganze Provinzen erlassen. Ihr Ton ist, je nachdem sie im eigenen oder im Feindes Lande erlassen werden, verschieden, und richtet sich gewöhnlich nach der Strenge, mit welcher dergleichen Anforderungen gemacht werden dürfen.

Beispiele.

1. Offne-Ordre eines Armee-Corps-Commandanten.

An den k. k. Herrn Major N., Commandanten des N. Jäger-Bataillones

zu

N.....

N., den N... 18..

Der Herr Major **N.** werden hiermit beauftragt und bevollmächtigt, in der Stadt N., die derselben auferlegte Kriegssteuer von ... fl. zu erheben. Sie haben diese Summe von der Stadtobrigkeit gegen Empfangschein in barem Gelde zu übernehmen, im Weigerungsfalle aber, mit der zu Ihrer Verfügung gestellten Truppe die durch die Umstände gebotenen Zwangsmaßregeln unnachsichtlich eintreten zu lassen.

(L. S.) N. N., F. M. L., Armee-Corps-Commandant.

(Schuster.)

2. Requisitions-Schreiben eines Armee-Corps-Commandanten.

An den löblichen Magistrat der königlichen freien Handelsstadt N.....

Das unter meinem Commando stehende k. k. I. Armee-Corps, welches am 14. d. M. in der Umgebung der Stadt N. eintreffen wird, und daselbst längere Zeit aufgestellt bleiben dürfte, hat zu seiner Subsistenz, und zwar alle 4 Tage nachverzeichnete Naturalien nöthig; als:

10400 Portionen Brot à ... Loth; 250 Metzen Hafer; 270 Zentner Heu; 500 Bund Stroh à ... Pfund und 130 Klafter Brennholz.

Der löbliche Magistrat wolle daher die Verfügung treffen, daß diese Naturalien vom 14. d. M. angefangen auf dem zweckmäßigsten und sichersten Wege zur bestimmten Frist, und in dem besten Zustande in das k. k. Verpflegs-Magazin zu M., gegen Bescheinigung abgeführt werden. — Auch wolle sich der löbliche Magistrat nach Erhalt Dieses mit dem gedachten Verpflegs-Amte in das nöthige Einverständniß setzen.

Hauptquartier zu S. N. N.,

Armee-Corps-Commandant.

Instructionen heißen jene Befehle, welche für außergewöhnliche, wichtige Geschäfte oder Verrichtungen, über welche keine eigentlichen Dienstesvorschriften bestehen, erlassen werden.

Beispiel.

Instruction zur Besitznahme eines Landstädtchens.

An den k. k. Herrn Hauptmann N. v. N. des N. Lin.-Infnt.-Regimentes.

Die Besitznahme des Städtchens N. ist für die folgenden Bewegungen von großer Wichtigkeit, und es kommt darauf an, sich desselben mit Ausgang des Waffenstillstandes mit möglichster Stille und Geschwindigkeit zu bemächtigen, ehe der Feind uns durch dessen Besetzung zuvorkommen kann. Eile und genaueste Verschwiegenheit sind hierzu die ersten Bedingnisse. Der Herr Hauptmann werden daher mit ihrer Division und 60 Jägern (welche das N. Bataillon so eben den Auftrag erhält, unter Commando des Oberlieutenantes N. N. zu Ihnen stoßen zu lassen) heute Abends um 6 Uhr aufbrechen, und sich nach N. begeben, welcher Ort zwei Stunden rechts außerhalb der Straße nach M. liegt. Sie bestellen daselbst bei Ihrem Eintreffen für Ihre Truppe die Quartiere, lagern sich aber in einigen Scheuern beisammen, um mit jedem Augenblicke wieder abrücken zu können. Sie erkundigen sich bei der Ortsobrigkeit um die Straße nach O., bestellen sich einen Boten, der Sie am folgenden Morgen auf derselben Route weiter führen könne. Nachdem Sie auf diese Art die Landleute in Absicht Ihres Marsches sicher gestellt haben, bre-

chen Sie um Mitternacht in größter Stille auf, nehmen den Bewohner Ihres Quartieres mit sich, und lassen sich auf den kürzesten Wegen über M. und P. nach N. führen, woselbst Sie mit der Stunde des geendigten Waffenstillstandes, d. i. mit Schlag vier Uhr in der Frühe, eintreffen müssen, um bei Eröffnung der Thore sogleich einmarschiren zu können. Damit man aber Ihre Ankunft nicht vor der Zeit gewahre, machen der Herr Hauptmann hinter den Gärten des Städtchens mit der Truppe Halt, lassen nur einen Officier mit einiger Mannschaft sich mit möglichster Behutsamkeit dem Thore nähern, und dasselbe, sobald es geöffnet wird, besetzen. Dann marschiren der Herr Hauptmann schnell in das Städtchen, versichern sich des L. Thores und der D. Brücke, über welche Sie zugleich einen Officier mit 50 Mann vorpoussiren, um sich des dort stehenden, 25 Mann starken, feindlichen Postens zu bemeistern. Nachdem Sie auf diese Art am jenseitigen Ufer des D. Flusses Posto gefaßt haben, werden Sie alle Personen anhalten lassen, die etwa aus dem Städtchen gegen die vom Feinde besetzten Gegenden ihren Weg zu nehmen gesonnen sind; zugleich werden sich Dieselben aller Fahrzeuge, die auf dem Flusse vorhanden sind, versichern, sie an das diesseitige Ufer bringen, und in den Fluß versenken lassen.

Von der vollendeten Besitznahme des Ortes werden der Herr Hauptmann sogleich den Bericht hierher erstatten, zu dessen Beförderung ein Husaren-Unterofficier mit 3 Mann nach dem Dorfe O., eine Stunde von N. beordert wird, welchem die dießfallsigen Papiere zu übergeben sind.

Sollte der Feind den Herrn Hauptmann angreifen, und sich des Städtchens noch vor Ankunft unserer Truppen daselbst, allenfalls zu bemächtigen suchen, so werden Dieselben bei Wahrnehmung dessen einen Theil der Brücke abtragen lassen, und im Orte selbst alle zweckmäßigen Vorkehrungen treffen, daß Sie im Stande sind, sich wenigstens so lange zu halten, bis die durch eine weitere Anordnung dahin befehligten Abtheilungen angelangt, und ein höherer Officier das Commando daselbst übernommen haben wird.

Hauptquartier N., den N... 18.. N. N.,
(Wallau.) Feldzeugmeister.

Dispositionen sind schriftliche Entwürfe zu militärischen Unternehmungen, z. B. zu einem Marsche, einem Ueberfalle oder Angriffe, zur Vertheidigung eines Postens oder zu einer Schlacht u. dgl., welche an die verschiedenen Befehlshaber ausgegeben werden, und ihnen ihr Verhalten für den betreffenden Fall mehr oder weniger genau, in so weit dieß möglich ist, vorschreiben. Man theilt sie gewöhnlich in Kriegs- und Friedens-Dispositionen ein. Letztere beziehen sich auf die Einübung der reinen und angewandten Taktik; erstere hingegen haben wirkliche Unternehmungen vor dem Feinde zum Gegenstande.

Beispiele.

1. Disposition des commandirenden Generales der österreichisch-russischen Armee Kutusoff zur Schlacht von Austerlitz.

„Disposition *)

zur Attaque auf die feindliche Position hinter Schlapanitz und Sokolnitz am 2. December 1805."

»Da der Feind sich mit seinem linken Flügel an die mit Wald bedeckten Berge lehnt, und sich mit seinem rechten Flügel längs Kobelnitz und Sokolnitz hinter die dort befindlichen Teiche zieht, wir im Gegentheil mit unserem linken Flügel seinen rechten sehr debordiren, so ist es vortheilhaft, letzteren Flügel des Feindes zu attaquiren, besonders, wenn wir die Dörfer Kobelnitz und Sokolnitz im Besitze haben, wodurch wir dem Feinde zugleich in die Flanke fallen, und ihn auf der Fläche zwischen Schlapanitz und dem Turaser-Walde verfolgen können, indem wir den Defiléen von Schlapanitz und Belowitz ausweichen, welche die feindliche Fronte decken.«

»Zu diesem Endzwecke ist es nöthig, die Attaque so früh als möglich gegen den rechten Flügel anzufangen. Auf der anderen Seite aber muß die Avantgarde des Fürsten Bagration Alles anwenden, sich in ihrer Position zu erhalten; eben so die Cavallerie unter Fürst Lichtenstein, die eine vortheilhafte Stellung zwischen Kruh und Schlapanitz auf beiden Seiten der großen Straße nehmen muß. Zu diesem Endzwecke formiren sich vier Colonnen, wie gestern, ausgenommen den Fürsten Bagration mit seinen Truppen.«

»Die erste Colonne marschirt links ab von dem Dorfe Aujest über Telnitz. Nachdem sie sich in den Besitz des letzteren Dorfes gesetzt hat, sendet sie ein Bataillon ab, welches sich jenseits des Defilées zur Deckung ihres linken Flügels stellt. Die Colonne selbst marschirt rechts vor gegen die Teiche, bis die Tête der zweiten Colonne in gleicher Höhe ist.«

»Die zweite Colonne marschirt auch links ab, und forcirt die zwischen Sokolnitz und Telnitz befindlichen Ebenen.«

»Die dritte Colonne marschirt auch links ab, nahe am Sokolnitzer Schlosse, wo die Tête derselben zwischen den Sokolnitzer und Kobelnitzer Teichen avancirt, und zwischen welchen
die vierte Colonne, die auch links abmarschirt ist, obbenannte Plätze durchgehet und sich mit den drei ersten Colonnen alignirt.«

---

*) Der österreichische General Weyrotter dictirte diese Disposition für die Schlacht (welche Tags darauf Statt haben sollte) den 1. December Abends in einer Hütte des Dorfes Krzenowitz an zwei Adjutanten, während in der Nebenstube Officiere und Ordonnanzen schon auf Abfertigung warteten. Erst zwischen 9 und 10 Uhr uberreichte derselbe seine Arbeit dem commandirenden Generale.

»Dergestalt formiren die vier Colonnen eine große Fronte, wobei die erste Colonne mit drei Bataillonen den Turas'schen Wald besetzt, inzwischen die übrigen Bataillone mit Entschlossenheit den feindlichen rechten Flügel attaquiren. Drei Bataillone besetzen das Dorf Schlapanitz. Zu gleicher Zeit muß die Avantgarde unter dem Fürsten Bagration, unterstützt durch die Cavallerie unter dem Fürsten von Lichtenstein, die Anhöhe zwischen dem Hof Bosenitz (oder Dwaroschna) und dem Leschner Wirthshause mit Artillerie besetzen, wodurch die Position der Cavallerie rechts und links gedeckt wird. Ebenfalls wird auch die Anhöhe jenseits der Ebene, welche die Avantgarde unter Bagration besetzt hat, gedeckt.«

»Da der glückliche Erfolg der Schlacht von dem entschlossenen Angriffe unsers linken Flügels auf den rechten des Feindes abhängt, und Fürst Bagration seiner Seits viele Schwierigkeit finden dürfte, so muß die Cavallerie, besonders auf der rechten Seite der großen Straße, von dem Leschner Gasthofe, jeden Angriff der feindlichen Cavallerie auf des Fürsten Bagration linken Flügel mit Nachdruck zurückwerfen. Die Cavallerie unter Fürst Lichtenstein besetzt außerdem die Anhöhe zwischen Schlapanitz und am Leschner Wirthshause, welche die vorliegende Ebene dominirt, mit reitender Artillerie. Hierbei ist zu bemerken, daß sich diese Artillerie vor Tagesanbruch zwischen Blasowitz und Kruh stellt, um dadurch die Bewegungen der vierten Colonne zu decken.«

»Die Cavallerie des Generales Kienmayer muß sich dann nach Menitz ziehen, wenn unsere erste Colonne durch die Defiléen bei Telnitz durchgegangen ist, und sich auf der Ebene zwischen dem oben benannten Defilé und den Teichen formiren, um dadurch alle Colonnen zu decken, wobei derselbe Patrouillen sowol nach den seitwärts als vorwärts liegenden Dörfern sendet, doch in gehöriger Distanz mit den Colonnen bleibend. —«

»Dann hält sich diese Cavallerie auf der Seite der ersten Colonne und ziehet sich, wenn der Turaser-Wald von unserer Infanterie besetzt worden ist, zwischen diesem Walde und dem Dorfe Turas nach der Lateiner-Kapelle, um immer den linken Flügel der ersten Colonne zu decken.«

»Wenn es den vier Infanterie-Colonnen gelingt, bis zur großen Straße zwischen Latein und Belowitz zu avanciren, und sie den Feind zwingen, obige Dörfer zu verlassen und ihn nach den Bergen hin zu verfolgen, so müssen die drei Bataillone, die den Turaser-Wald besetzt haben, ihn nicht verlassen, damit er im Falle eines nicht glücklichen Erfolges zur Retraite dienen könne, wenn man gezwungen wäre, sich durch Kobelnitz und Puntowitz in unsere erste Position zu retiriren.«

»Wenn der Fürst Bagration die Annäherung unseres linken Flügels bemerkt, so muß er suchen, den feindlichen rechten Flügel zu schlagen, und eine Communication mit den übrigen Colonnen herzustellen. Die Vereinigung der ganzen Armee ist vor dem Dorfe Latein zwischen Lesch und Rennowitz.

Die Cavallerie des Fürsten Lichtenstein benutzt die Reinigung der Defiléen von Schlapanitz, Belowitz und Kritschen, und avancirt nun, um die Infanterie zu decken, oder dem Feinde auf der Flucht nach Brünn und Czernowitz den möglichsten Schaden zu thun.«

»Der commandirende General der Armee wird sich bei der vierten Colonne aufhalten, wohin alle Rapporte zu senden sind, wobei zu bemerken ist, daß er sich anfänglich nach der Seite von Kobelnitz auf dem rechten Flügel, und bei Wahrnehmung des guten Fortganges der Schlacht jenseits Schlapanitz aufhalten wird.

»Graf Buxhövden, der sich bei der ersten Colonne befindet, muß darauf sehen, daß, nachdem er die Defiléen bei Telnitz passirt hat, und die Têten der Colonnen immer in gleicher Höhe geblieben sind, er so viele Bataillone in zwei Linien deployiren läßt, als das Terrain gestattet. — Aus der zweiten Colonne zwischen dem Turaser-Walde und Schlapanitz muß er vier kleine Colonnen hinter der zweiten Linie formiren, welche während der ganzen Schlacht die Reserve bilden.«

»Das Corps des Großfürsten Constantin Pawlowitsch, kaiserliche Hoheit, besetzt bei Tages-Anbruch die Position hinter Blasowitz und Kruh, und dient zur Verstärkung der Cavallerie des Fürsten Lichtenstein und des linken Flügels der Avantgarde des Fürsten Bagration.«

»Die Bagagen jeder Colonne gehen auf den Wegen nach dem alten Lager zurück, wo sie hergekommen. Die Bagage des Hauptquartiers geht hinter Austerlitz.«

»Im allerübelsten Fall retirirt die Armee auf Niemtschan, Hobjezitz und Herspitz. Im glücklichen Falle wird man bestimmen, daß die Avantgarde noch denselben Abend jenseits des Flusses bei Brünn, in Groß-Sebrowitz, und zugleich auch, wo das Hauptquartier sein wird.«

»Alle fünf Colonnen rücken um 7 Uhr aus, wobei zu beobachten, daß nach Besetzung eines Defilées die Tête der nächsten Colonne erwartet werden muß, und überhaupt nach der vorgeschriebenen Disposition zu agiren ist.«

»Ein Bataillon vom 7. Jäger-Regimente wird aus der dritten Colonne nach der ersten versetzt. Uebrigens gehen alle Regimenter nach der gestrigen Ordnung.«

Kutusoff.

2. Disposition für einen Uebungsmarsch — ausgeführt durch die Wiener Garnison.

Disposition

für den, vermöge gestrigen General-Befehles, auf den N... dieses Monats angeordneten Uebungsmarsch der hiesigen Garnison.

Es wird von sämmtlichen, hier versammelten Truppen der Marsch in einer Colonne von 13 Bataillonen, 8 Escadrons, 1 Cavallerie- und 3 Fuß-Batterien, unter dem Commando des Herrn F. M. L. Baron K...., über den

Rennweg bei der St. Marxer-Linie hinaus auf der Chaussée nach Simmering dem beigeschlossenen Marschzettel gemäß — angetreten, und gleich beim Eingange des Dorfes links, durch das Defilé des Hohlweges und der Gasse über den Damm der Marsch auf die Simmeringer-Heide fortgesetzt. — Die taktischen Beobachtungen bei Passirung eines Defilé müssen jedem Herrn Truppen-Commandanten bekannt sein, damit weder ein Stocken der Colonnen vor, noch in dem Defilé, noch ein Laufen der Truppe nach Passirung desselben entstehe. Es kommt nun darauf an, daß die Abtheilungs-Commandanten die Mannschaft zu diesen Beobachtungen durch gehörige Führung und Ermahnungen verhalten. Die Herren Bataillons-Commandanten wollen daher während des Marsches durch das Defilé an angemessenen Punkten sich für ihre Person aufstellen, um zu sehen, ob das Vorgeschriebene von allen Abtheilungen ihrer Bataillone in Vollzug gesetzt werde — ebenso die Herren Generale in Ansehung der an sie angewiesenen Truppen.

Nachdem die Avantgarde Simmering passirt hat, und auf der Heide eingetroffen ist, rückt solche in der Richtung des Tormentir-Epaulements vor, und deployirt in die Front. Die Colonne und Arrièrgarde, welche der Avantgarde gefolgt sind, bewirken unter dem Schutze letzterer ein Gleiches hinter solchen in 3 Treffen, nämlich: die Brigade Fürst L.... ins erste — die Brigade Graf Kh... und Oberst K... ins zweite — und die Arrièrgarde ins dritte Treffen.

Es wird nun vorgestellt, daß der Rückzug im Angesichte des Feindes durch das nämliche Defilé, durch welches man gekommen, angetreten werden müsse.

Nach den Grundsätzen der Taktik ist bei Anordnung des Rückzuges sogleich der Eingang des zu passirenden Defilées von der Arrièrgarde zu besetzen, ohne solchen zu sperren. Dann haben die Truppen unter dem Schutze der Avantgarde in zwei Treffen auf eine Art abzumarschiren, um erforderlichen Falles so geschwind als möglich gegen den Feind formirt zu sein; z. B. mit halben Escadrons und halben Divisionen in jedem Bataillone, vom rechten Flügel rückwärts, wornach die Formirung durch den Aufmarsch auf die Tête mit der Front gegen die Queue sehr zweckmäßig erfolgen könnte. Die Avantgarde tritt erst ihren Rückzug an, wenn die Haupttruppe sich dem Defilé hinlänglich genähert hat, und macht einige Male Front gegen den Feind. Endlich folgt auch die Avantgarde, nachdem sie ihr Geschütz zuerst abgeschickt, mit der Cavallerie und Infanterie in einiger Entfernung nach. Die Arrièrgarde bleibt in ihrer Aufstellung zur Vertheidigung des Einganges des Defilées, weiset alle Angriffe des Feindes zurück, und tritt erst den Rückzug an, wenn die Haupt-Colonne sammt der bestandenen Avantgarde wenigstens 1000 Schritt Vorsprung gewonnen hat.

Das Detail der Ausführung jeder Bewegung wird der Anordnung der Herren Generale überlassen.

Sobald sich die Colonne wieder auf der Chaussée formirt, und die Arrièrgarde gleichfalls den Eingang des Defilées geräumt hat, treten die Truppen den Rückmarsch durch die St. Marxer-Linie über den Rennweg in ihre Quartiere an.

Die in dem gedachten Marschzettel bezeichneten Truppen und Batterien haben sich um 8 Uhr Früh auf der Esplanade zwischen dem Burg- und Schottenthore mit der Front gegen die Stadt in 3 Treffen aufzustellen, nämlich im:

1\. Treffen die Avantgarde,

2\. „ die Brigaden L..., Kh... und Oberst K...,

3\. „ die Arriergarde.

Es wird dann rechts abmarschirt, und die Colonne mit den bemerkten Zwischenräumen gebildet. Die Breite der Abtheilungen, mit welchen abmarschirt wird, und die sonstigen Anordnungen sind dem Herrn F. M. L. Baron K.... anheimgestellt.

Die Truppe hat, nach Zurücklassung der im Dienste stehenden Mannschaft und der Köche, so stark als möglich auszurücken.

Sollten die drei Brigaden im 2. Treffen nicht Raum haben, sich auf der Esplanade in einem Treffen en ligne aufzustellen, so müßten so viele Bataillone als erforderlich, sich in Divisions-Massen formiren.

Wien, am N.... 18.. (Unterschrift.)

Operations-Plane heißen die schriftlichen Entwürfe über größere militärische Unternehmungen, wodurch der Zweck des Krieges überhaupt befördert, oder ein besonderer Kriegszweck erreicht werden soll. Diese gehören aber schon in das Gebiet der Strategie oder höheren Kriegskunst.

Anmerkung. Eine ausführlichere Behandlung der letzteren drei Gattungen von Aufsätzen lag außer den vorgesteckten Grenzen dieses Werkes; sie wurden nur, um eine Lücke zu vermeiden, andeutungsweise aufgenommen.

Proclamationen *) und Armee-Befehle.

Die militärischen Proclamationen sind öffentliche Bekanntmachungen oder Reden, bald im befehlenden oder verweisenden, bald im tröstenden, ermunternden oder begeisternden Tone abgefaßt. Sie werden theils an Heeresabtheilungen, oder an ein ganzes Heer, theils an Bewohner einzelner Städte oder Provinzen, oder an ein ganzes Volk gerichtet.

*) Die Proclamationen werden hinsichtlich ihrer Veranlassung und Anwendung zwar zu den militärischen Geschäftsaufsätzen gerechnet; ihrem inneren Wesen und ihrer Bearbeitung nach, gehören sie aber in das Gebiet des militärischen Redner-Styles, bei dessen Abhandlung dieselben auch näher beleuchtet und durch einige Beispiele erläutert erscheinen.

Proclamationen an **militärische Körper** haben meistens die Form eines **Befehles**; an die eigenen Truppen führen sie auch gewöhnlich diese **Benennung**.

Beispiele.

1. Armee-Befehl des Fürsten von Schwarzenberg am Tage vor der Schlacht bei Leipzig an die verbündeten Armeen.

Armee-Befehl.

Die wichtigste Epoche des heiligen Kampfes ist erschienen. Wackere Krieger! Die entscheidende Stunde schlägt; bereitet **Euch** zum Streite. Das Band, das mächtige Nationen zu Einem großen Zwecke vereint, wird auf dem Schlachtfelde enger und fester geknüpft.

Russen! Preußen! Oesterreicher! Ihr kämpft für Eine Sache! Kämpft für die Freiheit Europen's, für die Unabhängigkeit **Euerer** Söhne, für die Unsterblichkeit **Euerer** Namen.

Alle für Einen! Jeder für Alle! Mit diesem erhabenen männlichen Rufe eröffnet den heiligen Kampf. Bleibt ihm treu in der entscheidenden Stunde, und der Sieg ist **Euer**.

Hauptquartier Pegau den 15. October 1813.

Carl Fürst zu Schwarzenberg.
Feldmarschall.

2. Armee-Befehl Sr. kaiserlichen Hoheit des Erzherzoges Carl vor Eröffnung des Feldzuges im Jahre 1809.

Armee-Befehl.

Wien, am 6. April 1809.

Der Schutz des Vaterlandes ruft uns zu neuen Thaten.

So lange es möglich war, den Frieden durch Aufopferungen zu erhalten, so lange diese Aufopferungen verträglich waren mit der Ehre des Thrones, mit der Sicherheit des Staates, und mit der Wohlfahrt der Völker, so lange schwieg jede schmerzliche Empfindung in dem Herzen unseres gütigen Monarchen. Aber wenn alle Versuche fruchtlos sind, unsere glückliche Selbstständigkeit gegen den unersättlichen Ehrgeiz eines fremden Eroberers zu bewahren; wenn Nationen um uns fallen und rechtmäßige Regenten von den Herzen ihrer Unterthanen losgerissen werden; wenn endlich die Gefahr der allgemeinen Unterjochung auch Oesterreich's gesegneten Staaten und ihren ruhigen, glücklichen Bewohnern droht: so fordert das Vaterland von uns seine Rettung, und wir stehen zu seinem Schutze bereit.

Auf **Euch**, meine theueren Waffengefährten! ruhen die Augen der Welt und Aller, die noch Sinn für National-Ehre und National-Eigenthum haben.

Ihr sollt die Schmach nicht theilen, Werkzeuge der Unterdrückung zu werden. Ihr sollt nicht unter entfernten Himmelsstrichen die endlosen Kriege eines zerstörenden Ehrgeizes führen. Ihr werdet nie für fremdes Interesse und fremde Habsucht bluten. Euch wird der Fluch nicht treffen, schuldlose Völker zu vernichten, und auf den Leichen erschlagener Vaterlandsvertheidiger den Weg zum geraubten Throne einem Fremdlinge zu bahnen! — Auf Euch wartet ein schöneres Loos. Die Freiheit Europen's hat sich unter unsere Fahnen geflüchtet. Euere Siege werden ihre Fesseln lösen, und Euere deutschen Brüder, — jetzt noch in feindlichen Reihen, — harren auf ihre Erlösung. Ihr gehet in rechtlichen Kampf; sonst stände ich nicht an Euerer Spitze.

Wir werden, wie auf den Feldern von Ulm und Marengo, an die uns der Feind so oft prahlend erinnert, die glorreichen Thaten von Würzburg und Ostrach, von Liptingen und Zürich, von Verona, der Trebbia und Novi erneuern; wir wollen unserm theueren Vaterlande einen dauerhaften Frieden erkämpfen; aber wir können das hohe Ziel nur durch große Tugenden erreichen: — unbedingte Folgsamkeit, strenge Disciplin, ausharrender Muth, und unerschütterliche Standhaftigkeit in der Gefahr, sind die Begleiter der wahren Tapferkeit. Nur Einheit des Willens, Zusammenwirken des Ganzen, führen zum Sieg.

Seine Majestät, mein Monarch und Bruder, hat mir ausgedehnte Vollmacht zum Belohnen und zum Strafen gegeben. Ich werde überall in Eurer Mitte sein, und den ersten Dank des Vaterlandes sollt Ihr von Eurem Feldherrn auf dem Schlachtfelde erhalten. Der Patriotismus vieler Edlen Oesterreichs ist Eueren Bedürfnissen zuvor gekommen. Er verbürgt Euch das höchste Maß der allgemeinen Erkenntlichkeit. Aber auch die Strafe wird unnachsichtlich jeder Pflichtverletzung folgen! Das Verdienst wird Belohnung, das Vergehen Ahndung treffen, ohne Rücksicht der Person und des Ranges. Mit Schande gebrandmarkt, soll der Unwürdige ausgestoßen werden, dem sein Leben theurer ist, als seine und unsere Ehre; mit den Merkmalen der öffentlichen Achtung geziert, werde ich unserem Souverain und der Welt jene Tapfern vorstellen, die sich um das Vaterland verdient gemacht haben, und deren Namen ich ewig in meinem Herzen tragen werde.

Noch bleibt mir eine Erinnerung übrig: Der wahre Soldat ist nur dem Feinde furchtbar, ihm dürfen die bürgerlichen Tugenden nicht fremd sein. Außer dem Schlachtfelde, gegen den wehrlosen Bürger und Landmann ist er bescheiden, mitleidig und menschlich. Er kennt die Leiden des Krieges, und sucht sie zu mildern. Ich werde jeden muthwilligen Frevel um so strenger ahnden, als die Absicht unseres Monarchen nicht dahin geht, benachbarte Völker zu bedrücken, sondern sie von ihren Bedrückern zu befreien, und mit ihren Regenten ein festes Band zur Erwirkung einer dauerhaften Ruhe, und zur Handhabung allgemeiner Wohlfahrt und Sicherheit zu knüpfen.

Bald werden fremde Truppen im innigen Vereine mit uns den gemeinschaftlichen Feind bekämpfen; dann, tapfere Waffengefährten! ehret und unter-

stützt sie als Euere Brüder. Nicht Ruhmredigkeit, sondern männliche Thaten ehren den Krieger. Durch Kühnheit vor dem Feinde müßt Ihr zeigen: daß Ihr die ersten Soldaten seid.

So führe ich Euch dann einst, begleitet von der Achtung der Feinde und von dem Dankgefühle fremder Nationen, nach erkämpftem rühmlichen Frieden in das Vaterland zurück, wo Euch die Zufriedenheit unseres Monarchen, der Beifall der Welt, die Belohnungen der Tapferkeit, die Segenswünsche Euerer Mitbürger und das Selbstgefühl verdienter Ruhe erwarten.

Erzherzog Carl,
Generalissimus.

3. Armee-Befehl Sr. Majestät des höchstseligen Kaisers Franz I. während der Friedens-Präliminarien im Jahre 1809.

Armee-Befehl.

Meine geliebten Unterthanen, und selbst Meine Feinde, wissen, daß Ich bei dem gegenwärtigen Kriege weder durch Eroberungssucht, noch durch gereizte leidenschaftliche Empfindungen, zur Ergreifung der Waffen bewogen wurde.

Selbsterhaltung und Unabhängigkeit, Friede, der sich mit der Ehre der Krone verträgt, in dem Meine Völker Sicherheit und Ruhe finden, war von jeher der erhabene, der einzige Zweck Meines Strebens.

Das wandelbare Glück der Waffen entsprach Meinen Erwartungen nicht; der Feind drang in das Innerste Meiner Staaten, und überzog sie mit allen Verheerungen des unversöhnlichsten Krieges und einer grenzenlosen Erbitterung, aber er lernte dabei den Gemeingeist Meiner Völker und die Tapferkeit Meiner Armee kennen und schätzen.

Diese von ihm blutig erkaufte Erfahrung und Meine stets gleiche Sorgfalt für das Glück Meiner Staaten führten die gegenwärtige Annäherung zu friedlichen Unterhandlungen herbei. Meine Bevollmächtigten sind mit jenen des französischen Kaisers zusammengetreten.

Mein Wunsch ist ein ehrenvoller Friede, ein Friede, in dessen Bestimmungen Möglichkeit und Aussicht seiner Dauer liege. Die Tapferkeit Meiner Kriegsheere, ihr unerschütterlicher Muth, ihre warme Vaterlandsliebe, ihr lauter Wunsch, die Waffen nicht eher als nach Erlangung eines ehrenvollen Friedens niederzulegen, können Mir nie gestatten, Bedingungen, welche die Grundfesten der Monarchie zu erschüttern droheten, und uns entehrten, nach so großen und edlen Aufopferungen, nach so viel vergossenem Blute für das Vaterland, einzugehen.

Der hohe Geist, der die Armee belebt, ist Mir und ihr Bürge, daß, sollte der Feind Uns dennoch mißkennen, Wir den Lohn der Standhaftigkeit einst sicher erlangen werden.

Comorn, am 16. August 1809. Franz.

Formularien.*)

*) Von den, im Verfolge dieser Vorträge berührten Tabellen wurden hier nur jene aufgenommen, welche nicht im Dienst-Reglement enthalten sind, da man die übrigen ohnehin in demselben einsehen kann.

I.

N. Linien-Infanterie-Regiment Nr. ...

Exhibiten-Protokoll *)

für das Jahr 18..

Der Präsentirung		Von wem?	An wen?	Des Stückes		Inhalt.	Erledigung.	Aufbewahrt	
Fortlaufds. Nr.	Datum.			Numero.	Datum.			Fascikel Nr.	Stück Nr.
836	23./9.	9. Fusil.-Compg.	Regimts.-Comndo.	654	N..	Fragt sich an, ob der Gefreite N. N. mit dem nächsten Transporte auf Urlaub abzuschicken sei.	ad Regmts. Inboff. Bfhl. Nr...		
837		8. Fusil.-Compg.		401	N..	Aeußert sich, die fehlenden Monturs-Stücke des Gemeinen N. bereits überschickt zu haben.	./.		
838	24./9.	N. Fusil.-Compg.	Regimts.-Comndo.	216	N..	Bringt den Regiments-Cadeten N. zum wirklichen Corporal in Vorschlag.	ad Regimts. Befehl v. N...		
839		2. Feld-Bataillon.		325	N..	Unterlegt 7 Stück Quittungen über empfangene Exemplare des neuen Exercir- u. Abrichtungs-Reglements.	./.		
840	25./9.	N. Fusil.-Compg.	Regimts.-Comndo.	279	N..	Bittet, die 13. Compagnie zu verhalten, für den Gemeinen N. einen neuen Rock und eine derlei Pantalon zu übersenden.	ad Regmts. Separ. Bfhl. Nr...		

*) Vorliegend ist die Rubricirung des Exhibiten-Protokolles bei einem Regimente dargestellt; und es erscheinen hierin die Beispiele: Nr. 5, 6 u. 9 der Aufsätze des untergeordneten Verhältnisses, ferner die Einbegleitungs-Meldung Nr. 1 und das Ansuchen Nr. 2 exhibirt.

II.

Baron Prohaska 7. Linien-Infanterie-Regiment.

Correspondenz-Protokoll, *)

für das Jahr 18..

Numero des Stückes.	Inhalt.	Erledigung.
614	An das löbl. k. k. N. Lin.-Inft.-Rgmts.-Commando zu N... Laut hoher galizischer General-Commando-Verordnung Nr. ... Lit. ... vom N... hat der hochlöbliche k. k. Hofkriegsrath, mit Rescript vom N... Juni d. J., G. Nr. ... den supernumerären Herrn Lieutenant N. N., mit 1. Juli dieses Jahres in das jenseitige Regiment als effectiv übersetzt. Man hat daher die Ehre, dessen Conduite-Liste in der Nebenlage mit dem Bemerken zu übersenden, daß die Transferirungs-Liste über denselben nächstens nachfolgen, der Herr Lieutenant selbst aber am N... von hier abgehen werde. N., am N... 18.. N. N., mp. Oberst.	÷
615 Inboffat.	An das löbl. k. k. 4. Feld-Artill.-Rgmts.-Commando zu Gratz. Das vorliegende, bittliche Einschreiten der diesseitigen 9. Fusilier-Compagnie, bezüglich der Schuldforderung des Gemeinen N. gegen den jenseitigen Corporal M., wird dem löblichen Regiments-Commando mit dem dienstfreundschaftlichen Ersuchen abgetreten, nach gepflogener Amtshandlung das erhobene Resultat gefälligst hierher mittheilen zu wollen. N., am N... 18.. N. N., mp. Oberst.	÷

*) Nach diesem Formulare wird das Correspondenz-Protokoll rubricirt; in dasselbe werden alle schriftlichen Mittheilungen (Correspondenzen), mit Ausnahme der zur allgemeinen Kundmachung ergehenden täglichen Befehle — eingetragen.

Hier erscheinen die Beispiele: Nr. 3 u. 4 der Aufsätze des gleichen Verhältnisses protokollirt. (Sieh: daselbst.)

III. A.

Baron Prohaska 7. Linien-Infanterie-Regiment. 1. Feld-Bataillon.

Post-Journal,

über die durch das hiesige k. k. Postamt expedirten Dienstschreiben.

Datum.	Des Schreibens			An wen?	Wohin?	Unterschrift des k. k. Postbeamten.
	Numero.	Gewicht.				
		Pfund.	Loth.			
23. / 2.	11	—	8	3. Feld-Baon. des Hoch- u. Deutschmeister 4. Linien-Infanterie-Regimentes.	Wr.-Neustadt.	N. N.
	12	1	2	3. Feld-Baon. des Graf Kinsky 47. Linien-Infnt.-Regmts.	Marburg.	N. N.
24. / 2.	13	—	16	Eigenes Regimts.-Knaben-Erziehungshaus.	Klagenfurt.	N. N.

III. B.

Baron Piret 27. Linien-Infanterie-Regiment. Detachement zu N...

Post-Journal,

über die durch das k. k. Postamt erhaltenen Dienstschreiben.

Datum.	Des Schreibens Numero.	Gewicht. Pfund.	Gewicht. Loth.	Von wem?	Woher?	Unterschrift des Uebernehmers.
23./2.	65	–	18	3. Feld-Baon. des Hoch- u. Deutschmeister 4. Linien-Infanterie-Regimentes.	Wr.-Neustadt.	N. N., Oberlieutenant.
24./2.	20	–	5	Eigenes Regimts.-Knaben-Erziehungshaus.	Weiß.	N. N., Feldwebel.
25./2.	82	1	3	Baron Piret 27. Lin.-Inft.-Regimts.-Commando.	Graß.	N. N., Oberlieutenant.

IV.

N. Linien-Infanterie-Regiment. N. Fusilier-Compagnie.

Repertorium

über sämmtliche, einzureichende Eingaben.

Benanntlich.	Einreichungs-Termin.
Verpflegsliste sammt Beilagen. Stand- und Dienst-Tabelle. Haupt-Rapport sammt summarischem Straf-Extracte. Verzeichniß über die Statt gehabten Beförderungen. « « « « « Uebersetzungen. « « « « « zeitlichen Degradirungen u. erfolgten Nachsichten. « über die, als Deserteure in Abgang gebrachte Mannschaft. « « « « verstorben « « « « « « « Verheiratheten. « « « Getrauten, Getauften und Convertirten. « « « Standesveränderung der Professionisten. « « « verfeuerten blinden Patronen. Nominal-Ausweis über die im Stande befindlichen wirklichen und Vice-Chargen. Ausweis über den Loco-Stand. Nominal-Ausweis über die auf Landes-Execution stehende Mannschaft. Nominal-Ausweis über den effectiven Stand vom Feldwebel abwärts, und die Anzahl der in Loco und auf Urlaub befindlichen, unabgerichteten Leute. Nominal-Ausweis über die vom Feldwebel abwärts permanent commandirte Mannschaft. Nominal-Ausweis über die Capitulanten. Quartierliste der Herren Officiere.	Mit dem letzten Tage eines jeden Monates.
Geld-Erforderniß-Aufsatz. Superarbitrirungs-Documente.	Mit 15. jeden Monates.
Recrutirungs-Standes-Uebersicht.	Mit Ende jeden Quartales.
Eingabe über die aspirirenden oder bereits vorgemerkten Hauptleute zur ungarischen Leibgarde, als Seconde-Wachtmeister Eingabe über die, bei der Salitersiederei beurlaubte Mannschaft.	Mit Ende April und October jeden Jahres.
Eingabe über die zum Spitalsdienste geeigneten Officiere, dann über die Mannschaft vom Feldwebel abwärts; — für die Oberofficiere in duplo, für die Mannschaft einfach. Eingabe über die im Laufe des Jahres Verstorbenen.	Am 20. October / am Ende jeden Jahres.
Dislocations-Tabelle.	Bei vorkommd. Dislocations-Veränderung.
Die Species facti, zweifache Deserteurs-Beschreibung und einfache Deserteurs-Eingabe.	Bei vorkommd. Fällen, sogleich.
Ausweis über die Bajonnet-Fechter. « « « Schwimmer. « « « Schiff-Fahrer. « « « zu Unterofficieren ausgebildeten, oder noch in der Ausbildung begriffenen Individuen. « « « beim Scheibenschießen zersprungenen Gewehre.	Nach Beendigung der Waffenübung jeden Jahres.
Nominal-Liste über den effectiven Stand vom Feldwebel abwärts.	10. Nov. jeden Jahres.

Quittungen über Kategorie-Gebühren der Montur, 6 Tage vor dem Eintritte der Kategorie.

Gratz, am 1. September 18..

V.

Marsch-Plan

für den am N. 18.. von Lodi abgehenden, zur Ergänzung des N. Lin.-Inft.-Rgmts. nach **N.** bestimmten Mannschafts-Transport.

Benennung des		Stand.		Geht am								Vorspann-Erforderniß.		Natural-Erforderniß.						Anmerkung.
Regiments, für welches der Transport bestimmt ist.	Transport-Führers.	Oberofficiere.	Vom Feldwebel an	1. October 18..	2. » »	3. » »	4. » »	5. » »	6. » »	7. » »	*) ꝛc.	Pferde, à 15 kr., expropriis.	Pferde, à 10 kr., ab aerario.	Brot. (Portionen.)	Heu. (Portionen.)	Hafer. (Portionen.)	Holz. (Klftr.)	Kerzen. (Pfund.)	Streustroh. (Pfund.)	
N. N. Lin.-Infant.-Regiment.	Hauptmann Friedrich M....	2	180	nach Crema.	» Orcinovi.	» Brescia.	Rasttag.	nach Lonato.	» Castelnuovo.	» Verona.		4	8	180	—	—	—	—	—	Verpflegt sich: Am 3., in Brescia auf 4 Tage. Am 7., zu Verona auf 4 Tage. ꝛc.

Verona, am 26. September 18..

N. N.,
Feldmarschall-Lieutenant.

*) Hier w.rden alle Marschstationen und Rasttage bis an den Bestimmungsort des Transportes angegeben.

Anhang.

Unsere Sprache.

Daß keine, welche lebt, mit Deutschland's Sprache sich
In den kühnen Wettstreit wage!
Sie ist — damit ich's kurz, mit ihrer Kraft es sage —
An mannigfalt'ger Uranlage
Zu immer neuer und doch deutscher Wendung reich;
Ist, was wir selbst in jenen grauen Jahren,
Da Tacitus uns forschte, waren:
Gesondert, ungemischt und nur sich selber gleich.

Klopstock.

Die deutsche Sprache ist die wahre Militär-Sprache von Europa.

Petitgrand.

Ueber den Gebrauch der militärischen Kunstausdrücke und der Fremdwörter überhaupt.

Schon früher (im ersten Abschnitte des 2. Hauptstückes der I. Abtheilung) wurde bei der Erklärung über Sprachreinheit erwähnt, daß die Einmischung solcher Fremdwörter, wofür wir gute, echtdeutsche Ausdrücke besitzen, jederzeit verwerflich sei, — daß wir aber Bezeichnungen, die eigenen Wissenschaften angehören, daher in unserem Stande, die militärischen Kunstausdrücke, doch beibehalten müssen.

Um aber die, in der gewöhnlichen Umgangssprache so häufig vorkommenden Fremdwörter vermeiden zu können, muß man die gut deutschen Benennungen dafür wissen; auch lasse man sich, bei den meisten dieser Wörter, nicht sogleich zu dem vorschnellen Urtheile: die deutsche Sprache habe keine entsprechenden Bezeichnungen dafür, — verleiten, sondern suche früher in dem reichen Hausschatze unserer Muttersprache sorgfältig nach, bevor man einem fremden Ausdrucke den Platz eines deutschen Wortes einräume. Selbst Kunstwörter sollen nur dann, wenn von der betreffenden Kunst wirklich die Rede ist, angewendet werden.

In der Absicht nun, theils die Vermeidung der Fremdwörter so viel als möglich zu erleichtern, andererseits aber die Kenntniß, den rechten Gebrauch, und die richtige Schreibart der militärischen Kunstwörter zu befördern, — wurde das folgende Verzeichniß zur gefälligen, öfteren Durchlesung angeschlossen. In demselben sind daher nicht nur die militärischen Kunstausdrücke, sondern auch viele Fremdwörter, die sich besonders in der besseren Gesellschaftssprache eingeschlichen haben, mit entsprechenden Erklärungen aufgenommen.

Verzeichniß *)

über die vorzüglichsten, militärischen Kunstausdrücke und sonst üblichen Fremdwörter.

A.

Abab, *m.* **) türkische Benennung für Matrose.

abandonniren, verlassen, aufgeben.

à bas! herab mit...! nieder mit...!

Abbé, *m.* eine Art Weltgeistlicher, Hausgeistlicher.

abbreviiren, abkürzen, verkürzen; daher: Abbreviatur, *w.*

Abdication, *w.* Abdankung, Entsagung.

ab intestato, ohne Erbverfügung, ohne Testament.

abnorm, unregelmäßig, fehlerhaft.

aboliren, abschaffen, aufheben, tilgen.

Abonnement, *s.* die Unterzeichnung, Vorausbestellung, Theilnahme.

Abrégé (Abrescheh), *m.* kurzer Inbegriff, Auszug.

absentiren, sich entfernen, daher: absent.

absolut, durchaus, schlechterdings, unbedingt, daher: absolviren, lossprechen, Etwas zu Ende bringen, Absolution, *w.*; Absolutismus, *m.* unumschränkte Gewalt; Absolutorium, *s.* Abfertigungsschrift.

abstrahiren, abziehen, entnehmen, folgern, absondern: daher: abstract.

Accent, *m.* Wortton, Tonzeichen; daher: accentuiren, betonen.

absurd, abgeschmackt, ungereimt.

a. c. anni currentis, l. J. laufenden Jahres.

acceptiren, annehmen, genehmigen, anerkennen, z. B. einen Wechsel.

Accise, *w.* Abgabe von Waaren und Lebensmitteln, Zollmauth.

acclimatisiren, an einen fremden Himmelsstrich gewöhnen.

accomodiren, anpassen, sich ausgleichen, sich fügen.

accompagniren, begleiten, mitspielen, hiervon: Accompagnement, *s.* Begleitung, Gefolge, Geleit.

Accord, *m.* Einklang, ein Vertrag, eine Uebereinkunft; accordiren.

accreditiren, beglaubigen, bevollmächtigen.

accurat, genau, vorsichtig, pünktlich.

à cheval, zu Pferde; auch: zu beiden Seiten, quer über; z. B. **à cheval** der Straße, d. h. zu beiden Seiten oder quer über der Straße.

à conto, auf Rechnung.

acquiriren, erwerben, erlangen, sich zueignen; daher: Aquisition Erwerbung, Erlangung.

Act, *m.* Handlung, That.

Acte, *w.* Verhandlung, Urkunde.

Acten Mz., Actenstücke, schriftliche Auseinandersetzung gerichtlicher, oder sonstiger Dienstangelegenheiten.

Actie, *w.* Urkunde über den Antheil an einer Unternehmung.

Action, *w.* die Handlung, Geberdung, das Treffen, das Gefecht.

activ, thätig, dienstleistend, wirkend.

Actuarius, *m.* ein Amtsschreiber.

actum ut supra, geschehen wie oben.

ad interim, einstweilen, unterdessen; hiervon z. B.: Interims-Compagnie-Commandant.

---

*) Bei mehren militärischen Kunstwörtern, besonders aber bei jenen wissenschaftlichen Benennungen, deren Begriffe sich nicht durch einzelne Wörter ausdrucken lassen, wurden entsprechende Sacherklärungen (Real-Definitionen) beigefügt. — Neben den weniger bekannten Fremdwörtern ist auch die Art ihrer Aussprache, unter Klammern bezeichnet.

**) *m.* männlichen, *w.* weiblichen, *s.* sächlichen Geschlechtes; Mz. Mehrzahl.

ad latus, zur Seite.
Adjunct, *m.* Gehilfe.
Adjutant, *m.* Gehilfe, Hilfsofficier.
adjustiren, ins Reine bringen, in den Stand setzen, im gewöhnlichen Sinne: den Stand kleiden, hiervon: Adjustirung, *w.*
Administration, *w.* Verwaltung; administriren.
Admiral, *m.* Befehlshaber einer Flotte; Admiralität, *w.* Seekriegsrath.
ad notam nehmen, sich Etwas besonders anmerken.
adoptiren, an Kindes Statt annehmen; — sich aneignen.
Adresse, *w.* Aufschrift auf Briefen; Wohnungs- und Standes-Anzeige; Geschicklichkeit; hiervon: adressiren.
adrett, behend, geschickt, gewandt.
Advocat, *m.* Sachwalter, Rechtsbeistand.
Aegide, *w.* der Schild der Minerva; bildlich: Schutz, Schirm.
Aeolus, *m.* Gott des Windes; Aeols-Harfe, Windharfe.
Aeonen, Mz. unermeßliche Zeiträume.
äqual, gleich.
Aequinoctium, *s.* Tag- und Nachtgleiche.
Aequivalent, *s.* Gleichwerth, Werthersatz, Entschädigung oder Vergütung; daher: äquivaliren, gleichgelten.
Aera, *w.* Zeitrechnung, Zeitrechnungsart.
Aerarium, *s.* Staatscasse, die Schatzkammer, daher: ärarial, ärarisch; **ab ärario**, auf Kosten des Staates.
Aesthetik, *w.* die Gefühls- oder Geschmackslehre; Lehre vom Schönen und der Kunst.
ästimiren, schätzen, achten.
Aether, *m.* die Himmelsluft; die feinere obere Luft.
Affect, *w.* heftige Gemüthsbewegung.
Affaire (Affähr), *w.* ein Geschäft, Vorfall, Gefecht.
Affectation, *w.* das gekünstelte, gezierte Betragen oder Wesen: daher: affectiren, sich zieren, verstellen, nachäffen; affectirt.
Affection, *w.* Zuneigung, Gunst.
Affiche (Affisch), *w.* Anschlagzettel, Bekanntmachung.
afficiren, anregen, rühren, bewegen.
affrontiren, die Stirne bieten, trotzen, grob beleidigen; daher: Affront, *m.* Beleidigung, Beschimpfung, Schmach.
Agent, *m.* Geschäftsträger.
Aggratiation, *w.* Begnadigung.
Aggregat, *s.* Anhäufung, Beigesellung; hiervon: aggreiren, z. B. aggreirte Officiere, d. h. auf Anwartschaft gesetzte Officiere.
agiren, handeln, wirken.
Agitateur, *m.* der Aufwiegler, Meutereistifter.
agnosciren, anerkennen, annehmen.
Agraffe, *w.* Häckchen, Spange, Schleife am Officiershut.
à la mode, nach der jetzigen Sitte.
Allarm, *m.* Lärm, Feuerruf, Waffenruf.
Allegat, *s.* die angeführte Schriftstelle; hiervon: allegiren, anziehen, erwähnen.
alerte, munter, wachsam, lebhaft, aufgeweckt, flink, behend, lustig.
alliiren, sich verbinden, vereinigen; hiervon: Allianz, *w.* ein Bündniß; Alliirte, Mz. Verbündete.
allodial, erbfrei, vom Lehenzins frei.
allongiren, verlängern.
alteriren, verändern, sich ärgern; daher: die Alternative, die Doppelwahl, Nothwahl, der Wechselfall; hiervon: alterniren, wechseln.
alterum tantum, noch einmal so viel.
Ambassadeur, *m.* Botschafter, Gesandter.
Ambition, *w.* Ehrliebe, Ehrbegierde.
ambulant, wandernd, herumziehend, fliegend, fahrend; z. B. ein ambulantes Corps oder Lazareth.
Ameublement, *s.* das Zimmer- oder Hausgeräthe.
Amnestie, *w.* Vergebung, Vergessenheit, Begnadigung.
amortisiren, für nichtig erklären, tilgen; hiervon: Amortisation, *w.*
amputiren, ein Glied abnehmen.
amusiren, belustigen, vergnügen, hinhalten; daher: Amusement, *s.*
Analogie, *w.* Aehnlichkeit, Gleichförmigkeit; daher: analog, angemessen, passend.
Analyse, *w.* Auflösung, Zergliederung; analysiren; analytisch.
Anarchie, *w.* Regierungslosigkeit, Gesetzlosigkeit.

Anatomie, w. Zergliederung.
Anciennetät, w. Dienst- oder Amtsalter.
animalisch, thierisch.
Animosität, w. Erbitterung, Feindschaft.
Annalen, Mz. Jahrbücher.
Annonce, w. Anzeige, Ankündigung.
annotiren, aufzeichnen, anmerken; hiervon: Annotation, w.
annulliren, vernichten, aufheben, umstoßen, für ungiltig erklären.
anonym, namenlos, ungenannt.
Antagonist, m. Gegner, Widersacher.
anticipiren, vorausnehmen, vorgreifen, vorausgenießen; hiervon: anticipando, in oder zum voraus.
antik, alterthümlich, alt.
Antipathie, w. Abneigung, Widerwille.
Apanage, w. das Leibgedinge; Jahrgelder, welche nicht zur Regierung kommende fürstliche Personen erhalten.
Apathie, w. Gefühllosigkeit, Unempfindlichkeit, Gleichgiltigkeit.
Apertur, w. die Eröffnung, das Leerwerden oder die Erledigung eines Dienstes, einer Anstellung od. eines Platzes.
Aphorismen, Mz. abgerissene Sätze, Gedankenspäne, Lehrsprüche.
Apologie, w. Schutzrede, Vertheidigungsschrift.
Apparat, m. Hilfsmitteln, Werkzeuge.
Apparence (Apparangß) w. der Anschein, die Wahrscheinlichkeit.
Appel, m. das Lärmblasen, Lärmtrommeln zur Versammlung der Soldaten (Vergatterung); auch das Befehlausgeben oder Verlesen.
appelliren, aufrufen, sich mit einer Klage an ein höheres Gericht wenden.
applaudiren, Beifall geben; hiervon: der Applaus, der laute Beifall.
applicabel, anwendbar.
Approbation, w. Bewilligung.
Approchen (Approschen), Mz. Annäherungswerke, Laufgräben vor Festungen.
à propos, recht zur Sache, eben zur Zeit; gelegen.
Arbitriren heißt: gutachten, entscheiden; hiervon sind die Hauptwörter: **Arbitrium**, s. das Gutbefinden, und **Arbitrage**, w. der schiedsrichterliche Ausspruch abgeleitet. Diese Wörter wurden auf Grund ihrer eigentlichen Bedeutung auch in unsere Militär-Sprache übertragen. Wenn z. B. ein zum streitbaren Stande gehöriges Militär-Individuum wegen körperlicher Gebrechen nicht ferner zum Kriegsdienste tauglich ist, so wird von dem betreffenden Truppenkörper, der, durch den Regiments- oder Corps-Arzt ausgestellte, ärztliche Befund (die Krankheitsgeschichte) dem vorgesetzten Brigade-Commando unterlegt. Hier wird dieses Individuum vorgestellt und der Act von dem Brigadier, dem Feldkriegs-Commissär und einem hierzu beorderten anderen Arzte geprüft, und sonach bestätiget, — welches die Arbitrirung heißt. Von der Brigade wird der arbitrirte Act dann dem vorgesetzten General-Commando unterbreitet. Beim General-Commando werden an bestimmten Tagen alle solchen Acte der unterstehenden Truppenabtheilungen in besonderen Sitzungen vorgenommen, wozu die betreffenden Individuen vorgestellt werden müssen. Der bestätigte Befund, welcher das Individuum entweder ganz dienstuntauglich (realinvalid) od. zu leichten Diensten noch tauglich (halbinvalid) oder endlich blos zeitlich invalid erklärt, heißt die Superarbitrirung. — Soll ein, wegen geschwächter Gesundheit halbinvalid erklärtes Individuum, wieder vollkommen zu Feldkriegsdiensten tauglich anerkannt, und in den streitbaren Stand übersetzt werden, so heißt dieß die Rearbitrirung, welche für die Mannschaft vom Feldwebel abwärts bei der vorgesetzten Brigade, für die Oberofficiere aber bei dem betreffenden General-Commando geschieht.
Arcanum, s. das Geheimmittel.
Architekt, m. Baumeister, Bauverständiger.
Archiv, s. Aufbewahrungsort schriftlicher Urkunden; Archivarius, m.
Arende, w. der Pachtvertrag, hiervon: Arendator m. u. Subarendator, m. Pächter und Unterpächter.

Argument, s. der Beweisgrund.
Aristokratie, w. Adelsherrschaft; auch der Adel selbst.
Armatur, w. Rüstung, das Kriegsgeräthe.
aromatisch, gewürzhaft, wohlriechend.
arquebusiren, füsiliren, erschießen.
Arrangement, w. Einrichtung, Ausgleichung.
arretiren, verhaften, einziehen; Arrest, m. Arrestation, w.
Arriergarde, w. Nachtrab, Nachhut.
Arsenal, s. Zeughaus; es gibt Land- und See-Arsenale.
Ascendenten, Mz. Verwandte in aufsteigender Linie, Voraltern; im Gegensatze von Descendenten, Abkömmlinge, Sprößlinge, Nachkömmlinge.
Aspecten, Mz. Aussichten, Vorzeichen, Gestirnstellungen.
Assemblée, w. Prunkgesellschaft, vornehme Gesellschaft.
assentiren, beistimmen, zum Militär tauglich erklären.
Assessor, m. Beisitzer.
Assignation, w. Anweisung; Assignaten, Mz. Staatsanweisungen.
assistiren, beistehen; hiervon: Assistenz, w. der Beistand; und Assistent, m. der Gehilfe.
Association, w. Verbindung; hiervon: Associé, m. der Handelsgenosse.
Astrologie, w. Sterndeuterei.
Astronomie, w. Sternkunde.
Asyl, s. Freistätte, Zufluchtsort.
Athèist, m. Gottesleugner.
Athlet, m. ein Ringer, Wettkämpfer.
Atmosphäre, w. der Dunstkreis, Luftkreis um die Erde.
Atom, m. ein Sonnenstäubchen, ein unzertheilbarer Bestandtheil des Urstoffes.
Attaché, m. ein Angestellter bei einer Gesandtschaft.
Attachement, s. Anhänglichkeit, Zuneigung.
attaquiren, Einen gewaltsam anfallen; hiervon: Attaque, w.
Attentat, s. die Gewaltthat, Frevelthat; der Anschlag, ein frevelhaftes Beginnen.
attent, aufmerksam; hiervon: Attention, w. Aufmerksamkeit.
Attestat, s. Zeugniß, auch Attest.
Attitüde, w. die Geberdung, Körper- oder Leibesstellung.
Attraction, w. die anziehende Kraft.
attrapiren, erwischen, ertappen.
Attribut, s. Eigenschaft, Zeichen, Merkmal, das Eigenschaftszeichen, z. B. der Anker das Zeichen (Sinnbild) der Hoffnung.
Auction, w. Versteigerung durch Meistgebot.
Audienz, w. der Zutritt; Audienz geben, Gehör geben.
Auditor, m. militärischer Beamter, Kriegsrichter.
augmentiren, zusetzen, vermehren, vergrößern; hiervon: Augmentation.
Auspicien, Mz. Vorbedeutungen, Ahnungen.
authentisch, beurkundet, glaubwürdig, echt.
Auto-da-fé, s. (spanisch) Glaubenshandlung, Ketzergericht, Ketzerverbrennung.
Autor, m. Verfasser, Schriftsteller.
autorisiren, bevollmächtigen.
Autorität, w. die Würde, die Behörde.
Auxiliar-Truppen, Mz. Hilfsvölker.
Avancement, s. Beförderung, Standes-, Rangs-Erhöhung; daher: avanciren.
Avantgarde, w. Vortruppe.
Aventurier, m. ein Abenteuerer, Glücksritter, Wagehals; hiervon: Aventure, w. eine seltsame Begebenheit.
avertiren, benachrichtigen, vorerinnern.
Avertissement, s. die Bekanntmachung.
avisiren, benachrichtigen, melden, vorerinnern. Aviso, s. Nachricht, Signal.
Avoué, m. Sachwalter.
Axiom, s der anerkannte Ursatz, Grundsatz; daher: axiomatisch, ursätzlich, grundsätzlich, sich von selbst verstehend.
Aya, w. Hofmeisterin und Ayo, m. Hofmeister (spanisch; Hof-Chargen in Oesterreich).
Azot, s. Stickstoff, Stickluft; azotisch, stickluftig.
Azur, m. die Himmelbläue, der Lazurstein.
azurn, azurblau, himmelblau, hochblau.

B.

Bagage, *w.* Reisegeräthe, das Kriegsgeräthe.
Bagno (das Bad), *s.* Gefängniß, Kerker für Galeerensclaven.
bagno maritimo, Aufenthaltsort der Galeerensträflinge.
bal paré, Prachtball.
Ballast, *m.* die unterste Last eines Schiffes zur Beförderung des Gleichgewichtes.
Ballet, *s.* ein Bühnentanz, Schautanz.
Bandage, *w.* der Wundverband; hiervon: **bandagiren**.
Bandelier, *s.* das Wehrgehänge.
bankerott, unvermögend, seine Schulden zu bezahlen; hiervon: **bankerottiren**, der **Bankerott**, u. s. m.
Banquet, *s.* große Gasterei; Auftritt an der Brustwehre.
Banquier (Bankie), *m.* Geldwechsler.
Baraque, *w.* die Feld- oder Lagerhütte.
Barret, *s.* eine Mütze.
Bariton, *s.* Hochbaß, der tiefe Tenor.
Barque, *w.* ein kleines Schiff, Nachen.
baroque, wunderlich lächerlich, schief.
Barometer, *s.* das Wetterglas, der Luftschweremesser.
Barricade, *w.* die Straßensperrung, Verrammlung; hiervon: **barricadiren**.
Barriere, *w.* die Schranken, Schlagbaum, das Gehege.
Basis, *w.* Grund, Grundlage.
Bassin, *s.* Wasserbehälter, Becken.
Bastion, *w.* die Bastei, ein Bollwerk einer Festung.
Bataille, *w.* die Schlacht.
Batterie, *w.* ein Geschützstand, ein Geschützwall, eine Anzahl Kanonen, die Zündpfanne am Flintenschlosse.
Belletrist, *m.* Kenner und Freund schöner Wissenschaften.
belles lettres, *Mz.* die sogenannten schönen Wissenschaften oder Redekünste.
Bellona, *w.* Kriegsgöttin.
Belvedere, *s.* Schönsicht, Lustwarte.
Benefiz, *s.* die Wohlthat, Pfründe.
bequartiren, mit Truppen belegen; mit Wohnungen versehen.
Bibliothek, *w.* die Büchersammlung; hiervon: **Bibliothekar**, *m.*
Bilanz, *w.* Vergleichung der Einnahme und Ausgabe.
Bill, *w.* Gesetzentwurf in England.
Billard (spr. Billjar), *s.* bekannt.
Bivouaque (Biwack), *s.* Nachtlager, Erdlager, hiervon: **bivouaquiren**, unter freiem Himmel lagern.
bizarr, eigensinnig, seltsam.
blamiren, beschimpfen, tadeln, bloßstellen.
blank, weiß, hell, rein, klar, nackt, leer.
Blasphemie, *w.* Gotteslästerung.
Blokade, *w.* die Berennung und Einschließung einer Festung; hiervon: **blokiren**.
Bollette, *w.* der Zettel, Schein.
Bonnet, *s.* Mütze, Haube; hiervon: **bonnetiren**; **Bonnetirung**, *w.* ein erhöhter Theil der Brustwehre.
Botanik, *w.* Pflanzenlehre.
Bouillon, *m.* Fleisch, Kraftbrühe, Gold- oder Silber-Franse.
Boulevard, *m.* Hochwall, Bollwerk, -- auch die, in Spaziergänge umgestalteten Wälle der Stadt Paris; der mit Alleen besetzte Zwischenraum, zwischen der eigentlichen Stadt und den Vorstädten.
Bouquet, *s.* Blumenstrauß.
Boussole, *w.* Compaß, Magnetnadel, Seecompaß.
Bouteille, *w.* Flasche.
Boutique, *w.* Kramladen.
Branche, *w.* der Geschäftszweig; ein Theil, Nebenlinie.
Bravour, *w.* Tapferkeit, Muth, Unerschrockenheit.
Bresche, *w.* eine Sturmlücke, eine geschossene Oeffnung in der Mauer, oder dem Walle einer Festung.
brevi manu, sogleich, kurzweg, ohne Umstände.
brillant, glänzend.
Broschure, *w.* geheftetes Buch, Flugschrift.
Brouillon, *m.* der erste Entwurf.
Budget, *s.* (franz. büdschäh), Staatsbedarf, Finanzrechnung.
Bulletin, *s.* Armeebericht, Tagsbericht; Krankheitsbericht.
Bureau, *s.* Amtsstube, höhere Kanzellei.
Bureaukratie, *w.* Beamtenherrschaft.

C.

Cabale, w. der geheime, arglistige Anschlag gegen Jemand, die Ränke; daher: cabaliren.
Cabinen, Mz. die Zellen auf den Schiffen.
Cabinet, s. ein geheimes Zimmer, Geschäftszimmer.
Cadaver, m. ein Leichnam, todter Körper.
Cadeau, s. ein Geschenk, Angebinde, auch ein zierlicher Federzug.
Cadenz, w. Fall, Schlußlauf.
Cahier (Kajeh), s. ein Heft.
Cajütte, w. die Schiffkammer.
Calcul, m. Berechnung.
Calembourg, s. das Wortspiel, Namenspiel.
Caliber, m. die Mündungsweite des Geschützes; auch das Gewicht des Projectiles.
Campagne, w. ein Feldzug, auch Landgut.
campiren, im Lager oder Felde stehen.
Candelaber, m. Arm-, Kron- oder Hochleuchter.
Candidat, m. ein Amtsbewerber.
cantoniren, in Ortschaften beisammen stehen, lagern, verlegt sein.
capabel, fähig, geschickt; hiervon: die Capacität, w. Fähigkeit.
Caper, m. Seeräuber, Raubschiffer.
capiren, fassen, verstehen.
Capital, s. eine Geldsumme, Grundvermögen, das Säulenhaupt.
capituliren, sich auf Vertrag ergeben.
Caprice, w. Eigensinn.
caracoliren, ein Pferd herumtummeln.
Carabiner, m. Stutzbüchse; Carabiniers, Mz. eine Truppengattung mit Carabiner bewaffnet.
Caravane, w. ein Zug Reisender.
cariren, entbehren, fasten müssen; daher: Carenz, w. Entbehrung; auch der Abzug an der Besoldung (Gage).
Carrière, w. Laufbahn, Dienstgang.
Cartel, s. Auslieferungsvertrag; auch schriftliche Ausforderung zum Zweikampfe.
Cartouche, w. die kleine Patrontasche, Randverzierung, zierliche Einfassung.
Casematten, Mz. bombenfeste Gewölbe unter den Wällen der Festungen.
Casino s. ein Spiel- oder Gesellschaftshaus.
Casquet, s. der Helm, eine Sturmhaube.
Casse, w. Schrank od. Kasten, wo Geld verwahrt wird, auch das Geld selbst; daher: Cassier, m.
Casserole, w. Kochpfanne.
cassiren, des Amtes entsetzen, vernichten; Cassation, w.
Castell, s. die Burg, Feste.
Cataster, s. Aufnahme der Oberfläche der Grundstücke eines Landes zur Steuer-Regulirung; auch das dabei angestellte Personale.
Causa, w. Ursache.
Caution, w. die Bürgschaft; hiervon: caviren, gut stehen, bürgen, und Cavent, m. Bürge.
cediren, abtreten, überlassen.
Celebrität, w. Berühmtheit, Ruf; auch Feierlichkeit, Festlichkeit.
censiren, prüfen, beurtheilen, tadeln; hiervon: Censur, w. Bücherprüfung, auch blos Prüfung; auch Druckbewilligung; Imprimatur, s. (es darf gedruckt werden) Druckerlaubniß; Censor, m. Beurtheiler, Bücherrichter; auch Kunst- oder Sittenrichter.
central, zum Mittelpunkte gehörig, dahin gerichtet; Centripedal-Kraft, Ziehkraft; Centrifugal-Kraft, Fliehkraft.
Ceremonien, Mz. Gepränge, Gebräuche; hiervon: das Ceremoniel.
cerniren, beobachten, einschließen, umgeben, berennen.
Certificat, s. Beglaubigungsschein.
Cession, w. Abtretung, Ueberlassung.
Chaine, w. die Kette, der Kettentanz; die Fessel.
Chamade, w. das Zeichen der Uebergabe oder Ergebung.
Chance, w. der Glückswechsel, Zufall.
Chaos, s das Urgemisch, der unentwickelte Stoff aller Wesen; Verwirrung, Unordnung; chaotisch, ungeordnet.
Charakter, m. ein jedes Merkmal; die Gemüthseigenschaften, die Würde, der Ehrentitel.

Charge, *w.* Ehrentitel, Amt, Würde, Last, Bürde, Angriff; hiervon: chargiren, ungestüm angreifen, — feuern.

Charlatan, *m.* Marktschreier.

Chevaux-légérs, Mz. leichte Reiterei; chevau-légér, ein einzelner Reiter dieser Truppengattung.

Chef, *m.* Anführer, Oberhaupt.

Chemie auch Chymie, *w.* Scheidekunst.

Chicane (Schikann), *w.* Ränke, Betrügereien; hiervon: chicaniren.

Chiffre, *w.* die Geheimschrift; hiervon: chiffriren und déchiffriren.

Chimäre, *w.* das Hirngespinnst, eine Einbildung.

Chirurg, *m.* Wundarzt; Chirurgie, *w.* Wundarzeneikunst.

choc, *m.* der Stoß, Anfall.

Chronik, *w.* das Zeitbuch, die Zeitgeschichte. Chronologie, *w.* Zeitkunde, Chronolog, *m.*; chronologisch, der Zeitfolge gemäß.

chronisch, langwierig, längere Zeit dauernd.

Chronogramm, *s.* Zahlbuchstabenschrift, Jahreszahlenvers.

Circular, *s.* Umlaufschreiben; circuliren, umlaufen, die Runde machen, daher: ad circulandum.

Circumflex, *m.* Dehnungszeichen.

Circumvallation, *w.* die Umschanzung. Daher: Circumvallations-Linien, solche Verschanzungslinien, welche bei Belagerungen zum Schutze der belagernden Truppen gegen einen zum Entsatz der Festung heranrückenden Feind dienen sollen. (Diese sind aber fast außer Gebrauch gekommen.)

Citadelle, *w.* eine kleinere Festung, entweder als Reduit im Umfange einer größeren Festung; — oder in volkreichen Städten theils zum Schutz für die Stadt, theils als Zwangsmittel gegen dieselbe bestimmt.

citiren, vor Gericht fordern.

civil, bürgerlich, höflich, billig; die Civilliste, der Hofhaltungsbedarf eines Regenten.

Clairvoyant, *m.* Hellseher; ein im magnetischen Schlafe mit geschlossenen Augen sehender Mensch.

classificiren, abtheilen, ordnen; Classiker, Mz. mustergiltige Schriftsteller.

Clause, *w.* eine enge Höhle, eine Einsiedelei, ein Engpaß.

Clausel, *w.* der Zusatz, Vorbehalt.

Client, *m.* der unter eines Anderen Schutze steht.

Cloak, *m.* eine Kothgrube.

Cocarde, *w.* das Feldzeichen an der Kopfbedeckung mit den Nationalfarben.

Codex, *m.* eine alte Handschrift, ein Gesetzbuch.

Cohorte, *w.* eine altrömische Kriegsschaar.

Columne, *w.* Spalte.

Collecte, *w.* Einsammlung freiwilliger Gaben.

collectiv, zusammenfassend, vereinigend.

Collegial-Gerichte, Mz. sind solche Gerichte, bei welchen die Amtsgeschäfte in gemeinschaftlichen Versammlungen der Mitglieder vorgenommen werden.

Collegium, *s.* ein Amtsverein; College, *m.* der Amtsgenosse; der Amtsbruder.

Collision, *w.* Zusammenstoß, Streit.

Colonie, *w.* die Ansiedelung, Niederlassung, Pflanzstätte.

Colonne, *w.* Säule, ein Heereszug, Spalte.

Colorit, *s.* Färbung; coloriren übermalen, Farbe geben.

combiniren, verknüpfen, zusammensetzen; daher: Combination, *w.*

Comfort, *m.* (englisch köm' fört) geistiges und körperliches Wohlbehagen.

commandiren, befehlen; daher: Commando, *s.* Commandant, *m.*

Commandeur, *m.* Befehlshaber; Vorsteher eines Ritterordens. Commende, Commenthurei oder Comthurei auch Commanderie, *w.* eine Ordenspfründe; Commenthur oder Comthur, *m.* der Besitzer einer solchen Pfründe.

Commandité, *w.* eine Filial- oder Zweighandlung.

Commerz, *s.* der Handel.

Commentar, *m.* Erklärung.

Commission, *w* (das Comité) Untersuchungs-, Vollmachts- od. Verwaltungsbehörde, der Auftrag; hiervon: Commissär, *m.*

Comité, *m.* Verwaltungsverein.

Commodore, *m.* Geschwader-Befehlshaber.
communal, gemeinschaftlich, gemeinbürgerlich, von der Gemeinde ausgehend.
Communication, *w.* Mittheilung, Verbindung; daher communicativ zur Mittheilung geneigt; communiciren, mittheilen.
compact, fest, dicht.
Compagnie, *w.* Gesellschaft, Gemeinschaft.
Competenz, *w.* Befugniß, Rechtsgiltigkeit, Mitbewerbung, hiervon: Competenten, Mz. Mitbewerber, Amtsbewerber.
complet, vollständig, ganz; complicirt, verwickelt.
Complot, *s.* Verschwörung, Geheimbund.
componiren, zusammensetzen; hiervon: Composition, *w.*
compreß, dicht zusammengepreßt; hiervon: Compression, *w.* Zusammendrückung, Pressung, Verdichtung.
compromittiren, Jemandes Ehre in Gefahr bringen, blosstellen, mitverwickeln, sich in Etwas vergeben.
Comptoir, *s.* die Geschäftsstube.
concentriren, in einen Punkt vereinigen.
condemniren, verurtheilen.
Condition, *w.* Bedingung, Anstellung im Handlungsdienste.
Conduct, *s.* Geleit; Conducteur, *m.*
Conduite, *w.* die Aufführung, Betragen.
Conferenz, *w.* die Zusammenkunft, Geschäftsunterredung.
Confession, *w.* das Geständniß, ein Glaubensbekenntniß, Glaubenspartei.
Confirmation, *w.* Bestätigung, Ablegung des Glaubensbekenntnisses; hiervon: confirmiren.
Conföderation, *w.* ein Bündniß.
conform, übereinstimmend.
Conflict, *m.* Zusammenstoß, Drang, Kampf, Streit, Widerspruch.
Congestion, *w.* Anhäufung, Andrang.
Congreß, *m.* ein Verein, eine Zusammenkunft.
Connaissance, *w.* Bekanntschaft, Kunde.
Conscription, *w.* die Aufzeichnung der militär-pflichtigen jungen Mannschaft nach den Alters-Classen.
consequent, folgerecht, den Grundsätzen gemäß.
conserviren, erhalten.
Consignation, *w.* Aufzeichnung; consigniren an einen Ort, heißt: anweisen denselben nicht zu verlassen.
Consistorium, *s.* die Versammlung des Papstes und der Kardinäle, Kirchenräthe.
Consort, *m.* Theilnehmer, Mitgenoß.
Constitution, *w.* Staatsverfassung, Körperbeschaffenheit, hiervon: constitutionell, verfassungsmäßig.
Construction, *w.* Zusammensetzung, Bauart, Anordnung; Wortfügung.
Consul, *m.* Handelsbevollmächtigter in fremden Handelsstaaten.
Consumtion, *w.* Verbrauch.
conspiriren, sich verschwören, daher: Conspiration, *w.* Verschwörung, Meuterei.
Context, *m.* Redeverbindung.
Continent, *m.* Festland.
Contingent, *s.* der Pflichtbeitrag von Truppen, Geldern 2c.
Continuation, *w.* Fortsetzung.
à conto, auf Rechnung, auf Abschlag.
Contouren, Mz. Umrisse der Gegenstände.
conträr, entgegen, wider.
Contract, *m.* ein schriftlicher Vertrag.
contremandiren, Gegenbefehl geben, abstellen, abbefehlen, absagen.
Contrast, *m.* der Gegensatz, Abstich; daher: contrastiren.
Contrebande, *w.* verfallenes Gut, verbotene oder geschmuggelte Waare.
Contribution, *w.* die Beisteuer, die Kriegssteuer, Brandschatzung.
Controlle, *w.* Gegenrechnung.
Contumaz, *w.* Quarantaine, Reinigungsfrist, Gesundheitsprobe für Pestverdächtige.
Contusion, *w.* die Quetschung.
Convenienz, *w.* Uebereinkunft, Schicklichkeit.
Conversation, *w.* Unterhaltung, das Gespräch, der Verkehr.
convex, rund-erhaben, gewölbt; der Gegensatz von: concav, hohlrund, ausgehöhlt.
Convoi, *m.* Begleitung, Kriegszufuhr.
Convulsion, *w.* Zuckung, Krampf.
Copie, *w.* Abschrift; Nachzeichnung; Nachstich, Nachdruck.

correct, fehlerfrei.
Corsar, *m.* Seeräuber, Raubschiffer, Caper.
Cordon, *m.* eine bewachende Linie von Soldaten zur Deckung einer Grenze; daher: Cordonist, *w.*
Coupon, *m.* Interessenschein.
cotoyiren, längs einem Walde, einem Flusse, einer Straße u. dgl. marschiren; zur Seite gehen.
Courier, *m.* Eilbote.
Courtine, *w.* der Mittel- oder Zwischenwall, der Vorhang.
Couvert, *s.* ein Umschlag.
Crayon, *m.* ein Zeichenstift, Bleistift.
Credit, *m.* Vertrauen, Treue und Glauben; Zahlungsfrist.
creiren, wählen, ernennen; hiervon: creirt, ernannt.
criminal, peinlich.
Cubus, *m.* Würfel.
cultiviren, ausbilden, anbauen; daher: Cultur, *w.*
Cultus, *m.* der Gottesdienst.
Curatel, *w.* Vormundschaft, daher: Curator, *m.* der Vormund.
Curialien, Mz. die in Kanzleien und bei Gerichten üblichen Förmlichkeiten.
current, gangbar, laufend.
Cylinder, *m.* eine Walze, Welle, Rolle.
Czaar, *m.* ehemaliger Name des Beherrschers des russischen Reiches.

D.

Daguèrreotyp, *s.* eine Vorrichtung, mittelst Einwirkung des Lichtes Bilder hervorzubringen.
Data, Mz. Angaben, Vorfälle, Thatsachen; datiren, Zeit und Ort bestimmen, angeben; Datum, *s.* Zeit- und Ortsangabe.
de dato, ddo., vom Tage der Ausstellung.
Debatten, Mz. Streitreden, Wortwechsel, Berathschlagung; debattiren, verhandeln.
débauchiren, schwelgen, verführen; hiervon: Débauche, *w.* Schwelgerei.
Débouché, *w.* der Ausgang einer Schlucht; hiervon: débouchiren, aus einem Engpasse hervorrücken.
Decennium, *s.* Zeitraum von zehn Jahren.
Décharge, *w.* Entbürdung, Entladung oder Abfeuerung, z. B. die General-Décharge.
Declamation, *w.* die Kunst des mündlichen Vortrages.
Declaration, *w.* die Erklärung, Bekanntmachung.
Decoration, *w.* Verzierung, Ehrenzeichen, Orden; hiervon: decoriren; das Decorum, die Schicklichkeit, das Schickliche.
Dedication, *w.* Zueignung, Widmung; dediciren, weihen, zueignen.
Defect, *m.* ein Mangel, das Fehlende.
defendiren, vertheidigen. Defension *w.*; Defensor *m.*; defensiv.
Deficit, *s.* Verlust bei einer Abrechnung, das Fehlende, der Abgang.
Defilé, *s.* ein Engpaß, Hohlweg; defiliren *) aus einem Defilé hervorbrechen; auch einzeln oder in größeren Abtheilungen vorbei marschiren.
definiren, bestimmen, erklären; daher: Definition, *w.*
degagirt (degaschirt), frei, ungezwungen, gewandt.
degoutiren, Ekel erregen, abschrecken; Degout, *m.* Ekel.
Dehors, Mz. der äußere Anstand oder Schein.
degradiren, Einem vom Amte absetzen, entsetzen.
deliberiren, berathschlagen.
Delegation, *w.* die Absendung, der Ausschuß.
Deliquent, *m.* ein Missethäter, Verbrecher.
delogiren, abziehen, aufbrechen (sowol freiwillig, als gezwungen).
Demagog, *m.* Volksleiter, Volksführer, Volksaufwiegler.

---

*) Einige sagen auch: »eine Schanze defiliren«, ich glaube aber der Ausdruck: »das Defilement einer Schanze bestimmen«, dürfte entsprechender dafür sein.

Demarcations-Linie, *w.* Grenz- oder Scheidelinie, d. h. jene, von zwei oder mehren streitenden Mächten vertragsmäßig festgesetzte Grenzlinie, welche während einer bestimmten Zeit, z. B. während eines Waffenstillstandes, von keinem Theile überschritten werden darf.
demasquiren, entlarven; Schießscharten öffnen.
Demokratie, *w.* Volksregierung; Demokrat, *m.*; demokratisch.
demoliren, niederreißen, schleifen.
demonstriren, Etwas beweisen. Demonstration, *w.* Scheinangriff; Bewegung gegen den Feind, um ihn zu täuschen.
demontiren, unbrauchbar machen, entblößen.
denunciren, angeben, entdecken, daher: Denunciant *m.*, Denunciation, *w.*
Departement, *s.* Verwaltungsfach, Behörde; Verwaltungsbezirk.
Depeschen, *Mz.* Verhaltungsbefehle, Staatsberichte.
dependiren, abhängig sein.
deployiren, entwickeln, entfalten; auch: aus kleineren in größere Abtheilungen oder in die Front aufmarschiren.
deponiren, gerichtlich niederlegen, in Verwahrung bringen.
deportiren, fortbringen, verbannen, verweisen; daher: Deportation, *w.* Verbannung, Landesverweisung; Fortschaffung.
Depot, *s.* Niederlage, Lagerstätte, Rückhalts- oder Ergänzungs-Mannschaft.
Deputat, *s.* Antheil, bestimmtes Einkommen an Naturalien.
Derangement, *s.* die Störung, Unordnung.
desarmiren, entwaffnen.
Deserteur, *m.* Ueberläufer, desertiren; Desertion, *w.*
designiren, ernennen, bezeichnen; Designation, *w.* Ernennung (zu Aemtern).
Despot, *m.* Gewaltherrscher; despotisch, gewaltherrscherisch, unumschränkt, Despotismus, *m.* Gewaltherrschaft.
Dessein, *m.* die Absicht, Zeichnung, Plan, Vorsatz.
detachiren, abschicken, absondern, z. B. Truppen vom Heere absenden; hiervon: Detachement, *s.*
determiniren, bestimmen, entscheiden.
detoniren, verpuffen, auch mißtönen; Detonation, *w.* Knall, Schuß, das Losknallen, Losgehen.
Devise, *w.* Wahlspruch, Sinnspruch.
developpiren, entfalten, entwickeln, enthüllen.
Diadem, *s.* der Schmuck eines königlichen Hauptes; Haarschmuck bei Damen.
diagonal, schräg, querüber.
Dialekt, *m.* die Mundart.
Diät, *w.* Lebensordnung, Gesundheitspflege; Diäten, *Mz.* Tagegelder.
Diarrhöe, *w.* der Durchfall, der Durchlauf (in der Arzeneikunde).
Dictionaire, *m.* Wörterbuch; dictiren, befehlen, auch dem Schreibenden die Worte vorsagen.
Didaktik, *w.* die Lehrkunst.
Differenz, *w.* Verschiedenheit, Unterschied, Streitigkeit.
difficil, schwer, schwierig.
Dilettant, *m.* Kunstliebhaber.
Diligence, *w.* Eilfertigkeit, Schnellpost; Eilpost, Eilwagen.
Dimension, *w.* Ausdehnung, Ausmaß, Abmessung.
Dimission, *w.* Entlassung, Abschied.
Diner auch Diné, *s.* Mittagsmal; daher: diniren.
Diopter, *w.* die Sehspalte, das Visir.
Diplom, *s.* der Adelsbrief, Urkunde; Diplomatie, *w.* Staatsunterhandlungskunst.
directe, geradezu, unmittelbar.
Direction, *w.* Leitung, Oberaufsicht, Richtung, Richtschnur.
Discant, *m.* die hohe Singstimme.
Disciplin, *w.* Zucht und Ordnung; Schulzucht, Kirchenzucht; insbesondere Manns- oder Kriegszucht.
discret, bescheiden, verschwiegen; hiervon: Discretion, *w.*; sich auf Discretion ergeben, auf Gnade oder Ungnade ergeben.
Dislocation, *w.* Verlegung, Versetzung.
dispensiren, lossprechen; entbinden.
disputiren, streiten.
Distanz, *w.* Entfernung, Zwischenraum, Abstand.

Distinction, *w.* Auszeichnung; Unterscheidung; distinguiren.
distribuiren, vertheilen, austheilen; hiervon: Distribution, *w.*
Divan, *m.* Polstersitz, der türkische Staatsrath.
divergiren, abweichen, auseinandergehen; hiervon: Divergenz, *w.*
divers, verschieden; Diversion, *w.* der Angriff, die Zerstreuung, Ablenkung.
divertiren, belustigen, unterhalten.
Dividende, *w.* die Theilungssumme, der zu vertheilende Gewinn, die Ausbeute, der Antheil.
dociren, lehren, vortragen, erweisen, darthuen. Docent, *m.* Lehrer.
Docirung, *w.* Erweisung, Darlegung.
Document, *s.* die Urkunde.
Dogma, *s.* ein Lehrsatz, Glaubenssatz.
Domäne, *s.* ein Kron- oder Kammergut.
Domestik, *m.* Diener des Hauses.
Domicil, *s.* der Wohnort, hiervon: domiciliren sich aufhalten, wohnen.
Dominium, *s.* die Herrschaft, das Herrschaftsrecht; Eigenthum, Grund und Boden des Herrschaftsbesitzers; dominiren, herrschen, beherrschen, hervorragen.
Dotation, *w.* Dotirung, Ausstattung, hiervon: dotiren, ausstatten, begaben.
Douane, *w.* das Zollhaus, die Mauth; daher: Douanier *m.* Zollbeamter.
Douceur, *s.* Trinkgeld, Erkenntlichkeit.
Douche (Dusch), *w.* das Tropfbad.
Draperie, *w.* von Drapirung, die Bekleidung, Stoffbehänge.
dressiren, abrichten; Dressirung.
Duell, *s.* der Zweikampf.
Duplicat, *s.* Doppelschrift; Duplie, eine Antwort- od. Erwiederungsschrift.
Dynast, *m.* Machthaber, Herrscher; hiervon: Dynastie, *w.* Herrschergeschlecht.

E.

echappiren, entweichen, durchgehen.
Echarpe, *w.* die Schärpe, Feldbinde.
echauffiren, erhitzen.
Echec, *s.* Schach, Schachspiel; en échec halten, in Schach halten, in Unschlüssigkeit halten.
Echelle, *w.* die Leiter, der Maßstab.
en echelon, stufenweise, staffelförmig, staffelweise; im Gegensatze von: en echiquier, schachbretförmig.
Echo, *s.* der Wiederhall.
école militaire, die Kriegsschule.
Eden, *s.* Lust- oder Wonne-Gefilde.
Edict, *s.* der Befehl, Verordnung.
Edition, *w.* Ausgabe, z. B. eines Buches.
Effect, *m.* die Wirkung, der Erfolg.
Effecten, Mz. die Geräthschaften, Waaren; effectuiren, bewerkstelligen.
effectiv, wirklich, vorhanden; z. B. der effective Stand einer Compagnie.
egal, ähnlich, gleichförmig. Egalité, *w.* Gleichheit.
Egoismus, *m.* die Selbstsucht.
ejusdem desselben (Monats oder Jahres, oder eben desselben Verfassers).
Elasticität, *w.* die Schnellkraft, Spannkraft, Federkraft.
El d'oráto, *s.* das eingebildete Goldland.
Electricität, *w.* könnte mit Reibfeuerkraft übersetzt werden. Die Grundursache der electrischen Erscheinungen läßt sich bei dem gegenwärtigen Zustande unseres Wissens noch nicht mit Sicherheit angeben. Eine solche Erscheinung kann man dadurch bewirken, daß man eine Glasröhre der Länge nach mit Tuch oder Seidenzeug heftig reibt; man hört sonach ein Knistern, und im Dunkeln zeigen sich Lichtblitze; fährt man mit dem Finger längs der geriebenen Stange hin, so erscheinen helle, knisternde Funken, auch bemerkt man, besonders wenn das Reiben längere Zeit fortgesetzt wird, einen eigenthümlichen Phosphor-Geruch. Man sagt nun von einem Körper, welcher derlei Erscheinungen zeigt, er befinde sich im electrischen Zustande, oder er sei electrisirt.
Element, *s.* der Ur- oder Grundstoff, Lebensstoff; Anfangsgründe einer Wissenschaft.
Elevation, *w.* die Erhebung, Höhe; eleviren.

Elève, *m.* ein Zögling, Pflegling.
elidiren, ausstoßen, auslassen; hiervon: Elision, *w.*
Elite, *w.* die Auswahl, das Auserlesene.
Ellipse, *w.* eine längliche Rundung, das Oval; Weglassung von Worten in der Rede.
Eloge (Elosch), *w.* die Lobrede.
Elysium, *s.* Wohnort der Seligen, Wonneland.
Email, *s.* Schmelzarbeit.
Emancipation, *w.* Losgebung, Entlassung, Befreiung; hiervon: emancipiren.
Emballage (Angballasch), *w.* Verpackung; emballiren, einpacken.
Emblem, *s.* ein Sinnbild.
Embryo, *m.* ein Thier- oder Menschenkeim.
Emeute, *w.* die Empörung, der Aufstand.
Embuscade, *w.* Hinterhalt.
Emigrant, *m.* ein Auswanderer.
eminent, hervorragend, vorzüglich.
Emissär, *m.* Kundschafter, Späher, Geheimbothe.
Emolument, *s.* Nutzen, Vortheil.
employiren, versorgen, beschäftigen.
en chef, als Anführer.
encouragiren, ermuthigen, Muth zusprechen, aufmuntern.
Encyclopädie, *w.* das Gesammtwissen, der umfassende Lehrkreis in Wissenschaft und Kunst.
Energie, *w.* Nachdruck, Kraft, Feuer, Kraftfülle; hiervon: energisch.
engagiren, anwerben, annehmen, sich versagen, sich einlassen.
ennuyiren (annüjiren), langweilen.
enorm, außerordentlich, ungeheuer.
Enthusiasmus, *m.* die Begeisterung; Enthusiast, *m.* Schwärmer.
Entrée, *s.* der Eingang, Zutritt, das Eintrittsgeld.
Entrepot, *s.* Waarenlager.
Entreprise, *w.* Unternehmung; Entrepreneur, *m.*
Enveloppe, *m.* die Hülle, der Umschlag, Mantel.
Environs, Mz. die Umgebungen.
en vogue sein, im Schwunge, Rufe (beliebt) sein.
eodem, am nämlichen Tage.
eo ipso, eben dadurch, damit zugleich.
Epaulette (Epohlett), *w.* Achselquaste, Achselband.
ephemerisch, vorübergehend, kurzdauernd.
Epidemie, *w.* die Seuche oder ansteckende Krankheit.
Epilepsie, *w.* Fallsucht; daher: epileptisch.
Episode, *w.* eine Einschaltung, Zwischenzählung.
Epistel, *w.* ein Sendschreiben, der Brief.
Epitaphium, *s.* eine Grabschrift, Grab- oder Denkmal.
Epoche, *w.* ein Zeitabschnitt; Zeitpunkt.
Equipage (Ekipahsch) *w.*, das Reisegeräth, Ausrüstung, Schiffbemannung; daher: equipiren. Kriegsgepäck.
Equitation, *w.* die Reitkunst.
equivoque, zweideutig, doppelsinnig.
ergo, folglich, also.
Errata, Mz. Irrungen, Druckfehler; daher: **per errorem** irrthümlich.
eruiren, Etwas gründlich ermitteln.
Escadre, *w.* Schiffgeschwader, die Flottille.
Escalade, *w.* Erstürmung einer Festung.
Escarpe, die innere Grabenböschung an Festungswerken und Feldverschanzungen; die äußere Grabenböschung heißt: **contre-escarpe.**
Escorte, *w.* Bedeckung, Begleitung, Schutzgeleite.
Esplanade, *w.* ein geebneter, freier Platz vor einer Befestigung.
Esprit, *m.* Geist, Verstand.
Esprit de Corps, *m.* Gemeingeist.
Essenz, *w.* das Wesen, der Geist; Auszug, Absud, Extract.
estimiren, achten, schätzen.
etabliren, errichten, sich niederlassen.
Etage (Etasch), *w.* das Stockwerk.
Etape, *w.* der Rast- oder Verpflegungsort; Marschstation, auch Beitrag an Lebensmitteln auf Märschen und im Lager.
Etat (Etah), *m.* der Zustand, Ueberschlag der Einnahme und Ausgabe.
Etiquette, *w.* die Hoffitte, der Wohlstandsgebrauch, die Aufschrift, der Aufschriftzettel.
Euphonie, *w.* Wohllaut.
evident, deutlich, klar, augenscheinlich.

Evolution, *w.* die Entwickelung; Entknäulung; Heeresbewegung.
Evviva! es, er lebe.
ex, aus; kommt in Zusammensetzung als: Exminister, Exofficier rc. vor, und bedeutet dann ehedem, vormals.
ex abrupto, plötzlich, Knall und Fall.
exact, genau, pünktlich.
exaltirt, begeistert, überspannt, entzückt; daher: exaltiren.
excellent, vortrefflich; Excellenz, *w.* ein Titel.
excerpiren, Auszüge machen.
Exceß, *m.* grobes Vergehen, Unfug; hiervon: excediren, ausschweifen und Excedent, *m.*
Exclamation, *w.* Ausrufung.
exclusive, mit Ausschluß.
Excursion, *w.* ein Ausflug, die Lustreise; ein Streifzug.
excusiren, entschuldigen; Excuse, *w.* Entschuldigung.
Execution, *w.* Urtheilsvollziehung, Vollstreckung, Gerichtszwang.
Exempel, *s.* Beispiel, Muster; das Exemplar, ein einzelnes Stück, ein Abdruck; exemplarisch, zum Beispiele dienend, musterhaft, abschreckend.
exequiren, vollziehen.
Exil, *s.* die Verbannung, Landesverweisung; hiervon: exiliren.
existiren, leben können, bestehen; daher: Existenz, *w.*
ex jure, von Rechts wegen.
ex officio, oder: **exoffo,** von Amtswegen, im Dienste.
expediren, abfertigen, versenden; **Expedite,** *s.* Abfertigungs-Bureau; Expedition, *w.* Beförderung, Versendung, Zug, Reise, kriegerische Unternehmung, Ausfertigungsstube.
Experiment, *s.* ein Versuch, hiervon: experimentiren.
Explication, *w.* die Erklärung; hiervon: expliciren, erklären.
Explosion, *w.* das Losknallen, der Ausbruch; explodiren, losgehen, knallen.
exponiren, erklären, auseinandersetzen, blosstellen, sich aussetzen.
expreß, ausdrücklich, eigends; ein Expreß, ein außerordentlicher Bote.
ex propriis, aus Eigenem; aus eigenen Mitteln; hiervon: **Expropriis-Gemeiner.**
extra, außerordentlich, besonders; daher: Extra-Blatt, Extra-Post, extrafein.
Exterieur, *s.* das Aeußerliche.
Extract, *m.* Auszug; extrahiren, Auszüge machen, ausziehen.
Extrem, *s.* das Aeußerste.
ex usu, aus oder durch den Gebrauch.

F.

Façade (Fassahd), *w.* die Vorder- oder Stirnseite; z. B. eines Gebäudes.
Face, *w.* die Vorderseite, die Gesichtslinie; daher: face machen, die Stirne bieten.
Facit, *s.* das Ergebniß, der Betrag, die Summe.
Façon, *s.* Gestalt, Art und Weise, auch Macherlohn. Das Fac simile, die Nachbildung einer Handschrift.
Facta, Mz. Thatsachen, Ereignisse; factum, *s.* Thatsache; factisch, thatsächlich, erwiesen.
Faction, *w.* eine politische Partei.
Factorei, *w.* Handelsniederlassung.
Facultät, *w.* die Fähigkeit, Gelehrtenzunft auf Hochschulen.
Falliment, *s.* die Zahlungsunfähigkeit.
Fama, *w.* die Sage, das Gerücht, die Ruhmgöttin.
Fanal, *m.* Leuchtthurm.
Fanatiker, Mz. Glaubensschwärmer; fanatisch, schwärmerisch.
Fanfaron, *m.* ein Prahler, Windbeutel; daher: Fanfaronaden, Mz.
Faschine, *w.* ein langes Reisig- oder Strauchbündel.
Fas et nefas, Recht und Unrecht.
Fasces, Mz. die Strafbündel altrömischer Gerichtsdiener.
Fascikel, *m.* Bündel, Bund von Schriften.
fatal, unglücklich, zuwider; Fatum *s.* das Schicksal.
Fatiguen, Mz. Beschwerden, Anstrengungen; fatigiren; fatigant.

Favorit, *m.* Günstling; favorable, günstig, geneigt.
Ferien, Mz. Erholungstage.
ferm, fest, standhaft, mannhaft.
Feudum, *s.* Lehen; daher: feudal, ferner: Feudal-Recht, Lehenrecht; Feudal-System, Lehensverfassung, Feudalismus, *m.* Lehenswesen.
Fideicommiß, *m.* anvertrautes Gut.
fiat, es geschehe, bewilliget.
filtriren, durchseihen.
Finale, *s.* der Schluß.
Finanzen, Mz. Staatseinkünfte, Staatsvermögen.
Finesse, *w.* Feinheit, Schlauheit.
fingiren, erdichten, vorgeben.
Fiscus, *m.* Gebührencasse, Staatsschatz, Strafcasse; hiervon Fiscal: Strafkläger, Gesetzwächter, Fürsprecher des Fiscus und der Regierung
fix, fest, unveränderlich; fixiren, festsetzen, Jemanden starr ansehen; festhalten, bestimmen.
in flagranti, auf frischer That.
Flanke, *w.* die Seite, Flügel; flankiren, herumschweifen, seitwärts decken oder bestreichen.
Flora, *w.* die Göttin der Blumen; der Flor, die in einer Gegend vorkommenden Blumen, der blühende Zustand, auch ein Zeug.
Floskeln, Mz. gesuchte Ausdrucksweise, Redeblümchen.
flott, los, schwimmend, beweglich.
Flotte, *w.* großes Schiffsgeschwader.
fluid, flüssig; Fluidität, *w.* die Flüssigkeit; das Fluidum, ein flüssiger Körper.
focus, *m.* Brennpunkt.
Föderation, *w.* Verbindung.
Foliant, *m.* ein Buch in Bogengröße.
Fond, *m.* die Grundlage, der Geldvorrath.
forciren, zwingen, erzwingen, durchsetzen, erstürmen; daher: Force, *w.* Gewalt; par force, mit Gewalt.
Formalien, Mz. Förmlichkeiten in öffentlichen Geschäften; Umstände.
Format, *s.* die Form, Größe; hiervon: Formation, *w.* Bildung, Gestaltung; Entstehung.
Formel, *w.* Vorschrift, Redensart; Formular, *s.* wörtliches Vorbild, Wortmuster.
Fort, *s.* eine kleine Festung; die Fortification, *w.* Kriegsbaukunst.
Fortuna, *w.* die Glücksgöttin; Fortüne, *w.* das Glück.
Forum, *s.* der Gerichtshof; bei den Römern der Marktplatz, und der zur Haltung der Gerichte und zu Volksversammlungen bestimmte Platz.
Fourrage, *w.* Fütterung; daher: fouragiren, Lebensmitteln und Futter eintreiben.
Fourier, *m.* Feld- oder Kriegsschreiber.
Fournisseur, *w.* Lieferant.
Fragment, *s.* Bruchstück; daher: fragmentarisch.
franco, frei, kostenfrei; daher: frankiren.
frequentiren, oft besuchen; daher: frequent.
Friction, *w.* Reibung, auch Frottement; daher: frottiren, reiben.
frugal, mäßig, einfach.
Function, *w.* Amtsverrichtung.
Fundament, *s.* die Grundlage.
Furie, *w.* Wuth, Plagegeist.
Furore, *w.* Aufsehen, lebhaften Beifall; daher: furore machen, Aufsehen machen, rauschenden Beifall erregen.
Fusilier, *m.* Flintenschütze, Infanterist; füsiliren, erschießen.

G.

Gage, *w.* der Gehalt, Lohn, auch Pfand.
Gala, *w.* Hofpracht, der Prunk.
Galant-homme, *m.* feiner, artiger Mann.
Galeere, *w.* ein zweimastiges, niedriges Ruderschiff.
Galerie, *w.* ein Säulengang, eine Bilderhalle, ein Geländergang.
Galop, *m.* Schnelllauf.
Galimatias, *m.* Wortgewirre, Unsinn.
Galvanismus, *m.* der vom Dr. Galvani entdeckte Metallreiz auf thierische Muskeln und Nerven; daher: galvanisiren.
Gamaschen, *w.* auch Camaschen, die bekannte Fußbekleidung.

Garantie, w. Bürgschaft; hiervon: garantiren.

Garde du corps (Gard dü Kohr), Leibwache; Corps de garde, Hauptwache.

Garnitur, w. Besetzung, Verzierung.

Garnison, w. Besatzung.

Gas, s. der Luftstoff, eine Luftart. — Ausdehnbare Körper (Luftarten), welche entweder bei keiner bekannten Kälte, oder doch nur bei sehr niedriger Temperatur, oder bei sehr bedeutender Verdichtung in den tropfbaren Zustand übergehen, heißen Gase. Es gibt verschiedene Arten Gase, als: das Sauerstoffgas, das Stickstoffgas, das Wasserstoffgas, das Grubengas, das Leuchtgas u. s. m. Unsere atmosphärische Luft z. B. ist ein Gemenge von Sauerstoff- und Stickstoffgas. Das Wasser im reinen Zustande aber ist eine chemische Verbindung des Sauerstoffgases mit einem anderen Gas, welches man den Wasserstoff nennt. Hiervon: der Gasometer, der Gasmesser, auch die Vorrichtung, wo das Leuchtgas zum Behufe der Gasbeleuchtung — gewöhnlich aus Steinkohlen — bereitet wird.

gastrisch, den Magen betreffend.

gellern, das Aufschlagen der Kugeln auf der Erde; der Prallwurf.

gêniren (scheniren), Zwang anthun; gênant, Gêne, w. Zwang, Wohlstandszwang.

Genealogie, w. Geschlechtsfolge.

general, allgemein; General, m. Feldherr, Heerführer; Generalität, w. der Inbegriff aller Generale. Generalissimus, m. der oberste Feldherr. Generalat, w. die Feldherrenwürde, auch die Provinz (das General-Commando), welche in militärischer Beziehung unter einem commandirenden Generale steht.

Generation, w. Zeugung, Erzeugung; Menschenalter (30 Jahre).

Genie, s. die Geistesgabe, Fähigkeit; daher: genialisch.

Genius, m. Schutzgeist; Genien, Mz.

Genre, m. die Art, Gattung; Genre-Bild oder Gemälde, s. ein Gemälde, das eine Scene od. Handlung aus dem Alltagsleben darstellt.

Gensdarmerie, w. Polizeiwache; ein Gendarme, m. ein Polizeisoldat.

geognostisch, gebirgskundig; daher: Geognosie, w.

Geologie, w. Erdforschung.

Germanien, s. Deutschland; daher: Germanismus, m. eine deutsche Spracheigenheit.

gigantisch, riesenmäßig, riesenhaft.

Glacis, s. jene Erdanschüttung vor der contre-escarpe eines Befestigungs-Werkes, welche sich mit dem natürlichen Terrain verlauft.

Gladiator, m. ein Fechter im alten Rom.

glasiren, verglasen, glänzend machen; daher: Glasur, w.

Glorie, w. Ruhm, Herrlichkeit; daher: Gloriett, s. Lusthaus, Gartenhaus.

Glosse, w. Randerklärung, Bemerkung.

Gondel, w. ein Lustschiffchen.

Gouverneur, m. ein Statthalter, Erzieher; Gouvernante, w. Hofmeisterin, Erzieherin.

gradiren, steigern, läutern, veredeln.

graduiren, zu einer Würde erheben; daher: graduirter Doctor.

Granate, w. hohle eiserne Kugel, als Geschoß für Haubitzen.

Grand von Spanien, m. eine hohe Würde im spanischen Adel.

grassiren, sich schnell verbreiten, wüthen.

Gratial, s. Dankgeschenk, Belohnung; daher: Dienst-Gratial, s.

gratias! Dank!

gratis, unentgeldlich; daher: Gratis-Gage, Gratis-Löhnung.

Greffier (Greffieh), m. Gerichtsschreiber, Aufseher über das Archiv.

Gremium, s. Innung, Gemeinschaft; Collegium.

Gros, s. die große Maße; auch Hauptruppe, z. B. das Gros der Avantgarde; Gros d'armée, Centrum der Armee.

Gruppe, w. eine Zusammenstellung.

Gubernium, s. oder Gouvernement, s. Staatsverwaltung, Statthalterschaft, Bezirk.

Guerillas, Mz. irreguläre Soldatenbanden in Spanien.

Guillotine (Ghülljotin), w. die Köpfmaschine durch das Fallbeil.

Gymnasium, s. höhere Lehranstalt; Gymnasiast, m. — Gymnastik, w. Turnkunst.

H.

Hämorrhoiden, Mz. der Blutfluß, die goldene Ader.
haranguiren, feierlich anreden.
harceliren, necken, beunruhigen.
Harmonie, w. Uebereinstimmung; daher: harmoniren, harmonisch.
Haubitze, w. ein Kammergeschütz minderen Kalibers.
hausiren, von Haus zu Haus Waaren feilbieten.
Hautbois, s. ein Blas-Instrument; daher: Hautboist.
Haute-volée, w. die vornehmste Adelsgesellschaft, Hofgesellschaft, ausschließlicher Adelskreis.
Hazard, m. Zufall, das Wagestück, Glück.
Hektik, w. Auszehrung, Schwindsucht.
Helikon, m. der Musenberg in Böotien. Helios, m. Sonnengott, auch die Sonne.
Hemisphäre, w. Halbkugel, als Hälfte der Erde oder des Himmelsgewölbes.
Heraldik, w. Wappenkunde; heraldisch.
Heroismus, m. Heldenmuth; Heldensinn.
Herold, m. ein feierlicher Verkündiger.
Hesperus, m. Abend- oder Venusstern; Hesperien, s. Italien; Hesperiden, die 3 Töchter des Atlas.
Hierarchie, w. Priesterherrschaft
Hieroglyphen, Mz. die altägyptische Bilderschrift; Hierophant, m. Oberpriester.
homogen, gleichartig; der Gegensatz ist: heterogen, ungleichartig.
homonym, gleichnamig, gleichlautend, lautverwandt.
Homöopathie, w. eine Heil-Methode nach Dr. Hahnemann.
Honneur, w. Ehre; Ehrerbietung; die Honneurs, Mz. die Bewillkommung.
Honorar, s. Ehrengeschenk, Ehrensold, Bezahlung.
Honoratioren, Mz. Standespersonen; honoriren; ehren, schätzen, bezahlen.
Horizont, m. der Gesichtskreis, Sehkreis; Fassungsvermögen; horizontal, wagrecht.
Hospitium, s. Hospital, Spital, Krankenhaus.
Hospodar, m. Herr, Titel der Fürsten von der Moldau und Wallachei.
hostil, feindselig; daher: Hostilitäten, Mz.
Hôtel (Otell), s. ein großes Gasthaus, ein Pallast.
human, menschlich, menschenfreundlich; daher: Humanität, w. Menschenwürde, Leutseligkeit; Humaniora, Mz. bildende Vor- und Hilfskenntnisse.
Hyder, w. ein vielköpfiges Ungeheuer.
Hydraulik, w. Wasserleitekunst; hydraulisch.
Hydrographie, w. Beschreibung der Gewässer eines Landes.
Hydropathie, w. Wasserheilkunst.
Hypochondrie, w. Schwermüthigkeit, Milzsucht; hypochondrisch.
Hypothek, w. das Unterpfand in liegenden Gründen; hypothekarisch.
Hypothese, w. ein als wahr vorausgesetzter Satz; Annahme, Voraussetzung; hypothetisch.

I und Jod.

Ideal, s. Urbild, Musterbild; Gedankenwesen, Vorbild; daher: idealisch.
Idee, w. Begriff, Vorstellung.
identisch, gleichbedeutend.
idem, der-, dasselbe.
id est, das ist.
Idiom, s. Eigenheit, Eigenthümlichkeit, besonders in Hinsicht der Sprache eines Landes.
Idol, s. Abgott; Idolatrie, w. Abgötterei.
illegal, gesetzwidrig.
Illumination, w. Erleuchtung; illuminiren, erleuchten, bunt ausmalen.
Imagination, w. Einbildungskraft; imaginiren; imaginable.
immediat, unmittelbar, unabhängig.
Immortalität, w. Sittenlosigkeit.
imponiren, Achtung einflößen, Eindruck machen, gebieten, auflegen; daher: imposant, auffallend, gebieterisch.

Imperator, *m.* Kaiser; Imperatrice, *w.* Kaiserin.
impracticabel, unthunlich, unbrauchbar, untauglich; ungangbar.
improvisiren, aus dem Stegreife, unvorbereitet sprechen.
Impuls, *m.* Antrieb, Anreizung.
Inclination, *w.* Zuneigung; incliniren, Hang zu Etwas haben.
inclusive, mit inbegriffen, einschließlich; exclusive, ausschließlich.
incognito, unerkannt, unter fremdem Namen.
inconsequent, folgewidrig, widersinnig, sich selbst widersprechend; daher: Inconsequenz, *w.*
Inconvenienz, *w.* Unschicklichkeit.
in corpore, insgesammt.
incorrect, unrichtig, fehlerhaft, mangelhaft, ungenau.
incorrigible, keiner Besserung mehr fähig, nicht zu bessern.
indecent, unanständig, unehrbar; daher: Indecenz, *w.*
independent, unabhängig.
Index, *m.* Anzeiger, Nachweiser, Register.
Indigenat, *s.* Eingeburt- oder Heimathrecht.
indirect, mittelbar, nicht geradezu; durch die dritte Hand.
Indisciplin, *w.* der Mangel an Zucht und Ordnung, die Zügellosigkeit.
Individuum, *s.* eine einzelne Person oder Sache; daher: individuell, einzeln betrachtet.
indolent, unempfindlich, fahrlässig; daher: die Indolenz, *w.*
in duplo, zweifach, doppelt.
Industrie, *w.* der Kunstfleiß; industriös, betriebsam.
in effigie, im Bildnisse (hängen).
in extenso, ausgedehnt, umständlich.
infam, ehrlos, verrufen; hiervon: Infamie, *w.* die Ehrlosigkeit; infamiren.
inficiren, anstecken, verpesten.
in Folio, Bogenformat, auf dem ganzen Bogen.
Information, *w.* Unterweisung, Belehrung; der Unterricht; daher: Informator *m.* und informiren, unterweisen, benachrichtigen; daher auch: votum informativum, *s.* belehrende Stimme.

Ingenieur, *m.* Kriegsbaumeister; daher: Ingenieur-Corps, eine Unterabtheilung des Genie-Corps.
Injurie, *w.* Ehrenverletzung, Beleidigung.
in loco, hiesigen Ortes; an Ort und Stelle.
in natura, in natürlicher Gestalt; in Natur.
in octavo, in Achtelgröße.
in optima forma, auf die beste Art.
in pleno, in vollzähliger Versammlung.
inquiriren, gerichtlich untersuchen; Inquisit, *m.* ein eines Verbrechens Angeklagter; Inquisition, *w.* Glaubens- oder Ketzergericht.
inscribiren, einschreiben; daher: Inscription, *w.* Ueberschrift.
Insignien, *Mz.* Zeichen, Merkmale, Reichskleinodien.
Inspection, *w.* Aufsicht, inspiciren, beaufsichtigen; hiervon: Inspecteur oder Inspector, *m.*
Instanz, *w.* Gerichtsstand, Gerichtsstelle, Gerichtsbehörde; daher: **ab instantia,** von der, oder durch die Instanz.
Installation, *w.* Einsetzung in ein Amt; daher: installiren.
in statu quo, im vorigen oder bisherigen Zustande.
Instinct, *m.* Naturtrieb.
Institut, *s.* die Stiftung, Anstalt, Anordnung.
Instruction, *w.* Dienstanweisung; Belehrung bei verschiedenen, außergewöhnlichen Dienstesverrichtungen.
Instrument, *s.* Werkzeug, Tonwerkzeug, Urkunde.
Insubordination, *w.* Ungehorsam, Widerspenstigkeit.
insultiren, beleidigen, verhöhnen; daher: Insulte *w.*
Insurrection, *w.* Empörung, Aufruhr; ursprünglich ungarisches Aufgebot (in Masse aufstehendes Landvolk); daher: Insurgenten, *Mz.* Aufrührer, Empörer; insurgiren.
intabuliren, eintragen, einschreiben.
intellectuell, geistig, verständig; die Intelligenz, *w.* Einsicht, Kenntniß, Verstand.

Intendant, *m.* ein Oberaufseher.
Interesse, *s.* der Vortheil, Antheil, Zins.
interessiren, sich annehmen, bewerben.
Interregnum, *s.* die Zwischenregierung, Zwischenreich.
Intervall, *s.* der Zwischenraum.
interveniren, dazwischen treten, vermitteln; Intervention, *w.*
Intimation, *w.* gerichtliche Ankündigung, Kundmachung, Ansage; intimiren.
Intrigue, *w.* Verstrickung, Verwicklung, Ränke.
in triplo, dreifach.
invalide, unvermögend, untauglich, verstümmelt; hiervon: der Invalide, *m.*; Invalidität, *w.*
Invassion, *w.* feindlicher Einfall; Streifzug.
Inventarium, *s.* Verzeichniß; hiervon: Inventur, *w.* Aufnahme eines solchen Verzeichnisses.
invigiliren, aufpassen, über Etwas wachen.
Journal, *s.* Tagebuch, Zeitschrift.
irregulär, unregelmäßig.
isoliren, absondern, daher: isolirt, allein stehend.
item, deßgleichen, ferner.
judiciren, urtheilen, richten.
Judicium, *s.* die Urtheilskraft, Gericht.
Jurament, *s.* Eid oder Schwur.
Junior, *m.* der Jüngere, im Gegensatze: Senior, der Aeltere.
Jurist, *m.* ein Rechtsgelehrter; daher: juridisch.
Justiz, *w.* Gerechtigkeit, das Gericht; justifiziren, hinrichten.
Juste milieu, *s.* die rechte Mitte.
invitiren, einladen.

K.

Kai, *m.* ein gemauerter Uferdamm.
Kaleidoskop, *s.* Schönsehrohr, Schönbilder-Spiegel.
Kardätsche, *w.* eine Stallbürste, eine Striegel.
Kartätsche, *w.* eine mit kleineren Kugeln gefüllte Geschützpatrone.
Katafalk, *s.* ein Leichen- oder Trauergerüst; auch castrum doloris *s.* genannt.
Katakomben, Mz. Todtengrüfte, große Leichengewölbe.
Katalog, *m.* Verzeichniß.
Katapulten, Mz. Wurfgeschütze der Alten.
Kategorie, *w.* die Eintheilung aller Objecte in gewisse Classen; im Militär festgesetzte Tragzeit für die Monturs-Sorten.
Katheder, *s.* Lehrstuhl, Rednerstuhl.
Kautschuk, *s.* gewöhnlich: Gumi elasticum, *s.* genannt, Federharz.
Kiosk, *m.* ein morgenländisches Lust- oder Gartenhaus.
Klerus *m.* od. Klerisei, *w.* die Geistlichkeit, Priesterschaft.
Klima, *s.* Erd- oder Himmelsstrich.
Klinik, *w.* ausübende Heilkunst am Krankenbette.
konisch, kegelförmig.
Kosmorama, *s.* Weltgemälde.
Krise oder Krisis, *w.* der Entscheidungspunkt, Krankheitswechsel.
kritisiren, tadeln, beurtheilen; Kritik, *w.* Kritiker, *m.*
Küraß, *m.* ein Panzer; Kürassiere, Mz. gepanzerte, schwere Reiter.

L.

Laboratorium, *s.* die Schmelzstube, Werkofen; hiervon: laboriren, arbeiten, schmelzen, kränkeln.
Labyrinth, *s.* Irrgang, der Irrgarten, Gewirre.
Lady (lehdi), *w.* ein Frauentitel.
Lagunen, Mz. die Untiefen bei Venedig.
lamentiren, wehklagen; daher: lamentabel, Lamentation, *w.* Lamento, *s.*
Latus, *s.* die Blattseite, der Seitenbetrag in Rechnungen.
laviren, kreuzen, hin und her gegen den Wind segeln; zaudern.
Lazareth, *s.* Siechen- oder Krankenhaus.

legal, gesetzmäßig, rechtlich; legalisiren, Legalisation, *w.*, Legalität *w.*

Legat, *s.* Vermächtniß; legiren, vermachen.

Legat, *m.* geistlicher Gesandter.

Legion, *w.* eine altrömische Kriegsschaar von 3000 bis 6000 Mann.

Legislatur, *w.* Gesetzgebung.

legitim, gesetzmäßig, rechtmäßig; gesetzlich, echt, ehrlich geboren.

legitimiren, sich über Etwas ausweisen; seine Ansprüche darthuen.

Lethargie, *w.* Schlafsucht.

Lettern, *Mz.* Buchstaben (Typen, Druckbuchstaben).

Levante, *w.* das Morgenland (an der östlichen Küste des mittelländischen Meeres).

Lexikon, *s.* ein Wörterbuch.

Liaison, *w.* Verbindung, Gemeinschaft, Bund.

liberal, freigebig, gütig, auch freisinnig; daher: ein Liberaler, *m.* und Liberalismus, *m.*

Licenz, *w.* Erlaubniß, Freiheit; licentia poetica, *w.* Dichterfreiheit.

Licitation, *w.* Versteigerung; licitiren.

Lieu, *w.* eine französische Meile.

Liga, Ligue, *w.* das Bündniß.

Limito, *s.* das höchste Auftraggebot.

Liste, *w.* ein Verzeichniß.

Literatur, *w.* Bücher- und Wissenschaftskunde.

Lithographie, *w.* Steinschreibung; Lithograph, *m.* lithographiren.

Litorale, *s.* Küstenland.

Local, *s.* die Oertlichkeit, Ortsbeschaffenheit, Localität *w.*; L. S., loco sigilli, statt des Siegels.

Locomotiv, *s.* der Dampfwagen auf Eisenbahnen.

loyal, gesetzlich, rechtlich, rechtschaffen, treugesinnt, bieder.

Louisd'or, *m.* ein goldenes fünf Thalerstück.

Lünette, *w.* die Brille, das Augenglas, die Brillenschanze.

Luxus, *m.* Prachtaufwand, Verschwendung.

Lyra, *w.* alterthümliche Leier oder Laute, Sinnbild der Dichtkunst.

Lytrum, *s.* das Lösegeld.

M.

Machination, *w.* geheimer Anschlag, Umtrieb; daher: machiniren.

Magazin, *s.* Vorrathskammer.

Magie, *w.* Zauberkunst.

Magnaten, *Mz.* ungarische Reichsstände ersten Ranges.

Magnetismus, *m.* die anziehende Kraft. — Die Grundursache des Magnetismus läßt sich eben so wenig, wie jene der so nahe verwandten Electricität angeben. Als magnetische Erscheinung erkennen wir aber, daß besonders Eisen und Stahl die Fähigkeit zeigen, Eisen anzuziehen, und mit einer gewissen Kraft festzuhalten. Diese Eigenschaft bemerkte man schon in den ältesten Zeiten an Eisenerzen, und nannte solche Körper Magnete. Hiervon: magnetisch, d. h. magnetkräftig, anziehungskräftig, anziehend.

Majorität, *w.* **majora vota,** Stimmenmehrheit, Mehrzahl; im Gegensatze: **minora vota.**

majorenn, volljährig, großjährig, Majorennität, *w.*; im Gegensatze: minorenn und Minorennität, *w.*

mal à propos, ungelegen, zur Unzeit.

Malheur (Malöhr), *s.* Unglück.

maltraitiren, mißhandeln.

Manchette, *w.* Handkrause, Handstreif.

Mandat, *s.* Befehl, Landesverordnung.

Manen, *Mz.* Schattenbilder, die Seelen der Verstorbenen.

Manifest, *s.* die Staats-Erklärung, ein öffentliches Machtgebot, Tagsbefehl.

Manipulation, *w.* Behandlung, Betastung; das Befühlen, Handhabung.

Manoeuvre, *s.* Handbewegung, Kriegsübung; daher: manoeuvriren.

Manufactur, *w.* Handwerkerei, Arbeitsanstalt.

manu propria, mit eigener Hand. (m. p.)

Manuscript, *s.* die Handschrift, die für den Druck bestimmte Schrift.
Mappe, *w.* das Schriftbehältniß, die Landkarte; hiervon: mappiren, Landkarten aufnehmen.
Marine, *w.* Seewesen, Seemacht.
markiren, bezeichnen, anmerken.
marode, müde, abgemattet; Marodeur, *m.* Nachzügler, Plünderer.
Mars, *m.* Gott des Krieges; martialisch, kriegerisch, muthig.
Massacre, *s.* Blutbad, Gemetzel; massacriren.
massiv, dicht und fest, gediegen, voll, auch derb.
Materialien, *Mz.* Bestandtheile, Geräthschaften.
Materie, *w.* der Grundstoff, Inhalt, Eiter.
Matrose, *m.* ein Seemann; der Bootsknecht.
Mausoleum, *s.* Prachtgrab.
Maxime, *w.* Grundsatz.
Maximum, *s.* das Meiste, das Höchste, der höchste Preis.
Mechanik, *w.* Bewegungslehre, Maschinenlehre; daher: Mechaniker, *m.* Mechanismus, *m.*; mechanisch, maschinenmäßig, gedankenlos.
mediat, mittelbar; immediat, unmittelbar. Mediatisirung, *w.* Verwandlung eines selbstständigen Staates in einen abhängigen.
Medicament, *s.* Heil- oder Arzeneimittel; Medicin, *w.* Arzenei, Arzeneiwissenschaft; mediciniren.
melancholisch, schwermüthig; Melancholie, *w.*
meliren, mischen; Melange, *s.* Gemisch.
Memoire (Memoahr), *s.* die Denkschrift; Memoire, *w.* das Gedächtniß. Memoiren, *Mz.* Denkwürdigkeiten, merkwürdige Nachrichten. Memorial, *s.* Promemoria, Erinnerungsschrift, Bittschrift, Eingabe; Denkschrift; memoriren, auswendig lernen.
menagiren, haushalten, sparen.
Mensur, *w.* das Maaß.
Mentor, *m.* ein Erzieher, Hofmeister.
mephitisch, stickluftig, stinkend, schädlich zu athmen.
Meriten, *Mz.* Verdienste.
mercantil, den Handel betreffend.
Metamorphose, *w.* Verwandlung; daher: metamorphosiren.
Metaphysik, *w.* die Lehre vom Uebersinnlichen.
Meteor, *s.* eine Lufterscheinung.
Methode, *w.* die Art und Weise, Lehrart, Vortragsweise, Verfahrungsart; daher: methodisch.
Metier, *s.* Handwerk, Gewerbe.
Meublen, *Mz.* auch Mobilien, bewegliches Hausgeräth; meubliren.
Mikroskop, *s.* Vergrößerungsglas.
Militär, *s.* das Kriegswesen, der Soldatenstand. Militär, *m.* ein zum Kriegerstand gehöriges Individuum, der Krieger; militärisch.
Miliz, *w.* die Landsoldaten, Landmiliz, der Heerbann.
Milliarde, *w.* tausend Millionen.
Mine, *w.* der Bergschacht, die Sprenggrube, die Ader; das Bergwerk.
Mineral, *s.* Berggut; Mineralogie, *w.* Bergguts-, Erz- od. Steinkunde; mineralogisch; mineralisch.
Minimum, *s.* Geringste.
Minister, *m.* Staatsrath, höchster Staatsbeamter.
Misanthrop, *m.* ein Menschenfeind.
Miscellen, *Mz.* vermischte Aufsätze, Mannigfaltigkeiten.
Misère, *s.* Elend, Armseligkeit; miserabel.
Mission, *w.* Sendung; Missionär, *m.* ein Heidenbekehrer, Glaubensprediger.
Mnemonik, *w.* Erinnerungskunst, Gedächtnißkunst; daher: Mnemotechnik *w.*
mobil, beweglich; daher: mobil machen; ein mobiles Corps; mobilisiren, u. s. m.
Model, *m.* eine Gußform, Druckform.
Modéll, *s.* ein Vorbild, Muster; modelliren.
moderiren, mäßigen; daher: Moderation, *w.*
modificiren, abändern, näher bestimmen; daher: Modification, *w.*
Moitié (Moahtieh), *w.* die Hälfte.
Molo, *m.* ein Hafendamm.
Moment, *m.* Augenblick, Zeitpunkt; momentan, augenblicklich, flüchtig.
Monarchie, *w.* Alleinherrschaft; hiervon: Monarch, *m.*; monarchisch.

Monogramm, s. die Buchstabenverschlingung, ein verschlungener Namenszug.
Monolog, s. ein Allein- oder Selbstgespräch.
Monopol, s. der Alleinhandel; daher: Monopolist, m.
monoton, eintönig, langweilig.
Monstranz, w. das Hostiengehäuse der Katholiken.
Monument, s. Denkmal.
Moral, w. Sittenlehre. Moralität, w. Moralist, m. moralisiren.
Mortalität, w. die Sterblichkeit.
Mosaik, w. oder Musiv-Arbeit, eine aus verschiedenfarbigen Glasarten, Steinen u. dgl. eingelegte Arbeit.
Moschee, w. ein türkischer Tempel.
Motiv, s. ein Beweggrund; motiviren, Beweggründe angeben.
Motto, s. ein Sinnspruch, Wahlspruch.
moussiren, schäumen, brausen.
Mumie, w. eine einbalsamirte, getrocknete Leiche.
Municipalität, w. Stadtobrigkeit, Stadtrath.
Munition, w. der Kriegsvorrath, Schießbedarf.
Muskete, w. Soldatenflinte.
muskulös, fleischig, muskelstark.
Myriade, w. das Zehntausend, eine Unzahl; daher: Myriaden, Mz.
Myrte, w. der Myrtenbaum, Sinnbild der Liebe.
Mysterium, s. Geheimniß, Geheimnißlehre; mysteriös, geheimnißvoll; mystisch, geheimsinnig, verborgen.
Mythe (Mythos), w. Sage, Fabel, Dichtung; Mythologie, w. Sagenlehre, Götterlehre.

N.

Nadir, m. Fußpunkt, entgegengesetzt dem Scheitelpunkte (Zenith).
Naturalien, Mz. Naturerzeugnisse.
Nautik, w. Schiff-Fahrtskunde.
Navigation, w. Schiff-Fahrt.
negiren, verneinend; hiervon: negativ.
negligiren (neglischiren), vernachlässigen; Negligence, w. Nachlässigkeit, Unachtsamkeit; Neglischée, s. (Neglische) Nacht- oder Morgenanzug.
Negoce (Negohß), s. der Handel; Negociant, m. ein Kaufmann, Handelsmann.
Nekrolog, m. Todtenbericht.
Nektar, m. der Göttertrank.
Nepotismus, m. Neffengunst, die Begünstigung seiner Verwandten.
Neptun, m. Gott des Meeres.
neutral, parteilos; daher: Neutralität, w.
Neveu (Nevöh), m. der Neffe; Nièce (Niehs), w. die Nichte.
Nimbus, m. Strahlenglanz, Heiligenschein.
Niveau (Nivoh), s. die wagrechte Fläche, Wasserwage, Wasserspiegel; nivelliren, mit der Wasserwage abwägen; daher: Nivellement, m. oder Nivellirung, die Abwägung mit der Wasserwage; auch das Gleichmachen.
Noblesse, w. Adelsstand.
Nomaden, Mz. herumziehende Völker, Wandervölker; daher: nomadisch.
Nomenclatur, w. das Namenverzeichniß.
Nonchalance, w. Nachlässigkeit.
non-plus-ultra, s. das Unübertreffliche.
Norm, w. Regel, Richtschnur, Vorschrift; normal, vorschriftsmäßig, musterhaft.
Nota bene, wohl gemerkt.
Note, w. Merkmal, Anmerkung, Rechnung.
Notification, w. Bekanntmachung; hiervon: notiren, merken, anmerken, und Notiz, w.
Novitäten, Mz. Neuheiten, neue Verlagswerke.
Noviz, m. ein Probelehrling; Noviciat, s. die Prüfungszeit eines Novizen in einem Kloster.
Nuance (Nüangh'ß), w. Abstufung, Schattirung; unmerklicher Uebergang.
nummeriren, zählen, rechnen.
Nummismatik, w. Münzkunde.
Nuncius, m. ein päpstlicher Gesandter, ein päpstlicher Bote.
Nymphen, Mz. weibliche Gottheiten vom niederen Range, Töchter des Zeus, die im Meere, in Strömen, in Hainen, auf Auen und Wiesen, in Quellen, Grotten u. dgl. wohnten.

O.

Oasen, Mz. fruchtbare Landstrecken in einer Wüste.

Obduction, *w.* gerichtliche Oeffnung und Besichtigung eines Leichnames.

Obelisk, *m.* eine Prachtsäule, eine Spitzsäule.

Object, *s.* der Gegenstand.

obligat, verpflichtet; **Obligation**, *w.* Verpflichtung, Schuldverschreibung; **obligeant** (oblischangh), höflich, verbindlich; **obligiren**, verpflichten; **oblique** (oblik), schief, schräg; **Oblongum**, *s.* ein längliches Viereck.

observiren, beobachten; daher: **Observations-Corps**, *s.*; **Observanz**, *w.* das Herkommen, die Gewohnheit, der Gebrauch.

obstinat, hartnäckig.

Occident, *m.* Abendland, der Westen; **occidentalisch**.

occupiren, besetzen, beschäftigen; **Occupation**, *w.*; daher: **Occupations-Corps**, *s.*

Octav, *s.* die Achtelgröße eines Papierbogens; die Octav, der achte Ton vom Grundtone, ein Umfang von 8 Tönen.

odiös, verhaßt, widrig; **Odiosa**, Mz.

Oeuvres, Mz. Werke, Schriften.

offensiv, angriffsweise, angreifend; daher: **Offensiv- und Defensiv-Allianz**, *w.*

offeriren, anbieten; **Offerte**, *w.* das Anbieten.

officiell, ämtlich.

Oligarchie, *w.* die Herrschaft Weniger, Ausschußregierung.

Olymp, *m.* ein Berg in Thessalien, Göttersitz, Himmel.

Operation, *w.* die Schneidung, Wirkung, das Arbeiten; daher: **operiren**, wirken, wundärztlich schneiden oder stechen; daher: **Operateur**, *m.*

Operationen (Militär-Sprache), Mz. nennt man alle jene kriegerischen **Unternehmungen**, wodurch der **Zweck** des Krieges **überhaupt** befördert, oder ein **besonderer Kriegszweck** erreicht werden soll.

Operations-Feld, *s.* wird das **ganze Terrain** genannt, welches ein zu einer besonderen Operation bestimmtes Truppen-Corps, während der **Dauer** dieser Operation durchzieht, und von seinen Streifparteien durchziehen läßt.

Operations-Linien, Mz. nennt man im Allgemeinen die **Straßenzüge**, welche die einzelnen, zum selbstständigen Handeln bestimmten Truppen-Corps betreten, um von der Aufstellungslinie zum Objecte der Operationen zu gelangen.

Operations-Object, *s.* ist der **Gegenstand**, gegen welchen die Operation gerichtet ist; dasselbe kann von sehr verschiedener Art sein, z. B. die feindlichen Armeen selbst, die Hauptstadt des Landes, eine wichtige Festung, ein großes Kriegs-Depot, ja selbst ein sogenannter Schlüsselpunkt *) des Kriegsschauplatzes.

Operations-Plan, *m.* schon früher erklärt (sieh: Seite 381).

opponiren, sich widersetzen, widersprechen; hiervon: **Opposition**, *w.* **Opponent**, *m.*

Optik, *w.* Lichtlehre; daher: **optisch**.

Orakel, *s.* ein Göttersprüch.

Orchester (Orkester), *s.* der Platz für die Musiker, sämmtliche Tonkünstler bei der Ausführung eines Musikstückes.

Orden, *m.* Stand, Gesellschaft, Verbrüderung, Ehrenzeichen.

ordiniren, anordnen bestätigen; **Ordonnance**, *w.* Dienstwache, Anordnung, Befehl; **Ordre**, *w.* Befehl, Verfügung, Ordnung; z. B. **ordre de bataille**, *w.*

Organ, *s.* Werkzeug; **organisiren**, bilden, einrichten; **Organisation**, *w.*; **organisch**, **Organismus**, *m.*

Orient, *m.* Morgenland, der Osten; **orientiren**, sich zurechtfinden, nach den Weltgegenden richten.

Original, *s.* Urbild, die Urschrift; **originell**, eigenthümlich, seltsam.

---

*) Unter einem **Schlüsselpunkte** versteht man einen solchen Punkt des Terrain's, ohne dessen Besitz es nicht möglich sein soll, sich einer Stellung, eines Terrain-Abschnittes oder einer größeren Landstrecke auf die Dauer zu bemächtigen (?).

Orkan, *m.* heftiger Sturm.
Orkus, *m.* die Unterwelt der alten Griechen.
Ornat, *m.* Schmuck, Amtskleid.
orthodox, rechtgläubig, strenggläubig.
Oscillation, *w.* Schwingung; oscilliren, schwenken, schaukeln, sich schwingen.
Ouvrage, *s.* das Werk.
Ouverture, *w.* die Eröffnung, das Vorspiel.
oval, länglichrund, eirund.
Oxydation, *w.* der Act der Verbindung des Sauerstoffes mit einem anderen Stoffe. Das daraus hervorgehende Product, heißt: Oxyd, *s.*; bei geringerer Menge von Sauerstoff aber: Oxydul, *s.* — Der Stoff, welcher sich mit dem Sauerstoffe verbunden hat, wird das Radicale des Oxydes genannt; hiervon: oxydiren, mit Sauerstoff verbinden.

P.

Pacten, Mz. Verträge.
Pädagogik, *w.* Erziehungslehre; Pädagog, *m.* pädagogisch.
Pagode, *w.* ein Götzentempel.
Pair (Pähr), *m.* ein Mitglied der ersten Kammer in Frankreich (Pairs-Kammer). Peer (Pir), *m.* ein Mitglied des Oberhauses in England.
Palais, *s.* ein Pallast.
Palissade, *w.* ein Schanzpfahl; palissadiren; verpalissadiren.
Palladium, *s.* ein Schutzbild.
Palliativ, *s.* ein Frist- oder Hinhaltungsmittel.
Panacee, *w.* ein allgemeines Heilmittel.
Panegyrist, *m.* Lobredner, von: **panegyricus**, *m.* Lobrede.
Panorama, *s.* Rundgemälde.
Pantomime, *w.* Geberdensprache, Geberdenspiel.
Paragraph, *m.* ein Schriftabschnitt, eine Abtheilung, das Abschnittszeichen.
parallel, gleichlaufend.
paralysiren, lähmen.
Parapet, *s.* Brustwehre.
Parcelle, *w.* ein Stückchen, ein kleiner Theil, der Länderantheil.
Pardon, *m.* Gnade, Begnadigung, Verzeihung.
Parenthese oder Parenthesis, *w.* die Einschaltung, das Einschaltungszeichen, die Klammer.
Parere, *s.* das Gutachten, Gutdünken, die Meinung.
par force, mit Gewalt; **par hazard**, zufällig.
pariren, gehorchen, einen Hieb oder Stich ablenken, wetten.
Park, *m.* ein Lustwäldchen, Thiergarten, Geschützplatz.
Parlamentär, *m.* Unterhändler.
Parole, *w.* das Wort, Versprechen, Losungswort; **parole d'honneur**, *w.* das Ehrenwort.
par ordre, auf Befehl.
Paroxismus, *m.* Anfall, Schauer, Fieberschauer, Ausbruch.
par renommée, dem Rufe nach
Partèrre, *s.* Erdgeschoß, der Unterraum im Schauspielhause.
partial, theilweise, theilig.
Partie, *w.* Menge, die zusammengehört, eine Heirath, Lustreise, Spiel.
Partikulier, *m.* ein Privatmann.
Partisane, *w.* eine Art Lanze; Partisan, *m.* Parteigänger.
Parvenü, *m.* Emporkömmling.
Parzen, Mz. Schicksalsgöttinen.
Passage, *w.* der Durch- oder Uebergang, die Durchreise; Passagier, *m.* daher: passiren.
Passeport, *m.* Reisepaß.
Passion, *w.* Leidenschaft, Leiden.
Passirung, *w.* Gewährung, außerordentliche Betheilung, z. B. die Bewilligung für unbrauchbare Sorten, neue abfassen zu dürfen.
passiv, leidend, unthätig; Passiv-Handel, *m.* Einfuhrhandel; Passiva, Mz. Schulden.
Patent, *s.* offener Befehl, Bestätigung, Bestallung.
Patois, *s.* die platte Bauernsprache, gemeine Landessprache, Dialekt.
Patria, *s.* das Vaterland; patrimonial, väterlich, vom Vater ererbt, erbherrlich; Patrimonial-Gericht, *s.* ein erbherrliches oder edelmännisches Gericht, die Erbgerichtsbarkeit; Patrimonial-Jurisdiction, *w.* die Gerichtsbarkeit eines Gutsbesitzers.

Patriot, *m.* ein Vaterlandsfreund; daher: Patriotismus, *m.* patriotisch.
Patricier, *m.* ein Edelbürger.
Patron, *m.* Schutzherr, Gönner, Schiffscapitän, Schutzheiliger.
Patrone, *w.* das Modell, Muster, die Schußrolle.
Patrouille, *w.* die Schaar- o. Streifwache; daher: patrouilliren.
Pavillon (Pavilljongh), *m.* ein Lustgarten oder Sommerhaus, Nebengebäude an Pallästen, die Flagge.
pecuniär, Geld betreffend.
Pedanterie, *w.* oder Pedantismus, *m.* steifes Wesen, Kleinigkeitssinn; hiervon: Pedant, *m.* Schulfuchs.
pêle-mêle, bunt durcheinander, gemischt.
Pension, *w.* Gnadengehalt, Jahrgehalt, Erziehungsanstalt; Pensionat, *s.*; Pensionär, *m.*; pensioniren.
Percussion, *w.* Schlag, Stoß, Druck, Erschütterung; percutiren, stoßen, durchstoßen, erschüttern, durchschlagen; daher: Percussions-Gewehr, *s.* Schlagschloßgewehr.
pereat! er sterbe, der Gegensatz von: vivat!
perfectioniren, vervollkommnen; perfect.
Pergament, *s.* Schreibhaut, Malerhaut.
Periode, *w.* der Zeitraum, Redesatz.
Peristylium, *s.* Säulengang, Säulenreihe.
permanent, fortwährend, bleibend; daher: permanente Fortification, *w.*
perpetuell, immerwährend; hiervon: perpetuiren, anhalten, fortdauern; Perpetuum mobile, *s.* Maschine, deren Bewegung nie aufhört (?).
per se, an und für sich, von selbst.
persifliren, verspotten, aufziehen, lächerlich machen; Persiflage, *w.*
Perspectiv, *s.* ein Fernrohr, Sehrohr, Teleskop.
Perspective, *w.* die Fernsichtszeichnung, die Aussicht, Fernsicht.
persuadiren, überreden, bereden, einreden.
Petarde, *w.* der Thorbrecher, das Sprengstück.
Petition, *w.* die Bittschrift, Gesuch.
petrificiren, versteinern, Petrification, *w.*; Petrefacten, Mz. Versteinerungen.
petto, Brust, Busen; **in petto**, im Sinne.
Phänomen, *s.* Erscheinung, Lufterscheinung, Naturbegebenheit.
Phalanx, *m.* der Kern eines Heeres.
Pharmacie, *w.* Arzeneibereitungskunst; Pharmaceut, *m.* Arzeneibereiter.
Philanthrop, *m.* Menschenfreund; Philanthropie, *w.* philanthropisch.
Philologie, *w.* Sprachgelehrsamkeit, Sprachenkunde; hiervon: Philolog, *m.*; philologisch.
Philosophie, *w.* Weltweisheit, Vernunftlehre, Vernunftwissenschaft; Philosoph, *m.* ein Weltweiser, ein Denker.
phlegmatisch, kaltblütig, unempfindlich; daher: das Phlegma; Phlegmatiker, *m.*
Phrasen, Mz. Redensarten.
Physik, *w.* Naturlehre, Naturkunde, Naturgesetzlehre; Physiker, *m.* physisch.
Physiognomie, *w.* Gesichtsbildung.
Piece, *w.* ein Stück.
Piedestal, *s.* Fußgestell.
Pietismus, *m.* Frömmelei; Pietist, *m.* pietistisch.
Pilot, *m.* der Steuermann.
Piquet, *s.* ein Vorposten, auch ein Bereitschaftsposten, ein Kartenspiel.
Pirat, *m.* Seeräuber.
Piston, *m.* der Stift des Gewehrschlosses zur Aufnahme des Zündhütchens (Capsel).
pittoresk, malerisch.
placiren, setzen, stellen, anstellen, bewilligen, unterbringen.
Planetarium, *s.* das Verzeichniß und die Darstellung des Laufes der Planeten, Planetenbahn; Planisphäre, *w.* eine flache Kugelzeichnung.
planiren, ebnen, glätten.
Plantage, *w.* Pflanzung.
Plastik, *w.* Bildnerkunst (aus Thon, Wachs u. dgl. zu formiren).
Plateau, *s.* Gebirgsebene.

Plateforme, *w.* ein flaches Hausdach, eine Stückbettung, geebneter Platz mit schöner Aussicht.

plein pouvoir, *s.* unbeschränkte Vollmacht; Plenipotentiär, *m.* Bevollmächtigter.

point de vue, *m.* der Gesichtspunkt.

Politik, *w.* Staatswissenschaft, Staatskunde, Staatslehre, Staatsklugheit; daher: politisiren; politisch.

Politur, *w.* Glätte, Artigkeit.

Polizei, *w.* die Handhabung der Ordnung in einem Staate; insbesondere die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Wohlfahrt der Bewohner; auch die Personen und die Behörde, welche diese Ordnung handhaben.

polytechnisch, vielkünstig.

Polytheismus, *m.* die Vielgötterei.

Ponton, *s.* Brückenkahn, Brückenschiff.

Portal, *s.* Prachtthor, Hauptthor.

Porte-épée, *s.* das Degengehäng, die Degenquaste.

Portefeuille, *s.* Schriftentasche, Brieftasche, Mappe, der Geschäftskreis eines Ministers.

Porticus, *m.* ein Säulengang.

Portier, *m.* Pförtner.

Portion, *w.* ein Theil, Antheil.

Porto, *s.* Postgeld, Briefgeld.

Porträt, *s.* das Bildniß, Brustbild; daher: porträtiren.

Porzellan, *s.* Weißthongut.

Position, *w.* Stellung, Lage. In der Kriegskunst: die Aufstellung der Truppen zu irgend einem taktischen Zwecke nach der Beschaffenheit des Terrains; auch der Terrain-Abschnitt selbst, wo eine solche Aufstellung erfolgen soll.

positiv, ausdrücklich, bestimmt, bejahend.

Positur, *w.* Stellung des Leibes, Lage.

Postament, *s.* Fußgestell einer Säule

post festum, hintenher, zu spät.

Posthumus, *m.* ein Nachgeborner, Spätling; Posthuma, Mz. nachgelassene Schriften.

Posten, *m.* fester Stand, Stellung; daher: postiren; Posto fassen, sich fest setzen.

P. S. Postscriptum oder Postscript, *s.* die Nachschrift; Posterität, *w.* Nachkommenschaft, Nachwelt.

Potentat, *m.* Machthaber, Landesherr.

poussiren, treiben, stoßen, befördern, forthelfen.

Pouvoir (Puwoar), *s.* die Macht, das Vermögen.

Präcipice, *s.* ein Abhang; präcis, bestimmt, genau; daher: Präcision, *w.*

Prairie, *w.* eine Wiese, Aue, große Ebene in Amerika.

practicabel, ausführbar, gangbar; Praktik od. Praxis, *w.* Ausübung, Anwendung; daher: praktisch.

Präliminarien, Mz. vorläufige Verhandlungen.

präludiren, vorspielen.

Prämie, *w.* Belohnung, ein Ehrenpreis.

pränumeriren, vorausbezahlen; daher: Pränumeration *w.*, Pränumerant, *m.*

Präparate, Mz. Zubereitungen; präpariren, bereiten, vor- od. zubereiten.

Präpotenz, *w.* die Uebermacht.

Prärogativ, *s.* Vorrecht, Vorzug.

Präsent, *s.* ein Geschenk; präsentiren, darstellen, überreichen.

präserviren, verwahren, vorbauen; daher: Präservation, *w.*; präservativ.

Präses, *m.* Vorsteher; Präsident, *m.* der Vorsitzende; daher: Präsidium, *s.*

prätendiren, fordern, begehren; daher: Prätendent, *m.* Anforderer, Ansprecher; daher: Prätension, *w.* Anmaßung; prätentiös.

Prätext, *m.* Vorwand, Ausflucht, Scheingrund.

präveniren, zuvorkommen; prävenant, zuvorkommend, dienstfertig.

Princip, *s.* der Urgrund, Grundsatz.

Prise, *w.* Beute, der Schiffsraub.

privat, besonders, geheim, unbeamtet, häuslich; daher: Privatmann; privatisiren.

Privilegium, *s.* ein Vorrecht, eine Freiheitsurkunde; daher: privilegiren.

Problem, *s.* eine zu lösende Aufgabe; daher: problematisch.

Procedur, *w.* die Verfahrungsart, das Verfahren.

Proceß, *m.* Rechtshandel; processiren.

Proclamation, *w.* der Aufruf, das Ausrufen; proclamiren.

producire n, vorführen, hervorbringen, darstellen; Producirung, w.

Product, s. Erzeugniß, der Ertrag; productiv, hervorbringend, schaffend.

profan, ungeweiht, weltlich; hiervon: profaniren, entweihen.

Profil, s. die Seitenansicht.

pro forma, zum Scheine, unter dem Vorwande.

Programm, s. Einladungsschrift, Festvorschrift.

progressiv, fortschreitend; daher: Progreß, m.

Project, s. der Entwurf, ein Vorhaben; daher: projectiren, Projection, w.

Projectile, Mz. alle Körper, welche durch einen Impuls in fortschreitende Bewegung gesetzt werden.

Prolog, m. die Eröffnungsrede; im Gegensatze von: Epilog, m. Nach- oder Schlußrede.

prolongiren, verlängern; Prolongation, w.

promoviren, befördern, erhöhen; Promotion, w.

Proposition, w. der Vorschlag; proponiren.

propre, reinlich, sauber; Propreté, w. die Reinlichkeit.

Proprietät, w. Eigenthum; Proprietär, m. Eigenthümer, Inhaber.

Prosa, w. ungebundene Rede.

Proselyt, m. ein Glaubensübergänger.

Prosodie, w. Versbaulehre, Sylbenmessung, Sylbenmaßlehre.

Prospect, m. der Anblick, Bauriß, öffentliche Bekanntmachung.

prostituiren, entehren, beschimpfen; Prostitution, w.

Protection, w. Gunst, Schutz; hiervon: Protector, m. der Beschützer; Protégé (Proteschéh), m. ein Günstling, der Begünstigte.

protestiren, widersprechen, gegenerklären; Protestation, w.

Proviant, m. die Lebensmitteln; verproviantiren.

Provision, w. Besorgungsgebühr, der Vorrath.

provisorisch, vorläufig, einstweilen.

pseudo, falsch, verstellt.

P. T. pleno titulo, mit vollständigem Titel.

public, öffentlich, bekannt; publiciren, Publication, w. Publicität, w.

Puissance (Puissanghs), w. Macht.

Pupille, w. der Mündel, die Waise, der Augenstern.

Pyramide, w. Spitzsäule.

Q.

Qualification, w. Brauchbarkeit, Geschicklichkeit, Tauglichkeit; qualificiren.

Qualität, w. Beschaffenheit, Güte; qualitativ.

Quantität, w. Menge, Masse, Gewicht; quantitativ.

Quantum, s. Betrag, Antheil, Menge.

Quarantaine, w. Gesundheitsprüfzeit für Reisende, welche aus dem Oriente oder aus Ländern, wo die Pest herrscht, kommen; Quarantaine-Anstalt, w. der Ort, wo diese Prüfungszeit (einst 40 Tage) zugebracht wird.

Quarré, s. Viereck, eine Art Truppenaufstellung.

Quart, s. der vierte Theil eines Maßes; Quartal, s. Vierteljahr.

Quartier, s. die Wohnung; Quartier geben, Gnade ertheilen, das Leben schenken; einquartiren.

quasi, scheinbar, angeblich, beinahe; hiervon: Quasi-Caserne, w.

qua talis, als solcher.

Queue (Köh), w. der Schweif, Stoßstock zum Billard-Spiele; in militärischer Beziehung: das Ende, die letzte Abtheilung. Der Gegensatz ist die Tête; die Spitze oder die erste, vorderste Abtheilung; daher: à la tête, und à la queue.

quitt, los, frei; quittiren, bescheinigen, das Amt niederlegen, seinen Abschied nehmen; Quittung, w.

Quodlibet, s. ein Allerlei, Gemisch.

R.

Rabatte, *w.* der Aufschlag eines Kleides, Saum, einsäumendes Gartenbeet.
Race, *w.* Art, Stamm.
radical, eingewurzelt, tief.
Raison, *w.* Vernunft, Ursache; hiervon: raisonniren, vernünftig urtheilen, schließen, widersprechen; Raisonnement, *s.*; Raisonneur, *m.* ein Vernünftler, Schwätzer, Klügler, Widersprecher.
Rakete, *w.* Brandsteiger, Feuerwerksstrahl, Zündhülse.
ralliiren, zusammenziehen, wieder sammeln; Ralliirung, *w.*
ramassirt, stark, stämmig, nervig.
ranzicniren, auslösen; Ranzion, *w.* das Lösegeld.
Rappier, *s.* ein Fechtschuldegen.
Rapport, *m.* Bericht, Meldung; Rapporteur, *m.*; rapportiren.
rasiren, scheeren, schleifen, ebnen.
rastriren, Notenlinien ziehen.
ratificiren, genehmigen, bestätigen; Ratification, *w.*
Ration, *w.* abgetheiltes Maß, Kost, Portion.
Ravelin, *m.* od. *s.* ein Außenwerk einer Festung, eine halbe Mondschanze, ein Wallschild.
Ravin, *m.* der Rand einer durch Wasserspülung oder durch Erdrisse entstandenen Vertiefung des Bodens von beträchtlicher Länge und geringer Breite.
Reaction, *w.* Rückwirkung, Gegenwirkung; Reagentia, *Mz.* rückwirkende Dinge; reagiren, gegenwirken.
real, sächlich, wirklich; realisiren, verwirklichen, verkaufen; Realitäten, *Mz.* unbewegliche Güter.
reassumiren, erneuern, wieder aufnehmen, zusammenrechnen.
Rebellion, *w.* Empörung; rebelliren, rebellisch, Rebell, *m.*
recapituliren, wieder durchgehen, kürzlich wiederholen; hiervon: Recapitulation, *w.*
recensiren, beurtheilen; daher: Recension, *w.*; Recensent, *m.*
Recherche (Rescherſch), *w.* Nachforschung.
recidiv, rückfällig.
recipiren, nehmen, aufnehmen.
reciprok, rückwirkend, wechselseitig; Reciprocität, *w.*
recitiren, hersagen; Recitativ, *s.*; Recitation, *w.*
reclamiren, zurückfordern; Reclamation, *w.*
recommandiren, empfehlen; Recommandation, *w.*
Recompense, *w.* Belohnung.
Reconvalescent, *m.* ein Genesender; hiervon: reconvalesciren, sich erholen, genesen, gesunden, wieder hergestellt werden; Reconvalescenz, *w.* Wiedergenesung, der Genesungszustand, Genesung, Herstellung.
Recurs od. Recours, *m.* Zuflucht, Schadloshaltung; recurriren, zurückgeben, seine Zuflucht nehmen.
Recreation, *w.* die Erholung.
Recrutirung, *w.* der Act der Aushebung und Einstellung der Recruten; hiervon: recrutiren, ausheben, ergänzen, vollzählig machen.
recta tueri (lateinisch), das Recht schützen (Wahlspruch Sr. Majestät, unseres gegenwärtig regierenden Kaisers).
recte, richtig.
rectificiren, berichtigen, verbessern; Rectification, *w.*
Redacteur, *m.* Sammler, Besorger; Redaction, *w.*; redigiren, sammeln, herausgeben.
Redoute, *w.* eine geschlossene Feldschanze, ein Maskenball.
reduciren, zurückbringen, vermindern; Reduction, *w.*; Reducirung, *w.*
Reduit (Redwi), *s.* ein von einem Ravelin umschlossenes, und von jenem durch einen Graben getrenntes Werk; letzter Zufluchtsort.
reel, zuverlässig, echt.
referiren, berichten; Referat, *s.*; Referent, *m.*
reflectiren, zurückstrahlen, auf Etwas Rücksicht nehmen, überlegen.
reformiren, umformen, verbessern.
refusiren, abschlagen, verbieten.
Regal, *s.* landesherrliches Vorrecht, ein Bücherbret, Fachgestell; regaliren, herrlich bewirthen, bedienen, tractiren.
regardiren, berücksichten, betrachten.
Regie, *w.* Verwaltung, Leitung; Zehr- und Bedarfsteuer.

Regisseur, *m.* Bühnenverwalter.
Region, *w.* Gegend, Luftgegend, Luftschichte.
Register, *s.* Inhaltsverzeichniß, Stimmenzug an Orgeln; registriren, einschreiben.
Reglement, *s.* die Vorschrift, Richtschnur.
Regreß, *m.* Rückanspruch, Entschädigung, auch Recurs; hiervon: regressiren, Rückansprüche machen, sich schadlos halten.
reguliren, anordnen, einrichten; daher: regulär, regulativ, Regulirung, *w.*
Relais, *m.* u. *s.* der Nachlaß, Pferdewechsel, Vorspann; Relais-Pferde, Unterlegpferde.
Relation, *w.* Beziehung, Bericht; relativ, bezugsweise.
reluiren, wieder einlösen, vergüten; hiervon: das Relutum, die Vergütung; daher: Quartier-Relutum, *s.*; Holz-Relutum, *s.* u. dgl.
Remesse auch Rimesse, *w.* Zusendung an Wechseln oder barem Gelde.
Reminiscenz, *w.* die Erinnerung, der Nachklang, Anklang.
Remise, *w.* Schoppen für Wagen, Holz u. dgl.
remittiren, übersenden, zurücksenden, übermachen.
remonstriren, einwenden, Gegenvorstellungen machen.
Remonte, *w.* Ergänzung; remontiren, wieder beritten machen, mit neuen Pferden versehen.
Remonte-Pferde, Mz. Ergänzungspferde.
Rempart, *m.* Wall, Vormauer, Hauptwall.
Remuneration, *w.* Belohnung, Vergeltung; remuneriren.
Rencontre, *w.* Zusammentreffen, Gefecht, Begegnung, unvorbereiteter Zweikampf.
Rendez-vous, *s.* eine Zusammenkunft, Sammelplatz, die Bestellung, Stelldichein.
Renommée, *s.* Berühmtheit, Ruf; Renommist, *m.* Raufer, Schläger.
renoviren, erneuern; daher: Renovation, *w.*; renovatum od. renovirt, erneuert, ausgebessert.
Renten, Mz. Einkommen; daher: Rentier, *m.* jemand, der von seinem Einkommen lebt.
Renonce, *w.* die Fehlfarbe im Kartenspiele; renonciren, entsagen, verzichten; renunciren, verzichtleisten.
renversiren, umkehren; über den Haufen werfen.
Reorganisation, *w.* Wiedereinrichtung; reorganisiren.
repariren, ausbessern; daher: Reparation, *w.*; Reparatur, *w.*
repartiren, vertheilen; hiervon: Repartition, *w.*; Repertorium, *s.*
repassiren, wieder durchreisen, wieder durchgehen.
Repeal (englisch: Ripihl), Widerruf, Aufhebung.
Replik, *w.* Gegenantwort, Gegenschrift, Erwiederung, Gegenbescheid; daher: repliciren.
repoussiren, zurücktreiben.
Repräsentanten, Mz. Stellvertreter; Repräsentation, *w.*
Repressalien, Mz. Rückerpressungen, Gegengewalt, Rache.
reprimandiren, tadeln, schelten, verweisen; Reprimande, *w.*
Reproduction, *w.* Wiederersetzung; reproduciren, nach- oder wiederhervorbringen.
Republik, *w.* der Freistaat; daher: Republikaner, Mz.; republikanisch.
Reputation, *w.* der gute Ruf.
Requiem, *s.* Ruhe, Seelenmesse.
requiriren, nachsuchen, ausforschen; Requisit, *s.* ein Erforderniß; Requisition, *w.* Forderung, gewaltsame Herbeischaffung.
resolviren, auflösen, sich entschließen.
resigniren, entsagen, abdanken; Resignation, *w.*
Resolution, *w.* Entschluß, Bescheid; resolut, entschlossen, beherzt.
Resonnanz, *w.* die Rücktönung, Wiederklang.
Respect, *m.* die Ehrerbietung; respectabel; respectirlich; respectiv, beziehungsweise.
responsabel, verantwortlich.
Ressource (Ressurs), *w.* Hülfsquelle, Erholungsort, geschlossene Gesellschaft.

Resultat, *s.* Erfolg, Schlußfolge, Ergebniß.
Restauration, *w.* Wiederherstellung, Erfrischung, auch Speisehaus.
restiren, übrig sein, schuldig bleiben.
restituiren, wiedergeben, erstatten.
restringiren, zusammenziehen, beschränken.
retabliren, wiederherstellen; Retablissement, *s.*
retardiren, verzögern.
Retirade, *w.* der Zufluchtsort, Rückzug; retiriren; retiré, zurückgezogen, einsam.
retour, zurück.
Retraite, *w.* Zurückziehung, Zapfenstreich.
Retranchement, *s.* die Abschneidung, Verschanzung.
Reunion, *w.* Wiedervereinigung, geselliger Verein.
reussiren, gelingen, glücken.
Revanche (Rewangsch), *w.* Wiedervergeltung; revanchiren.
Reveille, *w.* Wecktrommel, das Zeichen zum Aufstehen.
Revenuen, Mz. Einkünfte, Renten.
Revers, *m.* Gegenverschreibung, Rückseite bei Münzen; reversiren, sich verbinden.
revidiren, durchsehen, prüfen; Revision, *w.* Durchsicht, Musterung.
Revier, *s.* Gehege, Bezirk, ein Waldbezirk.
revoltiren, sich empören; Revolte, *w.*
Revolution, *w.* Staatsumwälzung.
Revue, *w.* Musterung, Heerschau.
Rez-de-chaussée, *m.* das Erdgeschoß.
Rhetor, *m.* ein Redner; Rhetorik, *w.*; rhetorisch.
Rheumatismus, *m.* auch: Rheuma, *s.* das Gliederreißen; daher: rheumatisch.
Rhythmus, *m.* der ebenmäßige Wohlklang; Rhythmen, Mz.; rhythmisch.
ricochetiren, gellern, Prallschüsse machen; daher: Ricochet-Schuß, *m.*
Rideau (Ridoh), *m.* Vorhang, Hügel, Anhöhe.
riscant, gewagt, gefährlich; Risico, *s.* Wagstück, Gefahr; risquiren, auch riskiren, wagen, Gefahr laufen.
Ritus, *m.* Gebrauch, Kirchengebrauch.
rivalisiren, wetteifern; Rival, *m.* Nebenbuhler.
robust, stark, handfest.
rococo, altväterisch, altfränkisch, altmodisch.
romantisch, mittelalterlich, ritterlich, schwärmerisch, bezaubernd, reizend, anmuthig, malerisch; daher: Roman, *m.*
Ronde, *w.* Rund- oder Streifwache.
Roquelaure (Rockelohr), *m.* Regenmantel, der Mantel.
Rotation, *w.* Umdrehung.
rouliren, rollen, umlaufen; Rouleau, *m.* Rolle, Fensterrolle.
Route, *w.* Reisestraße, Weg, Marsch.
Routine, *w.* Fertigkeit, Geläufigkeit, Geschäftserfahrung, Uebung; hiervon das zusammengesetzte Hauptwort: Dienst-Routine, *w.*
Royalismus, *m.* Anhänglichkeit an das Königthum; Royalist, *m.*
Rubrik, *w.* Abtheilung, Ueberschrift, das Fach; rubriciren. Rubrum, *s.* die äußere Ueberschrift bei gewissen Dienstschriften.
ruiniren, verderben; hiervon: der Ruin, das Verderben, und die Ruine, verfallenes Gebäude.
rustical, ländlich; rusticiren, ländlich leben; das Rusticale, die Bauernschaft.

S.

Saison, *s.* Jahreszeit, die Brunnen-, Bade-, Cur-, auch Theaterzeit.
sanct, heilig.
Salär, Salarium, *s.* Jahresgehalt, jährliche Besoldung; salariren.
saldiren, eine Rechnung abschließen, ausgleichen; Saldirung, *w.*
Saline, ein Salzwerk; Salzsiederei.
Salon, *m.* großer Saal.
salutiren, begrüßen; Salutirung, *w.*
Salve, *w.* Begrüßung, Ehrengruß; salve! sei gegrüßt od. willkommen.
salviren, retten, sichern, flüchten; daher: Salvation, *w.*

Sanction, *w.* Ertheilung der Gesetzeskraft.
sanguinisch, frohsinnig, sehr lebhaft; hingegen sanguinarisch, blutdürstig, grausam.
Sanität, *w.* Gesundheit.
Sanskrit, *s.* heil. Sprache der Indier.
Sappe, *w.* ein Laufgraben; daher: Sappeur, *m.*; sappiren.
sarkastisch, zerfleischend, bitter spottend, höhnisch, beißend; hiervon: Sarkasmus, *s.*
Sarkophag, *m.* ein steinerner Prachtsarg; sargförmiges Grabmal.
Satisfaction, *w.* Genugthuung, Befriedigung.
Saturn, *m.* der Gott der Zeit; Name eines Planeten.
Satyr, *m.* ein Feld- oder Waldgott.
Sauce, *w.* Brühe.
Savoir-faire (Sawoahrfähr), *s.* Geschäftsgewandtheit; savoir vivre, *s.* Lebensart, Lebensklugheit.
Scala, *w.* Grad- oder Tonleiter, der Maßstab.
Scandal, *s.* Aergerniß, anstößige, schändliche Sache; scandiren, einen Vers abmessen.
Scene, *w.* der Schauplatz, Gemälde, Vorstellung.
Schabrake, *w.* eine zierliche Satteldecke.
Schafot, *s.* Blutgerüste.
Schatulle, *w.* Geldkästchen.
Schema, *s.* der Abriß, das Bild, die Gestalt, die Form, der Entwurf.
Schematismus, *m.* die Vorbildung oder Erklärung; in Oesterreich auch die Rangsliste, sowol über das Militär, als auch jene über die Staatsbeamten.
schraffiren (in der Zeichenkunst); daher: Schraffirung *w.*; z. B. Schraffirung des Terrain's.
schwadroniren, um sich hauen, prahlen, schwatzen; daher: Schwadroneur, *m.*
scientifisch, wissenschaftlich, studirt; Scienz, *w.* Kenntniß, Kunst, Wissenschaft.
scontriren, ausgleichen, abrechnen.
Scorbut, *m.* der Scharbock, Mundfäule; daher: scorbutisch.
Scripturen, Mz. Schriften, Schreibereien; hiervon: Scriptor, *m.*
Scrupel, *m.* ein Zweifel, eine Bedenklichkeit, ein Gewissenszweifel.
Sculptur, *w.* Bildhauerkunst, Bildnerei.
scüsiren, sich wegschleichen, sich entschuldigen.
Scylla, *w.* der Name des Seestrudels zwischen Calabrien und Sicilien; Scylla und Charybdis, jeder gefährliche Ort.
seciren, zerschneiden, zerlegen, öffnen; z. B. einen Leichnam.
Secretär, *m.* ein Geheimschreiber, ein Schreibepult.
Section, *w.* Ab- oder Eintheilung, Zergliederung, Leichenöffnung.
Seculum, *s.* ein Jahrhundert.
Secundant, *m.* ein Kampfgehilfe; secundiren, beistehen, unterstützen.
sekkiren, eigentlich: trocknen, quälen, belästigen; daher: Sekkatur, *w.*
Semester, *s.* Halbjahr.
Senat, *m.* Staats- oder auch Stadtsrath; Senator, *m.*
Senior, *m.* der Aeltere, ein Vorsteher.
Sensation, *w.* Empfindung, Eindruck, Aufsehen; sensible, reizbar, empfindlich.
Sensualismus, *m.* der Hang nach sinnlichen Antrieben zu handeln; daher: Sensualität, *w.*; sensuell.
Sentenz, *w.* Bescheid, Urtheil, Rechtsspruch, Denkspruch.
Sentiment, *s.* Empfindung, Denkart; hiervon: sentimental, gefühlvoll; sentimentalisiren.
Sentinelle (Sanghtinell), *w.* Schildwache.
separiren, absondern; separabel; Separation, *w.*
Sequester, *m.* gerichtlicher Beschlag, Beschlagsverweser; daher: sequestriren, Sequestration, *w.*
Serie, *w.* Reihe, Folge.
Service, *m.* Dienst, Bedienung, das Tischgedeck, die Kriegsverpflegung (sieh: Note, Seite 210).
servil, knechtisch; sclavisch, kriechend; daher: Servilismus, *m.* Sclaven- oder Knechtsinn.
serviren, bedienen, aufwarten.
Session, *w.* Sitzung, Gerichtssitzung; daher: Sessions-Glieder, Mz.

Shawl (Schahl), *m.* ein Umschlagetuch, Manteltuch der Frauen.
Siesta, *w.* die Mittags- oder Nachmittagsruhe.
Sigill(um), *s.* das Siegel; sigilliren, siegeln.
Signal, *s.* das Zeichen, Losung; signaliren, signalisiren, Zeichen geben, auszeichnen, merkwürdig machen. Signalement, *s.* die Bezeichnung, genaue Beschreibung.
Signet, *s.* Zeichen, Siegel.
signiren, unterschreiben, bezeichnen.
Silhouette, *w.* Schattenzeichnung; silhouettiren.
simuliren, sich verstellen, heucheln; daher: Simulation, *w.* Verstellung; Simulant, *m.*
Sinecura oder Sinecüre, *w.* eigentlich: Ohnesorge; eine geschäftslose, besonders geistliche Pfründe.
sistiren, einstellen, hemmen, einhalten; hiervon: Sistirung, *w.*
Situation, *w.* Lage, Stellung.
Sir (engl.: förr), Herr.
Sire (französisch: sihr), Anrede an einen König oder Kaiser.
Skelett, *s.* Gerippe.
Skizze, *w.* der Umriß, Entwurf, eine Schilderung; skizziren.
Societät, *w.* Gesellschaft; Socialität, *w.* Geselligkeit; social.
Soirée, *w.* die Abendzeit, Abendgesellschaft.
Soldateska, *w.* Kriegsvolk; gewöhnlich verbindet man aber jetzt damit den Begriff: zügelloses Soldatenvolk.
solénne, feierlich, festlich; Solennität, *w.*
solide, fest, dicht, dauerhaft, zuverläßig; daher: Solidität, *w.*
solo, allein; Solo, *s.* Alleinspiel; daher: Solo-Sänger, *m.*
Somnambule, *w.* u. *m.* ein Schlaf- oder Nachtwandler, Mondsichtiger; daher; Somnambulismus, *m.*
sortiren, aussondern.
Souffleur, *m.* Zuflüsterer; souffliren.
Soupé ob. Souper, *s.* das Abendessen; soupiren.
souteniren, unterhalten; hiervon: Soutien, *s.* Unterstützung.
Souterrain, *s.* Erd-, Kellergeschoß, unterirdisches Gemach.
souverain, unumschränkt, unabhängig; Souverain, *m.* der unumschränkte Herrscher; Souverainität, *w.*
speciell, einzeln, besonders genau; auch special; Specificum, *s.* eigenthümliches, sicheres Heilmittel.
speculiren, forschen, auf Gewinn sinnen; daher: Speculation, *w.*; speculativ.
spediren, versenden; daher: Spediteur, *m.*; Spedition, *w.*; Spesen, Mz. Kosten, Auslagen.
Sphäre, *w.* Kugel; figürlich: Bereich der geistigen Fähigkeiten, Wirkungskreis.
spiralförmig, schneckenlinig, auch schneckenförmig; Spiral-Linie, *w.* Schneckenlinie.
Spleen (splihn), *m.* die üble Laune, Milzsucht.
splendid, glänzend, prachtvoll.
Sporteln, Mz. die Nebeneinkünfte, Nebengebühren.
S. T. salvo titulo, *s.* wird statt des Titels geschrieben, und heißt wörtlich: mit Uebergehung oder Vorbehalt des Titels.
stabil, beständig, festgesetzt; daher: Stabilität, *w.*
Staffete, *w.* ein außerordentlicher Postbote.
Staketen, Mz. Zaunlatten, Pfahlwerk.
Standarte, *w.* eine Reiterfahne.
stante pede, stehenden Fußes, sogleich.
Stapel, *m.* ein Landungsplatz, ein zum Baue der Schiffe bestimmter Platz; Stapelplatz, *m.* Niederlagsort, ein Ort mit Stapelrecht.
Statistik, *w.* Staatenkunde. Sie ist eine nothwendige Wissenschaft der Kriegskunst, und betrachtet das Staatsrecht, die Verfassung, Verwaltung u. Staatswirthschaft, ferner alle Zweige der Cultur, der Industrie und des Handels, die Politik, das Kriegswesen und die Charaktere der Menschen, nicht allein in Rücksicht eines ganzen zusammenhängenden Staates, sondern auch in Rücksicht aller Verhältnisse eines Staates gegen den andern; hiervon: statistisch.
Strategie, *w.* auch Feldherrenkunst genannt, eine von den eigentlichen

Kriegswissenschaften, ist die Lehre von dem Gebrauche der Märsche u. Gefechte zur Erreichung eines vorgesteckten Kriegszieles; hiervon: strategisch.
statuiren, aufstellen, festsetzen, annehmen.
Statuten, Mz. Gesetze einer Gesellschaft; daher: statutenmäßig.
Stellage, w. ein Gestell, Gerüst.
Stenograph, m. ein Schnellschreiber; hiervon: Stenographie, w.; stenographiren.
Stereometrie, w. Körpermeßkunst.
Stereotypen, feststehende Drucklettern; daher: stereotypisch.
Stilett, s. ein kleiner Dolch.
stipuliren, übereinkommen, festsetzen; daher: Stipulation, w.
Stoppine, w. eine Zündschnur.
Strapaze, w. Mühe, Beschwerde; daher: strapaziren.
Strategem, s. die Kriegslist, ein listiger Anschlag.
Stratokratie, w. Soldatenherrschaft.
stricte, streng, genau, pünktlich.
Strophe, w. der Verssatz.
Structur, w. Bauart, Verbindung, Zusammensetzung.
stupide, einfältig, dumm; Stupidität, w.
Styl, m. Gedanken-Ausdruck im Bilde oder in der Sprache; daher: Stylistik, w.; Stylist, m.; stylisiren.
subaltern, untergeordnet; Subaltern, m. ein Untergeordneter.
Subject, s. die Person od. Sache von der man redet; daher: subjectiv.
sublim, hoch erhaben, edel; submiß, unterwürfig, gehorsam.
sub litera, unter dem Buchstaben, z. B. R., zu suchen oder zu finden; deßgleichen: sub numero.
Subordination, w. Unterordnung, Dienstgehorsam, Dienstzucht; subordiniren.
subscribiren, unterschreiben; Subscription, w.; Subscribent, m.
Subsidien, Mz. Hilfsgelder, Hilfsmitteln.
Subsistenz, w. der Bestand, Lebensunterhalt; hiervon: subsistiren.
Substanz, w. das Wesentliche irgend einer Sache; daher: substantiell auch substantiös, wahrhaft, kräftig.
substituiren, in die Stelle eines Andern setzen; hiervon: Substitut, m. ein Stellvertreter.
subtil, fein, schlau, zart; Subtilität, w.
Succession, w. Nachfolge, Amts- oder Erbfolge; succediren, Succeß, m. der glückliche Erfolg.
successiv, allmählig, nach und nach.
Succurs, m. Beistand, Hilfe, Verstärkung.
Suite, w. das Gefolge, Reihe, Folge, Begleitung.
Sujet, s. ein Gegenstand, der Stoff einer Schrift oder Rede, eine Person.
summarisch, hauptsächlich, inhaltlich, gedrängt, zusammengefaßt; daher: summiren.
super, über; z. B. super-fein, super-klug, überklug.
Superior, m. Vorgesetzter; superieur, vorzüglich, ausgezeichnet.
supernumerär, überzählig.
Supplement, s. Nachtrag, Zusatz, Ergänzung; Supplent, m. ein Aushelfer, Stellvertreter; Supplik, w. Bittschrift.
supponiren, voraussetzen, annehmen, unterschieben; hiervon: Supposition, w.
Surrogat, s. Ersatzmittel, stellvertretende Sache.
suspendiren, aufschieben, zurückhalten, aussetzen, entsetzen, auf einige Zeit entamten; daher: Suspensation, w.
Sylphen oder Sylphiden, Mz. Luftgeister.
Symbol, s. Sinnbild, Wahlspruch; daher: symbolisiren, symbolisch.
Symetrie, w. das Ebenmaß; daher: symetrisch.
Sympathie, w. Gleichgefühl, geheime Neigung; daher: sympathetisch, mitfühlend; hingegen sympathisch, mitleidend; sympathisiren.
Symphonie, w. Zusammenstimmung, vielstimmiges Tonstück.
Symptom, s. Anzeichen, Krankheitszeichen, Umstand.
synchronistisch, Gleichzeitiges zusammenstellend.

Syndicus, *m.* Rechtsvertreter.
Synode, *w.* Kirchenversammlung.
synonym oder synonymisch, sinnverwandt, gleichnamig, hiervon: Synonymie, *w.* Sinnverwandtschaft, Bedeutungsähnlichkeit.
System, *s.* Lehrgebäude, Lehrbegriff, zweckmäßig geordnetes Ganze.

T.

Tableau, *s.* Gemälde, Verzeichniß, Bild.
tacite, stillschweigend, geheim unter der Hand.
Taktik, *w.* eine der 4 Kriegswissenschaften; ist die Lehre von dem zweckmäßigen Gebrauche der Truppen im Gefecht; taktisch, Taktiker, *m.*
Talent, *s.* die Naturgabe, die Geistesfähigkeit; talentvoll.
tangiren, berühren, anstoßen.
tapeziren, mit Teppichen bekleiden, daher: Tapete, *w.*
tardiren, zögern, säumen.
Tarif, *m.* ein Waarenverzeichniß, Zollverzeichniß.
Tartarus, *m.* das Schatten- oder Todtenreich, Unterwelt, Hölle.
tättowiren, unauslöschliche Zeichen u. Figuren in die Haut ritzen und färben.
Taxe, *w.* Pflichtgebühr, Werthangabe, Preissatz; taxiren, schätzen; Taxamt.
Technik, *w.* die Kunstregellehre, die Kunstmäßigkeit, die Kunstgriffe; daher: Techniker; *m.* technisch, kunstgemäß, kunstgerecht; Technologie, *w.* Gewerbkunde; technologisch, gewerbkundig.
Telegraph, *m.* eine Vorrichtung auf Thürmen zum Fernschreiben; daher: telegraphiren.
Teleskop, *s.* ein Fernrohr.
Temperament, *s.* die natürliche Gemüthsart.
Temperatur, *w.* Wärmegrad, Luftwärme, Milderung; temperiren, mäßigen, mildern, lindern; temporär, zeitweilig, einstweilen; auch temporell.
Tendenz, *w.* Absicht, Streben, Zweck.
Tender, *m.* der zum Dampfwagen gehörige Kohlen- und Wasserwagen.
Termin, *m.* das Ziel, die Frist, ein Zielpunkt.
Terminologie, *w.* die Kunstsprache, Erläuterung von Kunstwörtern.
Terpsichore, *w.* die Muse des Tanzes.
Terrain, *s.* das Erdreich, der Boden.
Terrasse, *w.* Erdstufe.
Territorium, *s.* Gebiet.
Terzerol, *s.* eine Sackpistole.
Testator, *m.* derjenige, welcher seine letzte Willensmeinung kund gibt, — welcher Testament macht; testiren, zeugen, Testament machen, vermachen.
Tete, *w.* Spitze, Kopf; tête à tête, *s.* Angesicht gegen Angesicht, unter vier Augen.
Text, *m.* die eigenen Worte eines Buches.
Theater, *s.* Schaubühne.
thé dansant, Tanzfest, wobei Thee gereicht wird.
Thema, *s.* Hauptsatz einer Abhandlung, Aufgabe; Themata, Mz.
Themis, *w.* Göttin der Gerechtigkeit.
Theorie, *w.* die Erklärung, wissenschaftliche Ansicht, Lehre, Erkenntniß; hiervon: Theoretiker, *m.* der Forscher, Untersucher, wissenschaftlicher Kenner; und theoretisch, erkennend, betrachtend.
Theos (griechisch), *m.* Gott; hiervon die Zusammensetzungen: Theognosie, *w.* die Gotteserkenntniß; Theolatrie, *w.* die Gottesverehrung; Theologie, *w.* Gottesgelehrsamkeit, u. s. m.
Thermometer, *s.* Wärmemesser.
tirailliren, plänkeln, hin- und herziehen; daher: Tirailleur, *m.*
Toast (Tohst), *m.* ein Trinkspruch.
Toleranz, *w.* Duldung; toleriren, tolerant.
Topographie, *w.* Ortsbeschreibung; Topograph, *m.*; topographisch.
tormentiren, martern, peinigen; als militärisch-technisches Wort aber versteht man unter tormentiren das Probiren der Geschützröhre.
total, gänzlich.
touchiren (tuschiren), berühren, beleidigen, rühren.
Trabant, *m.* ein Begleiter, Leibwächter, Folgestern.

Trace, w. Zeichnung, Spur.
Tractat, m. Vertrag, Abhandlung; Tractaten, Mz. Unterhandlungen.
tractiren, bewirthen, behandeln; Tractament, s.
tradiren, übergeben, überliefern, einhändigen, vortragen; Tradition, w.
Trafik, m. Handel, Verkehr.
Tragödie, w. das Trauerspiel; daher: tragisch, Tragiker, m.
Train, m. Gefolge, Zug von Geschützen, Wagen u. dgl.; besonders der Wagenzug auf Eisenbahnen; trainiren, verzögern, hinhalten; hiervon: Traineur, Nachzügler.
Traiteur, m. Speisewirth.
Tranchéen, Mz. Laufgräben bei Belagerungen.
transferiren, übersetzen; Transferirung, w.
Transito, m. der Durchgang von Waaren; Transito-Handel, m.
Translatus, m. die übertragene Summe.
transparent, durchscheinend, durchschimmernd.
transportiren, versenden, fortbringen; hiervon: Transport, m. die Fortschaffung, Versendung, die Fracht, die Lieferung; deßgleichen Transportirung, w. In militärischer Beziehung gibt es Mannschafts-Ergänzungs-Transporte, Urlauber-Transporte, Remonten-Transporte, u. s. w. — Leute, welche in solchen Transporten abgeschickt werden, heißen während der Zeit ihres Marsches: Transenen; die dabei commandirte Mannschaft aber, heißt: Escorte. Hiervon: transportabel; Transporteur, m. Winkel-Gradmesser.
transversal, schräg, querüber.
traversiren, quer durchgehen, hindern.
travestiren, lächerlich umgestalten.
Tribune, w. der Rednerstuhl; Tribun, m. Volksvorsteher, Volksanwalt; Tribunal, m. Gerichtshof.
Tribut, m. Beitrag, Abgabe.
tricolor, dreifarbig.
Trimester, s. ein Vierteljahr.
Triumph, m. Sieg; triumphiren.
trivial, gemein, niedrig; Trivialität, w. Gemeinheit, Plattheit.
Trophäe, w. das Siegeszeichen, Siegesdenkmal.
tropisch, unter der heißen Zone.
Troubadours, Mz. Minnesänger aus der Provence im Mittelalter.
Tubus, m. Fern- od. Sehrohr.
Tumult, m. Aufruhr, Getümmel; tumultiren, tumultarisch; Tumultant, m.
Tunnel, (englisch, spr. tön'el), s. jeder unterirdische Weg; Höhlen-, Grubenweg (bei Eisenbahnen u. dgl.).
Turban, m. türkischer Kopfbund.
Turnier, s. ein Ritterkampf, Ritterspiel; daher: turnieren; turnen, sich im Laufen, Springen, Steigen, Ringen üben.
turniren, sich drehen, wenden; daher: Tournüre, w. die Wendung, Bildung, Haltung.
Tutel, w. Vormundschaft.
Typographie, w. Buchdruckerkunst; Typus, m. Vorbild, Gepräge.

U.

Ukas, m. Verordnung d. russisch. Kaisers.
Ultimatum, s. die letzte Erklärung.
ultimo, am letzten, mit letztem; wobei gewöhnlich der Monat nachgesetzt wird, z. B. mit ultimo Mai 18...
ultra, jenseits, weiter; daher: ultramontan, übergebirgisch.
uniform, gleichförmig; daher: Uniform, w. Dienstkleidung.
Union, w. die Einigung; uniren.
universal, allgemein; auch universell.
Universum, s. Weltall.
Urbarium, s. Ertragbuch, Zins- oder Steuerbuch.
urgiren, drängen, antreiben; daher: Urgenz, w.
uso à uso, übliche Zahlungsfrist, Wechselfrist.
Usurpanz, w. die Gewohnheit, das Herkommen.
usurpiren, sich anmaßen, gewaltsam zueignen; daher: Usurpation, w.
Usus, m. der Gebrauch, Benutzung.
Usus fructus, m. Nutznießung.
Utensilien, Mz. Haus-, Küchen- oder Wirthschaftsgeräthe.
Utopien, s. Nirgendland, Schlaraffenland.
ut supra, wie oben.

V.

Vacat, es fehlt, ist erledigt; **vacant**, erledigt, unbesetzt; **Vacanz**, *w.* Diensterledigung, Ruhezeit.

Vagabund, *m.* Landstreicher; **vagiren**, umherschweifen.

Valuta, *w.* Werth, Wechsel oder Zahlungsbetrag.

Vandalismus, *m.* Vandalensinn, Vandalenrohheit.

variiren, abwechseln, verändern, abändern; daher: **Variation**, *w.*; **variabel**, veränderlich.

Vasall, *m.* Lehensmann, Unterthan.

Vegetabilien, *Mz.* Pflanzen; **Vegetation**, *w.* Lebenskraft der Pflanzen, Wachsthum; **vegetiren**.

venal, verkäuflich, käuflich.

Ventil, *s.* die Luftklappe.

verbal, wörtlich, dem Worte nach; **Verbal-Injurien**, *Mz.* Beleidigungen durch Worte.

veritable, wahrhaft echt, wirklich.

Vers, *m.* ein Reimsatz, ein Absatz in der heiligen Schrift.

vertatur od. verte, das Blatt ist umzukehren, wende oder schlage um.

vertical, lothrecht (wohl zu unterscheiden von senkrecht).

Veteran, *m.* alter Krieger, alter Invalid; bewährter Geschäftsmann.

veterinär, thierarzeneilich; daher: **Veterinär-Schule**.

Viäduct, *m.* Wegleitung (Führung einer Straße quer über ein Thal, einen Hohlweg u. dgl., über gespannte Bögen, nach Art der Wasserleitungen).

Viaticum, *s.* Reisegeld, Weggeld, Zehrgeld, die Wegzehrung, Zehrpfennig.

Vibration, *w.* die Schwingung, die Bebung (von Saiten), oder die **Oscillation**; daher: **vibriren**.

vice, unter, neben, zweiter; in Zusammensetzungen, als: **Vice-Chargen**, **Vice-Admiral** u. dgl.

vice versa, gegenseitig, umgekehrt.

Victoria, *s.* Sieg; daher: **victoriös**.

Victualien, *Mz.* Lebensmitteln.

vide, siehe; **videatur**, man sehe; **vidi**, ich habe gesehen; **vidimiren**, ämtlich vergleichen, und für gleichlautend erklären, bestätigen; hiervon: **vidimirt**, durchgesehen, beglaubiget, ämtlich bestätiget.

Vignette, *w.* ein Druckzierrath, Verzierungsbildchen.

violett, veilchenblau.

Virtuose, *m.* Kunstmeister, ein großer Künstler; **Virtuosität**, *w.*

vis-à-vis, gegenüber.

Visier, *s.* Helmgitter, das Diopter, das Korn am Schießgewehre; **visiren**, zielen, einen Reisepaß nachsehen, den Inhalt eines Fasses ausmessen.

visitiren, besichtigen, durchsuchen; **Visitation**, *w.* **Visitirung**, *w.*

vivat! er, sie, es lebe; **vivant!** sie leben.

Volontair, *m.* Freiwilliger.

voltaische Säule, eine vom Professor **Volta** verbesserte Schichtensäule, aus Platten von zwei verschiedenen Metallen, z. B. Zink und Kupfer, welche mit Papp- oder Tuchscheiben, — die mit einer Lösung von Salzen oder Säuren befeuchtet sind, — in regelmäßiger Abwechslung auf einander geschichtet werden. Mittelst dieser Säule wird der galvanische Reiz, der Muskelreiz, die thierische oder Berührungs-Electricität erzeugt.

Volte, *w.* Wendung, Kreistritt; Kartenunterschlag.

voltigiren, springen, sich schwingen, Kunstsprünge machen; daher: **Voltigeur**, *m.* Springer, Luftspringer; in Frankreich eine Art leichter Infter.-Compagnien (Eliten-Compagnien).

voluminös, bändereich, umfangsreich; **Volumen**, *s.* körperlicher Umfang oder Inhalt eines Körpers.

votiren, Stimme abgeben; **Votum**, *s.* die Stimme, die Wahlstimme; Mehrzahl: die **Vota**, z. B. **vota majora**, die Stimmenmehrheit; **Votirung**, *w.* Stimmgebung.

vox, *w.* Stimme.

Voyageur (Wojaschör), *m.* ein Reisender; **commis-voyageur**, *m.* reisender Handlungsdiener.

Vue, *w.* Aussicht, Ansicht; daher: **Aufnahme à la vue**.

Vulcan, *m.* Gott des Feuers, feuerspeiender Berg; **vulcanisch**.

vulgär, alltäglich, gemein; **vulgarisiren**; **vulgo**, insgemein, im gemeinen Leben, gewöhnlich.

W.

Waggon, *m.* große Personen- u. Lastwagen auf Eisenbahnen.

Wallonen, Mz. Belgier von französischer Abkunft.

Whigs (Hwigs), Mz. Benennung einer freisinnigen Partei in England, Gegenpartei der **Tories**, d. h. der königlich Gesinnten.

Winter-Postirung, *w.* eine Vorpostenstellung zum Schutze von Truppen, welche Winter-Quartiere bezogen haben.

Winter-Quartiere, Mz. sind weitläufige Cantonirungen, welche man zuweilen bei Eintritt des Winters bezieht, wenn nämlich die Operationen während desselben eingestellt werden.

Woiwode, *m.* ein Statthalter in Polen, in der Moldau und Wallachei; **Woiwodschaft**, *w.* Statthalterschaft.

X.

Xantippe, *w.* ein böses Weib, Hausdrache (Name der Gattin des Sokrates).

Xenomanie, *w.* die Fremdensucht, Fremdenliebe, die Ausländersucht.

Xylographie, *w.* Druckerei mit hölzernen Buchstaben oder Holzschnitten.

Xystus, *m.* ein bedeckter Kampfplatz, eine Kampfhalle.

Y.

Yacht, *w.* ein Yachtschiff, ein Schnellsegler.

Yongen, Mz. große, sowol Kauffahrthei- als Kriegsschiffe in China.

Z.

Zephir, *m.* sanfter Westwind, Abendwind, Westhauch.

Zeus oder **Zevs**, *m.* Jupiter, der höchste Gott der Römer und Griechen.

Zodiakus, *m.* Thierkreis am Himmel, die Sonnenbahn durch zwölf Sternbilder dargestellt.

Zone, *w.* Erdgürtel, Erdstreif, Himmelsgürtel, Weltgürtel.

Zoon (griechisch), *s.* Thier; daher: **Zoolog**, *m.* der Thierkundige, **zoologisch**, thierkundig; **Zoolaterie**, *w.* Thieranbetung, Thiervergötterung; **Zoologie**, *w.* Naturgeschichte der Thiere u. s. w.

Zoophit, *m.* Thierpflanze.

Zoroaster, *m.* ein altpersischer Religionsstifter (600 Jahre vor Christi Geburt).

Zuaven, Mz. die von den Franzosen nach der Besitznahme Algerien's aus den Eingebornen gebildeten Truppen.

Inhaltsverzeichniß.

I. Abtheilung.

Theoretische Aufsatzlehre.

Erstes Hauptstück.

Kurze Anweisung zum richtigen Denken.

Zweites Hauptstück.
Lehre vom Ausdrucke.

II. Abtheilung.

Praktische Aufsatzlehre.

Erstes Hauptstück.

Andeutungsweise Darstellung des gesammten deutschen Styles.

III. Abtheilung.

Ausführliche Abhandlung des militärischen Brief- und Geschäftsstyles.

Erstes Hauptstück.

Der militärische Briefstyl.

Zweites Hauptstück.
Der Militär-Geschäftsstyl.

Formularien.

Anhang.

Berichtigungen.

A.

Bei der Anmerkung Seite 214 wird, — vermöge neuester Veränderung folgende Berichtigung nothwendig: »Das hofkriegsräthliche Departement O. ist gänzlich eingegangen; ferner wurden die Angelegenheiten der militärischen Erziehungs- und Bildungsanstalten von dem Departement N. getrennt, dagegen dem Departement D. zugewiesen.«

B.

Seite	Zeile			lese man		statt
Seite 29	Zeile 12	von unten	lese man:	Stereometrie, .	statt:	Steriometrie;
» 42	» 13	» »	» »	müsse, ...	»	müssen;
» 68	» 11	von oben	» »	im, ...	»	den;
» 118	» 1	» »	» »	desselben, ...	»	derselben;
» 185	» 13	» »	» »	unmittelbarem,.	»	unmittelbaren;
» 285	» 18	» »	ist das Wort: und, wegzulassen;			
» 309	» 8	von unten	lese man:	einem, ...	statt:	einen;
» 320	» 10	von oben	» »	einsendet, ...	»	eingesendet;
» 396	» 22	» »	» »	Acquisition, . .	»	Aquisition;
» 416	» 23	von unten	» »	Negligé, ...	»	Neglischée;
» 422	» 3	» »	» »	berücksichtigen,	»	berücksichten.

Etwa noch eingeschlichene geringere Verstöße möge der geneigte Leser entschuldigen und gefälligst selbst berichtigen.

Erklärungen.

A. Wohnhaus *mit einem Stockwerke.*

Vorderseite.

Erdgeschofs	*1 Eingang (a)*	*8 Fenster.*
Oberes Stockwerk		*10 Fenster.*

Die beiden schmalen Seiten.

Jede in beiden Geschossen 3. daher 6 Fenster; zusamen	*12 Fenster.*

Hinterseite.

In jedem Geschosse 6. daher		*12 Fenster.*
Zusammen	*1 Eingang und*	*42 Fenster.*

B. Gemusegarten.

C. Verbindungsmauer.

D. Gröfseres Herrschaftsgebäude *mit 2 Stockwerken und einem Souterrain*

Hauptfront.

Souterrain	*8 Fenster.*
Erdgeschofs	*10 "*
1tes und 2tes Stockwerk, jedes 12 Fenster, daher	*24 "*

Rechte Giebelseite.

Souterrain	*2 Fenster.*
Erdgeschofs, 1tes und 2tes Stockwerk, jedes 4 Fenster; daher	*12 "*
Ein Balcon im 1ten Stockwerke (b.)	

Linke Giebelseite.

Souterrain	*2 Fenster.*
Erdgeschofs und 1tes Stockwerk, jedes 3 Fenster, daher	*6 "*
2tes Stockwerk	*4 "*

Hinterseite.

Erdgeschofs	*2 Eingänge (c. d)*	*8 Fenster.*
1tes und 2tes Stockwerk, jedes 10 Fenster, daher		*20 "*
Zusammen	*2 Eingänge und*	*96 Fenster.*

E. Flügelgebäude *mit einem Stockwerke.*

Vorderseite		*10 Fenster.*
Hinterseite	*1 Eingang (e.)*	*8 "*
Linke Giebelseite	*1 Eingang (f)*	*2 "*
Zusammen	*2 Eingänge und*	*20 Fenster.*

F. Verbindungsmauer *mit einem offenen Thorwege.*

G. Scheune.

H. Obstgarten.

I. Offener Raum.

K. Steinerner Trog mit Röhrwasser.

Mafsstab von 300 Schritten.

10 20 30 40 50 100 200 300 Sch.







